

Jahrbücher



Württembergische

Jahrbücher

für

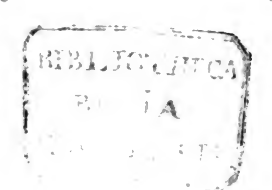
vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde.

Jahrgang 1854. Erstes Heft.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Eduard Hallberger.
1855.



Inhalt.

Chronik.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Berichtigungen.

Seite 156 Zeile 10 von oben lies „Wollentuch" statt Wattentuch.
„ 189 „ 16 „ unten „ „Nach oben I. und II. 1. und 2." statt 1. und 2. a. I. und II.

Chronik.

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1854.

Königliches Haus.

Am 14. Januar wurde die Gemahlin Sr. Erlaucht des Grafen Wilhelm von Württemberg, Theodolinde, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, von einer Tochter glücklich entbunden.

Seine Maj. der König ist am 3. April auf einige Tage zu einem Besuch an den großherzogl. Höfen von Darmstadt und Weimar abgereist, und am 8. April in Stuttgart wieder eingetroffen.

Am 25. Mai kam der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen K. H., über Ulm nach Stuttgart und setzte, nach einem Besuche bei der Königlichen Familie, am 26. seine Reise nach Baden-Baden fort.

Am 26. Mai sind JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nach sechsmonatlicher Abwesenheit aus St. Petersburg in Stuttgart wieder angelangt.

Ihre Maj. die Königin haben am 1. Juni eine Reise nach Homburg zum Gebrauch der dortigen Bäder angetreten; an demselben Tage ist Seine Maj. der König nach Ulm und Friedrichshafen, und hierauf am 3. Juni über Karlsruhe nach Baden-Baden zum Gebrauch einer Brunnenkur abgereist.

Am 3. Juli trafen Ihre Maj. die Königin von Homburg zurück wieder in Stuttgart ein, und begaben sich am

6. Juli mit J. K. Hoheit der Prinzessin Friederich nach Friedrichshafen, um daselbst einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Gleich nach der Ankunft auf dem K. Schlosse traf auch S. K. H. Prinz Peter von Oldenburg, mit großem Gefolge von Lindau kommend, bei Ihrer Maj. zur Begrüßung ein.

Seine Maj. der König kam am 12. Juli, nach vollendeter Kurzeit zu Baden-Baden, wieder in die Residenz zurück, und machte am 20. d. M. eine kleine Reise durch die nördlichen Landestheile, auf welcher Höchstdieselben die Städte Neuenstadt, Möckmühl, Mergentheim, Weikersheim, Niederstetten besuchten und in Crailsheim übernachteten. Seine Maj. setzte am folgenden Tag die Reise über Ellwangen, Heidenheim, Ulm bis München fort, wo Höchstdieselben mehrere Tage zur Besichtigung der dortigen deutschen allgemeinen Industrie- und Kunst-Ausstellung verweilten. Am 25. Juli trafen Seine Maj. über Lindau, mit dem Dampfboot Wilhelm, in Friedrichshafen ein, und kamen am 30. Juli über Ulm wieder in Stuttgart an.

Nachdem sich Seine Maj. der König am 7. August noch auf einige Wochen nach dem Kurort Badenweiler verfügt hatte, kehrte Höchstderselbe am 29. August nach Stuttgart zurück, um sogleich am folgenden Tag wieder nach Friedrichshafen abzureisen, in dessen Schloß damals die ganze Kön. Familie sich versammelt hatte, um dort das Geburtsfest J. M. der Königin (4. Sept.) zu feiern, und diesen Aufenthalt zugleich zu mehrfachen Ausflügen in den reizenden Umgebungen des Bodensees zu benützen.

Am 5. September haben Sich Seine Maj. der König, begleitet von S. K. H. dem Prinzen Friedrich und S. Erlaucht dem Grafen v. Neipperg nebst Gemahlin K. H., sodann am 6. und 7. September Ihre Maj. die Königin, JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Friedrichshafen nach Stuttgart zurückbegeben.

Am 18. September sind Ihre Maj. die Königin der Niederlande und Deren Sohn, Prinz Alexander, zum Besuch der Königlichen Familie hier angekommen.

Am 29. September sind S. Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont nebst Gemahlin zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen.

Zu Canstatt wurde am 6. November eine Gedächtnißfeier des 100jährigen Geburtstags des höchstseligen Königs Friedrich begangen, zu der sich eine Anzahl von mehr als 200 Offizieren und Militärbeamten aus der Regierungszeit des am 30. October 1816 verewigten Königs in dem dortigen Kursaale versammelt hatte, und wobei auch Seine Maj. der König Wilhelm, nebst S. K. H. dem Kronprinzen zu erscheinen geruhten. Der Kursaal war zu dieser Feier mit kriegerischen Trophäen und den lebensgroßen Bildern beider Könige, Vater und Sohn, geschmückt worden. Nach einer Rede des Oberhofpredigers v. Grüneisen über den Zweck des Festes und die Verdienste des dahingeschiedenen Monarchen, folgte das Festmahl, bei welchem der Kriegs-Minister v. Miller, nach tiefgefühlten Worten der Dankbarkeit gegen den Verewigten und der treuesten Ergebenheit der Versammelten an den Sohn, als ihrem frühern Führer zum Siege, Höchstdiesem den ersten Toast ausbrachte, worauf Seine Majestät in sichtbarer Rührung der Versammlung für ihre Anhänglichkeit dankten.

Ihre KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind am 2. Dezember von ihrem Sommeraufenthalt, der Villa bei Berg, in das für dieselben in der Residenz neuerbaute Palais eingezogen, worauf eine zahlreiche Deputation der Gemeinde-Kollegien Stuttgarts die Ehre hatte, Ihren KK. Hoheiten eine Adresse vorzulegen, in welcher die allgemeine Freude und die Glückwünsche über den Einzug, sowie die Dankgefühle für die Wohlthaten, welche Sie ohne Aufhören den Armen in Stadt und Land zufließen lassen, ausgedrückt wurden. Ihre KK. Hoheiten geruhten bei dieser Audienz ein lebhaftes Interesse für das Wohl der Stadt und die gnädigste Anerkennung der dargebrachten Huldigung an den Tag zu legen.

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

In den ersten Monaten d. J. sind in Isny die Menschenblattern ausgebrochen, weßhalb die betreffenden Häuser abgesperrt, und einer öffentlichen Aufforderung zufolge sämmtliche noch nicht geimpfte Kinder und Erwachsene unverzüglich geimpft werden mußten.

Um dieselbe Zeit verbreitete sich in manchen Gegenden unter den Kindern das Scharlachfieber so stark, daß die Schulen oft nur von der Hälfte der Schüler besucht werden konnten, z. B. in Altshausen, O.A. Saulgau, und Waldorf, O.A. Tübingen ꝛc., während in andern Gegenden die rothen Flecken herrschten, wie z. B. im Ries.

Im Lauf des Sommers wurden in Oberschwaben Kinder und Erwachsene häufig von den Masern ergriffen.

Das Soolbad zu Hall erhielt heuer mehrere Verbesserungen, und ist nun auch Gelegenheit zum Gebrauche von Molken dort gegeben.

Eine Kaltwasser-Badanstalt wurde zu Reutlingen eröffnet; das geräumige Bassin befindet sich oberhalb der Stadt, ist 160 Fuß lang, und 80 Fuß breit, und wird von dem Arbach, einem Nebenflüßchen der Echatz, gespeist; das Wasser erhält durch Stehenlassen nahezu die jeweilige Temperatur des Neckars, und kann beliebig geleert und gefüllt werden.

Das Karlsbad zu Mergentheim war in der diesjährigen Saison sehr besucht, und es hat sich die segensreiche Wirksamkeit der Mergentheimer Heilquelle, besonders bei Steinbeschwerden, auch heuer wieder mehrfach bewährt. In der Trinkhalle wurde ein Liebig'scher Gas erzeugender Apparat aufgestellt, aus welchem diejenigen Kurgäste, die das Mineralwasser mit freier Kohlensäure gemischt trinken wollen, solche in das mit Mineralwasser gefüllte Glas einströmen lassen können, so daß man diesem augenblicklich ebenso viele freie Kohlensäure beimischen kann, als sich z. B. in dem Kissinger und Homburger Wasser findet.

Vergiftungen durch den Genuß von Leberwürsten kamen am 22. Juli zu Hall vor, in zwei Familien bei fünf Personen, wovon vier gestorben sind, und am 25. Juli zu Calw, in einer aus zwölf Personen bestehenden Familie.

In Folge des starken Auftretens der asiatischen Cholera in München wurden von dem K. Medicinal-Collegium zu Ende des Monats August zwei Aerzte nach München und Straßburg zu Beobachtung der dort herrschenden Krankheit abgesendet; um dieselbe Zeit sind einige Personen, welche kurze Zeit zuvor München und Augsburg verlassen hatten, zu Stuttgart und Ludwigsburg an dieser Krankheit gestorben, ohne daß sich dieselbe jedoch hier weiter verbreitet hätte.

Ebenso kamen in einigen Bezirken an der bayerischen Grenze, wie zu Helmannshofen, O.A. Crailsheim, zu Hohenbaldern, O.A. Neresheim, zu Ober-Kirchberg, O.A. Laupheim, Choleraanfälle durch Einschleppung vor, die meistens sehr schnell mit dem Tod endigten, aber vereinzelt blieben.

Dagegen herrschten im Monat September Ruhr-Epidemien in vielen Theilen des Landes in solchem Umfange, daß sich eine Unterstützung der dort befindlichen Aerzte durch Zusendung weiterer Aerzte als Bedürfniß herausstellte. Am stärksten trat diese Seuche in den Gemeinden Gschwend, O.A. Gaildorf, in Simmotzheim und Möttlingen, O.A. Calw, in Schramberg und Lauterbach, O.A. Oberndorf auf, und sind in letzterem Orte 120 Personen (etwa 6 % der Bevölkerung) daran gestorben. Auch in den Bezirken Freudenstadt, Tuttlingen, Schorndorf, Welzheim rc. hatte diese Epidemie sich verbreitet und viele Opfer gefordert.

Gegen das Ende des Monats September (am 20.) waren in Zwiefalten, sowohl in dortiger Irrenanstalt, als im Orte selbst, sowie in der Umgegend mehrere schnelle Erkrankungen und Todesfälle unter so ausgeprägten Kennzeichen der asiatischen Cholera eingetreten, daß über den wirklichen Ausbruch derselben kein Zweifel mehr bestehen konnte. Indessen konnte man schon am 20. Oktober die Krankheit dort als erloschen betrachten, und waren bis dahin ungefähr 150 Personen erkrankt, wovon 40 starben.

Einige Wochen später (11. Okt.) trat die Cholera auch zu Canstatt auf, und es wurden von ihr 19 Personen ergriffen, wovon 11 gestorben sind. In Ulm, wo diese Seuche am 31. Oktober ausbrach, zählte man im Ganzen 31 schwer Erkrankte, wovon 26 gestorben sind. Auch zu Munderkingen, Datthausen und Ersingen, O.A. Ehingen, und zu Riedlingen kamen mehrere Erkrankungen und Todesfälle vor.

In dem volkreichen aber armen Dorf Wachbach, O.A. Mergentheim, herrschte in den Monaten Oktober und November eine Schleimfieber-Epidemie, woran 169 Personen erkrankten, wobei die Sterblichkeit jedoch nicht groß war, indem daran blos 9 Kranke gestorben sind.

In dem Katharinen-Hospital in Stuttgart wurden in dem Jahr vom 1. Juli $18^{53}/_{54}$ bei der innerlichen Abthei-

lung, einschließlich der 76 vom vorigen Jahr in Bestand gebliebenen 2,350 Kranken (1,179 männl., 1,171 weibl. Geschlechts) behandelt, mit Inbegriff von 163 ambulatorisch Behandelten, die nur Arzneien oder Bäder im Hospital erhielten, ohne in Verpflegung aufgenommen zu werden. Die größte Krankenzahl lieferte der Monat Januar mit 227, die kleinste der September mit 117 Kranken; der tägliche Krankenstand betrug im Mittel 74. Von den 2,187 in Verpflegung aufgenommenen Kranken wurden geheilt, oder wesentlich gebessert entlassen 2,026, ungeheilt oder unheilbar 15, gestorben sind 57, und im Bestand geblieben 89. Unter den neu aufgenommenen Kranken waren 771 Handwerksgesellen, 119 männl. und 776 weibl. Dienstboten, 177 Stadtarme, 58 Arrestanten und 5 Krankenwärterinnen des Hospitals. Von den 57 Gestorbenen erlagen 15 dem Nervenfieber, 12 der Lungenschwindsucht, 8 der Lungenentzündung, 5 der Wassersucht, 3 organischen Herzfehlern u. s. w. Unter den Erwachsenen hat keine Krankheit epidemisch geherrscht, dagegen erreichte die Zahl der Krätzigen die sehr bedeutende Höhe von 780, die zweithöchste seit dem Bestehen des Hospitals.

In der Abtheilung der chirurgischen, syphilitischen und Augenkranken wurden 1,171 Kranke beiderlei Geschlechts behandelt, die höchste Zahl seit dem Bestehen des K. Hospitals. Zu den in Bestand gebliebenen 77 Kranken (46 männl., 31 weibl.), kamen im Lauf dieses Jahrs 1,094 weitere (631 männl., 463 weibl.). Der mittlere tägliche Krankenstand war $88_{,5}$. Die 1,171 Kranken theilten sich in 929 chirurgische, 170 syphilitische und 72 Augenkranke; davon sind gestorben 18. Das Sterblichkeitsverhältniß war $= 1 : 65_{,0}$. — Im Ganzen wurden in beiden Abtheilungen vom 1. Juli $18^{53}/_{54}$ einschließlich des Bestandes vom v. J. 3,536 Personen im Hospital aufgenommen. Mit Ausnahme des Grundeigenthums belief sich das Grundstocks-Vermögen der Anstalt am 1. Juli 1854 auf 172,616 fl. 19 kr.

In der Olga-Heilanstalt zu Stuttgart, welche nun seit 12 Jahren besteht, waren am 1. August 1853 vom vorangegangenen Jahr 29 Kranke (20 Knaben, 9 Mädchen) im Bestande geblieben. Von da an bis zum 31. Juli 1854 wurden 490 Patienten (293 Knaben und 197 Mädchen) neu aufgenommen, worunter 383 aus Stuttgart, die

übrigen vom Lande waren. Der Krankenstand schwankte zwischen 17 und 38, und betrug im Mittel des Jahres 26 bis 27. Von den 519 verpflegten kranken Kindern wurden 477 geheilt oder doch wesentlich gebessert, 8 als ungeheilt oder unheilbar entlassen, 8 starben, und 28 blieben am 1. August 1854 noch in Behandlung. Die Einnahmen der Anstalt betrugen 5,179 fl. (worunter 4,085 fl. freiwillige Beiträge); die Ausgaben 5,261 fl.

Naturerscheinungen.

Am 30. Januar Abends 9¾ Uhr beobachtete man in Creglingen ein glänzendes Meteor, das die ganze Umgegend hell beleuchtete, und bogenförmig von West nach Ost über das Tauberthal zog; die Erscheinung dauerte etwa 5 Sekunden, und stellte sich dem Auge als ein Streifen von violettfarbigem Feuer dar. Dieses Phänomen wurde zu gleicher Zeit in Gestalt einer Feuerkugel von violettem Lichte auch in Göppingen bemerkt.

Auf dem Härtsfelde fingen im Januar mehrere periodische Quellen, sog. Hungerbrunnen, zu fließen an, worauf, nach der Volksmeinung, Theurung folgen soll.

Mehrere Gegenden des Landes, namentlich das Härtsfeld, die Münsinger und Blaubeurer Alp ꝛc., litten in diesem Winter empfindlichen Wassermangel, so daß dort das nöthige Trinkwasser für Menschen und Thiere mit vieler Mühe und Kosten aus den Thälern hinaufgeschafft werden mußte. Auch war der Wasserstand der Flüsse in dieser Zeit so niedrig, daß die Mühlen das nöthige Mehl kaum liefern konnten, und theilweise stille stunden.

Auf die angenehme Frühlingswitterung in der ersten Hälfte des Februar folgte nach dem 15. d. M. wieder vollkommener Winter mit einer solchen Masse Schnee, daß alle Straßen und Wege durch Bahnschlitten gang- und fahrbar gemacht werden mußten.

Zu Mergentheim wurde am 12. März, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ein Meteor in Gestalt einer feurigen Kugel beobachtet, das, einen bläulichen Schweif nach sich ziehend, von Ost nach West die Luft durchschnitt und zischend sich zur Erde senkte.

Am Ostermontag (17. April) Nachmittags entlud sich in der Gegend von Langenau ein Gewitter mit bedeutendem Hagel. Zu Rammingen schlug während der Vesper ein Blitzstrahl mit fürchterlichem Krachen in die Kirche, beschädigte den Thurm und Chor, und erfüllte letzteren ganz mit Feuer, das sogleich in schwarzen Rauch überging; der am Altar fungirende Geistliche, der Meßner sammt den beiden Chorknaben wurden zu Boden geworfen und ihre Kleider zerfetzt; von den übrigen Anwesenden wurde ein Schulkind stark verletzt; indeß ging dabei kein Menschenleben verloren, und der Pfarrer und der Meßner, welche am meisten verletzt wurden, hatten sich nach einigen Tagen wieder erholt.

Zu Mergentheim erfolgte am 19. April die Geburt von männlichen Drillingen, wobei die Mutter sowohl als die drei Knäbchen sich wohl befanden.

Am 22. April befanden sich zwei Männer von Althausen, bei Mergentheim, während eines Gewitters bei ihrer Arbeit im Wald. Unter einer Buche Schutz suchend, wurden sie beide von einem Blitzstrahl zu Boden gestreckt; der eine erholte sich bald wieder, der andere kam jedoch erst später wieder zu sich, hatte Brandwunden am Leibe, und seine Kleider waren theilweise durchlöchert und verbrannt. An demselben Tage wurde zu Meimsheim (im Zabergäu) ein 12jähriger Knabe auf dem Felde während eines Gewitters vom Blitz getödtet, und bei Pfaffenhofen wurden zwei von der Feldarbeit heimkehrende Brüder durch einen Blitzstrahl niedergeworfen und der jüngere davon so getroffen, daß die eine Seite verbrannt und seine Kleider zerrissen wurden; man hoffte jedoch dessen Wiedergenesung.

Auf die warme Frühlingswitterung, welche fast ununterbrochen im Monat April herrschte, wobei die Vegetation sich überall rasch entwickelte, folgten vom 24. bis 26. April noch Schnee und verderbliche Nachtfröste, welche den gehofften Obst- und Weinsegen leider größtentheils zernichteten. Im Oberamt Nürtingen wurde der Schaden an der Kirschenblüthe auf 90,000 fl. geschätzt. Auch in den Bezirken Kirchheim, Schorndorf, Urach u. s. w. war der Schaden an den Obstbäumen sehr bedeutend, und auf dem Schwarzwald erfroren sogar die Heidelbeeren, wodurch den Armen der Verdienst

des Einsammelns, den Vermöglichen der Gewinn durch das Brennen des Heidelbeergeistes, entging.

Bei Thuningen, O.A. Tuttlingen, stand seit Jahrhunderten auf einer die Wasserscheide zwischen Neckar und Donau bildenden Höhe, eine weit umher sichtbare „hohe Tanne", welche in der Nacht vom 27. April durch einen orkanähnlichen Sturm zu Boden gestreckt wurde.

Durch das Gewitter am 24. Mai wurde der westliche Theil des O.A. Leonberg, (das sog. hintere Amt) in großen Schaden gebracht, und besonders Weil die Stadt und Merklingen durch Hagelschlag schwer betroffen. Am 31. Mai zog ein von Südost kommendes verheerendes Gewitter über das O.A. Waldsee und beschädigte durch Hagelschlag die Gemeinden Einthürnen, Unterurbach, Haidgau, Heisterkirch, Unteressendorf und Molpertshaus sehr bedeutend.

Zu Thomashardt auf dem Schurwalde entzündete am 18. Juni Abends 7 Uhr während eines Gewitters der Blitz das gemeinschaftliche Wohnhaus zweier Familien, das in weniger als einer Stunde niedergebrannt war; dabei wurden fünf Männer, welche vor diesem Hause standen, vom Blitz niedergeworfen, von denen einer todt blieb, die übrigen aber mehr oder weniger verletzt, weggetragen werden mußten.

In vielen Gegenden des Landes, z. B. am oberen Neckar, im Donauthal, bei Ellwangen, Göppingen rc. haben sich die Feldmäuse in diesem Sommer so außerordentlich vermehrt, daß ihre Verheerungen in Saat- und Fruchtfeldern zur Landplage wurden, und nicht nur viele Gemeinden Vorkehrungen zu deren Vertilgung trafen, sondern auch die K. Staatsregierung (unterm 11. September) sich deßhalb, den Vorgängen von 1801, 1812, 1822 und 1842 gemäß, zu einer allgemeinen Verfügung und Belehrung veranlaßt sah. Auf der Markung Leutkirch wurden z. B. vom 13 September bis 11. Oktober 101,641 Stück Mäuse getödtet und eingeliefert.

Am 18. Juni wurden die Orte Glatten und Schopfloch, O.A. Freudenstadt, und am 26. Juni die Orte Höfingen, Hirschlanden, Schöckingen, Ditzingen rc., O.A. Leonberg, durch Gewitter mit Hagelschlag schwer heimgesucht.

Am 4. Juli entlud sich ein verderbliches Hagelwetter auf den Fildern und dem Schurwald, wodurch die überaus schön stehenden Felderzeugnisse zu Plattenhardt, Bern-

hausen, Scharnhausen, Nellingen und Berkheim, Ober-Eßlingen, sowie zu Baltmannsweiler, Thomashardt, Schlichten, Weiler, Schorndorf ꝛc. sehr beschädigt, theilweise gänzlich zu Grunde gerichtet wurden.

Zu Kirchentellinsfurt, O.A. Tübingen, wurde am 15. Juli ein Kalb geboren, das 2 Köpfe, 6 Füße und 2 Schwänze hatte; es starb jedoch während der Geburt sammt der Kuh. Ein im August zu Moosheim, O.A. Saulgau, geborenes Kalb hatte 4 Ohren 8 Füße und 2 After.

Auf dem Aalbuch wurde im August ein Hirsch von 10 Enden geschossen.

Durch die in den Monaten September und Oktober herrschende Trockenheit hatte der Wasserstand der Flüsse, z. B. Neckar, Rems, Donau so abgenommen, daß das Mahlen der in Fülle geernteten Früchte sehr erschwert, und auch die Schifffahrt gehemmt war.

Am 24. November Abends nach 6 Uhr sah man auf der „Riedlinger Alp“ eine lange hellglänzende Feuersäule senkrecht mit Blitzesschnelle vom Himmel niederfallen. Die Erscheinung verschwand ohne Geräusch, und färbte die mit Schnee bedeckte Alpfläche auf einen Augenblick glänzend roth.

Bauten.

In Stuttgart ist zur Verschönerung und Erweiterung der Stadt, durch Aufführung neuer, geschmackvoller Privatgebäude, sowie durch Renovation schon bestehender, in diesem Jahre Vieles geschehen, und haben in dieser Beziehung besonders die König-s, See- und Alleenstraße, die Silberburg- und Rothebühlstraße ꝛc. an Schönheit und Umfang gewonnen. In der Neckarstraße hat der Bau eines großartigen, von Werkmeister Leins auszuführenden Gebäudes begonnen, das eine neue architektonische Zierde dieser Straße zu werden verspricht. Im K. Schloßgarten wurde ein neuer Verbindungsweg zwischen der Neckarstraße und dem Königsthor hergestellt, und mit einer in Wasseralfingen gegossenen eisernen Brücke über den Nesenbach versehen. Die frequente Marktstraße im Innern der Stadt, bisher vom Nesenbach sehr eingeengt, hat durch eine Ueberbrückung desselben bedeutend gewonnen, und die Trockenlegung mehrerer Straßen

wurde durch Dohlenbauten erzielt. Auch fällt in dieses Jahr die Verbesserung theilweise Erweiterung der Trottoirs in der Königsstraße.

Zu Ulm wurden die Bauarbeiten an demjenigen Theil des Bahnhofs, der für den bayerischen Betrieb bestimmt ist, nebst den dazu gehörigen Remisen, die Reparatur-Werkstätte, sowie eine große Güterhalle vollendet. Auf württembergischer Seite gab der Bau einer Maschinenreparatur-Werkstätte in Verbindung mit einer Gasbereitungs-Anstalt, die Aufführung eines neuen Postgebäudes und demselben gegenüber eines Privatgebäudes mit Restauration, Hunderten von Händen Beschäftigung. Die Eisenbahnbrücke über die Donau wurde zu Ende des Monat Mai vollendet und nach vorgängigen Probefahrten am 1. Juni dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Die Festungsbauten links und rechts der Donau, sowie die Restauration des Münsters, wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt, und für letztere von dem Stiftungsrath für das laufende Jahr 3000 fl. bestimmt. Ein neues Oberamtsgerichts-Gebäude wurde heuer ebenfalls in Ulm errichtet.

Der Bau einer Straße von Mainhardt in das Brettachthal wurde im Verlauf des Sommers in Angriff genommen.

Bedeutendere Straßen-Correctionen wurden auf der Staatsstraße zwischen Oberlenningen und Guttenberg, O.A. Kirchheim, zwischen Hertmannsweiler und Stöckenhof, O.A. Waiblingen, und zwischen Böblingen und Tübingen ausgeführt, wodurch viele Hände erwünschte Beschäftigung fanden.

In dem Weiler Berg bei Stuttgart war der, schon im vorigen Jahr begonnene Bau einer neuen Kirche im gothischen Styl am 18. Juni soweit gediehen, daß auf Schiff und Chor der Dachstuhl aufgerichtet werden konnte. Der Bau soll durch Errichtung des Thurmes im nächsten Jahr vollendet werden.

Zu Hochberg, O.A. Waiblingen, wurde die im gothischen Styl ausgeführte neue Kirche, welche mit ihrem schlanken Thurm eine Zierde des Neckarthals bildet, Sonntag den 13. August unter großer Theilnahme aus der Nähe und Ferne feierlich eingeweiht.

Zu Heilbronn ist das Postgebäude auf dem Bahnhof

vollendet worden. Für die Schifffahrt wurde unterhalb des Canals die Anlage eines neuen Hafens, dessen Bassin 600 Fuß lang und 300 Fuß breit sein wird, begonnen, auch die Wasserstraße des Neckars von Heilbronn abwärts, mit bedeutendem Aufwande von Felsen und Rollsteinen geräumt. Die kolossale Zuckerfabrik ward soweit vollendet, daß mit Anfang des Jahres 1855 mit der Zuckerbereitung begonnen werden könnte.

Am 11. Mai fand zu Rottenburg am Neckar die Legung des Grundsteins zu der hier neu zu erbauenden evangelischen Kirche unter den üblichen Förmlichkeiten und zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung statt. Die Kirche wird in gothischem Style erbaut und soll in diesem Jahre noch unter Dach kommen.

Preise der Lebensbedürfnisse.

Nach den in der schwäbischen Chronik je nach 14 Tagen mitgetheilten Zusammenstellungen der Mittelpreise der Früchte auf den wichtigeren Kornmärkten des Landes berechnen sich die Durchschnittspreise im Jahr 1854

für Kernen . .	per Scheffel	25	fl.	20	kr.
„ Roggen . .	„ „	18	„	40	„
„ Gerste . .	„ „	15	„	30	„
„ Dinkel . .	„ „	9	„	43	„
„ Haber . .	„ „	7	„	46	„

Die Jahresmittelpreise der einzelnen Schrannen waren

am höchsten		am niedersten	
	für Kernen:		
zu	1 Scheffel	zu	1 Scheffel
Ravensburg .	26 fl. 56 kr.	Winnenden .	23 fl. 45 kr.
Freudenstadt .	26 fl. 31 kr.	Tübingen .	23 fl. 50 kr.
Biberach . .	26 fl. 14 kr.	Heilbronn .	24 fl. 9 kr.
	für Roggen:*)		
Biberach . .	20 fl. 47 kr.	Winnenden .	17 fl. 7 kr.
Freudenstadt .	20 fl. 23 kr.	Tuttlingen .	17 fl. 59 kr.
Ulm . . .	20 fl. 20 kr.	Sulz . . .	18 fl. 36 kr.

*) Abgesehen von denjenigen Schrannen, auf welchen nur ausnahmsweise Roggen resp. Dinkel zu Markt gebracht wird.

am höchsten		am niedrigsten	
	für Gerste:		
zu	1 Scheffel	zu	1 Scheffel
Rottweil . .	17 fl. 20 kr.	Heilbronn .	13 fl. 53 kr.
Freudenstadt	16 fl. 28 kr.	Stuttgart .	14 fl. 29 kr.
Tuttlingen .	16 fl. 10 kr.	Winnenden .	14 fl. 40 kr.
	für Dinkel: *)		
Calw	10 fl. 20 kr.	Rottweil .	9 fl. 20 kr.
	für Haber:		
Ravensburg .	8 fl. 42 kr.	Hall . . .	7 fl. 6 kr.
Freudenstadt .	8 fl. 15 kr.	Heilbronn .	7 fl. 16 kr.
Tuttlingen .	8 fl. 11 kr.	Kirchheim .	7 fl. 18 kr.

Die Unterschiede der Jahresmittelpreise in den verschiedenen Landestheilen zeigt folgende Zusammenstellung.

Diese haben per Scheffel betragen:

	für Kernen, fl.	kr.	für Roggen, fl.	kr.	für Gerste, fl.	kr.	für Dinkel, fl.	kr.	für Haber. fl.	kr.
1. Oberschwaben, Donau- u. Bodenseegegend:										
Ravensburg . . .	26	56	19	19	15	33	—	—	8	42
Tuttlingen . . .	24	56	17	59	16	21	—	—	8	11
Biberach . . .	26	14	20	47	16	10	—	—	7	26
Riedlingen . . .	25	30	18	53	15	48	—	—	8	5
Ulm	25	35	20	20	15	50	—	—	8	10
2. Schwarzwald u. obere Neckargegend:										
Rottweil	25	35	18	58	17	20	9	20	8	9
Sulz	26	—	18	36	15	54	—	—	7	39
Freudenstadt . .	26	31	20	23	16	28	—	—	8	15
Calw	25	53	19	5	15	43	10	20	7	49
3. Nordwestlicher Fuß der Alp u. mittleres Neckargebiet:										
Tübingen . . .	23	50	—	—	15	33	10	14	7	42
Reutlingen . . .	25	7	—	—	15	22	9	46	7	50
Kirchheim . . .	25	51	—	—	15	6	—	—	7	18
Göppingen . . .	25	24	—	—	15	40	—	—	7	11
Geislingen . . .	25	16	18	37	16	3	—	—	7	41

*) S. Note auf voriger Seite.

	für Kernen,		für Roggen,		für Gerste,		für Dinkel,		für Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4. Niederschwaben u. unteres Neckargebiet:										
Stuttgart . . .	25	4	—	—	14	29	—	—	7	48
Winnenden . . .	23	45*)	17	7	14	40	9	50	7	37
Hall	24	31	18	55	14	49	—	—	7	6
Heilbronn . . .	24	9	—	—	13	53	9	24	7	16

Hienach stehen die Preise sämmtlicher Fruchtsorten in Ober-Schwaben, der Schwarzwald- und der oberen Neckargegend beinahe durchaus über, in den unteren und mittleren Neckargegenden sowie in Hall unter dem Durchschnittspreis.

Die Bewegung der Landesdurchschnittspreise der Früchte nach Monaten war folgende:

	Kernen, Scheffel.		Roggen, Scheffel.		Gerste, Scheffel.		Dinkel, Scheffel.		Haber. Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . .	25	52	18	13	17	30	10	21	7	15
Februar . .	26	12	19	42	18	4	10	16	7	42
März . . .	26	16	19	39	18	21	10	17	8	23
April . . .	26	16	19	47	18	3	10	16	8	28
Mai . . .	26	31	20	4	17	59	10	35	8	35
Juni . . .	31	11	23	18	20	25	12	3	9	37
Juli . . .	30	1	20	10	16	45	11	41	9	5
August . .	23	14	15	31	10	44	7	23	8	13
September .	20	21	15	4	10	19	7	54	5	50
Oktober . .	22	2	18	6	11	54	8	30	6	10
November .	23	42	18	5	13	12	9	5	7	13
Dezember . .	22	20	16	29	12	43	8	23	6	50

Hienach sind die Preise sämmtlicher Fruchtgattungen von Anfang des Jahres bis zum Monat Mai langsam aber fortwährend gestiegen, bis im Juni plötzlich ein sehr bedeu-

*) Der Umsatz in Kernen auf der Schranne zu Winnenden ist so gering, daß die Quantität gar nicht, sondern nur der Preis notirt wird; der verkaufte Kernen ist nach der Angabe des Stadtschultheißenamts blos „Verdienstkernen", welchen die benachbarten Müller zu Markt bringen und an arme Leute meistens Simriweise absetzen.

tender Aufschlag erfolgte, welcher jedoch glücklicher Weise nicht lange anhielt. Schon im Juli war die Neigung zum Fallen bemerklich, worauf im August und September sehr rasch ein bedeutender Abschlag eintrat. Im Oktober und November legten die Preise zwar wieder etwas zu, fielen aber im Dezember wieder, und blieben durchweg zum Theil sehr beträchtlich unter den Januarpreisen. Der Abschlag vom Januar bis Dezember betrug:

beim Kernen	. .	13,6 %
„ Roggen	. .	9,5 „
bei der Gerste	.	27,3 „
beim Dinkel	. .	19,0 „
„ Haber	. .	5,7 „

Die Landesdurchschnittspreise betrugen für 1 Scheffel

	Kernen, fl.	kr.	Roggen, fl.	kr.	Gerste, fl.	kr.	Dinkel, fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
1833 .	10	35	7	40	6	48	4	41	4	19
1834 .	10	10	7	10	6	25	4	25	4	3
1835 .	10	—	7	22	7	9	4	23	4	22
1836 .	9	27	6	22	6	44	4	4	3	59
1837 .	10	58	7	6	7	30	4	54	4	8
1838 .	13	18	9	31	8	46	5	22	4	41
1839 .	14	50	10	34	10	22	6	—	4	10
1840 .	13	24	9	12	8	27	5	21	3	59
1841 .	12	9	6	32	5	36	5	25	3	31
1842 .	14	30	7	45	7	14	6	14	4	51
1843 .	16	18	11	39	10	23	7	15	6	43
1844 .	16	25	11	33	10	37	6	31	4	57
1845 .	15	15	11	38	10	34	6	16	5	10
1846 .	21	22	16	12	14	17	8	47	6	20
1847 .	24	35	17	34	15	—	10	16	6	59
1848 .	13	29	8	25	7	15	5	27	4	23
1849 .	10	41	6	41	5	47	4	19	3	46
1850 .	10	45	7	—	6	6	4	17	3	53
1851 .	14	45	10	40	9	7	5	49	4	27
1852 .	17	19	13	52	11	12	6	39	5	5
1853 .	17	50	13	9	11	29	7	14	5	40
1854 .	25	20	18	40	15	30	9	43	7	46

	Kernen, fl.	kr.	Roggen, fl.	kr.	Gerste, fl.	kr.	Dinkel, fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Durchschnitt: *) a .	14	42	10	17	9	11	6	4	4	52
b .	14	26	10	4	9	4	5	57	4	47

Nach dieser Uebersicht stehen die Jahresdurchschnittspreise des Kernens, des Roggens, der Gerste und des Habers im Jahr 1854 höher, als je in einem der vorhergehenden 21 Jahre; nur der Dinkelpreis hatte im Jahr 1847 einen höheren Stand eingenommen.

Gegen die Durchschnittspreise der Jahre 18³³/₅₄ stehen die Preise von 1854 höher

	um fl.	kr.	oder %
beim Kernen	10	38	72,3
" Roggen	8	23	81,5
bei der Gerste	6	19	68,7
beim Dinkel	3	39	60,1
" Haber	2	54	59,5

Gegen die Preise von 1853:

	um fl.	kr.	oder %
beim Kernen	7	30	42,0
" Roggen	5	31	41,9
bei der Gerste	4	1	34,9
beim Dinkel	2	29	34,3
" Haber	2	6	37,0

Vergleicht man die Preise von 1854 mit denen des Jahres 1847, so findet man, daß im Jahr 1854 die Preise

	um fl.	kr.	oder %
des Kernens	—	45	3,0
" Roggens	1	6	6,2
der Gerste .	—	30	3,3
des Habers	—	47	11,2

höher, dagegen die des

	um fl.	kr.	oder %
Dinkels um . . .	—	33	5,3

niederer stunden, als in dem Jahre 1847.

Das Verhältniß der Preise des Kernens stellte sich zu den Preisen

	des Roggens = 1:	der Gerste = 1:	des Dinkels = 1:	des Habers = 1:
1847 .	0,714	0,610	0,417	0,284
1851 .	0,723	0,618	0,394	0,301

*) a. aus allen Jahren.
b. mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres.

	des Roggens = 1:	der Gerste = 1:	des Dinkels = 1:	des Habers = 1:
1852 .	0,800	0,646	0,384	0,293
1853 .	0,737	0,643	0,405	0,317
1854 .	0,736	0,611	0,383	0,306

Die Preisdifferenzen der verschiedenen Fruchtsorten sind hiernach keinen sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen.

Hinsichtlich der Bedeutung des Verkehrs auf den 18 Schrannen (s. oben), welche seit nunmehr 22 Jahren zu Bestimmung der Jahres- und Monatspreise der Früchte dienen, ist zu bemerken, daß unter denselben zwar die größten Märkte, wie Ulm, Biberach, Heilbronn, Ravensburg, Hall, nicht fehlen, dagegen auch Schrannen aufgenommen sind, welche bei einzelnen Fruchtsorten einen sehr schwachen Verkehr haben. So sind z. B. beim Kernen Tübingen, wo im Jahr 1854 nur 192 Scheffel umgesetzt wurden, Tuttlingen und Göppingen beim Roggen mit einem Umsatz von nur 41 und 30 Scheffeln, Rottweil und Göppingen bei der Gerste mit 625 und 498 Scheffeln Umsatz bei dieser Bestimmungsmethode im demselben Verhältniß maßgebend, wie Ulm, wo in eben diesem Jahre 40,752 Scheffel Kernen, 3,927 Scheffel Roggen, 23,999 Scheffel Gerste und 36,317 Scheffel Haber verkauft wurden (s. unten die Darstellung der Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1854). Soferne es jedoch großen Werth hat, zu Vergleichung der Preise im Laufe der Zeit Zahlen zu erhalten, welche aus denselben Factoren zusammengesetzt sind, wird es zweckmäßig sein, die Landesdurchschnittspreise oder Hauptfruchtsorten auf eben diese Weise zu bestimmen, wiewohl nicht verhehlt werden darf, daß diese Preise richtiger mittelst Division der im Laufe des Jahres erlösten Summen durch die umgesetzten Quantitäten gefunden werden, ein Verfahren, welches auch seit einigen Jahren in den Berichten über die Ergebnisse der Fruchtmärkte beobachtet wird.

Die Brodpreise betrugen:

in Stuttgart: für 6 ℔	Kernen- kr.	Roggenbrod kr.	in Freudenstadt: für 4 ℔	Kernen- kr.	Roggenbrod kr.
am 1. Jan.	30	28	am 1. Jan.	22	19
„ 1. Apr.	30	28	„ 1. Apr.	22	19

in Stuttgart:

für 6 ℔	Kernen-	Roggenbrod
	kr.	kr.
„ 1. Juli	36	33
„ 1. Okt.	24	22
„ 1. Dez.	28	26

in Freudenstadt:

für 4 ℔	Kernen-	Roggenbrod
	kr.	kr.
„ 1. Juli	25	21
„ 1. Okt.	18	15
„ 1. Dez.	18	14

in Ravensburg:

für 6 ℔	Kernen-	Roggenbrod
	kr.	kr.
am 1. Jan.	32	30
„ 1. Apr.	32	30
„ 1. Juli	38	36
„ 1. Okt.	29	27
„ 1. Dez.	31	29

in Heilbronn:

für 6 ℔	Kernen-	Roggenbrod
	kr.	kr.
am 1. Jan.	28½	27
„ 1. Apr.	30	26
„ 1. Juli	33	30
„ 1. Okt.	24	22
„ 1. Dez.	28½	27

in Mergentheim:

für 6 ℔		Roggenbrod
	kr.	kr.
am 1. Jan.	—	24
„ 1. Apr.	—	24
„ 1. Juli	—	31
„ 1. Okt.	—	20
„ 1. Dez.	—	22

in Ulm:

für 6 ℔	Kernen-	Roggenbrod
	kr.	kr.
am 1. Jan.	31½	27¾
„ 1. Apr.	31	28¾
„ 1. Juli	36	34¾
„ 1. Okt.	27¾	25¼
„ 1. Dez.	29½	28¼

Die Fleischtaxe in Stuttgart betrug:

	für das Pfund Mastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch.
	kr.	kr.	kr.
am 1. Januar 1854 . .	11	10	12
„ 1. April „	12	10	13
„ 1. Juli „	12	9	13
„ 1. Oktober „	12	10	13
„ 1. Dezbr. „	12	10	13

Die Preise der der Taxe nicht unterworfenen Lebensbedürfnisse waren zu Stuttgart um die Mitte der Monate:

	Januar fl.	kr.	April fl.	kr.	Juli fl.	kr.	Oktober fl.	kr.	Dezbr. fl.	kr.
Kartoffeln,	1 Sri.				neue					
„ blaue .	1	12	1	—	1	—	—	56	—	—
„ gelbe .	1	12	1	—	1	—	—	56	—	56
„ rothe .	1	12	1	—	1	—	—	56	—	56
Erbsen	3	30	3	12	—	—	2	—	2	36

	Januar		April		Juli		Oktober		Dezbr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Linsen	3	30	3	12	—	—	2	—	2	12
Butter, 1 Pfund .	—	18	—	24	—	19	—	21	—	21
Milch, 1 Maas .	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6
Buchenholz, 1 Klftr.	18	30	18	30	15	30	15	30	17	—
Birkenholz „ „	16	—	16	—	13	—	13	—	14	30
Tannenholz „ „	11	—	11	30	9	30	10	—	11	—
Reisach, 100 Büschel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu, 1 Ctr. . . .	—	54	—	40	—	42	1	—	1	6
Stroh, 1 Bund .	—	7	—	7	—	7	—	6	—	6

Religiosität und Sitten.

Durch höchste Verfügung vom 13. Januar wurden die beiden Gemeinden Rohrdorf und Mindersbach, O.A. Nagold, von dem bisherigen kirchlichen Verbande mit Ebhausen und beziehungsweise mit Pfrondorf getrennt, und dieselben zu einer evangelischen Pfarrei, deren Sitz Rohrdorf ist, vereinigt.

Am 31. März wurde die erste Leiche auf dem neu errichteten israelitischen Friedhof zu Ulm begraben.

Am 12. Mai, dem Tag an welchem das O.A. Göppingen im vorigen Jahre durch Gewitterschaden und Ueberschwemmung so schwer heimgesucht wurde, feierten sämmtliche Gemeinden des Bezirks ein kirchliches Bitt- und Dankfest, wobei besonders der allseitigen Hülfe und Unterstützung dankend erwähnt wurde, die den Verunglückten reichlich zugeflossen ist.

Die merkwürdige Klosterkirche zu Blaubeuren wird am Tage Mariä Heimsuchung (2. Juli) noch immer von zahlreichen Wallfahrern besucht, und der sonst so stille Klosterhof und Kreuzgang war auch heuer wieder an diesem Tage stets mit Menschen aus der Nähe und Ferne angefüllt, die vor dem geöffneten prächtigen Hochaltar, der mit vielen brennenden Wachskerzen strahlte, ihre Andacht verrichteten.

In dem Etatsjahr $18^{53}/_{54}$ wurden an Staatsbeiträgen zu Kirchen- und Pfarrhausbauten 3,650 fl., zu Schulhausbauten 4,420 fl. ausgetheilt.

Auf den Wunsch der Missionsanstalt zu Basel wurden am Sonntag den 16. Juli in der Kirche zu Besigheim drei ihrer Zöglinge, welche in die Heidenwelt ausgesendet

werden sollen, von Dekan Zeller für das Predigtamt im Missionsdienst ordinirt.

Die ersten Garbenwägen der heurigen Ernte wurden an vielen Orten unter allgemein freudiger Theilnahme und Musik eingeführt, und z. B. in Tübingen am 24. Juli damit ein Dankgottesdienst verbunden. Ebenso in Ellwangen (am 30. Juli), Bopfingen, Leonberg 2c.

Die diesjährige Versammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolphsstiftung zu Stuttgart wurde am 2. August mit einem Gottesdienst in der Waisenhauskirche eröffnet. Der Vorstand des Vereins drückte in seinem Vortrag lebhafte Freude darüber aus, daß die Beiträge zu den Zwecken des Vereins, trotz der schweren und ernsten Zeit, gegen die des vergangenen Jahres, im Ganzen mehr betragen. Die Summe, worüber der Verein heuer zu verfügen haben wird, belauft sich auf 8,947 fl., wovon 1/3 dem Centralausschuß in Leipzig zugestellt wird, die andern 2/3 aber der württembergische Ausschuß so zu verwenden hat, daß das eine dem In- und das andere dem Auslande zufällt.

Das am 24. August zu Stuttgart in der Stiftskirche abgehaltene Bibel- und Missionsfest versammelte daselbst eine außerordentlich große Zahl Andächtiger. Nach dem dabei erstatteten Bericht hat die Bibelgesellschaft im abgelaufenen Jahr theils unentgeldlich, theils zu ermäßigten und vollen Preisen abgegeben: 11,000 neue Testamente und 10,000 Bibeln, 1000 neue Testamente und 600 Bibeln mehr, als im vorigen Jahre; seit dem Bestehen belauft sich die Abgabe auf 243,000 neue Testamente und 421,000 Bibeln. Von der britischen Gesellschaft, die 82 Colporteure beschäftigt, sind im Ganzen 28 Millionen neue Testamente und Bibeln ausgetheilt worden. — An dem Werke der Mission sind im Ganzen 40 protestantische Vereine thätig, die über eine jährliche Einnahme von 10,000,000 fl. verfügen, und damit 6,000 Arbeiter auf 2,000 Stationen unterhalten.

Die Geistlichen des Bisthums Rottenburg, die vor 25 Jahren die Priesterweihe erhielten, begingen am 23. August zu Schussenried ihre Jubiläumsfeier. Zu der Zahl dieser Priester, wovon noch 24 am Leben sind, fanden sich aus der Umgegend noch viele andere katholische Geistliche ein, so daß deren etwa 40 anwesend waren. In der festlich deco-

rirten Pfarrkirche wurde ein feierlicher Gottesdienst mit Seelenamt, worauf das Hochamt folgte, abgehalten.

Am 23. August fand die Einweihung der, für den evangelischen Gottesdienst zu Tettnang in dem dortigen Schlosse auf Staatskosten hergestellten Kapelle statt. Diese Feier wurde erhöht durch die Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin und J. K. H. der Prinzessin Friedrich, welche von Friedrichshafen aus sich dabei einfanden. Für Herstellung des Altars, Taufsteins und der Kanzel in dieser Kapelle geruhten Ihre Majestät die Königin später eine Geldspende anzuweisen.

Am Sonntag den 21. Oktober wurde in allen katholischen Pfarrkirchen das von dem Pabste für die ganze katholische Christenheit ausgeschriebene außerordentliche Jubiläum verkündigt, das vom 28. Oktober an 3 Monate dauerte. Solche außerordentliche Jubiläen werden gewöhnlich bei gewissen wichtigen Veranlassungen, z. B. der Stuhlbesteigung eines neuen Pabstes, oder zur Abwendung von Landplagen angeordnet.

Am 8. Januar ging die von Jesuiten aus Gorheim zu Neuhausen a. d. F. gehaltene Mission zu Ende. Die Vorträge waren von vielen Zuhörern beider Confessionen besucht, und sowohl die Thätigkeit der fungirenden Geistlichen, als deren Rednergabe und Mäßigung wurden allseitig gerühmt.

Am 25. März nahmen in Friedrichshafen die Missionsvorträge von drei Vätern Jesuiten ihren Anfang, nachdem zuvor eine Mission in Saulgau stattgefunden hatte, die von den Bewohnern der Umgegend sehr stark besucht worden war.

Zu Mengen, O.A. Saulgau, nahm eine Mission am 21. Oktober ihren Anfang, die wie gewöhnlich 14 Tage dauerte.

Evangelische Missionsfeste wurden am 28. Oktober zu Göppingen, am 5. November zu Herrenberg und am 19. Oktober zu Groß-Sachsenheim gefeiert. Auch in Bopfingen fand am 21. September ein Missionsfest statt.

Mit höchster Genehmigung ist unterm 24. November eine neue evangelische Pfarrei zu Groß-Oerlach, O.A. Backnang, errichtet worden, bestehend aus den Orten:

Groß-Oerlach, Klein-Oerlach, Oerlacher-Glashütte, Mittel- und Ober-Fischbach, Neufürstenhütte und Liemersbach.

Wissenschaften und Künste.

Im Monat Januar stieß man bei Anlegung eines Weges nächst der Meierei in dem Park Rosenstein 2 Fuß unter dem Boden auf Bruchstücke einer gläsernen Urne von eigenthümlicher Form und zierlicher Arbeit und fand in der Nähe einen schön geformten Teller von Siegelerde, das Bruchstück eines römischen Ziegels, sowie verbrannte Knochenreste eines Kindes und ein Stück einer Schnalle aus Bronce. Diese interessanten Funde wurden von Seiner Majestät dem König der Sammlung des württ. Alterthums-Vereins gnädigst überlassen.

Am 12. April beehrten Seine Majestät der König die Werkstätte des Erzgießers Pelargus mit einem Besuche, und besichtigten dort die große in Zink ausgeführte, zur Ausstellung nach München bestimmte Hirschgruppe, sowie die beiden großen pompejanischen Candelaber, welche für den Rosenstein bestimmt sind.

Die Reginswindis-Kapelle zu Lauffen a. N., merkwürdig durch Bauart und die ihr zu Grund liegende Sage, wird unter Leitung des Ausschusses des württ. Alterthums-Vereins wieder hergestellt und in würdiger Weise erhalten werden, wozu Seine Maj. der König einen Beitrag von 150 fl. anzuweisen geruhten.

Zu Gmünd war am 28. März unter dem Vorsitze des Professors Dr. v. Hefele von Tübingen eine ziemlich zahlreich besuchte Versammlung des Vereins für christliche Kunst. Die Verhandlungen betrafen die Vereinsgabe an die Mitglieder, die Erhöhung der Wirksamkeit des Vereins, und die innere Restauration der Stadtpfarrkirche in Gmünd.

In Stuttgart kam im April ein württ. Missionär aus Sierra-Leona an und brachte für das dortige Naturalienkabinet einen lebenden Schimpanse-Affen mit, der dem Orang-Utang sehr ähnlich ist, aber eine größere Intelligenz besitzt und dem Menschen im Gang und in den Gesichtszügen noch ähnlicher ist. Ueberhaupt erhielt das K. Naturalienkabinet neuerlich wieder sehr interessante Beiträge, die

es größtentheils der Freigebigkeit von Württembergern verdankt, und worunter die Riesen-Schildkröte aus Bahia von F. Glocker, die interessanten Fische und Reptilien aus Aegypten von Dr. Griesinger, insbesondere aber die großartigen Geschenke von Dr. von Barth in Calw hervorzuheben sind, die alle Abtheilungen des Thierreichs umfassen. Als große Seltenheit sind davon zwei Ganges-Krokodile (Gaviale) zu nennen, wovon das eine ausgewachsene Thier fast 16 Fuß lang und 2,5 Fuß dick ist, das andere jüngere 5 Fuß lang ist.

Die zoologische Sammlung in Tübingen wurde im Monat April durch Vermittlung des Dr. v. Barth mit einer reichen Sendung von Naturalien aus Südafrika beschenkt, welche ein ehemaliger Zögling der dortigen Hochschule, R. Roser aus Stuttgart, practicirender Arzt in Gnadenthal, eingesendet hat. Ein ausgezeichnet schöner Leopard, einige Antilopen und andere Säugethiere in Bälgen, Raubvögel, Schlangen in Weingeist, u. s. w. vervollständigen in erwünschter Weise diese durch die Liberalität des Herrn v. Ludwig auf dem Kap gegründete Sammlung.

Dieses Frühjahr fand man beim Umgraben eines Allmandtheils bei der „hohen Tanne" unweit Thuningen, O.A. Tuttlingen, zwei römische Goldmünzen. Die eine der Münzen hat die Inschrift: Imp. Nero Caesar Augustus. auf der andern Seite: Custos Jupiter. Die andere hat die Inschrift: Ti. Claudius Caesar Augustus. Pont. Max. Trib. Pl. Imp. auf der Rückseite: Paci Augustae. Beide Münzen sind sehr schön und vollkommen gut erhalten. Schon vor 18 Jahren wurde auf demselben Grundstück beim Graben eine Goldmünze mit dem Bilde Nero's gefunden.

Die Staats-Kunst-Anstalt verdankt der huldvollen Freigebigkeit Seiner Majestät des Königs eine neue Bereicherung durch die Abgüsse von 11 theils dem Augusteum zu Dresden, theils dem K. Museum zu Berlin angehörigen Meisterwerken antiker plastischer Kunst.

Am 9. Mai wurde in der Deutsch-Ordensgruft zu Mergentheim ein Denkmal aufgestellt, welches Se. Durchl. der Fürst Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg zu Petersburg seinem frommen Anherrn, dem Ordensbruder Andreas von Hohenlohe, gewidmet hat. Dieses Denkmal, von Bildhauer

Pfeifer zu Wertheim aus schönem rothem Sandstein von Werbach gefertigt, enthält den hohenlohischen Wappenschild und eine Rundschrift, welche besagt, daß Bruder Andreas von Hohenlohe, † 23. Okt. 1269, dieses Hauses Stifter ꝛc., hier begraben liege.

Zu Göppingen verkündeten am 5. Juni früh 5 Uhr 25 Böllerschüsse den Beginn des dortigen Liederfestes, wozu sich 35 Gesangvereine angemeldet hatten und gegen 1200 Sänger aus allen Gauen des Landes schon am Tage zuvor in die festlich geschmückte Stadt eingezogen waren. Conrector Dr. Pfaff von Eßlingen eröffnete das Fest mit einer Rede, worauf der Wettgesang im Schloßhofe begann. Nach beendigtem Wettsingen bewegte sich der Zug nach der Kirche, wo unter Dr. Faißt's Leitung sechs Gesangstücke ausgeführt wurden. Nachmittags wurde der Festplatz bezogen, wo Dr. Otto Elben eine kurze Ansprache hielt, und mehrere Piecen gemeinschaftlich gesungen wurden. Unter den Vereinen der Städte trugen Reutlingen und Ellwangen den ersten Preis davon, unter den ländlichen Vereinen erhielt Pfullingen den ersten, Neuhausen und Deggingen zweite Preise.

Am 30. Juli haben die Liederkränze von Canstatt, Eßlingen, Stuttgart, Ludwigsburg und Bietigheim im Kursaal zu Canstatt, zu Gunsten des Münsterbaues zu Ulm ein Konzert veranstaltet.

Zu Eßlingen fand am 24. Juni die neunte General-Versammlung des Vereins für vaterländische Naturkunde im neuen Saale des Museums statt, wo der Geschäftsführer, Oberamtsarzt Dr. Steudel, die Mitglieder empfing, und eine Reihe von Petrefakten aus der Gegend von Boll, sowie eine schöne Suite fossiler Zähne aus dem Bonebed des Lias, von Fabrikant Deffner gesammelt, aufgestellt war. Auf den vorgetragenen Rechenschaftsbericht des Ausschusses folgten die Vorträge mehrerer Mitglieder über naturwissenschaftliche Gegenstände.

Zu Ende des Monats August wurden durch den aus Carrara zurückgekehrten Bildhauer v. Hofer mehrere dort auf Befehl Sr. Maj. des Königs ausgeführte Statuen im K. Schloßgarten im Freien aufgestellt. Dieselben sind Nachbildungen der bedeutendsten Kunstwerke des Alterthums und der Neuzeit, aus tadellosem weißem Marmor gefertigt.

Zu Ulm wurde am 3. und 4. September das jährliche schwäbische Turnfest bei schönster Witterung unter großer Theilnahme gefeiert.

Ebendaselbst wurde am 13. Oktober das Händel'sche Oratorium Samson von dem Vereine für klassische Kirchenmusik unter großem Beifall des zahlreichen Auditoriums ausgeführt. Die Produktion fand in der Münsterkirche statt, deren Mittelschiff und Chor durch mehr als 1800 Kerzen prachtvoll beleuchtet waren; die Einnahme betrug für den Münsterbaufonds, nach Abzug der Kosten, noch über 1100 Gulden.

Oekonomischer Zustand.

Am 25. März fand in Nürtingen eine landwirthschaftliche Vereins-Versammlung statt, die durch zahlreiche Theilnahme sich auszeichnete. Ein Vortrag über Drainage gab Veranlassung, daß im laufenden Jahr Proben mit dieser Entwässerungsart im Bezirk gemacht wurden.

Am 1. April fand die fünfte Jahresversammlung von Schafzüchtern und Wollgewerbenden in Ehingen statt. Dieser Versammlung, welche etwa 60 Mitglieder zählte, wohnte der neu angestellte Schäferei-Inspektor bei. Zur Berathung kamen die Fragen: über den für die oberschwäbischen Schäfereien passenden Schafstamm, über die Auswahl der Zuchtthiere, über Ansichten und Wünsche zur Hebung der Schafzucht, Anlegung künstlicher Waiden u. s. w.

Am 17. April erklärte sich die von K. Regierung genehmigte Lebensversicherungs- und Ersparnißbank zu Stuttgart in einer von dem Staatsminister v. Herdegen präsidirten Generalversammlung für constituirt, nachdem der Gesellschaft die juristische Persönlichkeit verliehen und zum Anfang die Subscription von 421 Theilnehmern mit 748,000 fl. Versicherungskapital erfolgt war. Die Gesellschaft beruht auf voller Gegenseitigkeit, und hat die Absicht, noch andere Institute ähnlicher Art mit sich zu verbinden.

Die Centralstelle für Landwirthschaft hat von den Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen über die Verwendung, welche die im Lauf der letzten zehn

Jahre aus diesen Anstalten getretenen Zöglinge gefunden haben, Notizen eingezogen. Hienach sind von 155 in diesem Zeitraume dort gebildeten Zöglingen im Inland mit dem Betrieb der Landwirthschaft beschäftigt: 82 ($52_{,8}$ %), desgleichen im Ausland: 45 ($29_{,1}$ %); dagegen sind nicht mit Landwirthschaft beschäftigt: 7 ($4_{,5}$ %), nach Amerika ausgewandert: 14 ($9_{,1}$ %), gestorben: 7 ($4_{,5}$ %).

Zu Stuttgart fand am 30. Januar die Hauptversammlung des seit 1846 bestehenden Seidezucht-Vereins unter dem Vorsitz des Forstraths Dr. v. Gwinner statt. Die Zwecke des Vereins wurden auch im letzten Jahre durch Preisverwilligungen, durch Erleichterung des Ankaufs von Maulbeerpflanzen und Samen, Unterstützung des Unterrichts u. s. f. gefördert. Im vorigen Jahre sind 41,545 Stück Pflanzen abgegeben worden, und noch bedeutender ist die Abgabe des Samens. Zu Hohenheim wurden im Ganzen 1000 Pfund Cocons abgehaspelt, wovon Weil und Monrepos allein gegen 300 Pfund lieferten. Mit großer Anerkennung wurde der Lokalvereine zu Hall, Kirchheim und Weinsberg gedacht. Am 1. Januar 1854 war die Zahl der Mitglieder 133, worunter 8 Schullehrer. Die Einnahmen des Vereins betrugen 1,692 fl., darunter sind die Beiträge Sr. Maj. des Königs und I. K. H. der Kronprinzessin mit je 100 fl., der Staatsbeitrag mit 500 fl., die Beiträge der Mitglieder, Erlös aus Pflanzen rc., und es konnten die Preise für besondere Leistungen in der Seidezucht namhaft vermehrt werden.

Der Hopfenbau in Württemberg macht seit einigen Jahren Fortschritte, und es zeichnet sich in dieser Hinsicht besonders die Gegend von Rottenburg a. N. und Altshausen aus. Das Erzeugniß findet guten Absatz, und es ist bemerkenswerth, daß gegen 100 Centner württ. Hopfen nach England verkauft, dort als gute Waare anerkannt wurde, die dem in der Grafschaft Yorkshire wachsenden gleichkomme.

Vermöge höchster Entschließung Sr. Königl. Majestät vom 8. März ist zum Behuf einer verbesserten Pflege des Schäfereiwesens ein Sachverständiger aufgestellt worden mit der Verpflichtung, die Schäfereien des Landes theils in regelmäßigen Rundreisen, theils in Folge besonderer Berufungen, zu besuchen, die Beschaffenheit der Heerden bezüglich der

Race, Wolle, des Körperbaues, Gesundheitszustandes 2c. zu prüfen, und den Eigenthümern über die hinsichtlich der Qualität der Wolle sich kundgebenden Wünsche und Ansichten der Wollegewerbe, die Grundsätze der Züchtung, Behandlung der Wolle bei der Wasch, Schur und Verpackung 2c. 2c. an Ort und Stelle zu belehren, auch für jüngere Schäfer jährlich in Hohenheim, je im Laufe des Winters, einen vier Wochen dauernden Unterricht zu ertheilen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Göppingen, welcher den Entschluß gefaßt hatte, sein besonderes Augenmerk auf Einführung der Drainage zu richten, sendete einen Geometer nach Hohenheim, um das Wesen derselben kennen zu lernen und sich die mechanische Fertigkeit zu deren Einführung anzueignen. Derselbe hielt am 25. März in Heiningen einen öffentlichen Vortrag über Einführung, Nutzen und Kosten der Dranaige, der von einer zahlreichen Zuhörerschaft mit großem Interesse aufgenommen wurde. Erfreulich war dabei auch die Mittheilung, daß der Bezirks-Verein diesen Experten aufgestellt hat, um an Ort und Stelle den Unternehmern mit Rath und That an die Hand zu gehen, und daß den Landwirthen, welche die Entwässerung einführen, die Hälfte der Kosten für Anschaffung der Röhren ersetzt wird

Die Gemeinde Bierstetten, O.A. Saulgau, beschäftigte sich schon seit einigen Jahren mit Ausstockung von mehr als 100 Morgen Privatwaldungen, welche zu Acker- und Wiesboden umgeschaffen werden. Auch die Stadtgemeinde Buchau und die Gemeinde Kappel ließ vor einigen Jahren schon eine wenig einträgliche Waldung von mehr als 100 Morgen ausroden, die nun fruchtbare Aecker sind. Aehnliches wird auch in andern Orten Oberschwabens ausgeführt, welchem neben dem Wald auch Torfstiche zu Gebot stehen.

Bei dem großen Werth der englischen Schweine-Race, sowohl zu reiner Zucht, als zur Kreuzung mit Landschweinen, ließ die Centralstelle für Landwirthschaft zur Verbesserung der Schweinezucht in Württemberg eine Anzahl dieser Thiere in England selbst ankaufen und zwar (neben 10 für die K. Meierei bestimmten englischen Schweinen) 30 Eber und 12 Mutterschweine in guter Auswahl. Diese wurden am 21. April in Ludwigsburg an in-

ländische Schweinezüchter versteigert, die sich dabei so lebhaft betheiligten, daß die Kasse der Centralstelle keinen Ausfall erlitt, vielmehr von dem Erlös noch etwas übrig blieb; die Centralstelle wird daher einen weitern Ankauf solcher Schweine einleiten. In Neckar-Gröningen wurde im Januar dieses Jahres ein Schwein dieser Race geschlachtet, das ein Gewicht von 537 Pfund hatte, bei einem Alter von 2 1/4 Jahren.

Der zu Köln bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaft ist der Geschäftsbetrieb in Württemberg auf Grund der vorgelegten Statuten durch Ministerial-Verfügung vom 19. Mai dieses Jahres gestattet worden.

Die diesjährige Wanderversammlung der vaterländischen Landwirthe wurde am 6. und 7. Juni in der Alpstadt Münsingen gehalten, deren Hauptstraße mit Laub- und Blumengewinden rc. zum Empfang der Gäste festlich geschmückt war. Die Verhandlungen fanden in dem festlich dekorirten Rathhaus-Saale statt. Die Frage über Errichtung bäuerlicher Fidei-Commisse fand dabei einen gründlichen und warmen Vertheidiger in der Person des Pfarrers Dietrich, und der Antrag „die gesetzliche Zulässigkeit und volkswirthschaftliche Nothwendigkeit dieser Fidei-Commisse auszusprechen", wurde von der Mehrheit angenommen. Professer Mährlen sprach sich sofort über Mittel und Wege aus, den ländlichen Kredit zu heben. Die weiteren Vorträge bezogen sich auf die Markungsregulirungen, Anlage von Gemeindefruchtmagazinen, Hagelversicherung, Benützung von Allmanden, Drainirung, Waldausstockungen, Correction der Donau von Mengen bis Ulm u. s. w. Als Hauptmittel zu Hebung der Pferdezucht erkannte die Versammlung im Allgemeinen die Kräftigung und Erhaltung des Großbauernstandes, wobei Pfarrer Dietrich auf den ersten Beschluß derselben, betreffend die gesetzliche Zulässigkeit bäuerlicher Fidei-Commisse, zurückweist. Ein anziehender Vortrag von Professor Dr. Rueff von Hohenheim über künstliche Fischzucht bildete den Schluß der Verhandlungen. Am zweiten Tag fand eine Viehausstellung und Preisvertheilung statt, bei welcher die schönsten Exemplare jeder Viehgattung vorgeführt wurden.

Zu Tübingen versammelten sich am 25. Juli meh-

rere Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine von Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Herrenberg und Rottenburg, um sich über Gründung eines landwirthschaftlichen Gau-Vereins zu berathen.

Am 24. September wurde in Heilbronn eine Versammlung württembergischer Wein- und Obstproduzenten abgehalten, die sich in erster Linie mit dem eingebrachten Gesetzesentwurfe über die Berechtigung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen und zum Betriebe von Wirthschaftsgewerben beschäftigte. Nach diesem Gegenstande kam die Errichtung einer Weinbauschule und der Entwurf des Landeskulturgesetzes zur Sprache. Endlich beschloß die Versammlung, alljährlich in einem geeigneten Orte eine größere Zusammenkunft von württ. Wein- und Obstproduzenten zu veranstalten, um gemeinsame Interessen zu besprechen, Erfahrungen mitzutheilen und belehrende Vorträge entgegen zu nehmen. Damit sollen wo möglich kleine Produkten-Ausstellungen verbunden werden, weil durch Anschauung mehr bezweckt wird, als durch bloße Beschreibungen. Für die nächste, im Herbst 1855 stattfindende Versammlung, wird die Stadt Weinsberg bestimmt, wobei Kameralverwalter Dornfeld daselbst den Vorsitz übernehmen soll.

Die Gutsbesitzer Kees und Uhl in Winterstettendorf, O.A. Waldsee, haben eine Riedfläche von 55¼ Morgen trocken gelegt, und dadurch das gänzlich versumpfte Areal sowohl für eine geordnete Torfgewinnung, als für die Kultivirung zugänglich gemacht. Wegen Verdienstlichkeit dieses Unternehmens und des gegebenen anregenden Beispiels haben Se. Königl. Majestät unterm 19. September diesen beiden Männern die silberne landwirthschaftliche Medaille gnädigst verliehen.

Ein reges Streben für Hebung und Verbesserung der Bienenzucht zeigte sich in diesem Jahre besonders in Oberschwaben, und es hat sich dort ein besonderer Verein für Bienenzucht gebildet, dessen Vorstand der bekannte Bienenzüchter Pfarrer Burr in Schlier ist; auch hat der landwirthschaftliche Verein zu Waldsee für Herstellung von Muster-Bienenständen Preise ausgesetzt und einen Sachverständigen aufgestellt, der die Bienenhalter seines Bezirks unentgeldlich zu unterstützen hat. Die Bienenzüchter des Bezirks Saulgau hielten am 8. Oktober eine zahlreich besuchte Versammlung

in Boms, wobei Schullehrer Stegmaier durch einen Vortrag das Interesse für Bienenzucht zu erregen suchte, und als einen Fortschritt derselben die Waldbienenzucht zur Sprache brachte.

Am 16. Oktober hielten die sechs landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine von Sulz, Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen, Spaichingen und Balingen, ihre dießjährige Gauversammlung in Spaichingen. An den Verhandlungen welche in dem sinnig dekorirten Rathhaus-Saal stattfanden, nahm der von der Centralstelle für Landwirthschaft hieher gesandte Direktor v. Walz von Hohenheim thätigen Antheil.

Bemerkenswerth ist der neuerlich sehr vermehrte Anbau des Repses in Oberschwaben, und während dieses nützliche Oelgewächs früher nur in wenigen Orten gebaut wurde, gibt es jetzt z. B. in den Bezirken Saulgau, Biberach rc. beinahe keinen Ort mehr, wo dasselbe nicht kultivirt, und von vielen Landwirthen auch im Großen gebaut würde. In Saulgau wurde in diesem Sommer über 500, in Biberach gegen 2,300 Scheffel Reps verkauft und dafür resp. ca. 11,000 fl. und 46,000 fl. erlöst.

Die von den landwirthschaftlichen Vereinen Oberschwabens, besonders der von Saulgau und Waldsee, neuerlich entwickelte Thätigkeit ist erwähnenswerth. Letzterer machte sich besonders die Verbesserung des Wiesenbaues der im Bezirke vielfach mangelhaft ist, zur Aufgabe, und arbeitete namentlich auf die nöthig erfundene Entwässerung hin. Als Muster einer solchen ist die Entwässerung einer seit langer Zeit versumpften Fläche von 300 Morgen zu bezeichnen, welche in Wolfegg ausgeführt wurde; die Plane zur Entwässerung des Rißthales, des Aachthales zwischen Röthenbach und Wassers, des Thals bei Gaisbeuren rc. sind bereits in Arbeit. Auch verdient die Wirksamkeit des Vereins für Hebung der Pferde- und Bienenzucht Anerkennung. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt jetzt 330, und hat sich dieselbe seit 1852 um 103 vermehrt.

Die unter Leitung der K. Centralstelle für Landwirthschaft unternommene künstliche Entwässerung einer Wiesenfläche von etwa 150 Morgen auf Ensinger Markung, (O.A. Vaihingen) wurde in diesem Herbst vollendet, und wird von Sachkundigen als nachahmungswerth gepriesen.

Landwirthschaftliche Partikularfeste wurden heuer in nachgenannten Orten abgehalten, und damit Ausstellungen von landwirthschaftlichen Produkten, Preisvertheilungen an fleißige und getreue Dienstboten, ausgezeichnete Viehzüchter ꝛc., Volksbelustigungen u. s. w. verbunden: zu Göppingen am 11. März; zu Neresheim am 17. April; zu Waiblingen am 11. Mai; zu Eßlingen am 19. Mai; zu Sindelfingen, O.A. Böblingen am 25. Juli; zu Ilsfeld, O.A. Besigheim, am 2. September; zu Vaihingen a. d. Enz, am 7. September; zu Riedlingen a. d. Donau, am 7. September; zu Weil der Stadt, O.A. Leonberg, am 18. September; zu Hall am 21. September und am gleichen Tage zu Ehingen a. d. Donau und Spaichingen; zu Degerloch, für das Amt Stuttgart, am 22. September; zu Ehningen, O.A. Reutlingen, am 25. September und an demselben Tage zu Tuttlingen. Ferner: am 27. September zu Neuenbürg; am 28. September zu Isny für den Bezirk Wangen im Algau; am 30. September zu Lustnau, O.A. Tübingen; am 2. Oktober zu Blaubeuren; am 16. Oktober zu Herrenberg und zu Tettnang, und endlich am 28. Oktober zu Calw.

Plenarversammlungen von landwirthschaftlichen Bezirksvereinen haben am 15. Februar zu Münsingen, am 18. April zu Saulgau, am 21. Dezember zu Korb, O.A. Waiblingen u. s. w. stattgefunden.

Bei der allgemeinen württembergischen Sparkasse in Stuttgart betrugen die Einzahlungen vom 1. Juli $18^{53}/_{54}$ in 18,893 Posten 563,999 fl., die Rückzahlungen in 16,382 Posten 471,460 fl. 6 kr. Es wurden also mehr eingelegt, als zurückverlangt 92,538 fl. 54 kr. Bei den Einzahlungen treffen auf den Posten durchschnittlich 29 fl. 51 kr., bei den Rückzahlungen 28 fl. 47 kr. Der Aktivstand der Kasse war am 30. Juni 1854 3,366,749 fl. 59 kr; der Passivstand derselben: 2,988,129 fl. 33 kr. Daneben haben die in vielen Oberamts-Städten bestehenden Bezirkssparkassen unter Mitwirkung der betreffenden Behörden und Geistlichen auch heuer einen guten Fortgang genommen und erfreuliche Resultate geliefert, wie denn z. B. die 1847 gegründete Oberamts-Sparkasse in Ulm am Schluße des Jahres 1853 ein Aktivvermögen von 247,005 fl. 45 kr. zu ver-

walten hatte, welches ein Jahr zuvor blos 162,937 fl. 2 kr. betrug. Auch die seit kaum drei Jahren bestehende Blaubeurer Oberamtssparkasse hat sich fortwährend einer starken Frequenz, hauptsächlich unter der Klasse der Fabrikarbeiter und Dienstboten, zu erfreuen. In manchen Oberamtsstädten, wo bisher dergleichen Anstalten fehlten oder nur Privatsparvereine bestanden, wie z. B. in Tübingen, Saulgau rc., wurden in diesem Jahre durch Beschlüsse der Amts-Versammlungen Oberamtssparkassen gegründet und deren Bedürfniß und wohlthätige Wirkungen erprobt.

Bei der württembergischen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft betrug der am 31. Dezember 1854 versicherte Mobilarwerth 100,947,861 fl., und die von der Gesellschaft im Jahr 1854 ausbezahlten Brandentschädigungen beliefen sich auf 82,250 fl. 18 kr.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Am 9. Januar fand zu Stuttgart die feierliche Eröffnung der mit Staatsunterstützung errichteten städtischen Gewerbe-Fortbildungs-Schule statt, wobei Vorstand und Räthe der K. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Mitglieder der städtischen Kollegien und des Gewerbevereins-Ausschusses, sowie die Lehrer der polytechnischen Schule, die bei dieser Anstalt wirken sollen, in großer Anzahl anwesend waren. Unter den 250 Angemeldeten befanden sich außer den Lehrlingen auch Gewerbsgehilfen und Meister.

Aehnliche Schulen wurden im Laufe des Jahres in sehr vielen Städten des Landes eingerichtet, z. B. zu Ulm, Hall, Saulgau, Buchau, Mengen, Reutlingen, Eßlingen, Heidenheim, Urach, Schramberg, Heilbronn, Oehringen, Besigheim, Niederstetten, Ludwigsburg, Ravensburg, Göppingen, Biberach.

Am 18. März wurde der diesjährige Kurs der Winter-Baugewerkeschule in Stuttgart mit einer öffentlichen Prüfung und Preisvertheilung geschlossen, welche von der Zweckmäßigkeit dieser Anstalt und dem Fleiß und Eifer der Schüler ein erfreuliches Zeugniß gab. Diese Schule zeichnet sich durch Vollständigkeit der Fächer, Zahl der Lehrer und die Abtheilung in vier Klassen vor andern ähnlichen in Deutschland aus, und war dieses Mal von 110 Jünglingen, mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich Württemberger, besucht.

Am 25. März fand in Stuttgart die siebente General-Versammlung des dortigen Gewerbe-Vereins, verbunden mit der Preisvertheilung an Lehrlinge und der Ausstellung ihrer Arbeiten, statt; am 27. wurde die letztere auch von Ihren Majestäten dem König und der Königin besichtigt, welche sich aufs Huldvollste darüber aussprachen.

Mit dem zunehmenden Interesse für Petrefaktenkunde wurde ein neuer Erwerbszweig in dem gewerbsmäßigen Sammeln von Versteinerungen für Württemberg ins Leben gerufen, und durch die Bemühungen der Herren Professor Quenstedt in Tübingen und Pfarrer Fraas in Laufen bei Balingen ein Handel mit Petrefakten-Sammlungen aus dem schwarzen, braunen und weißen Jura in Gang gebracht, der sich eines guten Fortganges erfreut, und wofür auch Bestellungen vom Ausland eingekommen sind.

Ueber den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Stickereibetrieb lieferten statistische Erhebungen folgendes Ergebniß. Im Jahr 1853 beschäftigten sich damit 15,975 Personen, deren Arbeitslohn zusammen 229,308 fl. 12 kr. betrug; der Betrieb fand in 32 Bezirken und 279 Gemeinden statt. Für Fabrikanten in der Schweiz waren die meisten, nämlich 13,457 Personen mit 186,327 fl. 3 kr. Verdienst beschäftigt. In dem größeren Theile jener Gemeinden wurde die Stickerei neuerlich erst eingeführt; in 120 Gemeinden bestand sie schon seit mehreren Jahrzehnten; im Lauf des Jahres 1853 wurde sie in 81 der genannten Gemeinden erst begonnen. Der Verdienst einer mit Sticken beschäftigten Person beträgt durchschnittlich 14 fl. 21 kr. Derselbe ist jedoch in den einzelnen Bezirken sehr verschieden, am höchsten im Bezirk Tettnang mit 53 fl. 34 kr., Waldsee 25 fl. 43 kr. 2c. Nach der Summe des Verdienstes sind folgende Oberämter die ersten der Reihe:

	Zahl der Gemeinden:	der beschäft. Personen:	Summe des Arbeitslohnes.			
Balingen	31	5,368	86,030	fl.	—	kr.
Spaichingen	18	1,822	26,628	„	47	„
Waldsee	30	816	20,988	„	—	„
Rottweil	20	1,694	20,372	„	49	„
Saulgau	17	926	20,290	„	2	„
Tuttlingen	6	460	8,120	„	—	„

Die K. Gewehrfabrik in Oberndorf hat unter anderen auswärtigen Bestellungen neuerlich auch eine Lieferung von Büchsen für die Schweiz in Angriff genommen; für das K. Arsenal in Ludwigsburg ist sie gegenwärtig mit Ausarbeitung eines Quantums Kanoneneisen beschäftigt.

Die Maschinen- und Kesselfabrik von G. Kuhn in Berg bei Stuttgart, welche vor etwa zwei Jahren gegründet wurde, hat seither eine solche Ausdehnung erhalten, daß in derselben über 100 Arbeiter in Thätigkeit sind, und einen wöchentlichen Verdienst von über 800 fl. beziehen. Bis jetzt gingen aus dieser Fabrik 14 Dampfmaschinen mit den dazu gehörigen Kesseln, sowie mehrere Dampfkessel, Braupfannen u. s. w. hervor, die sich durch solide Arbeit, gute Konstruktion, sowie den geringern Verbrauch von Brennmaterial ꝛc. auszeichnen.

Der am 24. und 25. April abgehaltene Pferdemarkt zu Stuttgart war dieses Mal besonders lebhaft und zahlreich von Ausländern besucht. Die Zahl der Pferde betrug 1,524, wovon, soweit solche zur amtlichen Anzeige kamen, in 240 Käufen 491 Stück verkauft wurden für einen Erlös von 108,488 fl. Aus den K. Gestüten und dem K. Leibstall kamen am 26. April 12 edle Pferde zum Verkauf, von welchen der höchste Erlös 1,460 fl. für einen 6jährigen Schimmelhengst, Vollblut, betrug, im Ganzen aber eine Summe von 9,783 fl. erlöst wurde.

Am 6. Juni hielt die württemb. Exporthandels-Gesellschaft ihre erste Generalversammlung; aus den gemachten Vorlagen und Mittheilungen ging hervor, daß diese junge Unternehmung schon kräftig Wurzel gefaßt hat, und in großer Thätigkeit begriffen ist.

Der Orgelbauer Martin Braun von Hofen bei Spaichingen lieferte für das Münster zu Constanz eine neue Orgel, woran derselbe seit Jahren gearbeitet hat; dieselbe wurde am Pfingstfest zum ersten Mal bei dem Gottesdienst gebraucht, und als ein herrliches Werk, seines Preises (mehr als 10,000 fl.), vollkommen würdig, gerühmt.

Auf den Tuchmarkt zu Stuttgart (August) kamen heuer 302 Verkäufer mit 12,974 Stücken. Als verkauft wurden angemeldet 6,122 Stücke. Es ist jedoch anzunehmen, daß der nicht zur Anzeige gekommene Rest ebenfalls zur Hälfte verkauft wurde.

In mehreren Gegenden des Landes sind die vorhandenen Wasserkräfte für industrielle Zwecke nicht mehr genügend, daher jenen die Dampfkraft mehr und mehr zur Seite tritt. So kam neuerlich in der Werner'schen Papierfabrik zu Reutlingen eine großartige Dampfmaschine in Betrieb, und in der Baumwollespinnerei von Solivo und Fierz in Unterhausen wird eine Dampfmaschine von 45 Pferdekraft errichtet werden. In dem Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück bei Hall wird eine Dampfmaschine in Zukunft die Tonnen mit Steinsalz aus dem Schacht herausschaffen, auch zum Betrieb einer Knochenmehlfabrik in der Nähe von Hall ist eine Dampfmaschine in Gang gesetzt.

Bei der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung, welche in diesem Sommer in München veranstaltet und am 15. Juli eröffnet wurde, war auch Württembergs Industrie würdig vertreten. Die Gesammtzahl der Aussteller war dabei 6,588, wovon auf Bayern 2,331 (35 %), auf Sachsen 462 (7 %), auf Baden 180 (3 %), auf Württemberg 443 (7 %) kamen.

Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten.

Wie in den meisten europäischen Ländern, so hat auch in Württemberg die Theurung der Lebensmittel, welche in Folge der unergiebigen Ernte des Jahres 1853 eingetreten ist, nachdem das Land schon vorher eine Reihe von Jahren hindurch von Mißwachs und überdieß von wiederholtem Hagelschaden und Ueberschwemmungen heimgesucht worden war, in den ärmeren Gegenden des Landes schwere Nothstände herbeigeführt, welche die allgemeine Theilnahme in hohem Grade erregen mußten. Zur Milderung dieser Nothstände hat die hohe Staatsregierung die Einleitung getroffen, daß von Seite der zunächst verpflichteten Gemeinden, Stiftungen ꝛc. für Unterstützung der Armen das Mögliche geschah, und es wurde solchen Gemeinden, deren Kräfte nicht ausreichten, Behufs der Beschäftigung der Armen Unterstützung von Seite des Staats gewährt. Da aber diese Hülfsmittel dem dringenden Bedürfnisse gegenüber nicht ausreichten, so mußte die Privatwohlthätigkeit, wie in früheren Kalamitäten, auch jetzt wieder ihre Mitwirkung eintreten lassen, und es sind deßhalb

von allen Orts- und Bezirks-Armenvereinen monatliche oder wöchentliche Sammlungen an Geld, Lebensmitteln, Kleidern ꝛc. veranstaltet worden.

Zur Unterstützung der Nothleidenden haben sich auch in diesem Jahr (18. März) eine Anzahl von Frauen in Stuttgart unter der Protection Ihrer Maj. der Königin vereinigt, einen Armenbazar zu veranstalten. Die zahlreich eingegangenen Gegenstände wurden in dem K. Redoutensaal zur Ansicht ausgestellt, und durch Eintrittsgelder, Verkauf und Verlosung wurde die Summe von 17,125 fl. erzielt, worunter die reichen Gaben von Mitgliedern der Königl. Familie die dankbarste Erwähnung verdienen.

Laut Nachweisung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 14. September 1854 über den Ertrag der im Frühjahr aus Anlaß der Theuerung veranstalteten Kollekten und deren Verwendung, sind, mit Inbegriff der Beiträge der Staatskasse und des oben erwähnten Ertrags des Armenbazars, zusammen 147,756 fl. an Geldbeiträgen eingegangen. Davon erhielten an Unterstützungen:

	Oberamts-Bezirke.		Gemeinden und Parzellen.	fl.
im Neckarkreis . .	17	mit	178	45,898
„ Schwarzwaldkreis	17	„	252	52,224
„ Jagstkreis . .	13	„	147	44,195
„ Donaukreis . .	6	„	29	4,224
im Ganzen also	53	„	606	146,541

so daß also noch 1,215 fl. zu weiterer Verwendung übrig blieben. Unter den einzelnen Oberämtern erhielten folgende die bedeutendsten Unterstützungen:

	fl.		fl.
Backnang . . .	10,340	Crailsheim . . .	4,215
Welzheim . . .	8,690	Calw	4,210
Gaildorf . . .	7,360	Stuttgart, Amt .	4,040
Schorndorf . .	6,850	Nagold	3,815
Weinsberg . .	6,840	Aalen	3,480
Neuenbürg . .	6,000	Nürtingen . . .	3,398
Waiblingen . .	5,730	Sulz	3,375
Oberndorf. . .	4,650	Gmünd	3,330
Balingen . . .	4,630	Tübingen . . .	3,271
Freudenstadt . .	4,580	Oehringen . . .	3,155

u. s. w.

Am 8. März hielt der seit 1840 in Stuttgart bestehende Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen seine jährliche Generalversammlung, und aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht erhellt, daß derselbe im verflossenen Jahre an 399 Familien und einzelne Personen, theils in Brod, theils in Geld 2,124 fl. 43 kr. vertheilt hat. Die Zahl der Mitglieder hob sich von 533 auf 574, welche an ordentlichen Beiträgen 1,594 fl. 18 kr. leisteten; die außerordentlichen Beiträge beliefen sich auf 359 fl. 19 kr. Das Grundvermögen des Vereins, in württembergischen Staatsobligationen angelegt, besteht in 3,500 fl.

Von dem Verein zur Abschaffung des Haus- und Straßenbettels in der Stadt Stuttgart wurden laut Bericht vom 15. März im Lauf des Jahres 1853 von den eingegangenen Beiträgen 14,070 fl. für Vereinszwecke verwendet. Es wurden 66,849 Gaben verabreicht, wovon auf Bewohner der Stadt ꝛc. 31,864, auf auswärtige Bettler 34,985 Gaben kommen, welche theils in Geld, theils in Brod- und Speiseportionen, theils in Holz ꝛc. bestanden.

Die Rettungsanstalt zu Stammheim, O.A. Calw, feierte am Pfingstmontag ihr Jahresfest, wobei Dr. Barth den Jahresbericht vortrug. Die Anstalt beherbergt 60 Kinder, 8 davon traten bei der Confirmation aus und wurden durch 8 andere — von 25 Angemeldeten — ersetzt. Der Zudrang zu dieser Anstalt ist deßhalb so groß, weil sie viel weniger Kostgeld anspricht als die andern; es kommen nur 405 fl. 32 kr. Kostgelder unter den Einnahmen vor, dagegen die bedeutende Summe von 2,412 fl. 47 kr. an Beiträgen, Legaten, Opfern ꝛc. Im Ganzen betrugen die Einnahmen im vorigen Jahr 3,477 fl. 6 kr., die Ausgaben 3,388 fl. 42 kr. ꝛc.

Am Sonntag den 1. Oktober beging die Rettungs-Anstalt für hilfsbedürftige Kinder zu Tuttlingen, welche am 25. September 1825 eröffnet wurde, ihr 29jähriges Gründungsfest. Die Zahl der verpflegten Kinder war durchschnittlich jährlich 63, der Aufwand dafür 4,410 fl.

Dergleichen Kinderrettungs-Anstalten bestehen in Württemberg gegenwärtig 23, mit 1,387 Kindern, und es sind seit deren Bestehen in dieselben 5,489 Kinder aufgenommen worden. Sie vertheilen sich auf 22 Oberämter, und es

befinden sich davon im Neckarkreis 9, im Donaukreis 6, im Schwarzwaldkreis 5, im Jagstkreis 3. Mit Ausnahme einer einzigen, Ulm, sind dieselben reine Privatanstalten, und werden daher auch von Comités geleitet, während dort der Stiftungsrath die Aufsicht hat. Nach Confessionen abgetheit, zählt man unter diesen Anstalten: 17 evangelische, 3 katholische, 1 gemischte (Ellwangen), 1 mehr auf humanistische Grundsätze basirt, (die zu Reutlingen, von G. Werner) und 1 israelitische (Eßlingen). Nimmt man als jährlichen Aufwand für 1 Kind 70 fl. an, wobei Kost und Kleidung, Besoldung der Hauseltern, Lehrer ꝛc. mit inbegriffen sind, so berechnet sich der Aufwand für sämmtliche Anstalten auf ca. 100,000 fl. jährlich, und seit deren Bestehen, abgesehen vom Grundstock, die laufenden Ausgaben auf mehr als 2 Millionen Gulden, welche größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt worden sind.

Brandfälle.

Die Zahl der im Jahr 1854 zur amtlichen Anzeige gekommenen Brandfälle beträgt:

im Neckarkreis . . .	68
„ Schwarzwaldkreis .	71
„ Jagstkreis . . .	57
„ Donaukreis . . .	102
im ganzen Lande	298

Von dieser Gesammtzahl treffen auf den

Neckarkreis . . .	22,8 %
Schwarzwaldkreis .	23,8 „
Jagstkreis . . .	19,1 „
Donaukreis . . .	34,3 „
	100,0 „

Gegen das vorige Jahr haben sich also die Feuersbrünste wieder vermehrt, und zwar

beim Neckarkreis .	um	21	=	44 %
„ Schwarzwaldkr.	„	14	=	24 „
„ Jagstkreis .	„	8	=	16 „
„ Donaukreis .	„	20	=	24 „
im Ganzen .	„	63	=	26 %

Gänzlich abgebrannt sind: 244 Haupt- und 145 Nebengebäude; theilweise wurden durch Feuer zerstört: 331

Haupt= und 73 Nebengebäude. Der Verlust an Gebäuden beträgt 456,207 fl., der Mobiliar=Verlust 277,406 fl., und somit der Gesammtschaden 733,613 fl., das ist um 265,812 fl. mehr als im vorigen Jahr.

In diesem Jahr ging bei einem Brandfall im Durchschnitt ein Werth von 2,461 fl. 47 kr. zu Grunde. Die Ursache der Feuersbrunst konnte in 140 Fällen ($47_{,0}$ %) nicht ermittelt werden; in 26 Fällen gaben Baugebrechen den Anlaß hiezu ($8_{,7}$ %); in 38 Fällen entstanden die Feuersbrünste durch Unvorsichtigkeit und Verwahrlosung ($12_{,8}$ %); in 12 Fällen durch Einschlagen des Blitzes ($4_{,0}$ %), und endlich war in 82 Fällen Brandstiftung entweder erwiesen, oder lag wenigstens gegründeter Verdacht derselben vor ($27_{,5}$ %).

Die meisten Brandfälle kamen aus den Bezirken Biberach (14), Heilbronn (12), Freudenstadt (12), Saulgau (11), Leutkirch (10) zur Anzeige; die Oberämter Horb, Mergentheim und Kirchheim blieben heuer damit ganz verschont.

Als die bedeutendsten Feuersbrünste sind die folgenden hier zu erwähnen:

In dem Städtchen Möckmühl, O.A. Neckarsulm, brach am 14. Januar Morgens und Abends an zwei verschiedenen Orten Feuer aus, wodurch 8 Haupt= und 1 Nebengebäude theilweise abbrannten, und wobei die Stadtgemeinde und Stiftung, sowie 2 Familien und 8 weitere Personen einen Schaden von 2,690 fl. an Gebäuden und 1,545 fl. an Mobiliar erlitten, welch letzteres nicht versichert war.

Am 14. Februar brannten in der Stadt Ulm 4 Haupt= und 4 Nebengebäude theilweise nieder, wobei 1 Familie und 12 weitere Personen einen Verlust an Gebäuden von 2,888 fl., an Fahrniß von 3,038 fl. erlitten. Von letzterem waren nur 783 fl. versichert.

Zu Trochtelfingen, O.A. Neresheim, zerstörte eine am 25. März ausgebrochene Feuersbrunst 12 Haupt= und 5 Nebengebäude gänzlich, sowie ein Hauptgebäude theilweise. Es ging dabei an Gebäudewerth 15,452 fl., an Fahrniß 7,654. fl. verloren. Bei diesem Brande kamen 1 Mann und 2 Kinder durch den Einsturz brennender Häuser um's Leben.

Am 14. April wurden zu Heiningen, O.A. Göp=

pingen, 6 Hauptgebäude gänzlich, und 1 desgl. zum Theil vom Feuer zerstört, wodurch 10 Personen einen Schaden von 5,825 fl. an Gebäuden, und von 1,700 fl. an Mobiliar erlitten; von letzterem wurden 800 fl. vergütet.

Am 19. April sind zu Söhnstetten, O.A. Heidenheim, 8 Haupt- und 1 Nebengebäude ganz, und 4 Hauptgebäude zum Theil abgebrannt; dadurch gingen für 8 Personen an Gebäudewerth 6,327 fl., an fahrender Habe 1,675 fl. zu Grunde. Letztere war nicht versichert.

Zu Wittendorf, O.A. Freudenstadt, wurden am 3. Mai 9 Haupt- und 1 Nebengebäude gänzlich eingeäschert, sodann 1 Haupt- und 1 Nebengebäude theilweise zerstört, wobei 11 Personen in Schaden kamen. Der Verlust an Gebäuden betrug 21,661 fl., an beweglichem Vermögen 6,755 fl., und wurden an letzterem blos 170 fl. von dem „deutschen Phönix" ersetzt.

Am 13. bis 14. Juni brannten zu Stafflangen, O.A Biberach, 1 Hauptgebäude ganz, 1 Nebengebäude theilweise ab, wodurch 1 Familie an Gebäude- und Mobiliarwerth 2,310 fl. verlor. Dabei warf die Ehefrau des Abgebrannten in der Bestürzung ihr 3 Monate altes Kind mit dem Bette aus dem zweiten Stockwerk, ohne daß es Schaden nahm.

Zu Canstatt brach am 20. Juli eine Feuersbrunst aus, wodurch 2 Nebengebäude ganz, 15 Haupt- und 2 Nebengebäude zum Theil zerstört, und für 21 Personen ein Schaden von 5,000 fl. an Gebäuden und 931 fl. an Mobiliar verursacht wurde. Ein Theil des letzteren wurde von der vaterländischen Gesellschaft und dem deutschen Phönix vergütet.

Bei dem am 24. September zu Wettingen, O.A. Ulm, ausgebrochenen Brande wurden 5 Haupt- und 6 Nebengebäude gänzlich eingeäschert, und es erlitten dadurch die Stiftungspflege und 5 Familien einen Verlust an Gebäuden von 9,251 fl., an Fahrniß von 16,670 fl., zusammen von 25,921 fl.

Am 7. Oktober zerstörte eine zu Füramoos, O.A. Biberach, entstandene Feuersbrunst 7 Haupt- und 8 Nebengebäude ganz und 1 Hauptgebäude zum Theil, wobei für 7 Personen an Gebäudewerth 14,101 fl., an beweglicher Habe

16,730 fl. verloren gingen. An lezterer vergütete die württembergische Versicherungs-Gesellschaft 10,573 fl.

Zu Hohenhaslach, O.A. Vaihingen, brannten vom 7. bis 8. Oktober 7 Haupt- und 8 Nebengebäude gänzlich und 9 Hauptgebäude theilweise ab. Die Frau eines der Abgebrannten, der wegen Verdachts der Brandstiftung in gerichtliche Untersuchung kam, hat dabei ihren Tod in den Flammen gefunden. Der Schaden beträgt für 7 Familien an Gebäuden 6,763 fl., an Mobiliar 4,483 fl.

Bevölkerung des Königreichs im Jahr 1852 bis 1853.

Gang und Stand der ortsangehörigen Bevölkerung im Allgemeinen.

Am 3. Dezember 1852 hatte die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs betragen:

	888,912 männliche
	920,492 weibliche
im Ganzen	1,809,404 Seelen.

Dazu kam nun vom 3. Dezember 1852 bis dahin 1853 folgender

Zuwachs:

	männliche	weibliche	Summe
Geborene	31,610	29,759	61,369
Hereingezogene:			
a) aus andern Orten des Königreichs	8,890	10,851	19,741
b) aus fremden Staaten .	278	461	739
durch Fehlerberichtigung . .	77	158	235
Zusammen	40,855	41,229	82,084

Dagegen beträgt der gleichzeitige

Abgang:

	männliche	weibliche	Summe
Gestorbene	26,504	26,246	52,750
Hinausgezogene:			
a) nach andern Orten des Königreichs	8,856	10,826	19,682
b) nach fremden Staaten .	8,319	6,263	14,582
durch Fehlerberichtigung . .	229	105	334
Zusammen	43,908	43,440	87,348
Es übertrifft also der Abgang den Zuwachs um . . .	3,053	2,211	5,264

Nach Abzug dieser Differenz von dem Bestand des vorigen Jahres vermindert sich die Gesammtzahl der Angehörigen des Königreichs wiederholt, und beträgt auf den 3. Dezember 1853

885,859 männliche
918,281 weibliche

zusammen 1,804,140 Seelen, und zwar

	männliche	weibliche	Summe
im Neckarkreis . .	248,212	157,422	505,635
„ Schwarzwaldkreis	238,421	253,806	482,227
„ Jagstkreis . .	196,643	203,226	399,869
„ Donaukreis . .	202,583	213,827	416,410
Zusammen, wie oben	885,859	918,281	1,804,140

Diese Abnahme der Bevölkerung von $18^{52}/_{53}$ erstreckt sich übrigens nur auf den Neckar-, Schwarzwald- und Jagstkreis, während der Donaukreis mit einer kleinen Zunahme erscheint. Es berechnet sich nämlich

	männl.	weibl.	Summe.	Prozent.
a) die Abnahme für den				
Neckarkreis . . . . . auf	873	203	1,076	$0_{,212}$
Schwarzwaldkreis . . „	1,980	1,754	3,734	$0_{,768}$
Jagstkreis . . . . . „	377	341	718	$0_{,179}$
Zusammen	3,230	2,298	5,528	$0_{,397}$
b) die Zunahme für den				
Donaukreis . . . . auf	177	87	264	$0_{,063}$
Bleibt somit Abnahme im Ganzen, wie oben . .	3,053	2,211	5,264	$0_{,291}$

Was die einzelnen Oberamtsbezirke betrifft, so erscheinen dieses Mal 20 derselben mit einer Zunahme, während die übrigen 44 eine Abnahme der Bevölkerung erlitten. Die Zunahme zeigt sich am beträchtlichsten: beim Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart mit 594; den Oberämtern: Ulm mit 242; Heidenheim 193; Tettnang 176; Aalen 166; Gmünd 128; Neuenbürg 124 Seelen u. s. w.

Die Abnahmen waren am stärksten in den Bezirken: Spaichingen 393; Rottweil 391; Herrenberg 386; Ludwigsburg 363; Horb 351; Sulz 349; Oberndorf 318 Seelen u. s. f.

Der Mehrbetrag der weiblichen Bevölkerung, der neuerlich wieder in der Zunahme begriffen ist, beträgt im Ganzen heuer 32,422 = $3_{,6}$ %. Nach den Kreisen und nach Oberämtern ist derselbe aber sehr verschieden, und beträgt z. B. im Donaukreis $5_{,5}$ %; im Schwarzwaldkreis nur $2_{,2}$ %. In den beiden Oberämtern Künzelsau und Freudenstadt ist die weibliche Bevölkerung sogar kleiner, als die männliche, im ersteren um 375, im letzteren um 202; in allen übrigen Bezirken schlägt die weibliche Bevölkerung vor, am meisten im Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart (1,849); O.A. Biberach (1,131); O.A. Ulm (1,123) u. s. w.

Die mittlere Bevölkerung eines Oberamts berechnet sich nach dem Stand vom 3. Dezember 1853 auf 28,190 Seelen (im vorigen Jahr auf 28,272); dieser Zahl kommen am nächsten die Bezirke: Weinsberg mit 27,986; Urach 27,900; Riedlingen 27,897; Nagold 28,515. Die größte absolute ortsangehörige Bevölkerung haben: der Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart 38,403; die Oberämter Ulm 37,881; Reutlingen 35,913; Göppingen 35,319; Balingen 34,918; Tübingen 34,149; Ludwigsburg 34,354.

Die kleinste absolute Bevölkerung zählen die Oberämter Blaubeuren 18,922; Wangen 19,226; Tettnang 20,967; Sulz 20,976.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung oder deren Verhältniß zum Flächenraum des Königreichs stellt sich, nach dem Stand vom 3. Dezember 1853, wie folgt:

	Geogr. Quadratmeilen.	Auf 1 Quadratmeile entfallen Ortsangehörige.	Die relative Bevölkerung nahm hienach gegen voriges Jahr zu: um	ab: um
Neckarkreis . .	$60_{,5171}$	8,355	—	18
Schwarzwaldkreis	$86_{,7058}$	5,561	—	44
Jagstkreis . . .	$93_{,3471}$	4,283	—	7
Donaukreis . .	$113_{,7196}$	3,661	2	—
Im Ganzen .	$354_{,2896}$	5,092	—	15

Es ging also die relative Bevölkerung pro Quadratmeile, welche im vorigen Jahr im Ganzen 5,107 Ortsangehörige betragen hatte, auf 5,092 zurück, und hat daher wiederholt um $0_{,29}$ Prozent abgenommen.

Von den Ortsangehörigen Württembergs wohnten bis zum 3. Dezember 1853 im Auslande:

	männliche	weibliche	Summe
a) unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen	22,512	14,279	36,791
b) ohne diesen Vorbehalt, und ohne Heimathschein, jedoch ohne des württ. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt zu sein	6,323	2,868	9,191
Zusammen	28,835	17,147	45,982

Von der angehörigen Bevölkerung Württembergs domiciliren hienach $2_{,55}$ Prozent im Auslande, und zwar von der männlichen $3_{,25}$ Prozent, von der weiblichen $1_{,86}$ Prozent, und es hat sich die Zahl der im Ausland lebenden Württemberger wiederholt, und dem vorigen Jahre gegenüber, um 2,694 Köpfe erhöht, bei dem männlichen Geschlecht um 1,415, bei dem weiblichen um 1,279 Köpfe.

Unter den 4 Kreisen zählte der Schwarzwaldkreis wieder die meisten der im Ausland Wohnenden (42 $^0/_0$), der Donaukreis die wenigsten (14 $^0/_0$).

Von den einzelnen Oberämtern hatten folgende die meisten im Ausland lebenden Angehörigen: Neuenbürg 1,084; Horb 1,825; Balingen 1,547; Rottweil 1,543; Oberndorf 1,505; Künzelsau 1,450; Kirchheim 1,385; Göppingen 1,243 u. s. w. Die wenigsten derselben zählten: Ravensburg 124; Waldsee und Saulgau 167; Ulm 190; Gaildorf 196; Blaubeuren 200; Geislingen 202; Laupheim 213; Gmünd 251; Ehingen 261; Leutkirch 264; Crailsheim 269. u. s. w.

Es ist übrigens anzunehmen, daß von den in den Familienregistern der Pfarrämter laufenden Angehörigen noch Manche im Auslande sich befinden, die nicht unter obigen beiden Rubriken gezählt sind, theils weil ihre Entfernung von der Heimath gar nicht zur Kenntniß der Ortsbehörden kam, theils weil die Aufzeichnungen der im Ausland wohnenden Angehörigen von den Gemeindebehörden nicht selten sehr mangelhaft und unvollständig sind.

Die Bewegung der Bevölkerung von $18^{52}/_{53}$ nach ihren numerischen Verhältnissen.

1) Die Gesammtzahl der Geborenen war

	Knaben.	Mädchen.	im Ganzen.
a) eheliche . .	27,770	26,016	53,786
b) uneheliche .	3,840	3,743	7,583
Zusammen	31,610	29,759	61,369

Dem vorigen Jahre gegenüber haben sich also die Geburten auch heuer wieder vermindert, und zwar um 1,435 (596 männl., 839 weibl.); und das Geburtsverhältniß, das für $18^{51}/_{52}$ wie 1 : $28,_{89}$ war, ist für $18^{52}/_{53}$ = 1 : $29,_{48}$, oder auf 1000 Angehörige treffen $33,_{92}$ Geborene.

Auf die 4 Kreise vertheilt sich die Zahl der Geborenen auf folgende Weise:

		Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-
			Kreis.		
a) eheliche .	Knaben .	7,805	6,975	5,617	7,373
	Mädchen .	7,412	6,608	5,184	6,812
		15,217	13,583	10,801	14,185
			53,786.		
b) uneheliche	Knaben .	898	902	989	1,051
	Mädchen .	880	906	915	1.042
		1,778	1,808	1,904	2,093
			7,583.		

Die Abnahme der Geburten war am stärksten im Schwarzwaldkreis (581); am geringsten im Neckarkreis (66).

Das Geburtsverhältniß berechnet sich für $18^{52}/_{53}$

		auf 1000 Angehörige treffen Geburten:
im Neckarkreis . .	wie 1 : $29,_{81}$	$33,_{54}$
„ Schwarzwaldkreis	„ 1 : $31,_{57}$	$31,_{67}$
„ Jagstkreis . .	„ 1 : $31,_{53}$	$31,_{72}$
„ Donaukreis . .	„ 1 : $25,_{56}$	$39,_{12}$

Am größten war in diesem Jahr die Ziffer der Geborenen in folgenden Oberämtern:

Ulm, . .	auf 1000 Angehörige	kommen	$48,_{91}$	Geburten
Blaubeuren,	„ „ „	„	$46,_{35}$	„
Münsingen,	„ „ „	„	$45,_{46}$	„
Ehingen, .	„ „ „	„	$43,_{64}$	„
Saulgau, .	„ „ „	„	$42,_{93}$	„

Laupheim, .	auf 1000	Angehörige	kommen	41,96	Geburten
Heidenheim,	"	"	"	42,81	"
Riedlingen,	"	"	"	41,89	"
Biberach, .	"	"	"	40,41	"

Die kleinste Zahl der Geburten hatten die Oberämter:

Oberndorf,	auf 1000	Angehörige	kommen	25,39	Geburten
Schorndorf,	"	"	"	26,49	"
Horb, . .	"	"	"	27,93	"
Gaildorf .	"	"	"	28,07	"
Gerabronn,	"	"	"	28,09	"
Sulz, . .	"	"	"	28,28	"
Welzheim,	"	"	"	28,33	"
Rottweil, .	"	"	"	28,41	"
Spaichingen	"	"	"	28,75	"

Die unehelich Geborenen verhalten sich zu den Geborenen überhaupt im Ganzen wie 1 : 8,09, oder unter 100 Geborenen überhaupt befinden sich 12,35 uneheliche.

In den 4 Kreisen ist dieses Verhältniß pro $18^{52}/_{53}$:

				auf 100 Geburten	
im Neckarkreis, . . .	wie	1 : 9,56	oder	10,46	uneheliche
" Schwarzwaldkreis .	"	1 : 8,51	"	11,75	"
" Jagstkreis	"	1 : 6,67	"	14,99	"
" Donaukreis . . .	"	1 : 7,78	"	12,86	"

Die wenigsten unehelichen Geborenen haben

O.A.	Leonberg, ...	unter	100	Geb.	6,43	unehel.
Stadtdirections-Bezirk Stuttgart		"	"	"	6,75	"
O.A.	Eßlingen, ...	"	"	"	6,88	"
"	Canstatt, ...	"	"	"	7,06	"
"	Besigheim, ...	"	"	"	7,42	"
"	Urach, ...	"	"	"	7,81	"
"	Brackenheim, ...	"	"	"	7,93	"
"	Wangen, ...	"	"	"	8,70	"
"	Heilbronn, ...	"	"	"	8,75	"

Die meisten unehelichen Geborenen zählten:

O.A.	Welzheim, ...	auf	100	Geb.	25,07	unehel.
"	Gaildorf, ...	"	"	"	20,70	"
"	Backnang, ...	"	"	"	18,96	"
"	Tettnang, ...	"	"	"	18,21	"
"	Heidenheim, ...	"	"	"	18,13	"

O.A. Oberndorf, ...	auf 100 Geb.			$17_{,55}$	unehel.
„ Ulm, ...	„	„	„	$16_{,73}$	„
„ Waldsee, ...	„	„	„	$16_{,11}$	„
„ Saulgau, ...	„	„	„	$16_{,07}$	„

Mit der Abnahme der Geburten überhaupt hat sich auch die Zahl der unehelichen gegen das vorige Jahr im Ganzen um 186 vermindert, indessen hat sich dadurch das Verhältniß derselben zu allen Geburten nur unbedeutend verbessert.

2) Von den Angehörigen des Königreichs sind von $18^{52}/_{53}$ 26,504 männl., 26,246 weibl., im Ganzen 52,750 gestorben, mithin 1,916 weniger als im Vorjahr.

Das Sterblichkeits-Verhältniß berechnet sich für den

		auf 1000 Lebende treffen:	
Neckarkreis . .	wie 1 : $39_{,15}$	$25_{,54}$	Todesfälle
Schwarzwaldkreis	„ 1 : $33_{,20}$	$30_{,12}$	„
Jagstkreis . .	„ 1 : $36_{,28}$	$27_{,56}$	„
Donaukreis . .	„ 1 : $29_{,44}$	$33_{,96}$	„
im ganzen Lande	1 : $34_{,30}$	$29_{,15}$	„

Die Sterblichkeit zeigt sich hienach fortwährend am stärksten im Donaukreis, am geringsten im Neckarkreis, und es hat dieselbe dem Vorjahr gegenüber in den beiden südlichen Kreisen zu — in den beiden nördlichen abgenommen.

In nachgenannten Oberämtern war die Sterblichkeit am größten:

Ulm, . .	von	100	Lebenden	starben	$41_{,63}$
Saulgau, .	„	„	„	„	$40_{,00}$
Münsingen,	„	„	„	„	$38_{,48}$
Laupheim, .	„	„	„	„	$38_{,18}$
Riedlingen,	„	„	„	„	$37_{,90}$
Ehingen, .	„	„	„	„	$36_{,84}$
Spaichingen,	„	„	„	„	$36_{,75}$
Biberach, .	„	„	„	„	$35_{,35}$
Ravensburg,	„	„	„	„	$35_{,29}$

Die geringste Sterblichkeit hatten die Bezirke;

Canstatt, .	von	100	Lebenden	starben	$22_{,83}$
Schorndorf,	„	„	„	„	$22_{,89}$
Welzheim, .	„	„	„	„	$23_{,34}$
Neuenbürg,	„	„	„	„	$23_{,35}$
Böblingen, .	„	„	„	„	$23_{,64}$

Waiblingen,	von 1000	Lebenden	starben		$23_{,66}$
Eßlingen,	„	„	„	„	$23_{,94}$
Mergentheim,	„	„	„	„	$24_{,05}$
Besigheim,	„	„	„	„	$24_{,31}$

Die am südlichen Abhang der Alp und links der Donau liegenden Bezirke zeichnen sich hienach, wie früher, durch größere Sterblichkeit, aber auch durch eine größere Menge der Geburten aus, während die Neckar-, Rems- und Taubergegenden eine sehr geringe Sterblichkeit hatten.

Der Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart zählte in diesem Jahr 1260 Geborene und 998 Gestorbene. Das Mortalitäts-Verhältniß desselben berechnet sich hienach wie $1 : 37_{,88}$, oder von 1000 Lebenden sind $26_{,40}$ gestorben, und es hat sich dieses Verhältniß gegen das Vorjahr wieder verbessert.

3) Der natürliche Zuwachs, oder der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, beträgt pro $18^{52}/_{53}$ bei der

	Neckarkr.	Schwarzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	im Ganzen.
männl. Bevölkerung	2,209	668	987	1,242	5,106
weibl. „	1,845	86	679	903	3,513
Zusammen	4,054	754	1,666	2,145	8,619

Derselbe übertrifft somit den natürlichen Zuwachs des vorigen Jahres um 481 oder um $5_{,9}$ Prozent und beträgt $0_{,476}$ Prozent der angehörigen Bevölkerung, oder auf 100,000 Einwohner kommen 476 des natürlichen Zuwachses.

Das numerische Verhältniß aller Verstorbenen zur Summe der Geborenen ist $= 1 : 1_{,1634}$ oder auf 1000 Gestorbene kommen $1,163_{,4}$ Geborene.

Mit Unterscheidung des Geschlechts treffen im Allgemeinen:

a) bei den Geborenen:

auf 100 geborene Mädchen $106_{,2}$ Knaben, und zwar:

auf 100 ehelich geborene Mädchen $106_{,7}$ ehelich geborene Knaben; auf 100 unehelich geborene Mädchen $102_{,5}$ unehelich geborene Knaben. Es erscheint also der Ueberschuß der männlichen Geburten bei den unehelichen merklich kleiner, als bei den ehelichen und den Geburten überhaupt, ein Ergebniß, das auch nach den Erfahrungen in andern Ländern (mit seltenen Ausnahmen), als permanent zu betrachten ist. Auch in

den einzelnen Kreisen tritt dieser Ueberschuß, und zwar am stärksten im Donaukreis, am wenigsten im Schwarzwaldkreise hervor.

b) Bei den Gestorbenen kommen auf 100 weibliche Sterbfälle $101_{,0}$ männliche Sterbfälle.

Dieses Verhältniß zeigt sich sehr verschieden in den einzelnen Kreisen, denn während im Donaukreis auf 100 weibliche Todesfälle $103_{,3}$ männliche treffen, ist im Schwarzwaldkreis der Ueberschuß der Gestorbenen auf Seite des weiblichen Geschlechts, und es kommen dort auf 100 männliche Gestorbene $103_{,0}$ weibliche Verstorbene.

c) Bei Vergleichung der Geborenen und Gestorbenen treffen im Ganzen:

bei dem männlichen Geschlecht auf 1000 Gestorbene $1192_{,6}$ Geborene, und

bei dem weiblichen Geschlecht auf 1000 Gestorbene $1133_{,8}$ Geborene.

4) In dem Jahr vom 3. Dezember $18^{52}/_{53}$ sind, über Abzug der Eingewanderten, aus Württemberg in andere Staaten ausgewandert:

aus dem	männl.	weibl.	Summe.	Auf 10,000 der Bevölker. treffen davon:
Neckarkreis .	3,157	2,350	5,507	$108_{,6}$
Schwarzwkreis	2,515	1,749	4,264	$87_{,7}$
Jagstkreis .	1,300	933	2,233	$55_{,7}$
Donaukreis .	1,069	770	1,839	$44_{,2}$
im Ganzen	8,041	5.802	13,843	$76_{,5}$

Der Abgang durch Auswanderungen zeigt sich also in diesem Jahre noch etwas größer als im vorigen, und belief sich auf $0_{.765}$ Prozent der angehörigen Bevölkerung. Dieser Abgang war wieder am größten im Neckarkreis, am kleinsten im Donaukreis (mit resp. $1_{,08}$ und $0_{,44}$ $^0/_0$).

Die Ziffer der Eingewanderten, welche größtentheils aus den angrenzenden Ländern, Bayern, Baden, Schweiz 2c. kamen, betrug von $18^{52}/_{53}$ nur 739; dieselbe hat sich gegen die Vorjahre wiederholt vermindert, und verhält sich zu den Ausgewanderten wie 1 : $19_{,7}$.

So wie im vorigen Jahre, so gingen auch diesesmal wieder die Auswanderer größtentheils nach Nordamerika.

Es zogen dahin 13,741 Württemberger (7,891 männliche, 5,850 weibliche), oder 94 Prozent der Summe aller Ausgewanderten, während der Rest derselben (841) sich theils in anderen deutschen Staaten, hauptsächlich Bayern, Baden, Preußen 2c., theils in anderen europäischen Ländern niederließ. Nach Australien hatten sich blos 7 Personen (6 männliche, 1 weibliche), und nach Afrika (Algier) 1 männliche Person begeben.

In allen Oberämtern ohne Ausnahme haben Auswanderungen theils in größerer, theils in minderer Anzahl stattgefunden. Am bedeutendsten waren dieselben in den hienach benannten Bezirken:

		Ueberschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten:		Auf 10,000 Angehörige kommen davon:
Oberamt	Vaihingen . .	470	Köpfe	193,4
"	Leonberg . .	503	"	169,4
"	Brackenheim .	426	"	158,7
"	Herrenberg . .	386	"	154,1
"	Maulbronn .	354	"	144,4
"	Horb	336	"	140,7
"	Ludwigsburg .	454	"	135,4
"	Sulz	281	"	131,8
"	Besigheim . .	373	"	128,3
"	Canstatt . . .	316	"	118,1
"	Eßlingen . .	328	"	109,7
"	Calw	286	"	108,1
"	Waiblingen .	315	"	107,4
"	Schorndorf .	319	"	105,3
"	Heilbronn . .	313	"	102,6
"	Marbach . .	333	"	102,3
"	Neckarsulm .	300	"	100,6
				u. s. w.

In den meisten Bezirken sind die Einwanderungen vom Ausland sehr unbedeutend, und in den drei Oberämtern Nagold, Sulz und Welzheim kamen solche gar nicht vor; am erheblichsten waren dieselben: bei Ellwangen (49), Tettnang (45). Heilbronn (44), Leutkirch (37), Ulm (35), Gerabronn (29), Mergentheim (29) u. s. w.

5) Was die innerhalb des Königreichs stattgefundenen Veränderungen des Wohnsitzes, oder die

Uebersiedelungen betrifft, so lieferten dieselben für $18^{52}/_{53}$ folgendes Ergebniß. Es sind nämlich:

im	hereingezogen aus andern Orten des Königreichs		hinausgezogen in andere Orte des Königreichs		mehr herein- als hinaus- gezogen		mehr hinaus- als herein- gezogen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Neckarkreis	2,587	3,040	2,378	2,801	209	239	—	—
Schwzwkr.	1,307	1,687	1,433	1,785	—	—	126	98
Jagstkreis	2,191	2,712	2,257	2,811	—	—	66	99
Donaukreis	2,805	3,412	2,788	3,429	17	—	—	17
im Ganzen	8,890	10,851	8,856	10,826	226	239	192	214
	19,741		19,682		192	214 ab		
	19,682			bleiben	34	25		
	59				59			

Die Gesammtzahl der innerhalb Landes herein- und hinausgezogenen (umgezogenen) Personen beträgt also 39,423 (7,267 weniger, als im vorigen Jahr), und der aus ungenauen Angaben erfolgende Zahlen-Ueberschuß der Hereingezogenen über die Hinausgezogenen, oder der sog. falsche Zuwachs, stellt sich diesesmal auf 59 (34 männliche, 25 weibliche).

Die meisten Uebersiedelungen kamen, wie früher, auch heuer wieder im Donaukreise vor (12,434); die wenigsten im Schwarzwaldkreis (6,212).

In 26 Oberämtern ergab sich ein Ueberschuß an Hereingezogenen, während in allen übrigen der umgekehrte Fall eintrat. Der Mehrbetrag der Hereingezogenen erscheint diesesmal am erheblichsten in dem

Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart mit 418
Oberamt Vaihingen . . . „ 138
„ Heilbronn . . . „ 130
„ Eßlingen . . . . „ 113
„ Ravensburg . . . „ 96
„ Ulm . . . . . . „ 89
„ Maulbronn . . . „ 52
„ Gmünd . . . . „ 42 u. s. w.

Es gibt sich hier wieder der Einfluß zu erkennen, den erhöhter Verkehr und Gewerbsthätigkeit und größere Städte auf diesen Mehrbetrag der Einziehenden ausüben.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Justizverwaltung in den sechs Jahren $18^{46}/_{52}$.

(Ueber die vorangegangene dreijährige Periode vergl. Württ. Jahrbücher 1846 II. S. 1.)

A. Verwaltung des Justiz-Departements im Allgemeinen.

1) Zahl und Organisation der Behörden des Justiz-Departements.

a. Periode von $18^{46}/_{49}$. Durch Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 22. Juni 1848 wurde das Oberamtsgericht Ulm, in Betracht der durch Zunahme der Bevölkerung und andere einwirkende Verhältnisse herbeigeführten bedeutenden Vermehrung seiner Geschäfte, in zwei Abtheilungen geschieden, in deren einer der Oberamtsrichter zugleich als Vorstand des ganzen Gerichts mit Besorgung der Civilrechtspflege und der übrigen Amtsgeschäfte, außer den Strafsachen, in der anderen ein weiterer selbstständiger Justizbeamter mit der Strafrechtspflege beauftragt wurde.

b. In der Periode von $18^{49}/_{52}$ ist zunächst die durch das Gesetz vom 14. August 1849 erfolgte Einführung der Schwurgerichte hervorzuheben, welche der bestehenden Gerichtsorganisation in der Weise angereiht wurden, daß die Criminalsenate der Gerichtshöfe in denjenigen Sachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, die Anklagekammern bilden, und der Criminalsenat des K. Obertribunals, als Cassationshof über Nichtigkeitsbeschwerden erkennt. In jedem der vier Kreise des Landes sind sodann zwei Schwurgerichtshöfe gebildet worden, in welchen von den, meist aus Mitgliedern

des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe, zusammengesetzten Schwurgerichtshöfen, unter Zuziehung von Geschworenen, alle drei Monate Urtheilssitzungen gehalten werden.

In Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1849, in Betreff der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, wurden die Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Amtsgerichte zu Schloß Neresheim im Jagstkreis, sowie zu Scheer, Buchau und Obermarchthal im Donaukreis aufgelöst und ihre Bezirke denjenigen der betreffenden Oberamtsgerichte Neresheim, Saulgau, Riedlingen, Ehingen und Münsingen einverleibt; deßgleichen wurden unter Auflösung der bis dahin bestandenen Amtsgerichtsnotariate die betreffenden Gemeinden theils unter die Gerichts- beziehungsweise Amtsnotariate der genannten Oberamtsgerichtsbezirke vertheilt, theils den neuerrichteten Amtsnotariaten Buchau, O.A. Riedlingen, und Mengen, O.A. Saulgau, zugewiesen.

Das Gesetz vom 17. August 1849, in Betreff der Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, machte ferner eine Aenderung in der Organisation des Stadtgerichtsnotariats Stuttgart nöthig, in der Art, daß aus dem bisherigen Notariatsbezirke für die Stadt Stuttgart und ihre Parzellen vier Notariatsbezirke gebildet, und für drei derselben je ein Gerichtsnotar, für den vierten ein Amtsnotar angestellt wurden.

In Folge der Einverleibung der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen in die preußische Monarchie hörte das Obertribunal auf, das Oberappellationsgericht für die genannten Fürstenthümer zu bilden.

Der Normalstand des im Justiz-Departement angestellten Personals, mit Ausschluß der untergeordneten Diener, des bei den Strafanstalten angestellten Lehrer- ärztlichen und technischen Personals, sowie derjenigen, welchen einzelne Functionen im Justiz-Departement als Nebenamt übertragen sind, stellte sich nach den angeführten Veränderungen auf 483.

Ueber die Veränderungen im Laufe der Jahre $18^{46}/_{52}$ s. Beilage a. und b.

Eine Uebersicht über die Veränderungen, welche in der Zahl der Advokaten und der immatrikulirten Notare vorgekommen sind, gewährt die Beilage c., welche zugleich die Zahl der jährlich geprüften Rechts- und Notariats-Candidaten nachweist.

(Beil. a.)

Uebersicht

der Veränderungen in dem Diener-Personal des Justiz-Departements in den Jahren $18^{46}/_{49}$.

Dienst-Kategorie.	Normalzahl derselben in dem Departement.			Neu angestellt od. von andern Departements übernommen.			Von andern Stellen des Justiz-Departements befördert.			Von andern Stellen des Justiz-Departements versetzt.			In andere Departements übergetreten.			In den Ruhestand versetzt.			Auf Ansuchen entlassen.			Ohne Ansuchen entlassen oder entsetzt.			Gestorben.		
In den Jahren	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{48}/_{49}$.
Vorstände	7	7	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Obertribunalräthe	19	19	19	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Oberjustizräthe	38	38	38	—	1	—	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberjustizassessoren	20	20	20	—	3	—	6	3	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ministerial- u. Obertrib.-Expeditoren	10	10	10	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditoren bei den Gerichtshöfen, dem Strafanstaltenkollegium u. der Redaktion des Regierungsblatts	34	34	34	3	1	—	4	2	—	1	2	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—
Ministerialkanzlisten	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Kollegialkanzlisten und Kopisten .	25	25	25	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberamtsrichter	65	65	66	—	2	—	2	—	3	3	2	3	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Oberamtsgerichtsaktuare	83	83	83	8	16	13	—	5	—	3	5	3	2	—	—	—	—	—	5	4	1	—	—	—	2	—	—
Gerichts- und Amtsnotare . . .	166	167	167	5	3	3	4	—	—	10	3	7	—	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	5
Verwalter von höheren Strafanstalten	7	7	7	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Standesherrliche Amtsrichter . . .	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Standesherrliche Amtsgerichtsaktuare und Notare	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	486	487	488	18	30	17	19	12	7	18	15	14	3	2	—	6	2	8	5	7	1	—	—	1	9	1	6

(Beil. b.)

Uebersicht

der Veränderungen in dem Diener-Personal des Justiz-Departements in den Jahren 1849/52.

Dienst-Kategorie.	Normalzahl derselben in dem Departement.			Neu angestellt oder von andern Departements übernommen.			Von andern Stellen des Justiz-Departements befördert.			Von andern Stellen des Justiz-Departements versetzt.			In andere Departements übergetreten.			In den Ruhestand versetzt.			Auf Ansuchen entlassen.			Ohne Ansuchen entlassen oder entsetzt.			Gestorben.		
In den Jahren	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Vorstände	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Obertribunalräthe	19	19	19	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberjustizräthe	38	38	38	—	—	1	1	3	6	—	—	2	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	3	1	—
Oberjustizassessoren	20	20	20	1	—	—	4	5	6	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Ministerial- u. Obertrib.-Expeditoren	10	10	10	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditoren bei den Gerichtshöfen, dem Strafanstaltenkollegium u. der Redaktion des Regierungsblatts	34	34	34	—	2	2	—	4	5	1	4	3	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ministerialkanzlisten	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kollegialkanzlisten und Kopisten .	25	25	25	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Oberamtsrichter	66	66	66	—	—	—	1	1	6	6	6	6	1	—	—	2	6	2	—	—	—	—	—	—	2	1	2
Oberamtsgerichtsaktuare	83	83	83	10	13	22	5	14	—	8	5	5	—	1	3	—	—	1	1	2	3	—	—	—	—	1	4
Gerichts- und Amtsnotare . . .	171	171	171	7	12	9	5	7	7	18	13	14	—	—	—	1	7	9	—	—	—	—	2	—	5	4	2
Verwalter von höheren Strafanstalten	7	8	8	—	2	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	482	483	483	19	30	36	17	38	32	34	30	31	2	2	4	5	16	18	3	5	4	—	2	—	11	9	10

(Beil. c.)

Uebersicht

über die Zahl der Advokaten, der immatrikulirten Notare und der geprüften Rechts- und Notariats-Candidaten in den Jahren 1846/52.

Etats-Jahr.	Advokaten. Abgegangen im Laufe des Etats-Jahrs. Durch Verzicht, Entlassung oder Entsetzung.	Durch Anstellung im Staatsdienst.	Durch den Tod.	Zusammen.	Notare. An immatrikulirten Notaren waren am 1. Juli vorhanden.	kamen im Laufe des Etats-Jahrs hinzu.	starben rc.	waren am Schlusse des Etats-Jahrs vorhanden.	Rechts-Candidaten. Von Rechts-Candidaten sind im Laufe des Etats-Jahrs nach erstandener erster Dienstprüfung zur praktischen Laufbahn als Referendäre II. Klasse zugelassen worden.	nach erstandener zweiten Dienstprüfung zu Referendären I. Klasse bestellt werden.	Notariats-Candidaten. An Notariats-Candidaten haben im Laufe des Etats-Jahrs die niedere Dienstprüfung bei den Kreis-Gerichtshöfen mit Erfolg erstanden:
1846/47.	6	—	2	8	16	1	3	14	31	21	25
1847/48.	—	—	—	8	14	5	1	18	30	29	21
1848/49.	—	—	—	2	18	6	—	24	38	35	40
1849/50.	—	2	4	6	24	4	—	28	32	34	22
1850/51.	4	2	1	—	28	—	—	28	35	20	37
1851/52.	1	3	1	—	28	2	3	27	37	35	34

2) Justizgesetzgebung.

a. In dem Etats-Jahr $18^{46}/_{47}$ ist kein Gesetz verkündet worden; dagegen eine Höchste Verordnung in Betreff des Verbots der Vereine mit communistischer Tendenz vom 21. April 1847, Reg.Bl. S. 165.

Von wichtigen Normalverfügungen wurden

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien erlassen:

1) Instruktion vom 22. Oktober 1846, betreffend den Ersatz der durch die Auslieferung von Verbrechern in das Ausland entstandenen Kosten. Reg.Bl. S. 487.
2) Verfügung vom 2. Februar 1847, betreffend die Zehrungsvergütung der Gemeindediener bei Verrichtungen in entfernten Theilen der Gemeindemarkung und Gemeindeparzellen. Reg Bl. S. 54.

bb. von dem Justizministerium allein erlassen:

1) Verfügung vom 11. August 1846, betreffend eine Zusatzbestimmung zu der K. Verordnung vom 25. April 1839, die Dienstprüfungen im Justiz-Departement betreffend. Reg.Bl. S. 360.
2) Verfügung vom 30. September 1846, betreffend die Abnahme von Eiden, auf welche ein Privat-Schiedsgericht erkannt hat. Reg.Bl. S. 444.
3) Verfügung vom 19. Oktober 1846, betreffend die Verwahrung von Testamenten bei den Notaren und Gemeinderäthen. Reg.Bl. S. 453.

Außerdem ist im Laufe des Etats-Jahrs $18^{46}/_{47}$ mit Genehmigung des Justizministeriums von dem Strafanstalten-Kollegium unterm 2. Juni 1847 eine Verfügung, betreffend die Einlieferung der zu einer Zuchthausstrafe Verurtheilten in das Zuchthaus zu Gotteszell, erlassen worden. Reg.Bl. S. 277.

b. In dem Etats-Jahr $18^{47}/_{48}$ wurde, wie in dem vorangegangenen, kein Gesetz verkündet; dagegen sind folgende K. Verordnungen erlassen worden:

1) K. Verordnung vom 1. März 1848, betreffend die Aufhebung der Censur. Reg.Bl. S. 53.
2) K. Verordnung vom 22. April 1848, betreffend die Ertheilung einer Amnestie für Forst- und Jagd-Vergehen. Reg.Bl. S. 173.

Hierneben sind von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangen

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen, betreffend eine Kanzlei-Feuerordnung, vom 10. Februar 1848. Reg.Bl. S. 56.
2) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Fortbezug der Zehenten, vom 1. Juni 1848. Reg.Bl. S. 252.

bb. von dem Justizministerium allein:

Verfügung des Justizministerims, betreffend die Reisekostenabrechnungen der Pfand-Hülfsbeamten, vom 27. November 1847. Reg.Bl. S. 485.

c. In dem Etats-Jahr $18^{48}/_{49}$ wurde das Gesetz vom 6. Mai 1849, in Betreff der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung im Königreich, erlassen. Reg.Bl. S. 125.

Ferner ergingen die nachgenannten K. Verordnungen:

1) K. Verordnung vom 2. Juli 1848, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Diäten-Regulativs vom 17. Juni 1822. Reg.Bl. S. 309.
2) K. Verordnung vom 4. Juli 1848 in Betreff der Vergütung, welche die öffentlichen Rechts-Anwälte für Reisen in ihrem Beruf anzusprechen haben. Reg.Bl. S. 311.
3) K. Verordnung vom 25. Juli 1848, betreffend ein mündliches und öffentliches Anklage-Verfahren in Preß-Proceßsachen. Reg.Bl. S. 335.
4) K. Verordnung vom 28. Juni 1849 in Betreff der allgemeinen Feiertage. Reg.Bl. S. 233.

Hierauf folgen die von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangenen wichtigeren Normal-Verfügungen, und zwar:

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 6. Oktober 1848, betreffend die fernere Behandlung des Geschäfts der Erneuerung der Gemeinde-Güterbücher. Reg.Bl. S. 472.
2) Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 30. Oktober 1848, betreffend die

Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-Behörden. Reg.Bl. S. 493.

3) Verfügung sämmtlicher Ministerien vom 14. Januar 1849 in Betreff der Einführung der Grundrechte des deutschen Volks. Reg.Bl. S. 9.

4) Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 18. Februar 1849, betreffend den §. 37. der Grundrechte über die Ausübung des Jagdrechts. Reg.Bl. S. 47.

bb. von dem Justizministerium allein.

1) Verfügung des Justizministeriums, betreffend eine veränderte Einrichtung bei dem Oberamtsgericht Ulm, vom 22. Juli 1848. Reg.Bl. S. 342.

2) Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Eröffnung von Verfügungen der Civilgerichte, vom 21. Oktober 1848. Reg.Bl. S. 481.

3) Verfügung des Justizministeriums vom 7. Mai 1849, betreffend die Vollziehung des Art. 9. des Gesetzes vom 6. d. M. in Betreff der Einführung der allgemeinen Wechselordnung im Königreich. Reg.B. S. 128.

d. In dem Etats-Jahr $18^{49}/_{50}$ sind die nachbeschriebenen Gesetze, Verordnungen und wichtigeren Normal-Verfügungen, in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justiz-Departements gehörige Gegenstände, erlassen worden.

1) Gesetz vom 4. Juli 1849, betreffend die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung. Reg.Bl. S. 269.

2) Gesetz vom 6. Juli 1849, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung. Reg.Bl. S. 277.

3) Gesetz vom 13. August 1849, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Straf-Proceßordnung. Reg.Bl. S. 515.

4) Gesetz vom 17. August 1849 über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören. Reg.Bl. S. 399.

5) Gesetz vom 17. August 1849, betreffend die Aufhebung der befreiten Gerichtsstände. Reg.Bl. S. 463.

6) Gesetz vom 17. August 1849 über das Jagdwesen. Reg.Bl. S. 466.

7) Gesetz vom 26. August 1849, die Berichtigung unwahrer Zeitungsartikel. Reg.Bl. S. 491.
8) Gesetz vom 28. August 1849, betreffend das Verfahren bei dem Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr, sowie die Haftverbindlichkeit der Gemeinde für den in Folge von Zusammenrottungen und Aufruhr entstandenen Schaden. Reg.Bl. S. 493.
9) Gesetz vom 7. September 1849, betreffend die Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über Quiescirung und Pensionirung von Civil-Staatsdiener. Reg.Bl. S. 531.
10) Gesetz vom 3. Oktober 1849, betreffend die Bildung der Bürgerwehr. Reg.Bl. S. 639.

Ferner ergingen die nachgenannten K. Verordnungen:
1) Vom 12. November 1849, betreffend die Abänderung der von den Mitgliedern der verfassung-berathenden Versammlung zu beschwörenden Eidesformel. Reg.Bl. S. 710.
2) Vom 13. Dezember 1849 in Betreff der Entschädigung der Geschwornen für den Reisekosten-Aufwand. Reg.Bl. S. 763.
3) Vom 3. Januar 1850, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der über die Dienstprüfungen im Justiz-Departement am 25. April 1839 ergangenen K. Verordnungen. Reg.Bl. S. 1.
4) Vom 10. Januar 1850, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, bezüglich der Gegenstände der willkürlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Stuttgart. Reg.Bl. S. 5.
5) Vom 22. Januar 1850, betreffend die vorläufige Festsetzung der Verhältnisse des Festungs-Gouvernements in Ulm zu den Civil-Behörden. Reg.Bl. S. 33.
6) Vom 2. März 1850, betreffend die Bezeichnung von öffentlichen Beamten und Dienern, deren amtliche Wirksamkeit mit dem Dienste in der Bürgerwehr unvereinbar ist. Reg.Bl. S. 55.

Normal-Verfügungen, welche von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangen sind.

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien erlassen:
1) Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und

der Finanzen vom 22. August 1849, betreffend den Einfluß des Ablösungs-Gesetzes vom 14. April 1848 auf das Trägerei-Institut und die Vorkehrungen zur Sicherstellung des Bezugs der Ablösungs-Schuldigkeiten bei Besitzveränderungen. Reg.Bl. S. 596.

2) Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primär-Kataster. Reg.Bl. S. 677.

3) Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 14. Dezember 1849, betreffend die Dekretur der Kosten der Criminal-Untersuchungen. Reg.Bl. S. 766.

bb. Von dem Justizministerium allein.

1) Verfügung des Justizministeriums vom 14. Juli 1849, betreffend die in Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1849 eintretenden Abänderungen in der Eintheilung mehrerer Gerichts- und Amtsnotariats-Bezirke. Reg.Bl. S. 296.

2) Verfügung des Justizministeriums vom 4. August 1849, betreffend die rechtspolizeiliche Thätigkeit der Gerichte bei Ablösung der mit Fidei-Commiß oder Lehens-Verband verhafteten Gefälle. Reg Bl. S. 461.

3) Verfügung des Justizministeriums vom 22. August 1849, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes in Sachen der willkürlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Stuttgart. Reg.Bl. S. 472.

4) Verfügung des Justizministeriums vom 14. September 1849 in Betreff der Umwandlung eines Theils der Kreisgefängnisse in Zuchtpolizeihäuser. Reg.Bl. S. 559.

5) Verfügung des Justizministeriums vom 20. Oktober 1849, betreffend die Bildung der Schwurgerichtsbezirke und die Bestimmung der Schwurgerichtssitze. Reg.Bl. S. 670.

6) Verfügung des Justizministeriums vom 6. November 1849, betreffend die öffentliche Bekanntmachung der Geschwornenlisten der Schwurgerichtsbezirke. Reg.Bl. S. 723.

7) Verfügung des Justizministeriums vom 27. Dezember 1849, betreffend die Erweiterung des Landes-Intelligenzblatts. Reg.Bl. S. 787.

8) Verfügung des Justizministeriums vom 3. Januar 1850, betreffend die Beschäftigung der den Bezirksgerichten und Kreisgerichtshöfen zu Erstehung des Dienstprobejahrs zugetheilten Referendäre. Reg.Bl. S. 3.
9) Verfügung des Justizministeriums vom 14. Januar 1850, betreffend die Bekanntmachung der Rechtserkenntnisse durch das Regierungsblatt. Reg.Bl. S. 7.
10) Verfügung des Justizministeriums vom 2. Februar 1850, betreffend die Umwandlung des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts in den „Staats-Anzeiger für Württemberg". Reg.Bl. S. 45.
11) Verfügung des Justizministeriums vom 22. März 1850, betreffend die bei den höheren Gerichtsstellen hinterlegten Beibringens-Inventare, Eheverträge und Verlassenschafts-Theilungen. Reg.Bl. S. 70.

Außerdem ist noch anzuführen die mit Genehmigung des Justizministeriums erlassene nachstehende Verfügung:

Gemeindebescheid des K. Obertribunals vom 18. Juni 1850, betreffend die Reisekosten-Rechnungen der öffentlichen Rechts-Anwälte. Reg.Bl. S. 245.

e. In dem Etats-Jahre $18^{50}/_{51}$ ist ein den Geschäftskreis des Justiz-Departements betreffendes Gesetz nicht erlassen worden.

Von allerhöchsten Verordnungen aber sind auszuheben:

1) Die K. Verordnung vom 25. Dezember 1850 zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse.
2) Die K. Verordnung vom 27. Februar 1851, betreffend die Begnadigungsgesuche der durch Schwurgerichts-Erkenntnisse Verurtheilten.
3) Die K. Verordnung vom 20. April 1851, betreffend die Hausordnung für die Civilfestungs- und Straf-Anstalt zu Hohen-Asberg.

Sodann sind über Gegenstände, die sich weder für ein Gesetz, noch für eine allerhöchste Verordnung eigneten, von dem Justizministerium allein, oder in Verbindung mit andern Ministerien, oder auch mit Genehmigung des Erstern, von den höheren Gerichtsstellen mehrere Normal-Verfügungen erlassen worden.

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Kriegs-

wesens vom 7. November 1850 in Betreff des Gerichtsstandes der zum Beurlaubtenstand gehörigen Militärpersonen, im Falle des Zusammentreffens bürgerlicher und militärischer Verbrechen und Vergehen. Reg.Bl. S. 369

2) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 24. Oktober 1850, betreffend die Vormerkung der Gefällablösungsschuldigkeiten in den Gemeindegüterbüchern. Reg.Bl. S. 373.

3) Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 29. Januar 1851 in Betreff des Verbots unmittelbarer Communication der Behörden mit den Gesandtschaften. Reg.Bl. S. 16.

bb. von dem Justizministerium allein.

1) Verfügung des Justizministeriums vom 7. Juli 1850, betreffend die Vereinfachung der Pflegschaftstabellen. Reg.Bl. S. 250.

2) Verfügung vom 23. November 1850, betreffend die Herabsetzung des Abonnementspreises des Regierungsblatts. Reg.Bl. S. 372.

3) Verfügung vom 20. Dezember 1850, betreffend die Ausfertigung der Urkunden über die Unterhaltungskostenbeiträge der von den Schwurgerichtshöfen verurtheilten und in die Strafanstalten eingelieferten Personen. Reg.Bl. S. 389.

4) Verfügung vom 27. Januar 1851, betreffend die Eröffnung des Pönitentiarhauses in Stuttgart. Reg.Bl. S. 1.

5) Verfügung vom 6. März 1851 in Betreff der Stellung der in gerichtlichen Strafanstalten verwahrten Gefangenen an andere Gerichtsstellen. Reg.Bl. S. 23.

6) Verfügung vom 27. März 1851 in Betreff des Vollzugs der Kreisgefängnißstrafe an den zu zeitlicher Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte Verurtheilten. Reg.Bl. S. 48.

Außerdem der mit Genehmigung des Justizministeriums erlassene Gemeinbescheid des Civilsenats des K. Obertribunals vom 25. Januar 1851, betreffend die Zulassung zum Armenrechte. Reg.Bl. S. 15.

f. In dem Etats-Jahre $18^{51}/_{52}$ sind folgende Gesetze, Verordnungen und wichtigeren Normal-Verfügungen in

Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justiz-Departements gehörige Gegenstände erlassen worden.

1) Gesetz vom 3. Februar 1852, betreffend die Aufhebung einiger Arten von Sporteln für Dispensationen in Ehesachen. Reg.Bl. S. 35.
2) Gesetz vom 2. April 1852, betreffend die Ungültigkeit der Grundrechte des deutschen Volks. Reg.Bl. S. 81.
3) Gesetz vom 1. April 1852, betreffend die fortdauernde Wirksamkeit der provisorischen Straf-Prozeßordnung vom 22. Juni 1843. Reg.Bl. S. 85.
4) Gesetz vom 6. Mai 1852, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen. Reg.Bl. S. 112.

Ferner ergingen die nachgenannten K. Verordnungen:

1) K. Verordnung vom 5. Oktober 1851, betreffend den Bundesbeschluß vom 23. August 1851 über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte. Reg.Bl. S. 247.
2) K. Verordnung vom 5. Oktober 1851, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten. Reg.Bl. S. 248.
3) K. Verordnung vom 9. Oktober 1851, betreffend die Hausordnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall. Reg.Bl. S. 253.
4) K. Verordnung vom 1. Februar 1852, betreffend die Auflösung mehrerer Vereine. Reg.Bl. S. 8.

Hierauf folgen die von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangenen wichtigeren Normal-Verfügungen, und zwar:

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 1. Juli 1851, betreffend den weiteren Nachtrag zu dem Jurisdictions-Vertrage zwischen der Krone Württemberg und Bayern vom 7. Mai 1851, die Bevormundung der in Württemberg und Bayern zugleich begüterten Minderjährigen. Reg.Bl. S. 182.
2) Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 26. November / 23. Dezember 1851, betreffend die Untersuchungen gegen Studirende an der Universität Tübingen. Reg.Bl. S. 2.
3) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens vom 25. Mai 1852, betreffend die Abtheilung des Pfründe-Einkommens er-

ledigter katholischer Kirchenstellen in Todesfällen der Geistlichen. Reg.Bl. S. 147.

bb. von dem Justizministerium allein.

1) Verfügung des Justizministeriums vom 18. August 1851, betreffend die Mitwirkung der Gerichte bei Vollziehung der Gesetze über die Ablösung der Zehnten. Reg.Bl. S. 237.
2) Verfügung des Justizministeriums vom 30. September 1851, betreffend die Herausgabe eines zweiten Ergänzungsbands zum Regierungsblatt. Reg.Bl. S. 249.
3) Verfügung des Justizministeriums vom 16. Oktober 1851, betreffend die rechtspolizeiliche Thätigkeit der Gerichte hinsichtlich der auf abzulösenden Gefällen und Zehenten ruhenden Apanage-, Alimentations-, Dotations- und Wittums-Ansprüche. Reg.Bl. S. 279.
4) Verfügung des Justizministeriums vom 21. Januar 1852 in Betreff der Veröffentlichung der Edictal-Ladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen. Reg.Bl. S. 8a.
5) Verfügung des Justizministeriums vom 12. April 1852, in Betreff der Beschäftigung der den Bezirksgerichten zugetheilten Probe-Referendäre. Reg.Bl. S. 93.
6) Verfügung des Justizministeriums vom 23. April 1852 in Betreff der Aufbewahrung der Münzen und Geräthschaften von Falschmünzern. Reg.Bl. S. 94.
7) Verfügung des Justizministeriums vom 28. April 1852, betreffend die Beurkundung der durch den Erbgang erfolgten Besitzstands-Veränderungen von auf den Namen eingeschriebenen Staats-Kapitalien. Reg.Bl. S. 103.
8) Verfügung des Justizministeriums vom 9. Juni 1852, betreffend die Zerstücklung der Güter aus Veranlassung von Erbschafts-Theilungen. Reg.Bl. S. 147.

cc. Allgemeine Verfügungen, welche aus besonderm Auftrag oder mit Genehmigung des Justizministeriums von nachgesetzten Stellen erlassen worden sind:

Gemeinbescheid des Civil-Senats des K. Obertribunals vom 21. Juni 1852, betreffend das Erforderniß des guten Glaubens bei der Klageverjährung. Reg.Bl. S. 184.

B. Ausübung der Rechtspflege.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Justizbehörden in den Jahren 18⁴⁶/₅₂ sind specielle Uebersichten durch die Bekanntmachungen des Justizministeriums

vom 2. Dezember 1847, Reg.Bl. S. 495,
„ 13. März 1849, Reg.Bl. S. 88,
„ 28. Mai 1850, Staats-Anz. S. 1461,
„ 31. Dezember 1850, Staats-Anz. S. 2477,
„ 18. November 1851, Staats-Anz. S. 2477,
„ 1. Dezember 1852, Staats-Anz. S. 3021

veröffentlicht worden. Die wesentlichen Ergebnisse der Verwaltung der Rechtspflege in dem gedachten Zeitraum, und zwar in jedem einzelnen Jahre desselben, sind die folgenden:

I. Strafrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten des Königreichs sind an Criminal-Untersuchungen unerledigt vorgelegen:

Am 1. Juli .	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
	2,573	3,431	4,030	4,480	4,244	3,047
bis zum 1. Juli des folgenden Jahres neu hinzugekommen . .	17,741	16,548	17,902	18,447	17,920	19,881
Gesammtzahl der anhängigen	20,314	19,979	21,932	22,927	22,164	22,928
Verhältnißzahlen . .	1,00	0,98	1,08	1,12	1,09	1,12
Von den anhängigen Untersuchungen wurden im Laufe des betreff. Jahrs erledigt	16,883	15,949	17,452	18,683	19,111	19,994
und zwar durch Einstellung des Verfahrens wegen mangelnden Beweises .	6,700	6,370	7,298	7,781	7,720	8,282
wegen Verzichts des Beschädigten . .	3,904	3,689	4,344	4,452	4,516	4,077
durch Erkenntniß des Gerichtshofs (beziehungsweise Schwurgerichtshofs) . .	1,326	1,222	1,158	1,220	1,628	1,935
durch Erkenntniß des Bezirksgerichts . .	4,953	4,668	4,612	5,230	5,245	5,700
blieben am Jahresschluß unerledigt .	3,431	4,030	4,480	4,244	3,047	2,934

	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Zahl der Angeschuldigten in den durch Erkenntniß erledigten Untersuchungen	9,465	9,311	9,879	11,798	12,424	11,330
hievon waren im Laufe der Untersuchung verhaftet . . .	4,079	4,047	3,629	4,045	4,433	5,725
und wurden verurtheilt	6,384	6,102	5,954	6,911	7,065	8,232
Die Bezirksgerichte fällten Entscheidungen im eigenen Ressort	6,279	5,890	5,770	6,550	6,873	6,635
Hievon sind durch Rekurs an die Gerichtshöfe gelangt	437	525	599	687	713	527

Unter 100 Criminal-Untersuchungen wurden nach obigen Angaben erledigt:

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Durch Einstellung des Verfahrens wegen mangelnden Beweises .	39,7	39,9	41,9	41,6	40,4	41,4
Durch Einstellung des Verfahrens wegen Verzichts des Beschädigten	23,1	23,1	24,9	23,9	23,6	20,4
Durch Erkenntniß des Gerichtshofs	7,9	7,7	6,7	6,5	8,5	9,7
des Bezirksgerichts	29,3	29,3	26,5	28,0	27,5	28,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Aufwand an Inquisitionskosten betrug

1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
144,400 fl.	160,200 fl.	159,850 fl.	183,630 fl.	234,970 fl.	238,950 fl.

Die Verbrechen und Vergehen, welche die Bezirksgerichte aburtheilten, waren:

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Ausgaben falscher Münzen . . .	5	11	12	9	10	24
Beleidigung der Amtsehre . .	339	402	529	113	*)	*)
Beschädigung fremden Eigenthums	20	18	43	49	49	36
Bestechung . . .	62	46	37	44	43	65
Betrug	204	164	158	169	168	227
Bettelei, erschwerte	68	76	69	75	79	108
Bruch eidlichen Versprechens u. Ver-						
Uebertrag	698	717	848	459	349	460

*) Nach dem Gesetz vom 13. August 1849 kommt das Vergehen der Amtsehrebeleidigung als besonderes Vergehen nicht mehr vor.

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Uebertrag	698	717	848	459	349	460
letzung eidlichen Angelöbnisses	1	1	3	1	—	7
Diebstahl	1,822	1,608	1,183	1,006	1,128	1,769
Drohung	34	44	80	111	78	53
Ehebruch	7	11	10	10	8	9
Ehrenkränkung	602	687	899	1,443	1,599	1,344
Erschleichung des Bürgerrechts	4	1	2	25	4	5
Fahrlässiges Schuldenmachen	40	41	33	38	42	47
Fahrlässige Verbreitung einer Viehseuche	—	—	—	—	—	—
Fälschung	475	422	380	458	497	914
Feuer-Verwahrlosung	7	5	10	11	6	10
Grenzverfälschung u. Grenzverrückung	5	3	6	8	6	7
Körperverletzung	363	441	567	607	595	438
Kuppelei	1	4	1	2	1	9
Landstreicherei	182	173	193	229	279	323
Lügen vor Gericht	52	51	30	34	39	55
Mißbrauch der Amtsgewalt	2	—	1	—	—	2
Rückkehr eines Verwiesenen	6	9	6	13	15	7
Selbsthülfe	22	32	39	34	29	29
Störung des Hausfriedens	17	34	29	45	31	20
Ueberschreitung der Begrenzung	167	126	132	130	159	148
Unbotmäßigkeit	182	224	209	264	247	214
Unterschlagung	235	218	173	120	135	166
Verläumdung	210	203	272	315	330	257
Verletzung amtlicher Bekanntmachungen u. Siegel	8	7	17	6	8	7
Verletzung besonderer Dienstpflichten bei Beamten	13	8	15	16	18	15
Wald-Excesse	120	109	99	164	130	174
Widersetzung	216	229	255	359	302	279
Wilderei und Verletzung des Jagdrechts	29	41	73	81	39	50
Zollvergehen	—	—	—	—	—	—
	5,520	5,449	5,565	5,989	6,074	6,818
Verhältnißzahlen	1,00	0,98	1,01	1,08	1,10	1,23

b. Kreisgerichtshöfe.

Bei den Criminal=Senaten der vier Gerichtshöfe sind an Criminalfällen erster und zweiter Instanz

am 1. Juli . . .	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
unerledigt vorgelegen .	191	347	285	366	376	340
im Laufe des Jahres neu angefallen	2,084	1,955	2,124	2,361	2,496	2,810
mithin anhängig gewesen	2,275	2,302	2,409	2,727	2,872	3,150
Verhältnißzahlen . . .	$1_{,00}$	$1_{,01}$	$1_{,05}$	$1_{,19}$	$1_{,26}$	$1_{,38}$
Von den anhängigen Prozessen wurden im Laufe des Etatsjahrs erledigt	1,928	2,017	2,043	2,351	2,532	2,713
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt	347	285	366	376	340	437

In den an die Criminal=Senate der Gerichtshöfe gelangten Rekurssachen wurden

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bezirksgerichtliche Erkenntnisse bestätigt . . .	178	232	246	319	379	279
gemildert . .	118	148	207	207	165	104
geschärft . .	46	35	36	72	54	57
theils bestätigt, theils abgeändert	65	67	58	47	59	48
der Rekurs auf andere Weise erledigt . . .	30	43	52	42	56	39
zusammen	437	525	599	687	713	527
Verhältnißzahlen	$1_{,00}$	$1_{,20}$	$1_{,37}$	$1_{,57}$	$1_{,63}$	$1_{,20}$

Unter 100 an die Criminal=Senate der Gerichtshöfe gelangten Rekurssachen wurden

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bezirksgerichtliche Erkenntnisse bestätigt . . .	$40_{,7}$	$44_{,2}$	$41_{,1}$	$46_{,4}$	$53_{,2}$	$52_{,9}$
gemildert . .	$27_{,0}$	$28_{,2}$	$34_{,6}$	$30_{,1}$	$23_{,1}$	$19_{,7}$
geschärft . . .	$10_{,6}$	$6_{,7}$	$6_{,0}$	$10_{,5}$	$7_{,6}$	$10_{,8}$
theils bestätigt, theils abgeändert	$14_{,8}$	$12_{,7}$	$9_{,6}$	$6_{,9}$	$8_{,3}$	$9_{,1}$
der Rekurs auf andere Weise erledigt . . .	$6_{,9}$	$8_{,2}$	$8_{,7}$	$6_{,1}$	$7_{,8}$	$7_{,5}$
	$100_{,0}$	$100_{,0}$	$100_{,0}$	$100_{,0}$	$100_{,0}$	$100_{,0}$

Die Verbrechen und Vergehen, welche die Criminal=Senate der Gerichtshöfe aburtheilten, waren:

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Abtreibung der Leibesfrucht . . .	2	—	—	—	1	2
Amtserschleichung .	1	—	—	—	—	—
Anmaßung eines öffentlichen Amtes .	1	18	—	1	1	2
Auflauf	1	2	2	2	—	3
Aufruhr, Meuterei der Gefangenen .	1	2	4	6	5	2
Aussetzung hülfloser Personen . . .	—	1	1	—	—	4
Beleidigung der Amtsehre . . .	54	73	69	14	*)	*)
Beleidigung der Majestät oder der Mitglieder des Königlichen Hauses . .	2	3	14	9	9	5
Befreiung von Gefangenen . . .	47	33	27	52	31	57
Beschädigung durch Verletzung fremder Geheimnisse . .	1	—	—	—	2	—
Beschädigung fremden Eigenthums .	2	7	3	6	4	7
Bestechung, active .	10	6	3	4	8	14
„ (passive) im Amte . . .	—	—	1	3	3	3
Betrug	77	82	63	67	47	85
Bettelei	21	21	18	12	11	16
Blutschande . . .	5	1	4	2	1	4
Brandstiftung . .	16	15	7	5	9	13
Diebstahl . . .	596	503	366	399	443	867
Doppelehe . . .	—	—	—	—	—	—
Drohungen . . .	—	5	2	4	3	2
Ehebruch	1	2	—	—	1	—
Ehrenkränkung . .	20	39	43	31	30	52
Entführung . . .	—	—	—	—	—	—
Erschleichung des Bürgerrechts . .	—	2	1	1	—	1
Erpressung . . .	4	7	2	10	10	9
„ im Amte	—	—	—	—	—	—
Fahrlässiges Schuldenmachen . . .	3	5	2	2	2	6
Fälschung . . .	47	32	24	41	38	51
Feuerverwahrlosung	—	—	—	—	—	—
Geschenkannahme .	1	3	2	2	4	—
Uebertrag	913	862	658	673	663	1,205

*) Siehe Note S. 68.

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Uebertrag	913	862	658	673	663	1,205
Grenzverfälschung u. Verrückung . .	—	—	—	—	—	—
Hoch- und Landes-Verrath . . .	—	—	2	—	1	—
Jaunerei	—	—	—	—	—	—
Kindsmord . . .	2	3	2	2	5	3
Körperverletzung .	36	64	58	65	57	41
Kuppelei	2	—	—	—	—	1
Landfriedensbuch .	—	5	7	10	14	5
Landstreicherei . .	45	58	56	57	78	97
Meineid	7	6	4	—	9	11
Menschenraub . .	—	—	—	—	—	—
Mißbrauch der Amtsgewalt	—	1	—	2	1	1
Mord	3	5	2	3	3	3
Münz-Verbrechen .	5	5	9	5	13	18
Nöthigung . . .	1	5	6	2	2	5
Nothzucht u. Verführung Unmündiger zur Unzucht . .	4	2	3	4	4	13
Raub	6	8	4	8	12	16
Rechnungsfälschung	2	4	7	4	5	4
Restsetzung . . .	6	10	12	10	16	20
Rückkehr eines Verwiesenen . . .	7	4	9	2	5	1
Selbsthülfe . . .	2	4	3	2	1	—
Störung der Ausübung öffent. Rechte	—	—	1	5	2	1
Störung des Hausfriedens	—	1	3	4	4	1
Strafbare Handlungen an dem Stande einer Person . .	—	—	—	—	—	—
Täuschung bei Amtshandlungen . . .	12	14	6	14	31	30
Todtschlag . . .	1	2	4	3	4	1
Tödtung, verschuldet durch vorsätzliche Körperverletzung od. in Raufhändeln	5	13	4	7	10	4
Tödtung aus Fahrläßigkeit . . .	4	14	15	8	7	7
Ueberschreitung der Begrenzung . .	30	27	18	17	18	28
Unbotmäßigkeit .	11	18	27	28	15	13
Unerlaubte Verbindungen . . .	—	—	1	—	—	—
Uebertrag	1,104	1,135	921	935	980	1,529

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Uebertrag	1,104	1,135	921	935	980	1,529
Unterschlagung .	33	46	32	20	22	25
Verabredung zum Ungehorsam . .	—	—	—	—	1	—
Vergiftung . . .	1	1	—	—	—	—
Verheimlichung der Geburt . . .	—	10	—	—	—	—
Verkürzung der öffentlich. Einkünfte	40	17	19	10	33	17
Verlassung des Amts	—	—	—	1	—	—
Verläumdung . .	1	7	1	9	4	7
Verletzung amtlicher Bekanntmachungen u. Siegel	—	—	—	—	—	—
Verletzung der Amtsverschwiegenheit .	—	—	—	1	1	—
Verletzung besonderer Dienstpflichten bei Beamten	2	3	3	4	6	3
Deßgl. bei den zu öffentlichen Verrichtungen aufgestellten Personen	—	2	3	—	—	—
Waldexcesse . .	5	1	2	1	1	—
Widernatürliche Unzucht . . .	1	—	2	4	—	—
Widerrechtliches Gefangenhalten .	—	1	—	—	1	—
Widersetzung . .	15	19	24	35	20	16
Wilderei und Verletzung des Jagdrechts	2	2	3	—	1	—
Zollvergehen . .	—	—	—	—	—	—
Zweikampf . . .	—	—	1	—	1	—
Zusammen	1,204	1,244	1,011	1,020	1,071	1,597
Verhältnißzahlen .	1,00	1,03	0,84	0,85	0,89	1,32

Bei den Staatsanwaltschaften waren Untersuchungen anhängig:

	1850/51.	1851/52.
	678	643
Hievon wurden erledigt:		
durch Einstellung wegen mangelnden Beweises . .	393	357
wegen Verzichts des Beschädigten	3	18
durch Erkenntniß des Gerichtshofs	8	3.
des Schwurgerichtshofs	197	156
zusammen	601	534
die Zahl der unerledigt gebliebenen Untersuchungen beträgt somit	77	109

Von den Schwurgerichtshöfen wurden abgeurtheilt:

	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Abtreibung der Leibesfrucht	1	1	—
Amtsvergehen	—	1	1
Aufruhr	—	9	9
Aussetzung hülfloser Personen	—	1	—
Beleidigung der Majestät	8	12	8
Beleidigung der Staatsregierung	6	3	—
Betrug	2	3	5
Blutschande	1	—	3
Brandstiftung	4	24	27
Diebstahl	4	17	13
Dienstverbrechen	9	—	—
Doppelehe	—	—	—
Ehrenkränkung	—	3	2
Entführung	—	—	—
Erpressung	2	3	1
Fälschung	—	—	—
Falschmünzen	4	6	8
Gefährden des Transports auf der Eisenbahn	—	—	—
Herabwürdigung der Religion	—	1	—
Hochverrath	—	2	2
Jaunerei und Landstreicherei	—	1	—
Kindsmord	3	6	6
Körperverletzung	7	6	1
Landesverrath	—	—	—
Meineid	—	2	2
Menschenraub	—	—	—
Meuterei der Gefangenen in den Strafanstalten	—	—	1
Mord	7	5	8
Nöthigung	—	1	—
Nothzucht	4	10	5
Preßvergehen, welche von Amtswegen zu verfolgen sind	3	—	—
Raub	7	17	19
Störung der Ausübung öffentlicher Rechte .	—	—	—
Todtschlag	3	17	7
Tödtung, verschuldet durch vorsätzliche Körperverletzung oder in Raufhändeln . .	11	21	3
Unerlaubte Verbindungen	—	—	—
Unterschlagung und Reftsetzung	—	19	24
Vereinigung der Uebelthäter in Banden .	—	—	—
Verabredung oder Aufforderung zum Ungehorsam	—	1	—
Verführung zur Unzucht	2	7	12
Vergiftung	—	—	1
Vergiftung von Weiden und Teichen und Verbreitung einer Viehseuche	—	—	—
Uebertrag	88	199	168

	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Uebertrag	88	199	168
Verheimlichung der Geburt	—	—	1
Widerrechtliches Gefangenhalten	—	—	—
Widersetzung	—	1	1
zusammen	88	200	170

c. Obertribunal.

Bei dem Criminal-Senate dieser obersten Gerichtsstelle sind am Anfange des Etats-Jahres

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
unerledigt vorgelegen:						
Revisionssachen . .	—	—	1	—	—	—
Rekurssachen . . .	3	7	20	41	8	5
Administrativfälle im Sinne des §. 47. der Verfassungsurkunde	2	—	—	2	2	3
zusammen	5	7	21	43	10	8
Im Laufe des Etats-Jahres sind neu angefallen:						
Revisionssachen . .	—	4	3	—	—	—
Rekurssachen . . .	220	271	289	308	232	194
Administrativfälle .	3	9	6	12	17	12
zusammen	223	284	298	320	249	206
Im Ganzen waren somit anhängig:						
Revisionssachen . .	—	4	4	—	—	—
Rekurssachen . . .	223	278	309	349	240	199
Administrativfälle .	5	9	6	14	19	15
zusammen	228	291	319	363	259	214
Hievon sind im Laufe des Jahres erledigt worden:						
Revisionssachen . .	—	3	4	—	—	—
Rekurssachen . . .	216	258	268	341	235	192
Administrativfälle .	5	9	4	12	16	14
zusammen	221	270	276	353	251	206
Am Schlusse des Jahres waren unerledigt:						
Revisionssachen . .	—	1	—	—	—	—
Rekurssachen . . .	7	20	41	8	5	7
Administrativfälle .	—	—	2	2	3	1
zusammen	7	21	43	10	8	8

In den durch Urtheile des Criminal-Senats des Obertribunals erledigten Revisions- und Rekurssachen wurden Erkenntnisse der

Gerichtshöfe	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bestätigt	122	175	206	208	96	85
gemildert	26	28	16	40	24	15
geschärft	37	11	12	55	100	74
theils bestätigt, theils abgeändert .	19	20	9	—	—	9
kassirt	—	—	—	—	—	1
zusammen	204	234	243	303	220	184
Verhältnißzahlen .	1,00	1,14	1,19	1,48	1,07	0,90

Die Zahl der bei dem Kassationshof anhängigen Fälle betrug

	1849/50.	1850/51.	1851/52.
	9	15	31
Hievon wurden erledigt:			
durch Verwerfung der Klage	7	7	20
durch Vernichtung des Urtheils	2	1	2
durch Zurücknahme der Beschwerde vor der Verhandlung	—	7	9

II. Bürgerliche Rechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei den Bezirksgerichten des Landes sind ordentliche Civilprozesse am Anfang des Jahres

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
unerledigt vorgelegen	3,683	4,083	4,528	5,110	4,779	4,012
Im Laufe des Etats-Jahres neu hinzugekommen	16,559	16,032	17,770	17,486	18,371	19,290
Somit im Ganzen anhängig gewes.	20,242	20,115	22,298	22,596	23,150	23,302
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	16,159	15,587	17,188	17,817	19,138	19,497
und zwar durch Vergleich od. Verzicht	11,435	10,624	11,156	11,712	12,613	12,881
durch Erkenntniß	4,724	4,963	5,942	6,105	6,525	6,616
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt	4,083	4,528	5,110	4,779	4,012	3,805

Von 100 Civilprozessen wurden sonach erledigt:

durch Vergleich oder Verzicht	70,8	68,2	65,3	65,7	65,9	66,1
durch Erkenntniß	29,2	31,8	34,7	34,3	34,1	33,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gantprozesse sind bei den Bezirksgerichten vorgelegen am Anfang des Jahres

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
	962	1,190	1,529	2,331	2,777	2,690
Hiezu kamen im Laufe des Jahres	2,643	2,849	3,608	3,794	4,220	4,893
zusammen	3,605	4,039	5,137	6,125	6,997	7,583
Erledigt wurden durch Vergleich oder Verzicht	1,448	1,600	1,776	2,098	2,694	2,756
durch Erkenntniß oder Verweisung	967	910	1,030	1,250	1,613	1,926
Unerledigt blieben	1,190	1,529	2,331	2,777	2,690	2,901

Von 100 Gantprozessen fanden somit ihre Erledigung

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
durch Vergleich oder Verzicht .	60,0	63,8	63,3	62,7	62,6	58,9
durch Erkenntniß od. Verweisung	40,0	36,2	36,7	37,3	37,4	41,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

b. **Kreisgerichtshöfe.**

Bei den Civil-Senaten der Kreisgerichtshöfe sind ordentliche Civil-Prozesse (I., II. und III. Instanz)

am Anfange des Jahres . . .	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
unerledigt vorgelegen . . .	812	811	759	902	989	1,009
während des Jahres neu angefallen	1,542	1,513	1,746	1,778	1,902	1,712
waren somit im Ganzen anhängig	2,354	2,324	2,505	2,680	2,891	2,721
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt . .	1,543	1,565	1,603	1,691	1,882	1,930
und blieben unerledigt beziehungsweise in Verhandlung . .	811	759	902	989	1,009	791

In den durch materielle Erkenntnisse erledigten Civil-Prozessen II. und III. Instanz wurden von den untergerichtlichen Erkenntnissen durch die Civil-Senate der Gerichtshöfe

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bestätigt . . .	497	456	492	533	628	698
abgeändert . .	166	156	154	158	177	253
theils bestätigt, theils abgeändert	43	33	34	36	56	68
aufgehoben . .	37	35	28	42	43	79
zusammen	743	680	708	769	904	1,098
Verhältnißzahlen	1,00	0,91	0,95	1,03	1,21	1,47

Von 100 untergerichtlichen Erkenntnissen wurden sonach:

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bestätigt . . .	66,9	67,1	69,5	69,3	69,5	63,6
abgeändert . .	22,3	22,9	21,7	20,5	19,6	23,0
theils bestätigt, theils abgeändert	5,8	4,9	4,8	4,7	6,2	6,2
aufgehoben . .	5,0	5,1	4,0	5,5	4,7	7,2
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

c. Obertribunal.

Bei dem Civil-Senate dieser obersten Gerichtsstelle sind an Prozessen I., II. und III. Instanz am Anfang des Etats-Jahres

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
unerledigt vorgelegen	419	358	356	271	236	256
im Laufe des Jahres angefallen . .	397	461	389	398	348	378
im Ganzen anhängig gewesen	816	819	745	669	584	634
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	458	463	474	433	328	409
und blieben am Jahresschlusse unerledigt, beziehungsweise in Verhandlung . .	358	356	271	236	256	225

In den durch materielle Erkenntnisse erledigten Civil-Prozessen II. und III. Instanz wurden von den untergerichtlichen Erkenntnissen

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
bestätigt	195	187	142	149	124	140
abgeändert . . .	46	35	40	37	49	31
theils bestätigt, theils abgeändert . . .	15	11	15	13	7	22
als nichtig aufgehoben	5	—	2	3	—	—
	261	233	199	202	180	193

III. Ehesachen.

Der ehegerichtliche Senat des Obertribunals als Ehegericht für die evangelischen Bewohner der Residenzstadt Stuttgart und für die Militärpersonen des gedachten Glaubensbekenntnisses, und die mit Behandlung und Erledigung der Ehesachen der übrigen Unterthanen evangelischer Confession beauftragten ehegerichtlichen Senate der Kreisgerichtshöfe, haben Erkenntnisse auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe ausgesprochen:

Gründe, aus welchen die Auflösung des Ehebandes erfolgte.	Jahrgänge. 1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Beharrliche Weigerung des einen Gatten, die Ehe fortzusetzen	71	72	70	72	55	70
Ehebruch	29	20	19	24	28	28
Betrug bei Eingehung der Ehe	3	3	2	2	2	1
Impotenz . . .	2	—	3	2	1	—
Andere gesetzliche Gründe	8	7	15	10	11	22
	113	102	109	110	97	121

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Die Zahl der aufgehobenen Eheverlöbnisse beträgt: . .	89	100	96	100	86	94
Dispensationen wurden ertheilt:						
von dem Ehehinderniß der Verwandtschaft oder Schwägerschaft	121	143	124	119	89	69
von dem Ehehinderniß der Altersungleichheit . . .	46	46	84	68	66	44
von der Trauerzeit	7	3	8	5	—	—

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Einen Haupttheil dieses Zweiges der Rechtspflege bildet das Inventur= und Theilungswesen.

Das Vermögen, welches Gegenstand der Inventur= und Theilungsgeschäfte war, betrug, mit Ausschluß des Vermögens der Standesherren, und zwar:

a. Das Aktiv=Vermögen, das bei Verheirathungen zusammengebracht wurde:

im Jahr 1846/47.	1847/48.	1848/49. 1849/50. 1850/51. 1851/52.
29,048,006 fl.	28,680,514 fl.	Die Notizen von diesen Jahren können nicht mehr gegeben werden, da die diesfallsigen Uebersichten von 1848 an nicht mehr zu erstatten waren.

b. Das eventuell zur Vertheilung gekommene Vermögen:

17,689,485 fl.	16,894,937 fl.	wie oben.

c. Die Summe der bei Realtheilungen, Vermögensübergaben, Vermögensabsonderungen und Erbabfertigungs=Verträgen wirklich vertheilten Aktivmassen:

24,254,119 fl.	25,419,588 fl.	wie oben.

a. Gerichts- und Amts-Notariate.

Diese Stellen hatten an theils von früher übergegangenen, theils neu angefallenen Geschäften zu erledigen:

in den Jahren	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Inventuren und Theilungen .	36,522	37,260	34,483	35,564	37,434	36,113
wovon erledigt wurden . . .	34,730	34,975	32,096	32,761	34,955	34,017
und unerledigt verblieben . .	1,792	2,285	2,387	2,803	2,479	2,096

in den Jahren	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Vormundschafts-Rechnungen .	20,851	20,932	21,797	19,805	20,271	22,158
wovon erledigt wurden . .	20,372	20,314	21,263	19,080	19,582	21,480
unerledigt blieben	479	618	534	725	689	678
Geschäfte in Schuldangelegenheiten u. Gantsachen .	7,170	8,347	9,572	11,320	14,174	15,631
wovon erledigt wurden . . .	6,953	8,189	9,199	11,011	13,608	15,082
und unerledigt verblieben . .	217	158	373	309	566	549
Außerdem wurden von den Notaren Besitzstandsveränderungen in die Güterbücher eingetragen .	311,864	348,534	272,342	258,167	293,242	335,378
Die Zahl der privatim errichteten Inventuren und Theilungen betrug . . .	1,506	1,499	1,759	1,875	2,259	1,957

Der Aufwand auf die Notariate betrug:

im Etats-Jahr . .	1846/47.		1847/48.		1848/49.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Summe von . . .	163,413	21	164,125	—	167,510	—
die Einnahmen an Notariatssporteln	131,210	14	127,944	41	109,889	17
so daß sich der Mehraufwand berechnet auf . .	32,203	7	36,180	19	57,620	43

im Etats-Jahr . .	1849/50.		1850/51.		1851/52.	
Die Summe von . . .	166,957	12	169,774	45	169,355	36
die Einnahmen an Notariatssporteln	113,081	7	120,855	13	116,596	39
so daß sich der Mehraufwand berechnet auf . .	53,876	5	48,919	32	52,758	57

b. Bezirksgerichte.

Diese Stellen hatten in den Jahren zu erledigen:	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
1) Inventuren u. Ehepacten	109	128	114	41	10	2
2) Verlassenschaftstheilungen .	82	297	282	98	6	12

in den Jahren	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
3) Curatelen zu beaufsichtigen	581	557	576	25	85	58
4) Vormundschafts-rechnungen zu revidiren . .	21,131	21,475	22,679	21,842	21,833	22,913
5) abzuhören .	30,121	29,828	35,676	32,963	33,629	34,074
Erledigt wurden						
zu 1) .	72	92	73	29	9	2
„ 2) .	51	207	194	76	5	9
„ 4) .	18,389	17,765	18,603	17,634	18,165	19,427
„ 5) .	19,055	13,871	20,300	18,168	18,302	20,277
und gingen über						
zu 1) .	37	36	41	12	1	—
„ 2) .	31	90	88	22	1	3
„ 4) .	2,742	3,710	4,076	4,208	3,368	3,486
„ 5) .	11,066	15,957	15,376	14,795	15,327	13,797

c. Die Pupillen-Senate der Kreisgerichtshöfe und des Obertribunals.

Der Pupillen-Senat des Obertribunals (als Pupillenbehörde für die Mitglieder des Königlichen Hauses und für die in Stuttgart wohnenden Exemten I. Classe), und die Pupillen-Senate der Kreisgerichtshöfe hatten

in den Jahren	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
zu erledigen:						
Inventuren und Theilungen .	87	108	100	75	38	44
Hievon wurden erledigt . . .	57	68	65	50	16	17
und blieben unerledigt . . .	30	40	35	25	22	27
An Curatelen u. Administrationen waren zu beaufsichtigen .	159	156	133	128	79	69
Rechnungen von solchen waren:						
zu revidiren . .	125	113	114	85	58	69
abzuhören . .	144	130	133	95	59	60
und wurden:						
revidirt . . .	122	110	110	71	55	63
abgehört . . .	125	114	110	82	50	51
Gesuche um Vermögensausfolge wurden erledigt	27	21	19	19	17	17

C. Zustand und Verwaltung der höheren Straf-Anstalten.

Im Allgemeinen ist hier zunächst Folgendes hervorzuheben:

Nach erfolgter Herstellung der neu errichteten Straf-Anstalt für jugendliche Gefangene in Hall, wurde durch Justizministerial-Verfügung vom 20. Oktober 1846 (Reg.Bl. S. 454) die Einlieferung dieser Gefangenen an die Verwaltung des Kreisgefängnisses in Hall vom 1. November 1846 an angeordnet, wohin auch die bisher in einer abgesonderten Abtheilung des Arbeitshauses zu Ludwigsburg provisorisch untergebracht gewesenen jugendlichen Gefangenen überliefert worden sind. Ebenso wurde, nachdem der — zur Aufnahme der männlichen Gefangenen bestimmte Flügel des neuen Kreisgefängnisses in Hall vollendet war, derselbe am 13. Juli 1847 von den männlichen Gefangenen bezogen. Am 8. November 1847 wurden, nach gänzlicher Vollendung des neuen Kreisgefängnißbaues in Hall, auch die weiblichen Gefangenen aus dem alten Kreisgefängnisse in den Weiberbau des neuen Kreisgefängnisses übersetzt, und sodann wegen Zurückgabe des nun entbehrlich gewordenen alten Baues an die Finanzverwaltung das Erforderliche verfügt.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 13. August 1849, Artikel 5, wurde das Kreisgefängniß in Hall zum Zuchtpolizeihause für den Neckar- und Jagstkreis, und das Kreisgefängniß in Rottenburg zum Zuchtpolizeihause für den Schwarzwald- und Donaukreis bestimmt, wogegen die Kreisgefängnisse in Heilbronn und Ulm ihre bisherige Eigenschaft, jenes für den Neckar- und Jagstkreis, dieses für den Schwarzwald- und Donaukreis behielten. (Reg.Bl. 1849, S. 559.)

In Folge der Vermehrung der Zahl der Gefangenen in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg, wurde durch höchstes Dekret vom 14. November 1850 die Trennung der ökonomischen Verwaltung des Arbeitshauses von der polizeilichen und gerichtlichen in der Weise verfügt, daß das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen einem selbstständig verantwortlichen Beamten (Oeconomie-Verwalter) übertragen wurde.

Nachdem ferner in Folge der Ueberfüllung des Zuchthauses in Gotteszell die Aufnahme eines Theils der männ-

lichen Zuchthausgefangenen in das neuerbaute Pönitentiarhaus in Stuttgart verfügt worden war (Justizministerial-Verfügung vom 27. Januar 1851, Reg.Bl. S. 1), wurde die Stelle eines Verwalters dieser Filialanstalt unterm 23. Januar 1851 einem der Aktuare des Criminalamts Stuttgart als Nebenamt übertragen.

Die — vermöge besonderer Uebereinkunft mit der vormaligen Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Regierung in die diesseitigen Straf-Anstalten zu Abbüßung der — von den competenten Behörden des Fürstenthums erkannten mehr als vierwöchigen Freiheitsstrafen aufgenommenen Personen, wurden auf Requisition des Königl. Preußischen Appellationsgerichts in Hechingen vom 14. September 1850 in Folge des Justizministerial-Erlasses vom 10. Oktober 1850 zu Erstehung des Restes ihrer Strafen in die vormals Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'sche, nun Königl. Preußische Straf-Anstalt Hornstein abgeliefert.

Behufs der vorschriftmäßigen Einlieferung der zu einer Zuchthausstrafe Verurtheilten in das Zuchthaus zu Gotteszell, wurde von dem Straf-Anstalten-Collegium am 2. Juni 1847 (Reg.Bl. S. 277) Verfügung getroffen.

Behufs der Geschäftsvereinfachung wurde durch Justizministerial-Erlaß vom 12. Mai d. J. die Anstellung, Versetzung und Entlassung des Aufsichtspersonals an den Straf-Anstalten bis zu den ersten Aufsehern einschließlich, sowie die Ertheilung der Heirathserlaubniß an die Aufseher erster Classe, dem Straf-Anstalten-Collegium überlassen.

Zahl der Angestellten:

	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.	$18^{51}/_{52}$.
beim Strafanstalten-Collegium .	15	15	15
Beamten- und Aufsichts-Personal an den Straf-Anstalten . .	188	188	199
	203	203	214

In Folge der Aufhebung der körperlichen Züchtigung wurde durch K. Decret vom $^{8}/_{16}$. August 1850 die Verschärfung und Ausdehnung der Fesselungsarten als Disciplinarstrafmittel gegen männliche Zucht- und Arbeitshausgefangene genehmigt.

I. Finanzieller Zustand.

Die Mittelzahl der in den Straf-Anstalten verpflegten Gefangenen betrug:

I. in den Jahren . .	1846/47.		1847/48.		1848/49.	
	1,666		1,848		1,558	
Der Aufwand berechnet sich folgendermaßen:						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Allgemeine Amtsausgaben	78,955	34	81,978	25	76,828	4
2) Verpflegung der Gefangenen	169,194	32	149,177	29	88,752	8
3) Unterricht	5,131	48	5,245	12	5,181	17
4) Beschäftigung . . .	15,635	46	12,224	4½	8,106	32
5) Auf den eigenen Gewerbebetrieb	96,820	48	133,908	21	119,953	37
6) Außerordentliche Ausgaben	2,489	40	2,484	5	2,527	54
zusammen .	368,228	8	385,017	36½	301,349	32
Hiezu die Kosten des Strafanstalten-Collegiums .	4,466	19	4,157	20	4,347	34
Summe .	372,694	27	389,174	56½	305,697	6
Dagegen haben die Einnahmen der Strafanstalten betragen:						
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen	66,535	15	64,161	41	41,145	47
2) Von eigenem Betrieb .	106,442	32	131,073	27	95,325	24
3) Ertrag des Vermögens	2,757	39	3,218	39	2,683	38
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen . .	3,076	32	2,854	54	2,881	1
Außerordentliche Einnahmen	2,545	19	2,508	37	2,730	30
Summe	181,357	17	203,817	18	144,766	20
Der erforderliche Zuschuß der Staatskasse betrug	191,337	10	185,357	38½	160,930	46
zusammen .	372,694	27	389,174	56½	305,697	6

II. in den Jahren .	1849/50.		1850/51.		1851/52.	
	1,605		1,902		2,308	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Allgemeine Amtsausgaben	87,397	47	91,189	22	117,549	26
2) Verpflegung der Gefangenen	92,888	57½	125,582	38	197,845	16
3) Unterricht	5,876	39	5,904	44	6,295	31
4) Beschäftigung . . .	9,371	19½	13,032	31	10,636	2½
5) Auf den eigenen Gewerbebetrieb	111,831	35	146,601	43	176,002	13
6) Außerordentliche Ausgaben	1,507	30	9,826	51	1,791	27
zusammen .	308,873	48	392,137	49	510,119	55½

	1849/50.		1850/51.		1851/52.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	308,873	48	392,137	49	510,119	55½
Hiezu die Kosten des Strafanstalten-Collegiums .	4,204	3	3,035	46	4,758	32
Summe .	313,077	51	395,173	35	514,878	27½
Dagegen haben die Einnahmen der Strafanstalten betragen:						
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen	44,052	56½	50,526	10	57,782	48
2) Von eigenem Betrieb .	114,710	49	154,019	5	172,646	33
3) Ertrag des Vermögens	2,392	51	8,880	9	3,262	30½
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen . .	3,049	45	3,173	38	3,532	59
5) Außerordentliche Einnahmen	1,342	6½	5,955	51	1,165	14
Summe .	165,558	28	222,554	53	238,390	4½
Der erforderliche Zuschuß der Staatskasse betrug	147,519	23	172,618	42	276,488	23
zusammen .	313,077	51	395,173	35	514,878	27½

Der reine Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten berechnet sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln (von der Restverwaltung und dem Unterstützungsfonds abgesehen)

I. in den Etats-Jahren	1846/47.		1847/48.		1848/49.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf jährliche	114	51	100	18	103	18
und ohne Collegial-Aufwand . . .	112	10	98	3	100	30
Im Einzelnen berechnet sich der jährliche Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen, ohne Einrechnung der Kosten des Strafanstalten-Collegiums						
im Zuchthaus zu Gotteszell . . .	127	19	125	20	132	37
„ Pönitentiarhaus zu Stuttgart .	—	—	—	—	—	—
„ Arbeitshaus zu Ludwigsburg .	93	31	77	41	92	44
„ „ „ Markgröningen .	105	31	89	21	77	—
Festungs-Strafanstalt zu Hohenasberg	236	16	350	4	206	23
im Kreisgefängniß zu Heilbronn .	139	15	125	59½	98	49
„ „ „ Rottenburg .	149	15	147	25	113	14
„ „ „ Hall . . .	95	35	100	31	104	13
„ „ „ Ulm . . .	137	45	83	58	71	29
In der Strafanstalt für jugendliche Gefangene	130	39	114	57	123	32
im Durchschnitt	112	10	98	3	100	30

II. in den Etats-Jahren . . .	1849/50.		1850/51.		1851/52.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf jährliche	91	54	90	45	119	9
und ohne Collegial-Aufwand . . .	89	17	89	10	117	44
im Zuchthaus zu Gotteszell . . .	105	17	86	1	117	14
„ Pönitentiarhaus zu Stuttgart .	—	—	226	13	130	52
„ Arbeitshaus zu Ludwigsburg .	74	39	80	36	139	30
„ „ „ Markgröningen .	90	42	73	84	86	53
Festungs Strafanstalt zu Hohenasberg	168	45	159	1	175	38
im Kreisgefängniß zu Heilbronn . .	93	9	76	28	90	31
„ „ „ Rottenburg .	104	37	94	42	102	41
„ „ „ Hall . . .	89	29	98	8	96	35
„ „ „ Ulm	86	14	64	22	84	29
In der Strafanstalt für jugendliche Gefangene	123	21	163	20	139	42
im Durchschnitt	89	17	89	10	117	44

II. Personalstand der Gefangenen.

a. Allgemeine Vergleichung.

In sämmtlichen Strafanstalten betrug:

im Jahre . .	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
die höchste Zahl der Gefangenen .	1,902	2,074	1,729	1,836	2,214	2,849
die niedrigste . .	1,487	1,561	1,418	1,379	1,630	1,911
die Mittelzahl .	1,666	1,848	1,558	1,605	1,902	2,308
worunter männliche	1,320	1,477	1,225	1,273	1,536	1,877
„ weibliche	345	371	333	332	365	431

Die Zahl der in sämmtlichen Strafanstalten befindlichen Gefangenen belief sich

am 30. Juni . .	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
auf	1,824	1,640	1,515	1,718	2,043	2,714

Der Ab- und Zugang im Laufe der einzelnen Jahre ergibt sich aus folgender Uebersicht. Am Anfang

des Etats-Jahres .	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
waren in sämmtlichen Anstalten Gefangene	1,562	1,824	1,640	1,515	1,718	2,043
im Laufe des Jahres wurden eingeliefert	2,663	2,498	2,059	2,458	3,043	3,874
von Untersuchungsbehörden aus dem Urlaub od. als entwichen wurden zurückgeliefert . .	44	42	37	63	71	80
transferirt wurden von andern Strafanstalten	23	11	8	175	120	326
Summe	4,292	4,375	3,744	4,211	4,952	6,323

	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Hievon wurden im Laufe des Jahres entlassen	2,293	2,578	2,083	2,197	2,626	3,043
gestorben sind . .	87	85	82	55	79	146
entwichen sind . .	5	8	6	6	5	4
an Untersuchungsbehörden wurden abgegeben od. beurlaubt	60	53	51	58	70	90
in andere Strafanstalten abgegeben .	23	11	7	177	129	326
zusammen	2,468	2,735	2,229	2,493	2,909	3,609
Somit blieben am Schlusse des Jahres	1,824	1,640	1,515	1,718	2,043	2,714
Die Zahl der Gefangenen hat also während des Etats-Jahres						
abgenommen um .	—	184	125	—	—	—
zugenommen um .	262	—	—	203	325	671

b. **Einzelne Kategorien der Gefangenen.**

Unter den in den Strafanstalten befindlichen Gefangenen waren begriffen am 30. Juni . 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852.

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
a. nach den Strafarten:						
Zuchthausgefangene, lebenslänglich	11	10	17	20	23	23
„ zeitlich . .	256	275	272	307	358	437
Arbeitshausgefangene .	1,005	946	837	890	1,064	1,470
Festungsstrafgefangene .	—	1	2	10	18	21
Festungsarrestanten . .	—	3	3	9	13	13
Kreisgefängnißsträflinge:						
gerichtlich verurtheilte	538	392	369	472	547	719
polizeilich „	14	13	15	10	20	31
zusammen	1,824	1,640	1,515	1,718	2,043	2,714
b. nach dem Geschlecht:						
männliche	1,473	1,299	1,194	1,384	1,655	2,177
weibliche	351	341	321	334	388	537
Unter 100 Strafgefangenen sind mithin						
männliche	80,76	79,20	78,81	80,56	81,01	80,21
weibliche	19,24	20,80	21,19	19,44	18,99	19,79
c. nach der Confession:						
Evangelische	1,165	1,147	1,049	1,168	1,417	1,902
Katholiken	652	491	464	546	622	804
Israeliten	7	2	2	4	4	8
Unter 100 Strafgefangenen sind mithin						
Evangelische	63,87	69,94	69,24	67,98	69,36	70,08
Katholische	35,75	29,94	30,63	31,78	30,44	29,62
Israeliten	0,38	0,12	0,13	0,24	0,20	0,30

Die Zahl der neu eingelieferten Gefangenen betrug:

a. nach der Strafart:	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
Zuchthausgefangene	49	58	49	74	102	119
Arbeitshausgefangene	709	639	521	556	715	1,073
Festungsstrafgefangene . . .	19	20	32	54	71	52
Kreisgefängnißsträflinge . .	1,886	1,781	1,457	1,774	2,155	2,630
zusammen	2,663	2,498	2,059	2,458	3,043	3,874
Darunter sind begriffen: jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren	96	82	59	53	66	122
b. nach dem Geschlecht:						
männliche . . .	2,144	1,991	1,633	2,028	2,494	3,118
weibliche . . .	519	507	426	430	549	756
c. nach der Confession:						
Evangelische . .	1,841	1,760	1,466	1,700	2,162	2,776
Katholiken . .	815	733	585	751	877	1,089
Israeliten . .	7	5	8	7	4	6

Unter den 16,595 in den sechs Jahren 1846/52 neu eingelieferten Gefangenen sind

Evangelische	11,708	oder	$70,_{56}$ %
Katholiken	4,850	„	$29,_{22}$ „
Israeliten .	37	„	$0,_{22}$ „

Nach den Ergebnissen der Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung am 3. Dezember 1846 (s. Hof- u. Staatshandbuch 1854 S.709) wurden unter 100 Staatsangehörigen gezählt:

Evangelische	$68,_{94}$
Katholiken .	$30,_{33}$
Israeliten .	$0,_{70}$

Die verschiedenen Confessionen sind mithin unter den Strafgefangenen in ziemlich richtigem Verhältniß vertreten.

Die Zahl der rückfälligen neu Eingelieferten betrug:

in den Jahren vom 1. Juli . . .	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.
	1,302	1,104	944	1,105	1,339	1,787
die der erstmals Bestraften . .	1,361	1,394	1,065	1,353	1,704	2,087

c. Beschäftigung der Gefangenen.

Von den in sämmtlichen Strafanstalten verwahrt gewesenen Gefangenen waren beschäftigt

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
für auswärtige Bestellungen	917	767	522	597	668	732
„ den eigenen Betrieb .	615	720	714	681	819	1,082
„ die Regie der Strafanstalten	166	183	159	164	224	272
unbeschäftigt blieben						
als arbeitsfrei	11	18	13	24	42	68
wegen Alters, Gebrechlichkeit und Krankheit	115	159	149	139	148	154
zusammen	1,824	1,847	1,557	1,605	1,901	2,308

Der Gesammtverdienst berechnet sich, wie oben angegeben:

I. in den Jahren .	1847.		1848.		1849.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf	66,535	15	64,161	41	41,145	47
Hievon wurden den Gefangenen als Nebenverdienst gutgeschrieben	13,119	42½	13,423	42½	10,669	29½
Der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen berechnet sich im Durchschnitt auf . .	7	52½	7	25½	6	51

II. in den Jahren .	1850.		1851.		1852.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf	44,062	56½	50,526	10	57,782	48
Hievon wurden den Gefangenen als Nebenverdienst gutgeschrieben	11,884	35½	13,765	50	13,519	15
Der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen berechnet sich im Durchschnitt auf . .	7	24	7	14	5	51½

d. Absonderung und Classificirung der Verbrecher.

a. Nach der Art der begangenen Verbrechen.

Von den am 30. Juni vorhanden gewesenen Gefangenen gehören in Abtheilung I. (Mörder, Brandstifter, Räuber und Gauner)

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
männliche	59	70	70	81	116	148
weibliche	49	49	49	54	61	66
zusammen	108	119	119	135	177	214
Abtheilung II. (Verbrecher gegen das Eigenthum, Vaganten, Bettler)						
männliche	1,157	931	808	878	1,062	1,526
weibliche	271	264	254	247	300	398
zusammen	1,428	1,195	1,062	1,125	1,362	1,924
Abtheilung III. (Uebrige Verbrecher mit Ausnahme Abth. IV.)						
männliche	217	259	282	398	454	445
weibliche	27	22	11	26	20	62
zusammen	244	281	293	424	474	507
Abtheilung IV. (Jugendliche und andere zu besonderer Berücksichtigung empfohlene Verbrecher)						
männliche	40	39	34	27	23	58
weibliche	4	6	7	7	7	11
zusammen	44	45	41	34	30	69
Gesammtzahl	1824	1,640	1,515	1,718	2,043	2,714

Unter den Gefangenen befanden sich

am 30. Juni	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
erstmals Bestrafte . .	715	638	579	727	866	1,271
rückfällige, und zwar:						
erstmals rückfällige .	336	269	274	305	342	461
mehrmals „ . .	773	733	662	686	835	982
zusammen	1,824	1,640	1,515	1,718	2,043	2,714

b. Nach dem Betragen in den Strafanstalten.

Die Zucht- und Arbeitshausgefangenen waren eingetheilt:

am 30. Juni	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
in Classe I., gut:						
männliche	180	139	95	113	166	201
weibliche	45	43	44	43	62	65
zusammen	225	182	139	156	228	266
in Classe II., mittelmäßig:						
männliche	537	554	451	611	644	960
weibliche	73	94	104	93	104	162
zusammen	610	648	555	704	748	1,122
in Classe III., schlecht:						
männliche	287	266	317	240	356	382
weibliche	122	104	88	95	97	129
zusammen	409	370	405	335	453	511
Gesammtzahl:						
männliche	1,004	959	863	964	1,166	1,543
weibliche	240	241	236	231	263	356
zusammen	1,244	1,200	1,099	1,195	1,429	1,899
Hienach kommen auf 100 Gefangene:						
in Classe I.	$18,_1$	$15,_2$	$12,_6$	$13,_1$	$16,_0$	$14,_0$
„ „ II.	$49,_0$	$54,_0$	$50,_5$	$58,_9$	$52,_3$	$59,_1$
„ „ III.	$32,_9$	$30,_8$	$36,_9$	$28,_0$	$31,_7$	$26,_9$

c. Gesundheitszustand in den Strafanstalten.

Der Krankenstand belief sich in sämmtlichen Strafanstalten

am 30. Juni	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
bei einer Gesammtzahl von Gefangenen	4,292	4,375	3,744	4,211	4,952	6,323
auf	1,993	2,339	1,868	2,432	2,557	3,059

Das Verhältniß der Durchschnittszahl der Kranken zur Durchschnittszahl der Gefangenen betrug

im Jahr . .	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
im Zuchthaus Gotteszell . . .	$1 : 13,_9$	$1 : 15,_2$	$1 : 13,_4$	$1 : 13,_1$	$1 : 19,_6$	$1 : 20,_6$
im Arbeitshaus Ludwigsburg . .	$1 : 12,_1$	$1 : 12,_6$	$1 : 10,_8$	$1 : 11,_3$	$1 : 12,_0$	$1 : 14,_3$
im Arbeitshaus Markgröningen .	$1 : 14,_9$	$1 : 17,_5$	$1 : 23,_0$	$1 : 23,_8$	$1 : 23,_5$	$1 : 25,_0$
in den Kreisgefängnissen	$1 : 26,_6$	$1 : 28,_7$	$1 : 25,_1$	$1 : 21,_6$	$1 : 20,_5$	$1 : 20,_7$

Das Verhältniß der Gesammtzahl der Kranken zur Gesammtzahl der Gefangenen betrug

im Jahr . .	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
1) im Zuchthaus Gotteszell . .	1 : 1,33	1 : 1,13	1 : 1,28	1 : 1,07	1 : 1,48	1 : 1,25
2) im Arbeitshaus Ludwigsburg .	1 : 1,24	1 : 1,12	1 : 1,30	1 : 0,97	1 : 1,13	1 : 1,44
3) im Arbeitshaus Markgröningen	1 : 1,56	1 : 1,47	1 : 1,18	1 : 1,27	1 : 1,40	1 : 1,72
4) in den Kreisgefängnissen .	1 : 4,27	1 : 3,73	1 : 4,16	1 : 3,53	1 : 3,25	1 : 2,93

Das Verhältniß der Gestorbenen zur Gesammtzahl der Gefangenen betrug

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
zu 1) .	1 : 150,0	1 : 64,8	1 : 109	1 : 35,8	1 : 25,1	1 : 44,2
„ 2) .	1 : 29,0	1 : 24,7	1 : 23	1 : 37,4	1 : 29,8	1 : 18,7
„ 3) .	1 : 28,6	1 : 72,0	1 : 31	1 : 97,4	1 : 94,3	1 : 43,2
„ 4) .	1 : 82,2	1 : 103,3	1 : 106	1 : 189,6	1 : 199,5	1 : 109,9

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Kranken

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
zu 1) . .	1 : 112,5	1 : 57,2	1 : 85,6	1 : 33,4	1 : 16,8	1 : 35,3
„ 2) . .	1 : 23,2	1 : 22,0	1 : 17,6	1 : 38,3	1 : 26,2	1 : 12,9
„ 3) . .	1 : 18,2	1 : 50,0	1 : 26,8	1 : 76,6	1 : 67,6	1 : 25,0
„ 4) . .	1 : 19,2	1 : 26,2	1 : 25,5	1 : 53,6	1 : 61,3	1 : 37,5

f. Unterricht der Gefangenen.

Die Zahl derjenigen Gefangenen in dem Zuchthause zu Gotteszell, in den beiden Arbeitshäusern zu Ludwigsburg und Markgröningen, und in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall, welche die Schulen besuchten, war

am 30. Juni	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
im Zuchthaus Gotteszell . . .	58	66	60	58	69	66
„ Arbeitshaus Ludwigsburg . .	328	295	252	318	354	383
„ „ Markgröningen .	67	54	58	52	60	80
in der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall . .	44	45	41	34	30	67
zusammen	497	460	411	462	513	596
in den Zuchtpolizeihäusern: Rottenburg .	—	—	—	—	—	77
in den Zuchtpolizeihäusern: Hall . . .	—	—	—	—	—	85
in den Kreisgefängnissen: Heilbronn .	—	—	—	—	—	67
in den Kreisgefängnissen: Ulm . . .	—	—	—	—	—	27
zusammen	497	460	411	462	513	852

In den Jahren 1851 und 1852 gelang es, den Schulunterricht auch in den Zuchtpolizeihäusern und Kreisgefängnissen einzuführen.

Die Witterung im Jahre 1854.

Von Professor Dr. Plieninger in Stuttgart.

Der Jahrgang 1854 war in Bezug auf die Vegetationsprodukte besser als die Reihe der vorangehenden seit 1846, doch gehörte er auch nicht unter die guten. Die winterliche Temperatur des Dezember 1853 wich schon am 5. Januar einem allgemeinen Thauwetter, das den Schnee wegnahm und eine konstante trockene Witterung mit gelindem Frost im Gefolge hatte, der mit Temperaturen etliche Grade über 0 wechselte, bis am 26. ein zweites Thauwetter folgte, das auch das Erdreich auffrieren machte und Regen brachte. Vom 3. bis 27. Februar folgte wieder Frost mit Schnee; im März Nachtfröste im ersten und dritten Viertel, im zweiten und vierten milde Witterung (am 15. sogar Gewitter) bis zum 25. April, wo Morgenfröste Schaden an Frühobst und Reben brachten. Im Mai erschienen mehrfache Abkühlungen durch Gewitter, so daß noch keine Sommerwärme aufkam. Der Juni erreichte unter gleichen Umständen kaum drei Sommertage, und eben dieser gewitteriche Charakter dauerte im Juli und August fort. Dagegen brachte der September und der Anfang Oktober konstante und wärmere Witterung, welche die Vegetation der Weinreben auf's neue belebte, (am 7. Oktober der letzte Sommertag), so daß die Weinlese ein an Quantität geringes, an Qualität ziemlich gutes Erträgniß lieferte. Im November und Dezember folgte wechselnde Temperatur zwischen geringen Ständen über und unter 0, ohne dauernden Frost und Schnee und mit häufigeren Regen.

Den Charakter der einzelnen Monate gibt die nachstehende Uebersicht nach den Stuttgarter Beobachtungen.

Der Januar hatte in der ersten Hälfte konstant niedrige, in der zweiten konstant hohe Barometerstände.

Die Lufttemperatur wurde von dem Thauwetter am 5. an ungleich milder, hob sich den Tag über meist über 0, und die Schneedecke wurde entfernt; am 26. folgte zum zweitenmal Thauwetter, von welchem an auch der Boden auffror. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 8. um $0,_9{}^0$, sank bis zum 23. um $1,_4{}^0$ und hob sich bis zum 31. wieder um ebensoviel. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung war die östliche (vom 11. bis 25.), nach ihr die südwestliche, mit einigen starken Srömungen (am 29.) vorherrschend; in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war ziemlich gering; die Ansicht des Himmels vorherrschend gemischt.

Der Februar hatte, mit Ausnahme der 4 Tage vom 17. bis 20., konstant hohe Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur, in den zwei ersten Tagen noch mild, wich am 3. einem, nur unter Tages durch mitunter ziemlich hohe Stände über 0 gemilderten, konstanten Winterfrost bis zum 27. Die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen bis zum 15. um $1,_4{}^0$ ab und hob sich bis zum 28. unter Schwankungen um ebensoviel. Die Luftfeuchtigkeit war eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche. In der Windrichtung herrschte bei ziemlich bewegter Luft und ziemlichem Wechsel die westliche und südwestliche, nach ihr die nördliche und nordöstliche vor, in dem Wolkenzug die westliche, wechselnd mit nördlichen Richtungen. Die Menge des meteorischen Wassers war eine mittlere. Der Schnee lag auf den Bergen um Stuttgart vom 6. bis 25., im Thal bildete er keine konstante Schneedecke. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der März hatte im ersten Drittel ungewöhnlich hohe und ungewöhnlich andauernd hohe Barometerstände, im ganzen Verlauf des Monats sank der Stand nur am 25. und 26. um sehr wenig unter das Jahresmittel. Die Lufttemperatur blieb durch Nachtfröste im ersten und dritten Viertel des Monats ziemlich kühl, doch der Vegetation nicht ungünstig. Die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen um $2,_5{}^0$ zu, die Luftfeuchtigkeit war gering. In der Windrichtung herrschten, bei ziemlich ruhiger Luft, die östliche, nach ihr die nordwestliche, nördliche und nord-

östliche vor, im Wolkenzug die westliche und nordwestliche, soweit bei der vorherrschend klaren Ansicht des Himmels die oberen Strömungen im Wolkenzug beobachtet werden konnten. Die Menge des meteorischen Wassers war äußerst gering. Am 15. 6 Uhr Abends erschien das erste Gewitter mit starkem Donner und Blitz und kurzem Gewitterregen.

Der April hatte, mit Ausnahme der Tage vom 15. bis 16., 19. bis 24. und 27. bis 30., hohe Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur war in den drei ersten Wochen des Monats ziemlich beständig mild, so daß die Vegetation stark gefördert wurde und die schnelle Erniedrigung am 25. und 26. Morgens zu Winterfrost allenthalben Schaden an Frühobst und Reben anrichtete. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 24. ziemlich gleichförmig um $4,_{0}{}^{0}$ zu und fiel bis zum 30. um $2,_{1}{}^{0}$. Die Luftfeuchtigkeit war bis zum 24. gering und nahm von da an, entsprechend den häufigen wässerigen Niederschlägen, in bemerklichem Grade zu. In der Windrichtung herrschte bei ziemlichen Strömungen, und zwar in den drei ersten Wochen des Monats, die östliche und nordöstliche konstant vor, vom 24. an erschienen konstant westliche Richtungen; in dem Wolkenzug herrschten gleichfalls in den ersten 3 Wochen des Monats die nördliche und östliche Richtung vor. Die Menge des meteorischen Wassers, von dem letzten Drittel des Monats, war nicht unbeträchtlich, am 30. erschien der letzte Schnee. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar, die trüben und gemischten Tage fielen zunächst nur in das letzte Drittel des Monats.

Der Mai hatte, mit Ausnahme des 6., Barometerstände, welche wenig unter dem Jahresmittel standen. Die Lufttemperatur hielt sich, unter mehrfachen Abkühlungen durch Gewitter und Gewitterregen, auf einer erwünschten Höhe, erreichte jedoch nicht die Höhe der Sommertage, und man zählte blos 6 Tage mit + 18 ⁰ und darüber. Die Brunnentemperatur hob sich unter Schwankungen um 4 ⁰. Die Luftfeuchtigkeit war nicht unbeträchtlich, entsprechend den häufigen, wenn gleich nicht sehr ergiebigen Regenniederschlägen. In der Windrichtung, die mit Ausnahme des 5.

geringe Strömung zeigte, herrschten bei häufigem Wechsel die westlichen vor, in dem Wolkenzug ebenso. Die Menge des meteorischen Wassers war eine mittlere; die Ansicht des Himmels vorherrschend gemischt.

Der Juni hatte vom 20. bis 25. etwas höhere Barometerstände als das Jahresmittel, sonst beständige Stände um Weniges niedriger als das Jahresmittel. Die Lufttemperatur hatte ziemlichen Wechsel in Folge der häufigen Abkühlungen durch Gewitter und Gewitterregen; außer den drei Sommertagen zählte man nur sieben, welche + 18 ⁰ und darüber zeigten. Die Brunnentemperatur hob sich unter Wechseln um $1,_5{}^0$ bis zum 29. und fiel bis zum 30. um $0,_2{}^0$. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschten mit etlichen Strömungen die westlichen vor, in dem Wolkenzug ebenso. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich und mitunter sehr reichlich. Die Ansicht des Himmels war gemischt.

Der Juli hatte vom 19. bis 24. und 28. bis 30. Barometerstände, welche das Jahresmittel um etliche Linien überstiegen, sonst Stände um 1 bis 3 Linien unter demselben. Die Lufttemperatur erlitt mannigfache Erniedrigungen durch häufige Gewitter und Gewitterregen. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 28. unter Schwankungen um $0,_7{}^0$ zu, und sofort wieder um $1,_6{}^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte, bei durchaus ruhiger Luft, jedoch sehr häufigem Wechsel, die östliche und nach ihr die südwestliche vor, in dem Wolkenzug in der ersten Hälfte des Monats die östliche, in der zweiten die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich; die Ansicht des Himmels ziemlich gemischt.

Der August hatte in der ersten Hälfte meist Barometerstände unter dem Jahresmittel, in der zweiten meist Stände, welche 2 bis 3 Linien über demselben standen. Die Lufttemperatur zeigte außer den (7) Sommertagen nur 5 Tage mit + 18 ⁰ und darüber, eine Folge häufiger Abkühlungen durch Strichregen. Die Brunnentemperatur hob sich, jedoch nur in den letzten Tagen, unter starken Schwankungen im Laufe des Monats, um $1,_3{}^0$. Die Luft-

feuchtigkeit zeigte sich nicht unbeträchtlich. In der Windrichtung zeigte sich unter häufigem Wechsel, jedoch meist ruhiger Srömung, in der zweiten Woche die östliche Richtung überwiegend, sonst waren die westlichen Richtungen vorherrschend; ebenso herrschten die letzteren in dem Wolkenzug vor. Die Menge des meteorischen Wassers war eine mittlere. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der September hatte fast durchaus (mit Ausnahme des 17., 20., 21.) Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur war bei der fast stets klaren Witterung sehr warm, und außer den 7 Sommertagen zählte man noch 6 Tage mit einem Maximum über $+ 18^0$. Die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen um $2{,}_3{}^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war gering, entsprechend der ungewöhnlich geringen Menge des meteorischen Wassers, wodurch auf der Alp und in fließenden Gewässern überhaupt gegen Ende des Monats Wassermangel entstand. In der Windrichtung herrschten unter häufigen stärkeren Strömungen und starkem Wechsel die östliche und nordöstliche, nach ihnen die nordwestliche und südwestliche, in dem Wolkenzug, soweit derselbe bei meist klarem Himmel vorkam, die westliche und nordwestliche, zumeist nur an den wenigen Regentagen, vor. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der Oktober hatte häufige und starke barometerische Schwankungen, besonders in seiner zweiten Hälfte; am 1. und 2., 8. bis 15. und 27. bis 31. zum Theil hohe Stände über dem Jahresmittel, sonst Stände, welche zum Theil tief unter demselben waren. Die Lufttemperatur war in der ersten Woche noch ungewöhnlich hoch und hob sich am 7. noch bis zur Höhe eines Sommertages; nahm aber von da an rasch ab, und erreichte vom 11. an kaum mehr $+ 12{,}_0{}^0$. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 7. um $1{,}_5{}^0$ zu und von da an gleichförmig um $4{,}_1{}^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war, ensprechend den häufigen Regen, nicht unbeträchtlich. In der Windrichtung herrschte unter sehr raschen Wechseln und bedeutenden Strömungen die südwestliche vor, in dem Wolkenzug, bei häufigen entgegengesetzten Strömungen, die westliche und südwestliche.

Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich, es erschienen mehrere ausgiebige Niederschläge, welche die herrschende Trockenheit beendigten und noch eine sehr bemerkliche Förderung in der zurückgebliebenen Vegetation der Weinreben mit sich brachten. Die Ansicht des Himmels war gemischt.

Der November hatte starken Wechsel im Barometerstande und, mit Ausnahme der Tage 1. bis 4., 6. bis 8., 10. und 13., niedrige Stände, zum Theil tief unter dem Jahresmittel, das Minimum am 29. gehört unter die tiefsten bis jetzt beobachteten. Die Lufttemperatur fiel unter Schwankungen bis zum 14. und blieb bis Ende des Monats auf dieser Höhe; die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen um $3,_{4}{}^{0}$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war, entsprechend den häufigen Niederschlägen, ziemlich bedeutend. In der Windrichtung herrschte ein starker Wechsel bei ziemlich anhaltenden stärkeren Strömungen, und obgleich die nordwestliche, dann die südwestliche und nordöstliche und die südliche Richtung vorherrschten, so fand doch ein merkwürdiges Gleichgewicht statt, dessen Resultat eine mittlere südnördliche Richtung war. In dem Wolkenzug fand gleicher Wechsel statt, doch war die nordwestliche und westliche Richtung vorherrschend. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von Regen, war eine mittlere, die Ansicht des Himmels vorherrschend trüb.

Der Dezember hatte starken Wechsel in den Barometerständen, am 3., 12. bis 15. 21., 22., 28. bis 31. hohe nnd sehr hohe Stände über dem Jahresmittel, sonst tiefe und sehr tiefe unter demselben. Die Lufttemperatur war ebenso wechselnd, doch brachte sie weder dauernden Frost noch Schnee mit sich. Die Brunnentemperatur sank unter Schwankungen um $1,_{5}{}^{0}$ bis zum 30. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschten unter starken und anhaltenden Strömungen die südwestliche, nordwestliche und westliche überwiegend vor; in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von Regen, war nicht unbeträchtlich, und die Flüsse waren stark angelaufen. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend trüb.

1. Temperatur-Verhältnisse.

Monate.	Luft-Temperatur nach Reaumur.							Mittlere Quellen-Temperatur.
	Maximum.	Minimum.	Mittel von		Temperatur-Differenz.			
			Maximum und Minimum.	den drei täglichen Beobachtungen.	größte. tägliche.	mittlere. tägliche.	monatliche.	
Dez. 1853	+ 2,5 d. 2. Mt.	— 14,2 d. 27. Mg.	— 3,235	— 3,149	7,5 d. 25. v. Mg. u. Mt.	4,036	16,7	+ 2,613
Jan. 1854	+ 8,3 d. 30. Mt.	— 7,8 d. 24. Mg.	+ 0,554	+ 0,769	10,1 d. 30. v. Mg. u. Mt.	5,390	16,1	+ 2,251
Februar	+ 8,5 d. 6. 7. Mt.	— 15,5 d. 15. Mg.	— 0,379	— 0,099	12,7 d. 15. v. Mg. u. Mt.	5,328	24,0	+ 2,078
März	+ 13,7 d. 10. Mt.	— 3,5 d. 20. 21. Mg.	+ 4,470	+ 4,442	11,9 d. 8. v. Mg. u. Mt.	7,009	17,2	+ 3,429
April	+ 19,0 d. 20. Mt.	— 2,0 d. 26. Mg.	+ 7,645	+ 8,267	16,0 d. 20. v. Mg. u. Mt.	9,717	21,0	+ 6,683
Mai	+ 19,4 d. 13. Mt.	+ 4,5 d. 6. Mg.	+ 11,961	+ 12,041	11,8 d. 21. v. Mg. u. Mt.	7,820	14,9	+ 9,045
Juni	+ 22,1 d. 18. Mt.	+ 5,5 d. 7. Mg.	+ 13,105	+ 13,658	11,9 d. 24. v. Mg. u. Mt.	6,477	17,6	+ 11,527
Juli	+ 25,0 d. 25/26 Mt.	+ 8,2 d. 2. Mg.	+ 15,244	+ 16,061	12,0 d. 31. v. Mg. u. Mt.	8,122	16,8	+ 12,932
August	+ 23,0 d. 14. Mt.	+ 5,0 d. 28. Mg.	+ 13,910	+ 14,353	11,9 d. 13. v. Mg. u. Mt.	7,506	18,0	+ 13,624
September	+ 24,5 d. 16. Mt.	+ 1,5 d. 29. 30. Mg.	+ 11,845	+ 12,089	15,1 d. 12. v. Mg. u. Mt.	10,023	23,0	+ 12,457
Oktober	+ 20,6 d. 7. Mt.	+ 0,5 d. 29. 30. Mg.	+ 8,821	+ 8,788	13,9 d. 1. v. Mg. u. Mt.	6,425	20,1	+ 10,090
November	+ 11,3 d. 1. Mt	— 8,0 d. 14. Mg.	+ 2,243	+ 2,314	10,4 d. 1. v. Mg. u. Mt.	3,253	19,3	+ 5,343
Dezember	+ 8,8 d. 15. Mt.	— 5,0 d. 21. Mg.	+ 2,597	+ 2,779	7,1 d. 21. v. Mg. u. Mt.	3,200	13,8	+ 4,264
Kal. Jahr 1854	Juli	Februar	+ 7,445	+ 7,951	April	6,547	40,5	+ 7,810
Met. J. 1853/54	Juli	Februar	+ 6,959	+ 7,461	April	6,759	40,5	+ 7,667

2. Luft-Feuchtigkeit.

Monate.	Psychrometer.				Ausdünstung in Granen.			
	Maximum.	Minimum.	Mittel.	Monatliche Differenz.	größte.	geringste.	Mittel.	Menge.
Dez. 1853	+ 1,4 d. 6. Mt.	—14,2 d. 27. Mg.	— 3,609	15,6	50 d. 9—10.	1 d. 5— 7.	7,806	243
Jan. 1854	+ 6,7 d. 30. Mt.	— 7,5 d. 24. Mg.	— 0,261	14,2	42 d. 7— 8.	3 d 24—25.	13,066	405
Februar	+ 5,7 d. 7. Mt.	—15,0 d. 15. Mg.	— 1,171	20,7	45 d. 6— 7.	4 d. 2— 3.	16,357	458
März	+ 8,8 d. 10. Mt.	— 4,0 d. 20. Mg.	+ 2,403	12,8	58 d. 11—12.	11 d. 15—16.	31,129	965
April	+ 11,3 d. 21. Mt.	— 1,0 d. 25/26. Mg.	+ 4,853	12,3	160 d. 13—14.	16 d. 22—23.	70,000	2100
Mai	+ 13,6 d. 15. Mt.	+ 6,0 d. 10. Mg.	+ 9,373	7,6	93 d. 30—31.	18 d. 27—28.	56,097	1739
Juni	+ 17,0 d. 18. Mt.	+ 6,4 d. 8. Mg.	+ 10,808	10,6	93 d. 6— 7.	29 d. 27—28.	18,967	569
Juli	+ 17,5 d. 26. Mt.	+ 9,0 d. 2. Mg.	+ 12,899	8,5	140 d. 22—23.	18 d. 7— 8.	65,580	2033
August	+ 16,1 d. 14. Mt.	+ 7,0 d. 28. Mg.	+ 11,447	9,1	96 d. 13—14.	25 d. 6— 8.	56,000	1736
September	+ 16,0 d. 17. Mt.	+ 1,4 d. 29. Mg	+ 8,740	14,6	181 d. 2— 3.	35 d. 21—22.	78,500	2355
Oktober	+ 12,5 d. 3.5. Mt.	+ 0,4 d. 29. Mg.	+ 6,684	12,5	114 d. 6— 7.	10 d. 15—16.	39,129	1213
November	+ 8,4 d. 1. Mt.	— 8,0 d. 14. Mg.	+ 1,378	16,4	38 d. 29—30.	6 d. 17—18.25—26.	15,866	476
Dezember	+ 6,3 d. 15. Mt.	— 4,5 d. 20. Ab.	+ 1,680	10,8	50 d. 15—16.	5 d. 20—21.	21,645	671
Kal. Jahr 1854	Juli	Februar	+ 6,233	32,5	September	Januar	40,194	14720
Met. J. 1853/54	Juli	Februar	+ 5,793	32,5	September	Dez. 1853.	39,041	14291

3. Luft-Druck.

Monate.	Barometerstand bei + 15° des Quecksilbers			Barometer-Differenz		
	höchster.	tiefster.	mittlerer.	monatliche.	der Monatsmittel vom Kalender- Jahresmittel.	der Monatsmittel vom meteorol. Jahresmittel.
Dez. 1853.	27 7,96 d. 1. Mg.	26 6,22 d. 13. Mg.	27 3,509	13,74	— 1,378	— 1,338
Jan. 1854.	28 0,55 d. 27. Mg.	26 6,31 d. 4. Ab.	27 3,920	18,24	— 0,967	— 0,297
Februar	27 10,89 d. 24. Mg.	26 10,12 d. 18. Mt.	27 5,882	12,77	+ 0,995	+ 1,035
März	28 1,05 d. 3. Mg.	27 3,91 d. 26. Mt.	27 8,136	9,14	+ 3,349	+ 3,289
April	27 10,18 d. 4. Mg.	26 9,85 d. 22. Ab.	27 5,518	12,33	+ 0,631	+ 0,671
Mai	27 6,22 d. 20. Mg.	26 10,70 d. 1. Ab.	27 3,325	7,52	— 1,562	— 1,522
Juni	27 7,17 d. 24. Mg.	27 0,17 d. 2. Mg.	27 3,788	7,00	— 1,099	— 1,059
Juli	27 7,34 d. 22. Mg.	27 1,97 d. 8. Mg.	27 4,580	5,37	— 0,307	— 0,267
August	27 9,18 d. 29. Mg.	27 1,31 d. 2. Mt.	27 5,487	7,87	+ 0,600	+ 0,640
September	27 9,54 d. 27. Mg.	27 3,69 d. 17. Mt.	27 6,871	5,85	+ 1,984	+ 2,024
Oktober	27 10,29 d. 28. Mt.	26 10,71 d. 25. Mt.	27 4,459	11,58	— 0,428	— 0,388
November	27 9,92 d. 2. Mg.	26 6,50 d. 29. Mt.	27 2,685	15,42	— 2,202	— 2,162
Dezember	27 10,88 d. 30. Mg.	26 5,25 d. 18. Ab.	27 3,995	17,63	— 0,892	— 0,852
Kal. Jahr 1854	März	Dezember 54	27 4,887	19,80		
Met. J. 1852/54	März	Dezember 53	27 4,847	18,83		

4. Wind-Verhältnisse.

Monate.	Windrichtungen.								Windstille.	Verhältnisse der nördl. zu den südlichen Richtungen.	Verhältnisse der östlichen zu den westl. Richtungen.	Mittlere arithmet. Windrichtung.	Mittel nach Lambert.	Mittlere Stärke nach Kämtz.	Strömung.
	N.	N-O.	O.	S-O.	S.	S-W.	W.	N-W.							
Dez. 1853.	7	16	46	3	4	13	1	3		0,77	0,26	216,0	263° 47′	50,97	11
Jan. 1854.	2	6	36	7	9	21	10	2		3,70	0,67	205,0	318° 3′	30,48	10
Februar	14	10	2	1	4	17	20	16		0,55	4,08	140,0	115° 1′	44,06	23
März	13	10	21	6	2	10	13	18		0,44	1,10	18,0	178° 39′	22,03	5
April	13	18	28	4	6	8	5	8		0,46	0,42	214,0	238° 11′	35,63	28
Mai	20	10	7	2	5	18	15	16		0,54	1,32	162,0	129° 16′	32,69	48
Juni	11	4	11	2	10	13	28	11		0,96	2,00	150,0	91° 54′	33,37	15
Juli	8	12	25	3	4	20	10	11		0,87	1,02	178,0	223° 5′	5,85	0
August	15	2	19		7	18	17	14	1	0,81	2,33	162,0	108° 55′	21,83	11
September	9	18	25	2	3	10	6	15	2	0,36	0,69	187,0	217° 52′	29,34	15
Oktober	11	9	10	4	10	29	7	12	1	1,34	2,08	162,0	67° 10′	21,44	26
November	5	15	9	7	13	15	1	25		0,77	1,32	197,0	360°	9,00	14
Dezember	11	4	2		12	28	12	24		1,02	10,66	163,0	88° 41′	47,27	46
Kal. Jahr 1854	132	117	195	38	85	207	144	172	4	0,78	1,49	174,0	122° 51′	12,27	241
Met. J. 1853/54	128	130	239	41	77	192	133	151	4	0,75	1,16	181,0	169° 28′	7,80	206

5. Allgemeine Witterungs-Verhältnisse.

Monate.	Klare Tage.	Trübe Tage.	Gemischte Tage.	Windige Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Reif.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Mittlere Bewölkung.
Dez. 1853	7	11	13	6	1	26		13		31	21	3,064
Jan. 1854	9	5	17	2	1	16		9		24	4	2,656
Februar	4	5	19	9		16		3		20	9	2,952
März	14	4	13	4		21		10		12		2,300
April	17	3	10	9		16		1		3		1,955
Mai	9	2	20	5		5						2,720
Juni	5	5	20	7			1		3			2,888
Juli	12	1	18			4			12			2,290
August	12	2	17	7		5			7			2,408
September	22		8	11		15			7			1,322
Oktober	10	8	13	11		12		3	1			2,387
November	1	13	16	10		16				10	4	3,113
Dezember	3	8	20	11	5	10				8	1	3,171
Kal. Jahr 1854	118	56	191	86	6	136	1	26	30	77	18	2,513
Met. J. 1853/54	122	59	184	81	2	152	1	39	30	100	38	2,504

6. Meteorische Niederschläge.

Monate.	Regentage.	Schneetage.	Hagelfälle.	Graupenfälle.	Gewitter.	Meteor. Wasser in Pariser Cub.-Zoll: größte Menge in 24 Stunden.	im ganzen Monat.	hierunter Schneewasser.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: höchste.	niederste.	mittlere.	Bodensee-Höhe am Pegel zu Friedrichshafen: höchste.	niederste.	mittlere.
Dez. 1853.		8				17,3 d. 29.	59,8	59,8	1,8 d. 1/13.	1,4 d. 24/31.	1,332	1,15 d. 2.	0,10 d. 31.	0,286
Jan. 1854.	6	2				44,0 d. 3.	91,9	46,2	7,0 d. 31.	1,4 d. 1.	2,526	0,05 d. 1/5.	-0,22 d. 28/30.	9,073
Februar	5	13		1		67,5 d. 7.	216,7	111,9	8,5 d. 1.	2,5 d. 22/24.	4,017	0,70 d. 11.	0,00 d. 1.	0,451
März	7	4			1	27,0 d. 15/16.	61,1	5,2	9,0 d. 11.	3,4 d. 1.	4,803	1,33 d. 20.	0,27 d. 7/8.	0,825
April	8	3		1	2	114,0 d. 29.	249,8	3,8	5,7 d. 30.	2,7 d. 23.	3,343	2,40 d. 24.	1,26 d. 4.	1,898
Mai	19				2	89,5 d. 15/16.	370,3		6,0 d. 25.	3,0 d. 13. 22/24.	3,903	3,65 d. 28/29.	2,27 d. 1/2.	2,920
Juni	22				5	135,0 d. 26/27.	432,4		5,3 d. 29.	2,8 d. 9.	3,770	5,40 d. 30.	3,27 d. 14.	3,987
Juli	17				7	164,0 d. 8.	465,9		13,5 d. 9.	3,2 d. 26.	4,726	7,70 d. 14.	5,80 d. 1.	6,925
August	15				1	50,2 d. 2.	200,7		3,8 d. 5.	2,5 d. 31.	3,051	6,72 d. 13.	5,40 d. 31.	6,314
September	6					30,7 d. 1.	57,6		2,4 d. 1/5.	2,0 d. 22/30.	2,153	5,30 d. 1.	2,67 d. 30.	3,804
Oktober	16					124,7 d. 23/24.	430,7		5,1 d. 27.	1,9 d. 3/4. 8/9.	2,558	2,60 d. 1.	1,78 d. 18.	2,116
November	11	3				60,0 d. 5/6.	339,9	97,0	6,0 d. 25.	2,6 d. 4/5.	3,727	2,25 d. 17.	1,93 d. 28.	2,046
Dezember	15	5	1			71,0 d. 23.	331,2	59,4	11,8 d. 24.	4,5 d. 14.	7,039	3,03 d. 28.	2,06 d. 1.	2,456
Kal. Jahr 1854	147	30	1	2	20	Juli	3248,2	323,5	Juli	Januar	3,801	Juli	Januar	2,805
Met. J. 1853/54	132	33		2	20	Juli	2976,8	323,9	Juli	Jan. Dez. 53	3,325	Juli	Januar	2,625

Höchster Barometerstand im Jahr 28″ $1_{,05}$‴ den 3. März Morgens bei — $2_{,0}{}^0$ R., O und klar. 3. neblicht. Reif.

Tiefster Barometerstand im Jahr 26″ $5_{,25}$‴ den 18. Dezember 1854 Abends bei + $1_{,3}{}^0$ R., W und trüb. 2. ND. nmb.

Barometr. Jahresdifferenz $19_{,80}$‴

Barometr. Jahresmittel des Kalender-Jahrs 27″ $4_{,887}$‴, vom meteorologischen Jahre 27″ $4_{,847}$‴.

Höchster Stand des Thermometer-Maximums im Jahr + $25_{,0}$ den {25. 26.} Juli Mittags bei {27″ $4_{,23}$‴ 27″ $3_{,95}$‴} fallend, {N und klar 3. cm. W und klar 1. cmstr. cm.} und {Wetterleuchten Abends. Gewitter.}

Tiefster Stand des Thermometer-Minimums im Jahr — $15_{,5}{}^0$ den 15. Februar Morgens bei 27″ $6_{,24}$‴ fallend, O und klar. 1. str. dst. und folgendem Schneefall.

Thermometerische Jahresdifferenz $40_{,5}{}^0$.

Thermometr. Mittel	v. Max. u. Min.	v. d. 3 tägl. Beob.
Kalender-Jahr	+ $7_{,455}$.	+ $7_{,951}$.
Meteorologisches Jahr	+ $6_{,959}$.	+ $7_{,461}$.
Frühling (März—Mai)	+ $8_{,029}$.	+ $8_{,250}$.
Sommer (Juni—Aug.)	+ $14_{,086}$.	+ $14_{,690}$.
Herbst (Sept.—Nov.)	+ $7_{,639}$.	+ $7_{,730}$.
Kal. Winter (Januar, Febr. Dez. 1854)	+ $0_{,032}$.	+ $1_{,133}$.
Metr. Winter (Dez. 53 Jan. Febr. 1854)	— $1_{,910}$.	— $0_{,826}$.

Höhe des met. Wassers in Längezollen Kalender-Jahr $22_{,55}$″. Meteorol. Jahr $20_{,76}$″.

Letzter Frost im Frühjahr — $2_{,0}$ den 26. April Morgens bei 27″ $6_{,19}$‴ steigend, NO und trüb. 2. Nebel.

Erster Frost im Spätjahr — 0 den 10. November Morgens bei 27″ $6_{,44}$‴ steigend, N und trüb. 1. Nebel.

Das Erdreich war gefroren 1 — 26. Januar, 10 — 15. Februar.

Letzter Schnee im Frühjahr den 26. April Vormittags bei 27″ $6_{,19}$‴ steigend, 0^0, NW und trüb. 2. nmb.

Erster Schnee im Spätjahr den 11. November Vormittags bei 27″ $4_{,42}$‴ fallend, + $1_{,5}$, NW und trüb. 3. nmb.

Dauer der Schneedecke vom 1—5. Januar, 8—25. Februar.

Erstes Gewitter im Frühjahr den 15. März Abends 6 Uhr bei 27″ $7{,}_{04}$‴ steigend, + $8{,}_{0}^{0}$, NW und trüb. 1.

Letztes Gewitter im Spätjahr den 25. August Nachmittags 3 Uhr bei 27″ $5{,}_{85}$‴ steigend, + $14{,}_{8}$, SW und trüb. 1.

Stärkste Gewitter 13., 24. Mai, 26. Juni, 27. Juli.

Höhenrauch 8. Juni.

Mittlere Bevölkerung im Kalender-Jahr $2{,}_{513}$; im meteorol. Jahr $2{,}_{504}$.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Der Schifffahrts- und Floß-Verkehr auf dem Neckar zu Canstatt und Heilbronn in den Jahren 1850 bis 1854.

Mit Uebersichten.

Nach den angeschlossenen Uebersichten, welche sich auf die, von den K. Hauptzollämtern Canstatt und Heilbronn erstatteten Schleußen und Kanal-Rapporte gründen, hat sich der Schifffahrts und Floßverkehr auf dem Neckar im Laufe der fünf Jahre von $18^{50}/_{54}$ folgendermaßen gestaltet:

a. Aus dem Freihafen zu Canstatt sind befrachtet:

1) Zu Thal abgefahren:

	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Holzflöße.
im Jahr 1850 . .	221	221	213,521	165 1/4
" " 1851 . .	231	231	235,065	205 1/2
" " 1852 . .	258	258	249,693	332 3/4
" " 1853 . .	206	206	240,480	352 1/2
" " 1854 . .	201	201	212,680	362 1/4

2) Zu Berg sind daselbst angekommen:

	1) direct vom Ausland.			2) von den württembergischen Salinen.			3) von Heilbronn und den Zwischenorten.		
im Jahr	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.
1850	257	257	243,002,98	16	16	12,746	11	11	4,660,50
1851	208	208	216,215,64	11	11	7,906	15	15	9,973,54
1852	261	261	264,362,46	14	14	8,789	21	21	10,444,80
1853	182	182	183,724,79	10	10	7,192	17	17	6,853,49
1854	140	140	135,087,64	15	15	10,224	23	23	5,236,61

3) Die Thal- und Bergfahrt zusammengenommen sind somit in den Canstatter Hafen ein- und ausgelaufen:

	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.
im Jahr 1850 . . .	505	505	473,930,48
" " 1851 . . .	465	465	469,160,18
" " 1852 . . .	554	554	533,289,26
" " 1853 . . .	415	415	438,250,28
" " 1854 . . .	379	379	363,228,25

Von den zu Canstatt direkt vom Auslande eingetroffenen Schiffen kamen von

	Cöln.		Ludwigshafen.		Mannheim.		Mainz.		Worms.		Bonn.	
	Sch.	Ladung. Ctr.	Sch.	Ladung. Ctr.	Sch.	Ladung. Ctr.	Sch.	Lad. Ctr.	Sch.	Lad. Ctr.	Sch.	Lad. Ctr.
1850 .	24	45,228	48	49,027	166	134,290	13	9,143	6	5,314	1	—
1851 .	32	52,139	25	23,513	139	142,518	5	3,556	6	4,035	1	455
1852 .	31	53,389	27	25,779	201	184,012	2	1,182	—	—	—	—
1853 .	19	24,103	35	36,704	128	119,639	—	—	—	—	—	—
1854 .	16	15,637	25	24,570	99	94,880	—	—	—	—	—	—

4) Unter den Gegenständen, welche zu Canstatt geladen wurden, und mittels der Thalfahrt theils ins Ausland, theils nach Heilbronn 2c. spedirt wurden, sind als die erheblichsten folgende hier zu erwähnen:

	1850. Ctr.	1851. Ctr.	1852. Ctr.	1853. Ctr.	1854. Ctr.
Abfälle	11,596	12,133	19,890	11,890	12,868
Aescherich . . .	6,200	7,900	6,000	9,050	6,700
Bauholz, eichenes .	—	—	—	—	2,200
Baumwolle, roh .	10	303	14	—	—
Beinschwarz . .	—	—	950	697	1,130
Böttcherwaar., gebr.	504	11	45	—	—
Dünger	—	—	—	—	1,030
Eisen, Brucheisen, .	—	—	—	33	125
Eisenwaaren . .	23	58	129	112	59
Eisenbahnwagen .	—	—	—	—	3,007
Eisenbahnschwellen, eichene	—	—	—	—	231
Erze	7	—	—	110	—
Erzeugnisse, rohe .	779	275	7	136	79
Faßdauben . . .	—	—	266	—	—

	1850. Ctr.	1851. Ctr.	1852. Ctr.	1853. Ctr.	1854. Ctr.
Fourniere . . .	—	—	54	45	7
Gelbwurzeln . .	—	—	—	—	191
Getreide . . .	34,353	260	65	271	1,552
Hausgeräthe . .	19	—	60	202	—
Häute, rohe . .	7	—	18	63	—
Holzwaaren . .	23	—	—	—	300
Kupfer- und Messing-Waaren, Draht ꝛc. . .	67	16	49	13	60
Leim	446	588	734	1,757	3,487
Maschinen . . .	77	—	34	—	—
Mehl	2,485	178	119	149	—
Nutzholz . . .	—	—	500	—	—
Obst, frisches . .	—	5	8,522	—	—
Oel	261	79	—	29	—
Oelkuchen, Repskuchen . . .	3,250	10,472	7,045	6,734	10,871
Papier	148	6	—	5	—
Schafwolle, rohe .	—	—	19	77	—
Schnittwaaren .	138,925	172,009	160,617	176,485	106,403
Schwerspath . .	—	—	757	483	—
Stahl	79	5	—	—	—
Theer, Pech . .	—	—	—	50	683
Steine, Mühlwerksteine . . .	13,953	30,415	43,328	31,251	61,456
Wein	221	34	73	60	31
Wetzsteine . . .	—	—	4	479	—
Wurzeln für Apotheker	—	103	22	—	—
Zucker, raffinirt .	—	—	87	—	—
Andere Artikel in geringeren Quantitäten . . .	88	215	285	299	210
Summe .	213,521	235,056	249,693	240,480	212,680

Den größten Theil der stromabwärts gehenden Schiffsladungen bilden hienach fortwährend die Schnitt- oder Sägewaaren, und in den fünf Jahren von $18^{50}/_{54}$ incl.

haben dieselben resp. 65, 73, 64, 73 und 50 Prozent des Gewichts der ganzen Thalfracht betragen.

Einen erheblichen Theil der Schiffsfrachten zu Thal bilden ferner Mühl- und Werksteine, der sich in den genannten Jahren auf resp. 7, 13, 17, 13 und 29 Prozent der Gesammtfracht berechnet.

Getreide und Mehl gingen nur im Jahre 1850 in größerer Menge stromabwärts, und es bildeten diese beiden Artikel damals 17 Prozent der Thalfracht, während sie in den vier folgenden Jahren nur in unerheblicher Quantität zu Thal gingen.

Fortwährend bilden auch Abfälle, Aescherich und Oelkuchen beträchtliche Theile der Thalladungen sowie von Erzeugnissen der Industrie: Leim, Beinschwarz, Wetzstein, Metall- und Böttcherwaaren rc.

5) Der Floß-Verkehr auf dem Neckar bei Canstatt hat laut der beiliegenden Uebersicht seit dem Jahr 1850 ansehnlich zugenommen, indem die Zahl von $165^1/_4$ Holzflößen, welche 1850 den Neckar bei Canstatt passirten, im Jahr 1853 auf $352^1/_2$ Flöße gestiegen ist.

Auch sind in den beiden letzten Jahren resp. 4284 und 3587 eichene Stämme innerhalb des Hafengebiets von Canstatt auf die Wasserstraße des Neckars übergegangen, und mittels dieser versendet worden.

6) Unter den Gegenständen, welche mittels der Bergfahrt der Neckarschiffe stromaufwärts bis Canstatt kamen und dort ausgeladen wurden, sind die nachbenannten in bedeutenderen Beträgen dort eingetroffen:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Alaun . . .	3,024	2,919	3,577	3,466	3,748
Aloe . . .	—	—	166	—	—
Baumwolle, rohe, . . .	25,481	14,088	28,571	18,005	2,892
Baumwoll.Garn	1,422	674	353	743	1
Blei in Blöcken	563	79	28	89	2
Bleiröhren, Bleiwaaren .	468	947	1,154	1,055	238
Bleiweiß . .	342	367	403	107	407

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Borax, Grünspan ꝛc.	—	—	216	42	—
Branntwein . .	282	127	53	85	15
Cacao in Bohnen	37	34	344	87	—
Catechu . . .	—	9	446	213	20
Cement . . .	—	—	81	293	989
Chem. Fabrikate .	1,031	1,262	974	410	288
Chinarinde . .	—	—	—	126	537
Chlorkalk . .	1,169	899	301	95	—
Eisen, Stahl, ꝛc., roh . . .	16,898	12,172	28,648	22,946	8,013
Eisenblech, schwarzes .	5,630	1,411	4,175	4,371	891
„ weißes . .	2,014	874	878	1,910	9
Eisenwaaren .	3,086	4,627	4,549	2,538	1,893
Eisen-Vitriol .	1,184	978	411	379	136
Erz, Kreide ꝛc. .	2,462	1,599	3,140	1,591	2,199
Farbhölzer . .	10,073	6,506	9,284	3,862	782
Farberden . .	1,939	1,031	—	—	—
Flachs . . .	2,692	2,824	545	—	2,074
Getreide . . .	2,591	34,565	47,328	4,739	5,502
Gewürze . .	383	345	253	121	11
Glätte . . .	688	1,047	675	403	248
Harze, Balsam ꝛc.	3,732	2,862	3,373	645	718
Häute, rohe . .	707	153	168	122	—
Holz für Tischler	—	372	210	611	238
Honig . . .	564	136	—	273	—
Indigo . . .	—	125	—	—	—
Kaffee . . .	6,400	5,194	3,477	2,868	1,132
Kartoffeln . .	829	2,306	1,686	3,564	820
Käse	36	10	—	1	1
Kleesaat . . .	337	870	764	193	—
Krapp . . .	1,789	1,561	1,083	575	70
Kurkume ꝛc. . .	—	—	782	—	—
Kupfer, roh, gewalzt . . .	1,899	2,727	1,343	693	34
Kupfer-Vitriol .	55	426	47	21	—
Leim	111	112	151	164	129
Maschinen . .	—	—	81	404	—

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Mehl	—	—	2382	—	—
Mineralwasser .	452	398	407	415	187
Oel	978	936	1,137	1,254	183
Palmöl, Cocosnußöl	627	665	237	983	76
Papier . . .	6	15	40	56	410
Pech, Theer .	177	2,083	1,029	590	222
Porzellanerde .	143	552	900	33	—
Potasche . .	109	215	139	16	—
Quercitron rc. .	722	227	—	—	457
Reis	689	2,030	3,608	815	187
Salpeter . .	629	849	2,601	3,654	995
Salz (aus württ. Salinen) . .	12,746	8,437	8,789	7,192	10,224
Salzsäure . .	—	—	3,417	4,021	2,782
Schwefel . .	3,320	585	3,725	—	5,710
Schwefelkies .	—	2,684	—	4,463	—
Schwefelsäure .	2,714	3,186	604	1,345	650
Schweinefett, Thierfett . .	10	84	100	97	10
Seife	98	28	45	—	1
Soda	7,001	5,455	3,054	1,549	888
Stärke . . .	255	267	268	225	606
Steingut . .	344	142	11	58	86
Steinkohlen . .	73,480	63,033	61,850	63,433	76,780
Stockfische . .	363	174	127	72	49
Sumach	—	—	—	493	—
Südfrüchte . .	86	101	149	22	7
Syrop	890	790	726	488	278
Tabak, roher .	9,330	9,917	11,028	16,070	10,567
" fabricirter	971	989	608	669	76
Talg	991	1,044	—	—	—
Terpentin u. Terpentinöl . .	478	514	414	350	43
Thran	2,993	3,219	2,615	1,398	—
Traß	300	9	163	—	—
Wachs	171	10	—	—	—
Wagenfett . .	—	3	74	358	679
Wein	83	209	278	591	24

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Borax, Grünspan rc.	—	—	216	42	—
Branntwein . .	282	127	53	85	15
Cacao in Bohnen	37	34	344	87	—
Catechu . . .	—	9	446	213	20
Cement . . .	—	—	81	293	989
Chem. Fabrikate .	1,031	1,262	974	410	288
Chinarinde . .	—	—	—	126	537
Chlorkalk . .	1,169	899	301	95	—
Eisen, Stahl, rc., roh . . .	16,898	12,172	28,648	22,946	8,013
Eisenblech, schwarzes .	5,630	1,411	4,175	4,371	891
" weißes . .	2,014	874	878	1,910	9
Eisenwaaren .	3,086	4,627	4,549	2,538	1,893
Eisen-Vitriol .	1,184	978	411	379	136
Erz, Kreide rc. .	2,462	1,599	3,140	1,591	2,199
Farbhölzer . .	10,073	6,506	9,284	3,862	782
Farberden . .	1,939	1,031	—	—	—
Flachs . . .	2,692	2,824	545	—	2,074
Getreide . . .	2,591	34,565	47,328	4,739	5,502
Gewürze . .	383	345	253	121	11
Glätte . . .	688	1,047	675	403	248
Harze, Balsam rc.	3,732	2,862	3,373	645	718
Häute, rohe . .	707	153	168	122	—
Holz für Tischler	—	372	210	611	238
Honig . . .	564	136	—	273	—
Indigo . . .	—	125	—	—	—
Kaffee . . .	6,400	5,194	3,477	2,868	1,132
Kartoffeln . .	829	2,306	1,686	3,564	820
Käse	36	10	—	1	1
Kleesaat . . .	337	870	764	193	—
Krapp . . .	1,789	1,561	1,083	575	70
Kurkume rc. . .	—	—	782	—	—
Kupfer, roh, gewalzt . . .	1,899	2,727	1,343	693	34
Kupfer-Vitriol .	55	426	47	21	—
Leim	111	112	151	164	129
Maschinen . .	—	—	81	404	—

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Mehl	—	—	2382	—	—
Mineralwasser .	452	398	407	415	187
Oel	978	936	1,137	1,254	183
Palmöl, Cocosnußöl	627	665	237	983	76
Papier . . .	6	15	40	56	410
Pech, Theer .	177	2,083	1,029	590	222
Porzellanerde .	143	552	900	33	—
Potasche . .	109	215	139	16	—
Quercitron ꝛc. .	722	227	—	—	457
Reis	689	2,030	3,608	815	187
Salpeter . .	629	849	2,601	3,654	995
Salz (aus württ. Salinen) . .	12,746	8,437	8,789	7,192	10,224
Salzsäure . .	—	—	3,417	4,021	2,782
Schwefel . .	3,320	585	3,725	—	5,710
Schwefelkies .	—	2,684	—	4,463	—
Schwefelsäure .	2,714	3,186	604	1,345	650
Schweinefett, Thierfett . .	10	84	100	97	10
Seife	98	28	45	—	1
Soda	7,001	5,455	3,054	1,549	888
Stärke . . .	255	267	268	225	606
Steingut . .	344	142	11	58	86
Steinkohlen . .	73,480	63,033	61,850	63,433	76,780
Stockfische . .	363	174	127	72	49
Sumach . . .	—	—	—	493	—
Südfrüchte . .	86	101	149	22	7
Syrop . . .	890	790	726	488	278
Tabak, roher .	9,330	9,917	11,028	16,070	10,567
„ fabricirter	971	989	608	669	76
Talg	991	1,044	—	—	—
Terpentin u. Terpentinöl . .	478	514	414	350	43
Thran	2,993	3,219	2,615	1,398	—
Traß	300	9	163	—	—
Wachs	171	10	—	—	—
Wagenfett . .	—	3	74	358	679
Wein	83	209	278	591	24

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Werksteine, Mühlsteine . . .	186	313	363	48	526
Wurmsamen .	—	—	225	628	—
Zink, roh . .	210	100	190	90	48
Zinkblech . .	1,904	1,786	2,888	1,656	854
Zinn, in Blöcken	294	433	233	430	12
Zucker, raffinirt	33,124	14,077	16,371	4,259	1,805
„ roher, Farin	693	199	140	74	—
Summe	257,485	231,996	280,653	195,705	149,459

Der größte Theil der zu Berg in dem Canstatter Hafen angelangten und dort ausgeladenen Schiffsfrachten bestand hienach in Metallen, Salz, Steinkohlen, in Colonial- und Farbwaaren, Cerealien und Fettwaaren, welche theils für den inländischen Verbrauch bestimmt waren, theils als Transitgüter, mittels der Eisenbahn über Ulm und Friedrichshafen, in die Schweiz und nach Bayern spedirt wurden. In Prozenten der Gesammt-Einfuhr ausgedrückt, haben die nachbenannten Bestandtheile derselben betragen:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Pzt.	Pzt.	Pzt.	Pzt.	Pzt.
Eisen, Stahl, roh ꝛc., Schmiedeeisen . . .	6,5	5,2	10,1	11,5	5,3
Eisenblech, schwarz u. weiß	2,9	0,9	1,8	3,2	0,6
Eisenwaaren	1,2	1,9	1,6	1,3	1,2
Salz (aus württ. Salinen)	4,9	3,6	3,1	3,6	6,8
Steinkohlen	28,2	26,9	21,8	32,1	51,0
Baumwolle, rohe . .	9,8	6,0	10,1	9,1	1,9
Getreide und Kartoffeln	1,2	15,6	17,2	4,2	4,2
Tabakblätter	3,6	4,2	3,9	8,1	7,0
Kaffee	2,4	1,5	1,2	1,5	0,8
Zucker, raffinirt . . .	12,7	6,0	5,8	2,2	1,2
zusammen .	73,4	71,8	76,6	76,9	80,0

Es haben also diese 10 Artikel, in den Jahren von $18^{50}/_{54}$ zusammengenommen, sehr nahe $^{3}/_{4}$ der ganzen Einfuhr, und Steinkohlen allein im letzten Jahr mehr als die Hälfte derselben betragen.

b. Nach den beiliegenden Uebersichten sind aus dem Hafen zu Heilbronn

1) befrachtet zu Thal abgefahren:

in den Jahren	1. von Heilbronn, mit Ladung von da, in das Ausland: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	2. direct von Canstatt, durch Heilbronn in's Ausland passirt: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	3. von Canstatt sind befrachtet nach Heilbronn gekommen: Sch.	Nach.	Ladung. Ctr.
1850	587	824	431,274	216	394	184,972	—	—	—
1851	466	687	351,898	204	373	190,560	—	—	—
1852	581	945	432,371	257	460	199,977	4	8	4,350
1853	537	748	813,098	203	378	426,865	4	5	3,211
1854	759	1,178	787,305	175	333	226,326	—	—	—

2) befrachtet zu Berg angekommen:

in den Jahren	1. vom Ausland, mit der Bestimmung nach Heilbronn: Schiffe.	Nachen.	Ladung. Ctr.	2. vom Ausland nach Canstatt sind durchpassirt: Schiffe.	Nachen.	Ladung. Ctr.
1850 .	647	948	424,406	294	533	267,387
1851 .	941	1,376	772,991	233	412	235,251
1852 .	1,331	2,183	1,248,867	280	505	282,424
1853 .	936	1,417	969,963	161	300	179,755
1854 .	892	1,402	801,965	119	243	130,098

in den Jahren	3. von den württ. Salinen kommend, durch Heilbronn passirt. Schiffe.	Nachen.	Ladung. Ctr.	4. von Heilbronn nach Canstatt abgegangen. Schiffe.	Nachen.	Ladung. Ctr.
1850 .	30	35	14,705	—	1	301
1851 .	12	18	9,790	—	—	184
1852 .	14	25	7,760	2	3	1,330
1853 .	9	14	5,660	—	1	125
1854 .	12	21	9,800	—	—	—

3) Die Thal- und Bergfahrt zusammengenommen, sind demnach befrachtet in dem Hafen zu Heilbronn aus- und eingelaufen:

in den Jahren	Schiffe.	Nachen.	Fahrzeuge überhaupt.	Ladungen. Ctr.
1850 .	1,764	2,735	4,499	1,323,045
1851 .	1,856	2,866	4,722	1,560,674
1852 .	2,469	4,129	6,598	2,177,079
1853 .	1,850	2,863	4,713	2,398,677
1854 .	1,957	3,177	5,134	1,955,494

4) Leere Fahrzeuge, welche den Wilhelmskanal bei Heilbronn passirten, zählte man bei der:

	Thalfahrt:		Bergfahrt:		zusammen:	
	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.
1850 .	176	268	58	70	234	338
1851 .	480	595	45	57	525	652
1852 .	740	1,199	21	35	761	1,234
1853 .	358	515	23	40	381	555
1854 .	182	286	105	160	287	446

Von 100 Schiffen waren demnach bei der

	Thalfahrt:		Bergfahrt:	
	befrachtet.	leer.	befrachtet.	leer.
1850 . .	82	18	94	6
1851 . .	58	42	96	4
1852 . .	53	47	99	1
1853 . .	68	32	98	2
1854 . .	84	16	91	9

5) Unter den Gegenständen, welche von Heilbronn aus mittels der Thalfahrt der Neckarschiffe in die Neckar-, Rhein- und Mainhäfen und ins Ausland verbracht wurden, erwähnen wir die hier folgenden, welche in bedeutenderer Quantität auf diesem Wege zur Ausfuhr kamen:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Abfälle . . .	183	664	406	12,672	5,804
Aescherich . .	30,903	25,050	36,770	1,225	28,855
Baumwollewaaren	7	308	1,608	1,471	—
Bleiwaaren . .	79	182	108	35	11
Bleiweiß . .	1,156	1,204	1,294	1,511	665
Branntwein rc.	57	87	37	69	99
Bücher . . .	30	44	31	11	8
Chem. Fabrikate	631	753	586	679	501
Chlorkalk . .	—	—	78	—	200
Eichen. Faßholz	—	—	—	15,863	550
Eich. Eisenbahnschwellen . .	—	—	—	—	6,590
Eisen, rohes rc.	42	579	596	971	—
Eisenwaaren .	380	288	450	810	617

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Erden, Erze .	140	88	565	661	11,090
Erzeugnisse, rohe	108	179	59	156	246
Essig . . .	1,397	2,740	2,966	2,770	3,290
Farberden . .	34	13	382	53	—
Flachs, Hanf .	31	36	82	139	2
Gartengewächse ꝛc.	43	51	27	105	1,300
Getreide, Weizen ꝛc.	88,312	28,565	7,646	17,391	23,399
Gewürze . .	9	30	4	4	6
Glas	139	146	187	117	139
Gyps, roh, gebrannt ꝛc. . .	50,559	45,163	64,758	63,010	18,435
Harze ꝛc. . .	33	36	84	525	84
Holzwaaren, feine ꝛc.	163	179	203	297	126
Indigo . . .	1	125	—	—	—
Instrumente, musikalische . .	205	115	222	226	135
Kaffee u. Kaffee-Surrogate . .	430	893	1,048	1,364	1,262
Kartoffeln . .	400	—	950	—	—
Käse . . .	15	246	2,446	1,551	326
Knochen . .	1,533	2,088	2,235	—	—
Kleesaat . . .	65	44	6	21	10
Krapp . . .	16	51	2,568	8	—
Leder . . .	57	53	23	39	—
Leinsaat, Hanfsaat	—	200	7	219	—
Lichte von Talg Stearin ꝛc. . .	77	116	126	118	134
Leinenwaaren .	125	23	56	19	—
Lokomotive . .	—	—	—	2,020	—
Lumpen, Hadern	188	278	296	1,223	1,285
Marmorarbeiten	289	584	154	—	—
Mühlenfabrikate ꝛc.	8,885	2,409	440	1,370	406
Objekte, nicht genannte . .	813	1,453	1,092	828	1,875
Obst, frisch . .	188	—	4,000	385	—
„ getrocknet	9,043	417	2,109	1,725	830
Oel, in Fässern	1,867	3,107	2,902	5,108	1,278
Oelkuchen . .	39,517	36,625	45,195	41,531	62,170

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Papier ꝛc. u. Tapeten . . .	4,933	4,196	5,089	5,083	4,868
Pech, Theer .	12	3	—	—	101
Potasche . .	1,718	1,160	1,166	1,326	4,789
Reps . . .	690	1,764	—	—	—
Rindvieh . .	490	—	296	220	710
Schafwolle, roh	393	247	162	53	328
Schnittwaaren, tann. Bretter, Latten ꝛc. .	147,196	147,120	186,260	555,685	423,166
Seife . . .	240	101	197	123	119
Soda . . .	35	37	71	795	42
Syrop . . .	316	368	226	487	309
Steine, Bausteine ꝛc.	8,401	10,154	14,115	15,177	14,625
Steinsalz u. Salz	25,734	29,097	33,369	41,796	130,173
Tabak, roh, Blätter	—	65	65	—	—
Tabak, fabrizirt	59	117	95	60	22
Terpentin u. Terpentinöl . .	49	17	—	—	—
Vitriol . . .	86	131	155	219	423
Wein . . .	1,589	540	1,510	1,711	895
Weinstein . .	—	—	9	121	222
Wurzeln . .	—	315	—	—	—
Zucker, roh, Farin	454	450	356	5,414	355
Zucker, raffinirt	22	41	42	391	—
Gegenstände der 1. Tarifabtheil. *)	—	—	—	—	30,189
Summe .	430,567	361,135	427,985	806,961	783,064

Die Waarenmengen, welche, in dem Hafen zu Heilbronn geladen, und mittels der Thalfahrten der Neckarschiffe in das Ausland befördert wurden, bestanden hienach hauptsächlich aus tannenen Sägewaaren, Steinsalz, Getreide, Mühlefabrikaten, Gyps und Gypsdünger, Oelkuchen, Abfällen und Aescherich, Bau und Werksteinen, Erden und Erzen, eichenem Nutzholz, Papier, Potasche, Oel, Wein, Obst, Essig u. s. w.

*) Hauptsächlich in Gypsdünger, Knochen u. s. w. bestehend.

Vom dem Gewicht der ganzen Ausfuhr, das aus den Beilagen ersichtlich ist, entfallen, in Prozenten ausgedrückt, auf:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
	Pzt.	Pzt.	Pzt.	Pzt.	Pzt.
Schnittwaaren (Bretter rc.)	34,1	41,8	43,1	68,3	53,7
Steinsalz, Salz . . .	6,0	8,2	7,7	5,1	16,5
Oelkuchen	9,2	10,4	10,4	5,1	7,9
Abfälle und Aescherich .	7,2	7,3	8,6	1,7	4,4
Getreide, (Weizen, Gerste rc.)	20,5	8,1	1,8	2,1	3,0
Mühlefabrikate, (Mehl, Kraftmehl rc.) . . .	2,2	0,7	0,1	0,2	0,1
Gyps, Gypsdünger . .	11,8	12,8	15,0	7,7	2,3
Bau und Werksteine rc.	2,0	2,9	3,2	1,9	1,8
Papier u. Pap.-Tapeten	1,1	1,2	1,2	0,6	0,6
Potasche	0,4	0,3	0,3	0,2	0,6
Zusammen .	94,3	93,7	91,4	92,9	90,9

so daß also auf die hier genannten 10 Gegenstände der Ausfuhr mehr als 9/10 des Gesammtbetrags derselben kommen.

Bemerkenswerth ist die bedeutende Zunahme der Ausfuhr von Schnittwaaren in den letzten Jahren 1853 und 1854, indem dieselbe die von 1850 und 1851 um das Drei- und Vierfache übertrifft; auch die Ausfuhr von Steinsalz ist im Jahr 1854, dem Jahr 1850 gegenüber, um das Fünffache gestiegen. Von andern Artikeln, deren Ausfuhr auf der Wasserstraße des Neckars zugenommen hat, sind zu nennen: Eichenes Nutzholz, Bleiweiß, Erden und Erze, Eisenwaaren, frische Gartengewächse, Getreide, Kaffee, Rohzucker, Oel, Oelkuchen, Lumpen, Papier und Pap.-Tapeten, Potasche, Bausteine, Vitriol u. s. w.

6) Betreffend das Ergebniß der Flößerei, so haben laut der beiliegenden Uebersicht, im Laufe der 5 Jahre von 1850/54, größtentheils von der Enz herkommend, den Neckar bei Heilbronn passirt:

in den Jahren . .		1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
Holzflöße überhaupt .		875	646	1,173	1,134	1,031
und es bestanden dieselben:						
aus Holländer	Gestören .	1,303	1,357	1,133	1,495	1,760
„ gemeinen	Gestören .	9,425	6,446	10,974	10,994	10,034
„ Holländer	Stämmen .	7,665	8,592	8,264	10,460	11,075
„ gemeinen	Stämmen .	98,469	66,558	122,459	123,912	97,625

Die Oblasten dieser Flöße bestanden in:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
Bödseiten	7,015	5,575	4,897	4,216	2,168
Bohnenstecken .	—	—	725	—	—
Brettern	83,449	83,300	149,673	89,266	82,083
Dielen . . .	437	490	4,362	2,806	730
Latten	71,750	59,690	74,510	63,425	64,150
Ramschenkel . .	867	735	1,335	2,360	1,310
Stangen . . .	865	1,204	3,147	778	1,260
Schollen . . .	—	—	—	36	223
mit Eichenstämmen	630	1,051	2,724	2,811	5,335
„ Tannen . .	—	—	—	—	887

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß sich die Ausfuhr an tannenem Stammholz sowohl, als an dergleichen Sägewaaren sehr bedeutend gehoben hat, wobei die höchsten Ziffern auf die Jahre 1852 und 1853 treffen, während das Jahr 1854 eine, doch nicht sehr erhebliche, Verminderung zeigt.

Die Zahl der Flöße überhaupt, welche den Neckar bei Heilbronn passirten, hob sich von $18^{49}/_{53}$ um 92 % und in derselben Zeit die Zahl der verflößten Stämme um 111 %

Die Menge der Sägewaaren, die als Oblast der Flöße ins Ausland gehen, hat ebenfalls ansehnlich zugenommen, und zwar von $18^{49}/_{53}$ bei den Brettern um 20 %, bei Dielen, Bödseiten 2c. um 43 %, am meisten jedoch ist die Ausfuhr von eichenen Blöcken und Stämmen gestiegen, welche sich seit 6 Jahren allmählig um das 25fache vergrößert hat.

7) Die Gegenstände, welche mittels der Bergfahrten der Neckarschiffe vom Ausland kamen, und in Heilbronn ausgeladen wurden, bestanden hauptsächlich in Steinkohlen, Metallen und Metallwaaren, Cerealien, Baumwolle, Colonialwaaren, Farbwaaren, Chemikalien, Fettwaaren 2c.

Darunter sind folgende Artikel wegen der Größe der Beträge, deren Bedeutung für die Gewerbe 2c. bemerkenswerth:

	1850. Ctr.	1851. Ctr.	1852. Ctr.	1853. Ctr.	1854. Ctr.
Abfälle	355	1,280	1,093	327	298
Alaun	2,479	3,416	3,865	3,686	1,694
Alcanna ꝛc.	87	285	426	505	737
Baumwolle, rohe .	22,083	27,181	34,563	54,672	23,927
Baumwolle-Waaren, Baumwollegarn ꝛc. .	2,955	3,410	3,035	2,350	1,294
Blei, rohes	4,479	6,066	7,150	3,162	3,684
Bleiwaaren	2,234	1,316	3,781	2,030	2,191
Bleiweiß	734	1,081	2,957	2,102	541
Branntwein	791	1,330	1,461	780	1,350
Brennholz, Scheiter ꝛc.	19,605	19,525	19,180	49,610	36,440
Cacao, in Bohnen ꝛc. .	270	35	322	254	158
Chemische Fabrikate .	1,566	1,482	2,153	1,543	742
Eisen, rohes, Schmiedeeisen ꝛc.	29,412	54,452	108,576	200,811	97,245
Eisenwaaren, Eisenblech ꝛc.	18,373	22,554	28,331	32,107	15,352
Eisenbahnschienen ꝛc. .	3,860	—	24,861	—	—
Erden und Erze . . .	12,073	9,580	17,817	15,601	8,863
Erzeugnisse, rohe . .	1,611	1,585	2,394	2,699	2,734
Farberden	528	681	—	—	—
Farbhölzer, roh u. gemahl.	8,693	8,546	8,914	6,670	8,421
Flachs, Hanf	29	8	144	1,181	10
Gartengewächse . . .	1,114	1,520	592	15,530	401
Getreide, Weizen, Gerste ꝛc.	—	281,100	378,082	29,227	47,403
Gewürze, Pfeffer, Zimmt ꝛc.	2,140	1,139	1,164	1,582	1,399
Glas, Hohl- u. Tafelglas	230	57	136	629	555
Glätte, Blei- u. Silber- ꝛc. Glätte	1,723	1,037	2,184	1,124	1,112
Hadern (Lumpen) . .	386	1,454	397	311	351
Harze ꝛc., Aloë, Gallapfel ꝛc.	7,648	16,216	25,691	25,206	49,746
Häute, rohe; Felle . .	1,495	2,055	2,016	719	1,518
Honig	—	—	—	924	342
Kaffee, roh und gemahlen	21,793	28,112	38,419	48,382	34,063
Kartoffeln	300	11,680	5,283	—	—
Käse	157	65	71	309	21
Kleesaat	463	2,618	6,073	1,000	166
Krapp	592	1,199	1,470	745	216
Kupfer, roh u. geschmiedet	1,065	1,672	1,351	1,345	96
Kupfer- u. Messingwaaren	115	171	685	746	329
Leder	28	77	40	107	163
Lein- und Hanfsaat .	537	597	274	12	1,709
Leinen-Fabrikate . .	67	108	354	597	59
Lohrinde, Gerberrinden	13,910	15,180	12,825	15,190	8,260
Mennige, Smalte ꝛc. .	130	2,921	249	138	138
Mineralwasser . . .	2,345	578	1,989	2,182	1,795

	1850. Ctr.	1851. Ctr.	1852. Ctr.	1853. Ctr.	1854. Ctr.
Mühlefabrikate, Mehl, Kraftmehl ꝛc. .	1,166	1,611	11,104	4,517	1,000
Objekte, nicht genannte ꝛc.	1,290	5,723	2,661	565	32
Obst, getrocknetes . .	6	795	1,121	—	279
Oel, in Fässern, Flaschen ꝛc.	1,172	1,388	4,365	7,068	6,423
Palmöl, Kokosnußöl ꝛc.	1,314	1,035	2,228	5,419	1,442
Papier, geleimt u. ungel.	11	138	294	940	1,035
Pech, Theer	1,395	4,119	3,050	3,870	1,611
Potasche	7	21	100	89	56
Quercitron	509	447	—	—	—
Reis	3,726	17,347	29,022	10,840	25,715
Salpeter	2,132	2,303	—	—	—
Salz- u. Schwefelsäure	572	2,414	2,882	9,901	1,767
Sämereien	39	77	85	92	94
Schafwolle, rohe . .	362	436	115	111	499
Schwefel	6,619	8,525	—	—	—
Seefische, Häringe ꝛc. .	1,378	1,398	1,152	555	922
Seife, gem. u. Schmierseife	109	238	359	170	148
Soda	4,991	4,668	9,072	7,251	2,562
Steine, Baust., Mühlst. ꝛc.	386	6,598	6,799	7,253	2,151
Steingut, Porzellan ꝛc.	29	107	400	465	16
Steinkohlen . . .	127,434	112,005	228,700	231,117	312,773
Südfrüchte	597	227	771	490	183
Syrop	978	811	1,387	1,093	1,413
Tabak, roh, Blätter .	2,725	746	2,251	48,002	9,675
" fabr., Cigarr. ꝛc.	536	325	742	625	282
Talg	607	913	3,183	1,906	81
Terpentin u. Terp.-Oel	739	1,445	1,170	962	505
Thran	2,914	2,895	4,281	1,446	4,240
Töpfergeschirr . . .	564	575	993	996	405
Töpferthon ꝛc., Pfeifenerde	1,535	259	1,945	932	160
Thee	27	18	21	34	1
Traß	1,530	1,900	1,561	—	—
Vitriol, Eisen-, Kupf.-Vitr.	359	736	677	456	273
Wachs	71	248	309	199	11
Wagenfett, Schmiere .	—	—	—	2,015	5,375
Weine	731	1,341	1,844	2,159	652
Wollewaaren	6	3	2	—	11
Zink, roh	108	642	1,641	1,359	172
Zinkblech u. Zinkwaaren	663	1,229	1,046	442	146
Zinn, in Blöcken . .	223	810	202	183	129
Zinnwaaren	—	80	171	24	13
Zucker, roh, Farin . .	1,193	1,180	925	381	57
Zucker, raffinirt . .	64,105	49,217	73,257	74,858	51,513
Gegenstände der ersten Tarifabtheilung . .	—	—	—	—	11,318
Zusammen .	423,313	770,362	1,152,256	954,880	800,663

Die hier aufgeführten Einfuhr-Artikel repräsentiren sehr nahe die, nach den Beilagen in den genannten Jahren durch die Bergfahrt der Neckarschiffe, zu Heilbronn stattgefundene Gesammt-Einfuhr, und die übrigen, hier nicht genannten Gegenstände von geringem Belang, belaufen sich nur beziehungsweise auf $0{,}2$ %; $0{,}3$ %; $7{,}7$ %; $1{,}5$ %; und $0{,}2$ % des Ganzen.

Unter den Gegenständen der Einfuhr zeichnen sich durch bedeutende Gewichtsmengen ganz besonders aus:

Die Steinkohle, deren Einfuhr sich von Jahr zu Jahr vermehrt, und im letzten Jahr 1854 allein 39 Prozent oder beinahe $^4/_{10}$ der Gesammtfracht betragen hat, und deren Einfuhr von $18^{50}/_{54}$ um 185,339 Ctr. = 145 % gestiegen ist.

Von Eisen, sowohl im rohen Zustande, als verarbeitet, (Eisenbleche und dergleichen Waaren), kamen vom Ausland im Jahr 1853 232,918 Ctr. = 24 Prozent oder nahezu $^1/_4$ der Gesammtfracht, während diese Einfuhr im letzten Jahr 1854 112,597 Ctr. = 14 Prozent oder etwa $^1/_7$ des Ganzen betragen, und somit wieder abgenommen hat.

Die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, sowie an Mehl und andern Mühlfabrikaten &c. war in Folge der unzulänglichen Ernten im Inlande in den Jahren 1851 und 1852 bedeutend, indem sie beziehungsweise 294,391 und 394,469 Ctr. = 38 Prozent und 32 Prozent der Gesammt-Einfuhr bildete; diese Einfuhr ist jedoch in den letzten zwei Jahren 1853 und 1854 auf resp. 33,744 und 48,403 Ctr. = $3{,}4$ Prozent und 6 Prozent der Gesammteinfuhr zurückgegangen.

In der Einfuhr, und damit auch im Verbrauch des Kaffees läßt sich auch hier ein fortwährendes Steigen wahrnehmen, welches $18^{50}/_{54}$ 12,270 Ctr. = 56 Prozent betrug. Was die Einfuhr an raffinirtem Zucker betrifft, so bildet dieselbe zwar, noch im letzten Jahr 1854, einen ansehnlichen Theil der Gesammt-Einfuhr (51,513. Ctr. = $6{,}4$ Prozent derselben), gegenüber den Jahren 1852 und 1853 hat sie sich aber, wohl in Folge der zunehmenden Zucker-Produktion im Inland, um resp. 21,744 Ctr. und 23,345 Ctr. niedriger gestellt.

Von roher Baumwolle wurden im Jahre 1853

54,672 Ctr. importirt, $5,_6$ Prozent der Gesammtfracht, und hat sich die Einfuhr dieses wichtigen Artikels von 1850 bis 1853 um 148 Prozent vermehrt, oder mehr als verdoppelt, worauf dieselbe jedoch von 1853 bis 1854 eine Abnahme erfuhr.

Das durch die Bergfahrt der Neckarschiffe importirte Brennholz (buchene Scheiter und Reisach), sowie Loh= oder Gerberrinden kommen größtentheils aus dem badischen Odenwald, und sind für das Bedürfniß der Stadt und Umgegend von Heilbronn bestimmt; die Einfuhr derselben hat sich in den beiden letzten Jahren 1853 und 1854 verdoppelt.

Die Zufuhr an Reis bildet ebenfalls einen beträchtlichen Theil der Bergfrachten, und ist von 1850 bis 1854 auf 25,715 Ctr., also um mehr als das Sechsfache gestiegen.

Ebenso hat sich die Einfuhr von Harzen, Aloë, Galläpfel 2c. in demselben Zeitraum auf 49,746 Ctr., mithin um mehr als das Sechsfache vermehrt.

Ueberhaupt belief sich die Einfuhr der so eben besprochenen 13 Waarengattungen, welche mittels der Bergfahrten der Neckarschiffe zu Heilbronn stattgefunden hat, in den fünf Jahren:

		Ctr.	Quote der Gesammtzahl.
1850 . . .	auf	333,115	$78,_4$ Prozent
1851 . . .	"	644,500	$83,_3$ "
1852 . . .	"	1,012,611	$81,_0$ "
1853 . . .	"	776,537	$80,_1$ "
1854 . . .	"	703,437	$87,_7$ "
im Durchschnitt jährlich		694,040	

Zum Schlusse haben wir noch in nachfolgenden Uebersichten die Hauptergebnisse des Schiffahrts=Verkehrs in den beiden Neckarhäfen Canstatt und Heilbronn für die letzten 10 Jahre von 1845 bis 1854 zusammengestellt, und es geht daraus hervor, daß derselbe in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen hat, der um so bedeutender erscheinen muß, als der Neckarschiffahrt neuerlich der Eisenbahn=Transport zur Seite geht, und daneben auch die Frequenz und Thätigkeit der Dampfboote (s. W. Jahrb. 1853 I. S. 178 ff.) in den letzten Jahren sich ebenfalls vermehrt hat.

A. Thalfahrt der Neckarschiffe.

in den Jahren	Von Canstatt gingen:				Von Heilbronn gingen in das Ausland:		Summe der	
	in das Ausland:		bis Heilbronn rc.					
	Fahrzeuge.	Ladungen. Ctr.	Fahrzeuge.	Ladungen. Ctr.	Fahrzeuge.	Ladungen. Ctr.	Fahrzeuge.	Ladungen. Ctr.
1845	866	296,064	76	21,575	561	150,578	1,503	468,217
1846	841	322,435	61	12,795	764	194,441	1,666	529,671
1847	858	319,779	8	296	733	189,843	1,599	509,918
1848	420	172,596	2	624	855	206,720	1,277	379,940
1849	282	139,439	—	—	1,138	279,762	1,420	419,201
1850	442	213,521	—	—	1,411	431,274	1,853	644,795
1851	462	235,065	—	—	1,153	351,898	1,615	586,963
1852	516	249,693	—	—	1,526	432,371	2,042	682,064
1853	412	240,480	—	—	1,285	813,098	1,697	1,053,578
1854	402	212,680	—	—	1,937	787,305	2,339	999,985

B. Bergfahrt der Neckarschiffe.

in den Jahren	Vom Ausland kamen:				von Heilbronn fuhren nach Canstatt rc.:		von den württ. Salinen fuhren bis Canstatt rc.:		Summe der	
	direct nach Canstatt:		nach Heilbronn:							
	Fahrzeuge.	Ladung. Ctr.	Fahrzeuge.	Ladung. Ctr.	Fahrzeuge.	Ladung. Ctr.	Fahrzeuge.	Salz-Ladung. Ct.	Fahrzeuge.	Ladungen. Ctr.
1845	1,236	363,949	1,027	298,171	16	4,712	47	13,651	2,356	680,483
1846	1,360	335,334	1,365	302,183	18	4,885	66	13,542	2,809	655,944
1847	1,866	572,824	1,431	392,468	37	12,455	29	10,105	3,363	987,852
1848	838	346,764	1,489	372,466	28	4,763	20	6,884	2,375	730,877
1849	398	169,837	1,410	346,770	20	4,314	32	11,041	1,860	531,962
1850	514	243,003	1,595	424,406	22	4,667	32	12,746	2,163	684,822
1851	416	216,216	2,317	772,991	30	9,974	22	7,906	2,785	1,007,087
1852	522	264,362	3,514	1,248,867	42	10,445	28	8,789	4,106	1,532,463
1853	364	183,725	2,353	969,963	34	6,853	20	7,192	2,771	1,167,733
1854	280	135,088	2,294	801,965	46	5,237	30	10,224	2,650	952,514

Schifffahrts- und Floß-Verkehr
in den Jahren

Thalfahrt.

Jahre und Monate.	1) Schifffahrts-Verkehr. Gesammtzahl der abgegangenen Fahrzeuge.			2) Floß-Verkehr. Zahl der	
	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Flöße.	eichenen Stämme.
1850.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar . . .	12	12	17,327	—	—
März	16	16	16,971	4	—
April	18	18	27,225	20	—
Mai	18	18	21,826	24¼	—
Juni	25	25	22,381	29¼	—
Juli	22	22	18,562	25¼	—
August . . .	27	27	24,060	19½	—
September . .	25	25	18,133	10¼	—
Oktober . . .	28	28	25,247	12¼	—
November . . .	26	26	18,375	13	—
Dezember . . .	4	4	3,414	7½	—
	221	221	213,521	165¼	—
1851.					
Januar . . .	—	—	—	—	—
Februar . . .	—	—	—	—	—
März	34	34	37,625	9	—
April	23	23	29,498	15¼	—
Mai	27	27	32,320	35¼	—
Juni	20	20	18,429	32	—
Juli	30	30	24,062	28	—
August	23	23	30,565	11¾	—
September . .	20	20	18,075	12¾	—
Oktober . . .	25	25	23,138	32¼	—
November . . .	18	18	11,750	25¼	—
Dezember . . .	11	11	9,603	4	—
	231	231	235,065	205½	—

in dem Hafen zu Canstatt
1850 und 1851.

Bergfahrt.

Gesammtzahl der Fahrzeuge.			Von diesen Fahrzeugen kamen: vom Ausland:			von den württ. Salin.:			von Heilbronn bis Canstatt:		
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	4,019,68	4	4	2,719,68	1	1	1,300	—	—	—
24	24	21,313,98	21	21	19,534,88	1	1	910	2	2	869,10
35	35	31,859,86	32	32	30,056,43	1	1	812	2	2	991,43
32	32	31,023,35	28	28	28,764,54	2	2	1,722	2	2	536,81
28	28	24,892,42	25	25	22,884,22	2	2	1,508	1	1	500,20
30	30	24,780,54	28	28	24,010,58	1	1	650	1	1	119,96
23	23	21,142,91	21	21	19,816,91	2	2	1,326	—	—	—
26	26	21,731,02	23	23	20,339,54	2	2	1,290	1	1	101,48
37	37	30,268,65	36	36	29,608,65	1	1	660	—	—	—
22	22	23,604,78	20	20	22,236,78	2	2	1,368	—	—	—
22	22	25,778,29	19	19	23,030,77	1	1	1,200	2	2	1,547,52
284	284	260,415,48	257	257	243,002,98	16	16	12,746	11	11	4,666,50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	9,728,01	9	9	7,311,50	2	2	1,902	1	1	514,51
28	28	33,243,47	25	25	31,728,02	1	1	100	2	2	1,415,45
29	29	33,621,90	24	24	30,029,29	1	1	501	4	4	3,091,61
25	25	17,322,01	23	23	15,839,10	1	1	960	1	1	522,91
35	35	30,929,53	32	32	29,070,30	1	1	950	2	2	909,23
19	19	18,039,08	18	18	17,039,08	1	1	1,000	—	—	—
22	22	22,405,33	20	20	21,473,33	1	1	481	1	1	451
26	26	28,953,34	21	21	24,839,09	2	2	1,652	3	3	2,462,25
20	20	22,815,89	19	19	22,209,31	—	—	—	1	1	606,58
18	18	17,036,62	17	17	16,676,62	1	1	360	—	—	—
234	234	234,095,18	208	208	216,215,64	11	11	7,906	15	15	9,973,54

Schifffahrts- und Floß-Verkehr
in den Jahren

Thalfahrt.

Jahre und Monate.	1) Schifffahrts-Verkehr. Gesammtzahl der abgegangenen Fahrzeuge.			2) Floß-Verkehr. Zahl der	
	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Flöße.	eichenen Stämme.
1852.					
Januar . . .	—	—	—	—	—
Februar . . .	8	8	10,925	—	—
März	15	15	19,877	4	—
April	30	30	24,665	48	—
Mai	36	36	33,725	49 1/2	—
Juni	27	27	21,995	44 3/4	—
Juli	30	30	22,506	41	—
August	23	23	29,065	28 1/2	—
September . .	25	25	28,610	31 1/4	—
Oktober . . .	24	24	21,254	28	—
November . . .	26	26	25,615	35 3/4	—
Dezember . . .	14	14	11,456	22	—
	258	258	249,693	332 3/4	—
1853.					
Januar . . .	—	—	—	—	—
Februar . . .	3	3	3,524	—	—
März	15	15	31,299	4 1/4	—
April	18	18	28,775	8	—
Mai	21	21	24,379	28 3/4	—
Juni	19	19	31,628	47 1/2	—
Juli	24	24	30,431	67 3/4	—
August	26	26	25,354	50	—
September . .	28	28	23,883	59	4,045
Oktober . . .	31	31	26,310	45 1/4	223
November . . .	21	21	14,897	42	16
Dezember . . .	—	—	—	—	—
	206	206	240,480	352 1/2	4,284

in dem Hafen zu Canstatt
1852 und 1853.

Bergfahrt.

Gesammtzahl der Fahrzeuge.			Von diesen Fahrzeugen kamen:								
			vom Ausland:			von den württ. Salin.			von Heilbronn bis Canstatt:		
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.
3	3	1,992,09	3	3	1,992,09	—	—	—	—	—	—
8	8	7,123,85	7	7	5,873,85	1	1	1,250	—	—	—
24	24	23,994,94	21	21	22,605,69	1	1	500	2	2	889,25
32	32	35,989,73	27	27	33,550,21	2	2	1,274	3	3	1,165,52
36	36	33,819,72	31	31	31,432,42	1	1	572	4	4	1,815,30
31	31	27,979,55	28	28	26,746,88	1	1	358	2	2	874,67
31	31	25,947,37	30	30	25,453,37	1	1	494	—	—	—
25	25	21,398,59	18	18	17,413,43	2	2	1,255	5	5	2,730,16
29	29	28,851,26	26	26	26,848,87	2	2	1,300	1	1	702,39
22	22	22,059,79	19	19	20,104,41	1	1	435	2	2	1,520,38
30	30	26,664,84	29	29	26,262,84	1	1	402	—	—	—
25	25	27,774,53	22	22	26,078,40	1	1	949	2	2	747,13
296	296	283,596,26	261	261	264,362,46	14	14	8,789	21	21	10,444,80
3	3	3,278,75	3	3	3,278,75	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5,533,84	5	5	5,533,84	—	—	—	—	—	—
18	18	19,064,93	14	14	16,014,55	1	1	760	3	3	2,290,38
23	23	28,095,46	21	21	26,749,77	—	—	—	2	2	1,345,69
15	15	18,532,69	14	14	17,667,69	1	1	865	—	—	—
22	22	23,300,79	19	19	21,958,32	1	1	865	2	2	477,47
30	30	27,196,18	26	26	25,525,21	2	2	1,352	2	2	318,97
29	29	22,590,12	25	25	20,885,15	2	2	1,242	2	2	462,97
30	30	24,354,04	26	26	22,450,38	1	1	1,131	3	3	772,66
25	25	20,216,35	22	22	18,962,00	1	1	477	2	2	777,35
9	9	5,607,13	7	7	4,699,13	1	1	500	1	1	408,00
209	209	197,770,28	182	182	183,724,79	10	10	7,192	17	17	6,853,49

Schiffahrts- und Floß-Verkehr in dem

Thalfahrt.

Jahre und Monate.	1) Schifffahrts-Verkehr. Gesammtzahl der abgegangenen Fahrzeuge.			2) Floß-Verkehr. Zahl der	
	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Flöße.	eichenen Stämme.
1854.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	10	10	15,891	—	261
März	13	13	17,057	13½	125
April	24	24	22,641	39	330
Mai	19	19	22,620	68¼	343
Juni	25	25	26,705	70	381
Juli	38	38	42,580	57	525
August	30	30	23,381	33	579
September . . .	9	9	6,511	14	900
Oktober	14	14	14,025	24	110
November . . .	12	12	11,719	37	33
Dezember . . .	7	7	9,550	6½	—
	201	201	212,680	362¼	3,587

in dem Hafen zu Canstatt

Jahre 1854.

Bergfahrt.

Gesammtzahl der Fahrzeuge.			Von diesen Fahrzeugen kamen: vom Ausland:			von den württ. Salin.			von Heilbronn bis Canstatt:		
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1,600	2	2	1,600	—	—	—	—	—	—
13	13	13,997,42	11	11	13,022,41	1	1	864	1	1	111,01
18	18	16,400,65	17	17	15,670,65	1	1	730	—	—	—
21	21	20,223,21	18	18	18,171,21	2	2	1,539	1	1	513
20	20	15,763,67	12	12	13,592,04	1	1	865	7	7	1,306,63
31	31	28,931,41	25	25	26,839,99	2	2	1,170	4	4	921,42
23	23	16,118,44	18	18	14,128,38	3	3	1,703	2	2	287,06
16	16	12,396,14	14	14	11,332,14	1	1	864	1	1	200
7	7	4,265,85	3	3	2,261,04	3	3	1,839	1	1	165,81
13	13	9,189,19	10	10	7,974,53	1	1	650	2	2	564,66
14	14	11,662,27	10	10	10,495,25	—	—	—	4	4	1,167,02
178	178	150,548,25	140	140	135,087,61	15	15	10,224	23	23	5,236,61

Schifffahrts-Verkehr
in den Jahren
Thal-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge.					Von diesen von Canstatt 2c. nach Heilbronn:				
	beladen:			leer:		beladen:			leer:	
	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
1850.										
Januar . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar . .	40	58	44,643,66	17	24	—	—	—	—	—
März . . .	71	100	59,184,23	8	15	—	—	—	—	—
April . . .	76	104	68,587,99	15	24	—	—	—	—	—
Mai . . .	82	129	63,449,29	11	18	—	—	—	—	—
Juni . . .	85	123	57,874,61	8	12	—	—	—	—	—
Juli . . .	82	127	54,331,98	13	22	—	—	—	—	—
August . . .	87	133	61,830,73	9	13	—	—	—	—	—
September .	78	129	47,735,62	16	27	—	—	—	—	—
Oktober . .	80	127	64,045,32	18	26	—	—	—	—	—
November . .	88	136	71,124,46	23	32	—	—	—	—	—
Dezember . .	34	52	23,437,87	38	55	—	—	—	—	—
	803	1,218	616,245,76	176	268	—	—	—	—	—
1851.										
Januar . .	13	18	12,796,41	6	6	—	—	—	—	—
Februar . .	41	60	21,711,63	4	8	—	—	—	—	—
März . . .	74	120	77,551,39	4	4	—	—	—	—	—
April . . .	72	111	75,214,07	16	24	—	—	—	—	—
Mai . . .	67	97	51,823,66	18	29	—	—	—	—	—
Juni . . .	70	114	55,683,31	40	50	—	—	—	—	—
Juli . . .	75	122	56,727,93	23	37	—	—	—	—	—
August . . .	71	106	58,432,07	14	23	—	—	—	—	—
September .	51	77	38,286,03	39	46	—	—	—	—	—
Oktober . .	58	100	39,675,46	57	88	—	—	—	—	—
November . .	52	84	35,703,55	112	160	—	—	—	—	—
Dezember . .	26	51	18,852,87	147	120	—	—	—	—	—
	670	1,060	542,458,38	480	595	—	—	—	—	—

in dem Hafen zu Heilbronn
1850 und 1851.

fahrt.

Schiffen fuhren:

von Canstatt 2c. direkt in das Ausland:					von Heilbronn in das Ausland:				
beladen:			leer:		beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	17	11,737	—	—	30	41	32,906,66	17	24
16	29	17,076	—	—	55	71	42,108,23	8	15
27	46	26,478	—	—	49	58	42,109,99	15	24
23	42	19,880	—	—	59	87	43,569,29	11	18
28	52	22,220	1	2	57	71	35,654,61	7	10
22	39	16,736	—	—	60	88	37,595,98	13	22
21	42	17,822	—	—	66	91	44,008,73	9	13
23	41	14,503	—	—	55	88	33,232,62	16	27
26	46	21,500	—	—	54	81	42,544,32	18	26
17	34	14,120	1	2	71	102	57,004,46	22	30
3	6	2,900	—	—	31	46	20,537,87	38	55
216	394	184,972	2	4	587	824	431,273,76	174	264
—	—	—	—	—	13	18	12,796,41	6	6
—	—	—	1	2	41	60	21,711,63	3	6
32	59	41,785	1	2	42	61	35,766,39	3	2
21	35	26,077	—	—	51	76	49,137,07	16	24
22	38	22,829	—	—	45	59	28,994,66	18	29
22	43	18,504	—	—	48	71	37,179,31	40	50
22	41	20,802	—	—	53	81	35,925,93	23	37
19	36	18,158	—	—	52	70	40,274,07	14	23
14	25	11,967	—	—	37	52	26,319,03	39	46
23	40	7,787	1	2	35	60	31,888,46	56	86
21	38	15,148	—	—	31	46	20,555,55	112	160
8	18	7,503	—	—	18	33	11,349,87	147	120
204	373	190,560	3	6	466	687	351,898,38	477	589

Schifffahrts-Verkehr

in den Jahren

Thal-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge. beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.	Von diesen von Canstatt ɛc. nach Heilbronn: beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.
1852.										
Januar	10	18	$8,960_{,37}$	45	78	—	—	—	—	—
Februar	56	98	$58,457_{,44}$	16	30	—	—	—	—	—
März	88	143	$74,164_{,33}$	48	81	3	6	3,350	—	—
April	89	153	$61,802_{,75}$	65	116	—	—	—	—	—
Mai	115	186	$73,490_{,51}$	81	127	1	2	1,000	—	—
Juni	86	136	48,128	124	186	—	—	—	—	—
Juli	79	131	$44,730_{,20}$	96	149	—	—	—	—	—
August	63	103	59,827	52	82	—	—	—	—	—
September	60	102	$55,382_{,91}$	52	83	—	—	—	—	—
Oktober	69	116	$48,303_{,67}$	39	59	—	—	—	—	—
November	76	134	$57,224_{,75}$	48	77	—	—	—	—	—
Dezember	51	93	$46,226_{,40}$	74	131	—	—	—	—	—
	842	1,413	$636,698_{,33}$	740	1,199	4	8	4,350	—	—
1853.										
Januar	21	39	$19,148_{,64}$	31	53	—	—	—	—	—
Februar	20	39	$12,957_{,38}$	17	29	—	—	—	—	—
März	53	79	$56,530_{,49}$	17	27	—	—	—	—	—
April	72	106	$88,935_{,18}$	45	59	—	1	11	—	—
Mai	74	93	$90,424_{,44}$	34	48	1	1	850	—	—
Juni	74	112	$175,612_{,09}$	43	50	3	3	2,350	—	—
Juli	65	111	$405,576_{,55}$	39	56	—	—	—	—	—
August	76	96	$193,429_{,08}$	24	46	—	—	—	—	—
September	93	151	$84,483_{,44}$	1	2	—	—	—	—	—
Oktober	110	149	67,893	53	65	—	—	—	—	—
November	82	145	$46,011_{,75}$	26	41	—	—	—	—	—
Dezember	4	11	$2,172_{,43}$	28	39	—	—	—	—	—
	744	1,131	$1,243,174_{,47}$	358	515	4	5	3,211	—	—

in dem Hafen zu Heilbronn
1852 und 1853.

fahrt.

Schiffen fuhren:

von Canstatt rc. direkt in das Ausland: beladen:			leer:		von Heilbronn in das Ausland: beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
—	—	—	—	—	10	18	8,960,$_{37}$	45	78
9	19	10,760	—	—	47	79	47,697,$_{44}$	16	30
20	34	17,395	1	2	65	103	53,419,$_{33}$	47	79
26	45	18,617	—	—	63	108	43,185,$_{75}$	65	116
31	53	20,255	—	—	83	131	52,235,$_{51}$	81	127
34	56	20,914	—	—	52	80	27,214	124	186
26	47	16,659	—	—	53	84	28,071,$_{20}$	96	149
20	37	18,450	—	—	43	66	41,377	52	82
24	43	22,711	—	—	36	59	32,671,$_{91}$	52	83
17	32	15,507	—	—	52	84	32,796,$_{67}$	39	59
32	59	25,093	—	—	44	75	32,131,$_{75}$	48	77
18	35	13,616	—	—	33	58	32,610,$_{40}$	74	131
257	460	199,977	1	2	581	945	432,371,$_{33}$	739	1,197
1	2	650	—	—	20	37	18,498,$_{64}$	31	53
2	4	1,230	—	—	18	35	11,727,$_{38}$	17	29
12	23	18,545	—	—	41	56	37,985,$_{49}$	17	27
15	27	20,856	—	—	57	78	68,068,$_{18}$	45	59
16	29	35,794	—	—	57	63	53,780,$_{41}$	34	48
18	39	58,656	—	—	53	70	114,606,$_{09}$	43	50
26	47	184,918	—	—	39	64	220,658,$_{55}$	39	56
22	38	31,738	—	—	54	58	161,691,$_{08}$	24	46
38	71	37,533	1	2	55	80	46,950,$_{44}$	—	—
32	57	23,596	2	3	78	92	44,297	51	62
20	40	12,749	—	—	62	105	33,262,$_{75}$	26	41
1	1	600	—	—	3	10	1,572,$_{43}$	28	39
203	378	426,865	3	5	537	748	813,098,$_{47}$	355	510

Schifffahrts-Verkehr
in dem
Thal-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge. beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.	Von diesen von Canstatt ꝛc. nach Heilbronn: beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.
1854.										
Januar . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar . .	23	37	41,777,70	5	8	—	—	—	—	—
März . . .	65	115	107,896,18	22	30	—	—	—	—	—
April . . .	76	131	79,822,87	23	38	—	—	—	—	—
Mai . . .	93	173	120,549,64	12	21	—	—	—	—	—
Juni . . .	114	177	138,275,19	14	21	—	—	—	—	—
Juli . . .	99	152	108,962,23	18	32	—	—	—	—	—
August . .	88	145	88,514,05	19	27	—	—	—	—	—
September .	132	203	94,762,63	11	18	—	—	—	—	—
Oktober . .	116	185	91,405,59	21	32	—	—	—	—	—
November . .	87	138	96,619,77	12	17	—	—	—	—	—
Dezember . .	41	55	45,054,20	25	42	—	—	—	—	—
	934	1,511	1,013,631,05	182	286	—	—	—	—	—

in dem Hafen zu Heilbronn
Jahre 1854.

fahrt.

Schiffen fuhren:

von Canstatt ꝛc. direkt in das Ausland.					von Heilbronn in das Ausland.				
beladen:			leer:		beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	9,200	—	—	18	30	32,577,70	5	8
20	40	36,199	—	—	45	75	71,697,18	22	30
16	31	18,363	2	4	60	100	61,459,87	21	34
15	31	17,653	—	—	78	142	102,896,64	12	21
18	37	27,078	—	—	96	140	111,197,19	14	21
30	54	39,496	—	—	69	98	69,466,23	18	32
30	54	30,311	—	—	58	91	58,203,05	19	27
15	28	13,423	—	—	117	175	81,339,63	11	18
10	20	8,257	—	—	106	165	83,148,59	21	32
10	17	15,946	—	—	77	121	80,673,77	12	17
6	14	10,400	—	—	35	41	34,645,20	25	42
175	333	226,326	2	4	759	1,178	787,305,05	180	282

Schifffahrts-Verkehr
in den Jahren

Berg-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge. beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.	Von diesen vom Ausland nach Heibronn: beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.
1850.										
Januar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	24	33	17,884,23	3	4	17	21	10,661,23	3	4
März	82	129	60,735,20	14	13	49	69	31,770,20	14	13
April	86	139	69,290,01	5	6	52	85	39,517,01	5	6
Mai	71	112	57,916,62	12	19	39	53	27,704,62	12	19
Juni	91	129	60,288,34	10	15	61	72	33,775,34	10	15
Juli	104	165	68,786,40	5	5	72	101	40,650,40	5	5
August	87	144	61,694,29	6	5	64	104	41,302,29	6	5
September	102	156	63,264,72	2	2	63	88	33,977,07	2	2
Oktober	103	165	73,737,73	1	1	71	103	43,786,73	1	1
November	105	169	84,847,16	—	—	76	116	55,445,33	—	—
Dezember	104	176	88,354,62	—	—	83	136	65,816,22	—	—
	961	1,517	706,799,32	58	70	647	948	424,406,44	58	70
1851.										
Januar	14	11	7,345,48	—	—	13	9	6,275,48	—	—
Februar	19	22	8,055,98	21	31	10	10	3,137,98	21	31
März	43	62	28,725,25	6	9	26	31	15,759,25	6	9
April	94	144	75,366,38	9	7	63	88	42,515,38	9	7
Mai	88	133	77,428,69	3	3	64	91	46,621,69	3	3
Juni	119	170	96,643	2	2	95	125	73,313	2	2
Juli	114	180	91,469,02	1	2	80	115	64,020,02	1	2
August	85	127	73,544,76	1	1	70	99	56,884,76	1	1
September	97	154	90,122,37	—	—	73	118	70,970,37	—	—
Oktober	143	235	149,503,98	—	—	110	184	114,390,98	—	—
November	174	255	159,712,11	1	2	151	211	130,813,11	1	2
Dezember	196	313	160,298,83	1	—	186	295	148,288,83	1	—
	1,186	1,806	1,018,215,85	45	57	941	1,376	772,990,85	45	57

in dem Hafen zu Heilbronn

1850 und 1851.

fahrt.

Fahrzeugen kamen:

vom Ausland direkt nach Canstatt durchpassirt:					von den württ. Salinen nach Canstatt:					von Heilbronn nach Canstatt:				
beladen:			leer:		beladen:			leer:		beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	6,023	—	—	2	2	1,200	—	—	—	—	—	—	—
32	58	28,115	—	—	1	2	850	—	—	—	—	—	—	—
32	50	27,967	—	—	2	4	1,650	—	—	—	—	156	—	—
31	57	29,412	—	—	1	2	800	—	—	—	—	—	—	—
28	53	24,908	—	—	2	4	1,605	—	—	—	—	—	—	—
31	62	27,536	—	—	1	2	600	—	—	—	—	—	—	—
22	38	19,692	—	—	1	2	700	—	—	—	—	—	—	—
35	60	26,814	—	—	4	7	2,450	—	—	—	1	23,65	—	—
33	60	29,301	—	—	1	2	650	—	—	—	—	—	—	—
24	45	25,144	—	—	5	8	4,200	—	—	—	—	57,83	—	—
21	40	22,475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,40	—	—
294	533	267,387	—	—	20	35	14,705	—	—	—	1	300,88	—	—
1	2	1,070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	4,218	—	—	1	2	700	—	—	—	—	—	—	—
17	31	12,966	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	54	31,851	—	—	1	2	1,000	—	—	—	—	—	—	—
23	40	30,073	—	—	1	2	550	—	—	—	—	184	—	—
22	41	21,430	—	—	2	4	1,900	—	—	—	—	—	—	—
33	63	26,509	—	—	1	2	940	—	—	—	—	—	—	—
14	26	15,660	—	—	1	2	1,000	—	—	—	—	—	—	—
23	36	18,752	—	—	1	—	400	—	—	—	—	—	—	—
30	49	33,013	—	—	3	2	2,100	—	—	—	—	—	—	—
22	42	27,699	—	—	1	2	1,200	—	—	—	—	—	—	—
10	18	12,010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	412	235,251	—	—	12	18	9,790	—	—	—	—	184	—	—

Schifffahrts-Verkehr
in den Jahren
Berg-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge. beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.	Von diesen vom Ausland nach Heilbronn: beladen: Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	leer: Schiffe.	Nachen.
1852.										
Januar .	50	80	53,941,41	4	7	48	76	52,464,41	4	7
Februar .	59	109	60,448,63	9	17	48	92	48,701,63	9	17
März . .	141	244	146,703,24	1	2	119	203	122,106,24	1	2
April . .	178	302	178,273,11	—	—	154	260	146,836,11	—	—
Mai . .	186	321	179,271,03	—	—	144	243	136,487,03	—	—
Juni . .	210	327	174,768,48	—	—	175	265	148,409,48	—	—
Juli . .	173	268	136,882,83	2	—	140	207	108,082,03	2	—
August . .	116	192	106,994,11	1	2	95	154	86,667,11	1	2
September	120	203	117,195,67	—	—	95	157	95,458,67	—	—
Oktober .	124	208	119,875,21	—	—	91	151	86,104,21	—	—
November .	151	246	145,247,86	3	5	115	183	110,094,86	3	5
Dezember .	119	216	120,779,32	1	2	107	192	107,455,32	1	2
	1,627	2,716	1,540,380,90	21	35	1,331	2,183	1,248,867,10	21	35
1853.										
Januar .	50	89	44,327,15	3	6	47	83	40,812,15	3	6
Februar .	39	73	42,111,56	2	4	38	71	40,759,56	2	4
März . .	59	89	70,908,17	5	8	55	84	68,108,17	5	8
April . .	104	137	126,434,50	1	1	91	116	108,969,50	1	1
Mai . .	108	157	132,954,92	—	—	92	124	112,116,92	—	—
Juni . .	117	170	138,372,41	2	3	95	127	110,732,41	2	3
Juli . .	100	171	138,406,37	2	2	76	126	110,929,37	2	2
August .	90	170	105,108,48	7	14	90	170	80,079,48	7	14
September	131	217	121,729,21	—	1	107	173	101,150,21	—	1
Oktober .	144	212	128,787,82	—	—	119	163	104,752,82	—	—
November .	113	174	81,521,14	—	—	92	132	66,711,14	—	—
Dezember .	34	48	24,841,26	1	1	34	48	24,841,26	1	1
	1,106	1,732	1,155,502,99	23	40	936	1,417	969,962,99	23	40

in dem Hafen zu Heilbronn
1852 und 1853.

fahrt.

Fahrzeugen kamen:

vom Ausland direkt nach Canstatt durchpassirt:					von den württ. Salinen nach Canstatt:					von Heilbronn nach Canstatt:				
beladen:			leer:		beladen:			leer:		beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
2	4	1,477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	15	11,147	—	—	1	2	600	—	—	—	—	—	—	—
20	37	23,447	—	—	2	4	1,150	—	—	—	—	—	—	—
22	38	30,717	—	—	2	4	660	—	—	—	—	60	—	—
41	76	42,184	—	—	1	2	600	—	—	—	—	—	—	—
35	62	26,359	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	54	26,531	—	—	2	4	1,000	—	—	2	3	1,269,80	—	—
20	36	19,727	—	—	1	2	600	—	—	—	—	—	—	—
23	42	20,537	—	—	2	4	1,200	—	—	—	—	—	—	—
32	56	33,271	—	—	1	1	500	—	—	—	—	—	—	—
34	61	33,703	—	—	2	2	1,450	—	—	—	—	—	—	—
12	24	13,324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280	505	282,424	—	—	14	25	7,760	—	—	2	3	1,329,80	—	—
3	6	3,515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1,352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	2,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	20	17,340	—	—	—	—	—	—	—	—	1	125	—	—
16	33	20,838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	42	26,840	—	—	1	1	800	—	—	—	—	—	—	—
22	43	25,977	—	—	2	2	1,500	—	—	—	—	—	—	—
16	23	24,529	—	—	1	2	500	—	—	—	—	—	—	—
22	40	19,379	—	—	2	4	1,200	—	—	—	—	—	—	—
23	46	22,935	—	—	2	3	1,100	—	—	—	—	—	—	—
20	40	14,250	—	—	1	2	560	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	300	179,755	—	—	9	14	5,660	—	—	—	1	125	—	—

Schifffahrts-Verkehr

in dem

Berg-

Jahre und Monate.	Gesammtzahl der Fahrzeuge.					Von diesen vom Ausland nach Heilbronn:				
	beladen:			leer:		beladen:			leer:	
	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
1854.										
Januar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	11	19	9,971,98	12	15	9	15	7,571,98	6	6
März	89	149	98,230,19	5	6	70	111	77,945,19	5	6
April	98	174	92,971,25	—	—	85	146	78,046,25	—	—
Mai	103	183	97,037,36	6	9	91	156	80,787,36	6	9
Juni	112	170	110,733,29	10	14	99	144	96,783,29	10	14
Juli	118	202	125,255,38	4	8	93	153	100,997,38	4	8
August	93	135	90,687,27	15	24	73	99	71,477,27	15	24
September	127	216	85,806,33	13	16	115	191	76,476,33	13	16
Oktober	112	179	79,458,71	21	31	105	165	71,058,71	21	31
November	87	128	79,590,11	17	33	85	124	77,840,11	13	25
Dezember	73	111	72,121,57	2	4	67	98	62,981,57	2	4
	1,023	1,666	941,863,44	105	160	892	1,402	801,965,44	95	143

in dem Hafen zu Heilbronn

Jahre 1854.

fahrt.

Fahrzeugen kamen:

vom Ausland direkt nach Canstatt durchpassirt:					von den württ. Salinen nach Canstatt:					von Heilbronn nach Canstatt:				
beladen:			leer:		beladen:			leer:		beladen:			leer:	
Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.	Schiffe.	Nachen.	Ladungen. Ctr.	Schiffe.	Nachen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	2,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9
18	36	19,485	—	—	1	2	800	—	—	—	—	—	—	—
11	24	13,525	—	—	2	4	1,400	—	—	—	—	—	—	—
11	25	15,450	—	—	1	2	800	—	—	—	—	—	—	—
12	24	13,250	—	—	1	2	700	—	—	—	—	—	—	—
23	46	22,458	—	—	2	3	1,800	—	—	—	—	—	—	—
18	34	17,460	—	—	2	2	1,750	—	—	—	—	—	—	—
11	23	8,330	—	—	1	2	1,000	—	—	—	—	—	—	—
6	12	7,400	—	—	1	2	1,000	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1,200	—	—	1	2	550	—	—	—	—	—	4	8
6	13	9,140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	243	130,098	—	—	12	21	9,800	—	—	—	—	—	10	17

Floß-Verkehr
in den Jahren

Jahre und Monate.	Zahl der Flöße.	Dieselben bestanden aus Holländer- Gestören.	gemeinen Gestören.	Holländer- Stämmen.	gemeinen Stämmen.
1850.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—
März	14	33	148	215	1,509
April	57	158	758	816	6,098
Mai	115	232	1,127	1,369	11,503
Juni	189	296	1,766	1,734	17,951
Juli	148	218	1,774	1,163	17,486
August	120	152	1,227	994	14,629
September	92	80	1,110	498	12,617
Oktober	68	43	771	300	8,597
November	66	56	672	363	7,415
Dezember	6	35	72	213	664
	875	1,303	9,425	7,665	98,469
1851.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	3	2	43	16	452
März	14	32	137	167	1,335
April	58	246	446	1,849	3,925
Mai	151	296	1,381	2,083	15,577
Juni	90	258	932	1,469	8,586
Juli	112	217	1,039	1,442	11,611
August	15	53	132	9	1,299
September	22	51	301	273	1,882
Oktober	71	119	729	806	8,091
November	108	80	1,281	463	13,418
Dezember	2	3	25	15	382
	646	1,357	6,446	8,592	66,558

zu Heilbronn

1850 und 1851.

Die Oblasten waren:

eichene Blöcke.	Bretter.	Latten.	Dielen.	Bödseiten.	Ramschenkel.	Stangen.	Bohnenstecken.	Schossen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	700	2,100	—	—	50	—	—	—
73	2,937	1,350	—	—	—	—	—	—
42	10,063	6,330	100	400	50	114	—	—
85	15,815	16,600	51	1,400	310	—	—	—
167	12,931	9,300	—	1,400	47	152	—	—
101	12,280	8,820	116	1,640	111	196	—	—
87	9,983	11,000	150	570	274	145	—	—
59	8,950	9,250	—	1,175	25	50	—	—
6	9,540	6,200	20	430	—	199	—	—
—	250	800	—	—	—	—	—	—
630	83,449	71,750	437	7,015	867	856	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1,500	1,000	—	—	—	—	—	—
94	4,930	4,500	100	400	50	600	—	—
111	21,050	15,650	190	1,000	25	200	—	—
186	12,950	10,300	—	1,400	100	104	—	—
247	14,475	1,950	200	1,315	130	70	—	—
—	1,500	4,600	—	—	—	—	—	—
111	1,450	—	—	—	—	—	—	—
223	7,025	8,070	—	1,050	100	70	—	—
79	18,420	13,620	—	410	330	160	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,051	83,300	59,690	490	5,575	735	1,204	—	—

Floß-Verkehr
in den Jahren

Jahre und Monate.	Zahl der Flöße.	Dieselben bestanden aus: Holländer- Gestören.	gemeinen Gestören.	Holländer- Stämmen.	gemeinen Stämmen.
1852.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	4	8	71	45	730
März	32	52	308	269	3,184
April	140	171	1,532	1,074	15,518
Mai	157	144	1,213	1,015	11,667
Juni	227	270	2,402	1,665	23,089
Juli	154	176	1,466	1,243	15,302
August	112	66	714	594	8,128
September	158	102	1,074	1,332	11,806
Oktober	99	71	1,114	555	11,516
November	76	48	836	327	19,025
Dezember	14	25	244	145	2,474
	1,173	1,133	10,974	8,264	122,459
1853.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—
März	26	62	229	127	2,355
April	49	62	228	302	2,296
Mai	125	214	1,050	1,628	12,296
Juni	137	212	1,189	1,597	14,580
Juli	139	271	1,324	2,088	16,274
August	205	286	2,188	1,875	23,499
September	137	148	1,547	874	16,667
Oktober	174	151	1,696	1,131	18,682
November	132	125	1,412	750	15,856
Dezember	10	15	131	88	1,407
	1,134	1,495	10,994	10,460	123,912

zu Heilbronn
1852 und 1853.

Die Oblasten waren:

eichene Blöcke.	Bretter.	Latten.	Dielen.	Böd-seiten.	Ram-schenkel.	Stan-gen.	Bohnensteckenſtecken.	Schollen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	1,700	500	—	60	—	100	—	—
202	13,095	8,550	—	960	100	512	—	—
418	7,790	5,420	78	200	745	537	—	—
322	19,870	20,540	1,494	157	200	590	—	—
373	66,525	8,850	750	925	50	210	—	—
483	7,380	5,250	915	200	40	511	—	—
773	10,675	11,650	—	1,250	—	150	—	—
76	11,623	8,050	300	400	—	399	—	—
36	9,715	4,620	800	745	—	138	725	—
—	1,300	1,080	25	—	200	—	—	—
2,724	149,673	74,510	4,362	4,897	1,335	3,147	725	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	1,655	1,700	—	—	—	—	—	—
242	1,425	800	—	141	—	75	—	—
219	13,270	2,650	—	585	2,160	—	—	—
168	7,750	12,300	86	670	—	165	—	—
402	9,900	8,640	1,790	—	—	150	—	—
539	20,590	11,640	850	900	200	50	—	—
325	9,354	6,750	—	250	—	138	—	—
548	11,832	8,680	—	500	—	100	—	36
179	13,140	9,865	80	1,170	—	100	—	—
60	350	400	—	—	—	—	—	—
2,811	89,266	63,425	2,806	4,216	2,360	778	—	36

Floß-Verkehr

in dem

Jahre und Monate.	Zahl der Flöße.	Dieselben bestanden aus			
		Holländer-	gemeinen	Holländer-	gemeinen
		Gestören.		Stämmen.	
1854.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—
März	73	59	453	490	4,872
April	154	291	1,761	1,447	16,023
Mai	182	124	941	1,287	10,095
Juni	151	354	1,659	2,191	15,865
Juli	125	229	1,294	1,395	10,156
August	124	354	1,315	2,171	13,207
September	51	95	575	535	6,145
Oktober	56	130	653	834	6,731
November	114	124	1,329	725	13,953
Dezember	1	—	54	—	580
	1,031	1,760	10,034	11,075	97,627

zu Heilbronn
Jahre 1854.

Die Oblasten waren:

eichene Blöcke.	Bretter.	Latten.	Dielen.	Böd-seiten.	Ram-schenkel.	Stan-gen.	Bohnenstecken.	Schollen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
553	1,447	500	—	—	20	—	—	—
324	7,166	3,450	100	390	80	145	—	—
1,013	3,350	2,900	—	—	—	90	—	—
205	12,875	9,800	200	700	200	925	156	33
254 339	11,800	6,500	—	200	300	—	93	21
224 497	13,485	10,250	—	200	500	—	193	48
453 47	6,930	4,400	250	108	200	—	181	55
605 43	7,030	7,500	180	—	10	—	224	56
623 75	18,000	18,850	—	570	—	100	—	—
80	—	—	—	—	—	—	40	10
5,335	82,083	64,150	730	2,168	1,310	1,260	887	223

Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation und des Leinwandhandels in Württemberg.

Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen.

Von Prof. Volz in Stuttgart.

> La plus belle, la plus domestique, la plus morale de nos industries, celle qui résume en elle le triple intérêt agricole, commercial et industriel, c'est notre antique industrie linière.
>
> Rolin, ministre des travaux publics (Belgique).

1) Einleitung.

Eines der ältesten und unbestritten das nützlichste Produkt der Industrie ist die Leinwand. Sie ist die stete Begleiterin des Menschen, von der Wiege bis zum Grab, indem sie der Mutter das erste weiche Tuch reicht, worein sie die zarten Glieder ihres Säuglings hüllt, und dem Menschen das letzte Gewand liefert, worin der müde Wanderer zu Grabe getragen wird. Daher finden wir die Leinwand schon in den frühesten Zeiten der Geschichte. Sie war lange ausschließlich ein Erzeugniß des weiblichen Fleißes, und schon Salomo rühmt von der Hausfrau: „Ein tugendsam Weib suchet nach Wolle und Flachs und arbeitet darin nach ihrer Hände Lust; ihre Hand strecket sich nach dem Spinnrocken und ihre Finger fassen die Spindel.“

Je mehr die Naturwissenschaften sich entwickelten, desto mehr hoben sich auch einzelne Gewerbe. Seitdem z. B. die Chemie, Physik und Mechanik von ihrer Höhe herabgestiegen

sind, um in die Werkstätten der Handwerker zu treten, und sich mit den Stoffen zu beschäftigen, welche den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen dienen, haben einzelne Gewerbe, am meisten wohl die Linnenindustrie, eine Vollkommenheit erreicht, welche das Alterthum nicht ahnte. Doch nein! Was dem Alterthum und Mittelalter an der Hülfe der genannten Wissenschaften abging, das ersetzten die Menschen durch das kluge Auge der Erfahrung, durch die Geschicklichkeit ihrer Hände und die Sorgfalt der Arbeit. Während Europas Völker sich noch in rohe Thierhäute hüllten, kleideten sich die Orientalen schon in köstliche Leinwand und in die feinsten wollenen Webstoffe, geschmückt durch die prachtvollen Farben des Purpurs.

Als Deutschland im Laufe der Jahrhunderte sich aus dem Zustande der Rohheit emporgearbeitet hatte, wurde es der Sitz der Weberei in Linnen und Wolle und versorgte die ganze Welt mit den Erzeugnissen seines Webstuhls. Jahrhunderte lang blühte seine Linnenindustrie, gehoben durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der Spinnerinnen und Weber und geschützt durch die gewissenhafte Aufsicht der Obrigkeit, welche durch ihr Schaugericht für untadelhafte Waare nach Stoff und Bearbeitung sorgte. Selbst das stolze England *) kleidete sich in deutsches Linnen, ja es gab eine Zeit (1651) wo englische Wolle von Württembergischen Webern verarbeitet wurde **).

Den größten Stoß erlitt die Linnenindustrie, als im 16. und 17. Jahrhundert die Baumwolle in Europa bekannter wurde, und noch mehr, als zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die baumwollenen Zeuge die leinenen immer mehr verkürzten, was sogar jetzt noch weiter um sich greift, seit die Shirtinghemden sogar in den höheren Ständen Eingang finden. Doch erhielt der Umstand, daß in wärmeren Ländern die Leinwand unentbehrlich ist, die deutsche Leinwandfabrikation noch im Schwung, und der Handel mit Leinwand nach Spanien, Portugal, Amerika und Afrika war noch sehr bedeutend.

---

*) Noch 1696 wurde für 1 Million Thaler Leinwand von Bremen aus nach England ausgeführt. Gülich, geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe 2c. 2c. II. S. 291.

**) Volz, Geschichte der Schafzucht in Württemberg. Württ. Jahrb. 1845 S. 250.

Das Vortheilhafteste bei der Linnenindustrie bestand nun seither darin, daß durch die Theilung der Handarbeit es Vielen vergönnt war, ihr Brod damit zu verdienen, und selbst Wohlstand zu erwerben. Da kam in unserem Jahrhundert die Herrschaft der Maschinen auf und brachte in allen Gewerben eine Umwälzung hervor. Der größte Mann unseres Zeitalters, der den Continent aus den Fesseln der commerziellen Abhängigkeit von England befreien wollte, setzte in gerechter Würdigung der Sache, einen Preis von 1 Million für eine Flachsspinnmaschine aus, eine Summe, deren Größe die Erfindung aller Geister reizte, das verlangte Werk zu schaffen, eine Aufgabe, deren Lösung der Preisaufgeber aber nicht mehr erlebte. Durch den Franzosen Girard wurde die Maschine erfunden, aber durch die Engländer nach und nach vervollkommnet.

In der Linnenindustrie brachte das Maschinenwesen eine große Revolution hervor. Der Flachs, aus dem seither die nachhelfende Hand der Spinnerin den feinsten Faden gewonnen hatte, war nicht mehr stark genug für die ziehende Kraft der todten Maschine, und diese verlangte einen Stoff, der in Pflanzung, Röste und Zurüstung nach ganz anderen Grundsätzen behandelt werden mußte. Die Leinwandbereitung trat aus dem stillen Kreise der Familie in das Gewühl der Fabriken. So hat also die Geschichte der Linnenindustrie zwei Perioden zu unterscheiden: die erste, wo von Einzelnen mit Hülfe der Erfahrung, unterstützt von dem unermüdeten Fleiß und der pünktlichsten Sorgfalt Jahrhunderte lang Leinwand hervorgebracht wurde, welche das Staunen der Welt erregte, und die zweite, wo der Fabrikant im Bunde mit den Fortschritten der Naturwissenschaft und der Mechanik Linnen im Großen verfertigte, welche, wie so manche Erzeugnisse der jetzigen Zeit, oft unter einem schimmernden Aeußeren den Mangel an Güte bargen, sich aber durch Billigkeit des Preises empfahlen.

Unter den Ländern, welche in früherer und späterer Zeit sich an der Linnenmanufaktur betheiligten, zeichnete sich auch unser Vaterland in mehreren Perioden aus, nur daß im Laufe der Zeit unsere Landsleute gleichgültiger wurden im Pflanzen des Flachses, im Rösten und Zubereiten des Rohstoffes und sogar im Spinnen, Weben und Bleichen.

Denn als die Maschinenspinnerei aufkam, waren die Niederlande, welche lange Zeit die glücklichen Nebenbuhler der schwäbischen Linnenindustrie gewesen waren, fast allein im Stande, den Forderungen der Maschinenspinner zu entsprechen, während der schwäbische Flachs noch jetzt für dieselben größtentheils weniger brauchbar ist. Da ergriffen die Engländer, von jeher aufmerksam auf die Bedürfnisse der Zeit, den geschickten Moment, und hoben in kurzer Zeit die irische Linnenindustrie in allen ihren Theilen so hoch, daß sie sich nicht nur fast unabhängig von dem Continente machten, sondern auch Europa mit einer Masse von Maschinengarn und Leinwand überflutheten. Hiedurch wurde auch die schwäbische Leinwand von den Märkten des Auslandes verdrängt und ein großer Theil unserer Handspinner und Weber außer Verdienst und Arbeit gesetzt, was auch auf unsere Flachsbauern, die ihr Produkt nur im Lande zum Handspinnen verkaufen können, nachtheilig wirken mußte. Denn die Leinwandfabrikation unterscheidet sich von der Baumwollenindustrie wesentlich darin, daß letztere in Europa nur ausländisches Produkt verarbeitet, und daher seit der Maschinenspinnerei den häuslichen Gewerbefleiß nicht mehr beschäftigt, während erstere vom Säen des Leinsamens an, tausend Hände beschäftigt und Gegenstand einer unendlich getheilten häuslichen Industrie ist, an deren Ertrag ebendeßwegen Tausende Theil nehmen können.

Erst in neuester Zeit fängt die Linnenindustrie an, sich wieder zu heben durch die unermüdete Sorgfalt unserer Regierung, welche durch ihre Organe, die Centralstelle für die Landwirthschaft und die Gewerbe, das Institut von Hohenheim, unterstützt durch den patriotischen Eifer einiger Vereine, Allem aufbot, dieselbe auf die Stufe zu bringen, welche sie dem Standpunkte gleichstellen wird, auf dem sie in den Niederlanden und in Irland steht und in diesen Ländern eine reiche Quelle des Wohlstandes ist. Somit zerfällt die Geschichte der schwäbischen Linnenindustrie in 3 Perioden:

1) in die Periode der frühern Blüthe,
2) in die Periode des Zerfalls,
3) in die Periode der Wiedererhebung.

Einige Beiträge zu dieser Geschichte zu geben, ist der Zweck dieser Blätter. Es handelt sich von einem Gegenstande,

der in allen Familien unentbehrlich ist, der früher in fast allen Häusern mehr oder weniger Hände beschäftigte, dessen Produzirung nicht blos einige große Fabrikherrn bereicherte, sondern der als Samen, Pflanze, Rohprodukt, als geschwungener, gehechelter Flachs und Hanf, als Garn und Faden, als einfache und façonnirte Leinwand, in ungebleichtem und gebleichtem Zustande eine Industrie und einen Handel entwickelte und beschäftigte, deren Gewinn in tausend kleineren und größeren Rieseln Wohlstand in alle Klassen der Einwohner strömen ließ. Der Verlauf der Geschichte wird zeigen, daß die Württembergische Regierung, die Wichtigkeit dieses Industriezweiges erkennend, von jeher dafür sorgte, daß diese reiche Quelle des Wohlstandes nicht verstopft werde.

2) Aelteste Geschichte des Flachses und Hanfes, sowie der Leinwand in Deutschland.

Den ersten Rang unter den Gewerbspflanzen nehmen in Deutschland seit den ältesten Zeiten Flachs und Hanf ein. Der erstere scheint eine in Europa einheimische, oder doch schon in den frühesten Zeiten von Mittelasien nach Europa gebrachte Pflanze zu sein, wächst mehr auf den Hochebenen, in den Gebirgsthälern und auf den Gebirgen, während der Hanf, der ebenfalls aus dem Morgenlande stammt, sich mehr als Freund der Niederungen zeigt, aber in einigen Gegenden von dem Flachse verdrängt wurde.

Die alten Deutschen bauten schon frühe den Hanf, spannen Garn, woben es und verfertigten daraus ein Kleid, das sie Hemd nannten, der Lein*) wurde wohl später, wahrscheinlich aus Gallien eingeführt. Doch wurden schon zu den Zeiten der Römer im westlichen Deutschland Linnengewänder gewoben, und Plinius sagt ausdrücklich, daß zu seiner Zeit der Lein allgemein durch ganz Gallizien verbreitet gewesen sei. Aber auch der Hanf, den Gallien erzeugte, war berühmt, da schon Hiero

*) Der Lein hat in mehreren Sprachen fast den gleichen Laut, z. B. griechisch λίνον, lateinisch linum, italienisch lino, französisch lin, deutsch Lein und Flachs, englisch flax; der Hanf heißt im Lateinischen cannabis, im griechischen κάνναβις, auf italienisch canapa, russisch kovopla, polnisch konopie, französisch chanvre, englisch hemp.

von Syrakus (473—461 vor Chr.) zu Schiffsseilen für seine Flotte den Hanf vom Flusse Rhodanus bezogen haben soll.

Auch in Deutschland wurde der Hanf durch den Flachs verdrängt*) und nach und nach blos auf kleine Breiten, oft nur auf die Egarten gesäet.

In Deutschland hob sich der Anbau der Gespinnstpflanzen noch mehr durch die Einwanderung der Slaven im Norden und Osten, die in der Behandlung von Flachs und Hanf besonders geschickt waren, und noch jetzt sind die Lausitz, Böhmen, Schlesien, als vorzügliche Sitze der Linnenindustrie berühmt.

Schon frühe finden wir, daß in Deutschland sowohl Samen von Flachs und Hanf, als auch die zubereiteten Gespinnstpflanzen selbst, sowie die daraus verfertigte Leinwand **) als Abgabe der Zinspflichtigen im Großen und Kleinen an die Herrschaft abgeliefert wurden. Die Thüringer, welche im Jahr 529 von den Franken unterworfen worden waren, mußten ihren Siegern Honig und Leinwand als Tribut geben. In einer Ratzeburger Urkunde kommt ein Topf (toppus) Leinsamen, sowie in einer Urkunde von 1180 mehrmals Metrete von Hanfsamen vor ***).

Im Landbuche von Oestreich findet sich ebenfalls diese Abgabe. Im Korvey'schen mußte in einem Orte jeder Mansus einen Becher Leinsamen abgeben, was auch in Geld entrichtet werden durfte (duos denarios pro lino).

In Cöln bekam der Kämmerer ein Bündel Flachs, welches gewöhnlich Gluben genannt wurde (Fasciculi lini, quod vulgo dicitur clovo.) Eine Hand voll Flachs nannte man, wie noch jetzt in manchen Orten Deutschlands, eine Röste (daher Reusten). Die Slaven um Stargard mußten ihrem Bischof jährlich von jedem Pfluge 40 Rösten liefern.

Die Flachsarbeit war, wie schon eben bemerkt wurde, im Alterthum, wie im Mittelalter ein Geschäft der Weiber, vornehmlich wurde sie in Deutschland von den Weibern der dienstbaren Leute verrichtet, welche zu einem Maierhof gehörten. Unter diese Hofarbeit rechnete man also: den Flachs säen, raufen, rösten,

*) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft III. S. 290.

**) Schon Tacitus sagt Germania, cap. 25. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis ut colono injungit.

***) Monum. Boica VII. 455.

brechen, hecheln und spinnen*). Selbst die Weberei befand sich vor Heinrich V. in den Händen des weiblichen Geschlechts.

Die Wasserröste scheint schon frühe in einigen Gegenden Deutschlands eingeführt gewesen zu sein. So mußten an einem Orte die Weiber den Flachs raufen, aus dem Wasser, also aus der Röste nehmen und zurichten. (colligunt linum et trahunt de aqua et parant). Dieser Wasserröste wird auch in einer Urkunde von 1302 gedacht, wo einer Gemeinde zugesichert wird, daß sie in einem Teiche ihren Flachs rösten möge.

In jenen unsicheren Zeiten mußte die Anpflanzung von Flachs durch die Gesetze geschützt werden **). Wer auf einem Felde Flachs stahl und zu Pferde oder zu Wagen fortführte, gab nach dem von Karl d. G. abgeänderten salischen Gesetze 15 Schillinge Strafe, wenn er aber nur so viel entwendete, als er auf dem Rücken fortbringen konnte, 3 Schillinge. Das ältere salische Gesetz hatte in dem ersten Falle 45, in dem zweiten Falle 15 Schillinge gesetzt.

Auch in Schwaben wurden schon frühe die Gespinnstpflanzen angebaut; man nannte hier den Flachs auch Haar. Schon Warnfried spricht von den großen Flachsfeldern an den Ufern der Donau ***).

Der Flachs wurde an der Kunkel mit der Spindel gesponnen. Wie man früher in Deutschland dem Manne die Waffen, so gab man der Frau den Rocken mit auf den Scheiterhaufen, und noch jetzt werden aus alten Gräbern Wirtel herausgegraben. Das Garn war gewöhnlich nach Spindeln oder Spillen (fusis) oder Haspen abgeliefert, denn es gehörte besonders zu den Dienstleistungen der leibeigenen Weiber, daß jährlich etwas für die Herrschaft gesponnen werden mußte. In dem Register von Prüm trifft man mehrmals diese Abgabe an, z. B. 60 lini fusa i. e. Spillen,

---

*) Fischer, Geschichte des deutschen Handels I. S. 379.

**) Anton a. a. O. I. S. 102

***) Die Heruler sollen, als sie die bläulich blühenden Flachsfelder sahen, sie für Wasser gehalten haben (ut viridantia camporum lina cernentes natatiles aquas esse (putarent). Also sind die guten Schwaben an diesem Quid pro quo unschuldig.

Anton a. a. O. II. S. 406, aus Warnfried Paul Diaconus I. S. 208 bei Murator. Scriptores rerum italicarum I. S. 417.

welche ein Pfund im Gewicht ausmachen. Dieß mußten 4 Besitzer eines Mansus liefern; an einem andern Orte entrichtete jede angesessene Weibsperson 30 fusa lini. In der Urkunde von 1180 kommen 8 und 16 Haspen Garn haspe lini vor. Denn außer dem Gesinde mußten auch die Weiber der Mansen- und Hufenbewohner, sie mochten frei sein oder eigen, der Herrschaft bestimmte Flachsarbeiten thun.

Wie die Römer erzählen *) wurde von den Deutschen die Leinwand in Kellern und Erdhöhlen gewoben, und noch jetzt ist auf den Fildern und auf der Schwäbischen Alp in Württemberg, wo fast ein Drittheil der Einwohner sich mit Weberei beschäftigt, ein großer Theil der Webstuben in den Souterrains **) angebracht. Es geschah wohl wegen der Feuchtigkeit, die zum Weben nöthig ist.

Die Frauen im alten Deutschland kleideten sich in eine Art leinener Hemden ohne Aermel, welche sie mit einem purpurnen oder scharlachenen Saume zierten ***), wobei wohl römische Pupurhändler die Bänder hereinbrachten, denn noch zur Zeit der Römer hatte sich in Augsburg ein Jude Tiberius Cleophas als Purpurwaarenhändler niedergelassen †). Die Priesterinnen der alten Deutschen kleideten sich nach Strabo in weiße Linnengewänder.

Die leibeigenen Weiber und Mägde im alten Deutschland mußten auf den Hofgütern in besondern Häusern, den Weiber- oder Frauenhäusern, unter einer Schaffnerin Leinwand weben und Kleider daraus verfertigen. Ein Kleid aus Leinwand nannte man Camisile (daraus entstand Kamisol und das französische chemise, ein Gewand aus Wolle hieß

---

*) Plin. XIX, 2. In Germania artem defossi atque sub terra id opus agunt.

**) Im Ulmischen und in der Schweiz hieß man diese kellerartigen Webstuben Dunken.

In Oudenarde in Belgien stehen die Webstühle für ganz feine Batiste ebenfalls in den Kellern unter dem Wohnhaus, weil sonst die Schlichte zu schnell trocknet und die Kettefäden brechen. Ebenso stehen in Roulers in Belgien, wo eine der bedeutendsten Webschulen ist, die 60 Webstühle, die im Saale sind, nicht auf einem Bretterboden, sondern in offener Erde, weil die Feuchtigkeit derselben die geschlichtete Kette länger weich und geschmeidig hält.

***) Tac. Germ. c. 17. femina saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant.

†) Stälin Wirt. Gesch. I. S. 106.

sarcile). Auch die Flachsarbeit mußte in den Frauenhäusern verrichtet werden. Schon aus Karls Zeiten sind in einem Kapitulare *) wo die Arbeiten in den Weiberhäusern an den Sonntagen verboten werden, solche Arbeiten erwähnt, z. B. Flachs klopfen (linum battire).

Aber auch die freien Frauen und Mädchen beschäftigten sich vorzugsweise mit Verarbeitung der Gespinnstpflanzen. Schon im 10. Jahrhundert kommt es vor, daß die weiblichen Personen der hörigen ministeriellen Familien des Erzstifts Mainz für ihre Grundherrschaft Leinwand, Wattentuch und Seidenzeug weben mußten **). Während der Mann dem wilden Waffenspiele folgte, oder auf die Jagd ging, saß die Hausfrau im Kreise ihrer Dirnen und wob künstliches Gewand; ihr zur Seite saßen ihre blühenden Töchter, die schon in früher Jugend im Spinnen, Weben, Nähen und Kleidermachen unterrichtet wurden.

Selbst Fürstentöchter entzogen sich diesem Geschäfte nicht, wie uns auch Homer die edelsten griechischen Frauen mit Spinnrocken und Webstuhl beschäftigt schildert. Eginhard erzählt von Karl d. G., daß, wie junge Edelleute frühzeitig in den Waffen sich übten, die Mädchen zum Spinnrocken angehalten wurden, Karl seine Töchter fleißig darin unterrichten ließ und nur Hemden getragen habe, welche ihm seine Töchter gewoben und genäht hatten.

Auf der kleinsten böhmischen Scheidemünze aus dem Mittelalter sieht man die k. Libusse mit zwei Spinnrocken abgebildet ***). Bertha, Herzog Burkhards Tochter, wirkte die Kleider ihres Gemahls, Königs Rudolph von Burgund mit eigener Hand. Sie galt lange Zeit als Schutzgeist der Häuslichkeit, und ihr Name ward nachher zum Andenken an die entschwundene Zeit edler Häuslichkeit genannt. Die Zeit,

---

*) Capitulare de villis 43, 62, 212, 227, 346.

In den langen Winterabenden spannen und woben die Frauen in ihren Gemächern, fertigten in dieser Zeit Kleider aus Wolle und Leinwand und wußten auch solche Stoffe zu färben. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, Jena 1847—1854 II. S. 293.

**) Hüllmann deutsche Finanzgeschichte. S. 212. Ottonis II diploma anno 976: Illam egregiam familiam donamus, ut (ecclesia) in lineis, laneis et sericis ornamentis femineo honoretur artificio.

***) Fischer a. a. O. II. S. 167.

da Bertha spann, ist nicht mehr, pflegte man zu sagen *). Erst im März 1855 starb eine Fürstin aus einem süddeutschen Hause, in deren Gemächern ein Besucher mit ehrfurchtsvoller Bewunderung eine Kunkel traf.

Ueberhaupt waren die deutschen Frauen geschickt in Linnen- und Wollenarbeit, in Teppichen und Tapetenstickerei, Waffenröcken, später Seidenarbeiten, Silber- und Goldstickereien. Auch war Leinwand einer der ältesten und stärksten Ausfuhrartikel Deutschlands **).

Feine Leinwand war nicht selten ein Gegenstand, den Fürsten einander schenkten. Unter den Gaben, welche Eberhard im Bart von Württemberg bei seiner Erhebung zur Herzogswürde von allen Seiten erhielt, schenkte Mömpelgard „sechs silberne Schalen, hatten inwendig der Statt Mömpelgart Schilt, und dabei vihl hübsche und subtile Leinwath." Heinrich der Löwe machte dem griechischen Kaiser auf seiner Reise nach Jerusalem ein Geschenk von Scharlach und der feinsten Leinwand ***).

Schon war deutsche Leinwand in Italien bekannt, denn die deutschen Klöster mußten oft Leinwand nach Rom liefern. So sandte das Kloster Raitenbuch in Bayern alle Jahre leinene Alben nach Rom †).

Auch traf man zu Anfang des 12. Jahrhunderts in den deutschen Städten, z. B. in Aachen, schon freie Tuchmacher und Leineweber.

3) Flachs und Hanf in Schwaben.

Die Kleidung des gemeinen Mannes in Schwaben war im 12. Jahrhundert und noch später aus Leinwand, Schaf- und Ziegenfellen verfertigt, an Festtagen trug er wohl auch Wolfs- und Dachsfelle. So sagt Bebel in seinem Triumphus Veneris S. 90:

---

*) Ihr Sarg wurde erst 1818 in Peterlingen (Payerne) im Waadtland entdeckt, und von jungen Mädchen getragen in der Stadtkirche feierlich beigesetzt. W. Menzel, Geschichte der Deutschen. 1843. I. S. 204.

**) Gülich a. a. O. II. S. 153.

***) Schmid, Geschichte der Deutschen. III S. 109.

†) Fischer a. a. O. I. S. 456.



Lintea vestis erat pellis vel cruda capella
Et si quando dies martis solennior esset,
Tegmina cinxerant nostros villosa luporum
Aut melota cavis nuper detracta cavernis.

In der Schweiz schämten sich selbst Edelleute nicht, im Sommer zwilchene Röcke zu tragen *); ja zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich Barbarossa soll sich der hohe Adel in Leinwand gekleidet haben **). Auch andere Völker trugen leinene Kleider. Von den Longobarden sagt Warnfried (Moratorii a. a. O. I. S. 460). Vestimenta vero eis erant laxa et maxime linea, qualia Angli-Saxones habere solent. Merkwürdiger Weise gebraucht er in seinem lateinischen Texte das Wort Hose. Postea vero coeperunt hosis uti.

In Urkunden kommt in Schwaben die Leinwand schon sehr früh vor. So übergibt im Jahr 816 ein gewisser Kotzbert dem Koster St. Gallen seine Güter in Oberschwaben gegen verschiedene Leistungen und namentlich gegen die jährliche Abgabe von leinenen Kleidungsstücken und Bettzeug. — Im Jahre 838 verschenkte Einer, Namens Pabo, an das Kloster St. Gallen Güter zu Weiler im Thurgau mit dem Vorbehalte, daß ihm je ein Jahr ein wollenes, das andremal ein leinenes Kleid (pallium) verabreicht werde. — Im Jahr 865 überließ eine Frau, die Adelpirin hieß, ihr Eigenthum in Ecco (Egg im Thurgau) an das Kloster St. Gallen und empfing dafür im ersten Jahr einen Rock, eines Schillings werth, das andere Jahr ein leinenes Kleidungsstück, das Smucho hieß, und 2 Tremissen werth war, und vielleicht als Schleier diente. Ebenso bedingte sich einer, Namens Wilibald bei der Uebergabe seiner Güter zu Uzweil (Uzonwilare) an das Kloster St. Gallen nebst Nahrung und Unterhalt jährlich ein leinenes Kleid, und der Priester Pero, der im Jahr 897 sein Eigenthum zu Goldach im Thurgau an St. Gallen übergab, jährlich einen leinenen und einen wollenen Anzug.

Ebenso führt das Wirtenbergische Urkundenbuch mehrere Stellen an, die den Bezug der Klöster theils von Hanf, Flachs, Zwirn oder Faden, theils die Abgabe von leinenen Kleidern beweisen. So schenkt im Jahr 782 ein gewisser

---

*) Arr, Gesch. des Kantons St. Gallen. II. S. 632.
**) Gülich a. a. O. V. S. 17.

Wolfhart dem Kloster St. Gallen Besitzungen im Orte Brittheim (O. A. Sulz) ea vero ratione, ut, dum advivo, ipsas res possideam, et singulis annis exinde censum solvam, unter Andern ex vestimentis (Wirt. Urkund.B. S. 26). Im Jahr 838 gibt Engilram sein ganzes Allode in Allemannien in Böttighofen (O.A. Ehningen) und bestimmt die Arbeiten, welche seine leibeigenen Mägde dem Kloster beim Linnengeschäft leisten mußten: Ancillae foris domo non magis nisi duas pisas, sive in lana, sive in lino sit, operentur. (Wirt. Urk.B. S. 114). Kaiser Heinrich IV. bestätigte im Jahr 1101 der Kirche in Speier ihre Besitzungen und Freiheiten und bestimmte unter Anderem: ut fratres pellicias, suppellicia, tunicas, camisas, et quodcunque vertimentum linguam habet et lectum cum lectisternio et linteamine et coopertorio, sive pellibus si coopertorio caret, — in suos usus recipiant. (Wirt. Urkund.B. S. 324).

Die Hauptbeweisstelle bringt eine Urkunde des Abts Wolfred von Reichenau vom Jahr 843, die bestimmt, welche Einkünfte der Klosterkeller jährlich zu beziehen und was er dafür zu leisten habe. (Wirt. Urkund.B. S. 124). Hier werden von 11 Ortschaften 82 Haspen Hanf (de canafo), aus 5 Ortschaften 30 Haspen Flachs (de lino) und aus 6 Ortschaften 24 Haspen Faden oder Zwirn (de filis) notirt. »Disposuimus, quid utilitatis et quale debitum singulis annis nostro communi cellario posset conferri. De Chuningespach (Königsbach, bad. B.Amt Durlach); X haspas de canafo; de Otelingen (Ettlingen bad. B.A.Stadt); de Pirningen (Burlingen Württ. O.A. Horb) IV haspas de filis, V de canafo; de Emphingen (Impfingen bei Haigerloch im [preußischen] Fürstenthum Sigmaringen) similiter; de Pinestorf (Binsdorf O.A. Sulz) similiter; de Wagingen (Wehingen, O.A. Spaichingen) similiter; de Tusching (Deislingen, O.A. Rotweil) similiter; de Meringen (Möhringen, bad. B.A.Stadt) sicut de Wingen (unbekannt); de Tuttelingen (württ. O.A.Stadt) similiter sicut de Emphingen; de Rodelingen (württ. O.A.Stadt Riedlingen) et de Honistetten (Honstetten, bad. B.A. Engen) decem haspe de lino; de Unlaingen (Unlingen, O.A. Riedlingen) V haspas de lino; de Alteim similiter; de Gecgingen (Göggingen, bad. B.A. Mößkirch) similiter; de Munehrdorf

(Mindersdorf, sigmar.) similiter; de Allmanesdorf (Allmansdorf bad. B.A. Constanz) XII haspas de canafo; de Uolmatingen (Wollmatingen bad. B.A. Constanz) X haspas; de Tettingen (Dettingen bad. B.A. Constanz) X haspas etc.«

Auch im Bleichen und Appretiren der Leinwand mußte man in Schwaben schon frühe Fortschritte gemacht haben, denn unter den Geschenken, welche im Jahr 908 der Bischof Adelbert von Augsburg bei Gelegenheit eines Besuchs im Kloster St. Gallen den dortigen Mönchen machte, waren auch Unterkleider von feiner glänzender Leinwand (glizza, species lintei politi ac splendidi). Von demselben Gewebe waren die Tafeltücher, womit er die Tische im Speisesaale des Klosters zieren ließ.

4) Seltenheit und Kostbarkeit der Leinwand in alter Zeit.

Und doch zeigt sich uns im ganzen Mittelalter unter den meisten Völkern fast allgemein ein gewisser Mangel an Leinwand. Selbst in vornehmen Familien war sie selten, denn bei aller Pracht, die in der Kleidung beider Geschlechter herrschte, hatte man doch häufig nur einen ganz geringen Vorrath von Leibweißzeug. Geschichtschreiber führen es als eine Seltenheit an, daß die heilige Segolina im 8. Jahrhundert ein leinenes Hemd und andere leinene Kleider trug. Im 14. und 15. Jahrhundert war die feinere Leinwand noch so theuer, daß ein schönes Hemd als ein würdiges Geschenk für einen Richter, Bischof oder gar Fürsten galt. Fürstinnen spannen auf den Verkauf, z. B. Katharina, die Gemahlin Markgraf Karls I. von Baden und Schwester Kaiser Friedrichs III. In Frankreich war die Gemahlin des Königs Karl VI., Isabella, eine geb. Prinzessin von Bayern, die erste und einzige Person, welche zwei leinene Hemden hatte. Selbst angesehene Herren und Frauen schränkten sich auf ein Hemd ein und mußten so lange im Bette liegen bleiben, bis das Hemd gewaschen und getrocknet war. Zu König Jakob's Zeiten gingen in England nur Gräfinnen im Hemde zu Bette. Bald aber fing man an, die Hemden aus kostbaren Stoffen zu machen. Ein englischer Schriftsteller (Stubbes)

spricht von Männerhemden, die aus Kammertuch (feine Leinwand von Cambray *) gemacht und mit Stickereien verziert waren; das geringste kostete eine Krone, manchmal kam eines auf 10 Pfd. Sterling zu stehen. Von einem Frauenhemd sagt eine alte Ballade, es sei halb von holländischer feiner Leinwand **), halb von Stickerei gemacht gewesen. Am Neujahrstag 1530 beschenkte die englische Prinzessin (nachherige Königin) Elisabeth ihren Bruder, den Prinzen Eduard, mit einem Hemde aus Kammertuch, von ihr selbst verfertigt.

Eben so selten waren im Mittelalter andere in unsern Augen höchst nothwendige Haushaltungsstücke. So finden wir in jener Zeit bei allem Reichthum an sonstigen Luxussachen einen Mangel an Bett- und Tischweißzeug.

Da die Alten Alles mit den Fingern aßen und sich weder der Gabeln noch der Messer bedienten (die Gabeln wurden erst zu Ende des 16. Jahrhunderts gebräuchlich), so waren die Servietten (mappa) ein nothwendiges Tafelgeräth, wiewohl die Römer in den frühesten Zeiten den Gebrauch der Tischtücher nicht kannten. An den Saturnalien erhielt jeder Gast eine Serviette zum Geschenk, wie überhaupt während dieser Carnevalslustbarkeit Freunde und Bekannte einander beschenkten.

In den Inventarien der Maierhöfe Karls des Großen ***) finden wir auf der Maierei in Stefenswerth in einem Weiberhaus, wo sich 24 Frauen aufhielten, nur fünf wollene Kleider (sarciles) nebst vier Gürteln (fasciolis) und fünf leinene Gewänder (Kamisole [camisiles]); in Asnapium †) (Esch-

*) In Cambray (Kamrich) wurde besonders zarte Leinwand, jährlich wenigstens 60,000 Stück, verfertigt, wovon jedes auf 40 Pfund geschätzt wurde, so daß der ganze Erlös 4,200,000 fl. betrug. Fischer, a. a. O. IV, S. 485.

**) Schon frühe bewunderte man die Feinheit der holländischen Leinwand in der ganzen Welt. Sie habe an Weiße den Schnee, an Zärte den Syntel und an Werth die Seide übertroffen, und Königen und Königinnen zum Vergnügen gereicht. Guicciardini und Hadrian Junius und Horn rühmen auch von den Holländerinnen: Von den meisten wird der Leinwandhandel sehr emsig getrieben; fast alle beschäftigen sich entweder mit der Spindel am Spinnrocken, oder drehen ihren Faden am Haspel zusammen; dann gehen sie damit an den Webstuhl, um Leinwand zu machen, oder sie klöppeln den Zwirn auf dem Spuhlrad, oder sticken mit der Nadel auf dem feinen Linnen.

***) Anton, a. a. O, I. S. 245.

†) Anton, a. a. O. I. S. 250.

weiler im Regierungsbezirk Aachen) an Gewand: ein Gebett, (d. h. Alles, was zu einem vollständigen Bette gehört), Matratze, Ober- und Unterbetten, Kissen; Tücher zu einem Tischgedecke (drappos ad discum parandum), ein Handtuch, toaclam, franz. touaille, Corruption von toile (Rollzwehle). Auf einem dritten herrschaftlichen Kammergute fanden die Visitations-Commissäre an Gewand ebenfalls ein Gebett (vestimenta [ad] lectum parandum), ein Lacken zur Zurüstung eines Tisches, ein Handtuch (toaclam); dasselbe fand sich auf einem vierten Gute; erst auf dem fünften Maierhofe trafen sie einen reichhaltigeren Vorrath an; es waren daselbst an Gewand ein Gebett, ein Pfühl, ein Federbette, zwei Betttücher (linteos), ein Umhang (mantile), ein Tischtuch, ein Handtuch.

Als die Gräfin Anna von Wirtenberg den Grafen Philipp von Katzenelnbogen heirathete, bekam sie zur Aussteuer neben vielem Andern nur 6 Tischtücher, 12 Zwehlen und 3 Paar größere Leilache. Bei der Ausstattung *) der Erzherzogin Katharine von Oestreich kommt ebenfalls das Leibweißzeug in einer Sparsamkeit vor, mit welcher sich in unsern Tagen eine Bürgersfrau nicht begnügen würde. Die betreffende Stelle aus dem Ausgabebuch des Hof-Intendanten der Fürstin lautet **):

„Leyneins."

„It. Meiner Frawe gnaden zu Irselbs leib zu Phaitten (?) und leylachen 14 stuckh welischer (Holländer) Laymbat, das stuckh per 2 ℔ 15 ₰ (denar) fac. 28 ℔ 7 ß ₰;

It. Aber (mals) Irselbs gnaden under zween Ir Roik, zwei stuckh globen Leymbat, das stuckh per 2 ℔ 15 ₰ fac. 4 ℔ 30 ₰;

It. aber meiner Frawen gnaden zu tischtüchern vnd hanttüchern vnd padtüchern 2 stuckh guter welischer Leymbat, das stuckh per 2 ℔ 4 ß fac. 5 ℔ ₰;

It. Aber meiner Frawe gnaden vnder ein weissen Rockh 10 ellen weiße Leymbat, die ellen per 20 ₰ fac. 1 ℔ 8 ₰.

---

*) Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts bekamen Jungfrauen aus dem Bürgerstande eine sechsfache Aussteuer; jetzt sind die Aussteuern sechzigfach.

**) Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, 1836, zweite Reihe, S. 52: über Wiener Hofsitte und Hofhaltung im Jahr 1441.

It. Aber Irn gnaden vns zwei Röckh zwilich zu Segken zu Irm gewannt, das stuckh per 7 ß Hl fac. 1 ℔ 6 ß Hl."

Daß in Deutschland das Entzweischneiden des Tischtuchs zwischen Gast und Wirth das symbolische Zeichen von Verachtung *) war und auch bei fürstlichen Personen vorkam, wissen wir aus Uhlands Gedicht: die Reutlinger Schlacht.

Durch den politischen und Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland theilten beide Länder einander das mit, wovon sie Ueberfluß hatten und was dem andern Volke abging. Die Deutschen bekamen aus Italien Seidenwaaren und Gewürze, und brachten dafür den Italienern ihre Leinwand. Zur Zeit der Hohenstaufen hatten die Italiener noch schlechte, schmutzige Kleider, meist von grober Wolle, später von Baumwolle. Durch den lebhaften Verkehr mit Deutschland kam mehr Leinwand nach Italien; die Kleidung wurde reinlicher, und selbst die Krankheiten, die um diese Zeit so heftig wütheten, wurden dadurch allmählig vermindert. Dagegen kam aus Italien nach Deutschland die reinliche Sitte der Nastücher, die daher noch jetzt in einigen Gegenden Süddeutschlands, wie in der ganzen Schweiz „Fazenetlen", vom italienischen fazzoletto, heißen **).

Daß diese reinliche Sitte aber auch in andern Ländern in früher Zeit eingeführt wurde, beweist eine Chroniknachricht, daß unter Heinrich II., König von England, † 1180, die Sitte aufkam, natürlich erst bei Hofe, sich nicht mehr die Nase auf den Aermel zu wischen.

Die spätere Einführung des Schnupftabaks hat die Nastücher zu einem unentbehrlichen, wenn auch oft nicht ästhetischen Hülfsmittel gemacht. In Rücksicht auf die Sacktücher müssen wir aber die gänzliche Veränderung der Ansicht der Menschen über Schicklichkeit bewundern. Während wir es gegenwärtig nicht für unanständig halten, in einer Gesell-

---

*) Ueberhaupt verbanden die Alten mit dem Tischtuche manche symbolische Anspielung. So deckte Amaloberga, eine ehrgeizige Fürstin aus ostgothischem Geschlecht, ihrem Gemahl, König der Thüringer, den Tisch nur halb, weil er auch sein Reich nur halb besäße. Menzel, Geschichte der Deutschen, 1843. I. S. 124.

**) Hebel sagt in seinen alemannischen Gedichten von der Sonne: O lueg, wie Strahl um Strahl verglimmt, und wie sie's Fazenetle nimmt; in Ulm wurde noch 1557 das Gewirk der Schlayer und Fazeletten als eine freie Kunst Jedem zugelassen. Dietrich, Beschreibung von Ulm S. 136.

schaft uns die Nase zu reinigen, nur nicht gerade im Gespräche mit Vornehmeren; während wir gegenwärtig fast alle Frauen mit einem Batisttaschentuch in der Hand auf der Straße gehen sehen, war es bei den Alten höchst unanständig, sich öffentlich zu schneuzen, und eine Dame würde, wenn sie öffentlich mit einem Schnupftuche in der Hand erschienen wäre, allen antiken Anstand verletzt, alle Anbeter verscheucht haben. Gatten trennten sich im klassischen Alterthum von Gattinnen, welche die Schwachheit gehabt hatten, in einem dringlichen Augenblick ein Taschentuch zu gebrauchen, um sich vor den Leuten die Nase zu putzen. Diese strenge Ansicht von Anstand galt für beide Geschlechter. Oeffentliche Redner gebrauchten das Sudarium (das Schweißtuch), um sich den Schweiß abzutrocknen, und bei dieser Gelegenheit verstohlen die bewußte Parthie rein zu halten. Bei Gastgelagen hatten die eleganten Römer Schweißtücher aus feiner spanischer Leinwand. Im Mittelalter stickten die Frauen den Kriegern Tücher mit Namen und Wappen.

5) Die Leinwandfabrikation und der Leinwandhandel in Süddeutschland.

Die Linnenindustrie wurde, wie wir gesehen haben, zwar in ganz Deutschland betrieben, doch hob sie sich in einigen Gegenden auf eine höhere Stufe, und beschäftigte einen beträchtlichen Handel. Vom 11. bis 13. Jahrhundert war Leinwand die Hauptstapelwaare Deutschlands, womit der meiste auswärtige Handel getrieben wurde. Schon 1391 schickten die Deutschen Flachs, Hanf und Leinwand nach England *). Man behauptete, daß die ganze übrige Welt nicht so viel Flachs hervorbrachte, als in Deutschland gezogen wurde. Die Hansa versah noch im 15. und 16. Jahrhundert Norwegen, die Niederlande, England, Frankreich, Italien, Spanien und Afrika mit Hanf, Flachs und Leinwand; an mehreren Orten hatten sie eigene Lagerhäuser, z. B. in London Guildhall, in Venedig ein eigenes Haus: Il Fontego di Tedeschi.

Am meisten blühte die Linnenindustrie in den Niederlanden, Westphalen, Schlesien, Süddeutschland.

*) Fischer, a. a. O. II., S. 172, 390, 415, 614.

In Zittau kommen die Bleichen schon 1383 vor, in Chemnitz 1405, 1406, 1444, in letzterem Jahre auch in Nürnberg. In Süddeutschland blühte die Leinwandfabrikation hauptsächlich in Augsburg, Ulm, auf der schwäbischen Alp, wie überhaupt in Württemberg, an dem Bodensee, wozu wir auch noch St. Gallen rechnen können.

Ueber die Linnenindustrie in Augsburg hat Paul von Stetten in seiner Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte von Augsburg schätzbare Notizen geliefert; die Linnenfabrikation der Ulmer wurde von Jäger (schwäbisches Städtewesen im Mittelalter), und von Dietrich (Beschreibung von Ulm) geschildert.

Um die Geschichte der Städte am Bodensee hat sich neuerdings der unermüdete Geschichtsforscher Mone in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (IV. Bd. 1 Heft) große Verdienste erworben; für die Geschichte von St. Gallen liefert Arx in seinem Werke *) Beiträge.

a) Die Leinwandfabrikation in Augsburg.

In Augsburg blühten schon frühe Weberei, Färberei und die Kunst zu bleichen. Schon zu Kaiser Otto's Zeiten gab es hier Weber, im Jahre 1390 Färber, im Jahre 1433 Bleichen, 1523 Barchentdrucker. Man weiß, daß gegen das Ende des 15. Jahrhunderts jährlich 35,000 Stück allerlei Sorten Barchent geschaut und jährlich über 70,000 Stück Leinwand gebleicht wurden, wie auch, daß über dritthalbtausend Meister hier gearbeitet haben. Die Weberwaaren bestanden hauptsächlich aus Barchent, Golschen und Haustuch, doch machte man auch feine Leinwand. Das Gewerbe erlitt zwar einen heftigen Stoß um das Jahr 1510 durch die niederländischen und italienischen Unruhen, erholte sich aber nachher wieder, und um das Jahr 1610 machte man in Augsburg jährlich 475,184 Stücke Barchent, und es gab 6000 Meister **).

Noch 1595 war der Leinwandhandel noch so stark, daß in einem Jahre 410,930 Stücke Barchent auf dem Weberhause zur Schau kamen ***).

---

*) Geschichte des Kantons St. Gallen, 1811.

**) Stetten, a. a. O. S. 210.

***) Fischer, a. a. O. IV. S. 35; Stetten, a. a. O. S. 737.

Der Leinwandhandel bereicherte besonders die Fugger in Augsburg, der Reichthum erhob sie in den Grafenstand. Als man dem Kaiser Karl V. in Paris den königlichen Schatz zeigte, sagte er, um den französischen Stolz ein wenig zu demüthigen: in Augsburg ist ein Leineweber, der dies Alles mit Gold bezahlen kann.

b) Leinwandweberei und Leinwandhandel in Ulm.

Wie allgemein schon frühe die Beschäftigung der Landleute in Schwaben mit dem Anbau des Flachses, dem Spinnen und Weben gewesen sei, beweist die Nachricht eines Schriftstellers aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts *).

„Die gemeinen Leute in Schwaben beschäftigen sich mit Nichts so eifrig, als mit der Verarbeitung des Flachses; sie treiben dieses Geschäft so emsig, daß nicht nur Weiber und Mädchen, sondern auch Jünglinge und Männer zu Winterzeiten an der Kunkel sitzen **). Sie machen eine Art von

*) Joh. Böhm, aus Aub in Franken, ein Geistlicher, der sich geraume Zeit zu Hall und Ulm aufhielt. Er schrieb Mores, leges et ritus omnium gentium etc.: in Goldast script. rerum suevicarum S. 26, vergl. Pfeß, Landes- und Culturgeschichte von Württemberg, III. S. 677: Privati Suevorum nulla alia re, nullo artificio magis occupantur, quam lini operatione, cui adeo incumbunt, adeo dediti sunt, ut in quibusdam Sueviæ locis nedum mulieres et puellæ, sed adolescentes et viri hyemis tempore colo admoveantur. Panni genus faciunt, cujus tela linea est, intextum bombycinum, pargath illud vocantes. Faciunt et totum lineum, quod golsch appellant. Compertum habeo, quotannis utriusque generis pannos parari centum millia, ex quo quisque conjecturare potest, quam in comprehensibilis incredibilisque summa in tota regione elaboretur. Ad remotissimas nationes isti panni transvehuntur et maxime bis in anno ad Emporium Francofortense, ubi quam ingens vectigal suevicæ nationi accedit.

**) Eine besondere Rolle spielten hiebei die Lichtkarze oder Spinnstuben, wo die erwachsenen Mädchen zusammen kamen, um sich in trautem Gespräch bei der einförmigen Arbeit des Spinnens gegen den Schlaf zu schützen. Da wurde in löblichem Wetteifer das feinste Garn gesponnen, wobei in dem sagenreichen Schwaben die schönsten Geschichten erzählt wurden, die bald in schauerlichem Verlauf die jungen Gemüther erschütterten, bald in schmeichelnden Tönen den zärteren Gefühlen öffneten. Leider mischten sich in den anfangs gewiß unschuldigen Kreis der Mädchen nach und nach auch junge Bursche mit ihren Faunengelüsten; der Genius der Unschuld wich, und bezeichnend genug nannte man zuletzt auf der schwäbischen Alp das Besuchen der Lichtkarze „Unfugen" (Aunfuge), wogegen Pfarrer und Kirchenconvente mit aller Macht eiferten. Uebrigens kommt schon unter den Synodalfragen, wovon uns Rhegino, Abt zu Trier († 915), ein langes

Tuch, bei dem der Zettel leinen, der Eintrag baumwollen ist, die sie Pargath (Barchent) nennen, und eine andere ganz leinen, welche Golsch (Kölsch) heißt. Ich weiß aus guter Hand, daß allein bei den Ulmern jährlich von diesen Arten 100,000 Stücke verarbeitet werden, woraus sich auf die ungeheure Summe im Ganzen leicht der Schluß machen läßt. Diese Tücher werden in die entferntesten Gegenden und besonders jährlich zweimal auf die Frankfurter Messe verführt, wo die schwäbische Nation beträchtliche Zölle bezahlen muß".

Der Hauptmarkt für den Leinwandhandel in Schwaben war vom 14. bis ins 17. Jahrhundert Ulm *), wozu es durch seine geographische Lage, mitten in Schwaben, an einem schiffbaren Strome und von sieben Hauptstraßen durchschnitten, vorzüglich bestimmt zu sein schien. Schon 1310 waren die Ulmer Bleichen berühmt, und Felix Faber († 1502) berichtet, daß ohne die gefärbten Webereien jährlich 60,000 Stücke abgebleicht wurden. Noch älter waren die Färbereien in Ulm. Schon auf römischen Monumenten findet man negotiatores artis purpureae. Die Ulmer Färbereien wurden später so berühmt, daß Fabrikanten von andern Städten, z. B. die Kaufbeurer 1559, Biberacher gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ihren Barchent nach Ulm zum Färben schickten.

Man machte in Ulm gewöhnliche Leinwand von verschiedener Feinheit, die theils ungebleicht in den Handel kam, theils gebleicht, theils gefärbt wurde, und Barchent. Es ist nicht zu leugnen, daß die Ulmer Weber das Zutrauen, das ihre Waare genoß, lange durch die Solidität derselben verdienten, sowie auch die Obrigkeit der Stadt Alles that, um dieses Kleinod ihrer Bürger zu schützen, aber auch den Käufer sicher zu stellen. Damit nämlich nur preiswürdige Waare in den Handel kommen konnte, wurde schon 1437 eine eigene Commission ernannt, welche die Stücke untersuchen und mit dem Ulmer Zeichen versehen mußte. Man

---

Verzeichniß aufbewahrt hat, die Frage vor: ob die Weiber beim Spinnen oder Weben etwas sagen oder thun, was nicht im Namen des Herrn sei.

*) Dietrich, Beschreibung der Stadt Ulm S. 116 ff.; Jäger, schwäbisches Städtewesen S. 652 ff.; F. Breunlein, im Hohenheimer Wochenblatt rc. 1845 S. 1 ff.

nannte diese Commission „die Schowe der Golschen“, sowie die 1553 eingeführte Prüfung der feineren Leinwand „die Schowe der Leinwandstuckh“. Ebenso wurde schon frühe ein Garnmarkt eingeführt, und streng auf gute Waare gesehen. Im Jahre 1793 wurde die Garnmarkts-Ordnung erneuert.

Man unterschied die Golschen, welche geringere Leinwandsorten in vier Abstufungen waren; die beste nannte man ganze Adler, die geringern halbe Adler, Gögeler und Zwölf-Eller. Sie wurden aus rohem ungesottenem Garn gewoben, waren $^5/_4$ Ellen breit, meistens 66 Ellen lang, und hatten 9—1200 Fäden im Zettel. Die noch heut zu Tage gewöhnlichen Gebetten-Leinwandstücke wurden aus flächsenem, gesottenem Garne gewoben, waren $^5/_4$ Ellen breit, 70—71, oder mit dem Daumen gemessen, 68 Ellen lang, und hatten 12, 14, 16 bis 1800 Fäden im Zettel. Letztere wurden erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt, aber bald so allgemein gesucht, daß die Golschen nach und nach abgingen, und nur noch als gefärbte Leinwand zur Kleidung gebraucht wurden. In der Folge (1584) wurden auch feinere und breitere Stücke mit 2000, 2400, 2800 und 3200 Fäden im Zettel und $^{11}/_8$, $^6/_4$ und $^7/_4$ breit, und noch später (1678 und 1715) sogar welche von 3600 bis 4000 Fäden und $9^1/_2$ Viertel breit geliefert.

Das Geschäft der oben erwähnten Leinwandschau war sehr einfach. Alle in Stadt und im Gebiet für den Handel fabricirte Leinwand wurde auf Tischen, wovon jeder halb so lang als die übliche Länge der Leinwandstücke war, aufgerollt, der Länge nach doppelt ausgebreitet, und hiebei Länge und Breite, sowie Qualität genau untersucht. Das Maß, als die gesetzliche Länge, schnitt man ab und drückte (stupfte) dann dem Stück nach Verschiedenheit des Erfundes den gebührenden Stempel (Stampf) auf. Die Untersuchung geschah von besonders hierauf beeidigten Webern. Die Schaumeister hatten die Oberaufsicht, die Einleger breiteten das Stück auf dem Meßtisch aus, der Fadenzähler durfte, wenn er's für gut fand, um ganz genau zu zählen, Etwas vom Stück abschneiden, und der Aufstoßer gab der Waare, sobald gegen ihre Güte 2c. Nichts einzuwenden war, das geeignete Zeugniß vermittelst des Stempels. Sorgfältig und streng sah man

darauf, daß keinem Stücke an der gesetzlichen Fadenzahl und Güte, sowie an der gehörigen Länge und Breite nur das Mindeste abging; der kleinste Fehler wurde unnachsichtlich geahndet und jeder Betrug empfindlich bestraft. Kein Weber durfte ein Leinwandstück zur Schau bringen, „es seye denn zuvor mit seinem selbs eigenen Zeichen verbürgt", bei Strafe von zwei Gulden; 1580 und selbst noch 1714 mußte es ein Weber mit dem Thurm büßen, oder wurde 1745 um 4 fl. gestraft, weil sein Stück 10 Fäden weniger hatte; 1585 wurden sechs Weber, „welche ihre 22er für 24er wollten stupfen lassen", d. h. welche vor dem Schaugericht behaupteten, ihre Stücke haben 2400 Fäden in der Kette, während sie in der Wirklichkeit nur 2200 hatten, des Landes verwiesen, und sie mußten „vß der Statt vnd vber den Lech geen".

War ein Stück schlecht gewirkt, so wurde es in der Mitte zerschnitten; fand man es zu kurz, so bezeichnete man es (1580) mit einem K. und „stupfte zwei Ellen weit hinein". Kein Stück durfte in Ulm verkauft werden, das nicht nach hiesiger Ordnung pünktlich gewoben war, und keines konnte der Kaufmann als Ulmer Waare versenden, welches nicht das Stadtwappen trug; wer hiegegen sich verfehlte, mußte nach einer Verordnung vom 28. September 1580 die für die damalige Zeit sehr hohe Strafe von 4 fl. vom Stück erlegen. Uebrigens war schon 1568 den Ulmer Kaufleuten freigelassen, „rohe Leinwat anderswoher von Webern, so E. E. Raths-Ordnung oder an die Schaw nit schwören wollen, uff zu kauffen, aber es durfte dies Alles nur außerhalb der Statt bescheen, keine in die Stadt gebracht, keine gestupft, geplaicht, eingebunden, nit einmal durch die Statt gefürt werden bei straff vmb einen Gulden von jedem Stukh. — Die gewirkte getruckte Leinwat der fremden Weber, so sich des Aids widern, wurde hier gar nit geduldet". Eine Ausnahme hievon machte die rohe Leinwand, welche „in andern freien und Reichsstätten (besonders in Biberach) gestupft und gezeichnet worden; diese konnte man hier wol plaichen, färben, einschlagen, durchfüren, vnd damit handeln, wie mit der allhier gestupften Leinwat erlaupt ist".

Der strengen Controle der Schaurichter fügten sich nicht nur die Weber von Stadt und Land (Landweber, Gäuweber),

sondern auch die aus den benachbarten Gebieten suchten um die Erlaubniß nach, ihre Waare „uff die Schaw nacher Ulm" bringen zu dürfen, denn hierdurch fanden sie leichten und vortheilhaften Absatz. So schwuren die Weber von Saulgau 1566 recht gern zur Ulmer Ordnung, und die von Weissenhorn, welchen ihre auf Ulms Leinwandhandel eifersüchtigen Gebietsherrn, die Grafen Fugger 1535 und 1544 verboten hatten, an die Schaw nach Ulm Barchent und Leinwand zu wirken, traten 1582 mit der Stadt Ulm in Verbindung, und gelobten nach deren Ordnung die Länge der Stücke „nit uff 70 sondern 71 Ellen zu würken". Das Gleiche geschah von den Webern im Burgau'schen, im Amte Heidenheim, in Laichingen, und als 1584 der Magistrat, die Zeitumstände weislich benützend, die Verfertigung „köstlicher Leinwat der 20er, 30er und 32er Stücke, weil man sie suche", freudig gestattete und das Wirkerlohn erhöhen ließ, so wurde auch den Webern von Giengen verwilligt, daß „sie ihre breite Waare von 20er, 24er ꝛc., sonst aber keine Sorte hieher vff die Schaw wirken und bringen mögen".

Der Leinwandhandel Ulms war damals so blühend, daß die Weber in Stadt und Umgegend nicht einmal genug Leinwand zur Uebernahme aller vom Auslande eingegangenen Bestellungen fertigen konnten, und das Vertrauen auf die Güte der Waare war so groß, daß die mit dem Ulmer Stampf bezeichnete Leinwand Tela Ulma, Tele d'Ulmo allenthalben in so hohem Ansehen stand, daß ein Fardel, d. i. 42 zusammengelegte Stücke auf Messen uneröffnet durch die zehnte Hand gehen und wohl noch weiter verschickt werden konnte. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wurden jährlich 40—50,000 Stücke verschickt. Der Hauptabsatz der Ulmer Leinwand ging nach Italien, Frankreich *) und Spanien.

Aber eben dieser leichte Absatz machte bald die Controlirenden mit den Fabricirenden läßiger; denn schon 1602 mußte die Leinwandschau geschärft werden, „weil bei E. E. Rath ankommen, daß viel schadhaft Tuch vff das Stupfhaus ge-

*) Die deutschen Städte, unter andern Augsburg und Ulm, genossen im 16. Jahrhundert auf den Messen zu Lyon große Freiheiten. Fischer, a. a. O. III. S. 581.

bracht, solche Schäden aber von den Webern zum Nachtheil der Handelsleute unterschlagen worden".

Neben dem so eben Gerügten sahen sich aber die Ulmer auch, um einer im Württemberger Land ihnen erwachsenden Concurrenz willen, genöthigt, wieder eine strengere „Schaw" einzuführen, indem um dieselbe Zeit (1597—1599) Herzog Friedrich I. von Württemberg in Urach nicht nur eine großartige Weberei von Leinendamast, sowie von glatter Leinwand nebst der Bleiche gründete (s. unten), sondern auch die privilegirte Leinwandhandlungs-Compagnie stiftete, deren Fabrikate anfänglich in Ulm gestempelt und für Ulmerleinwand verkauft wurden, bis sich diese Waare selbst Namen und Kredit verschafft hatte. Man kann es den Ulmer Leinewebern *) nicht übel deuten, wenn sie schon am 26. Januar 1600 ihren Händlern geboten, „sich des Kaufens der Stuckh zu Urach gänzlich zu mäßigen und zu enthalten", und doch suchten die Uracher noch 1642 um die Erlaubniß nach, „daß ihre Waare vff dem Stupfhause passire".

Der Handelsgeist erwachte zwar um diese Zeit auch in andern Staaten, und allenthalben regten sich ein neues Leben und eine größere Gewerbsamkeit, die den Ulmern Besorgnisse für ihren bisher so ausgebreiteten Leinwandhandel einflößen mußten. Dennoch war derselbe noch so bedeutend, daß man 1604 selbst einem welschen Kaufmann ohne Bedenken erlaubte, drei Monate lang hier zu sein, um Leinwand aufzukaufen, und daß 1612 an einem einzigen Tage (11. Januar) auf dem Leinwandhause 1000 Stück gemessen wurden und 400 ungemessen blieben. Man mußte sogar 1613 einen noch größeren Raum für das Leinwandhaus suchen, und erwählte statt des bisherigen Zimmers auf dem Rathhause den langen Saal auf dem Waghause, der Gräth, welche erst im Frühjahr 1854 abgebrannt ist.

Doch nicht blos der Ulmer Stampf gab allenthalben dem Stücke einen großen Werth, auch die Ulmer Bleichen standen damals in hohem Kredit. Außer vier Barchent- und einer Golschenbleiche hatte man schon 1552 zwei Leinwandbleichen. Auf sie wurden 1603 viele Stücke aus Passau und

*) Schertlin von Burtenbach († 1577) nannte scherzweise die Ulmer wegen ihrer vielen Weber nur „die Leineweber".

Straubing, 1599 aus Leipzig, 1648 aus Memmingen, 1650 aus Immenstatt geschickt, und 1665 waren die Leinwandbleichen kaum im Stande, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Man half sich dadurch, daß man die Walken vergrößerte, weil die Inhaber der Bleichen „gegen die Erbauung einer dritten Leinwandbleiche bittlich einkamen". Ja sogar mehr als 600 Stücke roher, grober schlesischer Leinwand, die in Italien nur zum Unterfutter gebraucht wurde, durften 1648 von Nürnberger Kaufleuten hier gegen Entrichtung der gewöhnlichen Abgabe zwar abgebleicht werden, aber das Aufdrücken des Ulmerzeichens ward verweigert. Später (1706) ward der Handel mit schlesischer Leinwand, wenn sie „nach Ulmer Façon gemacht war, bei 50 fl. verboten, und nur der mit solcher Waare vergönnt (erlaubt), die zum Färben gebraucht wurde, und sonst weder in Länge noch Breite noch Qualität der Ulmer glich".

So sehr man aber von Seiten der Obrigkeit für Erhaltung des dem gemeinen Wesen wie dem einzelnen Bürger so einträglichen Leinwandhandels besorgt war, und man 1637 gerne einen Uracher Weber in Dienste nahm und ihm bis an seinen Tod 1644 jährlich 100 Thaler bezahlte, nur „daß er den beiden Mangmeistern und ihren Söhnen das Mangen und Zusammenlegen der Leinwand nach Uracher und Niederländer Manier zeige", so verminderten sich doch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die auswärtigen Bestellungen, und man hörte 1648 laute Klagen über die schlechten Zeiten, „daß den Webern 1400 Stücke daliegen, die sie bei jetziger schlechter Handlung schwerlich zu Nutz bringen können"; 1697 den 28. August, daß ein so schlechtes Einmachen der Leinwat gewesen, daß dato nicht mehr als 3 Legeln (à 60 Stück) verschickt worden"; und 1714 und 1724, „daß die grobe Waare der 14er und 16er gänzlich von hiesiger Stadt abgetrieben worden".

Doch darf man nicht allein in den schlechten Zeiten, noch im Aufkommen der Baumwollenwaaren die Ursache des verringerten Absatzes der Leinwand aufsuchen, auch die Leineweber jener Zeiten trugen einen großen Theil der Schuld. Denn wie oft (1642, 1722) mußte nicht selbst den Schaumeistern ernstlich eingeschärft werden, bessere Aufsicht zu haben und bei Verlust ihres Dienstes schlechte und ungerechte Stücke

ohne weiteres abzuschneiden. Wie häufig klagten nicht, besonders 1705, die Kaufleute in Ulm, Verona und Botzen, „daß die Weber ihre Waare je länger je schlechter machen“, und 1706, „daß sie die Stücke oben und unten gut, aber in der Mitte schlecht machen“! Es gab aber sogar Kaufleute, die 1705, 1709, 1719 schlesische Leinwand kauften, den Ulmer Stampf darauf drückten und sie nach Italien verschickten, dagegen aber den Ulmer Webern keine Stücke abnahmen, wenn sie gleich 20er und andere gute Waare hatten.

Am meisten schadeten dem Kredit der Ulmer Leinwand zwei auswärtige Handelsleute, der eine 1718 in Vorarlberg, der andere in Oberschwaben 1730. Dieser druckte auf die in seiner Stadt gewobenen 18er Stücke die Worte: Ulmi veri finissimi; jener führte gar einen Ulmerstampf, drückte ihn seiner schlechten Waare auf und verkaufte sie nach Italien für echte Ulmer Leinwand. Glücklicher Weise wurde der Betrug bald entdeckt und gerichtlich bestraft. Ulm sah sich aber veranlaßt, den 24. April 1718 „das bisherige Ulmer Zeichen zu cassiren und hinfüro einen größeren Ulmerschild mit der Umschrift: Sigillum Ulmense einzig und allein neben dem gewöhnlichen Nro. der Fadenzahl auf aller rohen und weißen Leinwand aufzudrücken“. Allein das erregte Mißtrauen wucherte noch lange fort, ähnliche Fälle erneuerten sich, und selbst noch 1809 klagte man, daß das Ulmer Schauzeichen da und dort nachgemacht und der auswärts gefertigten Leinwand angehängt worden sei.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts erwuchs für den Ulmer Leinwandhandel eine weitere bedeutende Concurrenz in der nächsten Nähe durch italienische Kaufleute, welche sich 1705 in Günzburg niedergelassen hatten, und bald reizten deren gute Geschäfte noch andere unternehmende Köpfe der Nachbarschaft in Dietenheim, Weißenhorn, und 1725 vorzugsweise eine Gesellschaft in Blaubeuren, zur Nachahmung. Von dieser Zeit an mieden nicht blos die meisten fremden, sondern auch viele Ulm'schen Landweber die Stadt und verkauften ihr Fabrikat wo sie es am besten anbringen konnten. Der Ulmer Rath suchte zwar die Gefahr, welche seinem Leinwandhandel von Jahr zu Jahr stärker drohte,

durch Verbote, durch Verminderung der Schaugebühren *) und Zölle, durch mancherlei Begünstigungen und Freiheiten, durch Vorstellungen und Ahndungen abzuwenden; jedoch Alles war umsonst. Die Concurrenz änderte unaufhaltsam die Verhältnisse, und zudem schwankte die Ulmer Regierung in ihren Gegenmitteln. So wurde 1706 den Webern und Kaufleuten erlaubt, die Feinheit der Leinwand mittelst Nummern ganz beliebig zu bezeichnen, und 1735 selbst ohne Schaustempel und ohne einiges Ulmerzeichen zu appretiren. Im Jahr 1780 gestattete man den Kaufleuten, auf ihre schmale Leinwand nur den Ulmer Stempel aufdrücken zu lassen, hingegen bei den breiten Stücken, den 26ern bis 40ern, solle die Fadenzahl, um der größeren Sicherheit willen, angegeben oder, wenn sie es nicht thun wollen, doch 12 Kreuzer Schaugeld bezahlt werden, denn diese früher sehr herabgesetzte Gebühr war schon 1768 wieder mehr als je erhöht worden.

Dennoch hat der Handel sich bis an's Ende des 18. Jahrhunderts unter abwechselndem Glücke und mancherlei Kämpfen erhalten, daß er zwar nicht mehr so blühend und ausgedehnt wie vormals, doch nicht so ganz unbedeutend genannt, zuweilen selbst den frühern Zeiten gleich gesetzt werden konnte. Denn in den Jahren 1776 — 1780 wurden nach einem Durchschnitt jährlich 22,800 Stücke Leinwand und 3300 Loden (Haustücher) gebleicht, und außer diesen noch 32,820 Stücke roher Leinwand versendet. Nimmt man an, daß ein gebleichtes Stück damals 26 fl. gekostet, so macht dies eine Summe von 364,800 fl., und rechnet man ein ungebleichtes rohes Stück zu 14 fl., so sind dies wieder 459,480 fl., im Ganzen also 824,280 fl., welche jährlich aus dem Auslande, meistens aus Italien und Spanien für Ulmer Leinwand bezogen wurden. Der Verkauf im Jahr 1791 bis 1792 von 20,686 weißen und 11,761 rohen Stücken war jedoch der letzte freundliche Sonnenblick am merkantilischen Himmel Ulms, und blieb weit zurück hinter der Zeit, wo das Handlungshaus Schleicher am 26. Januar 1628 für sich allein 3660 Stücke Leinwand nach Italien verlud.

*) Im Jahr 1714 wurde das Stupfgeld von 6 auf 3 kr., 1732 der Zoll von weißen und rohen Stücken von 12 und 11 kr. auf 5 und 4 kr. herabgesetzt, daß dies Negotium als ein edles Kleinod sich von der Stadt nicht noch mehr wegziehe.

Als Nicolai in Schwaben reiste (1781), hatte das Heilbronner'sche Haus die stärkste Leinwandhandlung.

Am meisten schadete endlich der Linnenfabrikation und dem Handel Ulms eine Verordnung von 1795, welche den Stadtweber zu sehr vor dem Landweber begünstigte und zwar, eine alte Observanz vorschützend, ersterem allein die Fertigung der $^{11}/_{8}$ breiten Stücke, also gerade der gangbarsten Sorte, zusprach. Hiedurch ward der Ulmer Kaufmann beim Einkaufen solcher $^{11}/_{8}$ breiten Waare ganz an den Stadtweber gebunden, und der Landweber mit seinem derartigen Fabrikat in's nahe Ausland getrieben. Welche Gründe auch die Ulmer Kaufleute und Landweber *) mehrere Male gegen diese Verordnung einwandten, wie klar sie den hiedurch selbst das Aerar treffenden Verlust zeigten, wie bescheiden sie baten, so erfolgte doch keine Aenderung, bis im Jahr 1802 die reichsstädtische Verfassung aufgelöst wurde. Erst dieses politische Ereigniß befreite den Ulmer Leinwandhandel von einer seiner drückendsten Fesseln, aber manches Hemmniß blieb noch länger stehen, und jedenfalls war das früher kräftige Leben jetzt sehr gebrochen, und der Ueberrest verkümmerte theils durch die immer engeren Zollschranken, theils durch den wachsenden Gebrauch der Baumwollenwaaren.

Mit dem Jahr 1813 verschwand endlich der letzte Schatten der früher so segensreichen Leinwandschau, indem solche als unverträglich mit den neuern Handelsgrundsätzen, als mehr hemmend denn fördernd, dem Wunsche mehrerer Kaufleute gemäß am 30. Januar ganz aufhörte.

Von diesem Augenblicke an ging auch der alte Kredit, den die Tele d'Ulmo im Auslande mit Recht genossen, so ziemlich verloren **). Ohne irgend ein obrigkeitliches Zeichen,

---

*) Ueberhaupt klagten die Ulmer Weber über Druck von Seiten der Leinwandhändler, und besonders wenn „die Herren Leinwand-Negotianten Rathsglieder waren". Nicolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz. IX. S. 59.

**) Im Jahr 1530 waren gegen 470 Webermeister in Ulm, 1787 noch gegen 230, im Jahr 1825 nur noch 69. Noch ist zu bemerken, daß die letzten Ulmer Meistersänger größtentheils aus der Klasse der Leineweber bestanden; ihre Fahne wurde in neuerer Zeit auf den Liederkranz vererbt. Eine andere Merkwürdigkeit ist, daß in einigen Ländern den Webern die schmähliche Last aufgebürdet wurde, so oft ein Verbrecher gehenkt wurde, die Leiter an- und abzulehnen, wovon das Handwerk sich erst im Jahr 1719 in Neustadt an der Donau in Bayern um 100 fl. loskaufte.

das die Echtheit und Güte eines bestellten Stückes verbürgte, kann sich der fremde Kaufmann jetzt allein an die Solidität der Ulmischen Handlungshäuser halten. Diese beeifern sich zwar, jedes ihnen zu Gebot stehende erlaubte Mittel anzuwenden, daß der einst so blühende Ulmer Leinwandhandel nicht völlig ersterbe; allein die Freiheit des Handels überhaupt als eine der größten Wohlthaten anerkennend, finden sie doch, durch die Erfahrung auf's Neue belehrt, nur darin ein Mittel zur Belebung der noch wenigen Kräfte und zur Wiederemporbringung des so tief gesunkenen Leinwandhandels, daß eine den Zeitumständen entsprechende Garnmarktsordnung und eine gewissenhafte Leinwandschau eingeführt werde. Ja noch im Jahr 1820 erklärten mehrere Handlungshäuser in Genua unumwunden, sie würden sich gern wieder auf die Ulmer Leinwand einlassen, wenn nur die Schau wieder wie ehemals eingeführt wäre *).

Wie wir oben gesehen haben, war der zweite Hauptgegenstand der Weberei der Barchent, dessen Fabrikation schon im 14. und 15. Jahrhundert großen Gewinn brachte, und der auch lang Zeit ein Hauptgegenstand des Aktivhandels blieb. Wie schon oben bemerkt wurde, ist beim Barchent der Zettel leinen und der Einschlag baumwollen. Man verfertigte ihn in der Stadt und seit 1468 auch auf dem Lande in solcher Menge, daß nach Felix Faber jährlich gegen 60,000 Stücke verschickt werden konnten. Größtentheils ging er nach der Schweiz und Italien, oder auch nach den Niederlanden (Antwerpen) und sogar nach England **). Der Weber, der zur Schau wirkte, mußte eidlich geloben, kein leinen Garn zum Barchent zu nehmen, „das aus dem langen fremden und ausländischen Flachs, so man von Lübeck über Leipzig und Nürnberg alher gen Ulm zu führen pflegt, gesponnen werde, auch keinen Femel noch Hanf zum Barchet

*) Ebenso erklärte der württemb. Consul Kolb in Rom in seinem amtlichen Bericht von 1834 über die Erfolge der nach Italien gemachten Versendungen von verschiedenen württemb. Fabrikaten, daß Ulmer und Blaubeurer Leinwand, obgleich höher im Preis, als andere deutsche Linnen, dennoch in Rom noch immer Absatz finden. Hohenh. Wochenbl. 1834. S. 103.

**) Durch das Schermer'sche Handlungshaus fand nämlich der Ulmer Barchent auch in England Absatz; das Haus hatte für Barchent (fustians), Seidenzeuge und andere Waaren mehrere Faktore in London.

zu prauchen; für ein Pfund Barchetgarns soll er nur fünf kleine Pfennig Garnsiederlon zalen".

Die Baumwolle, die seit 1403 auch in Ulm geschaut werden mußte, bezog man anfangs direkt von Venedig, später kaufte man sie in Augsburg *) und auf andern Handelsplätzen; 1574 kaufte ein Barchentweber 5 Centner cyprische Wolle in Zurzach, 1572 versuchten die Weber surinamische, 1576 brasilianische und 1582 flamische (über Flandern bezogene) Wolle zu ihrem Barchent zu nehmen. Die „prasilianische woll wurde zu pätt (Bett-) barchet gepraucht".

Es gab einen glatten, aufgerissenen und gerennten, schwarz- und blaugefärbten **), rohen oder weißgebleichten Barchent, im Jahr 1577 verfertigte man sogar Barchent mit seidenen Leisten. Je 45 Stücke wurden in einen Ballen gebunden und auf die Messen versendet. Was auf denselben mit dem Ulmerstampfe anlangte, stand, wie die Ulmer Leinwand, in so hohem Kredit, daß die Ballen „unaufgebunden und ungesehen gegen andere Waaren verkauft, vertauscht und weiter verführt werden durften". Es wachte aber hier eine eigene (schon 1419 erneute), von Maximilian I. (1513) bestätigte Barchentschau ***), daß die Weber eine gute und gerechte Waare zu Kauf brachten, welche sodann, „mit Blei versehen", ohne Gefahr in's Ausland gehen konnte.

---

*) Wie überhaupt Augsburg und Ulm die ältesten Baumwollenwebereien in Oberdeutschland hatten.

**) Im Jahr 1558 wurde das Barchentfärben vff blau mit Endich (Indigo) bei Straf von 10 Schilling von jedem Stück verboten. Im Jahr 1588 wurde befohlen, daß die Blaufärber zum Färben der Barchettücher „kein spanisch Prisel oder Teufelsfarb nemen, sondern alleine den Waid und nur guten Waid gebrauchen". Im Jahr 1670 beklagte man sich über den Biberacher Barchet, der betrügerisch aus Spänen (Blauholz) gefärbt und mit Ulmerzeichen versehen, für Ulmerwaare, so aus Seidenfarb (Waid) gefärbt, verkauft werde.

***) Die Barchentschau war allgemein eingeführt. Eine Chronik des Klosters Weißenhorn sagt: „Anno di 1516 ward die Barchent-Schaw hie angefangen, Die Meister wurden nit fast Reich, Verdurben vil, Anno 1521 wirkten gantz Litzel, 4 oder 5 wirkten noch an die Schaw. Darnach ward es ein wenig besser, Angesehen unsere Herren die Fugger verlegten die Schaw mit Wollen, Nament den Barchent allein". Die Golschenschau war früher eingeführt. Die genannte Chronik sagt: „Item dieweil und Herr Ludwig von Hasperg hie Pfleger waß, Er hub sich die Golschenschaw und gleich von Erst an, Er was der Statt und gemeinen nutz gantz fürderlich Inn allen handlen. Man hat auch ein groß aufsehen vnd furcht auf In". In Immenstadt führte Karl V. die Schau ein.

Aber auch bei Fabrizirung des Barchents schlichen sich Nachlässigkeiten von Seite der Weber ein; schon 1544 hörte man die lautesten Klagen, „daß der Barchet je länger je schlechter gewirkt werden will"; daher am 3. Okt. 1544 E. E. Rath „wegen Mängel vnd Vnfleiß in der Barchetschaw befahl, ob der Ordnung streng zu halten; und 4. Mai 1576 den Webern, so das Handwerckh nit redlich erlernt hatten, die Schaw allhie genzlich verpot". Im Jahr 1568 wurde eine eigene Barchet-Nachschaw, und außer der Weiß- auch eine Schwarzschaw, und 1583 eine Rothbarchetschaw verordnet, auch 1579 den Rathsschawern mit allem ernst vfferlegt, hinfüro besser zu schawen, vnnd wenn sie Mangel befinden, das Stuckh aintweder zu zerschneiden oder briff daraus zu machen". Mit aller Strenge hielt man darauf, daß „kein Barchet kaufft oder verkauft werde, dann allein auf der Barchetschaw; daß jedes Stuckh die gesetzliche Fadenzahl, die gehörige Länge und Breite habe, damit nit der Ulmer Barchet sein altes Ansehen verliere, und wo etwa 10 bis 12 Fäden fehlen, sollten die Weber in den Thurm geworfen werden".

Aller dieser Verordnungen ungeachtet, verminderte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Absatz des Barchents außerordentlich. Die oberländischen Städte fingen an, eine Waare von geringerem Gehalte zu liefern, oder sie, wenn sie der Ulmer an Güte auch gleich kam, doch wohlfeiler zu verkaufen. Die Ulmer Kaufleute wollten sich auf dem Markte nicht verdrängen lassen, nahmen auch leichtere Stücke, verkauften ebenso wohlfeil, ließen wie andere färben; aber dadurch wurde der bisherige Kredit verscherzt; es war nicht mehr möglich, ihn wieder zu erlangen, und so gerieth dieser einst so ergiebige Fabrikzweig nach und nach in solchen Verfall, daß er am Ende des 17. Jahrhunderts nur ein Schatten gegen den der früheren Zeiten war und zuletzt ganz aufhörte.

c) Linnenindustrie in Eßlingen.

Auch auf andere Reichsstädte Schwabens verpflanzte sich die Linnenweberei von Ulm aus. Eßlingen nahm 1406 einen Färber an, gab ihm Platz zu Haus und Hof, und sprach ihn auf drei Jahre von Steuern frei; dafür sollten

er und seine Nachkommen ihr Gewerbe beständig in der Stadt treiben; 1435 aber ließ Eßlingen mehrere Barchentweber von Ulm, Biberach und Nördlingen kommen, nahm sie zu Bürgern an, zahlte ihnen 15 fl. baar und streckte ihnen noch 20 fl. vor, dafür sollte jeder jährlich wenigstens drei Fardel Barchent weben. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Bleiche errichtet, und Peter Holzkirch von Ulm als Bleichmeister auf fünf Jahre aufgestellt. Etwas später wurde verordnet: Niemand sollte in oder außer der Stadt oder auf den Stadtmauern bleichen, sondern Jeder sollte seine Waare dem Bleicher geben, oder sie auf seinem Grund und Boden bleichen, bei Strafe von 10 Schillingen *).

d. Leinwand-Fabrikation und Leinwandhandel der Städte in Oberschwaben und am Bodensee.

An dem Leinwandhandel in Schwaben nach Italien und Spanien nahmen auch die Städte in Oberschwaben und am Bodensee lebhaften Antheil. Schon zur Zeit, als Hermann von Reichenau († 1054) sein Gedicht (Wettstreit des Schafes [der Wolle] mit dem Flachs) schrieb, worin er die Vorzüge der wollenen und leinenen Kleider gegen einander stellte, war die Verfertigung der Leinwand bereits sehr vervollkommnet in den Städten am Bodensee. Die gebildete oder geblümte Leinwand **) (Damast) wurde zu Handtüchern gebraucht, sowie für Stuhlkissen und Bettvorhängen verwendet, deren Ränder mit Franzen oder Spitzen ***) besetzt waren, und in die Bettdecken wurden Figuren eingewoben. Schon im Jahr 1268 ertheilte Bischof Heinrich den Leinewebern und Leinwandhändlern (Linwatern) zu Basel Zunftrechte.

Die Städte am Bodensee hatten Verbindungen mit dem nahen und fernen Auslande, und Mone bringt im ersten Heft des vierten Bandes seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins schätzbare Beiträge zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert, und zwar in Briefen der Städte Konstanz, Ravensburg 2c., nebst

---

*) Pfaff. Gesch. von Wirtenberg. II. S. 417 ff.

**) Floribus intextis, aliis subtilia signis, tergendis manibus lintea porrigimus. Mone, a. a. O. IV., 1 S. 14.

***) Extra crispantia villis ornamenta.

den Antworten, welche die Handelsverbindung dieser Städte mit Venedig, Mailand, Piemont, Genua, Toskana, Katalonien, Provence, Savoyen, Lothringen, Champagne, Breisgau, Nieder-Schwaben, Frankfurt, Köln, Geldern und Belgien beweisen. In Konstanz muß die Leineweberei schon frühe geblüht haben, da der Rath schon 1283 eine Verordnung über den Leinwandhandel erließ wegen der vorschriftsmäßigen Länge und Breite der Stücke. Der Marktverkauf der Leinwand geschah schon damals stückweise, der Ladenverkauf ellenweise. Der Großkäufer mußte daher die Sicherheit haben, daß die Stücke ihre vorschriftmäßige Breite und Länge hatten. Der Rath sorgte durch obige Verordnung dafür, daß das richtige Maaß durch keinerlei Unterschleife geschmälert wurde. Daher mußte die Mitte eines Stückes durch einen eingewobenen Streifen kenntlich gemacht werden, „und sol och daſ bant enmitten an dem tuche ſin"; dies geschah wohl in der Absicht, daß der Kaufmann nicht vom Tuche abschneiden könne. War das Stück zu klein, so wurde der Verkäufer um 5 Schilling gestraft, das Stück aber in drei Theile zerschnitten, so daß es nun nur noch ellenweise verkauft werden konnte *). Konstanz wurde auch im Laufe der Zeit der Mittelpunkt des Handels am Bodensee; der auswärtige Handel ging hauptsächlich in den Orient, zunächst nach Venedig, wo die Konstanzer eigene Lagerhäuser (Gredhäuser) hatten, ferner nach Spanien; auf der andern Seite hielten die Kölner Kaufleute Kommanditen in Konstanz. Doch scheinen die Konstanzer Leinwandfabrikanten das Färben noch nicht so gut verstanden zu haben, da sie 1405 ihre Leinwand in Antwerpen färben ließen; ebenso wurde auch in Köln für ihre Rechnung gefärbt, daher der Name Kölsch entstanden ist, den man der blaugestreiften Leinwand gab, die man im Mittelalter zu Tischtüchern und Bettziechen brauchte. Auf Handelsplätzen, wo man keine Kommanditen hatte, suchte man ständige Herbergen zu gewinnen, entweder dadurch, daß ein Wirth aus

---

*) Noch jetzt führt Schmidt in seinem Supplementband zu Mac Culloch's Handbuch, Stuttgart 1837 S. 637 Konstanzer Leinwand an, als eine feine, dichte, auf holländische Art zugerichtete und gebleichte Flachsleinwand aus Schwaben und dem Breisgau, welche in Konstanz oder St. Gallen gebleicht und ausgerüstet, und von da nach Italien, dem südlichen Frankreich ꝛc. verkauft werde.

dem Wohnort des Kaufmanns sich in dem fernen Handelsplatze niederließ, wie es einen Konstanzer Wirth in Avignon gab, oder daß man ein Wirthshaus zur deutschen Herberge bestimmte, dessen Inhaber gegen feste Gebühren den fremden Kaufleuten in ihren Geschäften behülflich war, also den Mäkler, Unterhändler u. dgl. machte, wie die Konstanzer Kaufleute solche Häuser in Brügge und Antwerpen hatten, und an diesem Orte die Hansestädte noch heut zu Tage, aber in viel größerem Maßstabe; der Stallhof (Steelgard, Guildhall), welchen die Hansastädte in London besaßen, wurde erst 1853 um 72,500 Pfd. Sterling verkauft.

Ebenso hatte Ravensburg, wo der Flachs- und Hanfbau, sowie die Leinwandbereitung mit der bedeutenden Linnenpapier-Fabrikation, die hier durch die Gebrüder Frick und Hans Holbein erfunden und schon 1301 betrieben wurde, bedeutenden Antheil am Leinwandhandel, und stand in direkter Verbindung mit Venedig, wo es eine Kommandite (Filialhandlung) hatte, und Mailand.

Mone bringt mehrere Schreiben der Stadt Ravensburg an Venedig, und die Antworten des Dogen an den Rath von Ravensburg. In dem ersten Schreiben von 1391 empfehlen die Ravensburger, bei ausgebrochener Geisteskrankheit ihres Geschäftsführers, ihre Filialhandlung dem Schutze der Republik *); im zweiten Schreiben vom nämlichen Jahre bitten sie den Dogen, die mit Beschlag belegte Leinwand eines Ravensburger Kaufmanns freizulassen 2c. **). In Ravensburg bestand ebenfalls eine Leinwandschau; Niemand durfte Grautuch feil haben, wenn es nicht zuvor geschaut war. Ueberhaupt durfte keine ungebleichte Leinwand zum Verkauf aus der Stadt gebracht werden; zu schmale Leinwand wurde in Stücke zu 12 Ellen zerschnitten.

---

*) Mone S. 25. videlicet quod ipsi apud vos et in vestro loco fidelem servum habuissent, nomine Mart. Röggli, qui eorum negocionem in mercimoniis ipsorum cum omni diligencia in omnibus fideliter procurasset, qui ex permissione divina in infirmitatem, que dicitur frenesis, in amentiam cecidisset — deprecantes — in negociacione rerum eorundem dignemini promovere in vendicione, in repeticione debitorum seu in quittacione perpagatorum etc.

**) predictas tres ballas tele linte a vobis vestrisque dearrestari solvi et quitari faciatis et procuretis et eum in suis mercatibus deinceps promoveri velitis.

Nicht minder wichtig war die Leinwand-Fabrikation der Reichsstadt Biberach. Im Jahr 1508 waren über 400 Webstühle in Thätigkeit, besonders war die Barchentweberei bedeutend. Im Jahr 1837 waren nur noch 62 Webstühle in Gang, darunter 6 für Bildweberei.

Ebenso bedeutend war die Leinwandweberei in der Gegend von Kempten und Memmingen. In den Theilen des Landgerichts Immenstadt, Sonthofen und Kempten, wo sie betrieben wurde, verfertigte man im Durchschnitt jährlich 20,000 Stücke im Werth von 360,000 fl., eine Summe, welche durch Ausrüstung auf 432,000 fl. stieg.

Auch St. Gallen hatte schon im 13. Jahrhundert eine blühende Leinwandmanufactur. Vom Jahr 1499 an besuchten die St. Galler 10 Jahre lang die Lyoner Messe, und zwar acht Tage länger als andere Kaufleute; im Jahr 1533 wurden 10,329 Stücke Leinwand gebleicht, und im Jahr 1549 blos von der besten Gattung 12,000 Tücher verarbeitet, welche den Bürgern über 100,000 fl. reinen Gewinn abwarfen *).

d) Leinwandindustrie in Württemberg.

Würdig schloß sich an die Leinwandfabrikation der Städte Augsburg und Ulm die Linnenindustrie in Württemberg an. Schon in der ersten württembergischen Zollordnung von 1462 kommt die Leinwand (Lynwat) als Handelsartikel vor, ebenso Barchet, Zwilch, Kölsch, röt (Krapp), Bapyer (Papier).

Für den westlichen Theil von Württemberg war schon frühe Calw ein Hauptleinwandmarkt. Diese Stadt, zugleich der Hauptsitz der Wollenweberei, verschickte Leinwand, Kattun, Kölsch und Trilch in großen Lieferungen nach der Schweiz, nach Frankreich und Italien, und über St. Eustach und Thomas nach Westindien. Ein Theil ihrer Waare ging nach Frankfurt am Main, wo der Erlös in jeglicher Messe 30,000 fl. betrug.

Auch in Stuttgart, Stadt und Amt, wurde die Leineweberei stark betrieben **). Im Jahr 1462 wird zuerst

---

*) Arr, a. a. O. III. S. 96.

**) Pfaff, Gesch. von Stuttgart. I. S. 292, 293.

eine Bleiche in Stuttgart angeführt, zu welcher ein Haus, der Bleichgraben, 8 Morgen Wiesen und Baumgarten gehörten, und die vor dem Seegassenthor am untern See, wo aus ihm der Bleichgraben floß, gelegen war. Sie gehörte der Herrschaft, welche sie 1517 für 12 Pfd. Heller und 1 Kapaunen jährlich als Erblehen verlieh. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es in Stuttgart schon Großhandlungen in Leinwand. Als zu Ende dieses Jahrhunderts die Einwohner von Bothnang das Bleichen stark zu treiben anfingen, ging die Stuttgarter Bleiche nach und nach ein, da anderswo, namentlich in Urach, wohlfeiler gebleicht wurde, als hier. Im Jahr 1520 wurden zur Beurtheilung der Leinwand zwei Leinwandschauer aufgestellt, deren Zahl man 1552 noch um einen vermehrte. Die Leineweber in Stadt und Amt Stuttgart bildeten eine Zunft, welche sich 1589 an die Regierung wandte, ihr vorstellte, daß einige Zeit her „allerhand Unordnungen, Mißbräuche, Fehl und Mängel sich ereignet hätten, welche dem Handwerk und dem gemeinen Nutzen sehr nachtheilig seyen", und daher bat, ihr eine eigene Ordnung zu ertheilen. So entstand die Leineweberordnung vom 19. März 1589, welche folgenden Inhalts ist. Kein Meister darf mehr als drei Stühle und Einen Lehrknecht haben, nur wenn er auch des Wollenwebens kundig ist, wird ihm noch ein vierter Stuhl gestattet. Die Lehrzeit soll zwei Jahre dauern, das Lehrgeld 8 fl. betragen, und wer es nicht zahlen kann, noch ein Jahr länger lernen. Jeder neue Meister muß, wenn er das Handwerk nicht von seinem Vater erbte, einen Gulden Meistergeld zahlen. Wenn Gesellen statt des Lohnes die Hälfte ihres Verdienstes erhalten, müssen sie dem Meister wöchentlich 5 kr. Kostgeld geben und ihre Lichter selbst anschaffen, auch allein den Schaden leiden, wenn ihre Arbeit schlecht erfunden wird. Kein Meister soll die Arbeit eines andern tadeln, oder ihm die Kunden abwendig zu machen suchen. Die Wittwe darf nach ihres Mannes Tod das Handwerk mit tüchtigen Gesellen forttreiben; Streitigkeiten über den Lohn zwischen Meistern und Kunden entscheiden die Schauer. Ueber die Strafgelder legen die Kerzenmeister Rechnung ab, und die eine Hälfte davon, wie von dem, was bei der Annahme von Lehrjungen und von Meistern eingeht, erhält, nach Abzug der Besoldung des Stubenknechts, die Zunft, die andere der

Armenkasten. Händel zwischen Zunftgenossen und andere strafbare Sachen aber darf die Zunft nicht selbst ausmachen, sondern muß sie vor den Vogt bringen. Im Jahr 1598 wurde zwar auch die Stuttgarter Leinewberzunft der von Herzog Friedrich gegründeten Zunft in Urach einverleibt, aber schon 1603 wieder eine eigene Zunftlade in Stuttgart errichtet und 1608 die alte Ordnung ganz wieder hergestellt.

Und doch herrschte schon damals, trotzdem, daß die würtembergische Leinwandmanufaktur schon sehr blühend war, das unpatriotische Vorurtheil, daß man seinen Bedarf aus dem Ausland bezog. Selbst der gutmüthige Herzog Ludwig von Württemberg bezog bei dem Prunkfest seiner Hochzeit die Leinwand aus Flandern. Nikodemus Frischlin erwähnt bei der Beschreibung der Vermählungsfeierlichkeit (1577) unter Anderem gefärbte Pelze, italienischen Purpur, schön gefärbte Londoner Wollzeuge, Seidenzeuge und niederländischen Sindon, die feinen Rasche von Arras, zarte flandrische Leinwand.

(Forsetzung folgt.)

Die Ergebnisse der Ernte in Württemberg im Jahre 1854.

1. Ackerbau.

I. Ausdehnung der angebauten Fläche.

Nach den oberamtlichen Zusammenstellungen der markungsweise aufgenommenen Uebersichten über die Anblümung der Felder waren im Jahr 1854 angebaut:

mit	im Neckarkreis. Morgen.	im Schw.-kreis. Morgen.	im Jagstkreis. Morgen.	im Donaukreis. Morgen.	im ganzen Lande. Morgen.
Winterweizen . . .	7,292	5,745	7,906	1,513	22,456
Winterroggen . . .	7,940	9,067	42,269	53,129	112,405
Wintergerste	3,768	2,071	1,683	4,438	11,960
Dinkel und Einkorn .	143,659	145,932	140,144	232,943	662,678
Mengfrüchten . . .	53	403	10,991	1,050	12,497
Winterfrüchten . . .	162,712	163,218	202,993	293,073	821,996
Sommerweizen . . .	5,823	1,073	5,570	1,544	14,010
Sommerroggen . . .	847	3,390	5,283	10,283	19,803
Sommergerste . . .	57,250	52,201	60,432	100,550	270,433
Haber	57,963	92,337	106,749	157,248	414,297
Sommerdinkel u. s. w.	1,274	652	393	674	2,993
Buchweizen	184	22	146	10	362
Hirse	358	3	110	—	471
Mengfrüchten . . .	30	11,915	1,089	1,495	14,529
Sommerfrüchten . .	123,729	161,593	179,772	271,804	736,898
Erbsen	3,817	3,116	5,237	3,409	15,579
Linsen	2,266	6,232	2,478	8,760	19,736
Wicken	9,069	3,871	8,708	14,601	36,249
Ackerbohnen	11,865	5,776	1,585	1,401	20,627
Gartenbohnen . . .	602	587	435	600	2,224
Hülsenfrüchten . . .	27,619	19,582	18,443	28,771	94,415

	im Neckar-kreis. Morgen.	im Schw.-kreis. Morgen.	im Jagst-kreis. Morgen.	im Donau-kreis. Morgen.	im ganzen Lande. Morgen.
mit					
Welschkorn	5,997	461	865	525	7,848
Kartoffeln	43,265	40,710	28,327	30,547	142,849
Kopfkohl	6,377	9,165	6,366	9,656	31,564
Möhren	556	1,196	293	309	2,354
Winterreps u. s. w. .	7,244	5,985	6,466	11,636	3,1331
Mohn	5,230	226	187	156	5,799
Flachs	1,432	2,528	6,587	12,467	23,014
Hanf	6,547	7,134	2,968	5,265	21,914
Hopfen	319	1,129	477	845	2,770
Tabak	292	21	4	15	332
Rauhkarden . . .	24	—	—	19	43
Cichorie	427	—	—	—	427
Krapp	22	—	—	—	22
sonstigen Handelsgewächsen	55	35	19	37	136
Handelsgewächsen überhaupt . . .	21,592	17,058	16,708	30,440	85,798
Futtergewächsen . .	58,402	63,118	46,259	104,300	272,079
Wurzelgewächsen .	21,373	7,132	8,017	12,520	49,042
Größe der angebauten Fläche . . .	471,622	483,233	508,043	781,945	2,244,843
Größe der brachliegenden Fläche . .	31,866	110,925	157,185	182,241	482,217
Größe der Ackerfläche incl. der Gärten und Länder . .	503,488	594,158	665,228	964,186	2,727,060

Es waren somit angebaut

	im Neckarkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	im Neckarkreis. Prozent der angeblümten Ackerfläche.	im Schwarzwaldkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	im Schwarzwaldkreis. Prozent der angeblümten Ackerfläche.	im Jagstkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	im Jagstkreis. Prozent der angeblümten Ackerfläche.	im Donaukreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	im Donaukreis. Prozent der angeblümten Ackerfläche.	im ganzen Lande. Prozent der ganzen Ackerfläche.	im ganzen Lande. Prozent der angeblümten Ackerfläche.
mit										
Winterweizen . .	1,45	1,55	0,97	1,19	1,19	1,56	0,16	0,19	0,82	1,00
Winterroggen . .	1,58	1,69	1,53	1,88	6,35	8,32	5,51	6,79	4,12	5,00
Wintergerste . .	0,75	0,80	0,35	0,43	0,25	0,33	0,46	0,57	0,44	0,53
Winterdinkel 2c. .	28,53	30,46	24,56	30,20	21,07	27,59	24,16	29,79	24,30	29,52
Mengfrüchten . .	0,01	0,01	0,07	0,08	1,65	2,16	0,11	0,13	0,46	0,56
Winterfrüchten überhaupt . .	32,32	34,51	27,48	33,78	30,51	39,96	30,40	37,47	30,14	36,61

mit	im Neckarkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	der angeblümten Ackerfläche.	im Schwarzwaldkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	der angeblümten Ackerfläche.	im Jagstkreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	der angeblümten Ackerfläche.	im Donaukreis. Prozent der ganzen Ackerfläche.	der angeblümten Ackerfläche.	im ganzen Lande. Prozent der ganzen Ackerfläche.	der angeblümten Ackerfläche.
Sommerweizen	1,16	1,23	0,18	0,22	0,84	1,10	0,16	0,18	0,51	0,62
Sommerroggen	0,17	0,18	0,57	0,70	0,79	1,04	1,07	1,31	0,73	0,88
Sommergerste	11,37	12,14	8,79	10,80	9,08	11,90	10,43	12,86	9,92	12,05
Haber . . .	11,51	12,29	15,54	19,11	16,05	21,01	16,31	20,11	15,19	18,46
Sommerdinkel 2c.	0,26	0,27	0,11	0,13	0,06	0,08	0,07	0,09	0,11	0,13
Buchweizen .	0,04	0,04	—	—	0,02	0,03	—	—	0,01	0,02
Hirse . . .	0,07	0,07	—	—	0,02	0,02	—	—	0,02	0,03
Mengfrüchten .	—	—	2,00	2,47	0,16	0,21	0,16	0,19	0,53	0,65
Sommerfrüchten überhaupt .	24,58	26,22	27,19	33,43	27,02	35,39	28,20	34,74	27,02	32,84
Erbsen . . .	0,76	0,81	0,52	0,64	0,79	1,03	0,28	0,44	0,57	0,70
Linsen . . .	0,45	0,48	1,05	1,29	0,37	0,49	0,91	1,12	0,72	0,88
Wicken . . .	1,80	1,92	0,65	0,80	1,31	1,71	1,52	1,87	1,33	1,62
Ackerbohnen .	2,36	2,52	0,97	1,20	0,24	0,31	0,14	0,18	0,76	0,92
Gartenbohnen .	0,12	0,13	0,10	0,13	0,07	0,09	0,06	0,08	0,08	0,10
Hülsenfrüchten überhaupt .	5,49	5,86	3,29	4,06	2,78	3,63	2,91	3,69	3,46	4,22
Welschkorn .	1,19	1,27	0,08	0,10	0,13	0,17	0,05	0,07	0,29	0,35
Kartoffeln . .	8,60	9,17	6,85	8,42	4,26	5,58	3,17	3,90	5,24	6,36
Kopfkohl . .	1,26	1,35	1,54	1,90	0,96	1,25	1,01	1,24	1,16	1,41
Möhren . .	0,11	0,12	0,20	0,25	0,04	0,06	0,03	0,04	0,09	0,11
Winterreps 2c.	1,44	1,54	1,01	1,24	0,97	1,28	1,22	1,49	1,15	1,39
Mohn . . .	1,03	1,11	0,04	0,05	0,03	0,04	0,02	0,03	0,21	0,26
Flachs . . .	0,28	0,30	0,43	0,52	0,99	1,30	1,29	1,59	0,84	1,00
Hanf . . .	1,30	1,39	1,20	1,48	0,45	0,58	0,55	0,67	0,80	0,98
Hopfen . . .	0,06	0,07	0,19	0,23	0,07	0,09	0,11	0,12	0,10	0,12
Tabak . . .	0,06	0,06	—	—	—	—	—	—	0,01	0,01
Rauhkarden .	0,01	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—
Cichorie . .	0,08	0,09	—	—	—	—	—	—	0,02	0,02
Krapp . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstigen Handelsgewächsen	0,01	0,01	0,01	0,01	—	—	—	—	0,01	0,01
Handelsgewächsen überhaupt .	4,27	4,58	2,88	3,53	2,51	3,29	3,19	3,90	3,14	3,79
Futtergewächsen	11,60	12,38	10,62	13,06	6,95	9,10	10,83	13,35	9,98	12,12
Wurzelgewächsen	4,25	4,54	1,20	1,47	1,21	1,57	1,31	1,60	1,80	2,19
Zusammen .	93,67	100,00	81,33	100,00	76,37	100,00	81,10	100,00	82,32	100,00
Hiezu der Betrag der brachliegenden Fläche	6,33		18,67		23,63		18,90		17,68	
	100,00		100,00		100,00		100,00		100,00	

II. Ertrag.

Ertrag im Ganzen.

1) Ergebniß einer mittleren Ernte bei den im Jahr 1854 angebauten Flächen. (Soll der Ernte.)

Vorausgesetzt, daß im Jahr 1854 in jedem Oberamtsbezirke von den nach der Aufnahme mit den einzelnen Fruchtsorten u. s. w. angebauten Flächen die von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen als Erträge eines sogenannten mittleren Jahres angenommenen Quantitäten gewonnen worden wären, würden in diesem Jahr erzeugt worden sein:

	im Neckarkreis. Scheffel.	im Schwarzwaldkreis. Scheffel.	im Jagstkreis. Scheffel.	im Donaukreis. Scheffel.	im ganzen Lande. Scheffel.
1) an Halmfrüchten.					
Winterweizen .	24,964	21,290 2/8	20,659	4,522 6/8	71,436
Sommerweizen	16,292	2,886	12,411	4,034 6/8	35,623 6/8
Winterroggen	24,101	25,625 6/8	125,046	143,190 7/8	317,963 5/8
Sommerroggen	1,890 3/8	9,313	11,063	22,256	44,432 5/8
Wintergerste .	14,653	6,658 2/8	4,105	17,468 6/8	42,885
Sommergerste	253,228	187,369 5/8	210,293	327,457	978,347 5/8
Dinkel .	1,009,567	881,973 4/8	717,988	1,339,183	3,948,711 4/8
Haber . .	318,805	377,877	437,595	675,313 6/8	1,809,590 6/8
2) an Hülsenfrüchten.					
Erbsen .	8,145	6,585 3/8	11,762	8,106 5/8	34,608
Linsen .	4,084	14,003 1/8	4,625	20,878 6/8	43,590 7/8
Wicken .	28,123	10,471	24,027	43,265	105,886
Ackerbohnen	39,935	18,904 6/8	4,470	5,128 6/8	68,438 4/8
3) Welschkorn	20,568	1,544	3,241 7/8	1,748	27,101 7/8
	Simri.	Simri.	Simri.	Simri.	Simri.
4) Kartoffeln	7,039,390	5,966,595	3,950,952	5,258,309	22,215,246

2) Ergebniß der Ernte im Jahr 1854. (Hat der Ernte.)

Dagegen berechnet sich unter Zugrundlegung der oben angegebenen Flächen und der von den landwirthschaftlichen Vereinen erhobenen durchschnittlichen Erträgnisse eines Morgens der wirkliche Ertrag für 1854:

	für den Neckarkreis. Scheffel.	für den Schwzwkreis. Scheffel.	für den Jagstkreis. Scheffel.	für den Donaukreis. Scheffel.	für das ganze Land. Scheffel.
1) an Halmfrüchten:					
Winterweizen .	28,299	17,119	31,213	5,495	82,126
Sommerweizen .	15,497	3,086	13,873	5,178 4/8	37,634 4/8
Winterroggen .	21,366	27,489	122,163	150,586	321,604
Sommerroggen	1,899 1/8	9,067 6/8	16,032	30,892	57,891 2/8
Wintergerste .	19,110	8,105	5,537	18,640	51,392
Sommergerste .	290,792	239,338	252,986	395,708 4/8	1,178,824 4/8
Dinkel . . .	1,198,444	1,036,832	959,464	1,581,738	4,776,478
Haber . . .	330,558	422,968	534,347	804,169 5/8	2,092,042 5/8

	für den Neckarkreis.	für den Schwzwkreis.	für den Jagstkreis.	für den Donaukreis.	für das ganze Land.
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
2) an Hülsenfrüchten.					
Erbsen . . .	10,136	9,209 4/8	17,686	10,425 6/8	47,457 2/8
Linsen . . .	4,525	17,907 2/8	6,530	24,025	52,987 2/8
Wicken . . .	29,295	13,325	35,965	45,795 2/8	124,380 2/8
Ackerbohnen . .	37,375	19,822 4/8	4,247 4/8	5,128	66,573
3) Welschkorn .	21,383	1,287	2,144	2,646	27,460
	Simri.	Simri.	Simri.	Simri.	Simri.
4) Kartoffeln	4,176,267	2,535,857	2,784,637	2,521,566	12,018,327
Hievon gesund .	4,145,407	2,356,929	2,546,858	2,132,229	11,181,423
krank .	30,860	178,928	237,779	389,337	836,904
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
5) Kopfkohl	12,308,900	36,167,700	21,728,340	42,749,640	112,954,580
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
6) Möhren .	52,885	133,740	34,071	29,600	250,596
7) Handelsgewächse.					
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
Reps . . .	20,578	16,301	20,657	31,961	89,497
Mohn . . .	9,613	326	265	405 6/8	10,609 6/8
	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.
Flachs . . .	123,352	283,623	570,525	1,448,890	2,426,390
Hanf . . .	1,057,655	1,083,920	292,780	656,465	3,090,820
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Hopfen . . .	291 2/8	684 3/8	491	760	2,226 5/8
Tabak . . .	2,091 4/8	110	18	92	2,311 4/8

Ertrag per Morgen.

Nach oben 1 und 2 a. I. und II. berechnet sich der Ertrag eines mittleren Jahres und der durchschnittliche Ertrag des Jahres 1854 per Morgen, sowie das Verhältniß beider, wie folgt:

Neckarkreis.

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen.	Ertrag im Jahr 1854 per Morgen.	Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854.
Halmfrüchte.	Scheffel.	Scheffel.	= 100:
Winterweizen .	3 3/8 (3,423)	3 7/8 (3,880)	113,3
Sommerweizen .	2 6/8 (2,797)	2 5/8 (2,661)	95,1
Winterroggen .	3 (3,035)	2 6/8 (2,691)	88,6
Sommerroggen	2 1/8 (2,125)	2 2/8 (2,242)	105,5
Wintergerste .	3 7/8 (3,888)	5 1/8 (5,071)	130,4
Sommergerste .	4 3/8 (4,423)	5 1/8 (5,079)	114,8
Dinkel . . .	7 (7,027)	8 3/8 (8,342)	118,7
Haber . . .	5 4/8 (5,500)	5 6/8 (5,702)	103,6

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen.	Ertrag im Jahr 1854 per Morgen.	Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854
	Scheffel.	Scheffel.	= 100:
Hülsenfrüchte.			
Erbsen . . .	2 1/8 (2,136)	2 5/8 (2,655)	124,3
Linsen . . .	1 6/8 (1,802)	2 (1,996)	110,8
Wicken . . .	3 1/8 (3,101)	3 2/8 (3,230)	104,1
Ackerbohnen .	3 3/8 (3,365)	3 1/8 (3,150)	93,5
Welschkorn . .	3 3/8 (3,429)	3 5/8 (3,565)	103,9
	Simri.	Simri.	
Kartoffeln . . .	162,7	96,5	59,3
gesunde		95,8	
kranke		0,7	

Schwarzwaldkreis.

Halmfrüchte.			
Winterweizen .	3 6/8 (3,705)	3 (2,979)	80,4
Sommerweizen .	2 6/8 (2,689)	2 7/8 (2,876)	106,9
Winterroggen .	2 7/8 (2,826)	3 (3,031)	107,2
Sommerroggen	2 6/8 (2,747)	2 5/8 (2,674)	97,3
Wintergerste .	3 2/8 (3,214)	3 7/8 (3,913)	121,7
Sommergerste .	3 5/8 (3,589)	4 5/8 (4,584)	127,7
Dinkel . . .	6 (6,043)	7 1/8 (7,105)	117,5
Haber	4 1/8 (4,092)	4 5/8 (4,580)	111,9
Hülsenfrüchte.			
Erbsen . . .	2 1/8 (2,113)	3 (2,955)	139,8
Linsen . . .	2 2/8 (2,246)	2 7/8 (2,873)	127,8
Wicken . . .	2 6/8 (2,705)	3 4/8 (3,442)	127,2
Ackerbohnen .	3 2/8 (3,273)	3 3/8 (3,431)	104,8
Welschkorn . .	3 3/8 (3,349)	2 6/8 (2,791)	83,3
	Simri.	Simri.	
Kartoffeln . . .	146,5	62,2	42,5
gesunde		57,9	
kranke		4,3	

Jagstkreis.

Halmfrüchte.	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen. Scheffel.		Ertrag im Jahr 1854 per Morgen. Scheffel.		Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854 = 100
Winterweizen .	2 5/8	(2,613)	4	(3,948)	151,0
Sommerweizen .	2 2/8	(2,228)	2 4/8	(2,491)	111,7
Winterroggen .	3	(2,958)	2 7/8	(2,890)	97,7
Sommerroggen	2 1/8	(2,094)	3	(3,035)	144,9
Wintergerste .	2 4/8	(2,439)	3 2/8	(3,290)	134,8
Sommergerste .	3 4/8	(3,479)	4 1/8	(4,186)	120,3
Dinkel . . .	5 1/8	(5,123)	6 7/8	(6,846)	133,6
Haber . . .	4 1/8	(4,099)	5	(5,005)	122,1
Hülsenfrüchte.					
Erbsen . . .	2 2/8	(2,246)	3 3/8	(3,377)	150,3
Linsen . . .	1 7/8	(1,866)	2 5/8	(2,635)	141,1
Wicken . . .	2 6/8	(2,759)	4 1/8	(4,130)	149,6
Ackerbohnen .	2 7/8	(2,820)	2 5/8	(2,679)	95,0
Welschkorn . .	3 6/8	(3,748)	2 4/8	(2,478)	66,1
	Simri.		Simri.		
Kartoffeln . . .	139,4		98,3		70,4
gesunde			89,9		
kranke			8,4		

Donaukreis.

Halmfrüchte.					
Winterweizen .	3	(2,989)	3 5/8	(3,632)	121,4
Sommerweizen .	2 5/8	(2,612)	3 3/8	(3,354)	128,3
Winterroggen .	2 6/8	(2,695)	2 7/8	(2,834)	105,1
Sommerroggen	2 1/8	(2,164)	3	(3,004)	138,8
Wintergerste .	3 7/8	(3,936)	4 2/8	(4,200)	106,7
Sommergerste .	3 2/8	(3,256)	3 7/8	(3,935)	120,8
Dinkel . . .	5 6/8	(5,749)	6 6/8	(6,790)	118,1
Haber . . .	4 2/8	(4,294)	5 1/8	(5,114)	119,0
Hülsenfrüchte.					
Erbsen . . .	2 3/8	(2,377)	3	(3,058)	128,6
Linsen . . .	2 3/8	(2,383)	2 6/8	(2,742)	115,0
Wicken . . .	3	(2,963)	3 1/8	(3,136)	105,8
Ackerbohnen .	3 5/8	(3,661)	3 5/8	(3,660)	99,9
Welschkorn . .	3 3/8	(3,329)	5	(5,040)	151,3

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen.	Ertrag im Jahr 1854 per Morgen.	Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854 = 100
	Simri.	Simri.	
Kartoffeln	172,1	82,5	47,9
gesunde		69,8	
kranke		12,7	

Württemberg überhaupt.

Halmfrüchte.	Scheffel.	Scheffel.	
Winterweizen .	3 1/8 (3,181)	3 5/8 (3,657)	114,9
Sommerweizen .	2 4/8 (2,542)	2 5/8 (2,686)	105,6
Winterroggen .	2 7/8 (2,831)	2 7/8 (2,861)	101,0
Sommerroggen	2 2/8 (2,243)	2 7/8 (2,923)	130,2
Wintergerste .	3 5/8 (3,585)	4 2/8 (4,297)	119,8
Sommergerste .	3 5/8 (3,617)	4 3/8 (4,359)	120,4
Dinkel	6 (5,958)	7 2/8 (7,207)	120,9
Haber	4 3/8 (4,367)	5 (5,049)	115,6
Hülsenfrüchte.			
Erbsen	2 2/8 (2,221)	3 (3,046)	137,1
Linsen	2 2/8 (2,208)	2 5/8 (2,684)	121,5
Wicken	2 7/8 (2,921)	3 3/8 (3,431)	117,4
Ackerbohnen .	3 3/8 (3,317)	3 2/8 (3,227)	97,2
Welschkorn . .	3 4/8 (3,453)	3 4/8 (3,499)	101,3
	Simri.	Simri.	
Kartoffeln	155,5	84,1	54,1
gesunde		78,3	
kranke		5,8	

Die Mittelernte = 100 gesetzt stellten sich die Ergebnisse:

	1852	1853
Winterweizen .	auf 125,3	auf 82,8
Sommerweizen .	„ 109,8	„ 78,0
Winterroggen .	„ 86,6	„ 78,0
Sommerroggen .	„ 124,1	„ 88,4
Wintergerste .	„ 121,1	„ 86,4
Sommergerste .	„ 119,2	„ 73,6
Dinkel	„ 104,3	„ 84,2
Haber	„ 95,7	„ 84,5
Erbsen	„ 107,6	„ 78,2
Linsen	„ 97,8	„ 86,2

Wicken . . .	auf	$87_{,1}$	auf	$83_{,7}$
Ackerbohnen . .	„	$105_{,9}$	„	$91_{,0}$
Welschkorn . .	„	$117_{,9}$	„	$109_{,5}$
Kartoffeln . .	„	$50_{,7}$	„	$44_{,0}$

Der Ertrag der übrigen Ackergewächse*) berechnet sich für das Jahr 1854 per Morgen, wie folgt:

	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	in Württemberg.
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
Kopfkohl	1,930	3,946	3,413	4,427	3,578
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Möhren	95	111	116	96	106
Handelsgewächse.					
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
Reps . .	$2^7/_8$ ($2_{,841}$)	$2^6/_8$ ($2_{,723}$)	$3^2/_8$ ($3_{,195}$)	$2^6/_8$ ($2_{,747}$)	$2^7/_8$ ($2_{,857}$)
Mohn . .	$1^7/_8$ ($1_{,838}$)	$1^4/_8$ ($1_{,442}$)	$1^3/_8$ ($1_{,417}$)	$2^5/_8$ ($2_{,603}$)	$1^7/_8$ ($1_{,829}$)
	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.	Pfund geh. Waare.
Flachs	86	112	86	119	105
Hanf	161	151	98	124	141
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Hopfen	$0_{,91}$	$0_{,60}$	$1_{,03}$	$0_{,89}$	$0_{,80}$
Tabak	$7_{,16}$	$5_{,23}$	$4_{,50}$	$6_{,13}$	$6_{,96}$
Klee u. s. w. . . .	40	41	39	34	39
Knoll.- u. Wurzelgewächse rc., Kartoffeln und Möhren	133	133	136	138	135

Während im Jahr 1853 nur bei einem zur menschlichen Nahrung dienenden Produkte, dem Welschkorn, ein den Mittelertrag übersteigender Ertrag gewonnen worden war, zeigt die vorstehende Uebersicht über das Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854 das erfreuliche Ergebniß, daß in diesem Jahr im Durchschnitt des ganzen Landes nur die Ackerbohnen und die Kartoffeln weniger ertragen haben, als dieselben bei mittleren Ernten zur Consumtion zu liefern haben.

Beim Weizen hat insbesondere die Ernte des wichtigeren Winterweizens den Mittelertrag um $14_{,9}$ % überstiegen.

Der Sommerroggen blieb zwar im Schwarzwaldkreis unter dem Mittel, sein Ertrag übertrifft aber nichts desto weniger im Durchschnitt des ganzen Landes eine mittlere Ernte um $30_{,2}$ %.

Die Gerste hat im Winter- und Sommerfeld 19 — 20 % über Mittel ertragen. Auch der Dinkel hat im

*) Eine Schätzung des Ertrags einer mittleren Ernte der folgenden Produkte liegt nicht vor.

Durchschnitt des ganzen Landes 20,9 % über den Mittelertrag eingebracht; im Jagstkreis übersteigt die Ernte des Jahres 1854 die mittlere sogar um 33,6 %. Dagegen beträgt der Ueberschuß im Donaukreis nur 18,1, im Neckarkreis 18,7 und im Schwarzwaldkreis nur 17,5 %.

Beim Haber steht der heurige Ertrag im großen Durchschnitt 15,6 % über Mittel; die Ernte war am unergiebigsten im Neckarkreis, wo nur 3,6 % mehr als in einem mittleren Jahre eingeheimst wurden; am ergiebigsten im Jagstkreis, wo der Ueberschuß 22,1 % beträgt.

Die Ernte des Welschkorns kann als eine mittlere bezeichnet werden, obschon sein Ertrag im Jagstkreis 33,9 und im Schwarzwaldkreis 16,7 % unter dem Mittel blieb, da derselbe im Neckarkreis, wo diese Pflanze hauptsächlich gebaut wird, 3,9 % über dem Mittel steht.

Bei den Hülsenfrüchten sind die Ergebnisse im Allgemeinen sehr günstig, und nur die Ackerbohne hat im Ertrag, mit Ausnahme des Schwarzwaldkreises, in sämmtlichen Kreisen etwas zurückgeschlagen, so daß lediglich bei dieser Fruchtsorte im Durchschnitt für das ganze Land 2,8 % weniger als ein Mittelertrag erzielt wurden.

Der Ertrag der Kartoffeln, der im vorigen Jahr 56,0 % unter dem mittleren geblieben war, steht im Jahr 1854 45,9 % hinter diesem zurück, da sich das Verhältniß für das ganze Land = 100 : 54,1 berechnet.

Den größten Ausfall hatte der Schwarzwaldkreis = 100 : 42,5, wornach hier (100 — 42,5) 57,5 % fehlen. Im Neckarkreis verhält sich der Mittelertrag zu dem Ertrag von 1854 = 100 : 59,3; im Jagstkreis = 100 : 70,4; im Donaukreis = 100 : 47,9. Die Kartoffelernte war mithin im Jagstkreis verhältnißmäßig am reichlichsten.

Von dem geernteten Ertrag der Kartoffeln waren

	gesund:	krank:
im Neckarkreis	99,26 %	0,74 %
„ Schwarzwaldkreis	92,94 „	7,06 „
„ Jagstkreis	91,46 „	8,54 „
„ Donaukreis	84,56 „	15,44 „
„ Durchschnitt des ganzen Landes .	93,03 „	6,97 „

Auch die Ergebnisse der Ernte der übrigen Ackergewächse, von welchen keine Angaben über die Erträge in einem sog.

mittleren Jahre vorliegen, sind, verglichen mit denen des Jahres 1853, sehr befriedigend; nur Hopfen und Tabak zeigen bedeutende Mindererträge.

Einen Ueberblick über das Verhältniß der Ernte von 1854 zu der Mittelernte bietet, summarisch nach Bezirken, die folgende Tabelle.

Das Verhältniß einer mittleren Ernte stellt sich zu dem Ertrag im Jahr 1854	beim Winterweizen.	beim Winterroggen.	bei der Wintergerste.	beim Dinkel.	beim Sommerweizen	beim Sommerroggen.	bei der Sommergerste.	beim Haber.	bei den Erbsen.	bei den Linsen.	bei den Wicken.	bei den Ackerbohnen.	beim Welschkorn.	bei den Kartoffeln.
	in Districten:*)													
= 100 :														
300	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
290—299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280—289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
270—279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
260—269	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
250—259	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
240—249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
230—239	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—
220—229	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—
210—219	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
201—209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	2	1	1	2	2	—	5	2	1	2	—	—
190—199	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
180—189	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—
170—179	1	—	—	2	3	1	—	1	4	2	—	—	1	—
160—169	—	2	—	2	1	2	6	1	4	1	2	1	—	—
150—159	—	1	3	5	1	1	2	4	5	5	5	3	—	—
140—149	2	1	3	8	—	—	5	6	5	1	1	2	1	—
130—139	4	3	2	7	1	2	13	6	3	2	5	4	5	1
120—129	5	9	4	8	6	2	14	11	10	7	4	1	2	1
110—119	8	11	3	18	6	4	8	10	1	1	3	4	1	1
101—109	2	1	—	7	—	2	1	4	1	2	4	—	—	2
100	7	16	5	10	4	6	9	18	8	6	10	6	4	1
90—99	2	5	1	1	3	—	3	5	3	1	1	2	—	—
80—89	3	9	5	1	2	—	5	6	—	3	4	5	3	5
70—79	2	2	2	2	2	1	—	3	1	4	5	5	3	3
60—69	3	10	—	1	1	1	2	—	2	7	3	2	3	10
50—59	—	—	—	—	1	2	—	—	2	—	2	2	—	14
40—49	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12
30—39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
20—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
10—19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zusammen	40	72	31	74	32	28	72	75	59	49	53	42	24	72

*) Erklärung. Vorstehende Tabelle ist zu lesen: z. B. beim Winter-

Aus dieser Uebersicht geht zunächst hervor, daß in der überwiegend größeren Zahl von Bezirken *), aus welchen über die Erträge einer mittleren Ernte zur Vergleichung mit den Ergebnissen der Ernte von 1854 Notizen vorliegen, bei den mehlhaltigen Körnerfrüchten die heurige Ernte über einer mittleren steht, bei einzelnen Erzeugnissen in manchen Districten sogar Doppel-Ernten gewonnen wurden und sich verhältnißmäßig nur sehr wenige Districte finden, in welchen die Ernte von 1854 bei einzelnen Fruchtgattungen weniger eingebracht hätte, als im Mittel zu erwarten steht.

Was die wichtigste Brodfrucht, den Dinkel, insbesondere betrifft, so wurden nach den Angaben der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in 1 District (Wangen) eine doppelte Ernte erzielt (Verhältniß des Mittelertrags zu dem Ertrag im Jahr 1854 = 100 : 200), in 25 Districten fällt das Verhältniß der Mittelernte zu dem Ertrag von 1854 zwischen 100 : 130 und 100 : 189, in 33 Districten zwischen 100 : 101 und 100 : 129, in 10 Districten wurde der Ertrag von 1854 dem einer mittleren Ernte gleich geachtet, und nur in 5 Districten ist weniger als eine Mittelernte eingeheimst worden.

III. Beschaffenheit.

Wie in Beziehung auf Menge, so sind die Ergebnisse der Ernte des Jahres 1854 auch in Beziehung auf die Beschaffenheit der Erzeugnisse sehr befriedigend.

Die Qualität des Dinkels steht im Durchschnitt des ganzen Landes ziemlich nahe an sehr gut ($2_{,26}$ **), sein Ge-

---

weizen fällt das Verhältniß des Ertrags einer mittleren Ernte zu dem Ertrag im Jahr 1854 in 1 District zwischen 100 : 210 und 100 : 219, in 1 District zwischen 100 : 170 und 100 : 179, in 2 Districten zwischen 100 : 140 und 100 : 149; in 7 Districten kommen sich beide gleich (100 : 100) u. s. w.

*) In der vorliegenden Tabelle kommen in einzelnen Colonnen mehr als 64 Districte vor, was daher rührt, daß, wenn die Fruchtbarkeit der Markungen der zu einem Oberamtsbezirke gehörigen Gemeinden zu große Verschiedenheiten darbietet, z. B. bei Alp- und Thalorten, die Oberamtsbezirke in entsprechende Theile zerschlagen, und die Abschätzungen der Ernteergebnisse nach diesen Districten vorgenommen werden.

) Bei der Bezeichnung der Qualität der Erzeugnisse durch Zahlen bedeutet **1 ausgezeichnet, **2** sehr gut, **3** gut, **4** mittelmäßig, **5** gering. Die zwischenliegenden Decimalstellen zeigen die größere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende Klasse an; z. B. $3_{,75}$ gut mit Annäherung an mittelmäßig; $2_{,50}$ gut bis sehr gut; $2_{,25}$ gut mit Annäherung an sehr gut.

wicht (156 Pfd. per Scheffel) kommt dem von 1848 gleich, und war seit 1847 nur ein einziges Mal höher (1849 159 Pfd.).

Ebenso günstig ist die Gerstenernte im Sommerfeld ausgefallen; der Haber steht sogar etwas über sehr gut (1,95); überhaupt steht von den Körnerfrüchten nur das Welschkorn unter 3 (gut). Die Qualität der Kartoffeln ist mittelmäßig bis gut (3,50).

Ueber diese Verhältnisse im Einzelnen gibt die folgende Zusammenstellung Nachweis.

Nach den Angaben der landwirthschaftlichen Bezirksvereine berechnen sich durchschnittlich

	für den Neckarkreis.		den Schwarzwaldkreis.		den Jagstkreis.		den Donaukreis.		das ganze Land.	
	Qualität.	Gewicht. per Schffl. Pfd.	Qualität.	Gewicht. per Schffl. Pfd.	Qualität.	Gewicht. per Schffl. Pfd.	Qualität.	Gewicht. per Schffl. Pfd.	Qualität.	Gewicht. per Schffl. Pfd.
Halmfrüchte.										
Winterweizen .	2,71	279	2,33	281	2,07	283	2,60	252	2,43	274
Sommerweizen	3,31	252	2,71	266	2,91	256	2,55	262	2,95	259
Winterroggen .	3,71	245	3,19	251	2,66	255	2,44	261	3,00	253
Sommerroggen	3,33	224	2,62	244	2,83	243	2,31	248	2,71	240
Wintergerste .	2,88	215	2,75	223	2,89	226	2,46	218	2,74	220
Sommergerste .	2,55	237	2,31	238	2,07	243	2,21	237	2,29	239
Dinkel *) . .	2,21	159	2,43	155	2,00	155	2,22	157	2,26	156
Haber . . .	2,00	172	2,05	182	1,86	178	1,89	186	1,95	179
Hülsenfrüchte.										
Erbsen . . .	2,66	318	2,30	307	2,13	297	2,40	297	2,38	305
Linsen . . .	3,16	309	2,60	304	2,41	296	2,36	291	2,68	300
Wicken . . .	3,00	306	2,47	294	2,13	285	2,69	283	2,59	292
Ackerbohnen .	3,17	306	2,39	304	2,46	306	2,38	304	2,63	305
Welschkorn .	3,44	253	3,16	278	3,71	263	3,66	265	3,47	265
		per Sri. Pfd.		per Sri. Pfd.		per Sri. Pfd.		per Sri. Pfd.		per Sri. Pfd.
Kartoffeln . .	3,33	40	3,91	38	2,93	39	3,59	36	3,50	38
	Qualität.		Qualität.		Qualität.		Qualität.		Qualität.	
Kopfkohl . . .	3,00		3,65		2,77		3,00		3,15	
Möhren	2,94		3,21		3,11		3,00		3,45	
Handelsgewächse.										
Reps	3,22		2,72		2,43		2,83		2,82	
Mohn	3,66		3,00		3,00		2,50		3,25	
Flachs	3,15		2,95		2,63		2,69		2,86	
Hanf	2,71		2,75		3,00		2,62		2,75	
Hopfen	3,83		3,70		3,09		3,80		3,60	
Tabak	3,61		4,00		—		3,66		3,63	
Klee u. s. w. . .	3,22		2,86		2,40		2,84		2,85	
Wurzel- u. s. w. Gewächse . .	2,72		2,90		2,75		2,89		2,82	

*) Die durchschnittliche Ausbeute an Kernen von 1 Scheffel Dinkel beträgt im Nekarkreis . 3 2/8 Simri.

Soweit die Angaben vorliegen, fallen

	beim Winterweizen	beim Winterroggen	bei der Wintergerste	beim Dinkel	beim Sommerweizen	beim Sommerroggen	bei der Sommergerste	beim Haber	bei den Erbsen	bei den Linsen	bei den Wicken	bei den Ackerbohnen	
von	53	72	52	72	44	45	71	72	68	59	63	62	Bezirk.
in die Bonitätsklasse													
I.	11	8	4	12	5	4	12	21	9	6	6	9	Bezirke.
II.	13	9	13	32	5	12	28	34	28	17	20	17	"
III.	25	33	28	27	22	24	29	16	27	26	31	27	"
IV.	3	17	7	1	11	3	2	1	4	10	6	6	"
V.	1	5	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	"

	beim Welschkorn	bei den Kartoffeln	beim Kopfkohl	bei den Möhren	beim Reps	beim Mohn	beim Flachs	beim Hanf	beim Hopfen	beim Tabak	beim Klee u. s. w.	bei den Wurzel- u. Knollengewächsen.	
von	34	69	65	51	68	32	59	63	43	19	73	69	Bezirk.
in die Bonitätsklasse													
I.	—	—	3	2	3	1	2	4	1	—	3	1	Bezirke.
II.	3	6	11	7	22	2	14	17	5	1	15	20	"
III.	14	33	28	31	29	20	34	33	14	9	45	39	"
IV.	15	20	19	8	12	6	8	9	13	5	10	8	"
V.	2	10	4	3	2	3	1	—	10	4	—	1	"

IV. Verhältniß der Ergebnisse der Ernte zur Bevölkerung.

Nach den oben angestellten Berechnungen wurden erzeugt:

I. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

1. Halmfrüchte.	Scheffel.	Scheffel nach Rauhem.
Weizen im Winterfeld . . .	82,126	
" " Sommerfeld . .	37,634	
	119,760	239,520

---

im Schwarzwaldkreis . . . . . . $3^2/_8$ Simri,
" Jagstkreis . . . . $3^2/_8$ "
" Donaukreis . . . . $3^1/_8$ "
" Durchschnitt des ganzen Landes . $3^2/_8$ "
Das durchschnittliche Gewicht von 1 Simri Kernen berechnet sich im Neckarkreis . . . . auf $34^4/_8$

	Scheffel.	Scheffel nach Rauhem.
Uebertrag . . .	119,760	239,520
Roggen im Winterfeld . .	321,604	
„ „ Sommerfeld . .	57,891	
	379,495	758,990
Gerste im Winterfeld . . .	51,392	
„ „ Sommerfeld . .	1,178,824	
	1,230,216	2,460,432
Dinkel	4,776,478	
Sommerdinkel, 2993 Morgen à 5 Scheffel	14,965	
	4,791,443	4,791,443
Haber	2,092,042	2,092,042
Mengfrüchte im Winterfeld, 12,497 Morgen à 3 Scheffel	37,491	
Mengfrüchte im Sommerfeld, 14,529 Morgen à 3 Scheffel	43,587	
Buchweizen, 362 Morgen à 4 Scheffel	1,448	
Hirse, 471 Morg. à 4 Scheffel	1,884	
	84,410	168,820
2) Hülsenfrüchte.		
Erbsen	47,457	
Linsen	52,987	
Wicken	124,380	
Ackerbohnen	66,573	
Gartenbohnen, 2,224 Morgen à 3 Scheffel	6,672	
	298,069	596,138
3) Welschkorn . . .	27,460	54,920
	Zusammen	11,162,305

Zieht man von dem Gesammtertrag von . 11,162,305 ab:

1) den Saatbedarf für 1,661,157 dem Bau

---

im Schwarzwaldkreis . . . . auf 33 6/8
„ Jagstkreis . . . . „ 34 4/8
„ Donaukreis . . . . „ 34 7/8
„ Durchschnitt des ganzen Landes . . „ 34 3/8

	Scheffel nach Rauhem.
der mehlhaltigen Körnerfrüchte eingeräumte Morgen à 1 Scheffel per Morgen mit	1,661,157
2) als Bedarf zur Fütterung und Mastung der Thiere das ganze Habererzeugniß, soweit es nicht schon unter dem zur Aussaat erforderlichen Quantum begriffen ist, mit	1,667,745
3) das Bedürfniß der Bierbrauereien an Gerste (2,500,000 Simri) mit . . .	625,000
zusammen mit	3,963,902
so bleiben für die Brod- 2c. Consumtion übrig	7,198,403

wonach bei einer Bevölkerung von etwa 1,750,000 Köpfen für das Jahr $18^{54}/_{55}$ auf 1 Einwohner $4_{,11}$ Scheffel Frucht nach Rauhem kommen.

Nimmt man an, daß aus 1 Scheffel Frucht nach Rauhem 1 Centner Mehl gewonnen wird, so entfallen für diesen Zeitraum auf 1 Einwohner 411 Pfund, und per Tag $1_{,126}$ Pfund Mehl. Im Jahr $18^{52}/_{53}$ ergab die Berechnung $0_{,945}$ Pfund, im Jahr $18^{53}/_{54}$ $0_{,666}$ Pfund.

Die auf 1 Einwohner entfallenen Quantitäten betrugen:

im Jahr $18^{47}/_{48}$	$2_{,60}$	Scheffel Frucht nach Rauhem.
" " $18^{48}/_{49}$	$2_{,80}$	
" " $18^{49}/_{50}$	$2_{,75}$	
" " $18^{50}/_{51}$	$2_{,50}$	
" " $18^{51}/_{52}$	$2_{,03}$	
" " $18^{52}/_{53}$	$3_{,45}$	
" " $18^{53}/_{54}$	$2_{,43}$	
" " $18^{54}/_{55}$	$4_{,11}$	

Das Ergebniß des laufenden Jahres übersteigt sonach das des Vorjahres um 69 %.

II. Kartoffeln.

Der Ertrag an brauchbaren Kartoffeln ist oben angegeben zu . . . . 11,181,423 Simri.

Zieht man hievon den Saatbedarf für 142,849, dem Kartoffelbau eingeräumte Morgen, à 20 Simri per Morgen ab, mit . . . . 2,856,980 Simri,

so bleiben pro $18^{54}/_{55}$ . . . . . 8,324,443 Simri.

oder für 1 Einwohner $4_{,75}$ Simri verfügbar.

In früheren Jahren entfielen auf 1 Einwohner

18⁴⁷/₄₈	. 5	Simri,
18⁴⁸/₄₉	. 7	„
18⁴⁹/₅₀	. 8,5	„
18⁵⁰/₅₁	. 2,25	„
18⁵¹/₅₂	. 0,32	„
18⁵²/₅₃	. 3,38	„
18⁵³/₅₄	. 3,27	„

2. Obstbau.

Die Frühlingsfröste, welche auch dem Weinstock verderblich waren, haben den in Aussicht gestandenen reichlichen Ertrag der Obstbäume in einer Weise zerstört, daß nach den übereinstimmenden Berichten der landwirthschaftlichen Vereine die Menge des gewonnenen Obstes als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommt.

3. Wiesenbau.

Nach den Schätzungen der landwirthschaftlichen Vereine wurden an Heu und Oehmd durchschnittlich per Morgen erzeugt

im Neckarkreis	30,5	Centner
„ Schwarzwaldkreis	33,9	„
„ Jagstkreis	29,7	„
„ Donaukreis	26,4	„
„ Durchschnitt des ganzen Landes	30,3	„

Die Fläche der zweimähdigen Wiesen zu 653,690 Morgen, die der einmähdigen zu 227,916 Morgen angenommen, und nach den Hohenheimer Erfahrungen das Verhältniß des Heu-Ertrages zu dem Oehmd-Ertrag = 100 : 50 gesetzt, wurden im Jahr 1854 erzeugt

an Heu . . .	17,808,441	Centner
„ Oehmd . . .	6,602,269	„
zusammen .	24,410,710	Centner,

etwa 2,000,000 Centner weniger, als im Jahr 1853, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß dieser Abmangel durch das vortreffliche Stroh, das im Ueberfluß erzeugt wurde, ausgeglichen wird.

Die Qualität des Heues und Oehmds steht im Durchschnitt für das ganze Land auf $2,_{71}$, d. h. sehr gut mit Annäherung an gut.

Was die einzelnen Kreise betrifft, so berechnet sich dieselbe

im Neckarkreis . . auf $3,_{16}$
„ Schwarzwaldkreis „ $2,_{62}$
„ Jagstkreis . . „ $2,_{40}$
„ Donaukreis . . „ $2,_{95}$

Soweit Notizen vorliegen, fallen die Erzeugnisse der Wiesen

in die Bonitäts-Klasse.		im Neckarkr.	im Schwzwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	im ganzen Lande.	
I.	in	—	1	2	—	3	Bezirken.
II.	„	—	7	5	4	16	„
III.	„	15	12	8	12	47	„
IV.	„	3	1	—	3	7	„
V.	„	—	—	—	—	—	„
zusammen		18	21	15	19	73	Bezirke.

Aus den Erläuterungen der Oberämter zu den Schätzungstabellen ergibt sich, daß bedeutendere Hagelschäden im Jahr 1854 nur in den Oberämtern Freudenstadt, Leonberg, Herrenberg, Eßlingen und Schorndorf vorgekommen, und 37 Bezirke vom Hagelschlag ganz verschont geblieben sind.

Wiewohl die Ergebnisse der Ernte im Allgemeinen sehr befriedigend erscheinen, so sind dieselben doch in verschiedenen Landestheilen hinter den Erwartungen insofern zurückgeblieben, als zwar eine große Zahl Garben eingebracht wurde, diese aber beim Dreschen nicht so viel Früchte lieferten, als man anzunehmen berechtigt war.

Starke Nachfrage nach Früchten, namentlich durch Händler, welche dieselbe zur Ausfuhr nach der Schweiz, nach Frankreich und Holland aufkaufen, machte den Fruchtverkehr sowohl auf Märkten, als auch bei Einzelnkäufen, außerordentlich lebhaft.

Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1854.

(Vgl. württ. Jahrbücher 1853. I., S. 202.)

I. Fläche der Weinberge.

Nach den von den Kelterschreibern beurkundeten Nachweisungen betrug das dem Weinbau gewidmete Areal in 561 Weinorten:

a) nach den 4 Kreisen des Landes:

im	im Ganzen Morgen	davon stehen: im Ertrag Morgen	nicht im Ertrag Morgen
Neckarkreis	52,412 3/8	34,383 7/8	18,028 1/2
Schwarzwaldkreis . .	6,070 3/4	4,010	2,060 3/4
Jagstkreis	18,066 1/4	14,219 3/4	3,846 1/2
Donaukreis . . .	2,016 1/4	1,599 1/4	417
Zusammen	78,565 5/8	54,212 7/8	24,352 3/4

b) Nach den bisher angenommenen acht natürlichen Weinbau-Bezirken:

	Im Ganzen Morgen	davon stehen: im Ertrag Morgen	nicht im Ertrag Morgen
Oberes Neckarthal u. Alptrauf	7,244 1/8	4,839 1/2	2,404 5/8
Unteres Neckarthal . . .	36,438 1/2	25,286 7/8	11,151 5/8
Remsthal	7,991 1/8	6,141 1/2	1,849 5/8
Enzthal	7,756 7/8	3,951 1/2	3,805 3/8
Zabergäu	4,691 3/4	2,646 3/4	2,045
Kocher- u. Jagstthal . .	6,720	5,190 1/8	1,529 7/8
Taubergrund	6,880 3/8	5,386 7/8	1,493 1/2
Bodensee-Gebiet	842 7/8	769 3/4	73 1/8
Zusammen	78,565 5/8	54,212 7/8	24,352 3/4
		78,565 5/8	

Die ganze **tragbare** Fläche der Weinberge hätte sich also gegen das vorige Jahr vermindert um 3846 3/8 Mor-

gen, oder um $6,_6$ Prozent, woneben die nicht im Ertrag befindliche Fläche derselben um $466^3/_4$ Morgen, oder um $2,_0$ Prozent größer erscheint; im Ganzen beträgt daher die Verminderung $3{,}379^5/_8$ Morgen, oder $4,_1$ Prozent. Am erheblichsten zeigten sich diese Abnahmen im Remsthal, ($10,_5$ Prozent), im Zabergäu ($8,_4$ Prozent), im Enzthal ($7,_6$ Prozent), im Taubergrund ($7,_0$ Prozent des Ganzen); während im obern Neckarthal und im Kocher- und Jagstthal die Weinbaufläche sich etwas vergrößerte.

Ob nun gleich, in Folge vieler Fehlherbste, so mancher Morgen Weinberg in geringen Lagen ausgehauen und zu andern Kulturen verwendet wurde, so dürften diese erheblichen Abnahmen der Weinbaufläche doch größtentheils dem Umstand zuzuschreiben sein, daß in den Nachweisungen solcher Orte, wo entweder kein, oder nur ein äußerst geringer Ertrag stattfand, und daher die Keltern nicht geöffnet wurden, auch häufig die Angabe der Morgenzahl der Weinberge unterlassen wurde.

Der im Ertrag stehende Theil der Weinbaufläche ist noch fortwährend im Abnehmen begriffen; er berechnet sich heuer auf 69 Prozent, nachdem er im Jahr 1853 noch $70,_8$ Prozent, im Jahr 1852 $71,_2$ Prozent und im Jahr 1851 $71,_8$ Prozent der ganzen Weinbergfläche betragen hatte. In den einzelnen Weingegenden erscheint derselbe am größten am Bodensee, an der Tauber, Kocher und Jagst mit resp. 91, 78 und 77 Prozent; am kleinsten im Enzthal, Zabergäu und am obern Neckar mit resp. 51, 56 und 66 Prozent der ganzen dem Weinbau eingeräumten Fläche.

II. Natural-Ertrag.

So ergiebig das Jahr 1854 für die meisten Erzeugnisse des Bodens war, so war es doch, hinsichtlich des Wein- und Obst-Ertrages, leider ein äußerst dürftiges, und erscheint in dem Zeitraum von $18^{27}/_{54}$, in Beziehung auf die Quantität des Weinerzeugnisses, als das geringste.

Die Reben waren zwar diesesmal gut aus dem Winter gekommen, und erweckten beim Beginnen des Frühlings durch ihren schönen Stand sehr erfreuliche Aussichten, bis die am 25. und 26. April eingetretenen verderblichen Nachtfröste einen großen Theil des zu hoffenden Segens zernichteten. Ebenso ungünstig wirkte die in den folgenden Monaten Mai

und Juni vorherrschende nasse und rauhe Witterung auf das Gedeihen des Weinstockes, indem dessen Blühen verzögert wurde, das (wie auch in den seitherigen Fehljahren) erst um die Mitte des Monats Juli, und zwar sehr ungleich, vor sich ging. Auf die wenigen Trauben, welche nach diesen Vorgängen noch übrig waren, wirkte jedoch die im Juli und August folgende anhaltend warme und günstige Witterung so vortheilhaft ein, daß die Qualität des diesjährigen Weinmostes dem von 1849 gleichkam, ja denselben hie und da noch übertraf.

Die Weinlese ging, vom besten Wetter begünstigt, in den meisten Weinorten des Unterlandes vom 23. bis 28. Oktober, am Bodensee, wie gewöhnlich früher, vor sich, und war bei dem geringen Ertrag sehr schnell beendigt.

So wenig aber die Menge des Ertrages den Erwartungen der Producenten entsprach, um so günstiger gestalteten sich für sie die Preise des Weinmostes, welche in diesem Herbst eine Höhe erreichten, die in dem Zeitraum von 18$^{27}/_{54}$ nur von denen des Jahres 1846 übertroffen wird.

Das heurige Weinerzeugniß hat betragen:

a) nach den 4 Kreisen des Landes:

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnittsertrag von 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.		ganzen	
	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
Neckarkreis . . .	11,668	7	—	5,4	—	3,6
Schwarzwaldkreis .	3,814	3	—	15,2	—	10,1
Jagstkreis . . .	7,053	—	—	7,9	—	6,2
Donaukreis . . .	2,598	8	1	10	1	4,6
im Ganzen	25,134	2	—	7,41	—	5,1

b) nach den 8 natürlichen Wein-Gegenden:

	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
Oberes Neckarthal und Alptrauf .	5,434	12	1	2,0	—	12,0
Unteres Neckarthal	9,207	9	—	5,8	—	4,1
Remsthal . . .	2,951	12	—	7,7	—	5,9
Enzthal	456	2	—	1,8	—	0,9
Zabergäu . . .	1,124	2	—	6,8	—	3,8
Kocher u. Jagstthal	2,590	12	—	8,0	—	6,2
Taubergrund . .	2,391	2	—	7,1	—	5,6
Bodensee-Gegend .	977	15	1	4,3	1	2,5
im Ganzen, wie oben	25,134	2	—	7,41	—	5,1

Das ganze Weinerzeugniß stellt sich also heuer um 70,959 Eimer, oder um 74 % niedriger, als im vorigen Jahr, und wenn der Betrag eines „ganzen" oder „vollen Herbstes" zu 4 Eimer vom Morgen des tragbaren Feldes angenommen werden darf, so kann der diesjährige kaum 1/8 Herbst genannt werden.

Am dürftigsten war der Ertrag im Enzthal und am untern Neckar, weil hier die Reben nicht allein im Frühjahr durch Frost und Nässe gelitten haben, sondern später auch noch durch Hagelschlag beschädigt wurden, während im obern Neckarthal ꝛc. bei späterer Entwicklung der Vegetation die Frühlingsfröste keinen Schaden verursachten.

Betrachtet man den mittleren Ertrag von 1 Morgen Weinberg nach den einzelnen Cameralamts-Bezirken, so stellte sich derselbe heuer

am höchsten:

im Cam.-Amt	Urach . .	2 3/16	Eimer	} Ob. Neckarthal und Alptrauf.
„ „	Kirchheim	1 15/16	„	
„ „	Weingarten	1 14/16	„	} Bodensee-Gegend.
„ „	Wurmlingen	1 13/16	„	
„ „	Neuffen . .	1 11/16	„	Ob. Neckarth. ꝛc.

am niedrigsten:

im Cam.-Amt	Vaihingen . . .	1,2	Imi.	Enzthal.
„ „	Hall	1,4	„	Kocher- u. Jagstthal.
„ „	Maulbronn . .	1,7	„	Enzthal.
„ „	Stuttgart, Stadt	3,3	„	Unteres Neckarthal.
„ „	Mergentheim .	4,2	„	Taubergrund.

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Von dem diesjährigen Gewächs wurden sogleich unter der Kelter verwerthet:

a) nach den 4 Kreisen des Landes:

im Neckarkreis	8,784 12/16	Eimer
„ Schwarzwaldkreis . .	2,919 9/16	„
„ Jagstkreis	4,384 4/16	„
„ Donaukreis	1,964 2/16	„
Im Ganzen .	18,052 11/16	„

b) nach den acht natürlichen Wein-Bezirken wurden an neuem Wein unter den Keltern verkauft, und dafür, um die beigesetzten mittleren Kelterpreise erlöst:

im	Unter den Keltern wurden verkauft: Eimer.	Imi.	Verkaufte Quote rc. d. Ertrags. Przt.	Mittlerer Kelterpreis pr. Eimer. fl.	kr.	Ganzer Erlös. fl.	kr.
Oberen Neckarthal und Alptrauf .	4,270	7	$78,_5$	37	33	160,353	39
Unteren Neckarthal	6,932	1	$75,_3$	49	48	345,216	35
Remsthal . . .	2,716	7	$92,_0$	46	4	124,955	47
Enzthal . . .	314	—	$68,_8$	47	52	15,031	11
Zabergäu . . .	738	11	$65,_7$	46	22	74,141	25
Kocher- u. Jagstthal	1,667	2	$64,_3$	46	27	77,437	43
Taubergrund . .	800	11	$33,_5$	39	32	31,650	53
am Bodensee und im Schussenthal .	613	4	$62,_6$	43	39	26,768	22
im Ganzen, wie oben . . .	18,052	11	$71,_8$	45	20	855,555	35

Von dem diesjährigen Weinertrag wurden sonach $71,_8$ Prozent oder nahezu $^3/_4$ desselben sogleich im Herbst verkauft; also nahe um 12 Prozent mehr als im vorigen Jahre. Am stärksten war dieser Verkauf wieder im Remsthal mit 92 $^0/_0$ des Ertrags; am geringsten im Taubergrund mit $33,_5$ $^0/_0$ desselben.

Der mittlere Kelterpreis des heurigen Gewächses für das ganze Land berechnet sich auf 45 fl. 20 kr., und gründet sich auf die Durchschnittspreise von 32 Cameral-Aemtern, deren höchster 56 fl. 30 kr. (C.-Amt Heilbronn), der geringste 34 fl. (C.-Amt Rottenburg) beträgt. Im vorigen Jahr stellte sich der mittlere Kelterpreis für das ganze Land nur auf 23 fl. 22 kr., so daß also der diesjährige um 94 $^0/_0$, oder beinahe noch Einmal größer ist. Dieser Mittelpreis war heuer, unter den einzelnen Weinbau-Gegenden, am höchsten im untern Neckarthal, am niedrigsten im obern Neckarthal mit resp. 49 fl. 48 kr. und 37 fl. 33 kr. per Eimer.

In den nachbenannten Weinorten sind heuer die höchsten Preise für den Eimer neuen Wein erlöst worden:

	fl.	kr.
Weiler, (O.-Amt Weinsberg), gutsherrl. Weinberge für Clevner (an G. C. Keßler u. Comp. in Eßlingen)	125	—
Canstatt, (Zuckerlen)	122	—
Stetten, (O.-Amt Canstatt), für Rißling aus den Königl. Weinbergen	110	—
Unter-Türkheim, blauer Clevner aus den K. Weinb.	110	—
Mundelsheim, (O.-Amt Groß-Bottwar), für Rißling aus den K. Weinbergen	109	—
Lauffen, (O.-Amt Bietigheim) und Schotzach . .	100	—
Weinsberg, Stadt, für Clevner, Traminer ꝛc. . .	96	—
Neustadt, (O.-Amt Waiblingen), K. Weinberge .	91	—
Uhlbach, (O.-Amt Canstatt)	90	—
Korb, (O.-Amt Waiblingen)	90	—
Nordheim, (O.-Amt Güglingen)	90	—
Riedern, (O.-Amt Eßlingen)	90	—
Groß-Heppach, (O.-Amt Waiblingen)	88	—
Oberstenfeld, (O.-Amt Groß-Bottwar)	88	—
Grantschen, (O.-Amt Weinsberg)	88	—
Abstatt, (O.-Amt Heilbronn)	86	—
Heilbronn, Stadt	84	—
Fellbach, (O.-Amt Canstatt)	82	—
Besigheim, Stadt	80	—
Auenstein, (O.-Amt Groß-Bottwar)	80	—
Gundelsheim, (O.-Amt Neuenstadt)	80	—
Stuttgart, Stadt	80	—
Neckarsulm, Stadt, (O.-Amt Neuenstadt) . . .	76	—
Sontheim, (O.A. Heilbronn)	75	—
Hohenstein, (O.-Amt Bietigheim)	74	—

Die Preise des Weinmostes haben sich heuer in den bekannteren Weinorten folgendermaßen gestellt:

	höchster		mittlerer Preis für 1 Eimer.		niedrigster	
Unteres Neckarthal:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lauffen, Stadt und Dorf . .	100	—	55	—	45	—
Besigheim	80	—	52	36	40	—
Hessigheim	62	—	52	—	32	—
Mundelsheim	109	—	54	—	22	—
Groß-Bottwar	64	—	46	—	32	—
Klein-Bottwar	70	—	55	—	38	—

	höchster		mittlerer		niedrigster	
	Preis für 1 Eimer.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Asperg	70	—	56	—	44	—
Unter-Türkheim, K. Weinb. .	110	—	106	—	52	—
„ bürgerl. Gewächs .	80	—	63	—	53	—
Uhlbach	90	—	63	—	53	—
Weinsberg, Stadt, von edlem Gewächs	96	—	73	28	70	—
„ „ gemischtem Gewächs	75	—	54	—	48	—
Heilbronn, Stadt	84	—	58	—	32	—
Remsthal:						
Korb, mit Steinrainach . . .	90	—	60	35	46	30
Klein-Heppach	70	—	62	6	54	—
Beutelsbach	66	—	58	33	47	—
Stetten	66	—	56	—	46	—
Fellbach	82	—	63	—	44	—
Schnaith	75	—	68	—	50	—
Enzthal:						
Roßwag	60	—	—	—	56	—
Mühlhausen	60	—	—	—	—	—
Maulbronn	60	—	58	—	30	—
Hohen-Haslach	64	—	52	—	40	—
Kocher- und Jagstthal:						
Ingelfingen	59	—	51	2	46	—
Verrenberg	56	—	52	—	44	—
Michelbach a. W.	66	—	57	31	48	—
Taubergrund:						
Markelsheim	60	—	46	—	32	—
Mergentheim	54	—	50	—	42	—
Edelfingen	55	—	48	—	40	—

Die Mittelpreise stellten sich also am höchsten in den Weinorten: Schnaith (68 fl. — kr.), Unter-Türkheim, Uhlbach und Fellbach (63 fl. — kr.), Klein-Heppach und Korb (60 fl. 35 kr.).

IV. Geldwerth des ganzen Ertrags.

Nach den oben angegebenen mittleren Kelterpreisen der acht natürlichen Weingegenden berechnet sich dieser Werth, wie folgt:

Oberes Neckarthal und Alptrauf . .	204,074 fl.	52 kr.
Unteres Neckarthal	458,536 „	29 „
Remsthal	135,957 „	36 „
Enzthal	21,834 „	28 „
Zabergäu	52,125 „	26 „
Kocher- und Jagstthal	120,340 „	20 „
Taubergrund	94,520 „	58 „
Bodensee-Gegend	42,687 „	5 „
Zusammen auf	1,130,077 fl.	14 kr.

Es beträgt also dieser Geldwerth des heurigen Wein-Ertrags doch mehr als die Hälfte des ferndigen, ungeachtet die Quantität heuer wenig mehr als $^1/_4$ von der des vorigen Jahres war; ein Ergebniß, das die in Folge der geringen Vorräthe, sowie der besseren Qualität des neuen Weines, nahezu doppelt so hohen Kelterpreise bewirkt haben.

Der Roh-Ertrag aus 1 Morgen Weinland berechnet sich hienach für das Jahr 1854, abgesehen von den gewonnenen Nebennutzungen, unter Anwendung der oben Ziffer I. angegebenen Flächenmaße:

1) für das ganze Land durchschnittlich:

a) vom tragbaren Feld zu $7,^4/_{10}$ Imi à 45 fl. 20 kr. per Eimer auf . . . . 20 fl. 58 kr.

b) von der ganzen Weinbaufläche (einschließlich der nicht im Ertrag stehenden) zu $5,_1$ Imi à 45 fl. 20 kr. per Eimer auf . . . . 14 fl. 27 kr.

2) für die acht natürlichen Weinbau-Distrikte, entsprechend den mittleren Kelterpreisen derselben, und nach den oben (S. 205) angegebenen Ertrags-Quoten:

im	für 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Fläche				der ganzen Fläche			
Obern Neckarthal u. Alptrauf	42	fl.	15	kr.	29	fl.	36	kr.
Untern Neckarthal	18	„	3	„	12	„	45	„
Remsthal	22	„	12	„	17	„	1	„
Enzthal	5	„	23	„	2	„	42	„
Zabergäu	19	„	43	„	11	„	—	„
Kocher- und Jagstthal . . .	23	„	12	„	18	„	—	„
Taubergrund	17	„	31	„	13	„	50	„
Bodensee-Gegend	55	„	23	„	50	„	28	„

V. Qualität des dießjährigen Weinmostes.

In den Königl. Weinbergen zu Unter-Türkheim, deren Areal ca. 23 Morgen beträgt, werden alljährlich regelmäßig Wägungen des Saftes der dort in größerer Menge angepflanzten Traubensorten vorgenommen, welche mit aller erforderlichen Sorgfalt geschehen, und wobei ein stets gleichmäßiges Verfahren beobachtet wird.

Es können daher diese Gewichtsproben, welche heuer am 24. Oktober vorgenommen wurden, füglich als Maßstab zur Beurtheilung der Güte des Gewächses der einzelnen Jahrgänge dienen, und wir stellen deßhalb deren Ergebnisse zugleich mit jenen aus früheren Jahren zur Vergleichung hier zusammen:

Traubensorten.	Gewicht (destillirtes Wasser = 0). 1854 d. 24. Oktbr.	1853 d. 28. Oktbr.	1852 d. 16. Oktbr.	1851 d. 27. Oktbr.	1849 d. 20. Oktbr.	1848 d. 13. Oktbr.
Clevner	93°	75°	96°	76°	96°	97°
Velteliner (mittlerer)	92	84	91	70	94	91
Risling	90	83	83	71	95	96
Silvaner (grüner)	94	85	90	72	99	94
Rothelbling . .	85	73	78	63	85	84
Weißelbling . .	84	73	78	62	85	82
Gutedel, rother .	82	76	76	70	83	82
" weißer .	83	72	76	73	82	76
Roth-Urban . .	80	73	80	70	84	83
Schwarz-Urban .	76	70	81	70	85	83
Trollinger . . .	85	70	80	68	79	76
Gewicht d. Mischung aller dieser Sorten	85°	75°	80°	70°	85°	85°

Als eine Merkwürdigkeit des heurigen Herbstes verdient auch Beachtung, daß mehrere Fuhren Clevner von Weinsberg nach Würzburg gingen, vermuthlich, um dort in moussirenden Wein verwandelt zu werden.

VI. Rückblick auf frühere Jahre.

Zum Schlusse dieser Darstellung folgt nun die mit dem Jahre 1827 beginnende, die wichtigeren Ergebnisse des württembergischen Weinbaues enthaltende Tabelle, welche jetzt mit Ergänzung des Jahrgangs 1854 von $18^{27}/_{54}$ einen Zeitraum von 28 Jahren umfaßt.

Der Jahrgang 1854 ist hienach in dem 28jährigen Zeitraum, in Ansehung des Natural-Ertrags, der geringste, und das unter der Kelter verkaufte Quantum war nur im Jahr 1851 noch geringer; dagegen haben die verkaufte Quote des Ertrags und der mittlere Kelterpreis eine Höhe erreicht, die nur von der des Jahres 1846 übertroffen wird. Betreffend den Erlös unter der Kelter, so stand derselbe in den Jahren 1829, 1838, 1850 und 1851 noch niedriger, was in Ansehung des Geldwerths des Gesammterzeugnisses auch von den Jahren 1829 und 1851 gilt.

Jahre.	Natural-Ertrag im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbergfläche		von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche		Verkauf unter der Kelter. Betrag.	Prozent des Natural-Ertrags.	Mittel-Preis.		Erlös.	Geldwerth des gesammten Wein-Erzeugnisses.	des Ertrags von 1 Morgen der tragbaren Weinbergfläche		des Ertrags von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,443	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26

Jahre.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbergfläche		von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche		Betrag.	Prozent des Natural-Ertrags.	Mittel-Preise.		Erlös.	des gesammten Wein-Erzeugnisses.	des Ertrags von 1 Morgen der tragbaren Weinbergfläche		des Ertrags von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
1852	89,572	1	8,6	1	1,6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10,5	1	2,7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7,4	—	5,1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
im Durchschnitt von 27 Jahren	139,124	2	3,6	1	10,3	86,251	62	24	17	2,042,785	3,146,528	50	42	37	10

Vergleicht man endlich den 28jährigen Durchschnitt von $18^{27}/_{54}$ mit den Herbst-Ergebnissen des Jahres 1854, so stehen dieselben, mit Ausnahme des Mittelpreises und der verkauften Quote, durch alle Rubriken sehr weit unter jenem Durchschnitt, und es sind, in Dezimaltheilen ausgedrückt, der dießjährige Natural-Ertrag = $0_{,180}$, das verkaufte Quantum = $0_{,209}$, der Erlös = $0_{,418}$, der Geldwerth des Gesammt-Ertrags = $0_{,359}$, der Mittelpreis aber = $1_{,864}$ des erwähnten Durchschnittes.

Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahre 1854.

1. Ergebnisse der einzelnen Wollmärkte.

A. Auf dem Wollmarkt zu Kirchheim u. T., welcher vom 21. bis 26. Juni abgehalten wurde, belief sich

1) die Zufuhr auf die nachbenannten Beträge:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
aus dem Inlande	611 1/4	6,212 1/2	515 1/2	7,339 1/4
" andern Staaten	16	1,038	285	1,339
Zusammen	627 1/4	7,250 1/2	800 1/2	8,678 1/4

Die zu Markt gebrachten Quantitäten Wolle bestanden also zu 84,6 Prozent aus inländischem Erzeugniß, und zu 15,4 Prozent kamen solche aus den Nachbarländern.

Was die Gattungen der Wolle betrifft, so betrug die spanische 7,2 Prozent, die Bastard-Wolle 83,6 Prozent, und die deutsche 9,2 Prozent des ganzen zu Markt gebrachten Vorraths.

2) Davon sind verkauft worden von dem

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß	568 1/4	5,951 1/2	515 1/4	7,035
ausländ. Erzeugniß	16	1,007 1/4	279 1/2	1,302 3/4
Zusammen	584 1/4	6,958 3/4	794 3/4	8,337 3/4
und gelangten hievon an:				
inländ. Käufer .	475 1/2	4,838	670 3/4	5,984 1/4
fremde Käufer .	108 3/4	2,120 3/4	124	2,353 1/2
Zusammen, wie oben	584 1/4	6,958 3/4	794 3/4	8,337 3/4

3) Auf dem Lager oder unverkauft sind geblieben von dem

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß . .	43	261	—$^1/_4$	304$^1/_4$
ausländ. Erzeugniß .	—	30$^3/_4$	5$^1/_2$	36$^1/_4$
Zusammen .	43	291$^3/_4$	5$^3/_4$	340$^1/_2$

Demnach haben von der auf diesem Markt abgesetzten Wolle württembergische Fabrikanten und Handelsleute 71,$_8$ Prozent, fremde Käufer 28,$_2$ Prozent an sich gebracht, und sind von der gesammten Zufuhr nur 3,$_9$ Prozent unverkauft geblieben.

4) Preise und Erlös.

a) Für den dießjährigen Kirchheimer Markt berechnen sich die Durchschnittspreise der verschiedenen Woll-Sortimente, wie folgt:

	per Centner.
für spanische Wolle auf . . .	119 fl. 21 kr.
„ Bastard-Wolle, rauh, mittel und fein auf	95 fl. 3 kr.
„ deutsche oder Landwolle auf	67 fl. 50 kr.

Diese Mittelpreise sind, wie früher, so berechnet, daß sämmtliche in den Marktregistern notirten Preise der verkauften, mehr als 5 Centner betragenden Partien summirt, und die Summen durch die Zahl der Verkäufe dividirt wurden, woraus sich sodann für die einzelnen Sortimente die den hier angegebenen Durchschnittspreisen entsprechenden Werthe von resp. $\frac{4,416}{37}$, $\frac{47,429}{499}$ und $\frac{4,002}{59}$ ergaben.

Sie kommen denen des vorigen Jahres sehr nahe, und ein kleiner Abschlag beträgt bei spanischer Wolle nur 1,$_5$ Prozent, bei Bastard-Wolle 8,$_6$ Prozent, während bei deutscher Wolle ein kleiner Aufschlag von 0,$_{48}$ Prozent sich herausstellt.

b) Die höchsten Wollpreise haben in diesem Jahre die nachgenannten Produzenten und Wollhändler erzielt, und zwar

für spanische Wolle:	für den Ctr.
die Königl. Schäferei auf Achalm (13$^3/_4$ Ctr.)	170 fl.
das Kön. Institut zu Hohenheim (18$^1/_2$ Ctr.)	{ 154 „ / 142 „

	für den Ctr.
Graf v. Rechberg in Donzdorf ($53^1/_4$ Ctr.)	146 fl.
Baron v. Tessin zu Hochdorf (18 Ctr.) . .	142 „
Fürst v. Fürstenberg zu Neufra ($15^1/_2$ Ctr.)	142 „
Baron von Weidenbach zu Buttenhausen ($8^1/_4$ Ctr.)	142 „
die Königl. Domäne Seegut ($4^1/_2$ Ctr.) .	133 „
Baron v. Stauffenberg zu Geislingen, Rißtissen und Wilflingen (67 Ctr.)	131 „

für Bastard-Wolle:

Mezger von Backnang ($9^1/_4$ Ctr.)	116 „
Stahl von Thann ($5^3/_4$ Ctr.)	116 „
Autenrieth von Blaubeuren ($11^1/_2$ Ctr.) .	110 „
Fetzer von Gruibingen ($21^1/_2$ Ctr.)	110 „
Rath von Aglishard ($6^1/_2$ Ctr.)	109 „
Baron v. Ellrichshausen zu Ludwigshöhe ($14^1/_2$ Ctr.)	108 „
Bunz von Bissingen ($8^1/_2$ Ctr.)	108 „
Geiger von Grunbach ($4^1/_4$ Ctr.)	108 „
Sperle von Sontheim (8 Ctr.)	108 „
Köpf von Altenstatt ($8^1/_4$ Ctr.)	107 „
Neubauer von Dürrenzimmern ($20^1/_2$ Ctr.)	106 „
Klink von Enzweihingen ($19^1/_4$ Ctr.) . .	106 „

für deutsche oder Landwolle:

Böll von Ammertsweiler ($21^3/_4$ Ctr.) . .	79 „
Weigle von Kirchberg (22 Ctr.)	78 „
Goldschmidt von Oettingen in Bayern ($18^1/_4$ Ctr.)	77 „
Bronner aus Pappenheim, daselbst ($7^1/_4$ Ctr.)	77 „

c) Betreffend den Geldwerth oder Erlös für die auf diesem Markt verkaufte Wolle, so berechnet sich derselbe, nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen, wie folgt:

	span. Wolle.		Bastard-Wolle.		deutsche Wolle.		im Ganzen.	
für	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inländ. Wolle	67,820	38	565,690	4	34,949	24	668,460	6
ausländ. Wolle	1,909	36	95,739	7	18,958	29	116,607	12
Zusammen	69,730	14	661,429	11	53,907	53	785,067	18

An diesen Geldbeträgen haben bezahlt: die

für	span. Wolle. fl.	kr.	Bastard-Wolle. fl.	kr.	deutsche Wolle. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
württ. Käufer	56,750	55	459,851	54	45,496	58	562,099	47
fremden „	12,979	19	201,577	17	8,410	55	222,967	31
Zusammen, wie oben	69,730	14	661,429	11	53,907	53	785,067	18

Dieser Erlös stellt sich im Ganzen um etwa 60,000 fl. niedriger als im vorigen Jahr, obgleich sich die Quantitäten der abgesetzten Wolle in beiden Jahren 1853 und 1854 ziemlich gleich sind; die Ursache liegt theils darin, daß die Preise der feineren Wollegattungen heuer etwas niedriger standen, theils daß von spanischer Wolle diesesmal nur halb so viel, als im vorigen Jahr zu Markt gekommen ist.

Zu Veredelung der einheimischen Wolleproduktion sind von Königl. Staatsregierung auch in diesem Jahre wieder 6 Preise für Erzeugung größerer Partien von weicher und feiner Streich- und Kammwolle ausgesetzt worden, welche während des Kirchheimer Marktes, am 24. Juni, auf dortigem Rathhause öffentlich vertheilt wurden. Nach dem Erkenntniß der hiefür bestellten Schau-Commission konnte für Streichwolle nur der zweite und dritte Preis vergeben werden, welche dem Michael Mezger von Ungeheuerhof und den Pächtern Renz und Frei zu Einsiedel zuerkannt wurden; für Kammwolle aber konnte nur der zweite Preis dem Rößleswirth Sperle von Sontheim, O.A. Heidenheim, zugetheilt werden. (S. Wochenbl. für Landwirthschaft Jahrg. 1854, Nr. 21 u. 28.)

B. Der Wollmarkt zu Heilbronn, welcher vom 30. Juni bis 6. Juli dauerte, erhielt, nach den vorgelegten Wagregistern

1) als Zufuhr die nachbemerkten Quantitäten:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche u. Lammwolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß	$13,_{92}$	$1,924,_{25}$	$133,_{60}$	$137,_{48}$	$2,209,_{25}$
ausländ. Erzeugniß	—	$695,_{35}$	$50,_{64}$	$112,_{12}$	$858,_{11}$
Zusammen	$13,_{92}$	$2,619,_{60}$	$184,_{24}$	$249,_{60}$	$3,067,_{36}$

Die zu Markt gekommene Wolle bestand hienach zu 72 % aus inländischem, zu 28 % aus fremdem Erzeugniß, und der Gesammtvorrath vertheilte sich auf $0,_5$ % spanische, $85,_4$ % Bastard-Wolle, $6,_0$ % deutsche und $8,_1$ % gemischte Wolle.

2) Es wurden davon verkauft:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche u. Lammwolle. Ctr.	gemischte Wolle Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Produkt .	$13_{,92}$	$1,920_{,21}$	$132_{,15}$	$137_{,48}$	$2,203_{,76}$
ausländ. „ .	—	$695_{,35}$	$50_{,64}$	$112_{,12}$	$858_{,11}$
Zusammen .	$13_{,92}$	$2,615_{,56}$	$182_{,79}$	$249_{,60}$	$3,061_{,87}$
und zwar an württemb. Fabrikanten und Händler .	$6_{,99}$	$1,673_{,88}$	$166_{,17}$	$217_{,94}$	$2,064_{,98}$
fremde Käufer .	$6_{,93}$	$941_{,68}$	$16_{,62}$	$31_{,66}$	$996_{,89}$
Thut wieder .	$13_{,92}$	$2,615_{,56}$	$182_{,79}$	$249_{,60}$	$3,061_{,87}$

Es haben hienach von den verkauften Quantitäten die württembergischen Käufer $67_{,4}$ %, die fremden $32_{,6}$ % an sich gebracht.

3) Als gelagert oder unverkauft sind nur

$4_{,04}$ Centner Bastard-Wolle } inländisches
$1_{,45}$ „ deutsche Wolle } Erzeugniß *)

Zusammen $5_{,49}$ Centner angegeben.

4) Preise und Erlös.

a) Nach dem oben bei Kirchheim in Anwendung gebrachten Verfahren berechnen sich die Durchschnittspreise für den Centner für den Heilbronner Markt, entsprechend den Werthen von resp.

$$\frac{227}{2}, \frac{15,156,_5}{170}, \frac{579}{8} \text{ und } \frac{1,030}{14},$$

wie folgt:

für spanische (Kamm-) Wolle . .	113 fl.	30 kr.
„ Bastardwolle (fein, mittel u. rauh)	89 „	9 „
„ deutsche Wolle (auch Lammwolle)	72 „	22 „
„ gemischte Wolle	73 „	34 „

Gegen die ferndigen Preise hat demnach bei Bastard-Wolle ein Rückschlag von $6_{,2}$ %, bei gemischter Wolle von $5_{,6}$ % stattgefunden; während deutsche Wolle heuer um $5_{,8}$ % im Preise gestiegen ist.

*) Laut eines Berichts der Wollmarkts-Inspektion Heilbronn in der schwäb. Chronik (1854 Nr. 161) sind fast das ganze Jahr hindurch in der Wollhalle daselbst bedeutende Vorräthe von Wolle gelagert, und waren im Juli d. J. nach dem Schlusse des dortigen Wollmarkts wieder gegen 1000 Centner dort zum Verkauf ausgesetzt.

b) Nachbenannte Verkäufer resp. Produzenten haben auf diesem Markt die höchsten Preise für ihre Wolle erlöst:

für spanische (Kamm=) Wolle:	per Centner.
Frh. v. Wächter (Rentamt Lautenbach 7 Ctr.)	120 fl.
für Bastard=Wolle:	
Jak. Wolpert von Gelmersbach (1,98 Ctr.)	112 "
A. S. Neumann von Sontheim (23 1/2 Ctr.)	111 "
Jak. Riedel von Botenheim (8 3/4 Ctr.) . .	110 "
Schäfer Strasser von Kaltenwesten (8 Ctr.)	109 "
Zeller von Willsbach (6 1/4 Ctr.)	108 "
Weissert, Schäfer von Bönnigheim (11 3/4 Ctr.)	106 "
Gumpel u. Stern von Sontheim (130 1/4 Ctr.)	105 "
für deutsche Wolle:	
Wolpert von Freihof (10 1/4 Ctr.) . . .	73 "
Georg Riedel von Oehringen (12 Ctr.) .	70 "
für gemischte Wolle:	
Wilh. Kolmar von Oehringen (5 1/2 Ctr.) .	95 "
Clemens Klenk von Weislensburg (5 Ctr.)	90 "

c) Nach den oben angegebenen Mittelpreisen berechnet sich der Geldbetrag für die (nach Ziffer 2) verkaufte Wolle, wie hier folgt:

für	spanische Wolle.		Bastard=Wolle.		deutsche Wolle.		gemischte Wolle.		im Ganzen.	
von	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inländ. Erzeugniß	1,579	55	171,186	43	9,563	42	10,106	9	192,436	29
ausländ. "	—	—	61,990	27	3,664	48	8,241	56	73,897	11
Zusammen	1,579	55	233,177	10	13,228	30	18,348	5	266,333	40
Daran haben bezahlt:										
inländ. Käufer .	793	22	149,226	24	12,025	43	16,020	46	178,066	15
fremde " .	786	33	83,950	46	1,202	47	2,327	19	88,267	25
Thut wieder	1,579	55	233,177	10	13,228	30	18,348	5	266,333	40

C. Die Wollmärkte zu Tuttlingen.

Dieselben wurden vom 16. bis 20. Juni und vom 31. August bis 2. September 1854 abgehalten, und daselbst

1) zu Markt gebracht:

	Bastard=Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gem. Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß	104,41	102,59	84,61	291,61
ausländ. "	138,95	94,11	90,07	323,13
Zusammen	243,36	196,70	174,68	614,74

2) Von diesen Vorräthen wurden verkauft:

von dem	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gem. Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß	104,41	91,59	84,61	280,61
ausländ. "	138,95	94,11	90,07	323,13
Zusammen	243,36	185,70	174,68	603,74
und es erhielten davon:				
inländ. Einkäufer	233,41	178,62	142,97	555,00
fremde "	9,95	7,08	31,71	48,74
Thut wieder	243,36	185,70	174,68	603,74

3) Als unverkauft wurden zurückgenommen:
11 Centner deutsche Wolle vom inländischen Erzeugniß.

Die hier verkaufte Wolle kam somit zu 92 % an einheimische Fabrikanten und Händler, und zu 8 % an fremde Einkäufer, und von der ganzen Zufuhr blieb nur 1,7 % unverkauft.

4) Preise und Erlös.

a) Die Durchschnittspreise berechnen sich hier

	für 1 Centner
bei Bastard-Wolle, rauh und fein, auf	80 fl. 36 kr.
" deutscher Wolle . . . . . "	67 " 12 "
" gemischter " . . . . . "	70 " 6 "

und haben sich hienach die Wollpreise gegen das vorige Jahr um resp. 8 %, 9 % und 2,6 % hier niedriger gestellt.

b) Die höchsten Preise erlangten auf den beiden Märkten zu Tuttlingen diesesmal:

für Bastard-Wolle: per Centner.

Martin März von Stockenhausen, O.A. Balingen (1 1/2 Ctr.) . . . . 100 fl.
Ebert, Rentmeister von Gochsheim in Baden (9 Ctr.) . . . . 95 "
Wolf von Dürbenthal in der Schweiz (10 Ctr.) 95 "

für deutsche Wolle:

Simon Wälder von Neringen, O.A. Horb (2 1/2 Ctr.) . . . . 75 "
Wölfle von Amtenhausen in Baden (6 1/4 Ctr.) 75 "
Denzler von Konstanz (3 1/2 Ctr.) . . . . 73 "

für gemischte Wolle: per Centner.

Jak. Pfeiffer von Heidelsheim in Baden (21 1/4 Ctr.) . . . . 80 fl.
Jak. Lichtenberger von Bauerbach in Baden (10 1/2 Ctr.) . . . . 80 „
Joh. Pfeiffer von Odenheim in Baden (13 Ctr.) 76 „

c) Der Erlös oder Geldwerth der nach Ziffer 2 auf diesen Wollmärkten abgesetzten Wolle berechnet sich, nach den obigen Mittelpreisen, wie folgt:

für	Bastard-Wolle. fl.	kr.	deutsche Wolle. fl.	kr.	gem. Wolle. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
inländ. Wolle	8,415	26	6,154	51	5,931	10	20,501	27
ausländ. „	11,199	22	6,324	11	6,313	54	23,837	27
Zusammen	19,614	48	12,479	2	12,245	4	44,338	54
Hieran haben bezahlt:								
inländ. Käufer	18,812	52	12,003	16	10,022	12	40,838	20
ausländ. „	801	56	475	46	2,222	52	3,500	34
Thut wieder	19,614	48	12,479	2	12,245	4	44,338	54

D. Auf dem Wollmarkt zu Ehingen a. d. Donau, welcher am 28. und 29. Juni 1854 stattgefunden hat, betrugen nach dem vorgelegten Marktregister:

1) die Zufuhren an

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
vom Inland . . .	283,97	102,05	386,02
„ Ausland . .	53,77	14,30	68,07
Zusammen	337,74	116,35	454,09

2) Davon wurden auf diesem Markt verkauft:

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugniß .	283,97	102,05	386,02
ausländ. „ . .	49,77	14,30	64,07
Zusammen	333,74	116,35	450,09
und zwar an			
württemb. Käufer .	327,13	116,35	443,48
fremde „ .	6,61	—	6,61
Thut wieder .	333,74	116,35	450,09

3) Als unverkauft wurden wieder abgeführt:
4 Centner Bastard-Wolle von dem ausländischen Erzeugniß.

Es gelangten hienach an die württembergischen Einkäufer 98,5 %, an die fremden 1,5 % der verkauften Vorräthe, und von der Zufuhr blieben nur 0,8 % unverkauft.

4) Preise und Erlös.

a) Die Durchschnittspreise stellen sich für diesen Markt bei der

		per Centner.
Bastard-Wolle, rauh und fein .	auf	92 fl. 57 kr.
deutschen Wolle	„	72 „ 36 „

und erscheinen diese beiden Preise um 11 % höher als im vorigen Jahre.

b) Die höchsten Preise für ihre Wolle erlösten diesesmal nachbenannte Produzenten und Wollhändler:

für Bastard-Wolle:	per Centner.
Ferd. Nußbaumer von Saulgau (5 3/4 Ctr.)	108 fl.
Fakler von Blaubeuren (1 Ctr.)	108 „
Joseph Ramsberger von Hornstein im Hohenzollern-Sigmaringen'schen (2 Ctr.) . .	108 „
Nepomuk Seller von Ehingen (5 1/4 Ctr.) .	106 „
Konr. Grözinger von Rottenacker (5 1/4 Ctr.)	106 „
für deutsche Wolle:	
Jak. Zoller von Oepfingen (6 1/2 Ctr.) . .	78 „
Gottlieb Striebel von Birkhöfen (2 1/2 Ctr.)	75 „
Xaver Ihle von Balmertshofen (3 Ctr.) .	75 „
G. Bader von Edelstetten in Bayern (10 1/2 Ctr.)	75 „

c) Der Erlös für die nach Ziffer 2 verkaufte Wolle hat nach den obigen Durchschnittspreisen betragen:

für	Bastard-Wolle.		deutsche Wolle.		im Ganzen.	
von dem	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
einheim. Produkt	26,395	1	7,408	50	33,803	51
ausländ. „	4,626	7	1,038	11	5,664	18
Zusammen	31,021	8	8,447	1	39,468	9
und es haben an diesen Beträgen bezahlt:						
die württ. Käufer	30,406	44	8,447	1	38,853	45
„ ausländ. „	614	24	—	—	614	24
Thut wieder	31,021	8	8,447	1	39,468	9

E. Der Wollmarkt zu Göppingen ist am 26. und 27. September 1854 abgehalten worden, und es betrug daselbst

1) die Zufuhr an Wolle:

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
aus Württemberg	176,36	50,13	226,49
„ and. Staaten	182,15	21,47	203,62
Zusammen	358,51	71,60	430,11

2) Von unverkaufter oder gelagerter Wolle enthält das vorgelegte Marktregister keine Anzeige, weßhalb anzunehmen ist, daß die Vorräthe sämmtlich verkauft wurden, und zwar

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
an württ. Käufer .	358,51	71,60	430,11
„ ausländ. „ .	—	—	—
Zusammen, wie oben	358,51	71,60	430,11

so daß also die württembergischen Fabrikanten und Wollenhändler alle vorhandene Waare an sich brachten.

3) Preise und Erlös.

a) Die Mittelpreise berechnen sich hier für den Centner

Bastard-Wolle, rauh und fein, . auf 79 fl. 42 kr.
deutsche Wolle . . . . „ 73 „ 30 „

b) Die höchsten Preise haben erlangt:

für Bastard-Wolle:

per Centner.

Baiker von Hohenstein ($2^1/_2$ Ctr.) . . . . 100 fl.
Schuster von Klein-Eißlingen ($2^3/_4$ Ctr.) . 100 „
Fink von Giengen, O.A. Heidenheim ($14^1/_2$ Centner) . . . . 95 „

für deutsche Wolle:

Alb. Seltz von Niederstetten ($22^1/_2$ Ctr.) . 75 „
Wiesenbacher von da ($17^3/_4$ Ctr.) . . . . 75 „
A. S. Spiegel von Gißigheim in Baden ($21^1/_2$ Ctr.) . . . . 74 „

c) Der Erlös für die verkauften Wollequantitäten berechnet sich nach den obigen Mittelpreisen folgendermaßen:

von dem	für Bastard-Wolle. fl.	kr.	deutsche Wolle. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
württ. Erzeugniß .	14,055	53	3,684	33	17,740	26
ausländ. „ .	14,517	21	1,578	3	16,095	24
Zusammen .	28,573	14	5,262	36	33,835	50

welche Beträge (nach Ziffer 2) allein von württembergischen Einkäufern bezahlt worden sind.

2. Zusammenstellung der Ergebnisse.

1) Die zu Markt gekommenen Wollevorräthe haben betragen von

zu	spanischer Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	gemischter Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
Kirchheim	627 1/4	7,250 1/2	800 1/2	—	8,678 1/4
Heilbronn	13 3/4	2,619 3/4	184 1/4	249 1/2	3,067 1/4
Tuttlingen	—	243 1/4	196 3/4	174 3/4	614 3/4
Ehingen .	—	337 3/4	116 1/4	—	454
Göppingen	—	358 1/2	71 1/2	—	430
Zusammen	641	10,809 3/4	1,369 1/4	424 1/4	13,244 1/4

Von diesen Zufuhren haben geliefert:

inländische Produzenten und Handelsleute .	625	8,701 1/2	903 1/2	222 1/4	10,452 1/4
ausländische Produzenten rc.	16	2,108 1/4	465 3/4	202	2,792
Summe wie oben	641	10,809 3/4	1,369 1/4	424 1/4	13,244 1/4

Es bestanden also diese Marktvorräthe zu $78_{,9}$ Prozent aus württembergischer, zu $21_{,1}$ Prozent aus ausländischer Wolle, welch' letztere hauptsächlich aus Bayern (diesseits des Rheins), Baden, der Schweiz rc. kam. Nach den Sortimenten vertheilte sich die Gesammt-Zufuhr in spanischer Wolle zu $4_{,9}$ Prozent; Bastard-Wolle zu $81_{,6}$ Prozent; deutsche Wolle zu $10_{,3}$ Prozent, und gemischte Wolle zu $3_{,2}$ Prozent.

Davon wurden nun auf den obigen 5 Märkten verkauft:

von dem	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inl. Produkt	582 1/4	8,436 1/4	891	222 1/4	10,131 3/4
ausl. "	16	2,073 1/2	460	202	2,751 1/2
Zusammen	598 1/4	10,509 3/4	1,351	424 1/4	12,883 1/4

und es gelangten von diesen Wollvorräthen:

an württ. Fabrikanten u. Handelsleute .	482 1/2	7,430 3/4	1,203 1/4	361	9,477 1/2
an fremde Einkäufer	115 3/4	3,079	147 3/4	63 1/4	3,405 3/4
Summe wie oben .	598 1/4	10,509 3/4	1,351	424 1/4	12,883 1/4

3) Unverkauft sind geblieben, und theils wieder zurückgenommen, theils gelagert worden von dem

inl. Produkt	43	265	12 3/4	—	320 3/4
ausl. "	—	34 3/4	5 1/2	—	40 1/4
Zusammen	43	299 3/4	18 1/4	—	361

Von den verkauften Wollevorräthen brachten hienach die württembergischen Fabrikanten 73,6 Prozent, die fremden Einkäufer 26,4 Prozent an sich, und was die Sortimente betrifft, so kauften von der

	spanischen Wolle.	Bastard-Wolle.	deutschen und gemischten Wolle.
die württemb. Einkäufer	80,7 %	70,7 %	88,1 %
" fremden "	19,3 "	29,3 "	11,9 "

Von sämmtlichen zu Markt gebrachten Wollequantitäten blieben 2,7 Prozent unverkauft.

4) Preise und Erlös.

Aus den für die einzelnen Wollmärkte berechneten Mittelpreisen ergeben sich für das Jahr 1854 folgende allgemeine Durchschnittspreise für die verschiedenen Wollgattungen, nämlich:

für	spanische Wolle. fl.	kr.	Bastard-Wolle. fl.	kr.	deutsche Wolle. fl.	kr.	gemischte Wolle. fl.	kr.
Kirchheim	119	21	95	3	67	50	—	—
Heilbronn . . .	113	30	89	9	72	22	73	34
Tuttlingen . . .	—	—	80	36	67	12	70	6
Ehingen	—	—	92	57	72	36	—	—
Göppingen . . .	—	—	79	42	73	30	—	—
Durchschnittspreise .	116	26	87	29	70	42	71	50

Die Preise für die feineren Wollegattungen haben sich demnach dem vorigen Jahre gegenüber niedriger gestellt, und zwar bei spanischer Wolle um 3,9 %, bei Bastard-Wolle um 5,2 %, bei gemischter Wolle um 4,2 %; während deutsche Wolle um 3 % im Preise gestiegen ist.

Der höchste Preis, welcher heuer überhaupt für Wolle erlöst wurde, nämlich 170 fl. per Centner, wurde für hochfeine spanische Wolle aus der Schäferei Sr. Majestät des Königs auf der Achalm von Fabrikant Hartmann zu Eßlingen bezahlt.

Der Gesammt-Erlös berechnet sich, nach den Mittelpreisen der einzelnen Wollmärkte, wie folgt:

für	spanische Wolle		Bastard-Wolle		deutsche Wolle		gemischte Wolle		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
württ. Erzeugniß	69,400	33	785,743	7	61,761	20	16,037	19	932,942	19
ausländ. „	1,909	36	188,072	24	31,563	42	14,555	50	236,101	32
Zusammen	71,310	9	973,815	31	93,325	2	30,593	9	1,169,043	51
und es haben an diesen Beträgen bezahlt:										
württ. Fabrikanten und Handelsleute	57,544	17	686,871	8	83,235	34	26,042	58	853,693	57
ausl. Einkäufer	13,765	52	286,944	23	10,089	28	4,550	11	315,349	54
Summe, wie oben	71,310	9	973,815	31	93,325	2	30,593	9	1,169,043	51

Wird der ganze aus der zugeführten fremden Wolle erlöste Geldbetrag mit der Summe verglichen, welche die fremden Einkäufer für die von ihnen ins Ausland verbrachten Quantitäten bezahlt haben, so ergibt sich ein Ueberschuß der letztern von 79,248 fl. 22 kr., wonach neben der abgesetzten fremden Wolle noch ein diesem Geldwerth entsprechendes Quantum an württembergischer Wolle in die Nachbarländer überging.

Von der durch die fremden Fabrikanten und Handelsleute aufgekauften Wolle kam

1) in das Königreich Bayern diesseits des Rheins, hauptsächlich nach Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Lichtnau 2c.

spanische Wolle	58 1/2	Centner.
Bastard-Wolle	1,106 1/2	„
deutsche Wolle	23 1/4	„
	1,188 1/4	Centner.

2) nach Rheinbayern, am meisten nach St. Lambrecht, Neustadt, Kaiserslautern, Kusel ꝛc. gingen

spanische Wolle	15	Centner.
Bastard-Wolle	$944^3/_4$	"
deutsche Wolle	$45^3/_4$	"
gemischte Wolle	$4^1/_2$	"
	1,010	Centner.

3) in das Großherzogthum Baden, und zwar nach Karlsruhe, Bruchsal, Villingen, Beerwangen, Buchen, Schönau, Lahr, Michelfeld ꝛc.,

spanische Wolle	$23^3/_4$	Centner.
Bastard-Wolle	$485^1/_2$	"
deutsche und gemischte Wolle	$103^1/_2$	"
	$612^3/_4$	Centner.

4) in das Großherzogthum Hessen kamen, und zwar nach Erbach, Michelstadt, Beerfelden ꝛc.,

Bastard-Wolle	$265^3/_4$	Centner.
gemischte Wolle	$7^1/_2$	"
	$273^1/_4$	Centner.

5) nach Preußen (Sigmaringen, Hechingen, Gamertingen, St. Wendel ꝛc.) kamen:

spanische Wolle	$18^1/_2$	Centner.
Bastard-Wolle	$118^3/_4$	"
	$137^1/_4$	Centner.

6) nach Frankreich, und zwar in das Elsaß, Straßburg, Bischwiller ꝛc.

Bastard-Wolle $184^1/_4$ Centner.

Im Ganzen hat die Zufuhr in Vergleichung mit dem vorigen Jahr, besonders auf den Hauptwollemärkten zu Kirchheim und Heilbronn heuer wieder ansehnlich zugenommen, woraus geschlossen werden darf, daß die Zahl der Schafe, die sich in Folge der Seuche im Jahr $18^{51}/_{52}$ um $^1/_5$ vermindert hatte, neuerlich wieder im Zunehmen begriffen ist *).

*) Im Jahr 1850 zählte man 576,284 Stück Schafe in Württemberg; am 1. Januar 1853 aber nur noch 458,488 Stück, also um 117,796 Stück = $20_{,44}$ Prozent weniger.

Auch haben die einheimischen Fabrikanten und Handelsleute heuer um 993 Centner = 12 Prozent mehr Wolle, als im vorigen Jahre, aufgekauft, während die Einkäufe der Fremden sich um 483 Centner = 12 Prozent vermindert haben.

Der Gesammterlös auf den 5 Wollmärkten stellte sich, wegen der theilweisen Verminderung der Wollpreise, um 34,821 fl. = $2,_{8}$ Prozent niedriger, als im vorigen Jahr, übrigens immer noch um 46,000 fl. = $4,_{1}$ Prozent höher als im Jahr 1852.

Ueberhaupt war der Verkehr auf den dießjährigen Wollmärkten äußerst belebt, und der Verkauf ging auffallend rasch von Statten.

Die Ergebnisse der württembergischen Fruchtmärkte im Jahr 1854.

Die Zahl der während des Jahres 1854 befahrenen Schrannen beträgt 69, von welchen 7 im Neckarkreis, 22 im Schwarzwaldkreis, 13 im Jagstkreis, und 27 im Donaukreis sich befinden. Der Gesammtumsatz auf denselben berechnet sich auf 933,555 Scheffel, für welche 15,159,715 fl. 13 kr. erlöst wurden.

Im Besonderen war

1) der Frucht-Umsatz

an	im Neckarkr. Schffl.	im Schwzwkr. Schffl.	im Jagstkr. Schffl.	im Donaukr. Schffl.	im ganzen Lande. Schffl.
Kernen . . .	38,646	38,806	46,703	218,683	342,838
Roggen . . .	569	1,886	8,714	18,270	29,439
Gerste	8,941	22,744	13,875	97,182	142,742
Weizen . . .	1,651	4,672	3,075	253	9,651
Dinkel	65,670	103,931	1,343	4,180	175,124
Einkorn . . .	18	98	34	2,830	2,980
Haber	27,013	55,479	12,546	110,097	205,135
Hülsenfrüchte . .	1,978	3,830	663	9,728	16,199
Mischlingsfrüchte	79	7,049	688	1,631	9,447
Zusammen .	144,565	238,495	87,641	462,854	933,555

2) der Geld-Umsatz

für	im Neckarkr. fl.	kr.	im Schwzwkr. fl.	kr.	im Jagstkr. fl.	kr.	im Donaukr. fl.	kr.	im ganzen Lande. fl.	kr.
Kernen .	917,130	41	975,743	29	1,135,494	12	5,469,198	55	8,497,567	17
Roggen .	10,386	32	36,830	27	173,483	17	369,880	58	590,581	14
Gerste .	135,023	8	366,506	2	202,490	44	1,376,995	10	2,081,015	4
Weizen .	44,658	38	123,638	21	74,043	23	6,149	1	248,489	23
Dinkel .	597,057	41	1,000,524	18	11,708	13	36,181	20	1,645,471	32
Einkorn .	139	26	953	47	633	24	57,767	29	59,494	6
Haber .	200,304	49	420,500	41	86,560	56	862,518	23	1,569,884	49
Hülsenfr.	38,190	47	73,667	58	10,095	44	174,966	22	296,920	51
Mischlsfr.	1,774	28	126,620	53	13,219	12	28,676	24	170,290	57
Zusammen	1,944,666	10	3,124,985	56	1,707,729	5	8,382,334	2	15,159,715	13

Die Durchschnittspreise berechnen sich hienach

für	im Neckarkr. auf fl.	kr.	im Schwzwkr. auf fl.	kr.	im Jagstkr. auf fl.	kr.	im Donaukr. auf fl.	kr.	in Württemberg. auf fl.	kr.
Kernen .	23	43	25	8	24	19	25	—	24	47
Roggen .	18	15	19	32	19	54	20	14	20	3
Gerste .	15	6	16	9	14	36	14	10	14	35
Weizen .	27	3	26	27	24	5	24	18	25	45
Dinkel .	9	5	9	38	8	43	8	39	9	24
Einkorn	7	43	9	44	18	37	20	24	—	—
Haber .	7	25	7	45	6	54	7	49	7	39

Unter 100 umgesetzten Scheffeln sind

im	Neckarkr. Schffl.	Schwzwkr. Schffl.	Jagstkr. Schffl.	Donaukr. Schffl.	in Württemb. Schffl.
Kernen . .	26,7	16,3	53,3	47,2	36,7
Roggen .	0,4	0,8	9,9	4,0	3,2
Gerste . .	6,2	9,5	15,8	21,0	15,3
Weizen . .	1,1	2,0	3,5	—	1,0
Dinkel . .	45,4	43,6	1,5	0,9	18,8
Einkorn .	—	0,1	0,1	0,6	0,3
Haber . .	18,7	23,2	14,3	23,8	22,0
Hülsenfrüchte	1,4	1,6	0,8	2,1	1,7
Mischlingsfr.	0,1	2,9	0,8	0,4	1,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Unter den einzelnen Schrannen haben den größten Umsatz Ulm (1,764,902 fl.); Biberach (1,431,335 fl.); Heilbronn (1,151,058 fl.); Ravensburg (781,549 fl.); am unbedeutendsten ist der Verkehr in Spaichingen (6,438 fl.); Waiblingen (5,081 fl.); Dietenheim (2,425 fl.) und Mössingen, O.A. Rottenburg, (296 fl.). Im Ganzen haben 17 Märkte einen Geld-Umsatz von über 300,000 fl.; auf 22 bewegt sich der Gesammterlös zwischen 100,000 und 300,000 fl., auf 30 steht derselbe unter 100,000 fl.

Auf den 17 bedeutendsten Plätzen wurden im Ganzen im Jahr 1854 10,424,565 fl. 54 kr. (68,8 % der Verkehrssumme sämmtlicher Märkte) umgesetzt. Auf den 22 mittleren Märkten wurden 3,490,476 fl. 56 kr. (23,0 %) erlöst; auf den 30 minder wichtigen dagegen nur 1,244,672 fl. 23 kr. (8,2 % des ganzen Erlöses) umgesetzt.

Behält man die in den Württ. Jahrbüchern von 1853 I. S. 230 versuchte Eintheilung der Marktorte bei, und rechnet

die Verkehrssummen der einzelnen zusammen, so ergibt sich, daß auf den 30 Schrannen mit nur localem Verkehr 3,335,775 fl. 53 kr. ($22_{,0}$ % der Verkehrssumme auf sämmtlichen Märkten); auf denjenigen Märkten, welche die Zufuhren zwar gleichfalls vorherrschend aus der Nachbarschaft erhalten, deren Absatz aber hauptsächlich durch Händler vermittelt wird, 8,702,288 fl. 52 kr. ($57_{,4}$ %); auf den Schrannen, welche Zufuhren aus entfernteren Gegenden zu Befriedigung des eigenen Bedürfnisses nöthig haben, 1,801,551 fl. 54 kr. ($11_{,9}$ %); und auf den eigentlichen Fruchthandelsplätzen (Heilbronn und Sulz, s. Württ. Jahrb. a. a. O. S. 232) 1,320,098 fl. 34 kr. ($8_{,7}$ %) umgesetzt wurden.

Die Verkehrsverhältnisse haben sich hienach gegen das Vorjahr nur unbedeutend verändert, indem der Antheil der vier Abtheilungen an der ganzen Verkehrssumme, welcher sich nach Vorstehendem auf resp. $22_{,0}$, $57_{,4}$, $11_{,9}$ und $8_{,7}$ % berechnet, im Jahr 1853 $21_{,3}$, $59_{,0}$, $11_{,2}$ und $8_{,5}$ % betrug.

Die bedeutendsten Kernenmärkte sind:

Ulm . . . mit einem Umsatz von 40,752 Scheffel,
Biberach . „ „ „ „ 36,154 „
Heilbronn . „ „ „ „ 28,425 „
Ravensburg „ „ „ „ 20,814 „

In Hall, Geislingen, Waldsee, Riedlingen und Saulgau betrug der Umsatz noch zwischen 11 und 18,000 Scheffel. Sehr unerheblich war der Verkehr in Dietenheim, Horb, Spaichingen, Metzingen, Nürtingen und Mössingen (26 — 1 Scheffel). Auf vier Schrannen kam kein Kernen zum Verkauf. Die Durchschnittspreise, welche durch Division der ganzen umgesetzten Summe durch die verkaufte Quantität ermittelt sind, bewegten sich, mit Ausnahme von Ravensburg (26 fl. 25 kr.), und Waldsee (26 fl. 32 kr.), auf den erwähnten Hauptmärkten zwischen 23 und 26 fl.; überhaupt findet man höhere Mittelpreise, abgesehen von einigen kleineren Schrannen, nur auf den südlich von Biberach gelegenen Marktorten.

Die niedersten Kernenpreise haben Riedlingen (17 fl. 1 kr.), Crailsheim (18 fl. 51 kr.), Ehingen (19 fl. 9 kr.), und Weikersheim (19 fl. 34 kr.).

Die größten Roggen-Quantitäten wurden verkauft
zu Biberach 4,101 Scheffel, zu Ellwangen 3,601 Scheffel,
„ Ulm . 3,927 „ „ Riedlingen 1,847 „

Von den 69 Märkten wurden im Ganzen nur 54 mit Roggen befahren; unter diesen befinden sich 17, auf welche im ganzen Jahre weniger als 100 Scheffel verbracht wurden; einzelne, wie Eßlingen mit 11 Scheffel, und Weil der Stadt mit 5 Scheffel Umsatz, verdienen kaum in Rechnung genommen zu werden.

Die höchsten Durchschnittspreise (22 fl. 3 kr. bis 22 fl. 48 kr. Maximum) haben Gmünd, Buchau, Schramberg und Dietenheim; zwischen 15 fl. 24 kr. Minimum und 16 fl. 59 kr. bewegten sich die mittleren Roggenpreise zu Eßlingen, Göppingen, Reutlingen, Urach, Münsingen, Balingen, Ebingen. Am niedersten standen dieselben in den mittleren Theilen des Landes; entlang der östlichen und westlichen Landesgrenze wurden höhere Preise (19 — 20) fl. bezahlt.

Die bedeutendsten Gerstenmärkte sind:

Ulm . .	mit	23,999	Scheffel,
Biberach .	„	16,240	„
Riedlingen	„	13,745	„
Mengen .	„	9,783	„
Saulgau .	„	5,341	„
Waldsee .	„	5,074	„
Heilbronn .	„	5,027	„

Unter den 66 Schrannen, auf welchen Gerste zum Verkauf kam, sind zwei (Rottenburg und Mössingen), auf welchen je nur 1 Scheffel umgesetzt wurde.

Die Durchschnittspreise dieser Fruchtgattung bewegen sich zwischen 26 fl. 12 kr. (Oberndorf), 21 fl. 14 kr. (Crailsheim), und 12 fl. 6 kr. (Bopfingen), 9 fl. 56 kr. (Aulendorf), 9 fl. 46 kr. (Weikersheim).

Nördlich der Alp stehen die Preise meistens über 15 fl., während sie sich südlich derselben, mit wenigen Ausnahmen, zwischen 13 bis 14 fl. 59 kr. bewegen.

Weizen kam nur auf 33 Märkten, welche, mit Ausnahme von Buchau und Wangen, nördlich der Alp liegen, und auf den meisten in ganz kleinen Quantitäten zum Verkauf. Der größte Verkehr fand in Sulz (1787 Scheffel), Freudenstadt (1679), Heilbronn (1538), und Ellwangen (1075 Scheffel) statt. Die Mittelpreise bewegten sich zwischen 33 fl. (Eßlingen), 32 fl. 24 kr. (Metzingen), und 18 fl. 1 kr. (Urach), 19 fl. 42 kr. (Heidenheim). Durch niedere

Preise zeichnete sich überhaupt der Landstrich zwischen Heidenheim und Weikersheim aus, indem auf keinem der längs der bayerischen Grenze gelegenen Marktorte, als Weikersheim, Blaufelden, Crailsheim, Ellwangen, Aalen und Heidenheim der Preis über 23 fl. 59 kr. stieg.

Die Gewohnheit, Dinkel in Hülsen zu Markt zu bringen, besteht hauptsächlich in den altwürttembergischen Landestheilen; in der ganzen östlichen Hälfte des Königreichs kommt derselbe enthülst (gegerbt) als Kernen zum Verkauf. Von den 69 Schrannen waren daher nur 39 mit Dinkel befahren.

Die Haupt-Dinkelmärkte sind:

Heilbronn	mit	34,696	Scheffel	Umsatz,
Reutlingen	"	20,109	"	"
Tübingen .	"	17,979	"	"
Rottweil .	"	17,928	"	"
Winnenden	"	16,813	"	"
Urach . .	"	14,931	"	"
Nagold .	"	7,517	"	"

Die Mittelpreise bewegen sich (abgesehen von Ravensburg, wo bei einem Verkauf von 11 Scheffel 11 fl. 16 kr. per Scheffel bezahlt wurden), zwischen 11 fl. 5 kr. (Mössingen), 10 fl. 24 kr. (Balingen), 10 fl. 21 kr. (Altensteig), 10 fl. 18 kr. (Nagold) und 7 fl. 9 kr. (Ebingen).

Der Verkehr mit Haber war am größten in Ulm (36,317), Biberach (15,584), Stuttgart (11,715 Scheffel), Ravensburg und Rottweil, Urach und Heilbronn je etwas über 8000 Scheffel.

Die Durchschnittspreise stehen in Oberschwaben, namentlich im südlichen Theil, sehr hoch, so z. B. in Friedrichshafen (Maximum) auf 9 fl. 42 kr.*), in Leutkirch auf 9 fl. 18 kr.; wogegen sich dieselben in den mittleren Theilen des Landes, mit Ausnahme von Stuttgart, woselbst der Durchschnittspreis des Habers sich auf 7 fl. 39 kr. berechnet, nur zwischen 7 und 7 fl. 30 kr. bewegen. Am niedersten stehen dieselben im Jagstkreis, z. B. in Bopfingen 6 fl. 42 kr., Ellwangen 6 fl. 36 kr., und Oehringen (Minimum) 6 fl. 32 kr.

*) Auch im Jahr 1853 hatte Friedrichshafen den höchsten Haberpreis (7 fl. 49 kr.).

Vergleichung der Ergebnisse früherer Jahre mit denen des Jahres 1854.

Jahrgänge.	Zahl der befahrenen Schrannen.	Frucht-Umsatz.	Unter 100 Scheffel der umgesetzten Früchte sind					Geld-Umsatz.
			Kernen.	Roggen.	Dinkel.	Gerste.	Haber.	
		Scheffel.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.
1846	63	800,394	42,5	2,0	15,6	13,9	22,8	11,758,354
1847	69	823,729	39,5	2,9	13,5	14,4	26,3	13,106,241
1848	66	875,023	41,0	4,4	16,6	14,4	20,4	7,840,647
1849	67	915,377	40,8	5,3	17,0	13,6	20,3	6,531,067
1850	68	934,957	38,5	5,9	17,2	12,9	21,8	7,021,790
1851	69	961,877	37,9	5,2	14,9	13,1	24,4	9,390,999
1852	72	1,909,834	36,4	3,4	15,6	15,4	24,5	11,383,735
1853	69	1,013,054	43,6	2,6	16,6	12,8	21,0	12,949,556
1854	69	933,555	36,7	3,2	18,8	15,3	22,0	15,159,715

Statt der seit dem Jahr 1846 regelmäßig beobachteten Zunahme des Natural-Umsatzes, macht sich sonach in diesem Jahre eine Abnahme bemerklich, welche sich aus den in Folge der vorhergehenden Mißernten verminderten Vorräthen erklären läßt, da angenommen werden kann, daß bei der im Fruchthandel herrschenden Sitte die im Jahr 1854 eingeheimsten Erzeugnisse zu sehr geringen Theilen noch in demselben Jahre zu Markt gebracht wurden.

Eine noch stärkere Abnahme hat sich, im Vergleich mit dem Vorjahr, bei dem Fruchtabsatz in das benachbarte Ausland, soweit hierüber Notizen vorliegen, ergeben. Nach der Uebersicht über die in dem Kalender-Jahr 1854 über das Hauptzollamt Friedrichshafen und die zu demselben gehörigen Nebenämter ausgeführten Früchte, wurden nach Oesterreich, Bayern, Baden und nach der Schweiz 170,910$^7/_8$ Scheffel Früchte verbracht, während im Jahr 1853 ebendahin 238,533$^4/_8$ Scheffel exportirt worden waren.

Das Verhältniß, in welchem die einzelnen Fruchtgattungen zu dem ganzen zu Markt gebrachten Fruchtquantum stehen, ist nach obiger Uebersicht keinen sehr starken Schwankungen unterworfen; dagegen herrscht bei den umgesetzten Geldsummen selbstredend, je nach der Höhe des Standes der Preise, eine sehr große Differenz.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde.

Jahrgang 1854. Zweites Heft.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Eduard Hallberger.
1856.

Inhalt.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation und des Leinwandhandels in Württemberg.

Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen.

Von Prof. Volz in Stuttgart.

(Fortsetzung und Schluß.)

6) Die Leinwandweberei und die Leinwandhandlungs-Compagnie in Urach unter Friedrich I., Herzog von Württemberg.

Einen neuen Aufschwung nahm die Leinwandweberei in Württemberg unter Herzog Friedrich I. Da von den Ulmern, Augsburgern, Memmingern eine große Menge rohen Stoffes und gesponnenen Garns aus dem Lande geführt wurde, dagegen viel fremde Leinwand, Barchent, Kölsch rc. hereinkam, so beschloß Herzog Friedrich, in seinem eigenen Lande eine Weberei und einen Leinwandhandel zu gründen. Wahrscheinlich ging er mit diesem Gedanken schon damals um, als er von König Jakob von England den Orden des blauen Hosenbandes erhielt; denn als er den Gesetzen des Ordens gemäß zu London eine Zunft sich wählen mußte, ließ er sich in die Leineweberzunft einschreiben.

Friedrich sah wohl ein, daß er sein Vorhaben nicht in den besten Gegenden des Landes, wo sich das Volk genug mit dem Wein- und Kornbau beschäftigte, sondern in einer etwas unfruchtbaren Gegend auszuführen im Stande wäre, und wählte dazu wegen der Nähe der besonders flachsreichen Alp die Stadt Urach, wo er im Jahr 1599 auf eigene Kosten 29 Häuser, jedes für zwei Familien, erbauen und zugleich die Bleiche

durch Erkaufung einiger Grundstücke anlegen ließ. Am letzten Haus steht folgende in Stein gehauene Inschrift:

Friedrich Herzog zu Würtenberg
Hat aufgericht't dieß löblich Werk
Der Weberzunft, in diesen Gassen
Neun und zwanzig Häuser bauen lassen.
Herr Jesaias Huldenreich,
Der Fürstlich Anwalt legt desgleich
Am Peterstag den ersten Stein,
Im Grund ein Glas rothen Wein.
Anno salutis 1599.

Diese Häuser, die sogenannte Weberbleiche, die als eine Vorstadt von Urach anzusehen sind, sollten rings um die Stadt gehen. Allein der Tod des Herzogs unterbrach den Fortgang des Baues. Um die Häuser bald mit tüchtigen Leinewebern zu besetzen, wurden sowohl Ausländer als Inländer um geringe Hausmiethe angenommen und zu Bürgern gemacht. Später wurden die Häuser nach und nach den Bewohnern käuflich überlassen.

Zur Ausführung des Planes, die Linnen-industrie in Württemberg in einen bessern Stand zu setzen, bot sich dem Herzog ein Mann dar, der das Vertrauen Friedrichs zu gewinnen wußte. Es war Jesaias Huldenreich, ein Projektenmacher voll Eigendünkel und reich an mancherlei Entwürfen *).

Schon seit mehreren Jahren herrschte Theurung in Württemberg, und der Bettel hatte sich in einem furchtbaren Grade verbreitet. Huldenreich schlug nun dem Herzog vor, das häusliche und sittliche Elend vieler seiner Unterthanen dadurch zu vermindern, daß er die Spinnerei, das Weben und den Leinwandhandel im Herzogthum empor zu bringen suche. Er ging in dem hierüber an die Pflege der Spitäler und Armenkasten gerichteten Vorschlag von dem richtigen Grundsatze aus, daß Nichts in jeder Hinsicht den Menschen, insonderheit die Jugend, so sehr verschlechtere, als Müssiggang und Bettel, und von der ebenso richtigen Erfahrung, daß im Lande überaus guter Flachs in Menge wachse, der von den Augsburgern, Ulmern und Andern aufgekauft werde,

*) Württ. Jahrb. 1842. II. S. 242.

indessen durch Selbstverarbeitung und Handel damit ein allgemein nützliches Gewerbe getrieben werden könnte. Um dies möglich zu machen, müßte von den Armenstiftungen Flachs aufgekauft und an die Armen ausgeborgt werden; bald, meinte er, werden diese, wie es im Oberlande bereits der Fall sei, im Stande sein, mit dem Gewinn des Spinnerlohns den Flachs bei den Bauern selbst einzukaufen. Er nahm an, daß wenigstens 100,000 Menschen theils müßig, theils auf den Bettel gehen. Würden nun im Jahre 290 Arbeitstage angenommen, und auf jede Person täglich nur 6 Loth Gespinnst gerechnet, so werfe dies für die Spinnenden einen Arbeitslohn von 2,870,633 fl., für die Weber 3,322,913 fl., für die Handelsleute 604,160 fl., und für die Obrigkeit an Schaugeld und Zoll 80,555 fl., folglich zusammen 57 Tonnen Goldes ab. Nicht zu berechnen sei der Vortheil für alle übrigen Handthierungen und der Segen, welchen Zucht und Ordnung bringe.

So sehr dieser Vorschlag das Ansehen eines abenteuerlichen Projektes hatte, so vielen Spott, der sich in Liedern ergoß, Huldenreich auch erdulden mußte, und so manchen Feind er sich wegen einer Maßregel gegen milde Stiftungen, die man für gewaltthätig hielt, zuzog, so kam doch die Sache zu Stande *). Der Verkauf des Garns aus dem Ulm'schen nach Blaubeuren wurde zwar durch den Ulmer Rath verboten, und die benachbarten Reichsstädte, auf diese Industrie im Württemberg'schen aufmerksam, trafen über den Garnhandel und andere das Leinengewerbe betreffende Gegenstände eine gemeinschaftliche Verabredung, um der neuen Unternehmung zu schaden; allein die Anstalt in Urach hatte doch den besten Fortgang, wenn auch nicht alle sanguinischen Hoffnungen Huldenreichs erfüllt wurden. Ueber Letztern urtheilt der alte Sattler in seiner Geschichte Württembergs unter den Herzogen (V, S. 211) nicht sehr glimpflich. „Der Vorschlag," sagte er, „war gut, denn die armen Leute sollten sich durch Arbeiten nähren, und ihren Unterhalt ohne die Spitäler, Armenkästen und anderer Leute Beschwerung suchen lernen, wie auch von dem Müssiggang abgezogen werden." Die Erfindung war

*) Der Herzog ließ durch Huldenreich eine Leinenweber-Ordnung abfassen, welche am 12. September 1598 bekannt gemacht wurde.

auch nicht neu. Denn Herzog Ludwig hatte schon im Jahr 1585 in dem Neuenbürger Amt eine solche Zunft von Leinenwebern aufgerichtet, welche ihren Nutzen ausgebreitet hätte, wofern die Leute bei dem Betteln sich nicht besser als bei der Arbeit befunden hätten. Nun errichtete Herzog Friedrich auch zu Urach, und in dem folgenden Jahr zu Stuttgart und Schorndorf solche Zünfte, in welche auch andere Leinenweber von andern Städten und Aemtern gezogen wurden. Dem Huldenreich wurde die Aufsicht über die Leinenweberei zu Urach anvertraut (mit einer Besoldung von 200 fl.), und ihm ein Erzbösewicht, Sirt Weigelin, als ein Zunftgerichtsschreiber zugegeben, der für Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Zunft zu sorgen und alljährlich einen Gerichtstag zu halten hatte. Wie nun die Weber zu Urach und anderer Orten wegen ihrer Freiheiten sehr übermüthig wurden und keinem Befehl der Amtleute mehr gehorchten, sondern diese von ihnen in Furcht gesetzt wurden, so unterstunden sich obengenannte beide Vorsteher alle Spital- und Kastenpfleger durch ein gemeines Ausschreiben an die benachbarten Amtleut zu Kirchheim, Nürtingen, Neuffen rc. zu sich nach Urach zu erfordern, und unter Vorweisung eines mit des Herzogs Ringpettschaft besiegelten Patents eine gewisse Summe Geldes zu Erkaufung eines Vorraths von Flachs und Hanf als eine Anlehnung abzunöthigen. Dem Spital zu Nürtingen legten sie 2000 fl. auf, welche sie aber gegen eine Verehrung von drei Königsthalern auf 500 fl. herabsetzten. Dem Kastenpfleger zu Laichingen drangen sie 2000 fl. ab, und Niemand durfte sich unterstehen, sie darum zu Rede zu stellen. Zu Calw, Nagold, Sulz und Neuenbürg kauften sie Flachs auf, erhöhten aber (bei Zahlungen) den vorgeschriebenen Werth des Gelds, indem sie einen Franken für 36 kr., einen Königsthaler um 1 fl. 30 kr., und die Silberkronen um 1 fl. 36 kr. ausgaben, da sonsten dem Herzoglichen scharfen Befehl zu Folge ein Franken nur auf 34 kr., und ein Königsthaler auf 1 fl. und 6 Batzen valvirt war, und die Leute mit starken Drohungen zur Annahme und Führung der erkauften Waare in der Frohne von einem Ort zum andern nöthigten."

Die allgemeine Unzufriedenheit über das gewaltthätige und eigennützige Betragen Huldenreichs hatte endlich die Folge,

daß der Herzog eine Untersuchung gegen ihn anzustellen befahl. Er wurde im Jahr 1604 gefangen nach Stuttgart geführt, später nach Böblingen ins Gefängniß gebracht, und ein peinlicher Prozeß gegen ihn eingeleitet, dem er sich aber durch die Flucht entzog.

Die Sache selbst hatte übrigens einen guten Fortgang; Friedrich errichtete in Urach eine großartige Weberei von Leinendamast und von glatter Leinwand, beschrieb mehrere Webermeister aus der Schweiz und aus Schlesien, und stiftete die privilegirte Leinwandhandlungs-Compagnie, welche sich lange des vollsten Vertrauens des In- und Auslandes erfreute.

Da man nämlich einsah, daß den einzelnen Webern der Verkauf ihrer fertigen Leinwand lästig sei, so wurde eine eigene Handels-Compagnie errichtet, derselben mehrere Privilegien ertheilt zu Begründung des ausländischen Credits für württembergische Leinwand, und um zu bewirken, daß beständig gute Waare gewoben werde, in Urach, Heidenheim, Blaubeuren sogenannte Schautafeln errichtet, und hiebei verpflichtete Schaumeister und Fadenzähler aufgestellt, welche nicht nur jedes zum Verkaufe bestimmte Linnenstück in Hinsicht der Qualität prüfen, sondern auch auf der Schautafel nach der Elle messen, die Fäden des Zettels abzählen, und wenn Alles richtig und kaufmannsgut erkannt war, jedes dieser Linnenstücke mit einem in Oelfarb getauchten Stupf- oder Stempelzeichen beglaubigen, und hiefür 3—16 kr. als Schaugeld, und 4—8 kr. als Zoll vom Stück erheben mußten.

Durch diese Institute und Verordnungen hob sich die Weberei und mit ihr der Leinwandhandel schnell zu einer bewundernswerthen Höhe. Die Sache machte in ganz Deutschland Aufsehen und fand allenthalben Anerkennung. Das Journal von und für Deutschland bringt im 8. Stück vom Jahr 1785 S. 273 einen Aufsatz, in dem es unter Anderem heißt: „Schon 1599 wurde die Fabrik von Herzog Friedrich gegründet. Privatspekulation eines Herzoglichen Beamten gab den Grund, und der erhaltene Orden vom Hosenbande die Gelegenheit dazu, da der Herzog wegen desselben sich zu London in die Leineweber-Innung hatte einschreiben lassen. Der bei der Fabrik nöthige Flachs ist meistens würtenbergischer. Nur im Fall eines Mißwachses holt man das

Fehlende aus Brabant. Die Stückweber in den Aemtern Urach, Münsingen, Kirchheim, Neuffen, Pfullingen müssen ihre Waare zuerst der Gesellschaft zum Kauf anbieten. Mit diesen und den Kundenwebern mag sich die Anzahl der Webermeister immer auf 500 belaufen, ohne die große Menge der Gesellen und Lehrjungen. Die Meister sind lauter Würtenberger, bei Anfang der Fabrik waren es Schlesier. Unter den Gesellen hingegen sind viele Ausländer, wie denn durch eine Markgräflich Baden'sche Verordnung denjenigen Webergesellen, welche nach Schlesien oder Urach wandern, ein Jahr der Wanderschaft nachgelassen wird. Im Lande selbst verkauft die Gesellschaft wenig; hingegen in die rheinischen Länder, nach Frankreich, und von da nach Westindien wird eine große Menge weiße, nach Italien und in die Schweiz aber ungebleichte Leinwand geschickt."

Um die inländische Leinwandmanufaktur zu schützen, verbot der Herzog 1602, 1603, 1607 die Ausfuhr der rohen Stoffe zur Leinwandfabrikation. Eine Zeit lang führte der Herzog den Leinwandhandel auf eigene Rechnung durch seine Beamten, um aber denselben mehr kaufmännisch zu betreiben, sah er sich nach ein paar tüchtigen Kaufleuten um, mit welchen er in Verbindung trat. Es waren die zwei Uracher Handelsleute Müller und Schwan *), unter deren Namen sowohl Einkauf als auch Verkauf der Leinwand betrieben wurde. Dadurch wurde das Geschäft lukrativer. Doch zog sich der Herzog nach einigen Jahren von dem Geschäfte ganz zurück und überließ die Sache den genannten Kaufleuten allein. Als Schwan's Associé, Müller, kinderlos starb, trat dafür ein anderer, Namens Kieffer, in die Gesellschaft. Von diesen Männern stammten die nachherigen Handlungscompagnie-Verwandten ab.

Indessen erregten die den Webern verliehenen Vorrechte und der dadurch entstandene Uebermuth derselben allgemeinen Unwillen im Lande. Man warf ihnen vor, daß sie die Kunden durch Uebertheurung ihrer Waare und eigenmächtige Er-

*) Dieser Name wird verschieden geschrieben; Rösler hat nach Elbens Schwäb. Chronik 1786 S. 10 in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtenberg II. S. 248 Schrann; Pfaff in den Württ. Jahrb. 1842 S. 250 Schramm; Memminger in der Beschreibung des Oberamts Urach S. 107 Schwan. Ebenso Nikolai a. a. O. X. S. 43.

höhung des Weberlohns betriegen, so daß sich sogar der landständische Ausschuß veranlaßt sah, mit der Bitte sich an den Herzog zu wenden, er möchte es doch beim Alten lassen, wenn gleich etliche spitzfindige und eigennützige Gesellen Neuerungen in den Gewerben begehrten. Friedrich beschränkte zwar in Etwas die Vorrechte der Weber, deren es im Jahr 1603 schon 8000 waren, versprach auch im Landtagsabschied vom 13. April 1607, den Bleichzwang und das Ausfuhrverbot aufzuheben. Nach seinem Tode, der im Jahr 1608 erfolgte, half sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, mehreren Beschwerden ab, gab 1622 den Antheil am Geschäfte auf, und es wurde nur noch die Bleiche als herrschaftliche Domäne beibehalten.

Die Rechte der Handlungscompagnie wurden von den folgenden Herzogen näher bestimmt *). So sagte das im Jahr 1736 den damaligen Compagnie-Verwandten Kieffer, Rau, Stuber und Rheinwald von Herzog Karl Alexander gegebene Privilegium, daß sie noch ferner, wie bis dahin, immer uneingeschränkte Vollmacht haben sollten, in die Gesellschaft zu Mitgliedern nur solche aufzunehmen, die den jedesmaligen schon vorhandenen Gesellschaftsverwandten beliebig seien, und jeden, der ihnen nicht beliebte, selbst den Sohn oder Nachkömmling eines Gesellschaftsverwandten auszuschließen; ferner, daß alle Weber in der Stadt und in dem Amte Urach dahin angehalten werden sollten, der Compagnie alle ihre rauhe selbstgewobene oder erkaufte Stückwaare zum Verkauf anzubieten und in dem kursirenden Preis zu überlassen. Zu diesem Ende sollten solche Stücke den beeidigten Schaumeistern vorgetragen, von diesen, ohne zu wissen, wem solche gehören, über die Tafel gezogen und genau untersucht, und wenn sie taugen, nach der gehörigen Länge abgeschnitten, mit Aufdruckung des gewöhnlichen Zeichens (dem Uracher Stadtwappen) versehen, auch, wenn die Eigenthümer und die Gesellschaft in Ansehung des Preises nicht miteinander einig werden könnten, durch den Weberei-Inspektor und Schaumeister unpartheiisch angeschlagen, und in einem billig mäßigen Preis der Compagnie abgegeben werden. Sollte aber die Compagnie einige Stücke nicht kaufen wollen, so mußten die Weber doch

*) Elbens Schwäb. Chronik 1786 S. 18.

solche Leinwand gegen Bezahlung der Gebühren auf die Uracher Bleiche bringen, die Leinwand konnten sie nachher nach Belieben verkaufen. Nach diesem Privilegium sollte es ferner Niemand außer der Compagnie gestattet sein, Flachs und Schneller aufzukaufen und mit Garn zu „kaudern". Auch solle bei den jährlichen Zusammenkünften der Webermeisterschaft und bei allen Webereisachen ein Abgeordneter der Compagnie sein.

Damit die Weber beim Einkauf des Garns nicht nur eine gehörige Auswahl hätten, sondern auch, so viel wie immer möglich, vor Betrug gesichert wären, wurden an Plätzen, wo ein besonderer Zusammenfluß von Webern stattfand, öffentliche Garnmärkte angeordnet, auf welchen eigene Garnschauer und Fadenzähler für gutes, ordnungsmäßiges Garn zu sorgen hatten. Die berühmtesten Flachsmärkte sind noch jetzt in Bernek, Bulach, Ebhausen, Liebenzell, Zavelstein, Welzheim, Schorndorf, Nellingen auf den Fildern, Metzingen &c.

Selbst die Blättersetzer wurden auf die Fertigung einer vorschriftmäßigen Waare beeidigt; den als gut anerkannten Blättern wurde das obrigkeitliche Zeichen aufgedrückt, die unächten und fehlerhaften aber wurden vernichtet.

Bei solchen Vorrechten und solcher Betriebsamkeit der Gesellschaft hatte das Geschäft den besten Fortgang. Der Flachs, den sie im Jahr 1786 jährlich verbrauchte, belief sich, wie schon oben bemerkt wurde, auf wenigstens 6500 Centner.

Wenn die Flachsernte im Lande wohl gerieth, so war genugsamer Vorrath da, er wurde hauptsächlich von der Alp, dem Schwarzwald, aus der Gegend bei Calw, Welzheim, aus den Oberämtern Nürtingen und Tübingen bezogen. Wenn aber der Landflachs mißrieth, so mußte das Fehlende aus Brabant geholt werden. Jährlich wurden 7 — 8000 Stücke Leinwand à 60 Ellen, 4 — 6 Viertel breit, gewoben und gebleicht. Die Zahl der Weber in Urach belief sich auf 100, in Laichingen auf 160. Außerdem arbeiteten im ganzen Uracher Amte und in der Umgegend gegen 300 Meister sammt Gesellen und Jungen für die Compagnie. Der einzige Flecken Laichingen verfertigte alle Wochen 300 Stücke, die 12—20 fl. per Stück kosteten, so daß daselbst wöchentlich wenigstens für 4500 — 5000 fl. Leinwand verkauft wurde.

Anfangs wurden zur Damastweberei Ausländer, und zwar Schlesier, angestellt; allein die Inländer lernten solche Arbeiten bald selbst, und die Geschicklichkeit der Uracher Weber wurde auch im Ausland anerkannt. Daß die Ulmer einen Uracher Manger anstellten, um die niederländische Art, die Leinwand zusammenlegen zu lernen, haben wir oben gehört. Eine zweite Handelscompagnie mit gleichen Vorrechten entstand in Heidenheim.

Was den Verkauf der Leinwand betrifft, so wurde sie meistens roh und ungebleicht ins Ausland, und zwar nach Italien und in die Schweiz, verschickt; die gebleichte Waare ging in die Rheinländer, nach Frankreich und Spanien.

Um das Jahr 1780 wurde ein Plan entworfen, einen unmittelbaren Handel nach St. Eustach, wohin schon früher Calw seine Waare sandte, zu treiben; allein derselbe ist nicht zu Stande gekommen. Da die Campagnie nie Waaren im Tauschhandel entgegennahm, sondern sich ihre Sendungen mit baarem Geld oder Wechselbriefen bezahlen ließ, keine Messen, außer der Straßburger Johannismesse, besuchte, die Leinwand von Haus aus verschickte, und also keine Niederlagsorte nöthig hatte, so war ihr Gewinn bedeutend, so lange das Geschäft gut ging. So wurden nach einem von der Herzoglichen Kommerzien-Deputation erstatteten Berichte im Jahre 1788, nach Abzug der in Württemberg eingeführten Leinwand, durch die Heidenheimer und Uracher Leinwandhandlungs-Gesellschaft, 2,254,236 Ellen Leinwand außer Landes verkauft, was, die Elle nur zu 15 kr. gerechnet, die Summe von 563,559 fl. ausmachte, eine Summe, die sich später in den Kriegszeiten erhöhte. Im Jahr 1786 hatten Antheil an der Compagnie die Kommerzienräthe Friedrich Heinrich und Christ. Jakob Rheinwald, Ludwig und Friedrich Vischer. Eben diese Herren führten zu Laichingen bei ihrem Handel mit ungebleichter Leinwand die Firma Rheinwald und Vischer.

Der Leinwandhandel genoß in Folge der strenge gehandhabten Schau lange des ungetheiltesten Vertrauens im In- und Ausland *). Als aber später mehr Leinen fabricirt wurde, als die Uracher Handelscompagnie kaufen wollte, folgte aus diesem Mißverhältniß, daß man insgeheim viele Leinwand

*) Breunlin, im Hohenheimer Wochenblatt 1845 S. 5.

ungescheut an ausländische, namentlich Schweizer Häuser, absetzte, und daß die Landweber, welche die beste Gelegenheit zum geheimen anderweitigen Verkauf hatten, und welche überdies theils die nicht unbedeutenden Schaugebühren, theils den Weg in die Stadt scheueten, allmälig sich der Schauanstalt entzogen.

7) Die Leinwandfabrikation nach Aufhebung der Leinwandhandels-Compagnie.

Als nun vollends die Uracher Handelsgesellschaft 1793 ihre Privilegien selbst aufgab, indem sie keine Verlängerung derselben nachsuchte, so bat einige Zeit später die Webermeisterschaft in Urach um Nachlaß der Schauverpflichtung. Hiegegen machten die dortigen Leinwandhändler um deßwillen keine Einwendung, weil selbst mancher Stadtweber, zu Umgehung der Gebühren, sein Fabrikat nicht schauen ließ, und weil Letzterer diese unkontrolirte Waare den Händlern nicht zum Kauf antragen durfte. Auch wurde geklagt, der Schaustempel verschwinde öfters durch das Bleichen oder Färben, oder er werde nach der Bleiche abgeschnitten, weil die Abnehmer die meistentheils beschmutzten oder schlecht ausgebleichten Enden der Leinwandstücke nicht bezahlen wollen, und weil mit diesem Verwischen oder Abschneiden des Schauzeichens, als des Zeugnisses für die Aechtheit und Güte der Waare, der Zweck der Schauanstalt verloren gehe. Dem Gesuch der Weber, um Aufhebung der Schau, wurde entsprochen, aber merkwürdiger Weise erhoben sich von dieser Zeit an die Klagen über den Zerfall des Uracher Leinwandhandels, obgleich nicht in Abrede gezogen werden darf, daß der Linnenabsatz im Allgemeinen durch die allmälig überall aufgeführten Zollschranken, deren bedauerliche Reihe mit dem berüchtigten Continentalsystem 1806 begann, sowie durch die Ueberfluthung mit wohlfeilen baumwollenen Stoffen den größten Stoß erhalten hat.

Ueber 20 Jahre verflossen, und das Wort Schauanstalt wurde nur hie und da erwähnt; ihren großen Einfluß auf die Veredlung und Zuverlässigkeit der Leinenfabrikate und hiedurch auf den bedeutenden Absatz derselben verlor jedoch unsere Regierung nicht aus den Augen. In der, auf beson-

deren königlichen Befehl gegebenen Verfügung vom 18. April 1827, die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Linnengarn und auf die Leinwandweberei betreffend, ist ausgesprochen:

„Seine Königliche Majestät vertrauen insbesondere den Obrigkeiten derjenigen Gemeinden, welche sich durch einen stärkeren Leinwandverkehr auszeichnen, daß sie die — auf das Gedeihen eines der wichtigsten vaterländischen Industriezweige gerichtete Absicht dieser Vorschriften neben der sorgfältigen Handhabung der letztern noch durch andere auf die Ermunterung des Kunstfleißes, die Erleichterung des Verkehrs und die Hebung des Kredits berechneten Mittel und Anstalten zu befördern nach Kräften beflissen sein werden." Hieher wird insbesondere die Aussetzung von Prämien für diejenigen, welche die besten selbst gesponnenen Garne in gewissen Quantitäten zu Markt bringen, und die Einrichtung von Leinwandschauanstalten ohne Schauzwang gerechnet.

Die privilegirte Leinwandcompagnie hatte sich zwar aufgelöst, aber noch fesselte sich der Leinwandhandel an Urach und seine Umgebung. Er wurde bisher theils von einzelnen Webern, theils von Handlungen zu Urach, Ehningen und Metzingen betrieben. Daneben kamen noch auswärtige Käufer, besonders Schweizer, welche die fertige rohe Leinwand entweder von Haus zu Haus, oder auf den Märkten einkauften. In Urach selbst bestanden in den 1830er Jahren zwei Leinwandhandlungen, wovon die eine Pommer*) und Comp., die Nachfolger von Rheinwald und Comp., sich ausschließlich diesem Geschäfte widmete und einen sehr bedeutenden Verkehr hatte. Das Haus verschickte seine Leinwand nach Frankreich, Italien und selbst nach Amerika. Es hatte sogar mit Holland Verbindungen angeknüpft und verkaufte noch in den 30er Jahren nach Amsterdam und Rotterdam Leinwand, die auf niederländische Art appretirt war. Im Jahr 1825 wurde durch die rheinisch-westindische Compagnie auch eine Parthie Linnen von 1000 fl. Werth nach Lima in Peru versendet.

Nach einer glaubwürdigen Angabe, die vielleicht eher unter als über der Wirklichkeit stehen dürfte, wurden jährlich in der Stadt Urach allein 7 — 8000 Stück Leinwand zu 66 Ellen und in einem Werth von 140,000 bis 160,000 fl.

---

*) Das Haus Pommer und Comp. besteht noch.

in das Ausland versendet, also gerade eben so viel, als in den gepriesenen alten Zeiten. Die ins Ausland gehende Leinwand bestand theils in roher, größtentheils aber in gebleichter und gefärbter Leinwand. Die erste ging hauptsächlich in die Schweiz, die gefärbte in die Rheinlande, die gebleichte gröbere nach Frankreich, und die ganz feine nach Italien.

Noch bedeutendere Geschäfte im Leinwandhandel machten die Handlungshäuser Lang und Butzhuber*) in Blaubeuren, deren Verkehr noch jetzt einer der ausgedehntesten in diesem Zweig und für ganz Württemberg von Wichtigkeit ist. Während dieser Handel an manchen Orten, z. B. in Ulm, wo er, wie wir gehört haben, Jahrhunderte lange blühte, beinahe auf Nichts herabgesunken ist, hob er sich in Blaubeuren von Jahr zu Jahr und stand, was seinen Umfang betrifft, auf einer Stufe, die er dort nie erreicht hatte. Wenn zu Anfang dieses Jahrhunderts der Leinwandhandel zu Blaubeuren auf einen Umsatz von ungefähr 6000 Stücken (à 60 Ellen) jährlich sich beschränken mochte, so wurden im Jahr 1830 von den obengenannten Handlungshäusern jährlich 25—30,000 Stück aufgekauft, und dadurch, ein Stück in das andere zu 18 fl. gerechnet, ungefähr eine halbe Million Gulden in Umlauf gesetzt. Von diesen 30,000 Stücken lieferte etwa $1/6$ das benachbarte Bayern, von den übrigen $5/6$ mochte $1/3$ in dem Oberamte Blaubeuren, und das Weitere vorzüglich in den Oberämtern Münsingen, Urach, Ulm, Geislingen und Heidenheim producirt werden. Der Preis der im Lande verfertigten Leinwand stieg von 10—77 fl. per Stück. Die Stücke vom höchsten Preise waren selten, sehr häufig aber die von 20—40 fl., die Mehrzahl bildeten übrigens die zu 10—15 fl. Aus Bayern wurden nur gröbere Sorten bezogen, und im Durchschnitt mit 8 fl. per Stück bezahlt. Der Absatz geschah zu $4/5$ roh, $1/10$ gebleicht und $1/10$ gefärbt. Die Absatzwege gingen hauptsächlich nach Bayern, in die Schweiz, nach Frankreich, Italien und Amerika, und zwar in folgendem Verhältniß:

Nach Bayern und in die Schweiz	18,000	Stück
„ Frankreich	9,000	„
„ Italien und Amerika . .	3,000	„

*) Oberamtsbeschreibung von Blaubeuren S. 80 ff.

Die geringeren Sorten gingen hauptsächlich nach Frankreich, die feinsten im gebleichten Zustande nach Italien und Amerika.

Wenn nun auch allgemein über den geringen Verdienst der Spinnerei und Weberei geklagt wurde und noch wird, und wenn es auch wahr ist, daß die Stücke gegen die frühere Zeit 1/4, sogar 1/3 in ihrem Preise gesunken sind, so verdiente doch der industriöse und spekulative Geist dieser Handlungshäuser, der troß aller Hindernisse, mit denen der deutsche Handel zu kämpfen hatte, noch in Frankreich, Italien und Amerika einen direkten Verkehr in Leinwand zu unterhalten wußte, volle Anerkennung. An diesen Leinwandhandlungen fanden die Fabrikate der zahlreichen Klasse der Weber (das Oberamt zählte 1830 schon 378 Leinenweber mit 211 Knappen, wovon ungefähr die Hälfte in Stück oder Handelswebern, die andere Hälfte in Kundenwebern bestand), das ganze Jahr ihre Abnehmer: sie hatten das Verdienst, daß diese Nahrungsquelle so vieler armen Familien, wenn sie auch nur spärlich floß, doch nicht ganz vertrocknete, und durch sie hauptsächlich wurde auch auf die Verbesserung unserer Leinwandfabrikation hingewirkt. Je mehr aber diese in ihrer Vollkommenheit fortschreitet, desto mehr wird bei ihr auch wieder ein reiner Erwerb möglich.

8) Flachsbau und Leinwandfabrikation Württembergs in neuerer Zeit.

A. Vor Einführung der Maschinenspinnerei.

In neuerer Zeit wurde die Linnenindustrie Württembergs sowohl in Rücksicht auf den Anbau des Flachses, als auch auf die Flachsbereitung und das Appretiren der Leinwand selbst von dem Ausland (Schlesien, Belgien und Irland) weit überflügelt, trotzdem, daß die umsichtige Regierung, namentlich unter König Wilhelm, dem erhabenen Gründer unserer Landwirthschaft und der die landwirthschaftlichen Erzeugnisse verarbeitenden Industrie, Allem aufbot, die Leinwandfabrikation zu heben, was ihr aber erst, wie wir schon in der Einleitung angedeutet haben, in neuester Zeit gelungen ist.

„In manchen Gegenden unseres Vaterlandes," sagt Breunlin *), „geräth zwar öfters ein schöner und guter Flachs, gar oft wird aber die reichste Flachsernte bei der Röste oder beim Dörren und Brechen verdorben; wir haben manche geschickte Spinnerin, jedoch sind es ihrer im Verhältniß zur Nachfrage viel zu wenig; wir weben und bleichen Millionen Ellen Leinwand, hingegen für unsern Bedarf immer noch nicht fein, rein und wohlfeil genug. Aus diesen Gründen werden mindestens

30,000 fl. für Leinsamen,
50,000 fl. für Flachs,
55,000 fl. für flächsen Garn, Zwirn ꝛc.,
200,000 fl. für rohe und ungebleichte Leinwand **),

zusammen 335,000 fl. jährlich aus Württemberg an Länder bezahlt, welche keinen bessern Boden und keine fleißigeren Hände, sondern theilweise nur mehr Erfahrung im Anbau und in der Bearbeitung des Leines haben, als wir."

Nach Memmingers Beschreibung von Württemberg 1841 S. 465 betrug die

Ausfuhr

an Linnenwaaren:

Leinwand . .	11,938 Ctr.	à 130 fl.	1,551,940 fl.
Garn u. Zwirn	1,281 „	à 100 „	128,100 „
Seilerwaaren .	46 „	à 40 „	1,840 „
			1,681,880 fl.

Einfuhr

an Linnenwaaren:

Leinwand . .	1,030 Ctr.	à 130 fl.	133,900 fl.
Garn u. Zwirn	364 „	à 100 „	36,400 „
Seilerwaaren .	6 „	à 40 „	240 „
			170,540 fl.

Nach einer Berechnung Breunlins ***) belief sich der Verbrauch an Leinwand in Württemberg dem Geldwerth nach im Jahr 1833 auf ungefähr 9 Millionen Gulden. Von dieser Summe kommen 3,988,147 1/2 fl. auf die Produktion und Verarbeitung des Flachses bis zum Spinnen, was also den

*) Des Flachses vortheilhafteste Cultur u. Bearbeitung ꝛc. Vorwort. S. 8.
**) Memminger, Beschr. von Württemberg 1841 S. 379.
***) Hohenheimer Wochenblatt 1834 Nr. 14.

Flachsbauern zu gut kommt; 3,988,147 1/2 fl. auf den Spinnlohn, und 1,139,471 fl. auf den Weberlohn. Man darf annehmen, daß diese ganze Summe bisher im Lande verdient worden sei, denn wenigstens bis auf die neueste Zeit wurde das, was an Flachs, Garn und Leinwand eingeführt wurde, durch die Ausfuhr an Leinwand mehr als ausgeglichen. Wir sehen hier, daß es sich von einer Summe handelt, die den jährlichen Staatseinkünften gleichkommt, und die in viel tausend Quellen den Unterthanen zufließen.

a. Seitheriger Flachsbau in Württemberg.

Der Flachsbau in Württemberg erstreckt sich vorzüglich über den Schwarzwald, den Welzheimer und Schurwald, die Alp, die Gegend bei Tübingen, die Filder, die Gegend von Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Kreglingen im Hohenlohen'schen; in Oberschwaben über die Gegend von Biberach, Waldsee, Leutkirch rc.

So lange die Bereitung der Hausleinwand unter der Bevölkerung Württembergs einheimisch war, hatte auch der Landwirth einen lohnenden Absatz seines von ihm selbst zugerichteten Gespinnstmaterials zu hoffen, besonders wenn sein Flachs gut und reichlich ausgefallen war.

Auf Flachs wurden im Jahr 1852 benützt und gewonnen:

	Morgen.	von der ganzen Ackerfläche.	von der angebauten Ackerfläche.	Erzeugniß von gehecheltem Flachs.	Mittelertrag per Morgen.
im Neckarkreis	1,480	0,29 %	0,33 %	147,705 Pfd.	100 Pfd.
„ Schwzwkr.	2,661	0,45 „	0,56 „	290,341 „	109 „
„ Jagstkreis	6,261	0,94 „	1,23 „	375,390 „	60 „
„ Donaukreis	12,167	1,26 „	1,59 „	1,010,540 „	83 „
„ ganz. Land	22,557	0,83 „	1,02 „	1,823,976 „	83 „

Während in dem Jagst- und Donaukreis der Flachsbau den Hanfbau überwiegt, findet in den beiden übrigen Kreisen das umgekehrte Verhältniß statt.

Der Hanfbau wurde betrieben:

	Morgen.	von der ganzen Ackerfläche.	von der angebaut. Ackerfläche.	Erzeugniß an gehecheltem Hanf.	Mittelertrag per Morgen.
im Neckarkreis	7,357	1,46 %	1,59 %	1,251,700 Pfd.	170 Pfd.
„ Schwzwkr.	7,714	1,30 „	1,61 „	1,301,540 „	169 „
„ Jagstkreis	3,248	0,48 „	0,65 „	460,705 „	141 „
„ Donaukreis	5,882	0,61 „	0,77 „	840,420 „	143 „
„ ganz. Land	24,201	0,89 „	1,10 „	3,854,425 „	159 „ *)

*) Württ. Jahrbücher 1852 II. S. 104, 105.

Am geschätztesten war der Schwarzwälder oder sogenannte **Waldflachs**. Der Flachsbau gründete sich bis auf die neueste Zeit allgemein auf das Dreifeldersystem, und war dem Bracheinbau anheimgegeben.

Auf dem Untern oder Calwer Schwarzwald treiben die Orte Langenbrand und Schömberg, im Oberamt Neuenbürg, den stärksten und besten Flachsbau.

Der mittlere Ertrag per Morgen ist 145—260 Pfund, Abwerg 150—160 Pfund, Samen 7—8 Simri.

Rings um den Marktflecken **Welzheim** mit seinen vielen Weilern und Höfen wird in großer Menge ein Flachs erzeugt, welcher sich durch seine reine Silberfarbe, sowie durch seine Feinheit, Weichheit und Länge noch vor dem Schwarzwälder auszeichnet, und deßhalb von den Webern der Alp zu feinen Fabrikaten vorzugsweise aufgekauft wurde.

Ebenso hat man von jeher auf der **Alp**, und zwar in den Oberämtern Blaubeuren, Urach, Münsingen, Flachs gebaut. Man säete vielen Rheinlein aus, der nach etlichen Jahren erneuert wurde. In Suppingen und Merklingen, O.A. Blaubeuren, gab es Händler, welche den Leinsamen dort holten und häufig auch Hanfsamen mitbrachten. Die Hauptflachsorte sind Bermaringen, Tomerdingen, Machtolsheim, Merklingen, Nellingen und Asch. Der Hanf wird besonders im Thale sehr lang. Der beste Flachs im O.A. Münsingen wächst in Laichingen, Feldstetten, im O.A. Geislingen lobt man besonders den von Böhmenkirch. Im O.A. Urach sind die Hauptflachsorte Donnstetten, Böhringen, Zainingen. Aber auch hier klagte man schon lange über das Mißrathen des Flachses, und schrieb die Verminderung der Feinheit, vielleicht mit Recht, der irrigen Lehre Höslin's zu, daß man den Flachs vollkommen reifen lassen müsse. Es ist nämlich eine in Württemberg anerkannte Wahrheit*), daß man nicht von einem und demselben Flachslande zu gleicher Zeit schönen Flachs und guten Leinsamen ernten kann, sondern daß man entweder bloß auf schönen

---

*) Hingegen sagt der deutsche Uebersetzer des Berichts der Flax society S. 22: früher bestand ein Vorurtheil gegen das Einernten des Samens, weil man glaubte, es schade den Fasern des Gewächses; diese Idee wurde durch eine unzweckmäßige Art zu riffeln noch vergrößert, weil damit die Enden des Flachses bedeutend verletzt und zerrissen wurden. Durch eine zweckmäßige Art zu riffeln wird der Samen erhalten und der Flachs geschont.

Flachs sehen, und also den Samen nicht reif werden lassen darf, oder wenn man guten Samen erzielen will, die Flachsstengel so lange auf dem Acker stehen lassen muß, bis der Samen reift, wodurch aber der Flachs nicht so fein wird. Bei uns in Württemberg ist nun langer und feiner Flachs in größtmöglicher Menge der Hauptzweck; deßhalb säet man den Lein sehr dicht und zieht ihn aus, theils wenn die Stengel gelblich und die Bollen bräunlich aussehen, theils wenn letztere kaum aus der Milch und erst halb gelb sind. Bloß der Oberschwabe glaubte seither unwirthschaftlich zu handeln, wenn er nicht Stengel und Samen ganz reifen lasse, und so aus beiden zugleich einen Nutzen ziehe, aber sein Flachs war deßhalb auch bisher grob und leicht genug.

Die Klage über das Mißrathen des Flachses auf der Alp, sowie in andern Flachsgegenden des Landes, ist übrigens schon alt. Schon Rösler sagt 1791 in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtenberg III. S. 31: „Man macht die ganz gegründete Bemerkung, daß der Alpflachs, besonders auch zu Laichingen, Feldstetten und Donnstetten, wo gewöhnlich am meisten gebaut wird, gegenwärtig nimmer so gut gerathe, oder vielmehr nimmer der ganz feine Flachs, wie vor 20 oder 25 Jahren (das wären also die 1770er Jahre) erzeugt werde. Damals, da der Flachspreis überhaupt um ein gutes Drittel niedriger war, zahlte man doch das Pfund des hiesigen feinen Flachses, besonders von Laichingen, um einen Gulden, auch 1 fl. 12 kr. Hingegen hat man auch aus dem Pfunde 25 — 30, auch sogar 40 Schneller gesponnen. In der Schwäbischen Chronik von 1789 S. 30 und 31 gibt ein verständiger Landwirth darüber folgenden bemerkenswerthen Aufschluß: „Es ist nicht der Natur zuzuschreiben, daß wir jetzt keinen so feinen Flachs mehr haben, sondern die Ursache liegt in der schnellern und minder sorgfältigen Zubereitung, die man jetzt immer mehr sich angewöhnt. Unsere Väter ließen den Flachs auf dem Lande noch mehr zur Zeitigung kommen, und unsere Mütter ließen ihn länger auf dem Lande oder auf der Spreite liegen. Im Putzen fiel zwar alsdann mehr weg, es gab aber auch mehr Abwerg; aber was man da verloren hatte, gewann man in der Feinheit dieses Flachses und durch den höhern Preis desselben reichlich wieder. Jetzt, wo die Weberzunft

sich unter uns so sichtbar vermehrt, und die Weber, welche in hiesiger Gegend lauter Leinwand auf den Verkauf verarbeiten, nicht genug Flachs aufzutreiben wissen, gibt man sich nicht so viel Mühe damit. Man reißt ihn frühzeitiger aus dem Lande, verkauft ihn aber doch immer gern um einen ziemlich hohen Preis, neben dem, daß man auf solche Weise auch Etwas am Gewichte gewinnt. So hat sich unser ehemaliger feiner Flachs in mittelfeinen umgeändert."

Unter den anderen Flachsgegenden zeichneten sich schon frühe auch die Filder mit den Orten Wolfschlugen, Echterdingen, Kemnath, Bernhausen 2c. aus. Hier steht Wolfschlugen sowohl in Rücksicht auf die Menge, als auch auf die Feinheit des gebauten Flachses oben an. Man baute daselbst Frühflachs, während sich Echterdingen mit dem Spätflachs auszeichnete. Wolfschlugen verarbeitete aber nicht nur sein eigenes Produkt, sondern kaufte auch noch Flachs von Außen zu gleichem Zwecke an und trieb einen bedeutenden Flachshandel.

Von den 1837—1847 von dem Staate für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses ausgesetzten Prämien von 3960 fl. sind die meisten und höchsten in die genannten Filderorte gekommen. Schultheiß Heimsch von Kemnath erhielt einen Preis für eine verbesserte Wasserröste, in dieses Dorf kamen überhaupt 910 fl.; nach Echterdingen 425 fl. Auch haben diese Gemeinden nebst Möhringen, Plieningen, Scharnhausen musterhafte Wasserröstgruben angelegt, wofür sie gleichfalls Preise erhielten. In neuester Zeit wird aber auch dem Hanfbau, der sichtbar im Aufkommen ist, größere Aufmerksamkeit gewidmet; im Stuttgarter Amt wurden 700 Morgen mit Flachs und 600 mit Hanf angebaut *).

Ebenso hatte Kusterdingen bei Tübingen nicht nur einen bedeutenden Flachsbau, sondern die Einwohner beschäftigten sich auch viel mit Spinnen und setzten ihre Fabrikate auf den Tübinger Wochenmärkten ab. Auch Osterdingen und Lustnau verdienen eine Erwähnung. Die Oberämter Leutkirch, Biberach und Waldsee treiben ebenfalls sehr starken Flachsbau und setzten seither ihr Produkt nicht nur ins Bayerische, nach Kempten, Kaufbeuren, ab, sondern ver-

*) Oberamtsbeschreibung von Stuttgart 1851 S. 54.

schickten auch eine Menge davon an Mailänder und Piemonteser Fabriken.

Nach und nach sank die württembergische Flachskultur; andere Völker benützten sorgfältiger die Fortschritte des Ackerbaues und der Wissenschaften und überflügelten so leicht die Linnenfabrikation der Württemberger. Die Regierung, eben so aufmerksam auf die im Vaterlande bei Bereitung des Flachses eingeschlichenen Fehler, als auf die gemachten Entdeckungen und Fortschritte bei fremden Völkern, suchte dem Uebel abzuhelfen. Nicht nur machte das Institut in Hohenheim seit 1826 die Flachskultur zu einer stehenden Aufgabe für die wissenschaftlichen Zöglinge in eigenen Probecampagnen, sondern die Königl. Regierung suchte auch durch ausgesetzte Preisfragen, durch Verbreitung belehrender Schriften, durch Unterstützung zu Reisen in die berühmtesten Flachsgegenden die Flachsbauern zu ermuntern und zu belehren. Schon im Jahr 1825 hat die Regierung zur Beförderung des Flachsbaues und der Flachsbereitung folgende Preisfrage ausgesetzt: „Welches sind die wirksamsten Mittel, den Flachsbau in Württemberg empor zu bringen; was ist bei der Cultur des Flachses und bei den Operationen des Röstens, Spreitens, Dörrens, Brechens, Schwingens und Hechelns zu beobachten, um demselben die möglichst vollkommene Verbreitung zur Spinnerei und Weberei zu geben?" Auf die befriedigende Beantwortung dieser Frage wurde ein Preis von 20 Dukaten und eine silberne Medaille ausgesetzt.

Als keine befriedigende Beantwortung auf diese Preisaufgabe eingekommen war, so wurde dieselbe Aufgabe für das Jahr 1826 wiederholt, und der Preis auf 40 Dukaten verdoppelt.

Im Jahr 1826 erhielt ein in der Flachsbereitung sehr erfahrener und um die Hebung der vaterländischen Linnenindustrie verdienter Mann, der damalige Buchhalter Breunlin (gegenwärtig Cameralverwalter auf der K. Bleichanstalt in Weißenau), der schon früher verschiedenen Bleichinhabern im Inlande ihre Anstalten neu einrichten half, von der Königl. Regierung den ehrenvollen Auftrag, Westphalen und Hannover, und im Jahr 1827 auch Böhmen und Schlesien zu bereisen, um in diesen Gegenden die Eigenthümlichkeiten des Flachs- und Hanfbaues und die Zurüstung des rohen Produkts zum Spin-

nen, die Appretur, das Weben und Bleichen der Leinwand, die Handelsverhältnisse und Absatzwege dieser Länder näher kennen zu lernen, und sich mit den polizeilichen Gesetzen und Anordnungen zur Gewinnung guter Produkte und zu Gründung des Kredits der Leinwand bekannt zu machen, sowie im Jahr 1839 zwei Zöglinge der Ackerbauschule in Hohenheim nach Belgien reisten, um die dortige Behandlungsweise des Flachses durch eigene Anschauung kennen zu lernen und die nöthige Fertigkeit hierin zu erwerben, um später als Lehrer im Flachsbau zu dienen.

In Hohenheim selbst wurde sogleich eine Musteranstalt errichtet, worin praktischer Unterricht im Flachsbauen gegeben wurde; allein die Indolenz der Flachsbauern vereitelte die guten Absichten der Regierung. Niemand befragte die Ackerbauschüler, welche den Flachsbau in Belgien an Ort und Stelle gelernt hatten, und nach Hohenheim, wo die Bauern Alles umsonst hätten lernen können, kamen zwar Flachsbauern aus Bayern und andern Ländern, aber nur wenige Württemberger.

b. Das Rösten.

Ein großer Uebelstand, welcher der Vervollkommnung des Flachses in Württemberg entgegen stand, war die bisher übliche Thauröste, während alle Völker, bei denen die Flachskultur blüht, die Wasserröste anwenden, und in Württemberg selbst im Jahr 1598 die Wasserröste des Hanfes in der Umgegend von Boll (wo er „copiosa in Boll et locis vicinis“ wuchs) im Gebrauche war, wie Bauhinus, der von Mömpelgard aus nur die Wiesenröste kannte, in seiner Beschreibung des Wunderbades Boll bemerkt *).

*) Die Stelle heißt in der Uebersetzung von M. David Förter, Stuttgarten 1602 IV. Buch S. 213, 214: „Hanf, Menlin und Weiblin, dessen Figur und Wirkungen Lonicerus beschreibt im 5 Buch, Kap. 175. Es wachst sein viel zu Boll vnd daselbs herumb, aber man gehet anders im zubereiten darmit vmb, als zu Mömpelgart, da mans etliche Tage vbers grüne graß ausgespreitet liegen lest, vnd darnach mit den Händen bricht. Allhie aber vnd andern Orten deß Herzogthums Württemberg feuchtet mans in Wassergruben, darauß offtmals ein böser Lufft vnd Dampf auffsteiget. Solche Art der zubereitung haben wier allhie mit der nachgesetzten Figur vor Augen stellen wollen. — Wenn man den Hanf also im sumffigen Wasser genetzet vnd durchfeuchtet, so trücknet man jn darnach wieder-

Durch die Thauröste *), die selbst in ihrem bestgelungenen Falle dem Baste des Flachses seine natürliche Stärke und Farbe nicht zu erhalten vermag, und bei der verschiedenartigen Ausführung derselben, wie z. B. das Auslegen des Flachses auf Aeckern, trockenen oder sumpfigen Wiesen und Weiden, und dem ungleichartigen Austreiben desselben, welches in vielen Gegenden ein wirkliches Ausstreuen ohne alle Ordnung war, so wie endlich durch unabwendbare schädliche Einflüsse, wie zu viel oder zu wenig Regen, Stürme, Wurmfraß rc., erlitt der Bast des Flachses immerhin eine unausbleibliche Verschlechterung, erhielt eine ungleichartige Haltbarkeit und Farbe, erlangte öfters einen hohen Grad von Fäulniß, und trug in allen Fällen die Spuren geringerer oder größerer Verschlechterung an sich **). Daher mochte es denn rühren, daß in Württemberg der Flachshandel nur auf inländischen Verkehr beschränkt war, so daß Flachs ein bedeutender Einfuhrartikel wurde, statt als Ausfuhrartikel eine ansehnliche Masse Geldes ins Land zu ziehen.

c. Das Flachsspinnen.

Wie wir oben gehört haben, beschäftigten sich in manchen Gegenden unseres Vaterlandes Jung und Alt, Weib und Mann ***) mit dem Spinnen des selbst gezogenen Flachses. Mit der Uebung wuchs die Geschicklichkeit †). Aus einem

---

umb oder eine Grube, darinnen man ein Fewr angemacht, wie in neben gesetzter Figur etlicher massen zu sehen.

Darnach hat man ein Höltzin Instrument, mit dem die Halmen des getrückneten Hanffs gebrochen werden. Vnd ferner ein anderes Höltzin Werkzeug, wie eine kurze breite Wehr gestaltet, darmit men die Fäser von den Spreissen vnnd gebrochenen Halmen mit außgeholten Streichen abschlegt vnd säubert, in massen auß vnden gesetzten Figuren zu sehen".

*) Correspondenzblatt des K. Württ. landwirthsch. Vereins 1840 S. 1.

**) Beide Verfahrungsarten haben ihr Vortheilhaftes und Nachtheiliges, und ihre Vorzüge sind in mehreren Schriften genau abgewogen ,z. B. in Breunlins Vortheilhaftester Cultur und Bearbeitung rc. S. 40. In neuester Zeit wird aber allgemein der Wasserröste der Vorzug gegeben. S. auch Kurtz in seinem Sendschreiben an seine lieben Freunde, die Flachsbauern S. 41.

***) Auch in einigen Gegenden Norddeutschlands, z. B. in der Umgegend von Hildesheim, spinnen sowohl Frauen als Männer. Gülich, a. a. O. IV. S. 449.

†) Ein merkwürdiges Beispiel von feiner Handspinnerei erzählt Wilhelm in seinen Unterhaltungen aus der Naturgeschichte VI. Theil des Pflanzenreichs S. 603: „Der irländischen Leinwandgesellschaft wurde ein Strang

Pfund feinen Schwarzwälder- oder Alpflachs haben geschickte Hände 40, ja sogar 72 Schneller oder 80,000 bis 144,000 Ellen Garn gesponnen, während 6 — 9 Schneller das gemeine, 10 — 16 Schneller das mittelfeine Garn lieferten. Aber schon im Jahr 1825 wurde die Klage über Mangel an feinem Gespinnst laut, und in Laichingen, wo früher nach alter Sitte manche Familie, beide Geschlechter, täglich 10—12 Schneller gesponnen haben, wurden fast alle Wochen 30—40 Centner Schneller eingeführt, welche meist aus der Gegend von Biberach, Isny, zum Theil auch von den Fildern und aus dem Wiesensteiger Thale, wo noch spät Feinspinnerei gefunden wurde, kamen. In dem Oberamt Geislingen wurden noch 1841 jährlich 160,000, im Oberamt Riedlingen 641,000 Schneller, von welchen 10 auf 1 Pfünd gingen, gesponnen. Ebenso wurde die Spinnerei stark getrieben in den Oberämtern Gmünd, Göppingen, Kirchheim rc. Noch jetzt ist die Spindel vorzugsweise im Unterlande, das Rädchen mehr im Oberlande, auf der Alp und im Schwarzwald, üblich. Man glaubt, daß die Spindel zwar feineres Garn, das Rad aber dauerhaftere Leinwand liefere.

Schon vor Einführung der Maschinenspinnerei minderte sich in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes nicht nur die Zahl der Spinnlustigen überhaupt, zum Theil, weil das Spinnen bei einer Menge Familien unter den gebildeten Ständen außer Mode gekommen ist, sondern auch hauptsächlich die Zahl derjenigen, welche sich durch feines und doch schnelles Spinnen des Hanfes und des Flachses auszeichneten. Die geringe Pünktlichkeit und abnehmende Fertigkeit der Spinnerinnen, indem bloß auf eine große Menge Garn, nicht aber auf einen feinen, gleichen, gut gedrehten Faden abgesehen wurde, brachte es dahin, daß unsere Leineweber aus solchem Garne keine gleich schöne und zum Handel sich empfehlende Waare liefern konnten. Durch die Einführung des Doppelrades in den 1820er Jahren hoffte man übrigens die Feinflachsspinnerei zu verbessern.

Garn vorgelegt, welchen ein Mädchen von 15 Jahren, Namens Wood, gesponnen hatte. Dieser Strang wog nur $1/6$ Quent, oder 10 Gran Apothekergewicht, 700 Stränge desselben würden auf ein Pfund gehen, und dieser Faden 2,521,440 Ellen, oder 1432 Meilen lang sein, 17 Pfund 13 Loth dieses Garns würden demnach vollkommen hinreichen, die ganze Erdkugel mit einem Faden zu umziehen."

Der resignirte Schullehrer Aloys Mager in Friedrichshafen *) errichtete nämlich dort eine Spinnanstalt, in welcher am Rade mit Doppelspuhlen gesponnen, und worin hauptsächlich auf die Feinspinnerei gedrungen wurde. Die Mädchen lieferten mitunter Garn zu 60 Schnellern aufs Pfund, an welchem, in Absicht auf Gleichheit und Stärke, Nichts auszusetzen war. Die Königl. Centralstelle für die Landwirthschaft setzte sich sogleich mit dem Unternehmer in Verbindung, verschrieb ein solches Spinnrad und bewirkte, nachdem die Vortheile dieser Spinnerei hinlänglich untersucht waren, bei der Centralleitung des Wohlthätigkeit-Vereins, daß dieselbe durch ein eigenes, in Urach 1827 errichtetes Institut, an welchem von den meisten Oberämtern einzelne Spinnerinnen Theil nahmen, verbreitet wurde. Die Oberämter schickten nämlich gegen Bezahlung eines geringen Kostgeldes einzelne Mädchen nach Urach, welche, nachdem sie vollständig unterrichtet waren, wieder nach Hause entlassen und mit einem Doppelrade beschenkt wurden, so daß seit dieser Zeit die Doppelspinnerei in Württemberg immer mehr verbreitet wurde. Mit dieser Doppelspinnerei kam auch wirklich das Feinspinnen wieder in Anregung, so, daß man in einzelnen Instituten Garne zu 90 bis 100 Schnellern spann, welches zu Spitzenfaden verwendet werden konnte, den man seither immer noch aus dem Auslande hatte beziehen müssen. Dieses feinere Spinnen lag zwar nicht in der Struktur des vom Schullehrer Mager allerdings sehr verbesserten Doppelrades, sondern es war eine natürliche Folge der nothwendig erforderlichen, angestrengten Aufmerksamkeit, welche man auf die gleichzeitige Behandlung zweier Fäden verwenden mußte, ohne daß es für den Arbeiter eine besonders größere Mühe erforderte, wenn er feiner spinnen wollte, wenn nur der sorgfältig gewählte und fleißig gehechelte Flachs den feinen Faden gestattete.

Das in Urach gesponnene Garn wurde von den Fabrikanten vorzugsweise vor andern, sowohl an der Spindel, als am einfachen Rade gesponnenen, aufgekauft. Eine fleißige Spinnerin, die den ganzen Tag, d. h. von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr spinnt, kann täglich auf der Spindel 3,

*) Landwirthsch. Correspondenzbl. 20. Theil 1831 S. 259.

auf dem Rade 3 — 4 Schneller fertig bringen. Mit dem Doppelrade stellt sich das tägliche Gespinnst bei 10 schnellerigem Flachs auf 6—7 Schneller, bei feinerem auf $3\frac{1}{2}$ — 4 Schneller. Bei der landwirthschaftlichen Versammlung in Hohenheim vom 11. Juli 1828 wurde Garn von Hohenheimer Flachsmuster vorgezeigt *), wovon der Schneller $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Loth wog, daher 64 bis 128 Schneller auf ein Pfund gingen; das Garn war in Hohenheim auf einem einspuhligen Rade gesponnen worden.

Hatten aber früher die Weber über das schlechte und ungleiche Garn geklagt, so machte man jetzt, nachdem man es in der Feinspinnerei wieder weiter gebracht hatte, die traurige Erfahrung, daß die wenigsten unserer Weber im Stande waren, das ganz feine Garn von 50, 60 und 80 Schnellern zu verweben **).

Es zeigte sich, daß sowohl die schlechte Einrichtung der Webstühle, als die groben Blätter, deren die Weber sich nach ihrer Emancipation von den Schaugerichten bedienten, an dem schlechten Gewebe schuld waren. Bei der Preisconcurrenz von 1827 zeigte der Wollenfabrikant Wolf von Eßlingen ein Modell eines verbesserten Webstuhls, auf welchem Leinwand rc. nicht nur schneller, sondern auch schöner, regelmäßiger und gleicher, als bisher, gewoben werden konnte, was die Regierung veranlaßte, für Anschaffung besserer Webstühle zu sorgen, wie wir in einem späteren Abschnitte hören werden.

Den größten Stoß bekam die Handspinnerei durch die Einführung der Flachsspinnmaschinen, aber eben dadurch die Leinwandfabrikation einen neuen Schwung. Diese Erfindung beschränkte sich zwar hauptsächlich auf England, das Maschinengarn drang aber bald auch in Württemberg ein, und drohte hier nicht nur der zahlreichen Klasse der Spinnerinnen ihren kärglichen Lohn zu entreißen, sondern auch den württembergischen Flachsbau zu vernichten ***).

Von den Frauen und den Webern wurde das Maschinen-

---

*) Landwirthsch. Correspondenzbl. 1828 S. 188.

**) Correspondenzblatt 1831 S. 260.

***) Eine Nachricht von 1850 sagt auch: In Folge der Verbreitung der Fabriklinnengespinnste hat der Anbau des Flachses auf den Fildern bereits um die Hälfte abgenommen.

garn freudiger aufgenommen, als von den Handspinnern; jene lobten die Gleichheit des Fadens und den billigen Preis des Garns; doch bald klagte man auch über Mangel an Festigkeit des Gespinnstes, was der aus Maschinengarn gewobenen Leinwand gleich nach der ersten Wäsche das haarige Aussehen von Baumwollengewebe gab. Dies geschah besonders in der ersten Zeit, in welcher die Maschinenspinnerei das Netzen der Handspinnerinnen noch nicht so gut durch eine Vorrichtung ersetzen konnte, und das Zerreißen der Fasern allerdings der Haltbarkeit des Fadens Eintrag thun mußte. In neuerer Zeit hat sich das Maschinengarn überall Bahn gebrochen, und vergleichende Versuche haben die Vorzüge der Leinwand aus Maschinengarn vor dem Gewebe aus Handgarn augenscheinlich bewiesen.

Zwar wird mehrfachem Vernehmen *) nach in neuerer Zeit Leinwand aus Handgespinnst im Allgemeinen wieder mehr gesucht, als seit einer Reihe von Jahren **), daraus darf man aber nicht auf die Schlechtigkeit der Leinwand aus Maschinengarn schließen. In den Mittheilungen des Hannöver'schen Gewerbevereins vom Jahr 1851 sind interessante Proben mitgetheilt über Haltbarkeit der Garne und der daraus gefertigten Leinwand, wobei es sich herausstellte, daß Halstücher, Betttücher und Hemden aus Handgespinnst nach einem Gebrauche von 1½ Jahren mehr gelitten hatten, als die Leinwandstücke aus Maschinengarn unter gleichen Bedingungen. Man nimmt an, daß 10 Spinner 8 Stunden lang täglich zu arbeiten haben, um einen fleißig geführten Webstuhl das Jahr hindurch mit Garn zu versehen; demnach müßte Württemberg zu seinen 27,800 Leinwebstühlen 278,000 Spinner von Profession zählen. Weil jedoch in sehr vielen Familien die Hausfrauen, Kinder und Dienstboten ihren Garnbedarf selbst spinnen, so möchte die Hälfte, mithin eine Zahl von 139,000 Menschen genügen, welche um den Lohn, oder mit andern Worten, um das tägliche Brod spinnen. Natürlich darf man aber dann von jenen (o. S. 14) auf die Spinner gefallenen 3,988,147½ fl. Ver-

*) Gewerbeblatt 1852 S. 350.

**) Der Schwäb. Merkur vom 5. August 1854 enthält die Bekanntmachung einer Stuttgarter Leinwandhandlung, worin sie eine neue Sendung von Leinwand, Handgespinnst, als besonders preiswürdig empfiehlt.

dienst ebenfalls nur die Hälfte oder 1,994,074 fl. rechnen; hiezu möchten jedoch die 43,200 fl. zu schlagen sein, welche, da die jährliche Ausfuhr an Garn und Zwirn ungefähr 90,400 fl., die Einfuhr 47,200 fl. beträgt, rein vom Auslande gelöst werden. Theilt man nun diese 2,037,274 fl. unter obige 139,000 Spinner, so würde Einer 14 fl. 35 kr. jährlich, oder bei 200 Arbeitstagen nicht ganz 3 kr. täglich, also kaum soviel verdienen, um sich vor dem Hungertode zu schützen.

Und doch sagt der deutsche Uebersetzer des vierten Jahresberichtes der Gesellschaft für Beförderung und Verbesserung des Flachsbaues in Irland (Flax society) in seiner Vorbemerkung zur Uebersetzung S. 9: „Jedenfalls ergibt sich, daß noch manche Leinenmanufakte übrig sind, welche der Handspinnerin ausschließlich verbleiben müssen, und welche ganz außerordentlich großen und bedeutenden Gewinn für dieselbe abwerfen können.

Sobald z. B. Deutschland Flachs in genügender Feinheit und Güte liefert, und seine Handspinnerei eine angemessen hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht haben wird, verhindert Nichts, daß das superfeine Handgarn *) zu dem feinsten Kammertuche, und dieses selbst auch bei uns (in Deutschland) hergestellt wird, welches die ganze Welt bis jetzt nur aus Frankreich, Belgien und Irland erhält."

Daher ist zu wünschen, daß die Feinspinnerei nicht vollends verloren gehe, sondern sich wieder hebe; dann werden die Spinnerinnen auch einen größern Lohn erhalten.

d. Die Leinwandweberei

bildete in Württemberg von jeher ein Nebengewerbe, dessen Betrieb, so sehr es auch in den letztvergangenen Jahrzehnten heruntergekommen ist, noch immer einen Verdienst abwirft **), welcher um so wichtiger ist, als fast alle Familienglieder der ärmern Landleute daran Theil nehmen, und dadurch noch

*) Hingegen sagt ein Artikel in der Augsburger Allgem. Zeit. vom 9. März 1841 S. 542: Die Besorgniß, das Maschinengespinnst werde das Handgespinnst beeinträchtigen, ist zum Theil unbegründet, da das feine Garn mit der Hand zu spinnen sich nicht lohnt, das grobe aber auf der Maschine nicht gesponnen wird.

**) Gewerbeblatt 1852 S. 283.

eine Einnahme erzielen, die sie auf andere Weise nicht erlangen könnten. Obgleich der Verdienst bei diesem Nebengewerbe ein sehr geringer ist, findet bei demselben doch kein solcher Nothstand statt, da die Weber meistens einen kleinen Acker im Besitz haben, oder in Pacht nehmen, auf dem sie, außer ihren Lebensbedürfnissen, Flachs bauen, den sie selbst rösten, brechen und verspinnen, dann das Garn selbst verweben, und endlich die Leinwand bleichen. Dadurch sind sie also schon lange in dem Besitze dessen, nach was ihre Brüder, die Fabrikarbeiter in Großbritannien 2c. schon lange trachten, sie haben ein Stück Land, auf welchem sie ihr Korn oder ihre Kartoffeln selbst bauen, so daß sie weniger abhängig sind von den Launen des Fabrikherrn oder den Schicksalen der Fabrik.

Die württembergischen Weber waren daher seither mit einem äußerst geringen Verdienst zufrieden. Auch wird die Weberei nur noch als Nebengewerbe neben dem Feldbau, namentlich auch für Frauenspersonen, fortbestehen, um damit Stunden, die von Feldarbeit freibleiben, nützlich auszufüllen.

Die Idee, die Weberei als Nebengeschäft zu betrachten, ist so sehr mit dem Gedanken der Landleute verwachsen, daß auf den Fildern, wo wahrscheinlich vor 100 Jahren, wie in manchen Orten Deutschlands der Schulmeister nebenher das Weberhandwerk trieb, oder umgekehrt, der Weber nebenher Schulmeister war, in einem Dorfe, als man vor 50 Jahren ein neues Schulhaus bauen mußte, dem Schulmeister in das Souterain eine Webstube eingerichtet wurde.

Im Jahr 1820 hatte Württemberg nach Memminger

Bildweber	28 Meister	12 Gesellen,
Leineweber	17,492 „	2,805 „

welche sich in Stückweber, und in Kunden- oder Lohnweber theilten, d. h. solche, welche Stücke von bestimmter Größe — ein ganzes Stück zu 66 Ellen, ein halbes zu 33 Ellen auf den Verkauf woben, und solche, welche für die Haushaltungen oder um den Lohn für andere Meister arbeiteten.

Nach den Gewerbesteuerlisten vom Jahr 1832 waren ohne diejenigen, welche nur ihren Hausbedarf verfertigten, an gewerbmäßigen Webern und zwar

Meister 23,046 }
Gesellen 4,758 } = 27,804 Arbeiter in Württemberg.

Dazu kommen, da jeder Meister einen Stuhl hat, und auf 4 Webstühle mindestens eine Person gerechnet werden muß die spuhlt und andreht, noch 6951 Spuhler.

Diese 34,755 Menschen theilten sich nun in jene 1,139,471 fl., welche von den obigen 9,115,760 fl., die Württemberg für seine Leinwand ausgibt, auf die Spuhler und Weber kommen, und demnach träfe es, zu gleichen Theilen gerechnet, den Einzelnen 32 fl. 47 kr., oder 1 Webstuhl 40 fl. 59 kr., wenn alle 27,804 Webstühle das ganze Jahr hindurch beschäftigt wären.

Die Orte, welche sich besonders durch Weber auszeichnen, sind Urach, Münsingen, Laichingen, Plieningen, Stuttgart, Tübingen, Derendingen, Ulm, Biberach, Blaubeuren, Göppingen, Leutkirch, Aulendorf, Isny, Tuttlingen, Oberndorf 2c. Das Oberamt Urach zählte 1830 schon 378 Leinenweber mit 211 Knappen, wovon ungefähr die Hälfte aus Kundenwebern bestand. Ebenso bedeutend war die Spinnerei und Weberei im Oberamt Münsingen. Das Oberamt zählte 1825 noch 585 Webermeister mit 77 Gesellen, darunter Laichingen allein mit 214 Meistern und 18 Gesellen. Neben letzterem Orte sind Feldstetten, Auingen, Münsingen, Mehrstetten die bedeutendsten Weberorte. In der Oberamtsstadt befanden sich 1825 schon drei Bild- und Damastwebereien von der Familie Ruoß, Vater und Söhnen; der Vater, Johann Jakob Ruoß, der seine Kunst in Schlesien und Altona gelernt hatte, war zugleich der Gründer dieses schönen Industriezweiges. Die Familie Ruoß war lange die einzige im Lande, welche die Bildweberei trieb, und lieferte eine Waare, die jeder ausländischen an die Seite gestellt werden durfte. Zugleich trieb Ruoß außer seiner Weberei einen starken Leinwandhandel, und setzte in manchen Jahren gegen 200,000 fl. um. In Laichingen ging die Weberei so stark, daß trotz der vielen Spinner viel mehr Garn eingeführt als ausgeführt wurde. An Webstühlen waren 1825 in Laichingen gegen 400, die jährlich 400,000 Ellen Leinwand lieferten, welche für die schönste und feinste auf der ganzen Alp gehalten wurde. Der Geldwerth der hier jährlich fabricirten Leinwand soll sich noch 1841 auf 80,000 fl. belaufen haben. Die Weberei wird hier ebenso vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht getrieben, indem die Mädchen so gut weben, als

die Gesellen *). Außer der feinen Leinwand wurde auch gröbere, Segeltuch, Zwillich, Drillich, gewoben. Andere Linnengewebe, die in Württemberg gewoben wurden, waren Canavas (zu Urach, Reutlingen), Damast zu Donzdorf und Münsingen, gemodelte Leinwand, Taschen- und Halstücher, Hosenzeuge und verschiedene gemischte Waaren (zu Sindelfingen, Plieningen, Münsingen, Backnang, Stuttgart, Ludwigsburg und Böblingen 2c.). Diese Verhältnisse änderten sich nach Einführung der Maschinenspinnereien.

So sind wir nun in unserer geschichtlichen Entwicklung der württembergischen Linnenindustrie wiederholt zu dem Zeitpunkte gekommen, wo die Maschinenspinnerei anfing und eines Theils den Zustand der Flachsbereitung mit ihren Fehlern aufdeckte, andern Theils eine völlige Umwälzung der letztern nothwendig machte.

9) Zerfall der württembergischen Linnenindustrie.

Sucht man die Ursache des Uebels unbefangen auf, so finden wir dieselbe im Schlendrian, in welchen Flachsproducenten und Verarbeiter versanken **). Das Bewußtsein, daß der Linnenbedarf unseres Erdballs Jahrhunderte lang und bis in die neuere Zeit großentheils durch Deutschland geliefert wurde, und daß namentlich Schwaben einer der wichtigsten Sitze der deutschen Linnenmanufaktur war, machte uns sicher; wir blieben in sämmtlichen Zweigen dieser Industrie so ziemlich beim Alten. Hiedurch kamen wir zurück, und die lange Kette mißlicher Folgen vergrößerte sich von Tag zu Tag. Der Anbau des Flachses und Hanfes, sowie deren Veredlung bis zum Spinnen, trieben wir in der Mehrzahl immer noch nach uralter Weise. Daher rühren die vielen Mißernten und der große Abgang beim Rösten und Reinigen,

*) Die Mehrzahl der Weber von Profession beklagt sich darüber, daß das Leinwandweben auch von Landleuten, welche das Meisterrecht bei der Zunft nicht besitzen, als Nebengeschäft betrieben werde. Daher ist das dringende Verlangen derselben auf allgemeine Zünftigmachung der Weberei gerichtet, so daß diese von Niemand betrieben werden dürfe, der nicht das Meisterrecht bei einer Zunft erlangt habe, und daß namentlich Mädchen nicht weben dürfen. Gewerbeblatt 1852 S. 281.

**) Hohenheimer Wochenblatt 1845 S. 59.

daher der theure Preis neben geringer Qualität, und daher die Unbrauchbarkeit des württembergischen Flachses und Hanfes für die mechanische Spinnerei in Urach, welche ihr Rohmaterial vom Ausland beziehen muß. Gleiche Erfahrungen veranlaßten die größern Flachshändler zu gleichen Klagen. Dadurch kamen unsere vaterländischen Gespinnstpflanzen mehr und mehr in Mißkredit, und ihr Anbau lohnte sich immer weniger.

Das beste und schönste Linnengarn ging früher großentheils aus den Bauernfamilien hervor. Hier wurde alle müßige Zeit durch Spinnen ausgefüllt. Wie wir schon oben gehört haben, spannen alle Mitglieder der Familie, Herr, Frau, Kind, Knecht und Magd, wenn keine andere Arbeit vorhanden war, und die Hausfrau setzte einen Stolz darein, den schönsten Flachs in der Truhe, das schönste Garn auf dem Haspel zu haben, um einst das meiste und schönste Tuch auf dem Plan der Bleiche auslegen zu können. Diese ehrwürdige Sitte ging jedoch allmälig verloren, weil man sich theils des Spinnens schämte, theils es zu wenig lohnend fand, theils dringendere Geschäfte vorschützte. So verschwand das schöne Handgespinnst auf den Garnmärkten, und das, was jetzt auf denselben erscheint, liefern größtentheils nur Leute, welche unfähig oder ohne Gelegenheit zu einträglicheren Arbeiten sind. Zudem senden die Engländer ungeheure Massen ihres Maschinengarns ins Land, und zwar häufig von der geringsten Qualität, welches zwar im rohen Zustand rund und glatt aussieht, dagegen nur aus Werg, aus dem schlechtesten Flachs für den deutschen Markt besonders gesponnen ist, durch das Waschen ganz haarig wird, und verwoben weniger Haltbarkeit besitzt, als Baumwollentuch. Hiemit rauben sie nicht nur unserem vaterländischen Flachs den Absatz, sondern auch unsern Handspinnern den Erwerb, so daß z. B. im Marktflecken Deggingen, O.A. Geislingen. 500 Personen, welche im Jahr 1835 noch 7500 Pfund Flachs spannen, jetzt Nichts mehr zu thun haben *). Die nächste Folge ist, daß die Erzeuger eines feinen, festen und

*) Aehnliche Klagen hört man aber von allen Ländern. In der Stadt St. Quentin, wo die Linnenproduktion durch die Baumwollenweberei verdrängt worden ist, arbeiteten 1789 noch 68,600 Spinner und 6000 Weber, 1826 waren es noch 5000 Spinner und 600 Weber.

gleichen Handgarns allmälig aussterben. Wer soll alsdann unsern Flachs verspinnen, so lange er für die Maschinen noch untauglich bleibt.

Ueberdies hat die mechanische Flachsspinnerei in Urach, welche treffliche mit den besten ausländischen zu vergleichende Garne liefert, durch die Ueberfluthung mit englischem Gespinnste, welche aus wohlfeilerem Rohmaterial fabricirt sind, einen harten Stand, und so lange dieser andauert, wird wohl Niemand weitere derartige Unternehmungen bei uns gründen wollen.

Auch unsere zahlreichen Bleichen waren nicht fortgeschritten mit der Zeit, sie hatten die Entdeckungen und Erfindungen der Wissenschaft nicht genug benützt, und so geschah es, daß die Leinwandhändler ihre Waare in St. Gallen und Bielefeld bleichen ließen, wo sie billiger gebleicht und schöner und solider aus der Appretur kamen. Dazu kamen noch andere Gründe des Zerfalls, welchen auch der beste Willen unserer Regierung theils nur schwer, theils gar nicht begegnen kann. Denn wir wurden schon während der Continentalsperre *) und der allgemeinen Umwälzung von den Hauptplätzen des gewöhnlichen Leinwandabsatzes von Amerika, Portugal, Spanien und Sicilien abgeschnitten **). Diese Nationen konnten ihren gewöhnlichen Bedarf nicht mehr von uns beziehen, sie mußten sich anderswohin wenden und knüpften neue Verbindungen, namentlich mit Irland, an, und einmal angeknüpfte Handelsverbindungen in einem Artikel hören bekanntlich wegen des Kreditgebens und Nehmens schwer wieder auf. Neben den Baumwollenwaren, welche durch ihre außerordentliche Wohlfeilheit die Leinwand bei vielen Bedürfnissen verdrängen, sind es sodann hauptsächlich die traurigen Zollsysteme des Auslandes, wie Frankreichs (1825), Italiens, Oesterreichs, wodurch die Einfuhr der Linnen in diese Länder theils ganz, theils so gut als verboten ist ***). Selbst das benachbarte

*) Indirect wirkte diese befördernd auf die Hebung der deutschen Industrie, indem sie die Deutschen zwang, selbst Fabriken anzulegen; aber sie lähmte zugleich den Handel, da sie die Ausfuhr fast unmöglich machte.

**) Gülich, a. a. O. II. S. 494.

***) Diese Länder suchen sich, gleich der Schweiz, unsere Linnen immer entbehrlicher zu machen, und ziehen zu diesem Behufe viele unserer Weber an sich, dagegen geschehen für Piemont und die Schweiz immer noch be-

Bayern erschwerte unsern Leinwandhandel nach seinen Staaten, indem es hierländische rohe, weiße und gefärbte Leinwand mit weit höheren Eingangszöllen belegte, als dasselbe von seinen Linnenwaaren nach Württemberg bezahlen mußte. Auch haben unsere Leinwandhändler noch dadurch verloren, daß die fremden Abnehmer neuerlich viel aus der ersten Hand kaufen.

Ueberdieß ist die geographische Lage Württembergs nicht so günstig für die Ausfuhr zur See, wie die Schlesiens, Westphalens, Belgiens, geschweige Irlands. Auch hat der Umstand, daß Württemberg so lange Zeit einer Verbindung durch die Eisenbahn mit Baden und direkt mit dem Norden beraubt war, sehr nachtheilig auf den Handel desselben gewirkt und war vielfach Veranlassung, daß seine Produkte und Fabrikate nicht allein zu wenig bekannt wurden, sondern auch aus eben dem Grunde im Innern einzig ihren Consum zu suchen hatten. Eine direkte regelmäßige Verbindung mit dem Auslande ist für den Handel erste Bedingung, und es ist nothwendig, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln auf eine solche nach allen Seiten hinzuwirken, namentlich auch jetzt, nachdem es der Beharrlichkeit der württembergischen Regierung gelungen ist, das freundnachbarliche Zögern von Bayern und Baden zu überwinden, auf regelmäßige direkte Güterzüge der Bietigheim-Brettener und der badischen Bahn zu dringen, überhaupt die Verkehrswege zu erleichtern. Das bisherige Abgeschlossensein Württembergs hat unsere Fabrikanten nie recht erkennen lassen, was im Norden vorgeht, und ihnen jede Betheiligung am überseeischen Handel naturgemäß untersagt, was sich jetzt, nach Anschluß an Baden und Bayern, ändern wird.

Um nun dem Zerfall oder völligen Untergange der Linnenindustrie und des Leinwandhandels entgegen zu arbeiten, beschloß die Regierung auf indirektem und direktem Wege dahin zu wirken, daß das Linnengeschäft im Ganzen wieder gehoben, unsern Flachsbauern Absatz für ihr Produkt, unsern Spinnern und Webern Arbeit verschafft, der Leinwand ein

---

deutende Garneinkäufe in Biberach und den obern Landesgegenden, und hiedurch werden unsere Weber in einen schädlichen Mangel an ausgewählter Waare versetzt.

Markt eröffnet und dem Lande nicht nur das Geld erhalten, sondern auch durch die gesteigerte Ausfuhr Geld herbeigezogen würde.

10) Linnenindustie in Württemberg.

B. Nach Einführung der Maschinenspinnerei.

Wie wir gesehen haben, war auch Württemberg von England aus durch Massen von Maschinengarn und mit Linnengewebe überschwemmt worden, und der württembergische Handel mit Flachs, Garn und Leinwand ging seinem Untergange entgegen. Da beschloß die Regierung, durch Errichtung einer mechanischen Spinnerei dafür zu sorgen, daß der vaterländische Flachs einen Absatz bekomme, und zugleich das Geld für das Maschinengarn dem Lande erhalten werde. Die Herren Escher, Wyß und Comp. in Zürich *) übernahmen durch eine Uebereinkunft, welche die Königl. Regierung mit ihnen schloß, die Verbindlichkeit, mit Unterstützung des Staates eine mechanische Linnenspinnerei mit einer bestimmten Zahl von Feinspinnmaschinen, sowohl in Flachs als in Werg, nach dem neuesten englischen System in Württemberg zu errichten und zu betreiben **). Diese Maschinenflachsspinnerei sollte nur als Musteranstalt ***) die Bahn brechen. Das Etablissement enthielt 30 Spinnstühle mit zusammen 4200 Spindeln, welche jährlich ungefähr 3000 Centner Garn erzeugen konnten. Gebäude, Triebkraft und die ganze Einrichtung waren aber auf 44 Spinnstühle mit zusammen 6000 Spindeln berechnet †). Vorerst beschäftigte sie nur 150 Arbeiter, gewann aber bald einen solchen Ruf, daß sie jetzt (1854) 260 Arbeiter zählt. Drei Reisende tragen dazu bei, den Absatz zu steigern. Seither schadete der Festigkeit des Fadens der Umstand, daß in fast allen mechanischen Spinnereien die

*) Die weitern Eigenthümer der Spinnerei sind N. Schlumberger und Comp. in Guebwiller.

**) Eine im Jahr 1826 in Heilbronn von Cotta und Comp. errichtete großartige Spinnerei, sowie eine 1831 in Biberach gegründete kleinere Anstalt gingen wieder ein.

***) Eine Hauptbedingung, welche die Regierung machte, war die Verpflichtung der Unternehmer, den von der Regierung bezeichneten Personen ein vollständiges Studium der Maschinen und ihres Betriebes zu verstatten.

†) Hohenheimer Wochenblatt 1841 S. 197.

Maschine die Fasern in fingerslange Trümmer zerreißen mußte, während die Handspinnerei dieselben in ihrer natürlichen Länge läßt, so daß die ellenlangen Fasern dem Faden eine weit größere Dauer geben mußten und auch gegeben haben. In der Uracher Spinnerei wurde nur für die niederste Qualität von Garn dieses Verfahren befolgt, während alle bessern Garne aus längeren Fäden gesponnen wurden.

Seit 1847 ist nun in Urach eine Spinnmaschine, auf welcher der Flachs seiner ganzen Länge nach verarbeitet wird, während in Belgien und England meistens nur in Stücke gerissener Flachs versponnen wird, und diese ausgezeichnete Leistung macht, daß der Faden so glatt und gleich wird, wie man es bei dem besten Handgespinnst nie sieht, und es läßt sich eine Leinwand daraus bereiten, die Nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Auch setzt die Uracher Spinnerei viel von ihrem Fabrikat nach Preußen, Sachsen und besonders Oesterreich ab *).

11) Bemühungen der württembergischen Regierung zur Hebung der Linnenindustrie.

a. Reiseunterstützung von Oekonomen, Verbreitung von populären Schriften über Flachsbau und Flachsbereitung.

Nach Errichtung der Maschinenspinnerei zeigte es sich, daß der vaterländische Flachs sich für die mechanische Spinnereien nicht eigne, indem er nämlich nicht nur im Preise höher zu stehen kam, als der belgische, trotz des weiten Transports und hohen Eingangszolles, sondern auch wegen der gewöhnlich minder pünktlichen Zubereitung von viel geringerer Qualität war **).

---

*) Hohenheimer Wochenblatt 1846 S. 32.

**) Der Vorwurf, welchen die Fabrik dem württembergischen Flachse machte, wird von den englischen Maschinenspinnereien allem deutschen Flachse gemacht. Sie sagen, daß er sowohl ungleich in der Faser, als insbesondere in der Farbe sei, daß die darin häufig vorkommenden dunkeln Stellen das Garn todt oder brüchig machen, und daß der deutsche Flachs überhaupt nicht so kernig und zähe sei, als man ihn zu der Maschinenspinnerei nöthig habe. Die Direktoren der Uracher Spinnerei schrieben in Betreff des Zustandes der vaterländischen Flachsbereitung: „Auf die gefällige Anfrage, ob die mechanische Flachsspinnerei Anlaß gefunden, inländischen Flachs zu verarbeiten, haben wir die Ehre, die Anzeige zu machen, daß wir an verschie-

Dieser Verlust war für Württemberg um so empfindlicher, da die Uracher Fabrik den Flachsertrag von 1200 Morgen braucht.

Die weise Absicht der Regierung, bei Zulassung einer mechanischen Flachsspinnerei dem inländischen Rohprodukt einen sichern Absatz zu verschaffen, ward also vor der Hand nicht erfüllt, und es handelte sich also um die Aufgabe, den Flachsbauer in den Stand zu setzen, den Flachs so gut und so wohlfeil zu liefern, als der belgische Flachsproduzent es zu thun im Stande ist.

Es ließ sich erwarten, daß die Errichtung einer solchen Anstalt von der größern Anzahl der Handspinner nicht mit Freude aufgenommen wurde, da ihrem, wenn auch kleinen Verdienste durch die Maschinenspinnerei Abbruch geschah. Doch war dies nicht so bedeutend, als Manche besorgten, da die Maschinenspinnerei hauptsächlich für feinere Garne bestimmt war. In Urach wurde Nr. 25—75 Flachs, und Nr. 12—25 Abwerg gesponnen. Inzwischen, gesetzt auch, daß die Handspinnerei durch die Maschinen ganz verdrängt wurde, so möchte doch in diesem Erfolg ein Bestimmungsgrund nicht liegen, von Einführung der Maschinenspinnerei in Württemberg abzustehen, der Nachtheil für die Handspinnerei würde derselbe sein, wenn auch bei uns die Maschinenspinnerei nicht eingeführt worden wäre.

Auch bildeten sich bald durch freiwillige Beiträge mildthätiger Menschenfreunde Hülfsvereine, welche eine Quantität Flachs und Hanf kauften und durch ärmere Leute spinnen ließen, worauf das Garn verkauft oder durch arme Weber

---

dene landwirthschaftliche Vereine, namentlich nach Heidenheim, Eßlingen und Calw Muster von holländischem Flachs mit den respektiven Einkaufspreisen einsandten, um die Landeigenthümer aufzumuntern, sich dieser höchst wichtigen Cultur zu widmen. Mit dem Herrn Baron von Ellrichshausen auf Ludwigshöhe schlossen wir einen Contract ab für das Erzeugniß von drei Morgen; derselbe ließ ächten Rigaersamen aussäen, und erhielt hieraus den schönsten Flachs, den man sich wünschen konnte. Leider fehlt es aber auf der Alp, sowie in hiesiger Gegend an einer Anstalt, den Flachs nach holländischer oder belgischer Art in Wasser zu rösten, weßhalb wir es vornehmen, den Flachs von Ludwigshöhe nach Hohenheim zu dieser Operation zu senden, damit sich die Landwirthe überzeugen können, welch ausgezeichnete Qualität Flachs man in Württemberg erzeugen könnte, wenn sich der Bauer von seinen uralten Gewohnheiten losreißen wollte."

gewoben, die Leinwand verkauft, und der etwaige Verlust durch die Mittel des Vereins gedeckt wurde. Ein solcher „Spinnverein" besteht in Stuttgart. Mehrere edle Frauen und Jungfrauen gründeten den Verein mit dem oben angeführten Zwecke. Ihr Capital, das durch freiwillige milde Beiträge zusammengelegt wurde, beträgt jährlich ungefähr 1000 fl. Von ganz günstigen Folgen sollte aber die Einführung der Maschinenspinnerei für die inländische Fabrikation von Leinwand und der mit Linnen gemischten Stoffe werden. Die Verwendung von Maschinengarn war zu unerläßlicher Bedingung der Linnenfabrikation geworden; letztere konnte sich ohne solche Garne nicht mehr halten, viel weniger einen größeren Aufschwung gewinnen. Um so wichtiger war es daher, daß die württembergische Linnenindustrie nicht von englischen Spinnereien ganz abhängig bleibe. Die Hauptsache aber war, es dahin zu bringen, daß der württembergische Flachs auch nach Preis und Qualität von den Maschinenspinnereien gebraucht werden konnte.

Das Erste, was nun die Regierung that, war, daß sie für Anschaffung guten Samens sorgte.

In Oberschwaben bediente man sich in den 1820er Jahren hauptsächlich des Tyroler Samens, auf den Fildern hatte man den Rheinlein am liebsten. In der Gegend von Kusterdingen säete man ebenfalls vorzugsweise Rheinlein, den man von Landau bezog*). Auch den russischen Leinsamen säete man auf den Fildern mit gutem Erfolg, er ist unstreitig der beste, und der daraus gewonnene Flachs zeichnet sich durch Länge und Feinheit aus; in andern Gegenden kam er in Mißkredit, weil man häufig gar nicht oder schlecht keimenden Samen erhalten hatte, wahrscheinlich hatte man ihn nicht von guter Quelle bezogen. Da erhielt auf Veranlassung der Centralstelle die Anstalt in Hohenheim den Auftrag, auf den Grund der Bestellungen der inländischen Landwirthe das benöthigte Quantum Rigaer Leinsamen aus den sichersten Bezugsquellen zu beziehen, und im Selbstkostenpreise an die Besteller abzugeben.

Man glaubte früher, daß die Güte des Rigaer Samens hauptsächlich im Alter desselben ihren Grund habe, indem

---

*) Correspondenzblatt 1827 S. 20.

man den Samen dort 6 — 7 Jahre alt werden ließ, ehe man ihn verkaufte. Ja man sagte sogar den Liefländern nach, daß sie frischen Samen in Deutschland aufkauften, ihn so lange liegen ließen, und dann denselben wieder nach Deutschland schickten. Diese Vermuthung wird durch folgende glaubwürdige Erzählung bestätigt: Eine Frau tauschte einst Rigaischen Samen gegen ihren eigenen ein, der ihr ausgeartet schien, und mußte natürlich dem Kaufmann eine ansehnliche Summe Geldes aufzahlen. Nach 6—7 Jahren ließ sie wieder von demselben Kaufmann liefländischen Leinsamen kommen, und fand bei dem Ausmessen ihren Ring darin. Jetzt erinnerte sie sich, daß sie bei jenem Handel etliche Mal in den Sack, worin ihr eigener Leinsamen befindlich war, gegriffen habe, um Proben davon vorzuzeigen, und gleich darauf ihren Ring vermißt habe. Sie schloß also, daß sie den Ring abgestreift und also ihren eigenen Samen wieder gekauft habe.

Gegenwärtig verschiffen in Kurland die Kaufleute den Samen so schnell als möglich, weil im Ausland frische Saat vorgezogen wird. Auch existirt in Riga *) von alten Zeiten her eine vom Magistrat der Stadt angeordnete, von geschwornen Männern verwaltete so genaue Beaufsichtigung bei der Einfuhr des neuen Saatleinsamens in die Stadt, daß während der ganzen Zeit, in der dieselbe geschieht (September bis November), aller zur Stadt kommende Säelein von diesen Beamten geprüft und über denselben entschieden wird. Was nicht zum Säen tauglich erfunden wird, muß zu Oel geschlagen werden (Schlagsaat). Schon zweijährigen Samen hält man gegenwärtig in Riga nicht mehr für keimfähig, während in Württembeeg und am Rhein allgemein die Ansicht ist, daß der Leinsamen seine Keimfähigkeit mehrere Jahre vollkommen beibehalte, und Viele sogar dem zweijährigen Leinsamen, als sogenannten gereiftem Samen, den Vorzug vor dem einjährigen geben.

Bis zum Jahr 1838 betrug nun die Quantität Samen, der von dem Institut in Hohenheim jährlich verschrieben wurde, nicht über 160 Simri, und die Preise stellten sich auf 6—7 fl. per Simri. In der Zeit von 1839—1843

---

*) Hohenheimer Wochenblatt 1838 S. 167.

beliefen sich die jährlichen Bestellungen auf 550 — 650 Simri, und die Preise wechselten zwischen 4 fl. 36 kr. bis 5 fl. 36 kr. Seit dem Jahr 1844 endlich bewegen sich, bei gleichen Preisen, die jährlichen Bestellungen zwischen 11—1300 Simri, was ein sprechender Beweis für den Fortschritt in der Flachskultur ist.

Zugleich hat die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, um auf eine veredelte Flachsproduktion einzuwirken, den Anbau von mancherlei Flachssorten aus den verschiedensten Gegenden Europas in kleinen Proben versucht, und zu diesem Zwecke außer von Riga, auch von Memel, vom Rhein, Cremona, Lucca, Smyrna, Aegypten Samen bezogen und die besser befundenen verbreitet. Ebenso hat sie mit verschiedenen Hanfsorten Versuche angestellt, namentlich mit dem großen Hanf von Italien, welcher mehrere Jahre hindurch in seiner ausgezeichneten Größe und Vollkommenheit im Versuchsgarten der Centralstelle fortgepflanzt wurde, und mit dem noch merkwürdigern chinesischen Riesenhanfe, welcher in Stuttgart zwar in Absicht auf die Größe seine Vollkommenheit erreichte, aber keinen reifen Samen erzeugte.

Das Zweite, was die Regierung that, war, daß sie Sachverständige im Lande umherschickte, die Landleute im Flachsbau und in der Zubereitung des Rohmaterials zu berathen, daß populäre Schriften unter dem Landvolke verbreitet, mehrere Oekonomen nach Belgien und Westphalen geschickt wurden, um sich dort mit den besten und neuesten Methoden bekannt zu machen, daß man Flachsbereiter als Lehrer ins Land berief, und endlich die schon früher bestimmten Prämien für preiswürdigen Flachs fortsetzte, um die Landleute zur Verbesserung des Flachses aufzumuntern.

Es wurde nun die Einleitung getroffen, daß ein tüchtiger junger Landwirth, der von dem Institut in Hohenheim nach Brabant geschickt worden war, um sich mit der dortigen Landwirthschaft überhaupt bekannt zu machen, noch ein Jahr länger in Brabant bleibe, um sich auf Kosten der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in einer der besten dortigen Flachsgegenden ausschließlich dem Bau und der Bereitung des Flachses zu widmen. Ebenso wurde im Sommer 1842 der Oekonom Friedrich Kurtz durch dieselbe Gesellschaft nach Belgien zu reisen veranlaßt, um Alles zu beobachten, was

sich auf den Flachsbau und die Bearbeitung des Flachses für den Handel beziehe. Sein veröffentlichter Reisebericht, sowie eine populär geschriebene Broschüre:

Der Württembergische Flachsbau, wie er ist und wie er sein könnte und sollte. Stuttgart, 1843.

trugen sehr viel zur Verbreitung besserer Kenntnisse in der Flachsgewinnung und Bereitung bei, sowie er den landwirthschaftlichen Vereinen und einzelnen Gutsbesitzern, die das verbesserte Verfahren anzuwenden und sich darüber Raths zu erholen wünschten, seine Dienste anbot. Gleiches, wo nicht höheres Verdienst, hatten die wissenschaftlich gehaltenen Schriften:

Des Flachses vortheilhafteste Kultur und Bearbeitung von Friedrich Breunlin. Stuttgart, 1843.

Anleitung zur zweckmäßigen Kultur und Bereitung des Flachses von Direktor v. Pabst. Stuttgart, 1848.

Die Versuche mit Bereitung inländischen Flachses wollte man anfänglich auf dem Schwarzwalde oder auf dem Welzheimer Walde anstellen lassen, um Flachs von einer dieser Gegenden dazu verwenden zu können, und um es einer größern Zahl von Flachsproducenten möglich zu machen, an derselben Theil zu nehmen. Es fand sich aber in jenen Gegenden kein Landwirth, der mit der Brabanter Zubereitungsmethode genau genug bekannt und zur Uebernahme des Geschäfts geneigt gewesen wäre.

b. Flachsbereitungs- und Flachshandelsgeschäft in Hohenheim.

Da bot sich 1840 das Hohenheimer Institut an, die Versuche in Hohenheim unter ihrer Leitung durch den Oekonomie-Aufseher Heinz, der im Jahr 1845 selbst eine Reise nach Belgien machte, um das ganze Verfahren vom Säen des Leinsamens bis zum Hecheln des Flachses kennen zu lernen, vornehmen zu lassen, sowie sich im Jahr 1848 ein belgischer Flachsbereiter in Hohenheim aufhielt. Zu diesem Ende wurden vier Landleute nach Hohenheim berufen, der zu den Versuchen erforderliche Flachs wurde für Rechnung der Ge-

sellschaft für Beförderung der Gewerbe auf den Fildern aufgekauft, und die Versuche begannen.

Von dem Ausziehen des Flachses an nahmen jene Männer an allen für die Bereitung erforderlichen Geschäften Theil, so daß sie mit dem ganzen Verfahren genau bekannt wurden. Man wandte drei verschiedene Röstungsarten an, nämlich:

1) Die Brabanter Art, mit vollständiger Wasserröste;
2) Röstung 10 Tage im Thau und die übrige Zeit im Wasser;
3) die in Württemberg übliche Röstung im Thau oder die Wiesenröste ꝛc. *).

Alle Flachse fielen gut aus, doch verdiente entschieden der nach Brabanter Art geröstete den Vorzug vor den übrigen. Der auf die im Lande übliche Art im Thau geröstete Flachs hatte eine graue Farbe, und zeigte viele der schwarzen Flecken, welche die Engländer todte Stellen nennen, und welche den Flachs brüchig machen, während der auf Brabanter Art geröstete ganz rein und von der schönsten gelben Farbe war, auf welche die englischen Maschinenspinner besondern Werth legen. Die Männer, welche zum Unterricht in Hohenheim waren, erkannten selbst den Vorzug des letztern Flachses an, und gewannen für das Brabanter Verfahren, das sie in allen einzelnen Theilen zweckmäßig fanden, eine große Vor-

---

*) In Irland ist seit einigen Jahren das in Nordamerika von Schenk erfundene Warmrösten (Schenk's patent system of stuping flax, Schenk's aus New-York patentirtes System der Flachsröste), eingeführt, nach welcher Methode der Flachs bei einer Wärme von 26⁰ R., welche durch Dämpfe in Wasser hervorgebracht wird, in 60 Stunden geröstet wird. Diese amerikanische Methode hat neben der Zeitersparniß noch den Vortheil der Gleichmäßigkeit des Röstens, da man nicht abhängig ist von Witterung und Klima, durch welche Einflüsse oft der Flachs verdorben wird. Diese Methode ist auch in Schlesien und Frankreich eingeführt worden. In neuester Zeit will Sir G. R. Farmer, Baron von Bideford in Devonshire, eine Röstmethode erfunden haben, nach welcher man in 10 Stunden den Flachs rösten kann. Hohenh. Wochenblatt 1851 S. 114; 1852 S. 248.

Uebrigens hat das Schenk'sche Röstesystem nicht überall Anerkennung gefunden, indem die Leinwand sich schwerer bleichen läßt. Es scheint auch hier wieder sich zu bewähren, daß die Flachsfaser zum Bleichen eine gewisse Zeit nöthig hat, die man nicht verkürzen kann, ohne der Dauerhaftigkeit derselben zu schaden. Was also bei der Röste nach Schenk'schem System an Zeit gewonnen wird, muß beim Bleichen der Garne oder der Leinwand wieder zugesetzt werden. In Württemberg will man Versuche mit der Schenk'schen Methode vermittelst Benützung einer Therme, etwa des Wildbads, während des Winters machen.

liebe, so daß man ihrer Versicherung, dasselbe auch künftig bei der Behandlung ihres Flachses selbst anwenden zu wollen, Glauben schenken konnte.

Da in einigen Gegenden in Belgien dem Landmann das Rohprodukt auf dem Acker abgekauft und vom Flachshändler bis zum Hecheln des Flachses zubereitet wird, so wurde der Direktion in Hohenheim der Auftrag gegeben, die angefangenen Versuche in ausgedehnterem Maßstabe zu betreiben, größere Quantitäten des Rohstoffes in verbesserten Rösten zuzurichten, um zu erproben, ob nicht auch, nach dem Beispiel der Belgier, ein Flachshandel in der Art ins Leben gerufen werden könnte, daß der Bauer den Flachs nur pflanze, das ganze Geschäft der Veredlung des Rohprodukts den geübten Händen des Flachshändlers überlassen bleibe.

So entstand das Flachsbereitungs- und Handelsgeschäft in Hohenheim, welches vom Sommer 1843 bis Frühjahr 1850 in größerem Umfang betrieben wurde. Die Bedingungen, unter welchen das Institut in Hohenheim die Flachsstengel von den Landleuten abkaufte, waren folgende:

1) Der Flachs muß lang, stark und gut, zu rechter Zeit gerauft und gut getrocknet sein;
2) es müssen aus einem Ort wenigstens 25 Centner trockene Flachsstengel abgegeben werden;
3) die Anstalt zahlt per Centner gute trockene Stengel 3—3½ fl., und die Staatskasse 1 fl. per Centner weiter als Prämie.

Das Institut hatte drei Aufgaben zu verfolgen:

1) waren die besten Flachsbereitungsmethoden zu ermitteln und die Arbeiter hierauf einzuüben;
2) war der Versuch zur Gründung eines Flachsbereitungs- und Handelsgeschäfts im Großen zu machen, um Private zu ähnlichen Unternehmungen anzuregen;
3) sollten von Hohenheim aus die erfahrungsmäßig besten Flachsbereitungsmethoden im Lande nach Möglichkeit verbreitet werden.

Die erste Aufgabe wurde vollkommen erreicht *), und es lieferten die vergleichenden Versuche, welche zwischen der

*) Hohenheimer Wochenblatt 1848 Nr. 189.

ältern und den neu eingeführten Arbeitsmethoden, über die Ausbeute an Flachs, die Qualität und Arbeitskosten angestellt wurden, die belehrendste und befriedigendste Auskunft. Nach dem Urtheile von Sachverständigen und insbesondere nach demjenigen der Uracher mechanischen Flachsspinnerei kam der in Hohenheim zubereitete Flachs, welcher theils dort gebaut, theils in rohen Stengeln aus verschiedenen Gegenden des Landes von Privaten aufgekauft wurde, dem belgischen in der Qualität gleich, die Kosten des Anbaues und der Zubereitung des Flachses stellten sich aber ungleich höher, als in Belgien. Und woher kommt es, daß der württembergische Flachsbauer mehr für seinen rohen oder gehechelten Flachs verlangt, als sein belgischer Standesgenosse, und doch von seinem Acker nicht so viel löst, auch mehr Mißernten hat, als jener? Einfach daher, daß er von einem gleich großen Stück Feld weniger erntet, und bei einem gleich großen Quantum mehr Abgang hat, weil er nicht so viel Sorgfalt anwendet.

Was die Kosten des Anbaues betrifft, so ist in der oben angeführten Schrift des Direktors v. Pabst über den Flachsbau dargelegt, welche Erfordernisse in neuerer Zeit zu einem rationellen Betrieb gehören, und wie ohne die größte Sorgfalt, welche auf den Flachsbau von der Auswahl des Samens an bis zur Ernte und der Zurüstung des Erzeugnisses angewendet wird, ein mit den Kulturkosten im Verhältniß stehender Ertrag nicht erzielt werden kann. Diesem Mangel an Sorgfalt und der daraus herzuleitenden geringeren Quantität ist es zunächst zuzuschreiben, daß die Flachspreise in Württemberg auch bei gleicher Qualität höher stehen, als in Belgien. Es mögen nun zwar in einzelnen Gegenden Württembergs, wie z. B. auf dem Schwarzwald und dem Welzheimer Wald, die Produktionskosten und damit die Preise niederer sein, als in andern Bezirken des Landes; gegenüber den belgischen Preisen sind sie aber gleichwohl noch viel zu hoch. Daher beeilte sich der württembergische Flachsbauer seither auch nicht, seinen Flachsbau zu verbessern, da er es nicht nöthig zu haben glaubt, bessern Flachs zu erzeugen, um ihn der Uracher Fabrik wohlfeiler zu geben, so lange der Handspinner mit demselben zufrieden ist und ihn besser be-

zahlt, denkt aber nicht daran, daß der gewaltigen Verbreitung des Maschinenwesens alle Handarbeiten weichen, d. h. im gegebenen Falle die Handspinnerei als Gewerbe zum Theil aufgehört hat, in jedem Falle bald aufhören wird, und also die Zeit kommt, wo Niemand seinen Flachs kauft. Bezüglich der Kosten der Zurüstung des Flachses ist zu bemerken, daß solche in Hohenheim nach Ermittlung der besten Bereitungsmethoden und nach gehöriger Einübung der Arbeiter sich mehr und mehr minderten; es zeigte sich aber auch hier, welch bedeutenden Vortheil ein Industriezweig besitzt, dem eine langjährige Uebung der Arbeiter zu Hülfe kommt, wie dies in Belgien der Fall ist. In Hohenheim wurden nämlich von 100 Pfund geriffelter Flachsstengel nur 11—12 % geschwungener Flachs gewonnen, während in Belgien 16 und selbst noch mehr Prozente erhalten werden sollen, ein Ergebniß, welches zwar wohl auch dem sehr guten Rohprodukt in Belgien, zum nicht geringen Theil aber der größeren Geschicklichkeit der dortigen Arbeiter zugeschrieben werden muß. Bei diesen dem Anbau und der Zubereitung des Flachses in Württemberg entgegenstehenden Verhältnissen, und bei den hiedurch bedingten theuren Flachspreisen, konnte das fragliche Geschäft in Hohenheim kein Gedeihen finden, und eben deßhalb auch nicht zur Gründung ähnlicher Unternehmungen von Privaten aufmuntern, was um so mehr zu bedauern war, als gerade hievon die wohlthätigste Rückwirkung auf den darnieder liegenden Flachsbau zu erwarten gewesen wäre.

Eine dritte Aufgabe für die Hohenheimer Anstalt war die Verbreitung besserer Bereitungsmethoden im Lande, und es war auch ihr Streben zum Theil von günstigem Erfolg begleitet, insofern Personen von verschiedenen Gegenden des Landes in jenen Methoden Unterricht in Hohenheim erhielten, und namentlich im Welzheimer Wald das verbesserte Röstverfahren des Flachses Eingang fand, dagegen blieben die Versuche zu Einführung des Bottens und Schwingelns nach belgischer Art fast ganz erfolglos, so vortheilhaft sich auch dieses Verfahren erprobt hatte, und so offen auch zu Tage lag, daß bei der seither üblichen Zurüstungsweise der inländische Flachs zur Verarbeitung in den mechanischen Spinnereien nicht tauge. Angesichts dieser, die Rücksicht auf Rentabilität des Geschäfts, Erzielung einer höhern Produktivität

und Ermöglichung eines billigern, für die mechanischen Spinnereien annehmbaren, Preises wenig befriedigende Resultate wurde das Hohenheimer Flachsbereitungs- und Handelsgeschäft in der Ausdehnung, in welcher es seither betrieben worden war, im Frühjahr 1850 aufgegeben.

Um jedoch die gewonnenen Erfahrungen und Kräfte zu erhalten, sollte von nun an das Flachsbereitungsgeschäft in kleinerem Maßstabe und blos mit Beschränkung auf den in Hohenheim selbst erzeugten Flachs fortgesetzt werden, womit die Gelegenheit gegeben bleibe, behufs allmäliger Einführung der bessern Zurüstungsmethoden in Württemberg auswärtige Arbeiter in Hohenheim unterrichten, und die dortigen bereits geübten Arbeiter auswärts verwenden zu können. In gleicher Weise wurde Vorsorge getroffen, daß auch künftig neue Methoden der Flachsbereitung, sowie Maschinen und Werkzeuge hierzu in Hohenheim geprüft und, insofern sie sich bewährten, verbreitet werden, damit von dieser Seite nach Möglichkeit zu Wegräumung der Hindernisse beigetragen werde, welche der Verwendung des einheimischen Flachses in den mechanischen Spinnereien entgegenstehen *).

c. Prämien.

Indessen wirkten neben der belehrenden Anschauung in der Hohenheimer Anstalt auch andere Mittel belebend auf die Hebung der Flachsindustrie; so wurden jährlich Preise für den besten Flachs ausgesetzt. Im Jahr 1845 waren es

1) sechs Preise (140, 120, 100, 80, 50, 30 fl.) für die Erzeugung großer und möglichst gleichartiger Massen vorzüglichen mittelfeinen, bis zum Schwingen einschließlich zubereiteten, also ungehechelten Flachses, wie er hauptsächlich für die Maschinenspinnereien gefordert wird;
2) acht Preise, zwei zu je 60, 50, 40, 30 fl. für vorzüglichen feinen und vollständig zubereiteten, also gehechelten Flachs, wie derselbe zum Handgespinnst erforderlich ist;
3) sechs Preise, zwei zu je 60, 40, 30 fl. für zweckmäßig angelegte Flachsröstegruben **).

*) Hohenheimer Wochenblatt 1848 S. 189.
**) Regierungsblatt 5. April 1845.

d. Der Nürtinger Verein für Hebung der Linnengewerbe.

Während dieser Zeit (1845) hatte sich in Württemberg nach dem Vorbilde der Flax-society in Irland ein patriotischer Verein für Hebung der Linnenindustrie gebildet, der 399 Mitglieder mit 705 fl. 14 kr. Beiträgen zählte *).

Der Zweck dieses Vereins war:

1) Gewinnung und Verarbeitung eines veredelten Saatleins;
2) Errichtung einer Flachsbereitungsanstalt;
3) Versuche über die Wiederbelebung der Handspinnerei.

Zum Sitz des Vereins und seiner Anstalten wurde die Stadt Nürtingen gewählt, welche unentgeldlich den zur Anlegung einer Musterröste nöthigen Platz an der durch ihr weiches Wasser bekannten Steinach abtrat, und zu den Einrichtungskosten ein Erhebliches beizutragen versprach.

Die Staatskasse gab einen Beitrag von jährlich 1000 fl. zur Berufung und Anstellung eines sachverständigen Niederländers als Lehrer im Flachsbau und in der Flachsbereitung, und 200 fl. zur Herstellung von Rösteinrichtungen. Der zu berufende Niederländer Flachsbaulehrer sollte die Verpflichtung übernehmen, sich auch für das Institut in Hohenheim verwenden zu lassen. Die Bedingungen, unter welchen der Belgier, Seraphin de Vos, angenommen wurde, waren folgende:

1) im Flachsbau nach belgischer Art gründlichen Unterricht zu ertheilen, also in der Bestellung des Feldes, der Saat, dem Jäten, Raufen, Aufstellen und Riffeln;
2) Anstalten zur Röstung des Flachses nach belgischer Art einzurichten, und die Plätze und Wasser dazu auszuwählen;
3) in Nürtingen das Rösten einiger hundert Centner Flachsstengel, sowie auch das Bleichen, Botten und Schwingeln des gerösteten Flachses zu besorgen, die ihm beigegebenen einheimischen Arbeiter und Arbeiterinnen gründlich zu unterrichten, und auf Verlangen Aehnliches auch an andern Orten des Landes auszuführen;

---

*) Ehre diesen Männern! Aber die Kräfte des Vereins waren doch zu schwach für nachhaltige Wirksamkeit. Im Jahr 1854 hat sich in Oestreich eine Centralgesellschaft für Flachs- und Hanfkultur mit einem Aktienkapital von 200,000 fl. gebildet. Gewerbeblatt 1854 S. 120.

4) beim Einkauf von rohem Flachs auf dem Felde mitzuwirken.

Später wurde auf der Markung Neckarhausen ein sogenanntes Altwasser des Neckars aufgefunden, das eine ganz passende Oertlichkeit zu Anlegung von Röstegruben war; namentlich fand sich hier der schwarze Schlamm vor, womit man in Belgien den blau zu röstenden Flachs zu bedecken pflegt, eine Röstmethode, welche für die württembergischen Verhältnisse den Vorzug zu verdienen schien, weil nicht nur der Flachs dadurch eine gleiche Färbung erhielt und an Gewicht nicht so viel verlor, sondern der blaugeröstete Flachs auch bei der Uracher Maschinenspinnerei beliebt war. Am 26. April 1847 wurde die Versuchsgrube mit 2117 Pfund Mittelstädter Flachs vom Jahr 1846 gefüllt, am zehnten Tage geleert, der Flachs gebreitet und am 26. Mai, also nach 29tägiger Bleiche eingeheimst. Man erhielt 1800 Pfund gebleichte Flachsstengel, also 85 %. Eine Partie von 41 Pfund geschwungenem Flachs wurde zur Probe an die mechanische Spinnerei in Urach eingesandt, welche ihn rein aushecheln ließ und $66^6/_{10}$ %, also vollkommen so viel, als das Produkt beim belgischen Flachs und Verfahren beträgt, bekam. Auch tarirte die Spinnerei den geschwungenen Flachs, von dem sie sagte, daß er vollkommen schön und rein bereitet sei und seine volle natürliche Stärke habe, zu $25^1/_2$ — 26 kr. per Pfund nach dem damaligen Stande der Preise in Belgien und Holland *).

In dem Flachsbereitungsgeschäft des Vereins lieferten die gebleichten Stengel genau 20 % geschwungenen Flachs, was ebenfalls den bessern Ergebnissen in Belgien gleichkam; von der zweiten Röste betrug der Ertrag sogar 22 %.

Dieser günstige Erfolg zeigte, daß bei richtiger Bereitungsart der württembergische Flachs für die mechanische Verspinnung so tauglich sei, als der niederländische, und daß er, was die Hauptsache war, ebensoviel Gewichtsausbeute liefere, sowie auch, daß aus letzterer Ursache die Calcu-

---

*) Eben so günstig lautete das Urtheil der Spinnerei über eine zweite Lieferung, es wurden herausgehechelt 62,6 — 63,9 — 67,2 %: „Die vollkommene Stärke, ganz schöne Farbe und Reinheit läßt für seine Klasse Nichts zu wünschen übrig. Der gehechelte Flachs eignet sich zu Nr. 35 — 51.“

lation sich weit günstiger gestalten werde, als man erwartet hatte *).

Der Nürtinger Verein bestand bis zum 31. Mai 1848, wo er sich auflöste. Die Röstanstalten in Neckarhausen wurden unter der Aufsicht der Hohenheimer Direktion beibehalten, das Flachsbereitungsgeschäft mit dem des Instituts in Hohenheim vereinigt.

Seit 1850 hat nun das Flachsbereitungsgeschäft in Hohenheim in der früheren Ausdehnung aufgehört; die Flachsbauern hätten allerdings indessen soviel lernen können, um das Geschäft selbstständig fortzuführen, aber noch bezieht die Uracher Spinnerei, nach wie vor, ihr Rohmaterial aus Belgien, und es ist zu befürchten, daß in einigen Jahren die in Hohenheim rc. erlernten bessern Methoden wieder verloren gehen im alten Schlendrian. Daher wäre eine Maßregel zu ergreifen, welche in andern Ländern bereits in's Leben getreten ist, und die auch in unserem Lande wenigstens eine analoge Einrichtung mit gutem Erfolg als ermunterndes Beispiel aufzeigen kann. — Als die Zuckerfabriken in Württemberg ins Leben traten, wurden von den Unternehmern die Landleute in der Umgegend aufgefordert zum Anbau von Zuckerrüben. Für Samen sorgte die Fabrik, der Landmann hatte die sichere Aussicht, seine Rüben gegen baar Geld verkaufen zu können, und zur Zeit der Ablieferung sah man Hunderte von Wagen mit Rüben vor die Zuckerfabrik fahren, wo die Landleute ihr Produkt absetzen konnten.

Das gleiche Verfahren befolge man beim Flachsbau. Man theile die Flachsgegenden in gewisse Bezirke, weise die Landleute an, ihre Flachsstengel nach dem Ausziehen derselben zur Röstanstalt zu führen, und das eigene Interesse wird sie ermuntern, recht vielen und guten Flachs zu bauen. Die Arbeit würde dann getheilt sein, der Flachsbauer brauchte nicht mehr auch Flachsbereiter zu sein, er bekäme sein Geld viel bälder, sein Gewinn würde nicht mehr von dem Erfolg der Röste abhängen, und es würde sich ein Verhältniß bilden, wie in Belgien. Diesen Weg hat bereits die östreichische Regierung betreten, wie wir aus dem Berichte des Musterlager-Verwalters Lempp im Hohenheimer Wochenblatt 1854 S. 38 lesen:

---

*) Erster und zweiter Rechenschaftsbericht 1845, 1846, 1847 des Vereins für Hebung der Linnengewerbe in Württemberg.

„Für Flachs- und Hanfkultur fängt man in Oestreich derzeit an mit vielen Kräften zu wirken. Die mechanische Flachsspinnerei in Schönberg, welche gleich der Uracher eingerichtet ist, hat, gedrungen von dem Bedürfnisse nach einem guten Rohstoffe, nachdem sie sich von der Möglichkeit, einen dem belgischen gleichkommenden Flachs in Mähren zu erzielen, überzeugt hat, in Ullersdorf eine Flachs-Rösteanstalt gegründet, in welcher sie im Jahr 1850 auch die amerikanische Dampfeinrichtung einführte. Diese Anstalt gibt sich alle Mühe, die Landleute zur Flachskultur zu ermuntern, konnte im verflossenen Jahre jedoch nicht mehr als 5000 Centner in der Umgegend angebaut erhalten und muß sich, gleich den Zuckerfabriken bei uns, bemühen, auch die kleinen Landwirthe zur Kultur des Rohstoffes zu ermuntern. Diese Anstalt besitzt zwei Gruben, in welchen das 21 Grad Wärme haltende Ullersdorfer Mineralwasser verwendet wird, sodann sechs große für kalt Wasser und Dampf eingerichtete Kufen, und eine weitere, mit diesen unter einem Dache befindliche größere Grube, nebst den erforderlichen Trockenanstalten, Brech- und Schwingmaschinen. Die Gesellschaft hofft, das erforderliche Rohmaterial (wenn das Geschäft rentabel sein soll, müssen wenigstens 11—12,000 Centner Flachs geröstet werden), in nächster Zeit in der Umgebung zu erzielen." Herr Lempp sah hier nun zur Zeit der Ablieferung lange Reihen von Wagen mit Flachsstengeln bei der Rösteanstalt anfahren, die schnell expedirt wurden. „Die K. bayerische Regierung," fährt der Bericht fort, „hat dieser Anstalt in vorigem und diesem Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da sie eine ähnliche Flachsrösteanstalt in Bayern in's Leben zu rufen beabsichtigt. Herr Fr. Reichel, Flachshändler aus Ober-Rieslau bei Wunsiedel, nahm im Auftrage einen vierzehntägigen Aufenthalt zur Kenntnißnahme der Anstalt in Ullersdorf, wo ich ihn gesprochen habe. Derselbe hat seit 10 Jahren einen Flachshandel in Ober-Rieslau etablirt und denselben mit solchem Erfolge betrieben, daß er im vorigen Jahre 3000 Centner Flachs verkaufte. Da es beim Flachshandel nicht lohnt, den rohen Flachs erst aus weiter Ferne zusammen zu bringen, sondern es vielmehr erforderlich ist, daß zur Ersparung der Transportkosten und besserer Ueberwachung ein größeres Quantum in einer Umgebung von

wenigen Stunden gepflanzt werde, so hat Reichel einen Leinsaathandel damit verbunden, wobei er den Bauern der nächsten Umgebung guten billigen Rigaer Lein verschafft, um sie hiedurch weiter zur Anpflanzung zu ermuntern.

Zur Hebung der Flachs- und Hanfkultur hat sich in Oestreich im vorigen Jahr noch weiter eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 300,000 fl. unter der Firma „Centralgesellschaft für Flachs- und Hanfkultur" gebildet, deren Direktion ihren Sitz in Wien hat, und welche da, wo in den Ländern der Monarchie Flachsbau gedeiht, Rösteanstalten gründen und durch diese auf Vermehrung und Verbesserung des Flachsbaues wirken will. Die Gesellschaft hat bereits eine Rösteanstalt in Hansdorf unweit Schönberg gegründet, eine zweite in Mähren soll in Bärn, eine dritte wird von ihr wahrscheinlich in der Gegend von Troppau gegründet werden. Auch in Prag gründet eine Aktiengesellschaft eine solche Rösteanstalt."

e. Verbesserungen in der Weberei, Bleicherei und Appretirung der Leinwand.

Nachdem die Resultate der Bemühungen des Nürtinger Vereins und des Hohenheimer Instituts hinlänglich bewiesen hatten, daß der württembergische Flachs sich ganz wohl so bereiten lasse, daß die mechanischen Spinnereien denselben der Qualität nach brauchen konnten, und daß bei sorgfältigerer Bereitung desselben der Flachsbauer durch den Mehrertrag auch in den Stand gesetzt werde, seinen Flachs billiger zu erlassen, schritt die Regierung auch an die Verbesserung der übrigen Theile der Linnenindustrie. Denn sollte die Einführung der Maschinenspinnerei für die inländische Fabrikation von Leinwand und der mit Linnen gemischten Stoffe von Segen für das Land sein, so mußte nicht nur württembergischer Flachs auf den mechanischen Spinnereien gesponnen, sondern auch von württembergischen Webern gewoben, auf inländischen Bleichen gebleicht und appretirt werden, und die Leinwand sich selbst durch ihre Qualität und ihr Aeußeres als gangbarer Ausfuhrartikel empfehlen.

Daher blieb auch die Verbesserung der Weberei nicht aus dem Bereich der Thätigkeit der Königl. Centralstelle. Es wurden schon früher, bezüglich verbesserter Webstühle,

Weberschiffchen (die sogenannten Schnellschützen *), Weberblätter, Weberschlichte, der Errichtung von Weberschulen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen Erkundigungen eingezogen und Anträge gestellt; die Sache selbst konnte aber in Beziehung auf umfassendere Maßregeln, welche zu ergreifen waren, als ein auf die Grundlage einer Hebung der Rohstoffgewinnung und der Verbesserung der Bleiche beruhender Fortschritt, vorerst nur von der Erfüllung dieser Vorbedingungen abhängig betrachtet werden, und eben dies galt auch in Beziehung auf die verschiedentlich angeregte Frage über die specielle Hebung der früher blühenden Damastweberei. Indessen ließ die Centralstelle einstweilen eine Anzahl feiner und sorgfältig verfertigter Webblätter von Schlesien verschreiben, welche sie an die vorzüglichsten Blättermacher im Lande verschickte, um Muster davon zu nehmen, von denen sie auch gelungene Nachahmungen erhielt. In Verbindung mit den verbesserten Webstühlen kann jetzt auch ganz feines Garn gewoben werden.

Denn die Regierung verschrieb nicht nur mehrere verbesserte Webstühle von England und stellte sie in ihrer Mustersammlung, sowie in der Lang'schen Webschule in Blaubeuren auf, sondern eine große Anzahl von Webern erhielten namhafte Prämien für die Anschaffung solcher verbesserter Webstühle, namentlich in Laichingen, Blaubeuren, Urach, Langenau, Gutenberg, Merklingen, Weiler, Gerhausen, Söflingen ꝛc. **). Es ist jetzt in Blaubeuren und in der Umgegend eine Anzahl strebsamer Weber, die neue Webstühle haben, welche denen von Roulers in Belgien ganz genau nachgemacht wurden, und auf denen die Weber nahezu ebenso gut arbeiten, als geschickte Weber in Roulers, auch Gewebe liefern, die jenem kaum nachstehen.

An die Unterstützung zu Anschaffung besserer Webstühle schloß sich eine andere zweckmäßige Maßregel der Centralstelle für Gewerbe und Handel an, welche zwar nicht blos die Leineweber im Lande im Auge hatte, letzteren aber gleichmäßig zu gut kam. Um nämlich die Lage der vielen Weber

*) In Laichingen wird 10 bis 12 Viertel breite Leinwand mit der Schnellschütze gewoben. Erster Rechenschaftsbericht des Vereins für Hebung ꝛc. S. 13.

**) Gewerbeblatt 1850 S. 225. Zustand des Webereigeschäfts. Gewerbeblatt 1852 S. 281.

und Zeugmacher im Lande zu heben und sie mit der Geschicklichkeit auszurüsten, neben den einfachen glatten Zeugen auch die sogenannten façonirten Stoffe in der gesammten Weberei zu verfertigen und dadurch ihren Verdienst zu erhöhen, beschloß die Regierung auf Anträge der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel einen in allen Theilen seines Faches bewanderten und mit der Gabe der Mittheilung versehenen Mann aufzustellen, welcher in allen bedeutenden Weberorten des Landes, nach Gelegenheit und Bedürfniß, praktischen Unterricht in seinem Fache zu ertheilen hätte. Als ein solcher Mann wurde P. H. Kalmbach in Eßlingen angestellt, der schon im Jahr 1850 in Göppingen einen Probeunterricht zur Zufriedenheit ertheilt hatte. Der Nutzen dieses Unterrichts hat sich auch in allen Orten, in welchen er stattfand, Göppingen, Kirchheim, Calw, Eßlingen, Reutlingen, Metzingen 2c. bewährt. Um nun das vorhandene Bedürfniß vollständig zu befriedigen und das Fortbestehen der Einrichtung zu sichern, wurde im Jahr 1851 ein geeigneter jüngerer Mann nach Elberfeld gesendet, um sich auf der dortigen höheren Weberschule und in der damit verbundenen besondern Zeichnenschule zum Webermusterlehrer heranzubilden *).

In Belfast in Irland werden grobe Leinen und Drill schon lange auf mechanischen Webstühlen gewoben; in neuerer Zeit versucht man auch feine Leinen auf Kraftstühlen zu fertigen. Auch kann es nur ein mechanischer Webstuhl dem Fabrikanten möglich machen, Bestellungen, die sich zu einer Zeit drängen, wo die Geschäfte des Ackerbaues die Hände beschäftigen und besser bezahlen, auszuführen. Der Mechaniker, welcher einen allen Anforderungen entsprechenden mechanischen Webstuhl für Leinwand verfertigte, könnte darauf rechnen, sich große Summen dadurch zu verdienen, und der Fabrikant,

*) Außerdem reiste Eduard Lang von Blaubeuren im Oktober 1853 nach Belgien, Irland und Bielefeld, brachte von Irland den Musterlehrer Gracey mit, und übergab nach seiner Rückkehr unter dem 17. Februar 1854 der Centralstelle für Handel und Gewerbe einen umfassenden und sehr interessanten Reisebericht über Weberei, Bleicherei und Appretur der Leinwand in den genannten Ländern, sowie er auch eine Anzahl Muster von neuen und zweckmäßigen Weberwerkzeugen und Webstühlen ins Vaterland brachte. Auszüge aus seinem Reisebericht werden wir am gehörigen Orte einschalten. Mittelst des neuen Weblehrers Gracey hat Lang in Blaubeuren eine Musterschule errichtet, die einen sehr guten Fortgang hat.

welcher zuerst feine Leinwand mechanisch weben würde, hätte ebenfalls schönen Gewinn zu erwarten. Uebrigens muß die mechanische Weberei doch Einfluß auf den Lohn der Weber üben, weil natürlich bald alle gröbere Linnen mechanisch gewoben und dadurch die Weber auf das Weben feiner Leinen angewiesen sein werden.

Für Württemberg ist die Erfindung des mechanischen Leinenwebstuhls nicht von großem Interesse, wir würden dadurch aus der günstigen Lage kommen, in welche uns die Höhe der englischen Arbeitslöhne bringt, und die namentlich so lange von großem Werth für uns ist, als die Bereitung des Flachses, der im Land gebaut wird, uns durch ihren gegenwärtig mangelhaften Zustand den Irländern gegenüber so sehr in Nachtheil bringt. Haben es die Irländer dahin gebracht, daß feine Leinen mechanisch gewoben werden, so wird die Erfindung nicht lange ein Geheimniß bleiben. Inzwischen darf der Handwebstuhl nicht verachtet werden, denn es ist nicht allein sehr ungewiß, daß im Laufe von einigen Jahren schon feine Leinwand mechanisch ebenso schön, als mit der Hand werde gewoben werden, es ist auch auf der andern Seite gewiß, daß ein vollkommenerer Handwebstuhl immer noch eher mit dem Kraftstuhl wird concurriren können, als ein sehr unvollkommener, und daß ein geübter und geschulter Weber, dem die vollkommensten Werkzeuge zu Gebot stehen, der Maschine länger wird die Wage halten können, als ein Weber, der mit den meisten Verbesserungen der letzten Jahre unbekannt ist.

Eine nicht minder große Sorgfalt widmete die Regierung dem Bleich- und Appreturwesen der Leinwand. Denn schon früher wurde der hauptsächlichste Grund der geringern Vollkommenheit des württembergischen Linnenfabrikats darin erkannt, daß die Bleich- und Appretureinrichtungen bei uns gegen diejenigen solcher Länder und Gegenden, in welchen vornehmlich die den Markt beherrschende Leinwand fabricirt wird, zurückgeblieben sind. Daher mußten schon früher die württembergischen Leinwandhändler, wie schon oben erwähnt wurde, einen großen Theil ihrer bessern Leinwand in andern Gegenden, besonders in Bielefeld, bleichen lassen *). Schon

*) Im Gewerbeblatt 1850 S. 101 ist die Darstellung des Bleichverfahrens auf der K. Musterbleiche zu Sohlingen bei Uslar zu lesen.

im Jahr 1826 hatte daher die K. Centralstelle einen Doppelpreis von 60 Dukaten für die beste Beantwortung der wiederholt gestellten Frage ausgesetzt:

Welche chemische Mittel sind bei dem landesüblichen Bleichverfahren anwendbar, und nach vorgelegten Zeugnissen und Mustern im Großen wirklich angewendet worden, die Leinwand in beträchtlich kürzerer Zeit, als bisher, reiner und weißer zu erhalten, ohne daß ihre Haltbarkeit darunter leide, und der Bleicherlohn unverhältnißmäßig vertheuert werde *).

Einsichtsvolle und geübte württembergische Bleicher behaupteten, daß sie bei einem Bleicherlohn von 12 kr. per Pfund kaum bestehen können, bei 10 kr. Schaden leiden. In England aber wird Leinengarn zu zwei Pence oder sechs Kreuzer nicht nur bereitwillig, sondern in der Regel noch etwas hübscher gebleicht, als bei uns um den doppelten Preis. Bei uns ist aber das Wasch- und Bleichverfahren so Zeit- und Arbeit raubend, daß der höhere Bleicherlohn sich dadurch erklärt, sowie auch, daß bei unserem Verfahren die Garne 27 % an Gewicht verlieren, während in England nur 21—23 % vom Gewicht verloren gehen, was nur auf Kosten der Festigkeit geschehen kann; denn der Mehrverlust an Gewicht dürfte nur im starken Reiben und anderer Handarbeit zu suchen sein. Auch konnten die württembergischen Bleichen seither deßwegen nicht mit den andern concurriren, weil den Irländern das Brennmaterial viel weniger kostet, und dem Bleicher von Bielefeld, Schlesien und Böhmen neben einem größern Lohne mehr Geschäftskenntniß und Gewandtheit zu Gebot stand.

Um nun auch das Bleichverfahren zu verbessern, beschloß die Regierung 1845, wiederholt einen Techniker nach Westphalen, Belgien und Irland zu schicken, um die Fortschritte des Auslandes in der Bleicherei und Appretur kennen zu lernen; dies war Ed. Hartmann, von L. Hartmanns Söhne in Heidenheim, welche eine der ältesten und bedeutendsten Bleichen des Landes besitzen.

Er bereiste die bessern deutschen, belgischen, französischen und irischen Bleichen, und die Berichte desselben wurden theilweise den inländischen Bleichern mitgetheilt; es wurden

*) Wochenblatt 1840 S. 130.

gleichzeitig die inländischen Bleichereien durch die Mitglieder der Commission beschickt, und zu Ermittlung ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Wege der Erfahrung Probeversuche mit etlichen hundert von den Leinwandhändlern gelieferten Leinwandstücken veranstaltet; die Hälfte der Probestücke sollte aus sorgfältig vorbereitetem Garn, die andere aus solchem verfertigt werden, das die gewöhnliche Vorbereitung erhalten hatte, um zugleich den Einfluß des von Vielen getadelten Garnsiedens zu ermitteln. Mehrere dieser Proben fielen in der Art günstig aus, daß sie der westphälischen, nicht aber der irischen Bleiche gleich erfunden wurden; in der Appretur standen sie beiden nach. Dasselbe Urtheil wurde über unsere Leinwand auf der Berliner Gewerbeausstellung ausgesprochen, indem der württembergischen Leinwand zwar das Zeugniß guter Qualität gegegeben, die Bleiche aber und Appretur sehr gerügt wurden. Daher wandten sich 88 Kaufleute und Fabrikanten aus Ulm, Blaubeuren, Laichingen in einer Petition an die Ständeversammlung, worin auf jene großen Gebrechen aufmerksam gemacht und zu dießfälliger Abhülfe die Einrichtung einer Musterbleiche von Seiten des Staats beantragt wurde *).

In Folge des Hartmann'schen Reiseberichts wurden auch einzelne Verbesserungen im Bleichen eingeführt, aber zur Aufnahme des ganzen irischen Verfahrens, das besondere Vorrichtungen erfordert, kam es doch nirgends vollständig. Indessen hatte die Bleicherei der Gebrüder Hartmann Manches von den irischen Einrichtungen und dem irischen Verfahren eingeführt, und stand demselben auch nach allgemeinem Urtheile im Erfolge am nächsten. Die andern inländischen Bleichereibesitzer wollten die neuen Einrichtungen nicht auf ihren Bleichanstalten einführen, ohne Aussicht auf einen erhöhten Bleichlohn, die Linnenfabrikanten aber nur für den Fall einen höhern Bleichlohn **) versprechen, wenn ihre Leinwand eben so gut wie auf den Anstalten des Auslandes, z. B. in Bielefeld in Westphalen, in Belfast in Irland gebleicht werde. Ueberdies hatten die meisten württembergischen

*) Hohenh. Wochenblatt 1846 S. 25.

**) Nach dem Hohenheimer Wochenblatt 1848 S. 125 bekommen die englischen und irischen Bleicher für 66 Ellen 4 fl. 7 kr. bis 4 fl. 37 kr. Bleichlohn, während die württembergischen Bleicher sich mit 2 fl. bis 2 fl. 15 kr., höchstens 2 fl. 30 kr., also beinahe mit der Hälfte begnügen müssen.

Bleichen genug Bestellungen zum Bleichen von Hausleinwand, wo die Eigenthümer mit dem Erfolge der Bleiche zufrieden waren oder sein mußten.

Bei dieser Lage der Umstände konnte die Regierung nicht direkt eingreifen, zumal, da damals ihre eigene Bleiche in Urach verpachtet, die Weißenauer Anstalt noch nicht im Besitze des Staates war.

Ein Ereigniß, das in der Geschichte der Gewerbe welthistorische Wichtigkeit erhielt, war auch für die Verbesserung der württembergischen Linnenindustrie von äußerst wichtigem und günstigem Einfluß; wir meinen die allgemeine Gewerbeausstellung in London.

Württembergische Leinwand, allerdings nicht im Lande, sondern in Bielefeld schön weiß gebleicht, fand in London allgemeine Anerkennung. Man lobte neben ihrer guten Ausrüstung die gute Qualität, den Fleiß und den Geschmack in der Ausführung, und die auf die Londoner Ausstellung gekommenen Württemberger gewannen die volle Ueberzeugung, daß sie auf dem allgemeinen Weltmarkt mit Erfolg nur dann werden auftreten können, sobald sie nur ihrer in Qualität vortrefflichen Waare die schöne Weiße und Ausrüstung geben würden, durch welche die meist geringere Waare der Irländer, welche jetzt die Hauptbeherrscher des Leinwandhandels sind, so ausgebreiteten Absatz findet. So stellte es sich immer mehr heraus, daß es der württembergischen Leinwand nicht an der Qualität, sondern an der in die Augen fallenden Appretur fehle, daß die Leinwand zwar für den Hausbedarf genüge, aber nicht auf den großen Markt, wo allgemein irische Bleiche und irische Appretur verlangt werde. Selbst die Bielefelder *) dürfe man nicht zum Muster nehmen, da die Westphalen selbst einen erweiterten Markt suchen, und durch die irische Leinwand immer mehr verdrängt werden.

Von dem württembergischen Commissär, welcher die Angelegenheiten seines Vaterlandes auf der Londoner Gewerbeausstellung besorgte, und den die K. Centralstelle zum Besuche der irischen Bleichanstalten ermächtigt hatte, wurden

*) Hohenh. Wochenbl. 1837 S. 186, Darstellung des Bleich- und Appreturverfahrens zu Bielefeld und Warendorf.

daher in Irland Verbindungen angeknüpft, durch welche die Uebertragung des irischen Verfahrens nach Württemberg erleichtert wurde.

Nachdem nun in solcher Weise die Zeit gekommen zu sein schien, wo sowohl von den Bleichinhabern als von den Leinwandmanufakturisten etwas mehr Thatkraft in Beziehung auf auszuführende Verbesserungen im Bleichereiwesen zu erwarten war, und die Centralstelle sich durch den von den Landständen bewilligten Unterstützungsfonds mehr in die Lage gesetzt sah, nunmehr in direkter, den Erfolg sichernder Weise unterstützend eingreifen zu können, wurde eine Versammlung der notablern Leinwandmanufakturisten und Bleichereibesitzer des Landes auf den 19. April 1852 veranstaltet, und mit denselben Verhandlung darüber gepflogen, in welcher Weise das irische Bleichverfahren am sichersten und entsprechend den besondern örtlichen Bedürfnissen im Lande eingeführt werden könnte, beziehungsweise, ob sie der Ansicht seien, daß der Staat dieses Verfahren auf der ihm mittlerweile anheimgefallenen Weißenauer Bleiche einführe, oder ob solches besser den Privaten anheimgegeben werde; auf welche Beihülfe des Staats diese in letzterem Falle rechnen würden, und welche Aussichten sie im Falle der Verwilligung solcher Beihülfe für die wirkliche Einführung des beabsichtigten Verfahrens eröffnen könnten.

Fast einstimmig sprach sich in dieser Versammlung die Ansicht aus, daß der Linnenindustrie des Landes am besten damit gedient wäre, wenn die Einführung des verbesserten Bleich- und Appreturverfahrens von mehreren Anstalten zugleich in Angriff genommen würde, und insbesondere, wenn dies der Privatindustrie ausschließlich überlassen bliebe, indem die Mitwirkung einer Staatsanstalt entmuthigend auf diese Privatunternehmung wirken würde. Ganz besonders sprachen die Leinwandmanufakturisten für die Privatunternehmung, der sie einstimmig für die vollkommen weißgebleichte Waare einen dem Bielefelder gleichkommenden Bleichlohn zusagten und sich dafür aussprachen, daß mit den Verbesserungen im Bleichverfahren in Heidenheim zu beginnen wäre*), wo L. Hartmanns Söhne in ihrem Bleichverfahren der irischen Methode am

*) Hohenh. Wochenbl. 1848 S. 113.

nächsten stehen, sowie auch G. und F. Meebold gute Einrichtungen und Betriebsmethoden besitzen. Die beiden Bleichereibesitzer aus Heidenheim erklärten sich bereit, wenn ihnen von Seiten des Staats ein tüchtiger Bleichmeister zugewiesen werde, sofort nach dessen Anordnungen ihr Verfahren einzurichten, sofern es nicht völlige Umänderung ihrer Einrichtungen erheischen und dadurch Ausgaben von sehr hohem Betrage bedingen würde. Ebenso zeigten auch die andern Bleichereiinhaber Geneigtheit, je nach Umständen nach und nach irische Einrichtungen in ihren Anstalten einzuführen *).

Somit wurde als das Geeignetste für Verbesserung des Bleichens in Württemberg die Bestellung eines tüchtigen irischen Bleichmeisters erkannt, welcher vom Staate salarirt **), zuerst in Heidenhem und dann auf Verlangen in den andern Bleichen des Landes die irische Bleichmethode zeigen würde. Der aus Irland berufene Bleichmeister heißt Kirker, der Appretmeister Alister. Man glaubte eine wesentliche Bürgschaft für das Gelingen und den künftigen Fortbestand der Verbesserung darin zu finden, daß auf diese Weise sämmtlichen Bleichern ermöglicht würde, sich die Verbesserungen anzueignen, daß dadurch ein den Fortschritt wesentlich fördernder Wetteifer geschaffen, und so überhaupt ein lebenskräftiger Keim des Wachsthums und Gedeihens in das Linnengeschäft gelegt werde.

Nach Vollendung des Bleichprozesses erhalten die Linnenwaaren bekanntlich, je nachdem sie für einen Markt bestimmt sind, noch eine mehr oder minder weitgehende Bearbeitung, um ein vortheilhaftes, den Käufer anlockendes Aussehen herzustellen, den Appret.

In diesem Appretverfahren haben es die Irländer auf eine ganz besonders hohe Stufe gebracht. Wenn man also nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte, so mußte man auch für Einführung des irischen Appretverfahrens sorgen. Man beschloß daher, einen eigenen Appretmeister aus Irland

---

*) Nach Memminger hatte man 1841 bedeutende Rasenbleichen in Urach mit jährlicher Ausrüstung von 4—5000 Stücken, Blaubeuren 7—8000 Stücken, Heilbronn 8—9000 Stücken, Ulm 8—10,000 Stücken. Schnellbleichen bestanden in Eßlingen, Heilbronn, Nürtingen rc.

**) Der Staat verwandte im Ganzen die von den Kammern bewilligte Summe von 10,000 fl. zur Verbesserung des Bleichwesens. Wochenblatt 1846 S. 25.

kommen zu lassen. Bisher hatten die württembergischen Leinwandmanufakturisten die Appretur ihrer Waaren theils auf den Bleichen, theils durch besondere in der Nähe ihrer Lager befindliche Appreteure, namentlich in Blaubeuern und in Hedelfingen, besorgen lassen. In Stuttgart wurde eine durch C. und H. Seemann im Jahr 1853 nach irischem Muster eingerichtete Appreturanstalt mit Stoßkalander (Beatling-Mill) eine Zeit lang betrieben; diese Einrichtung ist nun aber mit der Bleicherei von L. Hartmann's Söhnen verbunden und auf deren Bleichgut nach Heidenheim gebracht worden. In Irland sind mit den großen Bleichen gewöhnlich auch ebenso ausgedehnte Appretanstalten verbunden, und es ist wahrscheinlich, daß auch unsere Bleichen diesem Beispiel mehr und mehr folgen werden.

J. Butzhuber in Blaubeuren hat zu Anfang des Jahres 1854 wiederholt eine Reise auf einige Monate nach Irland unternommen, um in Begleitung des bei ihm seit längerer Zeit befindlichen irischen Bleichmeisters Kirker an Ort und Stelle das ganze Verfahren näher einzusehen und vollständiger kennen zu lernen, auch nunmehr nicht nur die Bleichanstalt ganz nach irischem Muster eingerichtet *), und der Centralstelle für Gewerbe und Handel zugesagt, jedem von ihr eingeführten inländischen Bleichereibesitzer die Einrichtung genau zu zeigen, sondern auch eine Appreturanstalt hergestellt, die gleich derjenigen bei L. Hartmann's Söhnen in Heidenheim auf die neuesten Erfahrungen und Grundsätze gegründet ist **). Die Bleicherei geht schon seit geraumer Zeit, und hat dieses Jahr bereits fertige Stücke abgeliefert, die an Weiße mit irischem Fabrikat wetteifern, wie dies an den von A. F. Lang auf die Münchener Industrie-Ausstellung gesendeten Stücken zu ersehen war.

---

*) Schwäbischer Merkur 1854 S. 831. Ueber das Linnenbleichen in Irland steht ein Bericht von Butzhuber im Gewerbeblatt 1854 S. 126.

**) Daß für Irland das dort befolgte Bleichverfahren das geeignetste sei, ist gewiß; ob dasselbe aber unverändert zu uns übertragen werden darf, oder ob Modifikationen nöthig sind, ist eine andere Frage. In Bielefeld fand man bereits für nöthig, für das dortige Klima und bei der Natur dortiger Leinen Modifikationen eintreten zu lassen. In jedem Falle darf das irische Bleichverfahren nicht einseitig bei uns nachgeahmt werden, d. h. nicht ohne daß zugleich die Garne nach irischer Weise behandelt werden.

12) Schlußwort.

Es muß den Patrioten erfreuen, wenn er sieht, daß die wohlwollenden Absichten einer weisen Regierung, welche sich durch die zweckmäßigen Anordnungen ihrer Behörden aussprechen, im Entgegenkommen eines intelligenten Gewerbstandes und vernünftiger Fabrikanten das Gelingen eines Planes herbeiführen, dessen glückliche Ausführung den Wohlstand eines Volkes begründet. So haben die Württemberger nach jahrelangen Bemühungen der beiden Organe der Regierung, der Centralstellen für die Landwirthschaft, für Handel und Gewerbe, sowie die energischen Bestrebungen der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, in Verbindung mit dem patriotischen Eifer von Flachsproduzenten, Leinwandfabrikanten und Bleicherei-Inhabern in unserem Vaterlande das schöne Ziel erreicht, daß auf der Gewerbeausstellung in München im Jahr 1854 die württembergische Leinwand nach Qualität des Gewebes, in Rücksicht auf Festigkeit und Gleichheit des Garns, sowie in Bezug auf Bleicherei und den Appret alles Lob erhielt und für die vorzüglichste im deutschen Zollverein erklärt wurde.

Dem Verfasser, dem es vergönnt war, als Augenzeuge sich von den Vorzügen der vaterländischen Waare zu überzeugen, ist die Arbeit der Berichterstattung insofern erleichtert, als er nur die verschiedenen Urtheile, die sich theils in öffentlichen Blättern, theils in den offiziellen Berichten über die Resultate der Prüfungscommissionen zu Gunsten unserer Linnenindustrie sammeln darf, ohne in den Verdacht zu kommen, aus patriotischer Vorliebe zu seinen Landsleuten die württembergische Leinwand auf Kosten anderer Länder zu erheben. Schon unter dem 5. Oktober 1854 brachte der Schwäbische Merkur einen kurzen Artikel, in welchem er sagt: „Die Lang'sche Leinwandweberei (in Blaubeuren) in Verbindung mit der Bleichanstalt von J. Butzhuber liefert vortreffliche Waaren. In kurzer Zeit dürfte namentlich letztere Anstalt die erste unter den süddeutschen Bleichen sein. Die competentesten Richter in der Sache sprachen sich ganz in dieser Richtung aus und meinen, unsere Leinwandindustrie werde hiedurch in Bälde in den Stand gesetzt werden, mit den Industrien anderer Länder concurriren zu können. Die

von A. F. Lang nach München in die Ausstellung gelieferten Linnenwaaren, die auf der Blaubeurer Bleiche gebleicht wurden, sollen von den Preisrichtern für durchaus preiswürdig erkannt worden sein."

Ebenso günstig spricht sich ein Bericht aus München vom 1. November (Merkur vom 4. November 1854) aus: „Die günstigen Urtheile des Preisgerichts über die württembergischen Linnen finden ihre vollste Bestätigung in der außerordentlich starken Nachfrage der Münchener Damen nach württembergischen Linnen. Dieselbe war in den letzten Tagen der Ausstellung dergestalt im Zunehmen, daß wohl das letzte Stück Linnenwaaren verkauft worden wäre, wenn der Schluß nur um einige Tage später erfolgt wäre. So ist den Bemühungen der Blaubeurer und Stuttgarter Fabrikanten um Verbesserung der Weberei, den Fortschritten der Bleich- und Appreturanstalten von Blaubeuren und Heidenheim in der Ausrüstung der Linnenwaren eine glänzende Anerkennung zu Theil geworden, und auch die andern Fabrikanten, welche ihrem Beispiele gefolgt sind, haben nun den Beweis in Händen, wie sehr dies in ihrem Interesse lag."

Diesem Berichte, der sich auf württembergische Fabrikation allein beschränkte, folgte gleich an nächsten Tage (Schwäb. Chronik vom 5. November) ein Artikel, (XIII.) über die Münchener Gewerbeausstellung, der sich über die Leistungen der gesammten deutschen Linnenindustrie aussprach und über die württembergische Leinwandfabrikation speziell sagte:

„Uebrigens hat die württembergische Produktion an Leinenwaaren sehr Anerkennung gefunden. Nicht nur haben drei Aussteller, nämlich Seeman in Stuttgart, Lang in Blaubeuren und Faber in Stuttgart die große Denkmünze erhalten, sondern es fielen hierher noch fünf Ehrenmünzen und vier belobende Erwähnungen, so daß also in diesem Zweige von fünfzehn Ausstellern zwölf ausgezeichnet wurden. Das Verdienst dieser Erfolge gebührt übrigens nicht allein den Ausstellern, sondern wesentlich auch den bedeutenden Fortschritten unserer Bleich- und Appreturanstalten in Blaubeuren, Heidenheim 2c. Es wurde von Kennern allgemein anerkannt, daß die Bleiche und Zurichtung, namentlich die äußere Ausstattung, für den Export bei den württembergischen Waaren die beste war."

Diesen vortheilhaften Urtheilen mögen einige Berichte aus fremden, d. h. nicht württembergischen, Federn folgen. So sagt Dr. Weinlig, Königl. sächsischer Geheimerrath, in seinem Referat (VII. Ausschuß) über Webe- und Wirkwaaren &c. S. 11: „Gehen wir auf die Leineweberei über, so läßt sich im Allgemeinen nicht verkennen, daß Deutschland noch viel zu thun hat, um besonders für den Export die namentlich an Irland verlorene Superiorität zu gewinnen. Denn ist auch die Verwendung der Maschinengarne immer weiter fortgeschritten, so sind wir doch im Fache der Bleiche und Appretur, was glatte Leinen anbelangt, im Allgemeinen noch zurück. Um so erfreulicher sind die Versuche, in diesen Beziehungen die Höhe zu erreichen, welche die Ausstellung darbietet. *Am weitesten in Nachahmung der irischen Bleicherei, Appretur und Aufmachung sind offenbar die Württemberger.* Die von C. und H. Seemann in Stuttgart und Lang in Blaubeuren ausgestellten Leinen entsprechen allen Anforderungen rücksichtlich der Weberei, Bleicherei und Appretur (das Lob der Bleiche und Appretur fällt auf Bleichbesitzer Butzhuber, da die Lang'schen Leinwandstücke von Butzhuber gebleicht und appretirt worden sind). Beide Geschäfte arbeiten in ziemlichem Umfange, das letztere schon seit fast 100 Jahren für den Export, und sind wiederholt ausgezeichnet worden. Nicht unwesentlich verdient um Einführung irischer Bleichmethode soll sich die nicht besonders vertretene Appreturanstalt von L. Hartmann's Söhnen in Heidenheim gemacht haben."

Neben diesem offiziellen Bericht Dr. Weinligs speziell über die Webwaaren, erstattete Dr. Jonak, Professor in Prag, einen eigenen allgemeinen Bericht über die deutsche Industrieausstellung, Prag 1855, wo er S. 114 sagt: „Auch in dieser Abtheilung begegnet man wieder dem *ganz eigenthümlichen Takte und dem rastlosen Eifer der Württemberger*, sich für ihre Erzeugnisse erweiterte Absatzgebiete zu schaffen. Ihre Leinenwaaren, besonders die Leinwanden, stehen in der Qualität den österreichischen und preußischen nach, sind jedoch so gut gebleicht, sorgsam appretirt und besonders nach dem Bedürfnisse fremder Märkte geschmackvoll ausgestattet, daß sich dadurch der bedeutende Export und die glückliche Concurrenz mit andern deutschen, belgischen

und irischen Waaren selbst in Amerika vollkommen rechtfertigt. Das Bedeutendste in dieser Art sind die nach jedem Absatzorte entsprechend ausgestatteten Leinen und Taschentücher von C. und H. Seemann in Stuttgart, A. F. Lang in Blaubeuren, C. Beck in Ulm, gedruckte leinene Battiste von H. Rau in Stuttgart, die Damaste von Carl Faber, dann Lang und Seiz in Stuttgart, und die Hosenstoffe von Kistel und Krumpholz in Böblingen, nicht zu gedenken den guten und billigen Hausleinwanden mehrerer Aussteller."

So stehen wir also jetzt am Ende unseres Zieles; wir haben die Geschichte der schwäbischen Linnenindustrie

1) in der Periode ihrer Blüthe,

2) in der Zeit des Zerfalls, und

3) in der Periode der Wiedererhebung betrachtet und insbesondere die württembergische Leinwandfabrikation durch drei Prüfungen gehen sehen, bis sie sich endlich, Dank dem rastlosen Eifer der Königl. Behörden und dem unermüdlichen Fleiße der Fabrikanten, auf eine solche Stufe erhob, daß die württembergische Leinwand, welche auf den beiden Gewerbeausstellungen in Berlin und London noch wegen der minder guten Appretur derselben getadelt wurde, auf der Münchener Ausstellung für die Beste im Umfang des deutschen Zollvereins erklärt wurde.

Wie in Deutschland die beste Leinwand gemacht wird, so steht sie auch bei uns in der größten Achtung, was dem deutschen Volke zur höchsten Ehre gereicht, denn:

„Der reinlich geglättete Schrein
Gefüllt mit dem schneeigen Lein",

ist noch immer vorzugsweise der Stolz deutscher Frauen. Möge die Leinwand immer ein Schmuck der deutschen Haushaltungen sein, wie ihre Fabrikation eine Zierde deutscher Industrie ist. Möge aber auch Württemberg diesen wieder errungenen Ruhm treu auf dieser Stufe erhalten als reiche Quelle des Wohlstandes, von der durch die gebotene Theilung der Arbeit viele Tausende genießen können.

Die Gewitter und Ueberschwemmungen vom 31. Juli 1851.

Von Professor Dr. Plieninger.

Wir geben über diese Katastrophe eine nach den Flußthälern des Landes und der benachbarten Gebiete geordnete Uebersicht über die Zeit des Eintritts und die Intensität derselben, sowie über gleichzeitige ähnliche Erscheinungen auch in entfernteren Gegenden, soweit wir die Notizen aus öffentlichen Berichten entnehmen konnten.

In Württemberg hatten die Gewittererscheinungen und die Wolkenbrüche in deren Gefolge eine allgemeine Richtung von W nach O, sie zogen quer über das Rheinthal und den Schwarzwald her, und endigten sich an der Alp, die sie nicht überschritten, daher auch das Donauthal nur in seinem obersten Theil erreichten; auch erstreckten sie sich nicht oder wenigstens nicht in bedeutendem Maß bis in die nördlichen Flußgebiete des Kochers, der Jagst und der Tauber.

Die Ueberschwemmungen, welche je nach dem Zusammenfluß der aus größeren oder geringeren Entfernungen herkommenden Bäche und Flüsse eine größere oder geringere Höhe erreichten und an mehreren Orten schon am 1. August, an andern erst am 2. oder 3. eintraten oder endigten, verursachten die größten Verheerungen an Gütern, Feldern, Weinbergen (durch Abflößen des Bodens), an Wiesen (durch Ueberschütten mit Grus), an den Ufern der fließenden Gewässer (durch Abreißen von Boden), an Futter und Saaten (durch Ablagerung von Schlamm und Niederlegen der Aehren), an weggeschwemmten Holz- und andern Vorräthen, an abgerissenen und fortgeführten Holzflößen, an zerstörten Stegen,

Brücken, Mühlen, Häusern, an ertrunkenen Hausthieren und Menschen. Die Gewitterentladungen, mit welchen die Katastrophe begann, richteten an manchen Orten auch Schaden durch Blitzschläge an.

Zu Schramberg, dem südwestlichsten Punkt des Landes und dem Gebiet der Kinzig angehörig, erschien das Gewitter in der Nacht des 31. Juli mit Wolkenbrüchen, und am 1. August Morgens begann die Ueberschwemmung mit großer Schnelligkeit und großem Umfang.

Neckarthal.

Im Sigmaringen'schen überschwemmte die Lauchart und Schmiehe; letztere noch am 3. August, die Straße von Ebingen nach Mößkirch in dem Orte Straßberg; der Schaden war jedoch nicht sehr beträchtlich.

In Oberndorf erreichte die Ueberschwemmung am 1. August beinahe die Höhe von 1824; das Neckarthal wurde in seiner ganzen Breite überfluthet.

In Sulz füllte der Fluß seit dem Morgen des 1. August als reißender Strom die ganze Thalbreite, am 1. August 4 Uhr Abends erreichte die Fluth die größte Höhe, die jedoch unter der von 1849 blieb. Auch in dem benachbarten Glatthal entstanden große Verwüstungen.

Zu Rottenburg scheint das Gewitter am Abend des 31. Juli nicht bedeutend gewesen zu sein; wenigstens wurde die am 1. August Morgens eingetretene Ueberschwemmung „den seit mehreren Tagen herrschenden Regen" zugeschrieben; erst am 1. August Abends wurden die niederen Stadttheile überfluthet.

Zu Tübingen brach das Gewitter am Abend des 3. Juli „in der Nähe" aus, und hatte die ganze Nacht hindurch Regen im Gefolge, der den folgenden Tag sich häufig wiederholte. Es wurde berichtet, daß am 31. Juli schon den Tag über häufiger Regen erschienen war, Abends gegen 7 Uhr eine „merkliche Kühle" eingetreten sei, gegen 8 Uhr dagegen eine „Schwüle" sich fühlbar gemacht und hierauf das Gewitter begonnen habe; der Geruch des von $8\frac{1}{2}$ Uhr an strömenden Regens sei „merklich schwefelig" (?) gewesen, was man auch vor und während des Zuckens der sehr starken Blitze bemerkt haben wollte. Die Steinlach trat am Morgen des 1. August bei Tübingen stark über; der Neckar

hatte an diesem Morgen blos eine Höhe „wie sonst bei Schneeabgang," und überfluthete einen Theil des Thals. Die Ammer stieg von 3 Uhr Morgens an, überschwemmte um 7 Uhr schnell den niedrigen Stadttheil und zwar höher als 1845 und 1824, nahm aber von 10 Uhr an wieder ab, während Neckar und Steinlach stieg; der Neckar erreichte um 4 Uhr Abends seine höchste Höhe.

In dem Steinlachthal war zu Mössingen das Gewitter mit Wolkenbruch am 31. Juli Abends zum vollen Ausbruch gekommen, nachdem schon den Tag zuvor und im Laufe des 31. Juli Regengüsse geherrscht. Die Steinlach überschwemmte am 1. August früh den Ort schnell und richtete großen Schaden an. Der Wolkenbruch hatte sich vorzugsweise am Farrenberg entleert, an dessen Abhang und Fuß die Felder durch Abflößen der Erde bedeutend Noth litten.

Von Nürtingen wurde blos anhaltender Regen in der Nacht vom 31. Juli und am 1. August berichtet. Der Neckar trat am 1. August schon Morgens aus, und wuchs des Nachmittags immer noch; um 7 Uhr Abends stand er 14' über dem Mittelstand. Die Aich, vom Neckar zurückgedrängt, überschwemmte Ober-Ensingen und riß die Brücke weg. Auch die Steinach aus dem Neufener Thal und der Saubach von Owen her überflutheten stark. Am Morgen des 2. Augusts trat merkliches Sinken der Gewässer ein.

Zu Kirchheim hatte in der vorhergehenden Woche ein Hagelschlag bedeutend geschadet. Am 31. Juli Abends begann hier das Gewitter, und dauerte mit Platzregen bis Tagesanbruch. Die Lindach war am 1. August 10 Uhr Morgens ausgetreten und zerstörte Wöhre und Brücken.

Die Fils war schon am 2. Juli Morgens 1—2 Uhr zu Göppingen übergetreten, wobei der Bahnhof durch eine gewaltige Strömung von der Stadt abgeschnitten, die niederen Stadttheile überschwemmt, Brücken und Mühlen beschädigt wurden, auch bei Faurndau erlitt die Bahn starke Beschädigungen. Das Gewitter am 31. Juli begann 7 Uhr Abends zwischen Geislingen und Göppingen, und dauerte mit Platzregen fast die ganze Nacht hindurch fort. Die Ueberschwemmung am 1. August Morgens beschädigte die Eisenbahn bei Giengen, durchbrach dieselbe bei Reichenbach.

Der Neckar trat bei Eßlingen in der Nacht vom 31. Juli — 1. August nach Mitternacht aus, die Ueberschwemmung war kaum einen Fuß niedriger als 1824; die Fabriken mußten stille stehen, Felder und Wiesen wurden verheert, eine Menge Holzvorräthe fortgeschwemmt.

Zu Canstatt wuchs der Neckar in der Nacht zum 1. August fast plötzlich zu einer Höhe, welche die von 1824 nicht ganz erreichte. Das ganze Thal war unter Wasser, am 1. August um 5 Uhr Morgens wurde der Inundationswall überfluthet, die Seelbergvorstadt und die untere Stadt überschwemmt. Der Steg zu Obertürkheim wurde schon in der Nacht, die hölzerne Brücke zu Untertürkheim am 1. August Abends 7 Uhr, die Badanstalten zu Canstatt Morgens früh 4 Uhr weggerissen. Am Abend des 1. August 6 Uhr trat erneuertes Steigen des Wassers ein. Der Höhepunkt der Ueberschwemmung erfolgte am 1. August 1¼ Uhr Nachts bis zu 2½' unter der Höhe von 1824. Zu Fellbach war 8¼ Uhr Abends am 31. Juli ein Blitzschlag auf das Haus eines Schmieds und gleichzeitig auf ein kleineres daneben stehendes erfolgt, ohne zu zünden; es war eine große „Feuermasse", die sich auf den Giebel entlud, und sich nach innen und außen auf die drei freistehenden Seiten vertheilte, „schien auch ausschließlich dem Holz mehr als dem Metall nachzugehen", (d. h. die Holztheile, als die schlechten Leiter, wurden beschädigt); in der Schmiede wurde nichts verrückt.

Zu Stuttgart begann, nachdem den 31. Juli 6 Uhr Abends ein leichter Regen vorausgegangen, zwischen 8 und 9 Uhr das Gewitter mit ungewöhnlicher Stärke und schnell eintretendem wolkenbruchartigem Platzregen, der unter wiederholten Gewittererscheinungen fast die ganze Nacht hindurch dauerte. Der Regen dauerte in vermindertem Grade und mit Unterbrechungen bis in den Vormittag des 1. Augusts fort. Zu Gaisburg erfolgte in der Nacht ein zündender Blitzschlag auf ein Haus, das Feuer wurde bald gelöscht. Zu Stuttgart fiel am Abend des 31. Juli ein nicht zündender Strahl auf das Pönitentiarhaus, ein zweiter auf ein niedriges Häuschen neben der viel höheren Cotta'schen Druckerei. In dem Stuttgarter Thal litten Weinberge, Gärten und Felder durch Abflößen des Bodens. Die Kommunikationen waren am 1. und 2. August nach allen Seiten hin gehemmt.

Auf der Filderebene begann das Gewitter am 31. Juli 8 Uhr Abends; es wurde angegeben, die Wolken hätten wechselnd die Richtung von W-O und wieder von O-W genommen (?); die Blitze und Donnerschläge waren von ungewöhnlicher Stärke, der Platzregen in der Nacht wolkenbruchartig. Der Blitz schlug an drei Stellen auf den Fildern ein. Zu Hohenheim fiel in der Nacht zum 1. August in 12 Stunden 460 par. Cub.-Zoll Wasser auf 1 par. Quadratfuß; alle Bäche überschwemmten am 1. August Morgens.

Zu Besigheim begann den 31. Juli 8 Uhr Abends Regen, und hielt mit Gewittern die ganze Nacht über an. Enz und Neckar schwollen am 1. August Vormittags an, und überschwemmten die beiden Thäler. Von 10—12 Uhr nahm die Enz nicht zu, nach 12 Uhr aber stieg sie so schnell, daß sie in $1\frac{1}{2}$ Stunden um 10′ zunahm. Die Ueberschwemmung dauerte wachsend bis zum 2. August, und erst am 4. war der Fluß wieder in sein Bett zurückgekehrt.

Zu Laufen war der Wasserstand des Neckars um $1\frac{1}{2}$′ niedriger als 1817; in Laufen-Dorf 8 — 9′ geringer als 1824, im Dörflein um $6\frac{1}{2}$′ geringer.

Zu Brackenheim begann das Gewitter um 7 Uhr Abends, und dauerte bis 6 Uhr Morgens am 1. August. Doch trat die Zaber nur so weit aus, daß der Verkehr blos für Fußgänger gehemmt war.

Zu Sersheim im Metterthal begann das Gewitter 8 Uhr Abends und dauerte bis 5 Uhr Morgens am 1. August mit fast ununterbrochenen Regenströmen. Der untere Theil des Dorfs wurde unglaublich schnell überschwemmt, das ganze Thal glich einem See, die Wasserhöhe war 2 Zoll höher als 1824.

Zu Backnang erschien das Gewitter am 31. Juli erst Abends $11\frac{1}{2}$ Uhr in nordwestlicher Richtung von der Stadt mit starkem Platzregen, es traf vorzugsweise die Höhen über Rietenau, Strümpfelbach (Katharinenhof), Oppenweiler, Reichenbach, Spiegelberg. Die Murr trat plötzlich Nachts 12 Uhr aus. Der Regen hielt am 1. August den ganzen Tag an, doch nahm die Ueberschwemmung nicht zu.

Zu Heilbronn entstand die Ueberschwemmung den 1. August Morgens früh mit großer Schnelligkeit; antreibende Flöße nahmen die Badanstalt und die Stege weg; ein Wolkenbruch, der am Morgen des 1. August zu Flein und

Sontheim niederging, vermehrte das Uebel, und die Ueberschwemmung war den ganzen Tag über im Steigen. Es wurde von Heilbronn aus zugleich folgende Notiz gegeben:

Zu Heilbronn ist sonst der Wasserstand im August sehr niedrig:

								Nachts nach 1 Uhr.
2.	August	1851,	höchster	Stand	am	obern	Pegel	23′ 5″
"	"	"	"	"	"	untern	"	22′ 2″
"	"	1843,	"	"	"	obern	"	15′
"	"	"	"	"	"	untern	"	5′ 5″
"	"	1828,	niederster	"	"	obern	"	12′
"	"	"	"	"	"	untern	"	1′ 8″

2. August 1828—1850 22jähriger Durchschnitt, höchster Stand am obern Pegel 13′ 1″,
am untern Pegel 3′.

Am 2. August 1851 überstieg also der Neckar die 22jährige Durchschnittshöhe um 10′ 4″ am obern, und 19′ 2″ am untern Pegel.

Der absolut niedrigste Stand war vom 22.—23. August 1842 am untern Pegel 1′ 5″, am obern 11′ 7″. Dieser Stand wurde am 2. August 1851 um 11′ 6″, resp. 20′ 7″ überstiegen.

Die Anschwellung erfolgte ungewöhnlich schnell. Das Erdreich in dem nahezu 200 Quadrat-Meilen weiten Neckargebiet war von Wasser gesättigt durch vielfache Gewitterregen im Juli, und so sammelte sich alles Wasser von den Wolkenbrüchen in den letzten Tagen Julis. Dazu kommt der hohe Fall des Neckars; seine Quelle liegt 1668 par. Fuß höher als der Spiegel an der Heilbronner Brücke, die Flußbahn hat ca. 70 Stunden Länge.

In den neueren Zeiten sind die Neckarüberschwemmungen häufiger. In dem 1790er Jahrgang war nur eine bedeutendere 1795. In den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahhunderts trat er durchschnittlich nur alle drei Jahre aus; dagegen nun wiederholt 1844, 1845, 1847, 1848, 1849, 1850 und 1851 wenigstens einmal im Jahr. Die Ueberschwemmung von 1851 wurde nur übertroffen von den 1784, 1789, 1817, 1824.

Enz.

Das Gewitter erschien im Schwarzwald gleichfalls am

31. Juli Abends. Im obern Enzthal richtete die Ueberschwemmung sämmtlicher Gewässer großen Schaden an; es wurden Sägmühlen, Stege, Holzvorräthe rc. weggeschwemmt. Zu Wildbad entstanden geringere Beschädigungen in den Anlagen, ein hölzerner Steg wurde weggerissen. Unterhalb Wildbad richtete das kleine Calmbächle zu Calmbach noch größeren Schaden an, als die beiden dort sich vereinigenden Enzflüsse, durch Anflößen von Holz und Steinen und Aufreißen des Straßenpflasters; zu Höfen zerriß der Forlbach die Straße. Auf der Enz wurden große Holzmassen fortgeflößt, die Floßgassen zerstört, es entstanden an den Bergabhängen zahlreiche Erdschlipfe. Manche wollten in dortiger Gegend während der Katastrophe auch eine Erderschütterung (?) gespürt haben.

Aus Neuenbürg wurde ein heftiger und anhaltender „Gewitterregen" in der Nacht vom 31. Juli auf 1. August berichtet, der schnell eine 5 Stunden dauernde Ueberschwemmung gebracht habe, welche in den Straßen der Stadt 4' Höhe erreichte, so daß sich die Leute theilweise auf Leitern aus den Häusern flüchten mußten. Die mitgeführten Holzmassen richteten große Zerstörungen an und rissen Brücken und Stege fort. Gärten und Felder wurden abgeflößt; der Wasserstand erreichte nicht ganz die Höhe von 1824.

Zu Herrenalb wurden 6 Brücken von dem (dem Rhein zugehörigen) Albflüßchen zerrissen; die zuströmenden Waldbäche hausten besonders verheerend.

Zu Pforzheim überschwemmten Enz, Nagold und Würm in der Frühe am 1. August in furchtbarer Schnelligkeit die untere Stadt, das Wasser stieg den Tag über anhaltend, und begann erst Abends 9 Uhr zu fallen; die Enz erreichte nahezu, die Nagold vollständig die Höhe von 1824.

Zu Knittlingen wurde das Abends am 31. Juli begonnene Gewitter gegen Mitternacht und wiederholt um 2 Uhr Morgens zum förmlichen Wolkenbruch, die zu Strömen gewordenen Bäche überschwemmten die Stadt und die Umgegend höher als 1817 und 1824. Zu Dürrmenz wurde die Brücke theilweise fortgerissen, und viele Tabaksfelder wurden zerstört.

Zu Vaihingen erreichte die Ueberschwemmung bis

auf $1^1/_2$' die Höhe von 1824, trat aber schneller und reißender ein, und war daher verderblicher.

Von Leonberg wurde über das Gewitter vom 31. Juli Abends Gleiches wie von anderwärts her berichtet und schnelle Ueberschwemmung des Glemsthals noch in der Nacht mit solcher Heftigkeit, daß ein 6 Centner schwerer Stein von einem entfernten Orte her auf eine Wiese gewälzt gefunden wurde. Gleich schnelle und heftige Ueberschwemmung wurde von der Würm berichtet.

Nagold.

Zu Nagold begann das Gewitter am 31. Juli Abends, und die Regengüsse dauerten die Nacht und den ganzen 1. August hindurch fort; die Nagold und der „Waldbach" übertrafen die Höhe von 1824 fast um 1', und die Ueberschwemmung hatte schon um Mitternacht eine solche Höhe erreicht, daß die Bewohner der sog. Insel sich flüchten mußten. Gegen 8 Uhr Morgens trat erneuertes Steigen ein, und das Wasser drang bis in die Mitte der Stadt. Die Lufttemperatur blieb während der ganzen Katastrophe auf + 14° und + 15° R., es herrschte völlige Windstille. Am 31. Juli hatte man SW, am 1. August N und später NW.

Zu Altensteig hatte es im Laufe des 31. Juli stark geregnet; in der Nacht erschienen zwei Gewitter mit Platzregen; die Ueberschwemmung begann schon während der Nacht. Am 1. August um 8 Uhr Morgens war der Höhepunkt der Ueberschwemmung fast dem von 1824 gleich erreicht; von 10 Uhr an begann das Wasser zu fallen.

Zu Gültlingen (wo am 5. Juli starker Hagel gehaust hatte), begann den 31. Juli Abends das Gewitter mit Wolkenbruch, das Thälchen glich bei Tagesanbruch einem See, Oehmd und Ernte waren verloren.

Zu Calw war schon am 30. Juli Morgens 2 Uhr ein Gewitter mit heftigem Regen vorgekommen. Am 31. Juli begann das Gewitter zwischen 8 und 9 Uhr Abends, erreichte zwischen 9 und 10 Uhr eine ungewöhnliche Heftigkeit, und dauerte mit Platzregen und Wolkenbrüchen bis 4 Uhr Morgens. Die Nagold trat mit reißender Geschwindigkeit über, Flöße wurden fortgerissen und an die Brücke angeschwemmt, Häuser von den Balken und dem Wasserandrang eingerissen. Die Menge des Regenwassers von den zwei Tagen 31. Juli

und 1. August betrug 600 par. Cubikzoll auf einen Quadratfuß.

Zu Teinach wurde von dem übergetretenen Teinachbach ein Haus weggerissen.

Zu Liebenzell wurden von der Nagold drei Brücken weggerissen.

Rems.

Im Remsthal hatte das Gewitter am 31. Juli Abends und in der Nacht gleichfalls gehaust, und stellenweises Austreten der Rems, jedoch ohne Schaden, veranlaßt. Zu Beutelsbach richtete der durch Wolkenbruch angeschwellte Bach durch Ueberfluthen Schaden an den Ufern und den anliegenden Feldern und Wiesen an.

Jagst.

In das Jagstthal reichten die Wolkenbrüche vom 31. Juli Abends nur theilweise.

Von Künzelsau wurde vom 2. August berichtet, daß das Gewitter am 31. Juli Abends in den benachbarten badischen Orten große Verheerungen angerichtet. Die Kupfer trat aus, jedoch ohne bedeutenden Schaden.

Von Ellwangen wurde am 1. August berichtet, daß nach zweitägiger schöner Witterung am 31. Juli Abends ein Gewitter mit Platzregen erschienen sei, der über zwei Stunden anhielt und eine schnelle Ueberschwemmung der Jagst verursachte. Der plötzliche Austritt derselben erklärte sich aber durch Dammbrüche an zwei Weihern oberhalb Rothenbach, wo die steinerne Brücke, ein Wöhr, eine Schleifmühle und kleinere Gebäude eingerissen wurden. Der Stelzenbach habe eine ungewöhnliche Höhe erreicht und sei so schnell angewachsen, daß man mit dem Retten von Holz u. s. w. vielfach zu spät kam.

Zu Crailsheim erschien das Gewitter am 31. Juli Abends mit wolkenbruchartigem Regen, der am 1. August anhielt. Die Ueberschwemmung begann am 1. August Abends sehr schnell und erreichte 10′ am Brückenpegel. Das Wiesenthal wurde unter Wasser gesetzt. (Im Jahr 1783 seien drei Hochgewässer dort erschienen mit 20′ am Pegel über dem gewöhnlichen Wasserstand.)

Tauber.

„Von der Tauber“ wurde am 2. August berichtet,

daß seit voriger Woche fast jeden Tag Gewitter mit wolkenbruchartigen Regen erschienen seien; am 2. August früh sei die Tauber übergetreten.

Kocher.

Das Kocherthal blieb unberührt; man hatte nach Bericht vom 5. August „in der letzten Woche" Nebel oder Regengüsse mit Gewitter, doch ohne Ueberschwemmung, gehabt.

Donau.

Das Donauthal blieb gleichfalls von der Katastrophe vom 31. Juli unberührt, blos sein oberster Theil wurde von dem Gewitter am Abend des 31. Juli getroffen, es erschien zu Tuttlingen mit starken Regengüssen, brachte jedoch weder durch Blitzschläge noch durch Wolkenbruch Schaden; die bis in die Nacht vom 1.—2. August fortdauernden Regengüsse verursachten ein Austreten der Donau, das nur an Wiesen und Gärten des Thalwegs schadete.

Zu Donaueschingen hatte man vom 29.—30. Juli Hochgewitter mit Platzregen und Austreten der Gewässer gehabt. Das Gewitter vom 31. Juli scheint sich nicht mit der sonstigen Heftigkeit bis dahin erstreckt zu haben.

Von Ehingen wurde von einem leichten Gewitter am 31. Juli Abends und einem darauf folgenden Regen bei schwüler Luft berichtet, der sich zu einem Landregen gestaltete und den ganzen 1. August anhielt. Die Schmiechen überschwemmte ihr Thal, und auf der Ebene des Heubergs hatten sich „förmliche Seen" gebildet.

Zu Ulm erschien das Gewitter vom 31. Juli nicht; erst am 2. August Abends erfolgte ein Anwachsen der Donau, starkes Anschwellen der Blau, ohne daß sie übertrat, und eine starke Ueberschwemmung der Iller bei Wiblingen; die Donau fiel am 3. Abends wieder.

Rhein und seine Nebenflüsse.

Im Höhgäu brach am 31. Juli Abend das Gewitter mit großer Heftigkeit aus, und es folgten ihm fast ununterbrochene heftige Regengüsse bis zum 2. August Abends; die schon am 1. August ausgetretene Aa bildete eine weitverbreitete Ueberschemmung. In der vorhergehenden Woche hatte in diesen Gegenden ein Hagelwetter gehaust.

Das Bodenseegebiet blieb ganz unberührt; am 31. Juli früh erschien ein heftiger Ostwind auf dem See,

der den Wasserstand zu Rorschach bis zum Uebertreten aufstaute. Der See hatte schon zuvor eine bedeutende Höhe erreicht, die größte trat jedoch am 4. August ein, und in Langenargen begann schon theilweises Uebertreten über die Ufer.

Zu Isny erschienen am 1. und 2. August Gewitter mit Regengüssen (an beiden Tagen 420 Cubikzoll Regenwasser auf 1 par. Quadr=Fuß) und Ueberschwemmung der Gewässer, die sich jedoch auf die nicht ausgedehnte Gebirgsfläche beschränkte.

Dagegen erschien das Gewitter vom 31. Juli Abends im Großherzogthum Baden auf der ganzen Ausdehnung von Freiburg bis Durlach (Weingarten), und richtete durch Wolkenbrüche, welche vorzugsweise auf den Höhen des Schwarzwaldes niedergingen, die größten Verheerungen an. Die Seitenflüsse des Rheins brachen schon um Mitternacht aus ihren Schluchten hervor, rissen Alles auf ihrem Wege fort, und verursachten in der Rheinebene durch die großen Holzmassen, die sie mitflößten, durch die Gewalt der Wasserströme selbst, durch den abgelagerten Schutt großes Unheil an. Die Rheinebene wurde von den Gebirgsflüssen (Elz, Dreisam, Schutter, Kinzig, Rench, Oos, Murg, Alb, Pfinz, Salzbach u. a.) bis zum Rheinufer überschwemmt, die Straßen wurden zerrissen, die Eisenbahn an mehreren Stellen zerstört, die Bahnbrücken über die Elz bei Emmendingen und die Kinzig bei Offenburg stark beschädigt. Die Schutter erreichte bei Lahr die Höhe von 1824 schon am 1. August 1 Uhr Morgens, fing jedoch schon Vormittags wieder zu fallen an. Das Oosthal erlitt große Verheerungen.

Zu Baden=Baden folgte auf ein starkes Gewitter von 8—9 Uhr am 31. Juli Abends, kurz nach Mitternacht ein zweites mit einem Wolkenbruch, wie er nie erlebt worden, dieser dauerte (unterbrochen) bis zum 1. August Mittags. Die Stadt Baden war um 7 Uhr Morgens am 1. August in ihren Niederungen und Umgebungen völlig überschwemmt; zu Oos dauerte die Ueberschwemmung bis zum 3. August. Zu Rastatt wurden sogar die Festungswerke durch die Wasserströme beschädigt.

Von Carlsruhe wurde noch insbesondere berichtet: Am 31. Juli Abends 8—9 Uhr entstand ein heftiges Ge=

witter, das sich Nachts 1 Uhr zu einem Wolkenbruch gestaltete; die Gewässer der Enz, Pfinz, Alb begannen reißend einherzufluthen und richteten großartige Verheerungen an, die Eisenbahn wurde bei Ettlingen, Grözingen, Durlach zerrissen, die Umgebung der Stadt Carlsruhe in einen See verwandelt. Zu Ettlingen richtete die Alb große Beschädigungen an. Auf dem Gewässer bemerkte man eine unabsehbare Menge Schnecken, Insekten und Würmer einhertreiben. Von Rastatt bis Bruchsal bildete das Rheinthal Einen See. Am 4. August wurde bei Carlsruhe eine Sturmmöve (Lărus canus) geschossen. Das Wasser bei Carlsruhe begann erst am 6. August merklich zu fallen.

Von Freiburg wurde noch vom 3. August Fortdauer der Regengüsse und der Ueberschwemmung in der ganzen Rheinebene berichtet.

Ueber die Rheinhöhe wurde Folgendes berichtet:

Zu Basel zeigte der Rhein am 2. August 7′ Höhe über dem Mittelstand, höher als 1846.

Zu Kehl trat die größte Rheinhöhe am 3. August ein und brachte Gefahr für die Dämme.

Zu Knielingen hatte der Rhein noch am 4. August 16 und 17′ Höhe, welche der von 1824 gleichkam.

Zu Mannheim begann die Ueberschwemmung am 2. August, wo der Rhein stark 3′ stieg. Der Neckar, der am 2. August bereits 14′ über seine gewöhnliche Höhe gestiegen war, fing dort am 3. zu fallen an; seine Ueberfluthung war schneller, als die des Rheins, eingetreten, und blieb (wohl nur durch die Anstauung des Rheins) noch am 5. August auf 9′ 21″ über dem Mittelstand; der Rhein stand 9′ 7″ über seinem Mittel, beide Flüsse führten große Massen von Feldfrüchten mit sich.

Ludwigshafen war, wie Mannheim, noch am 5. August überschwemmt, und es drohten Dammbrüche.

Zu Speyer durchbrachen die Dämme, noch am 2. August war die Ueberschwemmung der Gegend im Zunehmen.

Zu Mainz und Worms erfolgte die größte Ueberschwemmung am 3. August; zu Hockenheim (durch Ueberfluthen der Dämme) am 4. August.

Ein entschiedenes Fallen der Gewässer wurde von Carlsruhe am 7., Mainz und Speyer am 8., Coblenz am 10., Cöln am 11. berichtet.

Im Elsaß war am 30. Juli Abends in der Gegend von Metz ein Gewitter mit Wolkenbruch von 20 Minuten Dauer erschienen, das eine plötzliche Ueberschwemmung in den Straßen der Stadt und dem Arrondissement Brie anrichtete; ein gleichzeitiger Sturm zerriß eine Menge Bäume im ganzen Departement.

Zu Straßburg erreichte die Rheinhöhe am 3. August den höchsten Punkt, und überschwemmte die Felder der Umgegend fast gänzlich, erst am 4. fing das Wasser zu fallen an.

Das Gewitter vom 31. Juli scheint auch im südöstlichen Frankreich und in Savoyen gehaust zu haben; am 1. und 2. August richteten die Rhone, Saone und Isère große Ueberschwemmungen an, Lyon war so hoch wie 1840 überschwemmt. Die meisten Bergflüsse im südöstlichen Frankreich, am stärksten die vom Juragebirge herkommenden, richteten die größten Verheerungen an.

In Savoyen verursachte die Arve große Zerstörungen in diesen Tagen.

Auch über die Schweiz erstreckte sich die Katastrophe vom 31. Juli.

Schon am 30. Juli Morgens 2 Uhr hatte ein heftiges Hagelwetter von Baumnußgröße der Schlossen und 5 Minuten Dauer im Kanton Zürich in den Gemeinden Ottenbach, Obfelden und Züllikon gehaust; man fand erschlagene Vögel auf den Feldern. (Im Jahr 1720 sei in diesen Gegenden ein gleiches Gewitter zu Ausgang Julis vorgekommen.)

Am 31. Juli und 1. August herrschten Regengüsse in den Kantonen Uri und Schwyz, es erfolgten Ueberschwemmungen und Erdlawinen, große Verheerungen durch die Bergbäche, der See trat zu Flüelen über die Ufer. Ein Südostwind verursachte starkes Schmelzen der Firnen.

Im ganzen Berner Oberland Regengüsse vom 28. Juli bis 3. August; es überschwemmten sämmtliche fließende Gewässer mit großen Zerstörungen, zu Interlacken und Unterseen entstand eine gewaltige Ueberschwemmung.

Zu Bern war vom 31. Juli bis 1. August die Aar beinahe plötzlich übergetreten, und die Ueberschwemmung erreichte am 2. August größere Höhe als 1747, 1801 und 1846. Die Lütschena und Aar wälzten große Blöcke

Gletschereis, ein Beweis, daß der herrschende Föhn stark auf die Gletscher gewirkt hatte.

Im Simmenthal, Haslithal, im schweizerischen Seeland im Kanton Aargau und Solothurn entstanden große Ueberschwemmungen.

Zu Freiburg erreichte die Sahne größere Höhe als seit 30 Jahren.

Im Kanton Waadt war schon am 29. Juli ein heftiges Gewitter erschienen; darauf folgten in den ersten Tagen des Augusts anhaltende wolkenbruchartige Regengüsse mit großartigen Verheerungen; ein ganzer Wald sei durch einen Erdschlipf entwurzelt worden.

Im Kanton Graubündten waren bei Chur die Lanquart und Plessur schon am 26. Juli durch Regengüsse stark angeschwollen, am 1. August richteten sie eine seit Menschengedenken nicht erlebte Ueberschwemmung an, aus allen Seitenthälern ergossen sich Ströme, es entstanden unzählige Erdschlipfe (ein starker am 6. August zu Biberegg).

In der Lombardei begannen mit dem 31. Juli anhaltende Regengrüsse mit starken Ueberschwemmungen im Gefolge; bei Bassano große Verheerungen durch die Brenta, dabei verheerende Orkane und Blitzschläge auf Menschen und Thiere; schon am 31 Juli Verheerungen der Waldbäche bei Valsugana.

Auch über Tyrol erstreckten sich die Regengüsse und Ueberschwemmungen. Am 1. August, und noch stärker am 2., traten bei Innsbruck der Inn und die Sill aus. Die Stadt Hall wurde in ihren tieferen Theilen unter Wasser gesetzt, das erst am 3. August fiel. Die Regengüsse hatten mit starkem Gewitter in Tyrol in der Nacht vom 31. Juli begonnen; das Oetzthal und das Pinzthal wurden stark überschwemmt; in den ersten Tagen Augusts Erdschlipfe bei dem Dorfe Oetz u. a. O. Zu Bregenz erfolgten noch im Anfang September Erdschlipfe. Von Brannenburg bei Kufstein wurde ein großer Erdschlipf berichtet. Auch das Salzburgische wurde stark von Ueberschwemmungen heimgesucht; am 9. August starker Erdschlipf bei Rosenheim.

Die Katastrophe zeigte sich (also mit Ueberspringen des obern Donaugebiets) auch in den westlichen und nördlichen Kreisen Bayerns.

Aus Dachau, Landshut, Friedberg, Kaufbeuren, Füßen, Kempten, Nürnberg, Ansbach, Ufenheim, Markbreit, Würzburg trafen vom 1. und 2. August Berichte von Wolkenbrüchen, Hochgewässern und Ueberschwemmungen ein. Am 1. August Nachmittags erfolgte plötzliches Austreten des Mains bei Würzburg und Markbreit in Folge eines bei Frankenberg niedergegangenen Wolkenbruchs. Am 1. August Ueberschwemmung des Onolsbachs zu Ansbach in Folge anhaltender Regengüsse, der Rezat bei Reichelsdorf. In der Nacht vom 1. — 2. August und am Morgen des 2. Ueberschwemmung des Lechs bei Füßen in Folge von Wolkenbrüchen in den Tyroler Gebirgen. Die Wertach trat am 2. August Morgens aus und überschwemmte noch am 3. Am 2. August erfolgte ein Dammbruch des Ludwig-Canals zwischen Forchheim und Baiersdorf in Folge eines in der Gegend niedergegangenen Wolkenbruchs. Am 2. August Wolkenbruch bei Erlangen und Ueberschwemmung zu Neu-Erlangen. Am nämlichen Tage Ueberschwemmung der Isar in der Vorstadt Au zu München in Folge unaufhörlicher Regengüsse, namentlich die ganze Nacht vom 1. hindurch, das Wasser fiel erst am 3. Am 3. August und wiederholt am 7. starkes Steigen der Donau bei Regensburg.

Auch in mehreren Theilen von Oesterreich erschienen in der gleichen Periode Ueberschwemmungen. Zu Wien erfolgte leichtes Austreten der Donau in den ersten Tagen des August. In Inneröſterreich entstanden Verheerungen durch Ueberschwemmungen. Doch scheint sich das Gewitter vom 31. Juli nicht bis dahin erstreckt zu haben.

Zu Anfang Augusts fanden in Ungarn große Verheerungen durch Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen statt, zu Barkfeld, in der Strecke von Szamos Ujvar bis Gyala (viele Menschen und Thiere ertranken), zu Großwardein (400 Häuser zerstört), zu Arad, Fogaras an der siebenbürgischen Grenze (hier seien Leichen vom Friedhof durch die Gebirgswasser ausgewühlt worden), Orawiza, Luppau, zu Fekelet (an der siebenbürgischen Grenze) ein großer Erdschlipf.

In Siebenbürgen erschienen am 4. und 5. August Gewitter mit Wolkenbrüchen, Hagel und Ueberschwemmungen, zu Hermanstadt, Clausenburg u. a. O.; zu Magyokarek ein großer Erdschlipf.

Von Stanislau in Galizien wurden (vom 17. Aug.) große Verheerungen durch einen 15 Minuten dauernden Wolkenbruch berichtet, der das ganze Thal der Olszanica überfluthete und Alles verheerte, viele Menschen und Thiere kamen um.

Auch in Schlesien herrschten im Juli und Anfang August verheerende Gewitter. Aus Breslau wurde vom 2. August berichtet, daß fast täglich Gewitter, namentlich in Oberschlesien, erscheinen. Bei Ratibor ging in einem langen Strich ein verwüstender Hagel nieder. Am 5. August 4—5 Uhr Nachmittags erschien im Eulengebirge im Kreise Glaz ein Gewitter mit einer Wasserhose und plötzlicher Ueberschwemmung des Eulthals.

Aus Warschau wurde vom 2. August bedeutendes Steigen der Weichsel berichtet.

Aus Nordbrabant wurden gleichzeitige Verheerungen durch Ueberschwemmungen mit denen in Deutschland berichtet.

Aufenthaltsorte der württembergischen Grafen in den Jahren 1269 — 1450.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Wie im Mittelalter die deutschen Kaiser, Kometen ähnlich, in Angelegenheiten des Reiches von Pfalz zu Pfalz zogen, so saßen auch die Herzoge und Grafen, wenn sie im Frieden in ihrem Lande weilten, bald auf dieser bald auf jener Burg, doch so, daß sie eine oder die andere in dieser Hinsicht besonders bevorzugten. Wäre es nur, um den vielverbreiteten Irrthum zu beseitigen, welcher durch den Grafen Eberhard den Erlauchten die — allerdings sehr bevorzugte — Stadt Stuttgart zur eigentlichen Residenz (im jetzigen Sprachgebrauch) erhoben werden läßt, so dürfte die folgende, durchweg auf Urkunden gegründete, Zusammenstellung der Aufenthaltsorte der regierenden württembergischen Grafen aus der Zeit von 1269 — 1450 (die früheren, von 1089 — 1268, stehen bei Stälin, Wirt. Gesch. 2, 488 u. folg.) nicht unpassend erscheinen; sie gibt im Allgemeinen ein Bild von den Brennpunkten der Thätigkeit der württembergischen Grafen innerlands, von ihrer Theilnahme an den Reichstagen und den Reichs- oder andern Kriegen außerlands und von ihren Reisen überhaupt. Als erster Versuch macht unsere Uebersicht keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch; vielleicht daß das, was hier — bereichert durch Zusätze von K. Pfaff — geboten wird, einige Kraft weiterer Anziehung äußert.

Ulrich † 1279.

1269 Mai 25. Neckarrems (Stälin, Wirtembergische Geschichte 3, 48).
1270 Januar 18. Wirtemberg (Ebend. 48).
1271 Juli 5. Canstatt (48).
1272 Juli 27. Eßlingen (48).
November 17. Waiblingen (48).
Dezember 27. Sindelfingen (48).
1273 Februar 28. Eßlingen (48).
März 31. Leonberg (48).
Juli 6. Wirtemberg (48).
Dezember 27. Sindelfingen (St.A.).
1276 Januar 21. Winterbach (48).
1277 November 19. Neckarrems (48).
1278 April 1. Constanz (St.A.).
Mai 8. Ulm (48).
Mai 18. Hohengehren (48).
1279 Januar 6. Neckarrems (48).
April 25. Bürglen (St.A.).

Eberhard der Erlauchte † 1325

(regierte anfangs gemeinschaftlich mit dem Vorhergehenden, seinem Bruder, bis zu dessen Tod).

1270 Januar 18. Wirtemberg (48).
1271 Juli 5. Canstatt (48).
1273 Juli 6. Wirtemberg (48).
1278 April 1. Constanz (St.A.).
Mai 18. Hohengehren (48).
November 3. Wirtemberg (48).
1279 Januar 6. Neckarrems (48).
April 25. Bürglen (St.A.).
November 29. Neckargröningen. [1]
1280 Juni 2. Eßlingen. [2]
August 20. Obertürkheim. [3]
1281 März 11. Eßlingen. [4]
Mai 26. Stuttgart. [5]
Mai 29. Eßlingen. [6]
August 5. — 24. Nürnberg (49).
September Anfang. Gmünd (49).

1282 März 1. Köngen. [7]
1283 Oktober 25. Nippenburg (St.A.).
1284 Juni 5. Eßlingen. [8]
1285 Juli 20. Gmünd (52).
1286 Februar 22. Eßlingen (54).
Juni 1. Wirtemberg. [9]
Juli Anfang. Ulm (54).
August 15. Stuttgart. [10]
September 9. Weil i. Schönbuch (55).
Ende Sept. — 10. Novbr. in Stuttgart belagert (56).
1287 Februar 9. Stuttgart. [11]
Juni 17. Ulm. [12]
Dezember 21. Waiblingen. [13]
1288 Juni 22. Canstatt. [14]
1289 April 30. Eßlingen. [15]
1290 Mai 7. Wirtemberg. [16]
Juni 8. [17] 15. [18] Wirtemberg.
September 10. Erfurt (64).
1291 Januar 8. Schorndorf. [19]
Juni 20. Hagenau (64).
August 19. Eßlingen (75).
1292 Februar 2. Donauwörth (75; nicht 1293).
1293 März 1. Eßlingen (80).
März 17. Speier (81).
April 1. Reutlingen (81).
1294 Januar Mitte. Oppenheim (82).
März 14. Ulm. [20]
Juli 13. Schorndorf. [21]
Dezember 7. Borna (84).
Dezember 20. Leipzig (84).
1297 September 5. Hochdorf. [22]
Dezember 26. Wirtemberg. [23a]
1298 Juli 2. bei Göllheim (93).
August 24. 25. Aachen (95).
August 29. Cöln (95).
November 21. 25. Nürnberg (97).
1300 Februar 5. Ulm (100).
Mai 26. Nürtingen. [23b]
1301 März 20. Neckarrems. [24]
Juli 12. vor Bensheim (103).

1301 August 27. vor Bingen (103).
Dezember 6. Heilbronn (104).
1302 April 2. Bebenhausen (St.A.).
April 7. Neckarrems. [25]
August 1. Eßlingen. [26]
1303 Januar 9. Neckarrems. [27]
1304 Jul. 25. 26. Ulm (104. 105).
August, in Böhmen, Kriegszug (111).
1306 April 17. Nürnberg (113).
Dezember 21. Uhlbach. [28]
1308 Frühjahr, Böhmen (116).
1309 o. T. Böhmen (121).
September o. T. Speier (121).
September 9. Heidelberg (122).
1312 Besigheim, in einem Thurm versteckt (129).
1314 Juni 29. Wolfsölden. [29]
1315 Mai 8. Kirchheim (137).
September 10. Irsingen a. d. Wertach (146).
Oktober 16. Mengen (133).
1316 Mai 7. Blankenstein (154).
August 11.—13. vor Eßlingen (148).
September 17.—19. vor Eßlingen (148).
Dezember 16. Stuttgart. [30]
Dezember 20. Eßlingen (152).
1317 Mai 3. Marbach (155).
November 9. Constanz. [31]
Dezember 14. Stuttgart. [32]
1318 Februar 15. Stuttgart. [33]
Juli 31. Stuttgart (St.A.).
Dezember 13. Stuttgart (St.A.).
1319 Februar 16.—20. Stuttgart (153). [34]
September 17. Stuttgart (157).
Dezember 21. vor Hohenstaufen (157).
1320 Januar 18. Kaltenthal. [35]
Juni 15.—17. Avignon (158. 168).
Oktober 15. 16. Markgröningen (158).
November 7. Stuttgart (154).
1321 Januar 25. Februar 8. Stuttgart (St.A.).
April 4. Neuenbürg. [36]
1322 Februar 2. Stuttgart. [37]

1322 Februar 23. Neuenbürg (155).
1323 Januar 25. Stuttgart (St.A.).
Februar 1. Stuttgart (St.A.).
Oktober 31. Kl. Offenhausen. [38]
1324 Oktober 21. München (164 Anm. 1).
1325 Juni 5. Stuttgart, stirbt (168).

Ulrich † 1344.

1325 Juli 27. Rotenburg a. N. (170).
1326 März 26. Stuttgart. [39]
1327 Mai 8. Stuttgart. [40]
August 12. vor Gießen (178).
1328 Oktober 16. Stuttgart (St.A.)
1330 April 12. Eßlingen (182).
Mai 9. Landau (183).
Juli 31. Hagenau (185).
1331 Juni 1. Neuenbürg. [41]
Juli 22. Schorndorf. [42]
Oktober 4. Stuttgart. [43]
Oktober 9. Eßlingen. [44]
Dezember 5. } Frankfurt (189).
1332 Januar. }
September 3. Güglingen (St. A.).
1333 Mai 13. Nürtingen. [45]
Oktober 27. Hagenau (199).
1336 Februar 17. Oberkirch. [46]
März 3. Ulm (207).
Juni 8. Stuttgart (205).
Juli 16. Gebelkofen bei Stadt am Hof (207).
Juli 24. Donauwörth (207).
August 1. Freising (207).
August. Landau a. d. Isar (205).
September 2. Passau (207).
September 22. Freising (206).
1338 März. Speier (208).
1340 April 10. Neuenbürg. [47]
September 17. Hall (222).
1341 Juni 21. Sulz. [48]
1342 Januar 20. Stuttgart (St.A.).

1342 Februar 17. Stuttgart. [49]
März 18. Burghausen. [50]
Juli 25. Kaltenthal. [51]
1343 Januar 22. Kaltenthal. [52]
Februar 28. Stuttgart. [53]
März 14. Wirtemberg. [54]
1344 Januar 21. Stuttgart. [55]
Februar 6. Stuttgart. [56]
Juli 11. im Elsaß, stirbt (227).

Eberhard der Greiner † 1392 und **Ulrich** † 1366
(wo nichts bemerkt ist, sind, bis z. J. 1366, beide Grafen gemeint).

1344 August 17. Stuttgart (228).
September 3. Eßlingen. [57]
November 17. Schorndorf. [58]
1345 Dezember 30. Calw. [59]
1346 Februar 14. } Eberh. Heidelberg (228).
März 18. } allein. Stuttgart. [60]
April 19. Stuttgart. [61]
November 12. Wirtemberg. [62]
Dezember 9. 10. Wien (228. 229).
1347 Februar 21. Leonberg. [63]
Oktober 23. Schorndorf. [64]
November 5.—21. Nürnberg (234).
1348 März 16. Stuttgart. [65]
Juli 18. Schorndorf. [66]
1349 Januar 21. } Eberh. Lahr. [67]
März. } allein. Speier (243).
April 6. 27. Schorndorf (245).
Mai 3. Stuttgart. [68]
Mai Mitte. Eberh. all. bei Ellfeld (243).
November 3. Geislingen (248).
1350 November 29. Constanz (247).
1351 Januar 3. Kaltenthal. [69]
Sommer. Eberh. all. vor Zürich (253).
1352 Spätsommer. Eberh. all. vor Zürich (253).
Oktober 27. Ulr. all. Stuttgart (286).
1353 Februar 6. Stuttgart. [70]
Februar 28. } Eberh. Coburg (283).
April 6. } allein. Badonviller (283).

1353	Juni 26. Ulr. allein. Straßburg (283).
	August. Eberh. allein. Poissy (284).
	August 26. Stuttgart. [71]
	September Anfang. Ebh. all. Ulm (252).
1354	Januar 24. Ulr. allein. Giengen. [72]
	Juli. Eberh. allein. Würzburg (255).
	Ende August u. Anf. Sept. Ulr. all. vor Zürich (254).
	November 7. } Eberh. Wirtemberg. [73]
	Dezember 20. } all. Röttingen (283).
1355	Juni 5. 6. Eberh. all. Paris (285).
	Dezember 8. } Eber- Nürnberg (257).
1356	April 28. } hard Hall (283).
	Oktober 9. } allein. Stuttgart. [74]
1357	Mai 14. Urach. [75]
	August 5. Eberh. all. Liebenzell (268).
1358	Januar 5. Stuttgart. [76]
	August 5. Ulr. all. Rotenburg a. d. T. [77]
1359	September 26. Schaffhausen a. Rh. (262).
1360	Januar 29. Stuttgart. [78]
	August 28.—31. Eb., wo nicht beide. Schornd. (268).
	September 16. 17. Reutlingen (274).
	Novbr. 23. — Dezbr. 4. Eb. all. Nürnberg (276).
1361	Jan. 24. 25. } Eberh. Zofingen (284).
	Mai 7. } allein. Nürnberg (277).
	Mai 31. Stuttgart (275).
	Oktober 5. Eb. allein. Nürnberg (277).
	Dezember 3.—17. Nürnberg (277).
	Dezember 26. Eberh. allein. Urach. [79]
1362	März 25. Rotenberg bei Lauf. (281).
	März 31. Lauf. (277).
	April 26. Eberh. allein. Donauwörth (285).
	Mai 1. 2. Stuttgart (288 u. Anm. [80]).
	Juni 18. Ulr. allein. Stuttgart (288).
	Juli 7. } Ulr. Waiblingen (289).
	September 20. } all. " (289).
1363	März 13.—17. Eberh. allein. Nürnberg (277).
	Juni 23. Tübingen. [81]
	Juni 30. Rottweil (289).
1364	Februar 23. Eberh. allein. Ulm. [82]
1365	Juni 5. Ulr. allein. Urach (290).

1365 Juni 27. } Eberh. Stuttgart. [83]
     Juli 31. } allein. Ensisheim. [84]
     Oktober 22. } Eber- Prag (282).
1366 Februar 12. } hard Urach. [85]
     September 21. } allein. Stuttgart (St.A.).
1367 April 21. Urach. [86]
     Sommer, vor Neu-Eberstein (302).
     Dezember 21. Stuttgart. [87]
1368 März 13. Stuttgart (St.A.).
     April 18. Stuttgart. [88]
     Mai 3. Stuttgart. [89]
     Dezember 10. Schorndorf. [90]
1369 März 15. Stuttgart. [91]
     April 3. Stuttgart (St.A.).
     September 1. Stuttgart. [92]
     September 11. 13. Stuttgart (St.A.). [93]
1370 September 17. Heidingsfeld (303).
1371 Dezember 2. Urach. [94]
1372 Februar 23. Stuttgart. [95]
     April 7. bei Altheim (308).
     Mai 14. Würzburg (309).
     August 1. Stuttgart. [96]
     August 18. Lonsee auf dem Feld (309).
1373 Februar 4. Stuttgart. [97]
     Juni 22. Stuttgart (304).
     September 21. Stuttgart (281).
1374 April 14. Tübingen (313).
1375 Juli 29. Dinkelsbühl. [98]
     August 10. Stuttgart. [99]
     Oktober, November. Breisach (315).
     Dezember 2. Haslach (313).
1376 Juni 10. Frankfurt (316).
     August 24. Nürnberg (317).
     Oktober, vor Ulm (319).
     Oktober, Nürnberg (319).
     November 21. Urach (320).
1377 April 18. Crailsheim. [100]
     Juni 28. Stuttgart. [101]
     August 10. Göppingen. [102]
1378 Januar 4. Stuttgart. [103]

1378 August 30. Nürnberg (326).
Oktober 14. Eßlingen (327).
1379 Februar 1. Eßlingen. [104]
März 3. Schaffhausen a. Rh. (331).
Oktober 12. Stuttgart. [105]
1380 Oktober 5. Urach. [106]
Dezember 9. Kirchheim. [107]
1381 Mai 18. Gundelfingen (285).
Juli 9. Eppingen. [108]
Oktober 23. Schaffhausen a. Rh. [109]
1383 März 11. Nürnberg (337).
April 28. Würzburg (337).
November 25. Rottenburg a. N. [110]
1384 Juli 26. Heidelberg (338).
Oktober 31. November 1. Rottenburg a. N. [111]
1385 April 17. Herrenberg (304).
1386 August 3. Mergentheim (340).
1387 Oktober 16. Ehingen (342).
1388 Januar 13. Leonberg (345).
August 23. Döffingen (345).
Dezember 19. Göppingen. [112]
1389 Mai 5. Eger (349).
Juli 22. Markgröningen (350).
August 11. Stuttgart (346).
1390 Januar 11. Gerlingen. [113]
Februar 21. Stuttgart. [114]
März 3. Kirchheim (350).
September 11. Straßburg. [115]
November 20. Stuttgart. [116]

Eberhard der Milde † 1417.

1392 März 24. Stuttgart. [117]
März 30. Waiblingen. [117]
März 30. Schorndorf. [117]
April 3. Vaihingen. [117]
April 5. Leonberg. [118]
April 7. — 14. Stuttgart. [118]
April 16. Tübingen. [118]
April 26. Brackenheim. [118]
Juni 17. Prag (356).

1392 Juni 24. Nürnberg. [118]
Juni 30. Stuttgart. [118]
Juli 11. Göppingen. [118]
September, vor Straßburg (358).
November 5. Tübingen. [119]
1393 Februar 8. Stuttgart. [120]
März 7. Stuttgart. [121]
August, im Graudenwalde in Preußen (358).
Dezember 11. Leonberg (358).
1394 April 13. Stuttgart (361).
August 12. Stuttgart. [122]
1395 September 24. Heimsheim erobert (356).
September 25. Leonberg (364).
Dezember 18. Pforzheim (365).
1396 Februar 3. Pforzheim (365).
November 29. Kirchheim. [123]
1397 April 1. Ensisheim (361).
August 15. Stuttgart. [124]
November 13. Mömpelgard (410).
Dezember 2. 16. Mömpelgard. [125]
1398 Juli 4. Göppingen (373).
August 7. Weil der Stadt (382).
November 11. Gundelfingen. [126]
1399 Januar 3. Stuttgart. [127]
September 26. Eßlingen } Eßlinger Archiv.
Oktober 17. Vaihingen }
Oktober 28. Brackenheim (366).
Dezember 27. Stuttgart. [128]
1400 Februar 19. Villingen (361).
Juli 2. Weil der Stadt (382).
November 5. Weil der Stadt. [129]
Dezember 1. Weil der Stadt (382).
1401 August 12. Lauingen (377).
August 14. Augsburg (377).
1402 April 17. Weil der Stadt (382).
Juli 27. Weil der Stadt (382).
Dezember 2. Weil der Stadt (382).
1405 September 14.—16. Marbach (385).
1406 Januar 6. Mainz (385).
Januar 21. Tübingen (422).

1406 Januar 24. Kirchheim. [130]
März 20. Augsburg. [131]
1407 Januar 27. Heilbronn (386).
Februar 20. Tübingen (390).
Dezember 20. Heilbronn (386).
1408 April. Constanz (392).
Mai 18. Stuttgart. [132]
1409 April 12. Stuttgart. [133]
April 26. Stuttgart. [134]
Mai 19.—24. Stuttgart. [135, 136]
September 2. Heidelberg. [137]
Dezember 10. 16. Stuttgart (394).
1410 Juni 14. Stuttgart. [138]
Juli 9. Tübingen (397).
November 5. Stuttgart (396).
1411 Juni 8. Stuttgart. [139]
Juni 23. Stuttgart. [140]
Oktober 4. Stuttgart. [141]
November 9. Heidelberg (396).
1412 April 14. Kirchheim (397).
November 22. Stuttgart (387).
1413 Februar 13. Urach. [142]
Mai 25. 26. Stuttgart [143] (396).
Mai 31. Urach. [144]
Juli 3. Neuenbürg. [145]
Juli 18. Stuttgart. [146]
November 7. Stuttgart. [147]
1414 Mai 11. Stuttgart. [148]
Mai 28. Stuttgart (411).
Juni 5. Stuttgart. [149]
Juni 10. Weil der Stadt. [150]
September 6. Tübingen. [151]
1415 Februar 7. Stuttgart. [152]
April 29. Stuttgart. [153]
Juni 15. Herrenberg. [154]
August 15. Urach (St.A.).
Dezember 9. Urach. [155]
1416 Februar 20. Tübingen. [156]
Mai 31. Stuttgart (416).
August 31. Stuttgart (St.A.).

1416 November 3. Stuttgart. [157]
1417 Januar 7. Stuttgart (St.A.).
Mai 16. Göppingen, stirbt (407).

Eberhard der Jüngere † 1419.

1417 Mai 31. Stuttgart. [158]
Juli 16. Stuttgart. [159]
September 16. Tübingen. [160]
September 21. Tübingen. [159]
Oktober 29. Stuttgart. [159]
November 15. Kirchheim. [159]
November 27. Tübingen. [159]
Dezember 6. Stuttgart (414).
Dezember 17. Tübingen. [161]
Dezember 22. Tübingen. [159]
1418 Januar 1. Stuttgart. [159]
Januar 9. Stuttgart. [159]
Januar 16. Asperg. [159]
Januar 23. Stuttgart. [159]
März 7. 8. Tübingen (415 und Anm. [162]).
März 14. Stuttgart. [163]
Juli 11. Stuttgart. [164]
Juli 20. Ellwangen. [165]
September 4. Bretten (St.A.).
Dezember 4. Herrenberg. [166]
Dezember 20. 21. Kirchheim (415).
1419 März 7. Stuttgart. [159]
März 30. Urach. [159]
April 17. Waiblingen. [159]
Juli 2. Waiblingen, stirbt (415).

Henriette, Vormünderin bis 1426.

1420 Juli 26. Stuttgart (St.A.).
September, vor Sulz (420).
Oktober 16. Stuttgart. [167]
1421 Januar 6. Stuttgart. [168]
Mai 20. Mömpelgard. [169]
August 4. Mömpelgard. [170]
1424 November 20. Mömpelgard. [171]

Ludwig † 1450,

seit 1433 **Ulrich** († 1480) mitregierend. Seit 1441 Landestheilung zwischen beiden. (Bis Juni 1433 gehen die Aufenthaltsorte blos den Grafen Ludwig an.)

1426 November 4. Urach (432).
1427 Januar 2. Urach. [172]
November 26. Waiblingen (433).
1428 Januar 26. Stuttgart. [173]
März 14. Stuttgart (St.A.).
August 13. Stuttgart. [174]
November 10. Urach. [175]
1429 Mai 12. Markgröningen (426).
Mai 28. Markgröningen. [176]
Juli 7. Stuttgart. [177]
1430 März 13. Nürtingen. [178]
Mai 4. Stuttgart. [179]
Dezember 26. Tübingen. [180]
1431 Februar 19. Tübingen. [181]
Juli 5. Nürtingen. [182]
Juli 28. Göppingen. [183]
August 6. Stuttgart (447).
Dezember 7. Kirchheim. [184]
1432 Januar 6. Bretten. [185]
Januar 11. Stuttgart. [186]
Januar 24. 28. Nürtingen. [187]
Mai 18. Nürtingen. [188]
August 25. vor Schauenburg (435).
September 11. Oberkirch (435).
Dezember 4. Nürtingen. [189]
1433 Februar 1. Nürtingen. [190]
Juni 4. Nürtingen (St.A.).
Dezember 6. Ludw. u. Ulr. Basel (441).
1434 Mai 27. Ludw. Stuttgart (St.A.).
Juli 24. 25. Lud. u. Ulr. Stuttgart (447 u. St.A.).
Juli 28. bis 30. Ludw. u. Ulr. Ulm (442).
Oktober 17. Ludw. Stuttgart (412).
1435 Mai 14. Ludw. Stuttgart. [191]
Oktober 27. Ludw. u. Ulr. Stuttgart. [192]
November 8. Ludw. u. Ulr. Schorndorf (St.A.).
November 9. Ludw. u. Ulr. Stuttgart. [193]

1436 Januar 17. Ludw. u. Ulr. Stuttgart. [194]
Oktober 18. Ludw. Stuttgart (442).
Dezember 5. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
1437 Mai 8. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (447).
Juli 4. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (447).
Oktober 13. 28. Ludw. Stuttgart (St.A.).
November 28. Ludw. u. Ulr. Stuttgart. [195]
1438 März 11. 17. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A. u. 447).
Juli 19. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
1439 Januar 29. Ludw. u. Ulr. Böblingen (St.A.).
April 20. Ludw. u. Ulr. Waiblingen (St.A.).
Mai 22. Ludw. Waiblingen. [196]
Juni 25. Ludw. u. Ulr. Stuttgart. [197]
November 11. Ludw. u. Ulr. Kirchheim. [198]
1440 Januar 5. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
Februar 23. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
April 18. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
August 10. Ludw. u. Ulr. Oehringen (452).
September 13. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
1441 Januar 29. 30. Ulr. Stuttgart (443).
März 13. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (456).
April 23. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (457).
April 30. Ludw. Waiblingen. [199]
Oktober 25. Ulr. Stuttgart. [200]
1442 Januar 25. Ludw. u. Ulr. Nürtingen (457).
Januar 27. Ludw. Urach. [201]
April 12. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (St.A.).
Dezember 23. Ulr. Stuttgart. [202]
1443 Januar 30. Ludw. Urach (St.A.).
März 7. Ulr. Stuttgart. [203]
März 26. Ludw. Urach (St.A.).
Oktober 31. Ludw. Urach (St.A.).
1444 Januar 27. Ulr. Stuttgart (St.A.).
Februar 18. Ludw. u. Ulr. Stuttgart (464).
März 9. Ludw. u. Ulr. Mömpelgard (460).
März. Ludw. Brüssel (460).
April 27. Ludw. Urach (St.A.).
Oktober 4. Ludw. Villingen (467).
Oktober 8. Ulr. Villingen (467).
Oktober o. T. Ulr. Breisgau (467).

1444 November 15. Ulr. Straßburg (468).
1445 Januar 2. Ulr. Mergentheim (468).
Februar 8. Ulr. Stuttgart (471).
März 20. Ludw. u. Ulr. Tübingen (468).
September 15. Ulr. Stuttgart (St.A.).
November 18. Ludw. Urach. [204]
Dezember 11. Ludw. Herrenberg (499).
Dezember 18. Ludw. Urach (499).
1446 Januar 24. Ludw. Urach. [205]
März 7. — 11. Ludw. u. Ulr. Tübingen (469).
April 14. Ludw. u. Ulr. Kirchheim. [206]
Juli 6. Ludw. u. Ulr. Schorndorf (472).
August 12. Ludw. u. Ulr. Böblingen (461).
Dezember 17. Ludw. Urach. [207]
Dezember 22. Ludw. u. Ulr. Nürtingen (St.A.).
Dezember 31. Ulr. Nürtingen. [208]
1447 Januar 9. Ludw. Urach (St.A.).
Februar 1. Ludw. Urach. [209]
Februar 16. Ludw. Urach. [210]
März 3. 4. Ludw. Urach (St.A. u. Anm. [211]).
März 5. Ulr. Kirchheim. [212]
März 6. Ludw. Urach. [213]
März 10. Ulr. Kirchheim (St.A.).
März 28. Ludw. Leonberg (St.A.).
April 23. Ulr. Stuttgart (St.A.).
Mai 7. Ludw. Tübingen. [214]
Mai 27. Ulr. Nürtingen. [215]
Juni 27. Ludw. Böblingen. [216]
September 8. Ulr. Stuttgart (St.A.).
September 28. Ulr. Nürtingen. [217]
1448 Februar 4. Ludw. Urach. [218]
Februar 15. Ludw. Urach. [219]
März 27. Ludw. Tübingen. [220]
April 4. Ludw. Urach. [221]
April 25. Ulr. Kirchheim. [222]
September 8. Ludw. Urach (St.A.).
1449 März 9. Ludw. Heidelberg (474).
März 16. Ulr. Stuttgart. [223]
März 24. Ludw. Urach (St.A.).
April 14. Ulr. Stuttgart. [224]

1449 August 5. Ulr. Stuttgart. [225]
August 7. Ludw. Böblingen. [226]
September 4.—7. Ulr. vor Eßlingen (478).
September 10. Ludw. Urach. [227]
Oktober 1. Ulr. Stuttgart. [228]
Oktober 9. Ludw. Urach. [229]
November 30. Ludw. Tübingen. [230]
1450 Januar 2. Ludw. Urach. [231]
Februar 23. Ulr. Stuttgart. [232]
März 12. Ludw. Urach. [233]
April 10. [234] 12. [235] Ulr. Stuttgart.
Mai 15. Ludw. Tübingen. [236]
Mai 26. Ludw. Urach. [237]
Mai 28. Ulr. vor Eßlingen (485).
Juni 2. Ludw. u. Ulr. Tübingen (487).
Juni 18. 20. Ulr. vor Eßlingen (486).
Juni o. T. Ulr. vor Heilbronn (486).
Juni o. T. Ulr. vor Reutlingen (486).
August 7. Ludw. Urach. [238]
September 23. Ludw. Urach, stirbt (491).

Belege

soweit solche nicht bei Stälin, Wirt. Gesch. Bd. 3, auf dessen Seiten die nach den betreffenden Orten in Klammern beigefügten Zahlen hinweisen, stehen oder bereits angeführt sind.

In den Anführungen bedeutet St.A. Stuttgarter Staatsarchiv.

1 Mone, Zeitschr. 3, 345. — 2 E. urkundet für Kl. Salem. Urk., wie die folgenden Salemer, in Carlsr. — 3 Desgl. — 4 Mone, a. a. O. 3, 416. — 5 Mone, 3, 419. — 6 E. urkundet für Kl. Salem. — 7 Mone, 3, 127. — 8 E. urkundet für Kl. Salem. — 9 E. urkundet für Kl. Zwiefalten, St.A. — 10 Mone, 4, 101. — 11 Mone, 4, 103. — 12 Mone, 4, 108. — 13 Sattler, Gr. 1 Beil. Nr. 12. — 14 Mone, 4, 120. — 15 Württ. Jahrb. 1853,[b] 199. — 16 E. urkundet für Kl. Salem. — 17 Desgl. — 18 E. urkundet für Kl. Zwiefalten, St.A. — 19 E. verkauft s. Hof bei Schorndorf, St.A. 20 E. schließt mit Kl. Salem eine Uebereinkunft, betreffend Güter in Nürtingen, St.A. — 21 E. urkundet für Kl. Adelberg. — 22 Sattler, a. a. O. Nr. 22. — 23a Unter dieses Datum gehört wohl, nach der Indiction, die Urkunde bei Sattler, Gr. 1 Beil. Nr. 13. — 23b E. u. sein Sohn Ulrich geben dem Konrad von Stöffeln eine Verschreibung 2c., St.A. — 24 Rudolph d. ä., Markgraf von Baden, ver-

pfändet hier dem Gr. E., seinem Schwestermann, das Dorf Dewisheim, St.A. — [25] Mon. Boic. 6, 569. — [26] Vertrag zwischen E. u. Ulr. v. Wirt., Vater u. Sohn, u. der St. Eßlingen. — [27] E. urkundet für Kl. Salem. — [28] E. siegelt den Vertrag Markwards, des Burggrafen von Kaltenthal, mit dem Eßlinger Spital. — [29] Sattler, Gr. 1, 73, vgl. mit Scheffer Darst. 16. — [30] Württ. Jahrb. 1848, 458. — [31] E. verzichtet auf den Hof und den Kirchensatz zu Canstatt, St.A. — [32] Württ. Jahrb. 1846ª, 144. — [33] Reichsständ. Arch. Urk. 1, 212. — [34] Fasnacht [Febr. 20.], E. quittirt die St. Eßlingen, St.A. — [35] Wenigstens verschreiben sich hier die Herzoge Konrad und Ludwig von Teck, Gebrüder, gegen E. um 500 Pfd. H., St.A. — [36] E. u. Graf Ulrich sein Sohn u. Graf Ulrich seines Sohnes Sohn, reversiren sich gegen Engelhard von Weinsberg wegen Wiederlösung eines Antheils an der Burg Neipperg. Urk. im Oehringer Archiv. — [37] Württ. Jahrb 1846ª, 146. — [38] E. siegelt einen Revers der Nonnen zu Offenhausen gegen die Truchseßen von Urach und auch die von Graveneck. Orig. in Kreuzlingen. — [39] Wenigstens verschreibt sich allhier Albrecht Stöffeler dem Grafen, St.A. — [40] Ulrichs Bekenntniß wegen von den Eßlinger Gütern auf den Fildern eingezogener Steuern. — [41] Urkundet für Stift Sindelfingen, St.A. — [42] Urkundet für Kl. Lorch. — [43] Reg. Boic. 6, 385, Lichnowsky 3 Regg. Nr. 889. — [44] Sattler, Grafen 1 Beil. Nr. 75, Reyscher, Sammlung 4, 5. — [45] St.A. unter Nürtingen weltlich. — [46] Schöpfl. Als. dipl. 2, 152. — [47] Ulrich urkundet für Besigheim, St.A. — [48] Ulrich stellt eine Urkunde aus in Betreff von Aistaig, Rosenfeld. Donaueschinger Archiv. [49] Moser, Forstarchiv 12, 64. — [50] Folgt wohl aus Urk. K. Ludwigs von d. T.; vgl. Sattler, Gr. 1, 137. — [51] Crusius Annal. Suev. 3, 240. — [52] Friedbrief des Grafen, als er mit der Stadt Eßlingen wieder gut Freund wurde, St.A. — [53] Urkundet bezüglich der Frühmeß in Münsingen, St.A. — [54] Sattler, Gr. 1, Beil. Nr. 102. — [55] Ulrich urkundet für Rottweil, St.A. — [56] Desgl. — [57] Vertrag der Grafen mit Eßlingen, St.A. — [58] Beide Grafen stellen der Gräfin Clara von Freiburg, ehelicher Wirthin des Grafen Götz von Tübingen, eine Urkunde aus. Copirbuch auf dem St.A. — [59] Schmid, Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 146. — [60] E. präsentirt zur Pfarrei Dornstetten. — [61] Beide urkunden für Ludmann von Lichtenberg, ihren l. Oheim. Orig. in Darmstadt. — [62] Beide urkunden für Rottweil, St.A. — [63] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 3 Regg. Nr. 1442, Reg. Boic. 8, 96. — [64] Mone, Zeitschr. 6, 349. — [65] Beide urkunden für Kl. Hirschau, St.A. — [66] Beide urkunden für Rottweil, St.A. — [67] E. urkundet für Rottweil, St.A. — [68] Reg. Boic. 8, 160. — [69] Beide urkunden für Rottweil, St.A. — [70] Desgl. — [71] Sattler, Gr. 4, Beil. S. 83. — [72] Magenau, Giengen 143. — [73] Reg. Boic. 8, 304. — [74] E. urkundet für Rottweil, St.A. — [75] Beide urkunden für Rottweil, St.A. — [76] Bekenntniß der Grafen E. u. Ulr. wegen von Eßlingen bezahlter 490 Pfd. — [77] Zeuge K. Karls IV. für Kl. Schönthal, St.A. — [78] Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urk. 151. — [79] Aeltestes Lehenbuch (1343—1391) auf dem St.A. (im Folgenden blos als „Lehenbuch"

citirt) 13a. — [80] Lehenbuch 17a. — [81] Sattler, Gr. 1. Nr. 131. — [82] Lehenbuch 21b. — [83] Schmid, a. a. O., Urk. 152. — [84] E. urkundet für Petermann von Rathsamhausen, Urk.=Abschrift bei Scheffer, Gesch. v. Mömpelgard, Hdsch. der k. öff. Bibl. in Stuttgart. — [85] Lehenbuch 25a. — [86] Eb. 23b. — [87] Eb. 15b. — [88] Crusius Annal. Suev. 3, 277. — [89] E. urkundet für Kl. Zwiefalten, St.A. — [90] Lehenbuch 16b. — [91] Eb. 29b. — [92] Sattler, Gr., 4 Beil., S. 120. — [93] Lehenbuch 30b. — [94] E. urkundet für Kl. Zwiefalten, St.A. — [95] Lehenbuch 33b. — [96] Eb. 34a. — [97] Lünig, R. A. 13, 408. — [98] Sattler, Gr. 1 Beil. Nr. 158. — [99] Geschichte des Hauses Geroldseck, Urk. 83. — [100] Lehenbuch 38b. — [101] Eb. 38a. — [102] Eb. 38b. — [103] Eb. 40b. — [104] Datt De pace publ. 38. — [105] Sattler, Gr. 1 Beil. Nr. 169. — [106] Lehenbuch 44b. — [107] Sattler, Gr. 1 Beil. Nr. 166. — [108] Steinhofer, W. Ch. 2, 428. — [109] Lehenbuch 40b. — [110] Lichnowsky, 4 Regg. Nr. 1823 bis 5. — [111] Lichnowsky, 4 Regg. Nr. 1890. 1891. — [112] Urk. eingefügt in einer Rottweiler von 1394 November 7., St.A. unter Rottweil. — [113] St.A. unter Eßlingen. — [114] Lehenbuch 48a. — [115] Senckenberg Meditat. 706. — [116] Lehenbuch 48b. — [117] Sattler, Gr. 2, 1. — [118] Eb. 2, 2. — [119] Einung mit Markgr. Bernhard von Baden, St.A. — [120] Sattler, Gr. 4 Beil. Nr. 57. — [121] Schmid, Pfalzgr. v. Tüb., Urk. 221. — [122] E. urkundet für Kl. Maulbronn, St.A. — [123] Mon. Boic. 34a, 105. — [124] Steinhofer, W. Ch., 2, 542. — [125] Mömpelgarder Urkunden, die erste in Actes, pièces etc. 614. — [126] v. Raiser, Laningen 72. — [127] Vanotti, Gr. v. Montfort 570. — [128] Schöpflin, Hist. Zar. Bad. 1, 369—370. — [129] Verhandlung mit Baden, St.A. — [130] E. verzichtet auf die Oeffnung zu Hohen=Alfingen. — [131] Reg. Boic. 11, 379. — [132] Ib. 12, 13. — [133] St. A. unter Adel — [134] St.A. unter Ebingen. — [135] St.A. Canstatt weltl. — [136] Vanotti, Gr. v. Montfort 583. — [137] Ruckgaber, Rottweil 2b, 142. — [138] St.A. unter Oesterreich. — [139] St.A. Kirchheim weltl. — [140] St.A. Spital Gröningen. — [141] St.A. Kl. Weiler. — [142] E. schreibt an Kl. Bebenhausen. — [143] St.A. Pfandschaften. — [144] E. urkundet für Kl. Inzigkofen. Orig. in Sigmaringen. [145] St.A. unter Baden. — [146] St.A. Stift Göppingen. — [147] St.A. Canstatt weltlich. — [148] St.A. Kl. Kirchheim. — [149] St.A. Pfandschaften. — [150] St.A. Baden. — [151] v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. Nr. 555. — [152] Sattler, Gr. 2 Beil. Nr. 37. — [153] St.A. Karthause Güterstein. — [154] Schmid, Pfalzgr. v. Tüb., Urk. 221. — [155] Mon. Zoller. Nr. 561. — [156] Folgt aus Mon. Zoller. Nr. 562. — [157] Vanotti. Gr. v. Montfort 586. — [158] St.A. unter Reichsstädte insgemein. — [159] St.A. unter Pfalz. — [160] Folgt aus Mon. Zoller. Nr. 576. — [161] Mon. Zoller. Nr. 579. — [162] Ib. Nr. 583. — [163] Ib. Nr. 585. — [164] E. belehnt von Hürnheim mit Nieder=Ahelfingen, St.A. — [165] Mon. Zoller. 588. — [166] Vanotti, Grafen v. Montfort 496. — [167] Sattler, Gr. 4 Beil. S. 100. 101. — [168] Steinhofer, W. Ch., 2, 709. — [169] Franchises de Montbeliard 1600 S. 13. — [170] H. urkundet für die Kirche zu Bechamp. Urk.=Abschrift bei Scheffer, Gesch. v. Mömpelgard (s. oben). — [171] H. bestätigt der St. Mömpelgard

das Ungeld von den Weinen. — [172] Reg. Boic. 13, 86. — [173] (Moser) Neues patriot. Archiv für Deutschland 2, 483. — [174] L. belehnt Hans v. Nippenburg mit halb Schöckingen, St.A. — [175] L. belehnt im Namen K. Sigmunds den Abt Johann v. Ellwangen, St.A. — [176] Steichele, Beiträge zur Gesch. des Bisthums Augsburg. 1. Hft. 2, 321. — [177] Sattler, Gr. 4 Beil. S. 100. — [178] Sattler, Gr. 2 Beil. Nr. 46. — [179] Vanotti, Gr. v. Montfort 499. — [180] Eb. 500. — [181] St.A. unter Stift Stuttgart — [182] Sattler, Gr. 2 Beil. Nr. 49. — [183] St.A., unter Leonberg weltl. — [184] Sattler, 2. Beil. Nr. 47. — [185] Eb. Nr. 49. — [186] Eb. Nr. 51. — [187] Eb. Nr. 52. 54. [188] Eb. Nr. 53. — [189] St.A. unter Kl. Maulbronn. — [190] Vanotti, a. a. O. 500. — [191] Sattler, Gr. 2 zu Beil. Nr. 53. — [192] Eb. 2 Beil. Nr. 60. — [193] Eb. 4 Beil. Nr. 66. — [194] St.A. unter Hoheneck weltl. — [195] Ludwig und Ulrich geben einem Tübinger Bürger die obere Mühle zu Tübingen zu einem Erblehen. Urk. auf dem Rathhaus in Tübingen. — [196] Sattler, Gr. 2 zu Beil. Nr. 53. — [197] Urk. bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgard (s. ob.). — [198] Ludw. u. Ulr. urkunden für Kl. Zwiefalten, betreffend Güterstein, St.A. — [199] Sattler, Gr. 2, 125. — [200] Oefele Rer. Boic. script. 2, 321. — [201] Ludwigs Kaufsabrede mit Gr. Johann von Helfenstein wegen Blaubeurens, St.A. — [202] Ulrichs Lehenbrief für Hans Spät um Aichelau, St.A. im Zwiefalter Copialbuch. — [203] Ulrichs Lehenbrief für Albrecht Spät um Aichelau. Eb. — [204] Mone, Zeitschrift 4, 208. — [205] Vanotti, a. a. O. 509. — [206] Steinhofer, Wirt. Chron. 2, 884. — [207] Sattler, Gr. 2 Beil. Nr. 73. — [208] (Wenn das Jahr noch mit Weihnachten anfing.) Vanotti, a. a. O. 507. — [209] Crusius Annal. Suev. 3, 387. — [210] Ludwig schreibt an Ulm wegen der Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein. Sammlung des Prälaten v. Schmid über die Grafen v. Helfenstein im St.A. — [211] Bayerische Landtags-Verhandlungen 3, 225. — [212] Eb. 3, 227. — [213] Kerler, Urk. zur Gesch. der Gr. v. Helfenstein 34—38. — [214] Sattler, Grafen 2, 147. — [215] Ulrich entläßt die Communen von Mömpelgard ihrer Pflicht. Scheffer, Gesch. von Mömpelgard a. a. O. — [216] Sattler, Grafen, 4 Beil. Nr. 58. — [217] Ulrichs Verzichtsbrief gegen seinen Bruder Ludwig um die Savoische Schuld. Scheffer, a. a. O. — [218] Ludwig schreibt an Wilhelm von Chalons. Scheffer, a. a. O. — [219] Reyscher, Statutarrechte 313. — [220] Ludwig begünstigt die Stadt Mömpelgard in Betreff des bösen Pfennigs. Scheffer, a. a. O. — [221] Ludwig bewilligt einen freien Sitz dem Schaffner zu Reichenweiher. Scheffer, a. a. O — [222] Vanotti a. a. O. 507. — [223] Vanotti, a. a. O. 507. — [224] Reyscher, a. a. O. 557. Anm. — [225] Sattler, Gr. 2 Beil. Nr. 82. — [226] L. belehnt Ludwig v. Nippenburg mit Hemmingen, St.A. — [227] Ludwig schreibt an die St. Eßlingen, St.A. — [228] Ulrich gibt den helfensteinischen Ortschaften einen Schutzbrief im Krieg. Sammlung des Präl. v. Schmid auf dem St.A. — [229] Ludwig schreibt an die St. Eßlingen, St.A. — [230] Ludwig schreibt an die Bundesstädte auf eine Klage von Seiten Reinhards, Abts von Bebenhausen, St.A. — [231] Sattler, Gr. 4 Beil. Nr. 59. — [232] Steinhofer, Wirt. Chron. 2, 937. — [233] Pez cod. dipl.

hist. epist. pars 3, 267. — [234] Jäger, Heilbronn 1, 222. — [235] Ulrich meldet an Ulm die Einnahme Wiesensteigs durch Graf Ulrich den ältern von Helfenstein. Schmid'sche Sammlung auf dem St.A. — [236] Ludwig begünstigt die St. Mömpelgard wegen des durch die Armagnaken erlittenen Schadens. Scheffer, a. a. O. — [237] Ludwig bewilligt Heinrichen von Passavant, einen Kramladen zu Mömpelgard zu halten. Scheffer, a. a. O. — [238] Ludwig übergibt die Verwaltung des Spitals zu Mömpelgard an den Magistrat daselbst. Scheffer, a. a. O.

Die Siegel und Wappen der württembergischen Städte.

Von Dr. **Karl Pfaff.**

Mit Electrotypen von A. Mauch nach Zeichnungen von K. Hambuch.

Die nachfolgende Zusammenstellung der württembergischen Städtesiegel gründet sich auf Originalsiegel, welche im Staatsarchiv zu Stuttgart, im Eßlinger Archiv und bei dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau aufbewahrt werden. Dabei wurden auch verschiedene heraldische Schriften und Wappenbücher zu Rathe gezogen. Die Tinkturen der Wappen der altwürttembergischen Städte gab vornehmlich Gadner's Chorographia Ducatus Wirtembergici (etlich und zwanzig Karten auf Pergament im Kgl. Plankabinet). Für diese Städte waren ferner von großer Wichtigkeit zwei Fascikel aus dem Staatsarchiv mit Berichten der meisten Städte und Aemter vom Jahr 1535, welche zu Folge eines den 5. Oktober 1535 ausgegangenen herzoglichen Befehls mit Beschreibungen und kolorirten Abbildungen von Wappen an die Rentkammer eingesendet werden mußten. Außerdem wurde auch eine Handschrift der Kgl. öffentlichen Bibliothek benutzt, die mit der Büchersammlung des Geheimenraths Fromann dahin kam, und die kolorirten Abbildungen der württembergischen Städtewappen enthielt, wie sie 1553 in dem obern großen Saal des Landschaftsgebäudes abgemalt und 1737 durch den Maler Lieskopff renovirt wurden; wogegen zu Ermittlung namentlich der Farben der übrigen Wappen vielfach die Gefälligkeit der betreffenden Ortsbehörden in Anspruch genommen werden mußte. Auf solche Weise gelang es nicht nur eine Beschreibung der Wappen sämmtlicher Städte, sondern bei vielen auch die

Geschichte der mit ihren Siegeln vorgegangenen oft nicht unbedeutenden Veränderungen zu liefern. Bei jeder Stadt sind ihre früheren Besitzer, nebst der Zeit, wann sie an Württemberg kam, und, soviel dies noch erhoben werden konnte, die Zeit, in der sie Stadtrecht bekam, angegeben. Die hier angeführten Wappen theilen sich ihrem Ursprung nach in vier Hauptklassen, und nach diesen sind auch die Städte geordnet. Die erste Klasse bilden Diejenigen, welche den Reichsadler, die zweite Diejenigen, welche das Wappen ihrer früheren oder jetzigen Ortsherrschaften im Siegel führen, eine dritte enthält die Städte mit sogenannten redenden Wappen, d. h. solchen, welche eine Beziehung auf den Namen der Städte haben, und die vierte die Städte mit Wappen verschiedenen, bisweilen nicht mehr erklärbaren Ursprungs. Als fünfte Klasse sind dann, der Vollständigkeit wegen, auch die Städte ohne Wappen beigefügt. Die Beschreibung der Wappen ist möglichst kurz gegeben. Was die Schilde betrifft, so sind ihre Formen, besonders bei neueren Wappen, sehr mannigfach, auf mancherlei Art ausgeschweift, ausgeschnitten, gebogen, mit Aufsätzen, Rollen, Wülsten, aber auch mancherlei Verzierungen versehen, so daß ihre genauere Beschreibung ohne Abbildungen sehr schwierig wäre; da sie auch zur Kenntniß der Wappen nicht wesentlich ist, so habe ich sie mit dem allgemeinen Namen d e u t s c h e S c h i l d e bezeichnet. Die älteste Schildesform ist die dreieckige, die schon frühzeitig durch Ausbiegung der Langseiten eine Abänderung erlitt, wie die späteren viereckigen Schilde zuerst unten ausgerundet (s p a n i s c h e S c h i l d e) und dann hier noch mit einer ausgezogenen Spitze versehen wurden (f r a n z ö s i s c h e S c h i l d e). Die Schilde sind entweder einfach, oder in zwei und mehrere Felder getheilt. Die rechte Seite bei ihnen ist, heraldisch gesprochen, stets diejenige, welche der linken Seite des Beschauers gegenübersteht. Die Umschriften der ältesten Siegel sind gewöhnlich sogenannte Lapidarschrift (Majuskeln) unten mit **GROSS ANTIQUA** wiedergegeben. Etwas später kam dann die Mönchsschrift (Minuskeln) auf, welche im Texte mit **gothischen Schriften** gesetzt ist. Die Umschriften jüngerer Siegel sind mit ***LIEGENDEN SCHRIFTEN*** gedruckt.

Ueber die Siegel im Allgemeinen ist noch zu bemerken,

daß die älteren in der Regel schöner ausgearbeitet sind, am schönsten die aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Zwar gibt es auch unter den neueren solche, welche kunstreich und geschmackvoll gestochen sind, aber der größte Theil steht weit hinter den älteren zurück, und ihre Verfertiger haben nicht selten gegen die einfachsten Regeln der Heraldik gefehlt. Manche Stadt wäre eines bessern Siegels sehr wohl bedürftig.

Ein alphabetisches Register der Städte findet sich am Schluß. Berichtigungen und Ergänzungen zu vorliegender Arbeit wird das statistisch-topographische Bureau mit Dank entgegennehmen und durch die W. Jahrbücher veröffentlichen.

I.

Städte mit dem Reichsadler im Wappen.

Der deutsche Reichsadler, ursprünglich einköpfig, seit dem 14. Jahrhundert doppelköpfig, jedoch so, daß die einköpfige Darstellung gerade nicht ausgeschlossen war, erscheint auf den Siegeln mancher Städte, und zwar nicht nur der freien Städte des Reichs, sondern auch solcher, welche zum Reichsgut gehörten oder einmal gehört hatten; er war also ein Zeichen sowohl der Reichshörigkeit als der Reichsfreiheit. Der heraldische Adler hat eine eigene Gestalt; sein Kopf mit offenem Schnabel und ausgeschlagener Zunge schaut in der Regel rechts, er kehrt Brust und Bauch vorwärts, spreizt die Füße und Krallen von sich, und ist mit einem krausen gezierten Schwanze versehen. Doch trifft man ihn auch bisweilen in etwas abweichender Gestalt, wie mit angeschlossenen Flügeln, so auch fliegend, sein Schwanzende hat öfters, besonders in den ältesten Siegeln, die Form einer heraldischen Lilie, und er trägt auch nicht selten eine Krone. Die Farbe des einfachen wie des doppelten Reichsadlers ist schwarz, die des Feldes, worin er sich befindet, gelb oder golden.

Von den 136 zum Königreich Württemberg gehörigen Städten führten 16 ursprünglich den Reichsadler in ihren Wappen; unter ihnen 9, welche bis 1803 Reichsstädte waren. Gegenwärtig erscheint der Adler nur noch in den Siegeln von 12 dieser Städte: in den Wappen von Bönnigheim, Giengen, Laufen und Ulm aber ist er verschwunden.

Die hiehier gehörigen Städte sind folgende:

Biberach kam vom Reichsgut an die Hohenstaufen, und erlangte nach deren Untergang die Reichsfreiheit. König Rudolph bestätigte den 17. Mai 1278 die Privilegien Biberachs. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 kam es an Baden, und durch die Rheinbundsakte 1806 an Württemberg *). Schon am 30. August 1258 besiegelte die Communitas Civitatis de Biberach die Bestätigungsurkunde des Biberacher Spitals.

Das ursprüngliche Wappen der Stadt war, wie sich noch aus dem stark beschädigten Siegel von 1258 erkennen läßt, ein redendes, nämlich ein Biber. Da die Stadt 1488 dem Kaiser Friedrich III. zur Befreiung seines Sohnes Maximilian eine stattliche Hülfsschaar nach den Niederlanden schickte, so that er derselben den 18. Julius 1488 die „besondere Gnade", und veränderte ihr „Wappenkleinod, so bisher ein weißer Schild war, darin im ganzen Schild ein blauer Biber, zum Klimmen geschickt, mit rothen Klauen und Geschrot und einer rothen Krone auf dem Kopf" dahin, daß „der Schild künftig von Lasurfarbe und der ganze Biber golden sein sollte".

Schon früher aber führte Biberach in seinem Wappen neben dem Schild mit dem Biber auch noch einen zweiten Schild mit dem nach dem Biber schauenden Reichsadler, diesen rechts, jenen links an einen Espenbaum mit Wurzel und belaubter Krone gelehnt. Diese beiden Schilde finden sich in einem Siegel, das, nach der Jahrzahl auf beiden Seiten der Espe, vom Jahr 1425 ist und an der schwäbischen Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500 hängt. Umschrift: S. VNIVERSITATIS. CIVIVM. IN. BIBERACO.

Ein Sekretsiegel **) der Stadt kommt schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts vor, und ist ganz dasselbe, welches

*) Der Reichs-Deputations-Hauptschluß ist vom 25. Februar 1803, die Rheinbundsakte vom 12. Julius 1806.

**) Die Sekret- oder Geheimsiegel kamen im 14. Jahrhundert bei den Städten auf, sie waren kleiner als das Hauptsiegel, und wurden daher gewöhnlich bei Briefschaften gebraucht, auch Zeugenbefehls-, Testamentsbestätigungs- und dergleichen Urkunden angehängt.

die Jahrszahl 1533 und die Umschrift: S. SECRETVM. CIVIVM. IN. BIBRACO. führt und noch vorhanden ist. Das Wappen darin ist ganz dasselbe, wie beim großen Siegel.

Im 18. Jahrhundert gebrauchte die Stadt noch zwei andere runde Siegel, das eine größere enthielt den rechtsschauenden Adler, der vor sich einen Schild mit dem gekrönten Biber hält. Umschrift: *S. CONSILII. SECRETIOR. CIVIT. IMP. BIBERACENSIS.* Im zweiten kleineren dagegen mit der Umschrift: *S. CANCEL. CIV. IMPER. BIBERAC.* erscheint der Biber im Brustschild des Adlers.

Das jetzige Stadtrathssiegel enthält den Biber allein im einfachen Schilde.

Bopfingen (O.A. Neresheim) kommt als Burgum Bobphingen 1188 ebenfalls unter den Hohenstaufischen Besitzungen vor, gehörte ohne Zweifel zu deren Stammgütern, und erscheint schon bald nach ihrem Aussterben, in einer Urkunde König Rudolphs vom 26. Februar 1274, als Reichsstadt. Bopfingen kam durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 an Bayern, und von diesem durch den Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg.



Das älteste bekannte Siegel hängt an der noch mehrfach anzuführenden Urkunde vom 1. Februar 1500, die Erneuerung des schwäbischen Bundes betreffend. Es ist rund und enthält im innern mit Laubwerk verzierten Kreise einen spanischen Schild, darin den Reichsadler im silbernen Feld. Umschrift: **S. Secretum. Civivm. in. Boppfingen.**

In einem spätern, ebenfalls runden Siegel mit einem deutschen Schilde erblickt man auf dem Schwanze des Adlers ein Schildchen mit einer nach unten geöffneten Hafte, deren Bedeutung unbekannt ist. Umschrift: *SIGILLVM. SIN.... CIVITATIS. IMP. BOPFINGENSIS.*

Das jetzige Siegel des Stadtschultheißenamts enthält die Hafte; von dem der Stadt in neuester Zeit auf ihr Ansuchen bewilligten Siegel mit dem Reichsadler, welcher die Hafte auf der Brust und in deren Mitte drei Hirschhörner trägt, wurde bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht.

Eßlingen gehörte ursprünglich zum Reichsgut, kam dann in den Besitz der Hohenstaufen, erlangte nach deren Untergang völlige Reichsfreiheit, und kam durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 als Entschädigung an Württemberg.

Das älteste Siegel der Stadt, welches schon an einer den 3. Februar 1257 vom Schultheißen und den Geschwornen ausgestellten Urkunde hängt, ist dreieckig mit etwas ausgebogenen Langseiten, und enthält den Adler mit dem Schwanzende in Lilienform. Umschrift: † SIGILLVM. BVRGENSIVM. IN. EZZELINGEN.



Ein zweites nur wenig späteres Siegel unterscheidet sich von diesem ältesten nur dadurch, daß das Bild des Adlers besser und zierlicher ausgearbeitet ist. Nachdem im Jahr 1284 auch die Zünfte Antheil an der Regierung erlangt hatten, wurde ein neues Siegel gestochen, das sich von den beiden älteren nur durch seine Umschrift unterscheidet:

+ SIGILLVM. BVRG. E. (Burgensium et) CIVIVM. IN. EZZELINGEN.



Im Jahr 1316 zuerst wird auch ein Richtersiegel angeführt, und 1382 wurde es neu gestochen. Es ist klein und rund; der von drei Halbkreisen umgebene Schild mit dem Reichsadler dreieckig, mit ausgebogenen Langseiten. Umschrift: **S. Testimoniale. Judicum. In. Esslingen.** 1382.

Ein rundes Sekret-Siegel kam 1456 in Gebrauch. Seine Umschrift: **Sigillum. Secretum. Civium. In. Esselingen.** steht auf einem Bande, das sich um den Schild schlingt, und durch die aus vier Halbkreisen bestehende Einfassung desselben durchgeht. Der Schild ist ein spanischer, die Lilienform des Schwanzendes beim Adler findet sich hier und in den spätern Siegeln nicht mehr.

Von zwei neueren noch vorhandenen Sekret-Siegeln führt das eine die Umschrift: ***SIGILLVM. SECRETVM. CIVITATIS. ESSLINGENSIS.*** Das andere mit einem französischen Schild: ***SIGILLVM. SECRETVM. CIVITATIS. IMP. ESSLINGÆ.***; beide enthalten den Adler.

Im 15. Jahrhundert bekam der Adler einen, senkrecht getheilten, rechts rothen, links grünen Schild, wie er früher an zwei Thoren mit der Jahrszahl 1469 zu sehen war, und noch später wurden in diesen Brustschild die Buchstaben C E (Civitas Esslingensis) aufgenommen. Diese stehen im jetzigen Stadtsiegel ohne Umschrift über dem Haupte des Adlers.

Heilbronn verdankt seinen Ursprung einer hier gelegenen königlichen Pfalz und gehörte zum Reichsgut; die Oberherrlichkeit kam schon sehr frühe an das Bisthum Würzburg, und dieses belehnte damit die Hohenstaufen. Nach dem Bericht einer alten Heilbronner Chronik, die aber freilich jeder urkundlichen Beglaubigung entbehrt, verlieh König Friedrich II. der Stadt ein Wappen und die drei Farben roth, weiß und blau, „wie die Stadtknechte sie auf ihren Mänteln tragen". Derselbe Fürst soll Heilbronn auch Stadtrechte verliehen haben, und 1225 heißt es oppidum. Nach dem Untergang der Hohenstaufen erhielt es die Reichsfreiheit, und am 9. September 1281 ertheilte ihm König Rudolph gleiche Rechte mit der Stadt Speier. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 kam Heilbronn an Würtemberg.



Die Siegel der Stadt sind von den frühesten Zeiten her erhalten. Das älteste aus dem 13. Jahrhundert, von Messing, ist dreieckig mit ausgebogenen Langseiten, und enthält den, wahrscheinlich durch ein Versehen des Siegelstechers heraldisch ganz unrichtig links schauenden Adler mit dem Schwanzende in Lilienform. Umschrift: + SIGILLVM. CIVITATIS. HAILPRVNEN.

Später erst erhielt der Adler einen Brustschild, quer in drei Felder getheilt, oben roth, mitten weiß und unten blau. So findet man ihn in einer Handschrift des Archivs vom Jahr 1594 und auf einem runden Siegel mit der Umschrift: + SIGILLVM. CANCELLARIÆ. HEILBRONNENSIS. und in dem jetzigen Siegel des Stadtraths von Heilbronn.

Das früheste Sekret-Siegel der Stadt aus Zink ist

rund, und enthält im innern Kreise in einer Einfassung von Halbkreisen den Reichsadler mit gewöhnlichem Schwanz. Umschrift: S. Secretum. Civitatis. In. Heilpronen. 1325. Es ist auch von Silber und in den Vertiefungen vergoldet vorhanden, wurde 1680 mit Hinweglassung der Jahrszahl in Silber neu gestochen, und auch in spätern Zeiten noch gebraucht. Schon 1649 aber kommt auch ein anderes kleines rundes Siegel vor, worin der Adler einen Brustschild mit den Buchstaben HB führt. Derselbe Adler kommt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in einem achteckigen Siegel vor.

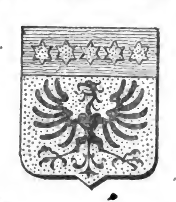
Isny (O.A. Wangen) gehörte ursprünglich den Grafen von Veringen, die es 1306 an die Truchseßen von Waldburg veräußerten. Es kaufte sich den 9. April 1365 vom Truchseßen Otto los, wurde am 3. Mai dieses Jahrs von Kaiser Karl IV. in die Gemeinschaft der Reichsstädte aufgenommen, und 1386 vollkommen frei. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 kam es an den Grafen von Quadt als Entschädigung, und durch die Rheinbundsakte unter württembergische Oberhoheit. Eine Stadt wurde Isny in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts.



Das früheste Wappen der Stadt zeigt den Ritter St. Georg mit dem Drachen unter dem Pferde (von dem schon 1090 hier gestifteten St. Georgenkloster), und einem Hufeisen hinter sich (redendes Wappen von frühern Namen der Stadt Isinun, Isinin, Isne). So erscheint es auf dem Stadtsiegel an der Münzvereinigungs-Urkunde vom 21. September 1423, und wohl auch schon in dem (in den Mon. Boicis. 34ª S. 175) erwähnten Siegel an der Urkunde vom 28. September 1406. Umschrift: S. SECRETVM. CIVITATIS. YSNENSIS. Dieses Siegel kommt noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor, aber schon das an der schwäbischen Bundesurkunde vom 1. Februar 1500 mit der Umschrift: SIGILLVM. MANGNVM. CIVITATIS. YSNEN. hängende Siegel zeigt einen andern, in vier Feldern getheilten Wappenschild. Hier erscheint nämlich im zweiten und dritten Feld der Ritter St. Georg, im ersten und vierten die heilige

Katharina mit Krone und Rad als Schutzpatronin des Spitals in Isny. In einem Herzschild findet sich das Wappenbild, welches Kaiser Friedrich III. der Stadt für in den Niederlanden geleistete Hülfe, 1488, verlieh, „im schwarzen Feld ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, goldener Krone und einem silbernen Brustschild, worin ein schwarzes mit den Stollen abwärts gekehrtes Hufeisen. In einem dritten, von 1501 bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts gebrauchten Stadtsiegel, mit der Umschrift: *SIGILLVM. SECRETVM. CIVITATIS. ISNENSIS.* ist der Schild ebenfalls quadrirt; das erste und vierte Feld enthält den Ritter St. Georg, das zweite und dritte aber den Adler mit dem Hufeisen, welcher dann später allein vorkommt, nicht nur im jetzt gebräuchlichen Stadtsiegel, sondern auch in zwei etwas älteren Siegeln mit den Umschriften: ***SIG. IVD. PROV. SVEV. CANC. YSNENSIS.*** und ***SIGILL. CANCELL. CIV. ISNENSIS.*** und ***GERICHTS SIG. DER R. ST. YSNI.***

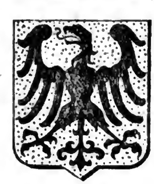
Markgröningen (O.A. Ludwigsburg) oder richtiger Gröningen, wie es noch im Adreßbuch von 1806 heißt, gehörte zum Reichsgut, kam als Reichslehen an die Grafen von Calw, von ihnen an die Welfen, von diesen an die Hohenstaufen, und dann wieder zum Reichsgut. Es gehörte zum Reichssturmfahnen-Lehen, mit dem es Konrad von Schlüsselberg von Kaiser Ludwig dem Bayern erhielt und den 22. September 1336 an Württemberg verkaufte.



Markgröningen wird 1252 zum ersten Mal eine Stadt genannt. Das älteste Siegel der Stadt vom Jahr 1396 zeigt den Reichsadler und die gleiche Umschrift, wie das im Jahr 1424 neue gestochene Siegel. Dieses ist rund und enthält im innern Kreise einen dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, darin den Adler mit lilienförmigem Schwanzende, woraus zu schließen ist, daß es dem ältern Siegel getreulich nachgebildet wurde. Ueber dem Schild steht die Jahrszahl 1424, die Umschrift ist: S. CIVIVM. DE GRVOENINGEN.

Während der österreichischen Herrschaft in Württemberg (1520 — 1534) nahm Markgröningen als Herzschild in seinem Adler das österreichisch-württembergische Wappen auf, wie es noch auf einem Fenster in der großen Rathhausstube zu sehen ist. Die Abbildung beim Bericht von 1535 aber zeigt nur den schwarzen Adler in Gold, und über ihm ein grünes Schildeshaupt. Später erscheint dafür ein grüner Querstrich, und über diesem im blauen Feld fünf goldene in einer Reihe stehende Sterne. So kommt das Wappen schon 1553 vor. Denselben Schild, ohne den grünen Querstrich, zeigt das jetzige Siegel des Stadtraths zu Markgröningen.

Neu-Bulach (O.A. Calw) verdankt seine Entstehung dem, schon im 13. Jahrhundert in der Umgegend stark betriebenen Bergbau, und erlangte wahrscheinlich schon bei seiner Entstehung Stadtrechte. Als Reichslehen empfing es c. 1273 vom König Rudolph dessen Schwager Graf Albrecht v. Hohenberg, und Graf Burkard v. Hohenberg verkaufte es 1314 an den Pfalzgrafen Ruprecht vom Rhein, der Pfalzgraf Otto aber den 10. August 1440 an Württemberg.



Neu-Bulach hatte schon im Jahr 1300 ein eigenes Siegel, was es aber enthielt, ist unbekannt; König Ruprecht, aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen, verlieh der Stadt den 7. Junius 1405 einen Freiheitsbrief, und mit diesem zugleich auch den Reichsadler als Wappen; diesen führt auch noch das jetzige Siegel des Stadtschultheißenamts Neu-Bulach. Die Abbildung beim Bericht von 1535 zeigt ihn mit einer Krone auf dem Haupt, schwarz im goldnen Schild.

Reutlingen war ursprünglich eine Zugehör der Burg Achalm, welche Graf Luitold von Achalm († 1098) dem Herzog Welf IV. übergab, und die nach Welf VI. Tode (1191) an die Hohenstaufen fiel. Die Stadt schwang sich nach und nach zur völligen Reichsunmittelbarkeit empor und blieb Reichsstadt, bis der Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 sie Württemberg als Entschädigung zutheilte.



Das älteste bekannte Reutlinger Siegel ist das des Reichsschultheißenamts daselbst an einer, das Kloster Bebenhausen betreffenden, Urkunde vom Jahr 1243, klein und rund mit einem dreieckigen Schilde, darin der Reichsadler und der Umschrift: S. POTESTATIS. RVTVLIGE. (beschrieben in Mone's Zeitschrift III. S. 219.) Das Siegel an einer Urkunde vom April 1274 (ebend. S. 219) führt die Umschrift: *S. SCVLTETI. ET. CIVIVM. DE. RVTELINGEN.* Das älteste Stadtsiegel kommt an Bebenhäuser Urkunden vom 8. April und 9. Oktober 1283 vor (ebend. S. 434 und 436). Es ist rund, enthält den Adler, und hat die Umschrift: S. VNIVERSITATIS. DE. RIVTELINGEN. Kurz nachher aber erscheint ein neues, ebenfalls rundes Siegel, auf welchem der Adler, heraldisch unrichtig, links schaut, und ein lilienförmiges Schwanzende hat; die Umschrift ist die nämliche. Es hängt an einer Bebenhäuser Urkunde vom 25. Julius 1285 und an der Urkunde des Grafen Gottfried von Tübingen vom 13. Dezember 1311.



Das älteste Sekret-Siegel der Stadt findet sich an der schwäbischen Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500. Es ist rund, zeigt im dreieckigen Schild, mit ausgebogenen Langseiten, den rechtsblickenden Reichsadler mit lilienförmigem Schwanzende und führt die Umschrift: **S. Secret. Civium. In. Rutling.**

Ein zweites Sekret-Siegel, welches schon 1526 und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gebraucht wurde, ist größer und enthält den Adler im innern Kreise von drei Halbkreisen eingefaßt. Zwischen seinen Füßen auf dem Schwanz hat er einen in drei Querfeldern getheilten Schild, oben schwarz, mitten roth und unten weiß. Umschrift: + ***SIGILLVM. SECRETVM. CIVITATIS. REVTLINGEN.***

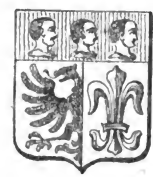
Im 17. Jahrhundert war ein kleines achteckiges Siegel im Gebrauch, das den Adler mit einem dreifach quer getheilten Brustschilde, aber links schauend und mit einem R über seinem Haupte, enthält. Ein noch etwas kleineres rundes Siegel mit demselben Adler, der aber rechts schaut, wurde seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts gebraucht, und hat die Umschrift: ***SIGILLVM. MINVS. CIVIT. IMPER. REVTLINGÆ.*** Endlich findet man in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts noch ein drittes, etwas größeres ovales Siegel, wieder mit dem linksschauenden Adler, und der Umschrift: ***SIG. SECR. CIVITATIS. REVTLINGÆ.*** Diesem ganz ähnlich ist ein älteres Siegel mit der Umschrift: ***CANZLEY REVTLINGEN.*** Im gegenwärtigen Siegel der Stadt Reutlingen schaut der Adler rechts, und hat einen Brustschild mit den drei oben angegebenen Farben.

Rottweil verdankt seine Entstehung einer königlichen Pfalz, gehörte zum Reichsgut, erscheint schon 1230 unter den Städten des Reichs, und erlangte 1383 und 1401 die völlige Reichsunmittelbarkeit. Der Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 theilte es Württemberg zu.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gebrauchte die Stadt ein rundes Siegel mit dem Reichsadler und der Umschrift: S. SCHVLTETI. ET. CIVIV. I. ROTWIL. IMP. CVR. Das neue reichsstädtische Siegel war oval, und der Adler darin trug auf

der Brust ein goldenes Kreuz; Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. IMPERIALIS. ROTWILENSIS.* Dieses Siegel ist noch im Gebrauch, und nur das Wort Imperialis ausgegossen.

Wangen gehörte ursprünglich zum Reichsgut; das Kloster St. Gallen erwarb einen großen Theil des Orts, dessen Vogtei von den Welfen (1191) auf die Hohenstaufen überging. König Friedrich II. erklärte den 5. Februar 1217, auf Bitten des Abts von St. Gallen, Wangen für eine dem Reich unmittelbar angehörige Stadt, und König Rudolph I. den 15. Oktober 1281 förmlich für eine Reichsstadt. Es kam durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß den 25. Februar 1803 an Bayern, und von diesem durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg.



Das älteste Wappen der Stadt war der Reichsadler, wie er noch in dem an der Urkunde vom 1. Februar 1500 hängenden runden Siegel im spanischen Schilde, von Rankenornamenten umgeben, erscheint. Umschrift: . SIGILLVM . CIVITATIS . WANNGEN . Ein noch vorhandenes späteres rundes Siegel enthält ebenfalls den Adler im verzierten spanischen Schild. Umschrift: *S. CIVITATIS. IMPER. WANGENSIS.* Ein solcher Adler in Stein ausgehauen, befand sich früher auf dem Giebel des Rathhauses, und findet sich noch auf zwei Brunnen der Stadt. Er war im silbernen Felde, und über diesem ein rothes Schildeshaupt.

Im 18. Jahrhundert aber kommt ein anderes rundes Siegel der Stadt vor mit der Umschrift: *SIGILLUM. CANCELLARIÆ. S. R. I. LIBERÆ. CIVITATIS. WANGENSIS.* Der reich verzierte ovale Schild darin, über dem man einen Engelskopf mit Flügeln erblickt, zeigt im rothen Schildeshaupt drei kahle Wangen, der Schild selbst ist senkrecht in zwei Felder getheilt, und enthält rechts den halben Reichsadler im silbernen Feld, und links eine blaue Lilie, deren Ursprung und Bedeutung unbekannt ist, nach der Angabe des Stadtschultheißenamts ebenfalls im

silbernen Feld. Unter bayerischer Herrschaft kamen nur die Buchstaben S. *R. I. LIBERAE* weg, und auch das jetzige Siegel des Stadtschultheißenamts zeigt noch das gleiche Wappen.

Weil der Stadt (O.A. Leonberg) gehörte ursprünglich zu den Besitzungen der Grafen von Calw, kam im 12. Jahrhundert durch Uta, Gottfrieds von Calw Tochter, an ihren Gatten, Herzog Welf VI., von den Welfen an die Hohenstaufen, und erlangte nach deren Untergang die Reichsfreiheit; 1275 schon nennt es König Rudolph oppidum nostrum Wyle. Der Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 theilte die Stadt Württemberg als Entschädigung zu.



Mit der Reichsunmittelbarkeit nahm Weil der Stadt auch den Reichsadler als Wappen an; er erscheint schon in dem ältesten bekannten Siegel der Stadt, das an einer das Kloster Herrenalb betreffenden Urkunde vom 22. November 1272 hängt, dreieckig ist und die Umschrift führt: + SIGILLVM. CIVIVM. IN. WILE., und auch in spätern Siegeln aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Derselbe Adler erscheint auch im spanischen mit Laubornamenten umgebenen Schilde, auf dem runden Sekret-Siegel der Stadt, mit der Umschrift: **Sigillum. Secretum. Civium. Wille.** Dieses Siegel hängt schon an der Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500, und wurde bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebraucht. Neben ihm erscheint zuerst im Jahr 1666 ein rundes Siegel mit dem neuen Wappen der Stadt, wie es noch gegenwärtig über dem Pforzheimer Thor zu Weil in Stein ausgehauen zu sehen ist.

Man erblickt darin drei mit den ausgezogenen Spitzen in der Mitte des innern Kreises zusammenstoßende, durch drei Lilien von einander getrennte, deutsche Schilde. Der obere enthält den Reichsadler im goldenen Felde, der unter ihm rechts, einen blauen Querbalken mit den Buchstaben: S. P. Q. R. in Roth; der links zwei kreuzweis übereinan-

gelegte Schlüssel, ebenfalls in Roth. Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. IMPERIALIS. WILANÆ. In dem jetzt gebräuchlichen Siegel mit der Umschrift: Stadtrath. Weil die Stadt. finden sich diese Schilde ebenfalls, aber aufrecht gestellt; oben der mit dem Adler, unten die beiden andern. Die Buchstaben S. P. Q. R. beziehen sich auf die vermeintliche Gründung der Stadt durch die Römer, die Schlüssel aber auf die Hauptkirche der Stadt, welche dem h. Petrus geweiht ist.

Weinsberg gehörte ursprünglich zum Reichsgut, kam dann an die Grafen von Calw, und durch Uta von Calw an ihren Gatten, Herzog Welf VI., welchem es 1140 der Hohenstaufe, König Konrad III., entriß. Nach dem Untergang der Hohenstaufen erlangte Weinsberg die Reichsfreiheit. Als aber Konrad von Bebenburg die von ihm eroberte Stadt dem Kurfürsten von der Pfalz überließ (den 16. September 1440), hatte die Reichsunmittelbarkeit der Stadt faktisch ein Ende, sie blieb bei Kurpfalz bis 1504, wo sie Herzog Ulrich von Württemberg eroberte, dem der Kaiser Maximilian I. (den 1. August 1504) und Kurpfalz selbst (den 13. November 1512) den Besitz der Stadt bestätigten.



Das ursprüngliche Wappen der Stadt ist der Reichsadler. Er findet sich auf einem runden schlecht gearbeiteten Siegel, mit der Jahreszahl 14 — 31 auf beiden Seiten seines Kopfes, und der etwas seltsamen Umschrift: SIGILLARIWM. BWRGENSIS. WENISPERG.

Den Adler behielt Weinsberg auch unter der pfälzischen und württembergischen Herrschaft bei, nahm aber neben ihm noch einen Weinstock (ein redendes Wappen) auf. Das Wappen der Stadt bestand um 1535 aus einem senkrecht getheilten Schild, rechts mit dem schwarzen Adler in Silber, links mit einer Weinrebe, deren Stamm und Zweige braun, die Blüthen grün, die Trauben roth sind; das Feld selbst ist durch einen schrägen Strich, der nach der obern linken Seite lauft, in zwei Hälften getheilt, von denen die rechts blau, die links silbern ist. Bei Fromann ist dieses ganze Feld blau, und der

Weinstock sproßt aus grünem Erdreich hervor. Im achtzehnten Jahrhundert erst ging eine neue Veränderung mit dem Wappen vor, der Adler wurde wieder Hauptfigur, und trägt einen Brustschild mit dem Weinstock; so erscheint das Wappen in ovalem Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. WEINSPERG.* und in dem jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts.

II.

Städte mit den Wappen ihrer (ehemaligen oder jetzigen) Ortsherrschaften.

Die Zahl der württembergischen Städte, welche in ihren Siegeln die Wappen der Ortsherrschaften aufnahmen, belauft sich auf 56, worunter 11 Bilder aus den württembergischen Wappen führen.

Die Fürsten und Adelsgeschlechter, deren Wappen auf diese Weise gegenwärtig noch in den Siegeln von 40 württembergischen Städten vorkommen, sind die Herzoge von Teck, die Fürsten von Hohenlohe (2), Hohenzollern und Oettingen, die Pfalzgrafen von Tübingen (3), die Grafen von Berg-Schelklingen (2), Calw und Löwenstein (2), Helfenstein und Hohenberg (8), die Herren von Geroldseck, Grötzingen, Gültlingen, Gundelfingen, Langenburg, Neifen (2), Neipperg, Neuenstein, Sachsenheim, Waldsee und Weinsberg; und von geistlichen Staaten der deutsche Orden (3), das Stift Oehringen, die Klöster Murrhardt und St. Peter auf dem Schwarzwald.

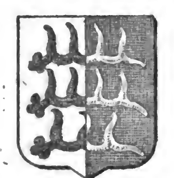
Fünf weitere Städte, welche ursprünglich die Wappen ihrer Ortsherrschaften führten, nämlich Dornhan (Kloster Alpirsbach), Dornstetten (Herzoge von Zähringen), Ellwangen (Propstei Ellwangen), Geislingen (Grafen von Helfenstein) und Haiterbach (Grafen von Hohenberg) haben dieselben ganz abgethan, sechs denselben ein württembergisches Hirschhorn beigefügt.

1) Württemberg.

Das ursprüngliche württembergische Wappen ist ein goldener Schild mit drei liegenden, von der Linken zur Rechten gehenden, schwarzen Hirschhörnern, über dem Schild ein Helm, darauf ein rothes Jägerhorn mit gelbem Band, aus dessen Mundloch drei Straußenfedern (rechts roth, links blau, mitten weiß) hervorgehen. Anfänglich

waren die Hirschhörner alle dreizinkig, schon auf dem Grabstein des Grafen Ulrichs des Stifters († 1265) aber haben die beiden obern je vier Zinken, und nur das unterste ist noch dreizinkig; diese Darstellung der Hirschhörner wurde seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die herrschende und auch ihre Stellung veränderte sich, indem sie jetzt von der Rechten zur Linken laufen *). Einige Städte haben in ihren Siegeln sämmtliche, andere nur ein Hirschhorn, das dann gewöhnlich vier Zinken hat. Eine Stadt führt im Wappen die Helmzierde des ältesten württembergischen Wappens, das Jägerhorn; auch zwei erst später in dieses Wappen aufgenommenen Bilder, die Reichssturmfahne und die Fische von Mömpelgard, erscheinen in den Siegeln zweier württembergischer Städte.

Backnang war ursprünglich eine Besitzung der Dynasten von Ingersheim und ihrer Nachkommen, der Grafen von Calw, und kam durch Judith, die Tochter des Grafen Adalbert II. von Calw, an ihren Gatten, den Markgrafen Hermann II. von Baden († 1130). Als Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg Irmengard, die Tochter des Markgrafen Rudolph von Baden († 1288) heirathete, wurde ihm Backnang für deren Heirathsgut, und später (1297) auch mit der Burg Reichenberg für deren Erbgut und für übernommene Schulden verpfändet. Eine Wiedereinlösung fand nicht statt, und so blieb Backnang württembergisch. Im Jahr 1304 wird Backnang zuerst Stadt genannt, und daß es dies erst unter württembergischer Herrschaft wurde, beweist sein Wappen, welches nach dem Bericht von 1535 seit den ältesten Zeiten die drei schwarzen Hirschhörner im goldnen Feld enthielt. Später erst wurde der Schild senkrecht getheilt, mit einem silbernen Felde rechts, einem schwarzen links. Durch beide Felder laufen die drei Hirschhörner, die rechts schwarz, links silbern sind. So erscheint dieses Wappen im deutschen Schild eines runden Siegels aus

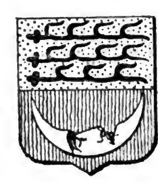


*) Ueber Farben und Wappen des Hauses Württemberg vgl. Württ. Jahrbücher 1818 S. 167.

dem 17. Jahrhundert, mit der Umschrift: + *SIGILLVM.* + *STAT* + *BACKHNANNG* +.

Das noch jetzt gebräuchliche Siegel der Stadt aber enthält einen spanischen Schild, der ebenfalls senkrecht getheilt ist, im Felde rechts die Hirschhörner, in dem links einen Reichsapfel zeigt. Was dieser zu bedeuten hat, ist nicht zu ermitteln, wenn er nicht etwa, als Weltkugel mit dem Kreuz, Bezug auf das 1116 in Backnang gegründete und 1507 aufgehobene Stift haben soll.

Bönnigheim (O.A. Besigheim) gehörte ursprünglich zum Reichsgut, kam aber schon 793 und im 9. Jahrhundert größtentheils an das Kloster Lorsch, und mit diesem 1234 zum Erzstift Mainz. Die Burg mit Zugehör jedoch blieb beim Reichsgut, und kam von ihm an die Hohenstaufen, zu deren Besitzungen 1188 „Castrum Bieneckе" gehörte. Später erwarb das Erzstift Mainz auch die Burg und die Vogtei, und belehnte mit Bönnigheim die Herrn von Magenheim, mit seiner Zustimmung verkaufte Konrad von Magenheim den Ort, der 1284 zuerst Stadt genannt wird, den 26. April 1288 an König Rudolph, und dieser übergab ihn seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Albrecht von Löwenstein; von den Vormündern der Söhne des Grafen erwarb Markgraf Rudolph von Baden Bönnigheim, verkaufte es aber 1338 an Friedrich von Sachsenheim. Bald erhielten nun auch andere Adelsgeschlechter Theil daran, und es wurde ein Ganerbenort, dessen Lehensherrlichkeit aber Kur-Mainz fortwährend besaß. Zwischen 1391—1750 brachte Mainz die Stadt wieder ganz an sich, und verkaufte sie den 29. April 1785 an Württemberg.

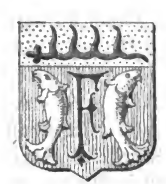


Das älteste bekannte runde Siegel der Stadt hängt an einer Urkunde vom 23. April 1286, und enthält den Reichsadler mit der Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. BVNENKEIM.

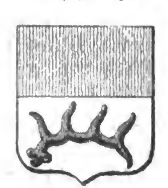
Nachdem aber die Stadt völlig unter Mainzische Herrschaft gekommen war, verdrängte den Reichsadler das Mainzer Wappen, ein silbernes Rad mit 6 Speichen im rothen Feld, und unter dasselbe kam der silberne Halbmond der Herren von

Magenheim. So findet es sich im deutschen Schilde, hinter dem der Bischofsstab oben und unten hervorragt, eines runden Siegels mit der Umschrift: *S. CIVITATIS. BONICKAMENS.* Als aber dann die Stadt unter württembergische Herrschaft kam, traten an die Stelle des Rades im obern Felde des quer getheilten Schildes die drei schwarzen württembergischen Hirschhörner in Gold, im untern rothen Feld aber blieb der silberne Halbmond. Umschrift: *SIGILLUM. CIVITATIS. BOENNIGHEIMENSIS.*; so ist auch das gegenwärtige Wappen.

Freudenstadt ist neuern Ursprungs; Herzog Friedrich I. begann 1599 den Bau der Stadt, welche, ihres guten Gedeihens wegen, statt des Namens ihres Gründers die jetzt noch übliche Benennung erhielt. Auch ein Wappen erhielt Freudenstadt von seinem Gründer, welches schon 1601 auf dem Hauptbrunnen der Stadt so dargestellt ist, wie es in dem Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVIVM. FREVDENSTATT.* 1612 erscheint. Das Siegel ist rund, der Schild darin ein deutscher, und quer getheilt, im obern goldenen Feld ein Hirschhorn, im untern rothen zwei mit dem Rücken gegen einander gekehrte goldene Fische, und zwischen ihnen ein schwarzes F. Das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel enthält dieselben Wappenfiguren aber im ungetheilten Schilde.



Göppingen, ursprünglich eine Besitzung der Hohenstaufen, kam nach dem Erlöschen dieses Geschlechts unter württembergische Herrschaft, und wurde hierauf zur Stadtgemeinde erhoben.



Das älteste Siegel der Stadt ist rund, und enthält in einem spanischen, von Zierathen umgebenen Schilde ein nur wenig gebogenes Hirschhorn, welches noch von der Linken zur Rechten geht, aber schon vier Zinken hat. Umschrift: **Sigilum. Ciuitatis. Göppingen.** Das nächst älteste Siegel stammt aus dem 15. Jahrhundert, ist kleiner als das vorige, aber ebenfalls rund. Im deutschen

Schilde enthält es ein sehr stark gebogenes, von Links nach Rechts laufendes Hirschhorn, und darüber ein leeres Schildeshaupt. Der Schild ist von einem mehrfach gewundenen Bande eingefaßt, das die Inschrift führt: **S. Secretum. Civium. Oppidi. Geppingen.** Aus dem Schildeshaupt aber wurde allmälig, indem man die Krümmung des Hirschhorns verminderte, ein Schildesfeld. Noch sind drei ältere runde Siegel bekannt; im ersten ist der verzierte deutsche Schild quer getheilt, im untern Feld das Hirschhorn, im obern Rankenornamente. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. GEPPINGEN.***



Das zweite hat den gleichen Schild, darüber einen Engelskopf mit Flügeln und zwei solche Köpfe auf beiden Seiten des Schildes. Umschrift: * ***S. CIVITATIS. GEPPINGEN.*** Noch vorhanden.

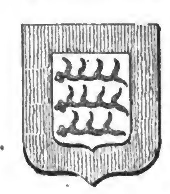
Das dritte enthält im deutschen Schild das Hirschhorn unten, das obere Feld von doppelten Linien eingefaßt. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. IN. GEPPINGEN.*** 1643.

Das Hirschhorn ist, wie gewöhnlich, schwarz, das Feld aber silbern, und das Schildeshaupt schon 1535 wie später das obere Feld roth. So sieht man es auch auf Fahnen abgebildet; es beruht daher auf einem Irrthum des Graveurs, wenn in dem noch jetzt gebräuchlichen ältern und neuern Stadtschultheißenamts-Siegel das obere Feld als golden bezeichnet ist.

Ludwigsburg ist eine Schöpfung Herzogs Eberhard Ludwigs, der ihm seinen jetzigen Namen schon 1705 gab, daraus eine Stadt machte, und dieser 1718 ein eigenes Wappen verlieh, worin sich im blauen Schild die gelbe Reichsturmsfahne mit dem schwarzen Adler und rother Stange befindet. Das noch vorhandene ursprüngliche Siegel führt die Umschrift: *LUDWIGSBURGER + STATT + SIGILL.*; es enthält einen runden verzierten Schild mit der Reichssturmfahne und der Umschrift: *EBERH. LUD. D. WIRT. ET. FUNDAT.* 1718. Das gegenwärtig gebrauchte „Sigill der Stadt Ludwigsburg" enthält nur die Reichssturmfahne.

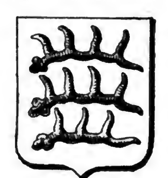


Münsingen kam schon in sehr frühen Zeiten an die Grafen von Württemberg, und erscheint 1341 zuerst als Stadt.



Ein Bericht von 1535 ist nicht vorhanden, sondern nur eine Abbildung ohne Datum, welche einen quer getheilten Schild mit rothem untern Feld, und im silbernen obern Feld ein Hirschhorn zeigt. Nach Gabelkhover aber führte Münsingen 1341 in seinem Siegel im Hauptschild einen Mittelschild mit drei Hirschhörnern, nach Rüttel dagegen nur ein bald drei-, bald vierzinkiges Hirschhorn (1408, 1412, 1425). Die Abbildung bei Fromann enthält drei Hirschhörner im silbernen Mittelschild, der Hauptschild aber ist roth. Auf einem runden Siegel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts erblickt man im deutschen Schilde nur ein dreizinkiges Hirschhorn in Gold. Umschrift: *SIG. CIVIVM. IN. MINSINGEN.* In zwei neueren runden Siegeln ist das Hirschhorn im goldenen Feld wieder vierzinkig, unter ihm steht in dem älteren mit der Umschrift: *SIGILVM. CIVIVM. IN. MINSINGEN.* die Jahreszahl 1704. Das neuere führt die Umschrift: *SIGILLUM. CIVITATIS. MINSINGENSIS. 1782.* Auch im jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadtraths zu Münsingen erscheint nur ein Hirschhorn.

Sindelfingen (O.A. Böblingen) gehörte den Grafen von Calw, und kam durch Uta, Tochter des Grafen Gottfried, an ihren Gatten, den Herzog Welf VI.; dieser belehnte die Pfalzgrafen von Tübingen damit, welche nach dem Aussterben des schwäbischen Welfenstammes (1191) Sindelfingen eigenthümlich erhielten. Pfalzgraf Gottfried († 1316) übergab es seinem Tochtermann, Ulrich von Rechberg, und dessen Sohn verkaufte es im November 1351 an den Grafen Ulrich von Württemberg und an Johann von Rechberg, dessen Hälfte aber nach seinem kurz nachher erfolgten Tode ebenfalls an Württemberg kam.

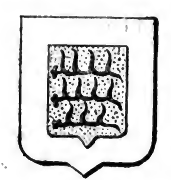


Pfalzgraf Rudolph gab den 7. April 1263 Sindelfingen die gleichen Rechte, wie Tübingen sie hatte, was den 1. März 1274 König Rudolph bestätigte. Man sollte daher erwarten, Sindelfingen werde nun, wie andere Tübinger Städte, auch das pfalzgräfliche Wappen angenommen haben, aber dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, oder müßte es, was kaum angenommen werden kann, nach 1351 sein früheres Wappen ganz abgethan, und dafür die württembergischen schwarzen Hirschhörner im silbernen Feld angenommen haben, welche die Stadt seit dem 15. Jahrhundert in ihrem Siegel führt. Ihr ältestes bekanntes Siegel ist rund, die Hirschhörner sind ein wenig gebogen. Umschrift: + S. OPIDI. SINDELVINGEN.

Ein zweites ebenfalls rundes Siegel hat die gleiche Umschrift (nur im Namen statt des V ein F), und dahinter die Jahrszahl 1422, und drei gerade Hirschhörner im verzierten spanischen Schild. Beim ersten Blick aber erkennt man, daß es nicht aus dem 15., sondern aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist, und der Siegelschneider die Jahrszahl von einem älteren ihm vorliegenden Siegel nahm. Dasselbe Wappen wird schon im Bericht von 1535 erwähnt, und findet sich auch in der Fromann'schen Handschrift; in einer Abbildung vom Jahr 1604 ist das silberne Feld mit Goldblumen verziert. Ein neuerer Stempel der „Kön. württembergischen Stadtgemeinde Sindelfingen" zeigt nur ein einfaches Kreuz im weißen Schilde, das wohl an das früher

hier gewesene Stift erinnern soll. Wann diese Veränderung des Wappens vor sich ging, ist nicht bekannt, jedenfalls aber ist sie ebenso willkürlich als unzweckmäßig.

Tuttlingen kam schon im achten Jahrhundert von dem Bertoldschen Fürstengeschlecht ans Kloster Reichenau, welches damit die Herren von Wartemberg belehnte; Oswald von Wartemberg verschrieb Tuttlingen seiner Gattin Clara, der Tochter des Grafen Eberhard von Landau, welche es 1376 an Württemberg überließ. Im Jahr 1338 wird Tuttlingen zum ersten Mal eine Stadt genannt. Damals soll es als Wappen eine silberne Lilie im blauen Felde geführt haben, und auch die jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadtschultheißenamts und des Stadtraths enthalten diese Lilie. Im Bericht von 1535 aber heißt es: die Stadt hat das württembergische Wappen so lange Zeit gehabt, daß Niemand ersehen mag, wie lange; doch findet man in den Büchern und bei den Akten, daß dieses Wappen ungefähr 120 Jahre gebraucht wird. In der Fromann'schen Handschrift ist der Schild noch von einem silbernen Hauptschild eingeschlossen. Zwei ältere Siegel, das eine mit der Umschrift: *S. CIVITAS. IN. TVTTLINGEN. 1644.*, das andere mit: *S. CIVITATIS. IN. TVTTLINGEN.* enthalten in einem Hauptschild ebenfalls den Schild mit den Hirschhörnern. Ganz unrichtig ist das noch 1803 am Rathhaus abgebildete Wappen mit goldener Lilie und goldenen Hirschhörnern in Blau.



Urach war eine Besitzung der Grafen von Urach, welche Graf Bertold von Urach seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg überließ, von dem die Grafschaft Urach 1254 und 1264 an Württemberg kam. Damals, im Jahr 1254, war Urach schon eine Stadt.

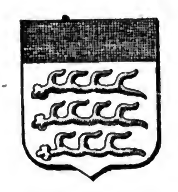
Das Wappen der Stadt aber hat mit dem der Grafen von Urach, einem über Berge rechts schreitenden Löwen, gar keine Aehnlichkeit, es ist vielmehr seit den

ältesten Zeiten ein rothes Jägerhorn mit schwarzem Band, aus dessen Mundloch drei Straußenfedern (roth, weiß und blau) hervorgehen, im gelben Feld, wie man es auch bei Fromann abgebildet sieht, dasselbe Horn, welches den ältesten Helmschmuck des württembergischen Wappens bildet.

Das älteste noch vorhandene runde Siegel zeigt im spanischen Schild das Jägerhorn, dessen Band mit Perlen besetzt ist; um den Schild herum windet sich ein mehrfach verschlungenes Band mit der Inschrift: **Sigillum. Civivm. Vrach.**

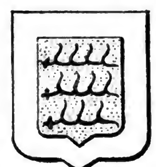
Das zweite ebenfalls runde Siegel enthält denselben Schild; die Umschrift ist: **Secretvm. Civivm. In. Vrach.** 1512. Ganz die gleiche Umschrift, nur mit der Jahrszahl 1681, hat ein drittes rundes Siegel, wo sich das Jägerhorn in einem ovalen, verzierten Schild befindet. Das neueste Siegel mit der Umschrift: ***SIGILLUM. URACHENSE. 1853.*** enthält im spanischen Schild das Jägerhorn mit den Federn im Mundloch.

Waiblingen verdankt seinen Ursprung einer königlichen Pfalz und gehörte zum Reichsgut, von diesem kam es an das salische Königshaus, und von ihm erbweise an die Hohenstaufen; diesen entrieß es wahrscheinlich Graf Ulrich von Württemberg noch vor dem Jahr 1253, wo es schon als württembergisch vorkommt, vielleicht im Jahr 1246 oder kurz nachher. Als Stadt erscheint Waiblingen urkundlich zuerst im Jahr 1273.



Das Wappen Waiblingens in den ältesten Zeiten wie noch jetzt sind die württembergischen Hirschhörner, aber im silbernen Feld mit einem schwarzen Schildeshaupt darüber, wie es im Bericht von 1535 und bei Fromann zu sehen ist. Es erscheint so in dem ältesten bekannten dreieckigen Siegel mit ausgebogenen Langseiten und der Umschrift: + S. CIVIV̄. IN. WAIBELINGEN.; welches an der Urkunde der Gräfin Adelheid von Sigmaringen von 8. Februar 1291 hängt, und bis ins 16. Jahrhundert gebraucht wurde. Damals ward ein neues ebenfalls rundes Siegel gestochen, mit den Hirschhörnern im deutschen Schilde und der Umschrift: ***S. CIVITATIS. WAIBLINGENSIS.*** Dieses Siegel

ging bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1634 zu Grunde; als sie wieder hergestellt wurde, bediente man sich längere Zeit eines noch vorhandenen ganz kleinen Siegels mit der Jahrzahl 1642 und einem deutschen Schild, über dem man den Buchstaben W erblickt. Erst 1658 wurde, wie die Jahrszahl zu beiden Seiten des deutschen Schildes zeigt, ein neues rundes Siegel gestochen, welches die gleiche Umschrift wie das aus dem 16. Jahrhundert hat; es wurde im Jahr 1688 neu gestochen, und ist noch vorhanden. In dem jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts Waiblingen fehlt das Schildeshaupt.



Winnenden (O.A. Waiblingen) kam vom Reichsgut an die Hohenstaufen, welche damit schon vor dem Jahr 1181 ihre getreuen Anhänger, die Herren von Neifen, belehnten; Konrad von Weinsperg erwarb Winnenden halb durch seine Gattin Luitgard von Neifen (1272), halb durch Kauf von seinem Schwager, Berthold von Neifen († vor 1285), verkaufte es aber den 10. Oktober 1325 an Württemberg.



Damals war Winnenden längst eine Stadt, denn schon um 1250 wird es als solche genännt, aber ein Wappen scheint es jetzt erst erhalten zu haben. In dem Bericht von 1535 heißt es: Wir führen von Alters her und noch jetzt drei Hirschhörner im gelben Feld mit zwei grünen Winden mit weißen Blumen um den Schild herum. Im ältesten Siegel laufen diese Hirschhörner noch von der Linken zur Rechten. Es ist rund, der Schild darin dreieckig mit ausgebogenen Langseiten. Umschrift: S. CIVITATIS. DE. WINNIDEN.

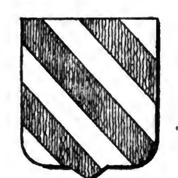
Hier findet sich die Einfassung von Winden noch nicht, sondern erst in einem spätern runden Siegel mit deutschem Schild, worin die Hirschhörner von der Rechten zur Linken gehen. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. IN. WINENDEN.* Das noch jetzt gebräuchliche ovale Siegel hat im deutschen, ebenfalls umrankten Schild unter den Hirschhörnern einen sechsstrahligen Stern und die Umschrift: ***STATTINSIGEL. ZU. WINNENDEN. 1740.***

2) Die übrigen Fürsten und Adeligen, alphabetisch geordnet.

a. Die Grafen von Berg-Schelklingen.

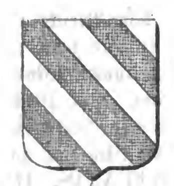
Ihr Wappen, einen von Roth und Silber siebenmal schrägrechts getheilten Schild, führen zwei vormals ihnen gehörige Städte.

Ehingen wurde von Konrad, dem letzten Grafen von Berg, im Jahr 1343 an die Herzoge von Oesterreich verkauft. Durch den Preßburger Frieden 1805 kam es an Württemberg.



Stadtrechte erhielt Ehingen wenigstens vor dem Jahr 1268. Sein Wappen war ganz das der Grafen von Berg. Noch vorhanden ist ein ovales Siegel aus dem 17. Jahrhundert mit der Umschrift: *SIGILL: CIVIT: EHINGENSIS.* Das jetzt gebräuchliche Stadtsiegel enthält einen ovalen, stark verzierten Schild mit demselben Wappen.

Schelklingen (O.A. Blaubeuren) trugen von den Grafen von Berg die Herren von Schelklingen zu Lehen. Es hatte mit Ehingen gleiche Schicksale. Als es 1343 an Oesterreich kam, war es schon Stadt.



Das Wappen der Stadt ist, wie das Bergische, getheilt, die Farben aber sind Silber und Schwarz. Das einzige vorhandene, noch jetzt gebräuchliche Siegel ist klein, rund, enthält einen deutschen Schild und die Umschrift: ***STAT. SCHELKLINGEN.***

b. Die Grafen von Calw und Löwenstein.

Diese Grafen waren gemeinsamer Abstammung, Abkömmlinge der Grafen von Ingersheim, und führten daher auch das nämliche Wappen, einen auf drei, auch vier himmelblauen Bergspitzen rechts hinschreitenden rothen Löwen mit ausgereckter Zunge und einer Krone auf dem Haupt im goldenen Feld.

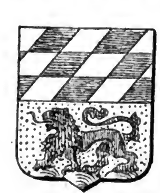
Calw verdankt seinen Ursprung einer um's Jahr 990 von einem Grafen Adalbert erbauten Burg. Nach dem Tode Gottfrieds III., des letzten Grafen von Calw († vor 1263), kam es durch seine Tochter an ihre Söhne von ihren beiden Ehegatten, dem Pfalzgrafen Rudolph IV. von Tübingen und dem Grafen Ulrich von Berg-Schelklingen. Ihre Söhne von Berg-Schelklingen aber übergaben schon am 19. März 1308 ihre Hälfte dem Grafen Eberhard dem Erlauchten von Württemberg, und dessen Enkel, die Grafen Eberhard der Greiner und Ulrich kauften am 30. Dezember 1345 die zweite Hälfte vom Grafen Wilhelm von Tübingen.



Stadtrecht erhielt Calw wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In der Abbildung beim Bericht von 1535 zeigt sich im goldnen Schild, auf drei blauen Bergen stehend, ein rother Löwe mit blauer Zunge und Krone und emporgerecktem Schweif. Auf dem Helm erscheint derselbe Löwe, die Helmdecken sind golden und roth. Bei Fro-

mann ist der Löwe schwarz mit rother Zunge und ungekrönt. Calws ältestes Siegel, welches an einer Urkunde des Klosters Herrenalb vom 30. April 1309 hängt, wird in Mone's Zeitschrift beschrieben (V. S. 359); es ist rund, hat einen dreieckigen stark beschädigten Schild, auf dem sich noch die hintere Hälfte eines über Bergspitzen schreitenden Löwen erkennen läßt; von der Umschrift erhielt sich: SIGILLVM. C. Besser erhalten ist das Siegel, welches an der Urkunde des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen vom 13. Dezember 1311 hängt; auf dem dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten ist der gekrönte, über vier Bergspitzen schreitende Löwe mit gewundenem Schweife noch gut zu sehen. Umschrift: SIGILLVM. CIVIVM. IN. CALWE. Dieses ältere Siegel ging bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1634 verloren, und erst 1638 wurde ein neues gestochen. Es ist rund, der Schild deutsch, der gekrönte Löwe, mit einem Doppelschweif, schreitet über drei Bergspitzen. Umschrift: *SIGILLVM. CIVIUM. IN. CALWE. 1638.* Nach der zweiten Zerstörung der Stadt im September 1692, wurde wieder ein neues, noch vorhandenes, Siegel gestochen, welches dem oben beschriebenen ganz ähnlich ist, und sich von ihm nur durch die Jahrszahl 1692 unterscheidet. Im nämlichen Jahr ließ man auch ein ganz kleines rundes Siegel mit derselben Umschrift und dem gleichen Wappenschild stechen, dieses und ein zweites Siegel mit demselben Wappen und der Umschrift: *BURGERMEISTERAMT. CALW. 1794.* werden noch gegenwärtig gebraucht.

Löwenstein (O.A. Weinsberg) gehörte einer, von Berthold, dem Sohne des Grafen Adelbert, 1140 gestifteten Nebenlinie des Calwer Grafen-Geschlechts, welche mit vier Brüdern ausstarb, deren einer, Gottfried, die Grafschaft Löwenstein den 21. Oktober 1277 an das Bisthum Würzburg verkaufte; von diesem erwarb sie König Rudolph den 15. August 1281, und übergab sie



seinem natürlichen Sohne, Albrecht von Schenkenberg, dessen Nachkommen sie bis zum 2. Februar 1441 besaßen, wo die zwei letzten Sprößlinge des Geschlechts sie an Kurpfalz ver-

kauften. Kurfürst Philipp übergab die Grafschaft 1488 dem vom Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen mit Klara Dettin erzeugten Sohn Ludwig von Bayern, dem Stammvater der jetzigen Besitzer, der Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

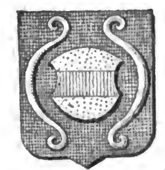
Im pfälzischen Krieg 1504 eroberte Herzog Ulrich von Württemberg Löwenstein, gab es jedoch durch den Vertrag vom 29. Oktober 1510 seinem Besitzer wieder zurück unter der Bedingung, daß „die Herrschaft Löwenstein dem Herzogthum einverleibt und ein Glied desselben bleibe, ihre Besitzer aber der Herzoge von Württemberg Erbdiener und Vasallen seien."

Löwenstein wird im Jahr 1328 zum ersten Mal als Stadt angeführt. Sein ursprüngliches Wappen war ohne Zweifel der Calwer Löwe, der hier zum redenden Wappen wurde; hiezu kamen dann aber nach dem Jahr 1488 die bayerischen Wecken oder Rauten.

Das erste bekannte und noch vorhandene Siegel der Stadt ist rund, und enthält einen quer getheilten spanischen Schild. Im untern goldenen Felde erblickt man den über drei Bergspitzen schreitenden rothen Löwen, das obere ist in Blau und Silber geweckt oder gerautet. Umschrift: ***SIGIL. STAT. LEWENSTEIN. 1. 5. 9. 1.*** Die beiden jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadschultheißenamts und der Stadtpflege enthalten das nämliche Wappen.

c. Die Herren von Geroldseck.

Die Herren von Geroldseck führten im Wappen einen rothen Querbalken im goldenen Felde.



Sulz kam von seinen ursprünglichen Besitzern, den Grafen von Sulz, schon um 1250 durch Heilika, die Tochter des Grafen Bertold II. von Sulz, an Walther von Geroldseck. Durch den Vertrag vom 26. Januar 1423 erhielten die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg ein Viertel von Sulz pfandweise, Graf Eberhard im Bart aber kaufte den 12. April 1471 dem Grafen Alwig von Sulz seine Forderung an Hans von Geroldseck ab, nahm dann die Stadt ein und kam, nachdem Hans und seine

Söhne darauf Verzicht geleistet hatten, 1479 in deren völligen Besitz. Sulz wurde erst nach 1250 eine Stadt, am 26. Oktober 1284 verlieh ihm König Rudolph das gleiche Stadtrecht, wie Freiburg im Breisgau es hatte.

Die Abbildung bei dem Bericht von 1535 zeigt im schwarzen Feld einen Mittelschild mit dem Geroldsecker Wappen (wofür auch der Bericht es ausgibt), rechts und links daran einen weißen Haken, wie sie, um die Siedpfannen im Salzwerk zu halten, gebräuchlich waren. Das älteste bekannte Siegel der Stadt, von 1252 enthält im innern Kreise einen dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, darin das Geroldsecker Wappen, zu beiden Seiten die Haken. Umschrift: + S. CIVIVM. CIVITATIS. IN. SVLZE. Ihm ganz ähnlich ist ein zweites Siegel, das noch 1554 und 1592 vorkommt, nur lautet der Schluß der Umschrift statt in Sulze, hier: Sulz 1452.

Erst in ein 1596 gestochenes Siegel wurde auch ein württembergisches Hirschhorn aufgenommen. In diesem und den folgenden Siegeln werden die Haken mehr und mehr zu bloßen Schildverzierungen, wie dies namentlich bei dem Siegel von 1777 der Fall ist.

Von zwei älteren Siegeln ist das eine rund; der deutsche Schild, noch von deutlichen Haken eingefaßt, enthält den Querbalken, über ihm Rankenverzierungen. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. SVLTZ. 1638***. Noch im Gebrauch.

In dem zweiten ovalen Siegel gehören die Haken schon zu den Verzierungen des Schilds, der über dem Querbalken das Hirschhorn in Gold, unter ihm Rankenverzierungen enthält. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. SVLTZ. 1638.***

Man könnte sich wundern, daß in einem Jahr zwei Siegel gestochen wurden; die Sache erklärt sich aber leicht. Nach der Schlacht bei Nördlingen nahm der Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz die Stadt in Besitz (1635) und wollte sie dem Herzog Eberhard III. nach seiner Rückkehr nicht zurückgeben, bis ein kaiserlicher Befehl vom 14. Oktober 1638 ihn dazu zwang, worauf dann auch sogleich statt des, während der fremden Occupation gebrauchten Siegels ohne Hirschhorn, ein neues gestochen wurde. Schon nach vier Jahren

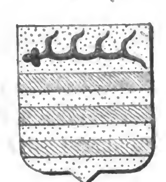
aber finden wir wieder ein neues, noch jetzt gebrauchtes Siegel. Es ist rund, enthält im spanischen Schild dieselben Wappenbilder, wie das zuletzt beschriebene, und hat die Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. SVLTZ. 1642.*

Das größte und schönste Siegel der Stadt, das aber nicht mehr gebraucht wird, ist das vom Jahr 1777. Der spanische Schild, wie oben, ist von Verzierungen eingefaßt und über ihm eine Rose. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. SVLTZ. ANNO. 1777.*

d. Herren von Grötzingen.

Das Wappen der Herren von Grötzingen war ein von gelb und grün sechsmal quer getheilter Schild, wie ihn später, als ihre Erben, auch die Herren von Bernhausen annahmen.

Grötzingen (O.A. Nürtingen) kam von den Herren von Grötzingen durch Kauf und Heirath an die Herren von Bernhausen, wurde aber den 3. Dezember 1337 von Diepold von Bernhausen an den Grafen Ulrich von Württemberg verkauft.



Im Jahr 1333 wird Grötzingen zum ersten Mal als Stadt angeführt, und hatte damals das gleiche Wappen mit den Herren von Grötzingen; nachdem es aber unter württembergische Herrschaft gekommen war, nahm es auch das Wappen seiner neuen Landesherren an. In dem an einer Eßlinger Spitalurkunde vom 14. Dezember 1428 hängenden runden Siegel der Stadt erblickt man die drei Hirschhörner im dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten. Umschrift: S. CIVIVM. IN. GROCING. Derselbe Schild, mit der Jahrszahl MDCL darüber, kommt in einem runden Siegel vor mit der Umschrift: + *SIGILLVM. CIVIVM. GRECINGEN.*

Dem Bericht von 1535 sind zwei Abbildungen beigegeben, die des gewöhnlichen Siegels der Stadt enthält die Hirschhörner im goldnen Feld, die andere aber das oben beschriebene Wappen der Herren von Grötzingen, nur durch ein verziertes Hirschhorn in der obersten Abtheilung vermehrt,

mit der Bemerkung, daß dieses Wappen auf einem alten noch vorhandenen Fähnlein zu finden sei. Es ist aber so auch bei Fromann abgebildet zu finden, und nicht nur in einem runden Siegel mit verziertem spanischen Schilde und der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. GREZINGEN.*, sondern auch im jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts.

e. Herren von Gültlingen.

Das älteste Wappen der Herren von Gültlingen enthält drei schwarze Adler zwei und eins gestellt im silbernen Schild; nachdem sie 1553 das württembergische Erbkämmereramt erhalten hatten, kamen dazu noch zwei über's Kreuz gelegte Schlüssel.

Berneck (O.A. Nagold) gehörte ursprünglich den Herren von Berneck, einem Zweige der Vögte von Altensteig, schon vor deren Aussterben aber erlangten die Herren von Gültlingen Antheil daran, und erwarben es, als jene ausgestorben waren, ganz. Berneck gehörte zum Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, und kam den 19. Dezember 1805 unter württembergische Landeshoheit. Im Jahr 1367 zuerst wird es als Stadt angeführt.



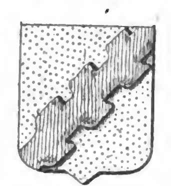
Das noch jetzt gebräuchliche runde Siegel mit der Umschrift: *SCHULTHEISSEN-AMT BERNEK* enthält die drei Adler, aber in unrichtiger Stellung, nämlich eins und zwei gestellt.

Berneck war der Sitz eines von Gültling'schen Obervogts, dessen ovales Amtssiegel mit der Umschrift: *FREIH. GULTLING. OBERVOGTEI. BERNEK.* einen in vier Feldern getheilten spanischen Schild enthält, worin sich im ersten und vierten Felde die drei Adler, im zweiten und dritten die kreuzweis gelegten Schlüssel zeigen; beide Bilder erscheinen auch auf den zwei Helmen über dem Schild.

f. Herren von Gundelfingen.

Das Wappen der Herren von Gundelfingen enthält im goldenen Feld einen rothen, gezackten, schrägrechten Balken.

Hayingen (O.A. Münsingen) kam nach dem Tode Schwiggers, des letzten Gundelfingers (1546), an den Grafen Georg von Helfenstein, und als 1627 auch dieses Geschlecht ausstarb, an die Fürsten von Fürstenberg, und durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit. Die Zeit, in welcher Hayingen Stadtrecht erhielt, ist nicht bekannt, sicher aber geschah es schon sehr frühe.



Das Wappen der Stadt war das Gundelfing'sche. Das älteste noch vorhandene Siegel ist klein, oval, zeigt im spanischen Schilde den Querbalken und darüber die Buchstaben **S. T. H.** Ein neueres, etwas größeres rundes Siegel mit der Unterschrift: ***HAYINGEN***, enthält im deutschen Schild denselben Balken.

g. Grafen von Helfenstein.

In ihrem Wappen führten diese Grafen einen auf vier, bisweilen auch nur auf drei Bergspitzen oder Zinnen rechts schreitenden silbernen Elephanten im rothen Feld.

Wiesenstaig (O.A. Geislingen), das zu ihren Stammgütern gehörte, blieb ihnen auch bis zum Tode des letzten Grafen Rudolph (1627), worauf es an dessen drei Töchter kam, deren zwei ihre Antheile den 22. September 1642 an Kurbayern verkauften, welches dann 1752 und 1753 auch das letzte Drittel von dem Fürsten von Fürstenberg erwarb. Wiesenstaig, zuerst 1356 Stadt genannt, kam von Bayern durch den Vertrag vom 3. Junius 1806 und durch die Rheinbundsakte an Württemberg. Das Wappen Wiesenstaigs ist das Brustbild des Helfenstein'schen Elephanten, mit erhobenem Rüssel, rechtsschauend und auf drei Bergspitzen ruhend. So erscheint es in einem älteren runden Siegel im deutschen Schild. Umschrift: ***S. D. STAT. WISENSTAIG.*** und in dem noch jetzt gebräuchlichen Siegel mit der Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. WISENSTAIGENSIS 1716****).

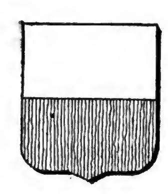


*) Auch des Wappen der Stadt Geislingen war ursprünglich das Helfenstein'sche.

h. Grafen von Hohenberg.

Die Grafen von Hohenberg sind ein Zweig der Grafen von Zollern, und ihr Stammvater ist Graf Burkard von Zollern (1125—1150). Ihr Wappen war ein von Silber und Roth quer getheilter Schild.

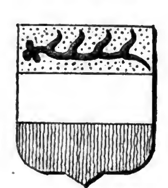
Binsdorf (O.A. Sulz) wurde vom Grafen Rudolph von Hohenberg mit der Herrschaft Hohenberg den 26. Oktober 1381 an Oesterreich verkauft, und kam mit ihr durch den Preßburger Frieden 1805 an Württemberg.



Am 30. Oktober 1315 verlieh Kaiser Friedrich III., auf Bitten des Grafen Rudolph von Hohenberg, villae ejus Pintzdorf alle Rechte und Freiheiten der Stadt Oberndorf.

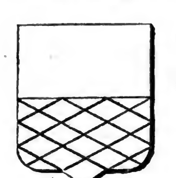
Ein älteres Siegel der Stadt ist nicht bekannt; das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel aus neuester Zeit enthält zwar einen weißen Querbalken im rothen Schild, was aber gewiß nur einer Unkunde des Siegelstechers oder einer willkürlichen Veränderung des Hohenberger Wappens zuzuschreiben ist.

Ebingen (O.A. Balingen) kam durch Ursula, Tochter des Grafen Hugo von Hohenberg, an ihren Gatten, den Grafen Wilhelm den jüngern von Montfort, und dieser verkaufte es den 9. Februar 1367 an den Grafen Eberhard von Württemberg.



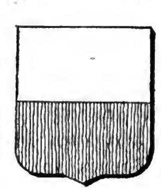
Ebingen wird 1327 zum ersten Mal Stadt genannt. Sein Wappen ist der Hohenbergische von Silber und Roth quer getheilte Schild, so findet es sich im Bericht von 1535 und bei Fromann abgebildet, noch ohne das Schildeshaupt mit dem Hirschhorn, welches wir in dem noch jetzt gebräuchlichen Siegel mit der Umschrift: *S. CIVITATIS. EBINGENSIS. 1678.* im deutschen Schilde, dessen rothes unteres Feld mit Ranken und Laubwerk verziert ist, finden.

Friedingen (O.A. Tuttlingen) kam von den Grafen von Zollern an die Grafen von Hohenberg, und wie Binsdorf, den 26. Oktober 1381, an Oesterreich, durch den Preßburger Frieden 1805 an Württemberg. Wann es Stadt wurde, ist unbekannt.



Ein älteres noch vorhandenes rundes Siegel der Stadt, mit der Umschrift: *SIGILL. DER. STADT. FRIEDINGEN.*, enthält im verzierten quer getheilten Schild oben ein silbernes Feld mit Ranken und Laubwerk, im untern Feld zwei Reihen Rauten. Im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel erblickt man nur eine Reihe von Rauten. Da eine Abbildung des Wappens nicht vorhanden, können auch dessen Farben nicht angegeben werden. In dem erwähnten Stadtschultheißenamts-Siegel sind übrigens die Rauten roth bezeichnet. Dieser letztere Umstand berechtigt uns, dieses, sonst nicht zu erklärende Wappen hieher zu setzen. Die Rauten nämlich sind durch die Unkunde des Siegelstechers in das Wappen gekommen, dessen unteres rothes Feld ursprünglich, wie bei Haiterbach, Nagold, Schömberg, Wildberg, gegittert war; die Verzierungen im obern silbernen Feld finden wir auch bei Rottenburg.

Haiterbach (O.A. Nagold) gehörte ursprünglich den Pfalzgrafen von Tübingen, kam aber durch Luitgard, die Tochter des Pfalzgrafen Hugo, c. 1250 mit Nagold an ihren Gatten, den Grafen Burkard von Hohenberg, und Graf Otto von Hohenberg verkaufte ebenfalls mit Nagold am 23. Julius 1363 an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg Haiterbach die Stadt.

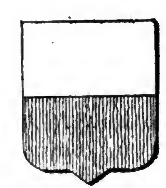


Die Abbildung vom Jahr 1535 zeigt im runden Siegel den Hohenberger Schild; das untere rothe Feld gegittert. Umschrift: *SIGILLUM. IN. HAYTERBACH.* Bei Fromann hat das Wappen ein schwarzes Schildeshaupt, auch ist, wohl in Folge eines Versehens, das untere Feld ebenfalls schwarz.

Gegenwärtig führt die Stadt ein Siegel, dessen Ursprung und Bedeutung nicht zu ermitteln ist, das aber wohl

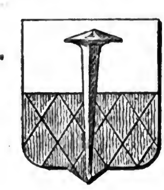
noch nicht sehr lange im Gebrauch sein kann, da „ältere Leute sich noch anderer Wappen erinnern wollen". Dieses Siegel zeigt einen Fuß mit starken Krallen (Adler- oder Greifenfuß) von einem Perlkreise umgeben, auf dem Petschaft der Rathschreiberei ist er links gewendet, auf dem des Stadtschultheißenamts rechts, und hier erblickt man über ihm auch noch ein Hirschhorn.

Horb war ursprünglich Besitzthum der Pfalzgrafen von Tübingen, welches drei Brüder, Hugo, Otto und Ludwig, Hugo's Söhne, um's Jahr 1290 dem Gatten ihrer Schwester Luitgard, dem Grafen Burkard von Hohenberg, übergaben. Mit der Grafschaft Hohenberg wurde es den 26. Oktober 1381 an Oesterreich verkauft, und kam durch den Preßburger Frieden an Württemberg.



Als Stadt kommt es 1261 zuerst vor, und führt im Siegel die Tübinger Fahne (s. u.) mit der Umschrift: Sigillum honorabilium Civium seu Civitatis in Horwe. (Stälin II. S. 667). Nachdem es aber unter Hohenberg'sche Herrschaft gekommen war*), nahm es auch das Hohenberg'sche Wappen an. Dieses erscheint in einem runden Siegel der Stadt mit der Umschrift: **S. Civium. In. Horw. Anno.** 1460. im spanischen Schild mit gegittertem unteren Feld. Die zwei noch jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadtschultheißenamts und Stadtraths enthalten dasselbe Wappen, das untere Feld aber ist darin mit Laubwerk verziert.

Nagold gehörte ursprünglich zum Reichsgut, und Kaiser Heinrich II. schenkte den 1. November 1007 dem Bisthum Bamberg locum proprietatis suæ Nagalta, doch kam die Herrschaft der Stadt an die Nachkommen der Nagoldgaugrafen, an die Pfalzgrafen von Tübingen, von ihnen an die Grafen von Hohenberg (c. 1245), von diesen an Württemberg (1363, siehe Haiterbach). Nagold erhielt wohl in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts Stadtrechte.



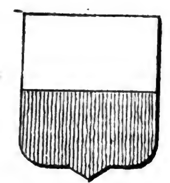
*) Noch 1315 aber führte die Stadt im Wappen die Tübinger Fahne. Schmid, Pfalzgrafen S. 282.

Das Wappen der Stadt ist noch jetzt das Hohenberg'sche; schon 1415 aber erscheint das untere rothe Feld von schwarzen Streifen schräg durchzogen (gegittert), und so blieb es bis auf die neueste Zeit. Beim Bericht von 1535 fehlt die Abbildung; Gadner, Fromann, Maier und Siebmacher aber haben im Schild noch einen durch beide Felder durchgehenden Nagel, der sich in amtlichen Siegeln nirgends findet.

Das erste, 1415 und noch 1527 vorkommende Siegel ist rund und enthält einen dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, quer in zwei Felder getheilt. Umschrift: S. CIVIVM. IN. NAGOLT.

In zwei andern, noch vorhandenen, runden Siegeln, hält ein Engel den deutschen Schild; beide führen die Umschrift: *SIGIL. CIVIVM. IN. NAGOLT.*; beim kleineren, neueren: *NAGOLD.* Das noch jetzt gebräuchliche Stadtschultheißenamts-Siegel ist den obigen ganz ähnlich, hat aber im obern Feld des Schildes ein Hirschhorn, das früher nicht vorkommt.

Rottenburg kam mit der Herrschaft Hohenberg an Oesterreich über (s. o. Binsdorf).

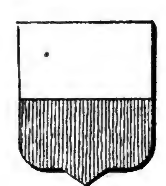


Die Stadt Rottenburg wurde 1280 bei der alten Burg gleichen Namens zu bauen angefangen, und bekam auch sogleich das Hohenberg'sche Wappen. Ihr Siegel an der Urkunde vom 5. Junius 1294 ist rund, und enthält den dreieckigen Hohenberger Schild, mit einem Stern oben und einem auf jeder Seite. Umschrift: S. CIVIVM. IN. ROTENBVRG., während im Text der Urkunde Rottenburg nova Civitas heißt.

Ein späteres rundes Siegel enthält in einem stark verzierten spanischen Schild dasselbe Wappen, im obern silbernen Feld mit Rankenornamenten, über dem Schild ist die Jahrszahl 16 + 69. Umschrift: *S. SECRETVM. CIVIVM. IN. ROTENBVRG. CIS. NECCARVM.*

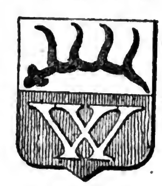
Neuer ist ein noch gebräuchliches rundes Siegel mit der Umschrift: *SIG. SECRETVM. CIV. ROTTENBURGENSIS. AD. NICCAR.*, das auf dem Schild einen Helm mit Büffelhörnern und Helmdecken zeigt. Ihm sehr ähnlich ist das jetzige Siegel des Stadtschultheißenamts.

Schömberg (O.A. Rottweil) hatte mit der Herrschaft Hohenberg gleiche Schicksale. Es wird 1381 eine Stadt genannt, erhielt aber schon früher Stadtrechte, denn auch sein Wappen ist das Hohenberg'sche.



Das noch vorhandene ältere runde Siegel enthält einen von Silber und Roth quer getheilten spanischen Schild mit gleichfalls gegittertem rothem Feld; er ist von einem etwas erhabenen breiten Rande eingeschlossen und von einem Halbkreis umgeben. Umschrift: *SIGVM. DER. STAT. SCHEMBERG.* Im jetzt gebräuchlichen Stadtschultheißenamts-Siegel enthält das obere silberne Feld des Schildes ein Hirschhorn.

Wildberg (O.A. Nagold) wurde von den Grafen Burkard und Rudolph von Hohenberg 1363 und 1377, je zur Hälfte, an den Pfalzgrafen Ruprecht vom Rhein verkauft; Pfalzgraf Otto aber verkaufte es den 10. August 1440 an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Eine Stadt war Wildberg schon 1285.



Das Wappen der Stadt war ursprünglich ganz das Hohenberg'sche. So findet es sich auf einem runden Siegel, das schon 1298 und noch 1436 vorkommt, in einem dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, wo aber statt des unteren, das obere Feld gegittert ist. Umschrift: + S. CIVIVM. IN. WILBERG.

Auch der Bericht von 1535 sagt, die Stadt habe das Hohenberg'sche Wappen, und stellt es so dar; fehlerhaft ist daher die Abbildung des Wappens bei Fromann und Siebmacher, wo das obere Feld schwarz erscheint. Eine Vermehrung jedoch erhielt das Wappen wahrscheinlich noch zu Ende des 16. Jahrhunderts; in das obere silberne Feld nämlich kam ein schwarzes Hirschhorn, in das untere rothe ein silbernes W.

So ist es auf einer Uhrtafel des Rathhauses mit der Jahrszahl 1686 zu sehen, und erscheint so auch im deutschen Schilde in zwei Siegeln, deren älteres die Umschrift: *SIGIL. STATT. WILDBERG.* führt; im neueren ist der

Schild gekrönt, und die Umschrift heißt: *SIGILLVM. STADT. WILDBERG.* Hirschhorn und W finden sich auch auf dem jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel.

i. Fürsten von Hohenlohe.

Das ursprüngliche Hohenloh'sche Wappen enthält zwei übereinander von der Linken zur Rechten schreitende schwarze Leoparden im silbernen Feld.

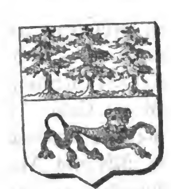
Creglingen (O.A. Mergentheim) gehörte zum Reichsgut, kam an die Herzoge von Bayern, und von ihnen an das Bisthum Bamberg, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Hohenlohe damit belehnte. Markgraf Albrecht von Brandenburg erwarb es von Hohenlohe den 21. Dezember 1448, es kam mit der Markgrafschaft Anspach den 5. Januar 1792 an Preußen, den $^{20}/_{24}$. November 1806 aber an Bayern, und durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg.



Kaiser Karl IV. verlieh den 19. Januar 1349 Creglingen dasselbe Stadt- und Marktrecht, wie Rothenburg es hatte.

Von Creglingen sind noch zwei Siegel vorhanden, beide rund mit beiden Leoparden im deutschen Schilde, nur schreiten diese in dem einen von der Rechten zur Linken, die Umschrift beider heißt: *SIGILLVM. CIVITATIS. CREGLINGENSIS.*

Waldenburg (O.A. Oehringen) gehörte wie Neuenstein und Oehringen einem Zweige der Grafen von Ingersheim, welcher mit dem Bischof Gebhard von Regensburg (1036 — 1060) ausstarb. Dieser Bischof schenkte die drei genannten Orte seinem Bisthum, welches damit die Burggrafen von Nürnberg belehnte, von denen das Lehen um's Jahr 1280 an Hohenlohe kam. Mit andern Hohenlohe'schen Besitzungen kam Waldenburg durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit. Wann Waldenburg Stadtrechte erhielt, ist unbekannt; ein Vogt hier kommt 1289 vor.

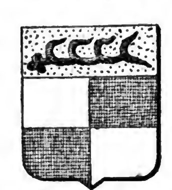


Das ältere Siegel Waldenburgs ist rund und enthält einen deutschen Schild, quer in zwei Felder getheilt, im untern einen von Rechts nach Links springenden Leoparden, im obern drei Waldbäume. Umschrift: *SIGIL. WALDENBVRG.* Im neuen Siegel des Stadtschultheißenamts ist der Schild ungetheilt, und der Leoparde springt an den hinten stehenden Waldbäumen vorbei von der Linken zur Rechten. — Ueber die Farben des Wappens konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. In dem an dem Rathhaus ausgehauenen und gemalten Wappen von 1757, renovirt 1835, welches die grünen Bäume in ein grünes Feld, und den goldenen Leoparden auf Silber stellt, sind jedenfalls die Tincturen unrichtig angegeben.

k. Grafen von Hohenzollern.

Das Wappen der Grafen von Hohenzollern war ein von Silber und Schwarz gevierter Schild.

Balingen, eine sehr alte Hohenzollern'sche Besitzung, gehörte zur Herrschaft Schalksburg, und wurde mit dieser vom Grafen Friedrich, genannt Mülli von Hohenzollern, den 3. November 1403 an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauft. Stadtrecht erhielt es an Pfingsten 1255.



Das älteste bekannte Siegel Balingens an einer Urkunde vom 15. Mai 1352 ist in Monumenta Zollerana von Stillfried und Märker I. S. 186 abgebildet, von runder Form, und enthält im dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten die oben beschriebenen vier Felder. Umschrift: + SIGILLVM. CIVITATIS. BALGINGE.

Dem Bericht von 1535 sind zwei Abbildungen des Wappens beigefügt, wie die Stadt es früher führte, und wie sie es jetzt führt. Das frühere Wappen ist ganz das oben beschriebene, in dem neuen aber ist demselben ein goldenes Schildeshaupt beigefügt, worin sich ein schwarzes Hirschhorn befindet. So erblicken wir das Wappen der Stadt auch in dem verzierten spanischen Schild eines ältern runden Siegels mit der Umschrift: + *S.CIVITATIS. IN. BALINGEN.*

In einem neueren noch jetzt gebräuchlichen Siegel ist der Schild ein deutscher, die Umschrift heißt: *SIGILLVM. CIVITAT. BALINGEN.*

l. Herren von Langenburg.

Das Wappen der Herren von Langenburg enthält im quer getheilten Schild oben einen goldenen, gekrönten, leopardirten Löwen in Schwarz, unten im Gold acht schwarze, vier und vier übereinander quer gestellte Rauten.

Langenburg (O.A. Gerabronn) kam nach dem Aussterben der Grafen von Langenburg c. 1234 als Würzburg'sches Lehen an ihre Stammesverwandten, die Herren von Hohenlohe, und durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Oberhoheit.

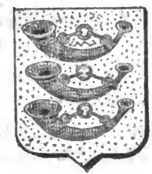


Das ältere Wappen der Stadt war ganz das der Herren von Langenburg; so erscheint es auch auf einem noch vorhandenen kleinen, ovalen Siegel mit der Umschrift: *LANGENBVRG.* Später verschwanden die Rauten aus dem untern Feld, und an ihre Stelle trat ein schwarzes L, wie es im deutschen Schild ein älteres rundes Siegel zeigt, mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. LANGENBVRG.* Diesem Siegel ist das noch jetzt gebräuchliche ganz ähnlich, nur heißt es in der Umschrift statt Langenburg *LANGENBVRGENS.*

m. Herren von Neifen.

Die Herren von Neifen führten schon im Jahr 1210 in ihrem Wappen drei Hifthörner, jedes mit einem Bande, übereinander. Die Wappenfarben werden verschieden angegeben, beim Schild blau oder roth, bei den Hifthörnern silbern oder golden, bei den Bändern roth, silbern oder golden.

Neufen (O.A. Nürtingen) kam durch Luitgard, Bertolds von Neifen Schwester, zur Hälfte an ihren Gatten Konrad von Weinsberg, der hierauf die zweite Hälfte von seinem Schwager Berthold kaufte (c. 1284), Alles aber den 21. Januar 1301 an den Grafen Eberhard den Erlauchten verkaufte. Als Stadt wird Neufen 1284 zuerst angeführt.



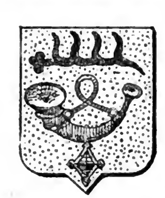
Neufen führt die Hifthörner der Herren von Neifen im Wappen, aber schwarz im goldenen Feld. Diese Farbenänderung ging jedoch sicher erst nach 1301 vor, und indem Neufen auf solche Art die württembergischen Farben in seinem Wappen aufnahm, konnte es die Beifügung eines Hirschhorns wohl unterlassen.

Das älteste bekannte Siegel, rund, mit verziertem deutschen Schild, darin drei Hifthörner, führt die Umschrift: * *S. CIVITATIS. NEIFEN. 1567.*

Ein kleineres Siegel ist dem oben beschriebenen ganz ähnlich, und von demselben nur durch die am Ende der Umschrift befindliche Jahrszahl 1636 unterschieden.

Auch die jetzigen Siegel der Stadt und des Stadtschultheißenamts enthalten den Schild mit den Hifthörnern.

Nürtingen gelangte durch Beatrix aus einer angesehenen schwäbischen Dynastenfamilie an den sächsischen Grafen Udo, der es an König Konrad II. vertauschte. So kam Nürtingen zum Reichsgut, und Kaiser Heinrich III. schenkte es theilweise 1046 dem Bisthum Speier, welches damit später die Herzoge von Bayern belehnte, die es den Herren von Neifen als Afterlehen gaben;. 1284 wurde es dem Bertold von Neifen geeignet, und dieser verkaufte es an das Kloster Salmansweiler. Was noch Reichsgut war, kam theilweise an die Grafen von Urach und von diesen 1254 und 1264 an Württemberg, theils an die Herzoge von Teck, welche ihren Antheil ebenfalls an Württemberg verkauften den 14. Februar 1299; die Besitzungen des Klosters Salmansweiler aber erwarb erst Herzog Eberhard III. am 14. Mai 1645. Stadtgerechtigkeit erhielt Nürtingen sehr wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1269.



Im Wappen führt Nürtingen nach dem Bericht von 1535 ein rothes Hifthorn mit goldnem Beschläg und schwarzem Band, und darunter eine blaue Raute, beide im goldenen Feld. Im Feld (wie es dort heißt) auf Bannern, Gezelten, Reisewagen und dergleichen wurde über dem Hifthorn noch ein schwarzes Hirschhorn angebracht.

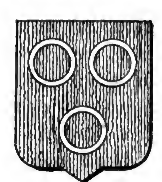
Das älteste bekannte Siegel der Stadt ist rund und

zeigt das Wappen im spanischen Schild, den ein gewundenes Band umgibt mit der Umschrift: **S. Civitatis. De. Nirtingen.** 1452. Ein zweites, ebenfalls rundes Siegel zeigt denselben Schild, von Verzierungen eingefaßt, mit der Umschrift: *SIGIL. DER. STAT. NVRTINGEN.*

Im Jahr 1638 bekam die Stadt ein neues Siegel, welches noch jetzt gebraucht wird. Es ist rund, unter dem deutschen Schild steht die Jahrszahl 1638, in demselben aber erblickt man über der Raute und dem Hifthorn auch ein Hirschhorn, und Schildhalter sind zwei wilde Männer mit Baumstämmen. Ein breites Band über dem Schild enthält die Inschrift: *STAT NIRTINGEN.*

n. Herren von Neipperg.

Das Wappen der Herren von Neipperg enthielt von alten Zeiten her drei silberne Ringe (zwei und eins gestellt), im rothen Schild.



Schwaigern (O.A. Brackenheim) wird 1188 als Allodium in Suaigren unter den Hohenstaufischen Gütern aufgeführt; die Hohenstaufen übergaben es den Herren von Neifen (vor 1240), und von diesen kam es c. 1321 an Württemberg, welches damit zuerst die Herren von Hirschhorn, und seit 1344 die Herren von Neipperg belehnte. Mit den übrigen Neipperg'schen Besitzungen kam Schwaigern im Jahr 1805 unter badische, durch die Verträge mit Baden vom 17. Oktober und 13. November 1806 aber unter württembergische Landeshoheit.

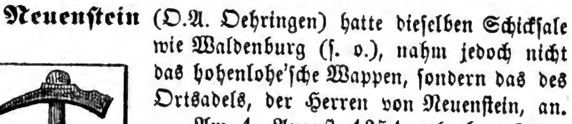
Dem Flecken Schwaigern ertheilte Kaiser Friedrich III. den 12. Februar 1486 Marktrecht.

Nach einem Bericht des Stadtschultheißenamts in Schwaigern vom Jahr 1855 zeigte das frühere Siegel den Johannes den Täufer, den Schutzpatron der Pfarrkirche, mit einem kleinen Schild, der die Neipperg'schen drei Ringe enthielt. Dieses Siegel aber ging um's Jahr 1512 verloren, und Schwaigern hatte kein eigenes Siegel, bis auf Anordnung des Oberamts im dritten Jahrzehent des laufenden Jahrhun-

derts zwei Siegel für den Stadtschultheißen und für den Stadtrath verfertigt wurden, welche einen Schild mit den drei Ringen enthalten.

o. Herren von Neuenstein.

Das Wappen der Herren von Neuenstein enthielt einen rothen Steinpickel (Spitzhammer) im silbernen Feld.



Neuenstein (O.A. Oehringen) hatte dieselben Schicksale wie Waldenburg (s. o.), nahm jedoch nicht das hohenlohe'sche Wappen, sondern das des Ortsadels, der Herren von Neuenstein, an.

Am 1. August 1351 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Kraft von Hohenlohe aus Neuenstein eine Stadt zu machen.

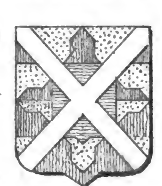
Ein älteres rundes Siegel der Stadt enthält im deutschen, mit Ranken und Laubwerk verzierten Schild den Steinpickel, und über dem Schild auf einem verschlungenen Bande die Umschrift: * *S. DER. STADT. NEVENSTEIN.* Diesem sehr ähnlich ist ein ganz kleines noch vorhandenes Siegel.

Im Gebrauche sind gegenwärtig ein Siegel mit der Umschrift: Neuenstein der Stadt, und das Stadschultheißenamts-Siegel, welches letztere aber statt des Steinpickels einen Hammer auf einem Quaderstein stehend, enthält, und jedenfalls als eine zwecklose Neuerung erscheint.

p. Fürsten von Oettingen.

Das älteste Wappen der Fürsten von Oettingen besteht aus vier Reihen rother stehender und goldner gestürzter Eisenhütlein, dergestalt, daß in der ersten und dritten Reihe drei rothe, von denen die äußern sich im Schildesrand verlieren, und zwei goldene, in der zweiten und vierten Reihe aber drei goldene, von denen die äußern sich verlieren, und zwei rothe sind. In der Mitte liegt über diese Eisenhütlein ein blauer Mittelschild, und über das Ganze ist ein schmales silbernes Andreaskreuz gezogen.

Neresheim gehörte den Grafen von Dillingen, und kam von ihnen an das 1095 hier gegründete Stift, das 1106 in ein Benediktinerkloster verwandelt wurde. Die Grafen von Oettingen aber machten, wie auf andere Dilling'sche Güter, so auch auf Neresheim von alten Zeiten her Ansprüche und behaupteten ihr Recht darauf, bis das Kloster ihnen die Stadt 1764 förmlich abtrat. Mit den übrigen Oetting'schen Besitzungen kam Neresheim durch die Rheinbundsakte 1806 unter bayerische, und durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 unter württembergische Landeshoheit. Als Stadt erscheint es zuerst im Jahr 1350.



Es ist nur ein einziges, noch jetzt gebräuchliches, rundes Siegel der Stadt bekannt, welches das oben beschriebene Wappen enthält, nur daß dasselbe statt eines Helms mit einer Abtsmütze bedeckt ist. Umschrift: ***S. DER. STADT. NERESHEIM.***

q. Herren von Sachsenheim.

Das Wappen der Herren von Sachsenheim bestand aus zwei rothen, mit den Spitzen auswärts gekehrten, aus dem obersten Theile eines silbernen Kopfes hervorragenden Stierhörnern im silbernen Feld.

Groß-Sachsenheim (O.A. Vaihingen) blieb im Besitz der Herren von Sachsenheim bis zu deren Aussterben, worauf es theils als eröffnetes Lehen, theils durch Kauf an Württemberg kam (1561 und 1562), und kurz nachher Stadtrechte erhielt (1570).



Das älteste noch vorhandene runde Siegel der Stadt enthält im deutschen Schild das Sachsenheimer Wappen, und darüber ein Hirschhorn, über dem Schild die Jahrszahl 1570. Umschrift: ***SIGIL. GROSEN SACHSENHEIM.***

Der Schild im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel enthält dasselbe Wappen.

r. Herzoge von Teck.

Das Wappen der Herzoge von Teck ist ein schwarz und golden schrägrechts geweckter Schild; die Zahl der Wecken oder Rauten darin wechselt.

Oberndorf kam vom Reichsgut schon im 10. Jahrhundert an das Kloster St. Gallen und gehörte zu dessen Schenkenamte, mit welchem die Herzoge von Zähringen belehnt waren. Von ihnen kam das Lehen c. 1186 an die Seitenlinie der Herzoge von Teck; 1375 verkaufte Herzog Friedrich von Teck Oberndorf an den Grafen Rudolph von Hohenberg, der von St. Gallen damit belehnt wurde, die Stadt aber mit der Herrschaft Hohenberg den 26. Oktober 1381 dem Herzog Leopold von Oesterreich verkaufte. Durch den Preßburger Frieden von 1805 kam es an Württemberg. Eine Stadt war es schon im Jahr 1281.



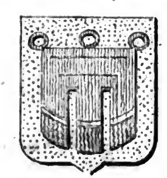
Das Wappen von Oberndorf waren von Anbeginn an die Teck'schen Rauten.

Das noch jetzt gebräuchliche runde Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVIVM. IN. OBERNDORF.* zeigt die Wecken im spanischen, mit Rankenornamenten umgebenen Schild.

s. Pfalzgrafen von Tübingen.

Das Wappen der Pfalzgrafen von Tübingen war eine rothe, sogenannte Kirchenfahne mit drei, unten durch Fransen verzierten Lätzen (Lappen), und drei Ringen oben, im goldenen Feld.

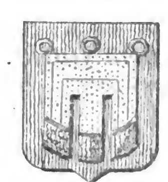
Böblingen gehörte in sehr früher Zeit den Grafen von Calw. Durch Uta, die Tochter des Grafen Gottfried, rheinischen Pfalzgrafen, erhielt es ihr Gatte, Herzog Welf VI., und belehnte damit die Pfalzgrafen von Tübingen, welche durch das Aussterben der schwäbischen Linie der Welfen (1191) in dessen völligen Besitz kamen. Graf Götz von Tübingen verkaufte Böblingen den 29. November 1357 an



die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg. Eine Stadt war Böblingen schon im Jahr 1278 und führte von Anfang an das Tübinger Wappen.

Nach der Abbildung im Bericht von 1535 ist der Schild golden, die Kirchenfahne darin roth, auf dem Helm über dem Schild ruht eine goldene Bischofsmütze, in der man ebenfalls die Fahne erblickt. Die Helmdecken sind golden und roth. Auch zwei ältere noch vorhandene Siegel zeigen die Fahne, das eine mit der Umschrift: *S. CIVITATIS. BEBLINGENSIS.* im spanischen Schild; das andere, ohne Schild, durch drei Reihen von Lilien (je drei über einander) verziert. Umschrift: *S. STATT. VND. AMPT. BÖBLINGEN.* In dem jetzt gebräuchlichen stadtschultheißenamtlichen Siegel sind zwei, unter einer Königskrone vereinte, aneinander gelehnte Schilde zu sehen, von denen der rechts die Kirchenfahne, der links das württembergische Wappen enthält.

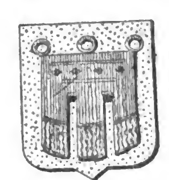
Herrenberg gehörte ursprünglich den Pfalzgrafen von Tübingen, und wurde vom Grafen Konrad von Tübingen den 10. Februar 1382 an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauft. Herrenberg war wohl schon im Jahr 1266, gewiß aber im Jahr 1285 eine Stadt. Die Abbildung des Wappens beim Bericht von 1535 zeigt im rothen Feld eine goldene Kirchenfahne, auf dem Helm eine rothe Bischofsmütze mit derselben Fahne. Die Helmdecken sind golden und roth. Das älteste bekannte Siegel der Stadt hing an einer Urkunde vom 21. April 1285, ist aber verloren gegangen. Ein etwas späteres rundes Siegel zeigt die Fahne im dreieckigen, von Halbkreisen eingeschlossenen Schild mit ausgebogenen Langseiten. Umschrift: S. CIVIVM. IN. HRMB'G. SECRETVM. Demselben ganz ähnlich ist ein Siegel aus dem 17. Jahrhundert, mit der Umschrift: + *S. CIVI. IN. HERRENBERG. SECRET.*



Neuer ist ein noch vorhandenes Siegel mit deutschem Schild und der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. HERRENBERG.* Das jetzige Siegel des Stadtschult-

heißenamts zeigt über dem Schild mit der Fahne einen Löwen, der das württembergische Wappen hält.

Tübingen kam vom Reichsgut an die Pfalzgrafen, wurde am 5. Dezember 1342 durch die Grafen Götz und Wilhelm von Tübingen an den Grafen Ulrich von Württemberg verkauft, und heißt schon 1231 Civitas.



Die Stadt führte von jeher das pfalzgräfliche Wappen, und zwar mit den gleichen Farben wie Böblingen; so schon in dem dreieckigen Siegel mit ausgebogenen Langseiten, das an der Urkunde vom 13. Dezember 1311 hängt. Der mittlere Latz ist hier etwas länger als die beiden andern, die Umschrift lautet: SIGILLVM. CIVIVM. DE. TVWINGEN. Dieses Siegel wurde noch an den Freiheitsbrief der Universität vom 9. Oktober 1477 gehängt.

Weil aber die Tübinger beim Aufruhr des armen Konrads sich so treu erwiesen hatten, ertheilte Herzog Ulrich der Stadt den 18. August 1514 einen Gnadenbrief und bestimmte, daß künftig in ihrem Wappen über der rothen Fahne im goldenen Feld stehen sollten zwei Arme übereinander geschränkt mit Hirschhörnern in den Händen,



wie es in dem Fähnlein zu sehen, welches er der städtischen Mannschaft für den Heimweg schenkte, damit ihre Nachkommen

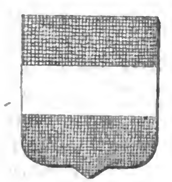
eine Erinnerung nähmen, in die Fußstapfen ihrer Voraltern zu treten und sich redlich zu halten, damit sie das oben erlangte Lob behalten und nicht verlieren mögen. Noch im nämlichen Jahr stach man dann auch ein neues Siegel, worin über dem spanischen Schild, mit der Fahne, die oben beschriebenen Arme zu sehen sind, zwischen welchen die Jahrszahl 1514 steht. Inschrift auf einem mehrfach geschlungenen Bande: *S. CIVIVM. DE. TVWINGEN.*

Das neuere, noch jetzt zum Gebrauch dienende runde Siegel ist kleiner und hat die Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. DE. TVBINGA.***

t. Herren von Waldsee.

Die Herren von Waldsee führten im Wappen einen silbernen Querbalken im schwarzen Feld.

Waldsee, Burg und Stadt, wurde von den Herren von Waldsee den 2. Februar 1331 an die Herzoge von Oesterreich verkauft, im Preßburger Frieden 1805 Württemberg zugesprochen, aber erst durch die rheinische Bundesakte 1806 demselben völlig zugetheilt.



Waldsee erhielt 1298 die Rechte und Freiheiten der Stadt Ravensburg, und nahm das Wappen der Herren von Waldsee an. Wir finden dieses in dem einzigen vorhandenen früheren Siegel mit einem W oben statt der Inschrift, und auch ohne das W im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel. Auf den Seiten des schwarzen Schildes mit dem silbernen Balken ist rechts ein Fisch, links ein Ruder, über demselben ein sechsstrahliger Stern.

u. Herren von Weinsberg.

Die Herren von Weinsberg führten im Wappen drei silberne Schildchen im rothen Feld.

Neuenstadt (O.A. Neckarsulm) hat seinen Namen seiner Entstehung zu verdanken; ursprünglich nämlich lag hier an der Brettach die Stadt Helmbund, deren Bewohner aber sich nach und nach bei der uralten Gerichtsstätte, der großen Linde am Kocher, ansiedelten, wo auf diese Art die „Neue Stadt zu Helmbund“ entstand, welche 1334 zuerst genannt wird, während



Helmbund selbst zu Ende des 14. Jahrhunderts ganz einging. Sie gehörte den Herren von Weinsberg, und kam von ihnen 1446 an Kurpfalz; Herzog Ulrich eroberte Neuenstadt 1504, und Kaiser Maximilian I. bestätigte ihm den 1. August 1504, Kurpfalz selbst in dem Vertrag vom 13. November 1512 den Besitz der Stadt.

Nach dem Bericht von 1535 enthielt das Wappen der Stadt Helmbund drei kleine Schilde, weiß, blau und roth mit der Umschrift: S. Civitatis in Helmbundt. Nachdem nun statt ihr Neuenstadt entstanden war, so gaben die Herren von Weinsberg dieser auch ein neues Wappen, einen blauen Schild, darin oben zwei silberne Schildchen, unten aber statt des dritten Schildchens „zum Gedächtniß an die alte Stadt Helmbund einen verschlossenen silbernen Helm".

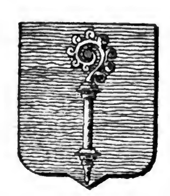
Ein älteres rundes Siegel enthält einen deutschen Schild mit Helm und Schildchen und der Umschrift: *S. NEWENSTAT. AM. KOCHER.*

Im jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts findet sich das gleiche Wappen.

3) Geistliche Staaten.

a. Kloster Comburg.

Ingelfingen (O.A. Künzelsau) gehörte den Grafen von Rothenburg-Comburg und den Dynasten von Krautheim-Borberg; der Rothenburger Theil kam an das von diesen Grafen gestiftete Kloster Comburg, der Borberg'sche aber 1302 an Hohenlohe, welches den 4. August 1483 die Comburg'schen Besitzungen erwarb. Durch die Rheinbundsakte 1806 kam Ingelfingen unter württembergische Landeshoheit. Ein Schultheiß von Ingelfingen wird schon 1280 mit einem gewesenen Schultheißen erwähnt.



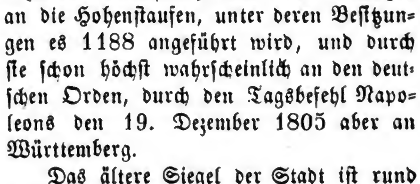
Das Wappen der Stadt enthält einen, sich auf den Besitz des Klosters Comburg beziehenden Abtsstab im blauen Feld. Dieser geht in einem älteren, runden, im inneren Kreis mit Ranken und Laubwerk verzierten Siegel vom untern bis zum obern Rande. Umschrift: **S. Ingelfingen.**

Eine vom ältern Rathhaus noch vorhandene gemalte Glasscheibe zeigt einen Ritter, der zwei Schilde hält; der rechts ist quadrirt, das erste Feld blau, das zweite roth, das dritte silbern, das vierte golden; der links enthält einen Abtsstab im blauen Feld.

b. Deutscher Orden.

Das Wappen des deutschen Ordens besteht aus einem silbernen Schild, in ihm befindet sich ein schwarzes mit Silber eingefaßtes Kreuz, und in diesem ein goldenes Kreuz mit dem Reichsadler in der Mitte; in jeder der vier Ecken des Schildes ist eine goldene Lilie zu sehen.

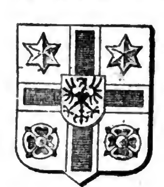
Gundelsheim (O.A. Neckarsulm) kam vom Reichsgut an die Hohenstaufen, unter deren Besitzungen es 1188 angeführt wird, und durch sie schon höchst wahrscheinlich an den deutschen Orden, durch den Tagsbefehl Napoleons den 19. Dezember 1805 aber an Württemberg.



Das ältere Siegel der Stadt ist rund und führt die Umschrift: *GERICHTS. VND. STAT. GVNDELSHAIM. SIGILLV̄.* Der deutsche Schild darin ist quadrirt und enthält im ersten silbernen Feld das Deutschordenskreuz, im dritten rothen eine Kirchenspange (Gabelkreuz), im vierten goldenen untern in der Ecke ein G. Durch die beiden untern Felder zieht sich von Links oben nach Rechts unten ein gefluthreter oder wellenweise gezogener Querbalken. Das zweite Feld ist wieder vierfach getheilt, das erste und vierte Fach sind roth, das zweite und dritte silbern, in jedem zwei blaue Figuren, vielleicht sogenannte Pegel, zur Messung der Höhe des Wassers, und sich, wie der gefluthete Balken, auf die Schifffahrt beziehend.

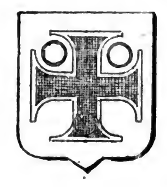
Das Wappen im jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts ist noch das nämliche; im Siegel der Stadt aber lauft der gefluthete Schrägbalken nur durch's vierte Feld.

Mergentheim war eine uralte Besitzung der von Hohenlohe, die von ihnen 1219—1228 an den deutschen Orden kam. Durch Kaisers Napoleon Dekret vom 4. April 1809 wurde Mergentheim mit seinem Gebiet, so viel davon noch übrig war, Württemberg zugetheilt, und diesem sein Besitz durch den Wiener Frieden den 14. Oktober 1809 bestätigt. Kaiser Ludwig IV. erlaubte am 2. Julius 1340 dem deutschen Orden, aus dem Markt Mergentheim eine Stadt zu machen.



Nach Schönhut Mergentheim S. 27 enthielt das älteste, an einer Urkunde vom Jahr 1343 hängende Siegel der Stadt die Umschrift: Diezes Sigiel ist Mergentheim der Stadt. Das älteste noch vorhandene Siegel ist rund und hat die Umschrift: *SIGILVM. DER. STAT. MERGENTHEIM.*; es enthält im deutschen Schild das Deutschordenskreuz mit dem Adler in einem Herzschild, statt der Lilien aber in den beiden obern Ecken des Schilds sechsstrahlige Sterne, in den beiden untern fünfblättrige Rosen. Ueber dem Schild steht die Jahrszahl 1512. Dieses schön gearbeitete Siegel aber machte schon nach neun Jahren einem andern Platz, welches mit noch mehr Kunst gearbeitet, aber ohne Umschrift ist; auf beiden Seiten des deutschen Schildes steht 15 — 81; die Bilder darin sind dieselben, die Rosen aber vielblättrig. Ein kleineres noch vorhandenes rundes Siegel enthält, ohne Schild, die gleichen Figuren, wie das ältere Siegel, und oben zu beiden Seiten des Kreuzes die Buchstaben S. M. Das jetzige Siegel des Stadtraths in Mergentheim mit dem Kreuz u. s. w. sticht sehr gegen die früheren schön gestochenen Siegel ab.

Neckarsulm kam vom Reichsgut an die Herren von Weinsberg; Engelhard von Weinsberg aber verkaufte es mit der Herrschaft Scheuerberg den 2. Mai 1335 an Kur-Mainz, und dieses vertauschte 1484 die Herrschaft an den deutschen Orden; am 19. Dezember 1805 wurde es durch den Tagesbefehl des Kaisers Napoleon Württemberg zugetheilt. Neckarsulm heißt 1323 oppidum, und 1335



Stadt; doch hat es entweder sein Wappen geändert, oder erst nach 1484 eines erhalten, worin ebenfalls das schwarze Kreuz des deutschen Ordens erscheint mit vier Rosen in den Schildesecken. So zeigt es sich im ältesten noch vorhandenen ovalen Siegel mit der Umschrift: *S. CIVITATIS. NICROSVLMENSIS*. In dem jetzigen Stadtsiegel, wo den Schild eine Krone deckt, erblickt man nur zwei Rosen oben zu beiden Seiten des Kreuzes. Auf einem älteren, nicht mehr im Gebrauche befindlichen Siegel, sowie in dem Siegel des Stadtschultheißenamts aber sind an ihrer Stelle zwei weiße Ringe, von denen aus Zweige abwärts gehen, und ein dritter Ring ist unten im Kreuze angebracht. In gleicher Weise ist das Wappen auch an der Rathhaustreppe in Stein ausgehauen.

c. Kloster Murrhardt.

Dieses Kloster wurde schon im achten Jahrhundert gestiftet, und ihm dankt seine Entstehung

Murrhardt (O.A. Backnang), welches mit ihm unter dem Schutz der Grafen von Löwenstein stand. Diese verpfändeten die Stadt 1369 an Württemberg und lösten sie nicht mehr ein. Daher begab sich Murrhardt den 27. September 1389 in württembergischen Schutz, und 1393 und 1398 traten die rafen von Löwenstein ihre Rechte darauf ganz an Württemberg ab. Im Jahr 1328 zuerst wird Murrhardt Stadt genannt.



Das Wappen Murrhardts war das des Klosters, ein aufrecht stehender Abtsstab; so erscheint es, nach Gabelkhovers Bericht, schon auf einem Siegel mit der Umschrift: S. Civium in Murhard im Jahr 1389. In der Abbildung bei Fromann ist der Abtsstab gelb, an ihm hängt eine lange weiße Fahne, der Schild ist schwarz. In dem einzigen bekannten runden Siegel aus früherer Zeit mit der Umschrift: *SIGILLVM. DER. STADT. MVRHART*. erblickt man im deutschen Schild allein den Abtsstab, als Schildhalter desselben aber zwei Wölfe. Im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel halten diese zwei Wölfe innerhalb des getrennten

Schildes einen Tannenbaum, der an die Stelle des Abtsstabs erst in neuester Zeit getreten zu sein scheint.

d. Stift Oehringen.

Das 1037 gegründete Stift Oehringen führte im Wappen seinen Schutzpatron, den h. Petrus, dessen Haupt ein Heiligenschein umgibt, und der in der rechten Hand einen Schlüssel, in der linken ein Buch hält. Auf beiden Seiten der Figur sind die Buchstaben PE — TR zu lesen. Auf den älteren Siegeln kommt der Apostel jedoch nur in halber Figur vor.

Oehringen hatte die gleichen Schicksale wie Waldenburg (s. dieses) und Neuenstein. Ein Viertel des Ortes jedoch schenkte Bischof Gebhard von Regensburg 1037 dem Stift Oehringen, das aber ebenfalls unter hohenlohe'schen Schutz kam. Im Jahr 1216 heißt Oehringen noch villa, schon 1253 aber erscheint hier eine seit längerer Zeit bestehende Stadtgemeinde.



Das Wappen der Stadt war das des Stifts mit dem einzigen Unterschied, daß statt der Buchstaben PETR auf jeder Seite des Apostels ein Ohr zu sehen ist, als Anspielung auf den Namen der Stadt.

Das älteste runde Siegel enthält nur die halbe Figur des h. Petrus, mit einem gewaltigen Schlüssel, der bis an den äußern Siegelrand reicht. Umschrift: S. CIVIVM. IN. ORENGOV.

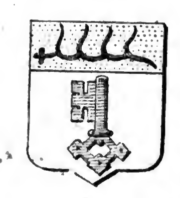


Ebenfalls rund, aber größer und viel schöner ausgearbeitet, ist ein zweites Siegel der Stadt, welches den Apostel in ganzer Figur zeigt, dessen Heiligenschein bis an den äußeren Siegelrand reicht. Zwei verschlungene Bänder führen die Inschrift: S. CIVIVM. IN. ORENGAV. Gegen dieses eben beschriebene macht das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel, mit denselben Wappenbildern, eine schlechte Figur.

Nach einer Abbildung aus dem 16. Jahrhundert führte die Stadt als kleineres Wappen einen von Roth und Silber quer getheilten Schild, auf welchem ein Schlüssel von gleichen Farben mit verwechselten Tinkuren liegt.

e. Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald.

Weilheim (O.A. Kirchheim) gehörte den Herzogen von Zähringen, welche hier eine Propstei, und hierauf 1089 ein Kloster stifteten, dieses aber 1093 nach St. Peter auf den Schwarzwald versetzten, das bis 1506 hier Besitzungen hatte. Der Ort selbst kam an die Herzoge von Teck (1187), und von ihnen durch Heirath (c. 1250) an die Grafen von Aichelberg, Graf Ulrich III. von Aichelberg trat es dem Grafen Bruno von Kirchberg ab, und dieser verkaufte es den 17. Februar 1334 an Württemberg. Auf Bitten des Grafen Ulrich von Aichelberg verlieh Kaiser Ludwig IV. 1319 Weilheim Stadtrechte.



Das Wappen der Stadt war von den ältesten Zeiten und ist noch jetzt ein Schlüssel im silbernen Feld, den es vom Kloster St. Peter erhielt. So erscheint es in der Abbildung von 1535 und im ältesten noch vorhandenen Siegel mit spanischem Schild und der Umschrift: **S. Civium Comunitati. J. Wilha.** Später erst wurde dem Wappen noch ein Schildeshaupt mit einem Hirschhorn im goldnen Felde beigefügt; zuerst zeigt es sich so in einem runden Siegel mit deutschem Schild, zu dessen beiden Seiten die Jahrzahl 16 — 39 steht. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. WEILHAIMENSIS.* Das gleiche Wappen erscheint in dem noch jetzt gebräuchlichen Stadtschultheißenamts- und Rathsschreiberei-Siegel, nur ist im letzteren die Farbe des Schildes fehlerhaft eine schwarze.

III.

Städte mit redenden Wappen.

Von den hieher gehörigen Städten haben zwei ihre Wappen ganz geändert, zwei andere haben ihnen das württembergische Wappen, und sechs ein Hirschhorn beigefügt *).

Aalen war ursprünglich ein Besitzthum der Grafen von Dillingen, von denen es 1263 an die Grafen von Oettingen kam. Graf Ludwig von Oettingen verpfändete Aalen kurz vor 1360 an den Grafen Eberhard von Württemberg; Kaiser Karl IV. aber eroberte die Stadt in seiner Fehde mit diesem, und behielt sie durch den Friedensschluß am 31. August 1360, kaufte sie den Grafen von Oettingen ab, und vertauschte sie dann an das deutsche Reich den 4. Dezember 1360; so wurde Aalen Reichsstadt, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 aber kam es an Württemberg. Als Stadt erscheint Aalen 1328.



Das Wappen der Stadt ist ein wahrscheinlich schwarzer, dreimal gewundener Aal im rothen Feld.

Das älteste bekannte Siegel der Stadt hängt an dem Münzvertrag vom 21. September 1423 und an dem Bundesvertrag vom 1. April 1500; es ist rund, und hat im innern mit schräg laufenden Doppellinien verzierten Kreise einen dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, und dann den gegen die obere Ecke rechts mit dem Kopf gewendeten Aal. Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. Ī. ALVN.

Ein anderes rundes Siegel der Stadt führt den Aal in einem spanischen Schild, über dem man die Jahrszahl 1605 erblickt, und hat die Umschrift: *S. SECRETVM. CIVITATIS. AWLEN.*

Dieses Siegel ging wahrscheinlich bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1634 zu Grunde, und es wurde daher ein neues gestochen. Es ist rund, hat im äußern Kreise die etwas unrichtige Umschrift: *S. SECRETVM. CIVI-*

*) Biberach und Jsny, welche theilweise auch hieher gehören, sind schon früher bei der ersten Klasse angeführt worden.

TATIS. AN. AALEN.; im inneren, oben mit Blumen und Laubwerk verzierten Kreise ist der spanische Schild mit dem Aal, und auf seinen beiden Seiten die Jahrszahl 16 — 35.

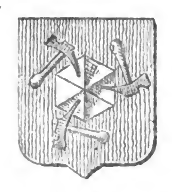
Den Schild mit dem Aal enthält auch noch das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel. Drei Schreiben der Stadt vom 8. Mai 1712, 12. März und 5. Mai 1746 aber sind mit einem kleinen ovalen Siegel gesiegelt, worin sich der Reichsadler befindet, der einen Brustschild mit dem Aal trägt.

Altenstaig (O.A. Nagold) gehörte ursprünglich den Grafen von Zollern, und kam im 12. Jahrhundert an ihre Nebenlinie, die Grafen von Hohenberg, von diesen c. 1399 an die Markgrafen von Baden; Markgraf Ernst Friedrich verkaufte es den 20. Dezember 1603 an Herzog Friedrich von Württemberg. Als Stadt erscheint Altenstaig zuerst im Jahr 1355.



Das Wappen Altenstaigs ist im blauen Feld eine Burg mit Thürmen auf einem steilen grünen Berg, zu der ein geschlängelter Weg (eine Staig) führt; nachdem Altenstaig württembergisch geworden war, kam hiezu noch ein Hirschhorn. Bei Fromann erblickt man statt der Thürme Häuser. Das älteste bekannte Siegel ist rund und stammt aus der württembergischen Zeit; es enthält einen deutschen Schild mit der Umschrift: *S. ALTENSTEIG. ANNO. 1604.* Das gleiche Wappen erscheint auch noch in den jetzigen Siegeln des Stadtschultheißenamts und des Stadtraths in Altenstaig.

Beilstein (O.A. Marbach) war in früherer Zeit im Besitz der Grafen von Calw. Bertold, der Sohn des Grafen Adalbert, nannte sich einen Grafen von Beilstein; von ihm erhielt sein Bruder, Graf Gottfried von Vaihingen, Beilstein, und später erwarben es, durch Heirath wahrscheinlich, die Grafen von Asperg. Die Grafen Wilhelm und Johann von Asperg verkauften Beilstein den 20. März 1340 an den Grafen Ulrich von Württem-



berg, Propst zu St. Guido in Speier. Als Stadt erscheint Beilstein zuerst im Jahr 1304.

In dem Bericht von 1535 heißt es: Stadt und Amt Beilstein bedienen sich eines Wappens, das drei Steine (Quadern) und drei Mauerhämmer im rothen Feld enthält, das wird in Kriegsläufen, an Fahnen und Reisewägen, auch sonst an Thoren oder wo man es sonst mahlt, gebraucht, und ist von Alters her auf uns gekommen. Sonst hat die Stadt allein von Alters her im gemeinen Stadt-Sekret-Insiegel und an ihren Marksteinen ausgehauen nur einen Mauerhammer. In der beigefügten Abbildung ist das zuerst beschriebene Wappen enthalten; bei Fromann aber erblickt man im rothen Feld einen sechseckigen silbernen Stein, in den drei ebenso gefärbte Mauerhämmer eingehauen sind. Dagegen zeigt ein noch vorhandenes rundes Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITAT. BEYHLSTEIN.* im deutschen Schild ein Mühlbeil, und zu dessen beiden Seiten die Jahrszahl 16 — 43. Ein solches Beil aber führt als Wappenbild auch schon Gabelkhover an. Auf zwei noch vorhandenen ältern Siegeln zeigt sich das Wappen, wie es bei Fromann zu sehen ist, und über dem Schild die Figur eines denselben haltenden Engels. Die Umschrift des älteren heißt: *SIGILLVM. STATT. BEILSTEIN.*; die des spätern: *SIGILLUM. CIVITATIS. BEILSTEIN.* Dieses letztere ist noch im Gebrauch neben dem Stadtschultheißenamts-Siegel, das einzig dadurch sich unterscheidet, daß der Stein darin dreieckig ist.

Blaubeuren verdankt seinen Ursprung dem 1085 von den Vorfahren der Pfalzgrafen von Tübingen gestifteten Kloster; es blieb in pfalzgräflichem Besitz bis 1267, wo es durch Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Rudolph III. an ihren Gatten, den Grafen Ulrich von Helfenstein, kam; Graf Konrad von Helfenstein verkaufte Blaubeuren am 7. Januar 1447 dem Grafen Ludwig von Württemberg. Als eine schon früher bestandene Stadtgemeinde erscheint Blaubeuren in dem Vergleich des Pfalzgrafen Rudolph III. mit dem Kloster daselbst den 24. Dezember 1267.



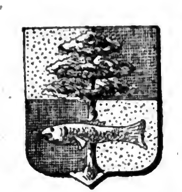
Am 28. Julius 1471 bestätigte Kaiser Friedrich III. auf Bitten des Ritters Ulrich von Westerstetten, Vogt in Blaubeuren, dieser Stadt ihr Wappen, „mit Namen einen gelben Schild, darin ein aufrechtes Mannsbild in Blau gekleidet, sein Haupt umgeben mit einem grünen Kranz, mit ausgereckten Armen, und in jeder Hand ein Hirschhon tragend". Dieser hier beschriebene „blaue Bauer" erscheint so in der Abbildung beim Bericht von 1535 und im ältesten bekannten runden Siegel der Stadt im spanischen Schild und in der Tracht zú Ende des 15. Jahrhunderts. Umschrift: **S. Civiom. In. Bloubeuern.** In einem späteren, ebenfalls runden Siegel erblickt man über dem Schild einen Engelskopf mit Flügeln, und zu jeder Seite desselben einen Schwanen mit ausgebreiteten Schwingen. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVI·VM. IN. BLAVBEVREN.*** Dieses Siegel ist noch jetzt im Gebrauch.

Brackenheim gehörte den Herren von Magenheim. Marie, Ulrichs von Magenheim Tochter, brachte die Hälfte ihrem Gatten, dem Grafen Otto I. von Hohenberg († 1307) zu, welche ihr Sohn Bürgin den 15. Oktober 1321 an den Grafen Eberhard den Erlauchten von Württemberg verkaufte. Die andere Hälfte erwarb erst Graf Eberhard der Greiner vor dem Jahr 1362 von Erkinger V. von Magenheim und seinem gleichnamigen Sohn. Im Jahr 1280 erhielt Brackenheim gleiche Rechte mit Eßlingen und Hall.



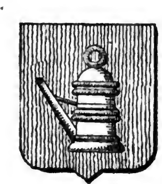
Das Wappen der Stadt, wie es im Bericht von 1535 abgebildet ist, zeigt einen silbernen Hund (Bracken) mit schwarzem Halsband im rothen Feld. Bei Fromann steht er auf grünem Erdreich, und ist an einen goldnen Strick gebunden. Dieser Bracken erscheint schon auf einem älteren noch vorhandenen runden Siegel im spanischen Schild. Umschrift: ***SIGILL. STATT. BRACKENHEIM.*** Die jetzigen Siegel der Stadt, des Stadtschultheißenamts und des Stadtraths zeigen ihn ebenfalls.

Buchau (O.A. Riedlingen) gehörte zum Reichsgut, und erwarb sich so die Reichsfreiheit. Mit dem gleichnamigen Stift wurde Buchau durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 dem Fürsten von Thurn und Taxis als Entschädigung zugetheilt, und kam durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit.



Das Wappen der Stadt besteht in einem von Schwarz und Gold vierfach getheilten Schild, in dessen Mitte sich eine Buche befindet, deren Krone auf den zwei oberen, deren Stamm auf den beiden unteren Feldern liegt. Ueber dem Stamm liegt quer ein rechts schauender Fisch (wegen des Federsee's). Von den Feldern ist das erste und vierte schwarz, das zweite und dritte golden, wornach die neben stehende Zeichnung zu berichtigen. Dieses Wappen befindet sich in dem einzigen vorhandenen ovalen Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. DER. STADT. BUCHAU.*

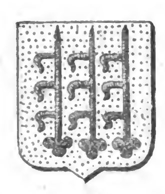
Canstatt war eine Besitzung der Grafen von Calw, welche durch Uta, die Tochter des Grafen Gottfried, an ihren Gatten Herzog Welf VI., und nach dessen Tode (1191) an die Hohenstaufen kam. Aber auch die Grafen von Württemberg hatten, als Erben der Remsgaugrafen, hier Rechte und Vasallen, namentlich auch das Landgericht, um so leichter wurde es ihnen, später die hohenstaufischen Besitzungen an sich zu bringen. Noch 1289 heißt Canstatt villa, wurde aber wohl bald nachher Stadt; den 11. Dezember 1330 ertheilte Kaiser Ludwig IV. der „Statt zu Chanelstatt" gleiche Rechte wie Eßlingen.



Das Wappen der Stadt enthält eine Kanne, sogenannte Küferstütze, von den Canstattern selbst Staufe genannt. Nach Fromann ist sie silbern, der Schild roth. Sie findet sich noch in den neuesten Siegeln, nur erlitt ihre Gestalt verschiedene Wechsel; während sie anfangs von ziemlich gleicher Breite war, verengerte sie sich in der neuesten Zeit; der Ring auf dem Deckel und das Trinkrohr jedoch haben sich bis jetzt erhalten. Die sämmtlichen Siegel sind rund, das älteste,

ohne Schild, das schon 1353 vorkommt, hat die Umschrift: **S. Civitatis. In. Cannstat.**; ein zweites noch vorhandenes die Umschrift: **Sigilom. Civiom. In. Canstat.** Neuer als beide ist ein ebenfalls noch vorhandenes Siegel, mit einem spanischen Schild, wie das zweite, und der Umschrift: ***SIGILLUM. CIVIUM. IN. CANSTATT.*** Noch jetzt im Gebrauche sind die Siegel der Stadt und des Stadtschultheißenamts in Canstatt.

Crailsheim gehörte zum Reichsgut und zur Herrschaft Lohr, welche, als Reichslehen, Kraft von Vorberg (c. 1250), die Grafen von Oettingen (nach 1252) und die Grafen von Hohenlohe seit 1314 und 1315 (aber zur Hälfte als Lehen von Bayern) besaßen, 1388 aber dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg verkauften, von dem sie 1399 kaufsweise an die Burggrafen von Nürnberg kam und ihnen 1405 geeignet wurde. Mit der Markgrafschaft Anspach kam Crailsheim an Preußen (den 5. Januar 1792), von diesem den 20./24. November 1806 an Bayern, und durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg. Crailsheim wird 1289 oppidum genannt, und erhielt den 1. August 1338 von Kaiser Ludwig IV. gleiche Rechte wie Hall.



Das Wappen von Crailsheim enthält drei aufrecht stehende, oben zugespitzte Stäbe, mit einem Handgriff unten und je drei Haken auf der rechten Seite; diese Geräthschaft führt den Namen Krail (Kroil, Kriuel, Kreuel), und das Wappen der Stadt gehört daher zu den redenden.

Das älteste bekannte Siegel der Stadt ist rund, und enthält einen deutschen Schild mit der Jahrszahl 16 — 31 auf seinen beiden Seiten. Umschrift: ***S. CIVITATIS. CRAILSHEIMENSIS.*** Das zweite noch vorhandene Stadtsiegel mit derselben Umschrift führt im Schild selbst unter den Krailen die Jahrszahl 1709. Zwei andere ebenfalls noch vorhandene Siegel, ein größeres und ein kleineres, sind diesen gleich, nur ohne Jahrszahl. In dem ovalen, mit der Umschrift: ***KÖN. PREUSS. STADTGERICHT. CRAILSHEIM.*** versehenen Siegel ist der Schild golden

(die Krallen also sind wahrscheinlich schwarz), und über ihm erblickt man den preußischen Adler. Im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel ist der Schild mit den Krallen von einer Krone bedeckt.

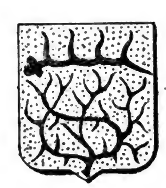
Dornhan (O.A. Sulz) war ursprünglich Besitzthum der Grafen von Sulz, kam aber von ihnen schon 1099 größtentheils an's Kloster Alpirsbach. Im 13. Jahrhundert erhielten die Herzoge von Teck die Schutzvogtei mit den dazu gehörigen Rechten hier, Herzog Friedrich von Teck aber überließ sie um's Jahr 1380 mit der Schutzvogtei des Klosters Alpirsbach dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg. So kam Dornhan unter württembergische Herrschaft, im Jahr 1256 wird es oppidum genannt.



Das ursprüngliche Wappen der Stadt war der Abtsstab von Alpirsbach, wozu nach 1380 die württembergischen Hirschhörner kamen. Dieses Wappen erscheint auch in der Abbildung beim Bericht von 1535. Hier sieht man im innern rothen Kreise des runden Siegels einen der Länge nach getheilten Schild, der im linken goldnen Feld die drei Hirschhörner, rechts im silbernen Feld einen schwarzen auf grünem Boden stehenden Abtsstab enthält. Umschrift: + S. *SCHULTETI. ET. CIUIUM. IN. DORNHĀ.*

Nach der Reformation fiel der Abtsstab weg, und an seine Stelle trat ein rother, auf einem schwarzen Dornzweig stehender Hahn im goldnen Feld. Hahn und Hirschhörner finden sich in einem von Gabelkhover angeführten Siegel mit der Umschrift: S. Sculteti et Civium in Dornehain. Fromann hat zwar nur den Hahnen, allein ein Siegel mit der Umschrift: *SIGILLUM. CIVITATIS. DORNHANENSIS.* zeigt im verzierten deutschen Schild, unter dem die Jahrszahl 1786 steht, wieder beide Bilder, nur die Hirschhörner hier im Felde rechts, wie sie auch im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel gestellt sind. Ein kleineres Siegel mit der Umschrift: *STADT. DORNHAAN 1792.* zeigt sie wieder im Felde links.

Dornstetten (O.A. Freudenstadt) kam vom Reichsgut durch Kaiser Heinrich II. schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts an das Bisthum Bamberg, und dieses belehnte die Herzoge von Zähringen damit, welche in ihrem Wappen einen Adler führten (Stälin II. S. 300). Agnes, die Tochter Herzogs Bertold IV., brachte es ihrem Gatten, dem Grafen Egeno dem Bärtigen von Urach († 1230) zu; später kam es dann durch Heirath an Johann von Geroldseck, von ihm 1308 pfandweise an die Grafen von Hohenberg, und von diesen ebenso 1320 an den Grafen Eberhard von Württemberg, den der Bischof von Bamberg den 12. Julius 1323 damit belehnte; erst 1490 aber wurde es völliges Eigenthum.

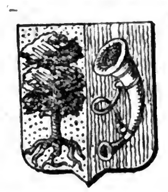


Dornstetten erhielt schon von den Herzogen von Zähringen Stadtrechte und nahm auch deren Wappen an, wie das älteste, an der Urkunde vom 28. März 1283 hängende runde Siegel der Stadt zeigt, welches einen rechtsblickenden Adler mit lilienförmigem Schwanzende und der Umschrift: SIGILLVM. CIVIVM. IN. DORNSTETEN. enthält.

Als jedoch Dornstetten unter württembergische Herrschaft kam, nahm es statt des Adlers die schwarzen Hirschhörner in Gold in's Wappen auf, und eine Abbildung dieses Siegels mit der Umschrift: + *SIGILLUM. CIUITATIS. IN. DORNSTETTEN.* enthält der Bericht von 1535. Noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts aber wurde dieses Wappen durch ein anderes ersetzt, durch einen Dornstrauch mit einem Hirschhorn darüber, beide schwarz im goldenen Schild. So erscheint es in einem noch vorhandenen runden Siegel mit der Umschrift: + *SIGILLVM. DORNSTEDENSE.*

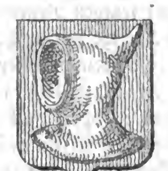
Das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel zeigt im Schilde dieselben Figuren, nur daß das Hirschhorn von der Rechten zur Linken, und nicht wie im früheren Siegel in umgekehrter Richtung lauft.

Friedrichshafen (O.A. Tettnang) ist in seiner jetzigen Ausdehnung und mit seiner jetzigen Benennung eine Schöpfung des Königs Friedrich, der die Stadt Buchhorn mit dem Kloster Hofen unter diesem Namen vereinigte (1812). Die neue Stadt aber hat das Wappen Buchhorns angenommen, welcher Ort ursprünglich den Grafen von Buchhorn gehörte, nach ihrem Aussterben (1089) an die Welfen, von diesen an die Hohenstaufen kam, und nach dem Untergang der Hohenstaufen sich zur Reichsfreiheit emporschwang. Buchhorn kam durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß zu Ende 1802 an Bayern, und von diesem 1810 an Württemberg.



Nach Binder's württembergischer Münzkunde enthält das an der Münzvereinigungs-Urkunde vom 21. September 1423 hängende Siegel der Stadt einen quer getheilten Schild, und im obern Theile desselben den Reichsadler, im untern eine Buche zwischen zwei langen Hirschhörnern. Noch im nämlichen Jahrhundert aber verschwand der Adler, und das an der Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500 hängende Siegel der Stadt enthält im dreieckigen, senkrecht getheilten Schild mit ausgebogenen Langseiten, den ein Bogenornament einfaßt, rechts ein Horn mit einem Bande, links einen Buchenzweig. Umschrift: + S. CIVITATIS. IN. BV̊CHHORN. Auch dieses Siegel aber machte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einem andern Platz, welches ebenfalls rund ist. Umschrift: S. SECRETVM. CIVITATIS. BV̊CHHOR̄. Hier erblickt man in einem deutschen Schild rechts die Buche, und links ein Hirtenhorn mit der Schallmündung rechts aufwärts gekehrt; dasselbe Wappen, nur von einer Königskrone bedeckt, enthalten die jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts und Stadtraths; in einem noch vorhandenen ganz kleinen Siegel aber, mit den Buchstaben C. B. oben, kehrt das Hirtenhorn seine Mündung nach links unten.

Güglingen (O.A. Brackenheim) kam mit der Burg Blankenhorn vom Reichsgut an die Hohenstaufen, unter deren Besitzungen es 1188 angeführt wird. Sie übergaben Güglingen mit der Burg den Herren von Neifen zu Lehen, welche schon 1241 in deren Besitz sind. Von letzteren kam Güglingen 1320 an Heinrich von Eberstein, der es aber sogleich an den Grafen Eberhard von Württemberg abtrat. Im Jahr 1296 heißt Güglingen oppidum, 1320 civitas.



Das Wappen der Stadt ist eine weiße Gugel oder Kapuze im rothen Feld. So erscheint es im ältesten bekannten runden Siegel aus dem 15. Jahrhundert im spanischen Schild mit der Umschrift: **S. Civitatis. De. Gvgelingen.**

Ein späteres, ebenfalls rundes und noch vorhandenes Siegel mit deutschem Schild hat die Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITAT. GUGLINGEN.*** Schon hier, und mehr noch im jetzigen Stadtraths-Siegel, hat die Gugel eine unrichtige Form.

Heidenheim gehörte ursprünglich den Herren von Hellenstein, und fiel nach ihrem Aussterben (1307) mit ihrer Herrschaft an's Reich zurück. Kaiser Karl IV. belehnte damit am 21. Mai 1351 die Grafen von Helfenstein, welche 1448 die Herrschaft an den Grafen Ulrich von Württemberg verkauften. Dieser aber überließ sie schon am 16. Oktober 1450 käuflich dem Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Albrecht aber trat sie den 15. Dezember 1503 an den Herzog Ulrich für die ihm versprochene Hülfe gegen Kurpfalz ab.



Im Jahr 1356 erhielt Heidenheim durch den Kaiser Karl IV. Stadtrechte. Das Wappen der Stadt ist das Brustbild eines bärtigen Mannes (Heiden), mit rother, blauverbrämter Mütze, silbernem Halsband und rother, blau ausgeschlagener Kleidung im goldnen Feld.

Ein Siegel erhielt die Stadt schon 1356, dies erhellt aus der Umschrift eines neuen, erst im 16. Jahrhundert

gestochenen runden Siegels mit dem Heiden im deutschen Schild: *S. CIVIVM. IN. HAIDENHAIM. 1356.* Zwei noch vorhandene ältere runde Siegel, eines mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. HEIDENHEIM.*, das andere mit dem einzigen Worte: *HAIDENHAIM.*, enthalten ebenfalls den Heiden, aber unrichtig und schlecht dargestellt; besser nimmt er sich auf dem gegenwärtig gebräuchlichen Siegel des Stadtschultheißenamts Heidenheim aus.

Heubach (O.A. Gmünd) gehörte zuerst den Grafen von Dillingen, und kam von ihnen 1263 an die Grafen von Oettingen. Graf Ludwig von Oettingen verpfändete es kurz vor 1360 an den Grafen Eberhard von Württemberg, Kaiser Karl IV. eroberte es in seiner Fehde mit diesem Grafen, behielt es im Friedensvertrag den 31. August 1360, und vertauschte es den 20. September 1377 an's Reich. Am 20. September 1377 wurde es dem Grafen Eberhard von Württemberg verpfändet und nicht mehr eingelöst. Noch 1432 war Heubach nur ein Marktflecken, und erhielt also erst spät Stadtrechte.



Das Wappen der Stadt sind zwei kreuzweis übereinander gelegte Werkzeuge zum Ausmachen des Heu's, sogenannte Heulicher in einem blauen Feld, und so erblicken wir sie im ältesten bekannten runden Siegel von 1579 im deutschen Schild mit der Umschrit: *SIGILLVM. HEUBACH.* In der Abbildung bei Fromann ist ein Schildeshaupt hinzugekommen, welches ein schwarzes Hirschhorn im goldnen Feld enthält, und auch in dem jetzt gebräuchlichen Siegel der Stadtgemeinde Heubach zu sehen ist.

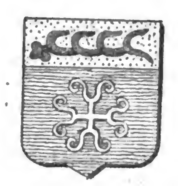
Kirchberg (O.A. Gerabronn) ging von den Herren von Kirchberg vor 1366 in den Besitz von Hohenlohe über, und wurde von diesem 1398 den Städten Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg verkauft, kam aber 1562 wieder an Hohenlohe zurück, durch die Rheinbundsakte 1806 unter bayerische, durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 unter würt-



tembergische Landeshoheit. Kirchberg heißt 1365 eine neue Stadt, erst 1373 aber erhielt Kraft von Hohenlohe von Kaiser Karl IV. die Erlaubniß, neben seiner Burg Kirchberg eine Stadt zu bauen.

Das Wappen der Stadt ist eine auf drei Bergkuppen stehende Kirche im blauen Feld. In dem noch gebräuchlichen Siegel des Stadtschultheißenamts Kirchberg befindet sich eine Grafenkrone über dem Schild.

Kirchheim vertauschte der Bischof von Chur 960 an den Kaiser Otto I., und so kam es zum Reichsgut, von diesem an die Herzoge von Zähringen und an deren Nebenlinie, die Herzoge von Teck (1187). Diese verkauften die Hälfte von Kirchheim 1303 und 1319 an Oesterreich, von dem sie Württemberg 1323 und 1325 erwarb. Den 26. Januar 1381 kaufte Württemberg auch die andere Hälfte von Herzog Friedrich von Teck. Als Stadt kommt Kirchheim zuerst 1249 vor.



Ueber das Wappen der Stadt enthält der Bericht von 1535 Folgendes: Wir haben von den Alten gehört, daß die Stadt Kirchheim vor 300 Jahren halb österreichisch, halb württembergisch gewesen sei, und damals im Schild auf der einen Seite das österreichische Wappen, auf der andern eine Kirchenspange mit einem Hirschhorn darüber geführt habe. Wie wir denn solches Wappen an den alten Briefen, so ob den 180 Jahren alt, damit sie besiegelt, also erfunden. Aber bei 150 Jahren her ungefährlich finden wir, daß der Stadt Wappen und Siegel geändert wurde, und sie seither nur die Kirchenspange mit dem Hirschhorn darüber im blauen Feld führt. So erscheint es auch in der Abbildung; das schwarze Hirschhorn im goldnen Schildeshaupt. Auf einem Siegel der Stadt von 1356 erblickt man im, der Länge nach getheilten, Schild links das österreichische Wappen (einen silbernen Querbalken in Roth), und rechts die Kirchenspange; das jetzige Wappen hat Kirchheim seit 1381.

Das älteste Siegel mit dem Hirschhorn enthält einen spanischen Schild und die Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. IN. KIRCHAIN. VNDER. TECK.*** Auch war ein

eigenes Sekret-Siegel vorhanden, nur kleiner, mit demselben Schild und der Umschrift: + *S. SECRETVM. CIVIVM. KIRCHAIN. VND'. TECK.* Das neuere, noch jetzt gebräuchliche Siegel enthält einen verzierten spanischen Schild mit der Spange und dem Hirschhorn und der Umschrift: + *SIG. CIVIVM. IN. KIRCHAIM. SVB. TECKH.*

Knittlingen (O.A. Maulbronn) gehörte ursprünglich zum Reichsgut; Güter hier erhielten das Kloster Hirschau und das Bisthum Speier, diese erwarb Bischof Günther von Speier für das von ihm gestiftete Kloster Maulbronn (c. 1140); die Vogtei mit den dazu gehörigen Rechten, auch viele Güter und Rechte in Knittlingen besaßen die Herren von Brettheim, von denen das Kloster Maulbronn den Ort bis zum Jahr 1254 erwarb, mit dem Kloster kam er 1504 unter württembergische Herrschaft. Als Stadt erscheint Knittlingen zuerst im Jahr 1504.



Das Wappen Knittlingens, wie es noch jetzt auf dem Siegel des Stadtraths zu sehen ist, enthält zwei kreuzweis übereinander gelegte schwarze Knittel, über welchen, wo sie sich kreuzen, der goldne Abtsstab liegt im silbernen Feld. Eine ältere Abbildung zeigt auf beiden Seiten der Knittel die Buchstaben F. K.

Lauchheim (O.A. Ellwangen) gehörte den Grafen von Oettingen, und wurde 1364 vom Grafen Ludwig dem ältern an den deutschen Orden verkauft. Durch die Rheinbundsakte 1806 kam es an Württemberg. Stadtrecht erhielt es durch Kaiser Sigmund im Jahr 1430. Das jetzige Siegel des Stadtschultheißen und des Gemeinderaths in Lauchheim enthält zwei kreuzweise übereinander gelegte Lauchstengel. Ueber die Farbe des Wappens ist selbst an Ort und Stelle nichts bekannt.



Lauffen (O.A. Besigheim) trugen die Grafen von Lauffen aus dem Ingersheimer Dynastengeschlechte vom Reich zum Lehen, und nach ihrem Aussterben (c. 1212) fiel es an dieses zurück, wurde jedoch vor 1220 von Kaiser Friedrich II. an den Markgrafen Hermann V. von Baden verpfändet und nicht mehr eingelöst. Markgraf Hermann IX. verkaufte Lauffen 1346 an die Hofwart von Kirchheim, von welchen es, als Reichslehen, den 14. März 1361 und den 3. April 1369 an Württemberg kam.



Als Stadt erscheint Lauffen schon 1234; sein ältestes bekanntes Siegel an einer Urkunde vom 2. Mai 1293 führt die Umschrift: S. CIVIVM. IN. LAUFFEN., und enthält den Reichsadler. Wann dieser aus dem Wappen verschwand, ist unbekannt; unter württembergischer Herrschaft aber nahm es ein redendes Wappen an, einen grüngekleideten Mann mit einem Hut, der in der linken Hand einen Spieß, in der ausgestreckten Rechten einen Brief hält (Bote, Laufer) auf grünem Erdreich im silbernen Feld. Dieses neuere, noch jetzt gebräuchliche Wappen kommt 1487 und 1494 vor, das erste, dasselbe enthaltende, noch vorhandene Siegel aber ist, wie die Jahrszahl über dem Schilde zeigt, von 1593, rund, mit verziertem spanischen Schilde. Umschrift: ***SIGILLVM. OPPIDI. IN. LAVFFEN.*** Ein neueres, ebenfalls rundes Siegel, laut der Inschrift über dem gleichgestalteten Schild, vom Jahr 1716, führt die Umschrift: ***SIGILLUM. OPPIDI. LAUFFENSIS.***

Leonberg wurde auf früher gräflich Calw'schem Grund und Boden 1248 vom Grafen Ulrich dem Stifter von Württemberg erbaut und gleich zur Stadt gemacht.



Das Wappen der Stadt ist ein schwarzer Löwe mit offenem Rachen, rother Zunge und emporgerecktem Schweif zum Sprung bereit im goldnen Felde. So erscheint er in der Abbildung beim Bericht von 1535 und in dem älteren, noch vorhandenen Siegel der Stadt im

dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten und der Umschrift: S. *CIVIVM. IN. LEONBERG.*, und ebenso im jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadtraths zu Leonberg. Hier und in der Abbildung schaut der Löwe rechts, in dem älteren Siegel links.

Leutkirch war von den ältesten Zeiten her eine freie Gemeinde; den 29. Januar 1293 ertheilte ihm König Adolf die Rechte und Freiheiten der Stadt Lindau. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 kam Leutkirch an Bayern, und durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg. Es wird 1219 noch villa, 1229 aber burgum genannt.



Das Wappen Leutkirchs ist eine Kirche im blauen Feld mit dem Reichsadler. Auf dem ältesten bekannten runden Siegel der Stadt aus dem 14. Jahrhundert, das auch am Bundesvertrag vom 1. Februar 1500 hängt, erblickt man im innern Kreise eine Kirche mit hohem Thurm, und oben rechts über ihr, in einem dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten, den Reichsadler. Umschrift: + S. CIVITATIS. LIVKIRCHE.

Das runde Sekret-Siegel der Stadt enthält eine Kirche mit Thurm und auf beiden Seiten von einem kleineren Thurme eingefaßtem, Portal, über der Kirche schwebt ein doppelköpfiger Adler. Umschrift: S. Secretvm. Civivm. In. Levtkirch.

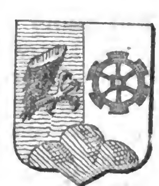
Spätere Darstellungen des Stadtwappens, wie es auch am Rathhause in Stein ausgehauen zu sehen ist, zeigen zwei abgesonderte, gegen einander gelehnte, mit einer Krone bedeckte Schilde, von denen der rechts den Doppeladler, der links die Kirche enthält. Diese Darstellung findet man auch auf dem ovalen Siegel der „Leineweber-Innung" in Leutkirch. In dem Siegel der „Gold- und Silberarbeiter-Innung" aber sind beide Schilde unter der Krone in einen Schild vereint, welcher der Länge nach getheilt ist, und rechts die Kirche, links den Reichsadler enthält. An die Stelle des letztern sind jetzt die württembergischen Hirschhörner getreten, und so findet sich das Wappen auf den jetzt gebräuchlichen Siegeln des Stadtschultheißenamts und des Stadtraths.

Mengen (O.A. Saulgau) kam vom Reichsgut an das Haus Habsburg (1276), und von Oesterreich dann 1805 durch den Preßburger Frieden an Württemberg. Es wird als Stadt schon 1257 angeführt, König Rudolph verlieh ihm den 15. Februar 1276 die gleichen Rechte, wie Freiburg im Breisgau sie hatte.



Das ursprüngliche Wappen der Stadt war sehr wahrscheinlich ein Halbmond, eine Anspielung auf den früheren Namen der Stadt, Maingen, Meingen; dazu dann noch ein Löwe kam. Im ältesten, noch vorhandenen Siegel der Stadt von 1615, mit senkrecht getheiltem ovalem Schild, steht der Löwe, mit emporgerecktem Schweife, im Felde rechts auf drei Bergspitzen und schaut links, mitten vor dem Halbmond im Feld links erblickt man einen Stern. Umschrift: *S. STATT. MENGEN.* In einem neuen Siegel von 1655 mit der Umschrift: *INSIGEL. DER. STAT. MENGEN.* ist der verzierte ovale Schild nicht getheilt, der Löwe schaut rechts, und der Halbmond ist mit der Vorderseite links gewendet. Die jetzt noch gebräuchlichen Siegel der Stadt und des Stadtschultheißenamts aber sind dem ältern Siegel gleich. Stern und Mond sind roth im silbernen Feld, über die Farbe des Löwen und seines Feldes konnte nichts in Erfahrung gebracht werden; wahrscheinlich aber war der Löwe golden, das Feld roth, denn weiß und roth war stets die Stadtfarbe von Mengen.

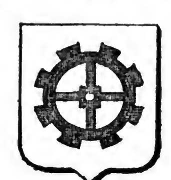
Möckmühl (O.A. Neckarsulm) gehörte ursprünglich den Grafen von Dürne. Graf Boppo II. wies es seiner Gattin Agnes, der Tochter Alberts I. von Hohenlohe, zum Witthum an, und diese übergab es zwischen 1282 und 1289 ihren Brüdern, von denen Albrecht, der es seit 1293 allein besaß, sich von Möckmühl nannte. Da sein Sohn Albrecht im geistlichen Stande starb, zog Würzburg Möckmühl als eröffnetes Lehen ein, vertauschte es aber den 6. Juli 1339 für andere Güter an Gottfried II. von Hohenlohe und eignete es den Grafen von Hohenlohe 1444, wor-



auf diese es noch im nämlichen Jahr an Kurpfalz verkauften. Im Jahr 1504 kam es durch Eroberung an Herzog Ulrich von Württemberg, dem sein Besitz den 1. August 1504 vom Kaiser Maximilian I., den 13. November 1512 von Kurpfalz bestätigt wurde. Stadtrechte erhielt Möckmühl den 20. Januar 1467.

Das Wappen der Stadt enthält in einem der Länge nach getheilten Schild, dessen Fuß drei grüne Bergkuppen bilden, rechts einen abgeschnittenen schwarzen Vogelfuß mit goldenen Klauen im blauen, links ein sechsspeichiges schwarzes Mühlrad im silbernen Feld. Das älteste bekannte Siegel ist rund, und enthält im deutschen Schild die eben beschriebenen Wappenbilder. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITAT. MECKMVL. 1645.* Ein neueres rundes Siegel, mit demselben Wappen in einem verzierten deutschen Schild, ist noch gebräuchlich. Umschrift: *SIGILL. DER. STAT. MOEKMUL. 1789.* Dasselbe Wappen, jedoch ohne die Bergkuppen, enthält das jetzige Stadtschultheißenamts-Siegel.

Mühlheim (O.A. Tuttlingen) kam von dem Bertold'schen Fürstengeschlecht an die Grafen von Zollern; bei der Theilung im Jahr 1288 erhielt es Graf Friedrich genannt von Merkenberg, Graf Friedrich V. genannt Mülli verkaufte es den 28. September 1391 an Konrad von Weitingen, von dessen Söhnen aber erwarben es durch Kauf den 23. September 1409 Friedrich und Engelhard von Enzberg. Durch den Tagsbefehl Napoleons vom 19. Dezember 1805 wurde Mühlheim Württemberg zugetheilt, aber auch Baden machte darauf Ansprüche, und entsagte denselben erst in dem Vertrag vom $\frac{\text{17. Oktober}}{\text{13. November}}$ 1806. Im Jahr 1241 heißt Mühlheim burgum und 1268 Civitas.

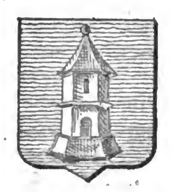


Das Wappen der Stadt ist ein schwarzes Mühlrad mit vier Speichen in silbernem Feld. Das früheste Siegel der Stadt von 1268 mit der Umschrift: Sigillum Civitatis in Mulheim wird angeführt in Monum. Zollerana S. 88.

Noch vorhanden ist ein rundes Siegel mit der Umschrift: *INSIGEL. DER. STADT. MILHEIM.* Auf beiden

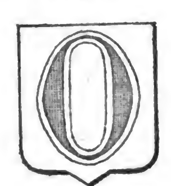
Seiten des, das Rad enthaltenden, deutschen Schildes erblickt man die Jahrszahl 17 — 05. Im jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts aber ist das Rad nur von einem Kranz umgeben.

Neuenbürg verdankt Ursprung und Namen einer zu Ende des 12. Jahrhunderts von den Grafen von Calw erbauten Burg, welche im Jahr 1289 Reichsburg war. Die Ortschaft, die bei der Burg sich bildete, erhielten die die Herren von Eberstein, und sie kam durch Kunigunde, Tochter Otto's von Eberstein, an ihren Gatten, den Markgrafen von Baden (1279). Graf Eberhard der Erlauchte erwarb Neuenbürg durch ein Geldanlehen von seinem Schwager, dem Markgrafen Hesso, und 1307 oder 1308 dazu auch die Burg. Neuenbürg heißt 1272 oppidum.



Das Wappen der Stadt ist, nach der Abbildung im Bericht von 1535 und bei Fromann, ein rother Thurm im blauen Feld. Ein noch vorhandenes älteres Siegel der Stadt enthält diesen Thurm im deutschen Schild. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIT. NEOBVRGENSIS.*** In etwas veränderter Gestalt erscheint er auch auf den jetzt gebräuchlichen Siegeln der Stadt und des Stadtschultheißenamts.

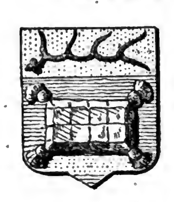
Owen (O.A. Kirchheim) kam von den Herzogen von Zähringen an ihren Nebenzweig, die Herzoge von Teck; Herzog Friedrich von Teck verpfändete Owen 1383 und 1385 an den Grafen Eberhard von Württemberg, und überließ es ihm 1386 eigenthümlich. Als Stadt kommt Owen 1322 vor.



Das Wappen der Stadt, wie es schon im Bericht von 1535 erscheint, ist ein schwarzes O im silbernen Feld. Das älteste bekannte runde Siegel aus dem Anfang des 16. Jahrhundert enthielt das O im spanischen Schild. Umschrift: ***SIGILLUM. CIUITATIS. OWEN. VNDER. DECK.*** Das gleiche Wappen enthält ein Stadtschultheißenamts-Siegel, das jedoch nicht mehr gebraucht wird; in dem jetzt gebräuchlichen aber

erblickt man einen, mit dem Herzogshut bedeckten, vierfach getheilten Schild; das zweite und dritte Feld desselben enthalten die Wecken von Teck, im ersten ist ein Ruder, im vierten eine Kornähre zu sehen. Die Bedeutung dieser zwei Figuren und die Zeit des Ursprungs des Wappens sind unbekannt.

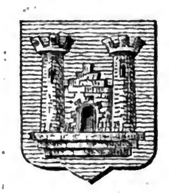
Pfullingen (O.A. Reutlingen) gehörte den Grafen von Urach und Achalm, von denen es die Herren von Pfullingen und die Rempen von Pfullingen theilweise zu Lehen trugen; der gräflich Urach'sche Antheil kam an Württemberg 1376 mit der Burg Achalm, 1487 kaufte es dann auch den Remp'schen Antheil. Bis 1700 hieß Pfullingen ein Flecken, als es aber nun Sitz eines selbstständigen Amtes wurde, erhielt es den Titel einer Stadt, ohne je Stadtrechte zu bekommen.



Das Wappen der Stadt ist ein Pfulben, d. h. ein Pfühl, silbern mit rothem Vorschuß und vier goldnen Quasten im blauen Feld, und ein schwarzes Hirschhorn darüber. So erscheint es schon 1512 und im ältesten noch bekannten runden Siegel im spanischen Schild mit der Umschrift: **S. Ville. Pfullingen.**

Später erhielt das Hirschhorn sein eigenes goldenes Feld, und so ist das Wappen auch bei Fromann abgebildet; auffallender Weise aber fehlt das Hirschhorn im gegenwärtigen Stadtschultheißenamts-Siegel.

Ravensburg verdankt seinen Ursprung der dabei auf dem Veitsberge gelegenen Burg der Welfen; nach dem Tode Welfs VI. (1191) kam es an die Hohenstaufen, nach ihrem Untergange zum Reichsgut, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 an Bayern, durch den Vertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg. Es wurde zwischen 1126 und 1130 ummauert.



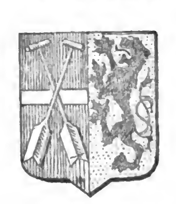
Das Wappen der Stadt ist eine weiße Burg, oder ein Thor mit Fallgitter zwischen zwei bezinnten Thürmen im

blauen Feld; so kommt es (nach Binders Münzkunde S. 483) schon auf einer Münze des 13. Jahrhunderts vor.

Das älteste bekannte Siegel der Stadt von 1451, das auch an der Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500 hängt, zeigt im spanischen Schilde die Burg, über demselben noch einen ganz kleinen Schild mit einem Kreuz. Umschrift: S. Universitatis. Civium. In. Ravensbvrg. Ein neueres ovales Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CANCELL. RAVENSPVRGENSIS.*, enthält nur die Burg ohne Schildeinfassung. Auf dem jetzt gebräuchlichen Stadtschultheißenamts-Siegel aber findet sich das Kreuz wieder über der Burg, doch ohne Schild.

Noch sind drei andere Siegel vorhanden; zwei Kanzlei-Siegel mit reichverzierten Schilden; Umschriften: *SIGILL. MAYUS. CANCELL. RAVENSPURGENSIS.* und *SIGILLUM. MAIUS. CANCELL. CIVITATIS. RAVENSPURGENSIS.*, und ein großes rundes Siegel mit der Umschrift: Verwaltungs-Rath der churpfalz-bairischen Stadt Ravenspurg.

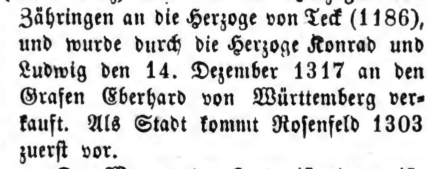
Riedlingen gehörte den Grafen von Veringen, welche es 1291 an den Kaiser Rudolph I. und an seine Söhne verkauften. Von Oesterreich kam es durch den Preßburger Frieden 1805 an Württemberg. Im Jahr 1255 wird es Civitas genannt.



Das ursprüngliche Wappen der Stadt, auf die alte Schreibart ihres Namens Rudelingen anspielend, bestand aus zwei gekreuzten Rudern; so findet es sich in einer 1536 in Augsburg erschienenen Beschreibung der Kirchenversammlung in Constanz. Nachdem Riedlingen unter österreichische Herrschaft gekommen war, nahm es auch dessen Wappen, den rothen Schild mit silbernem Querbalken in der Mitte, an, der mit den beiden gekreuzten goldenen Rudern belegt ist, wozu dann noch ein schwarzer, zum Sprung erhobener Löwe mit emporgerecktem Schweife im goldenen Feld kam. So erscheint das Wappen der Stadt schon in dem ältesten bekannten runden Siegel der Stadt mit der Umschrift: S. Universitatis. Civium. In. Rodelingen. im spanischen von Halbkreisen und

Dreiecken eingefaßten Schild, im Felde rechts die Ruder, links den Löwen, und so noch im jetzigen Stadtschultheißen-amts-Siegel, nur daß hier der silberne Querbalken über den Rudern liegt, was durchaus unrichtig ist.

Rosenfeld (O.A. Sulz) kam von den Herzogen von Zähringen an die Herzoge von Teck (1186), und wurde durch die Herzoge Konrad und Ludwig den 14. Dezember 1317 an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauft. Als Stadt kommt Rosenfeld 1303 zuerst vor.



Das Wappen der Stadt ist eine weiße Rose mit gelbem Saamenstand und grünen Deckblättern im rothen Feld, und erscheint so schon in der Abbildung von 1535.

Das älteste Siegel der Stadt führt Gabelkhover an; es hat die Umschrift: S. Civitatis Rosenfeld 1421. Noch vorhanden sind von ältern Siegeln ein rundes, mit einer vielblättrigen besaamten Rose im deutschen Schild und der Umschrift: *S. STAT. ROSENFELDT. 1607.*; ein großes ovales, in welchem man über dem Schild einen Engelskopf mit Flügeln erblickt, die Rose ist hier sechsblättrig und hat einen Saamenstand, und ein ganz kleines rundes mit der Inschrift: ***ROSENFELD*** über der Rose. Von den jetzt gebräuchlichen Siegeln ist das der Stadt ganz schlecht gestochen, das des Stadtschultheißenamts enthält nur die württembergischen Hirschhörner.

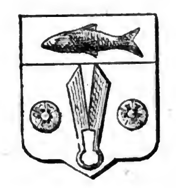
Saulgau gehörte den Grafen von Veringen-Nellenburg, und kam durch Hildegard von Nellenburg 1211 an ihren Gatten Konrad, den Truchsessen von Waldburg, und wurde vom Truchsessen Walther 1299 an die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oesterreich verkauft. Durch den Preßburger Frieden 1805 gelangte es an Württemberg. Schon 1239 wurden Cives de Sulgen, und 1258 die Civitas Sulgen angeführt.



Das Wappen der Stadt enthält eine schwarze gekrönte

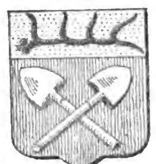
Säule, an welche ein aufrecht stehender, rechts schauender Löwe mit emporgerecktem Schweife die Vorderfüße lehnt, im silbernen Feld. So erscheint es auf den noch gebräuchlichen Siegeln der Stadt, des Stadtschultheißenamts und der Stadtpflege. Der Löwe kam ohne Zweifel aus dem Wappen der Truchsessen von Waldburg in das Siegel der Stadt.

Scheer (O.A. Saulgau) gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen, und kam von ihnen an ihre Stammesverwandten, die Grafen von Montfort; Graf Hugo verkaufte es zwischen 1288 und 1290 an Oesterreich, dieses aber 1452 an den Truchsessen Eberhard von Waldburg; den Truchsessen kaufte es der Fürst Karl Anselm von Taxis 1786 ab. Durch die Rheinbundsakte 1806 kam Scheer unter württembergische Landeshoheit. Stadt wird es schon 1289 genannt. Ueber den Ursprung des Namens der Stadt s. O.A.-Beschreibung von Saulgau S. 181.

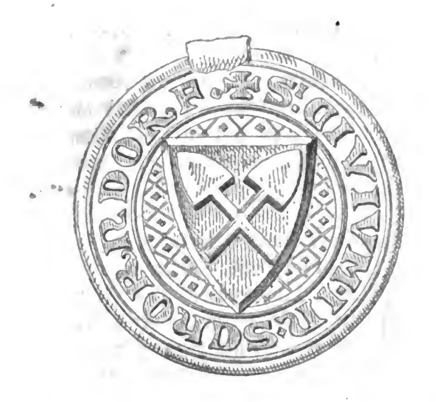


Das Wappen der Stadt auf dem jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel enthält eine gegen oben geöffnete Scheere, von drei Blumen umgeben, und über ihr einen Fisch. Die Tinkturen konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

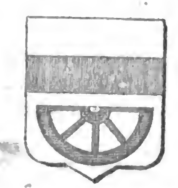
Schorndorf kam schon um's Jahr 1252 von den Hohenstaufen an Württemberg, und erscheint im Jahr 1262 als württembergische Municipalstadt.



Das Wappen der Stadt enthält zwei goldene, kreuzweis übereinander gelegte Schoren oder Grabscheite im rothen Feld. In dem ältesten bekannten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden, runden Siegel der Stadt sind die Schoren dreieckig, in allen spätern Siegeln abgerundet; der Schild ist dreieckig mit ausgebogenen Langseiten. Umschrift: S. CIVIVM. IN. SCHORNDORF. In einem etwas jüngeren runden Siegel mit der Umschrift: **Sigilū. Judicū. Jn. Schordorf.** ist der spanische Schild mit den Schoren von drei halbkreisförmigen Perllinien eingefaßt.



Noch keines dieser beiden Siegel enthält ein Hirschhorn, dieses erscheint erst im Schildeshaupt (wie gewöhnlich schwarz in Gold) im deutschen Schilde eines runden Siegels aus dem 16. Jahrhundert mit der Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. I. SCHORNDORF.*** auf der Abbildung beim Bericht von 1535, wie bei Fromann und auf den noch vorhandenen Siegeln, deren ältestes rund ist, einen deutschen Schild enthält und die Umschrift führt: ***SIG. CIVITATIS. SCHORNDORFENSIS. 1658.*** Dieselbe Umschrift hat ein ganz kleines ovales Siegel. In dem neuesten, noch jetzt gebräuchlichen runden Siegel aus dem vorigen Jahrhundert ist der reich verzierte Schild quer getheilt, und enthält im obern Feld das Hirschhorn, im untern die Schoren. Umschrift: ***SIGILLUM. CIVITATIS. SCHORNDORFENSIS.***

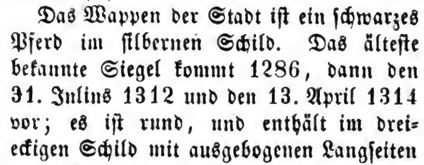


Spaichingen gehörte zum Reichsgut, kam von ihm an die Grafen von Zollern und an deren Seitenlinie, die Grafen von Hohenberg; Graf Rudolph von Hohenberg verkaufte es mit der Herrschaft Hohenberg den 21. Oktober 1381 dem Herzog Leopold von Oesterreich; mit der Herschaft Hohenberg kam es durch den Preßburger Frieden von 1805 an Württemberg. Es

erhielt erst in der neuesten Zeit, als Oberamtssitz, den Titel einer Stadt.

Das Wappen Spaichingens enthält einen durch einen rothen Querbalken getheilten silbernen Schild; im untern Feld ist ein halbes schwarzes Rad mit fünf Speichen, das obere ist leer. So findet es sich im Siegel des Stadtschultheißen-amts und des Stadtraths.

Stuttgart kam mit dem Beutelsbacher Erbe an Württemberg, und wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Stadt.



Das Wappen der Stadt ist ein schwarzes Pferd im silbernen Schild. Das älteste bekannte Siegel kommt 1286, dann den 31. Julius 1312 und den 13. April 1314 vor; es ist rund, und enthält im dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten zwei nach Rechts vorwärts schreitende Pferde, deren größeres sich oben, das kleinere unten befindet. Umschrift: S. VNIVERSITATIS. BVRGENSIVM. IN. STVTGARTEN. Dieselben Pferde kommen auch in einem andern Siegel mit spanischem, von drei Halbkreisen eingefaßtem Schild vor; Umschrift: **S. Civiv. Civitat. Stvotgarten.** Neben diesem großen Siegel aber war auch noch ein kleineres, sogenanntes Satzungs- oder Gezeugniß-Siegel vorhanden, dessen sich die Richter bedienten; es zeigt im dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten nur ein vorwärts schreitendes Pferd; Umschrift: **S. Iodicum In. Stvotgarten.** Im Jahr 1433 erhielt die Stadt ein neues Siegel; es ist rund, eine weibliche Figur *) hält den spanischen Schild, worin man ein rechts springendes Pferd mit wallender Mähne und emporgerecktem Schweif erblickt; über demselben ist ein sechsstrahliger Stern, darüber eine Rankenverzierung. Umschrift: **S. civium. in. Stuotgarten.** Ein kleineres, etwas späteres rundes Siegel enthält den Schild ohne die weibliche Figur, aber mit dem gleichen Pferd unten darin, und in der Umschrift nur **civivm**; bei einem runden Siegel aus dem 17. Jahrhundert

*) Auf einem spätern achteckigen kleinen Siegel ist daraus ein Engel geworden.

ist der Schild verziert, und das Pferd steht auf etwas erhöhtem Boden. Dasselbe ist der Fall bei dem ovalen Siegel mit der Umschrift: ***SIG. CIVITATIS. STUTTGARDIÆ.*** Ein ganz kleines rundes Siegel aus derselben Zeit enthält im stark verzierten Schild das Pferd ohne Stern. Umschrift: ***S. CIVIUM. IN. STUTTGART.*** Die Stute mit dem Füllen kommt zwar auf einer Münze schon 1604, im Stadtwappen aber erst seit dem 18. Jahrhundert vor, und zwar in mehreren runden Siegeln von verschiedener Größe, mit verziertem Schilde und der Umschrift: Sig. und Sigillum Civium Stuttgardiæ; ferner in einem von einem Hermelinmantel umgebenen, mit dem Churhut bedeckten Schild; Umschrift: ***CHF. WURT. STADTOBERAMT. STUTTGARDT.***, und im ***SIEGEL DES. STADTRATHS. ZU. STUTTGART.***, wo aber der Schild unrichtig mit Gold tingirt ist, und in einem sehr großen, gut gestochenen runden Siegel mit der Umschrift: ***KÖNIGLICH. WURTEMBERGISCHE. HAUPT. UND. RESIDENZSTADT. STUTTGART.*** Dagegen findet sich das (heraldisch) rechts springende Pferd *) allein in allen neueren Siegelstöcken der Stadt, so namentlich in einem verzierten Schild des Stadtschultheißenamts Stuttgart, und im Siegel des Exekutions-Amts und der Steuer-Einnehmerei; auch auf einem Stempel mit der Umschrift Residenzstadt Stuttgart **).

Tettnang gehörte den Grafen von Bregenz, und kam durch Elisabeth, die Erbtochter des Grafen Rudolph von Bregenz, an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen († 1182), und nach seinem Tode an seinen jüngern Sohn Hugo, den Stammvater der Grafen von Montfort, bei deren Geschlechte Tettnang blieb, bis es die beiden letzten Grafen von Montfort den 13. August 1779 an Oesterreich



*) Die Stellung des Pferdes in der beigefügten Abbildung beruht auf einem Versehen.

**) S. Pfaff's Geschichte Stuttgarts I S. 4; über die Stuttgarter Medaillen Binders württ. Münz- und Medaillenkunde S. 496 ff.; auf einer dieser Medaillen ist die Stute ganz unrichtig links springend dargestellt.

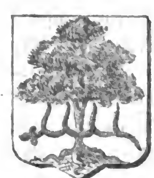
verkauften. Durch den Preßburger Frieden 1805 kam Tettnang in den Besitz von Bayern, und wurde von diesem den 18. Mai 1810 an Württemberg abgetreten. Am 1. Dezember 1297 verordnete König Adolf, auf Bitten des Grafen Hugo von Montfort, daß das oppidum Tettnang, welches bisher keine festen Gesetze und Ordnung hatte, nach den Gesetzen und Ordnungen des oppidum Lindau regiert werden solle.

Im Wappen der Stadt zeigt sich ein nach Rechts springender schwarzer Hund mit goldnem Halsband im silbernen Feld.

Bellberg (O.A. Hall) gehörte den Herren von Bellberg, deren Allodialbesitz die Stadt Hall von ihren Erben den 19. Mai 1595, die Lehen aber von Hohenlohe den 5. Dezember 1598 kaufte. Bellberg kam mit Hall durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 an Württemberg. Noch 1500 erscheint es als Marktflecken; wann es Stadtrechte erhielt, ist unbekannt. Das einzige bekannte und vorhandene Siegel der Stadt, das des Stadtschultheißenamts, enthält in einem Schild, dessen Farbe nicht ermittelt werden konnte, ein auf einem Berge gelegenes Haus.



Waldenbuch (O.A. Stuttgart) gehörte ursprünglich den Pfalzgrafen von Tübingen, kam 1307 pfandweise in den Besitz der Herren von Bernhausen und, man weiß nicht auf welche Art, nach 1340 in den Besitz der Herzoge von Urslingen. Herzog Reinold von Urslingen und sein Sohn Konrad verkauften den 14. September 1363 die „Stadt" Waldenbuch an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg.



Das Wappen der Stadt ist, nach Fromann, eine grüne Buche auf grünem Erdreich im weißen Feld, vor deren Stamm man ein quer liegendes Hirschhorn erblickt. Neben dem jetzt gebräuchlichen Stadtschultheißenamts-Siegel ist noch ein älteres ovales Siegel mit der Umschrift: *SIGILLUM. DER. STATT. WALDENBUCH.* vorhanden; bei

beiden erblickt man das Erdreich nicht, sondern statt dessen drei Wurzeln der Buche.

Weissenstein (O.A. Geislingen) gehörte, als Helfenstein'sches Lehen, zuerst den Herren von Weissenstein, kam aber schon im 14. Jahrhundert an seine jetzigen Besitzer, die Herren von Rechberg, dann durch den Preßburger Frieden 1805 unter bayerische Landeshoheit, und den 18. Mai 1810 an Württemberg. Wann Weissenstein Stadt wurde, ist unbekannt.



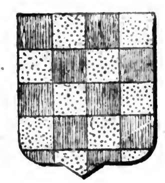
Das einzige bekannte, noch jetzt gebräuchliche Siegel, das des Stadtschultheißenamts, zeigt einen silbernen (weißen) Stein, an dem sich an jeder Seite ein aufrecht stehender Löwe mit emporgerecktem Schweife anlehnt. Diese Löwen sind aus den Wappen der Ortsherrschaft genommen, und also roth; die Farbe des Schildes ist nicht bekannt, und ist hienach die neben stehende Zeichnung zu berichtigen.

Widdern (O.A. Neckarsulm) kam von den Grafen von Dürne im 14. Jahrhundert an die Grafen von Eberstein, die Grafen Boppo und Johann von Eberstein verkauften es den 9. April 1362 zur Hälfte an das Bisthum Würzburg und zur Hälfte an Kraft von Hohenlohe; von den Grafen von Hohenlohe erwarben 1400 die Hofwart ihre Hälfte, und nach und nach wurde Widdern ein Ganerbenort, an welchem 1805 Württemberg, die Fürsten von Löwenstein, die Herren von Gemmingen und Züllnhard Theil hatten, und das 1806 zu $^{13}/_{32}$ unter württembergische, zu $^{19}/_{32}$ unter badische, durch den Vertrag vom 28. April 1846 aber ganz unter württembergische Landeshoheit kam. Im Jahr 1362 wird Widdern eine Stadt genannt.



Das Wappen der Stadt ist im silbernen Feld ein stehender, rechts schauender Widder; ein solcher erscheint im deutschen Schild auf einem runden Siegel mit der Umschrift: *S. DER. STAT. UND. GERICHT. ZU. WIDDERN.*, und der Jahrszahl 1649 über dem Schild, und auf dem jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts Widdern.

Zavelstein (O.A. Calw) gehörte ursprünglich den Grafen von Calw, und kam durch eine Tochter des letzten Grafen Gottfried III. († vor 1262) an ihren Gatten, den Grafen Sigmund von Zweibrücken. Da Beide kinderlos starben, fiel Zavelstein an die Erben der ältern Tochter Gottfrieds, welche an den Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen vermählt war, und den 30. September 1345 verkaufte es Graf Wilhelm von Tübingen an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg. Zavelstein wird zuerst 1396 Stadt genannt.



Dem Bericht von 1535 liegt die Abbildung einer Fahne bei, in welcher im obern Feld das württembergische Wappen, im untern aber eine Doppelreihe von abwechselnd schwarzen und silbernen Schachfeldern erscheint. Bei Fromann sind es vier Reihen, deren jede ebenfalls vier abwechselnd goldene und rothe Felder enthält. Auch ein älteres, noch vorhandenes rundes Siegel zeigt diese vier Reihen in einem deutschen Schild mit der Umschrift: *SIGILLVM. ZAFFELSTEIN.* Der Schild stellt ein Schachzabel oder Schachbrett vor. In den jetzt gebräuchlichen Siegeln des Schultheißen und Gemeinderaths in Zavelstein findet sich von dem Schachbrett nichts, sondern in beiden nur ein Z, welches im Siegel des Gemeinderaths zwei Löwen (aus dem gräflich Calw'schen Wappen) halten; gültige Gründe für diese Aenderung lassen sich wohl schwerlich angeben.

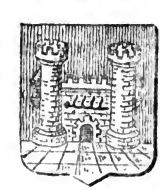
IV.

Städte mit Wappen verschiedenen Ursprungs.

Die Zahl der in diese Klasse gehörigen Städte beträgt 26, deren Wappen einen mannigfachen Ursprung haben. Forchtenberg, Künzelsau und Niedernhall zeigen auf ihren Siegeln ihre kirchlichen Schutzheiligen; Besigheim, Bietigheim, Klein-Gartach und Marbach alte Bauwerke; Niederstetten führt im Siegel das benachbarte Schloß. Die Wappen Welzheims und Wildbads beziehen sich auf ihre Lage in Wäldern; die Heimsheims, Metzingens und Wurzachs auf Naturerzeugnisse; die

Gaildorfs, Halls, Liebenzells, Ober-Rieringens und Ulms auf Gewerbe; das Groß-Bottwars auf eine Naturmerkwürdigkeit. Wappen mit willkürlich gewählten, oder doch ihrem Ursprung nach nicht mehr erklärbaren Figuren, haben Ellwangen, Geislingen, Giengen, Gmünd, Munderkingen, Sindringen, und ein solches Wappen hatte ehemals auch Vaihingen; Marbach und Giengen führen in ihren Wappenbildern auch drei württembergische Hirschhörner, und je eines finden wir in den Wappen Metzingens und Unter-Rieringens.

Besigheim gehörte ursprünglich zum Reichsgut; Agnes, die Gemahlin Kaisers Heinrich III. († 1077), schenkte dem Kloster Erstein curtim Basincheim, und dieses trat ihn 1153 an den Markgrafen Hermann III. von Baden ab; Margraf Ernst Friedrich verkaufte Besigheim den 26. April 1595 an Herzog Friedrich I. von Württemberg. Ein Vogt kommt 1231, ein Schultheiß 1257 in Besigheim vor; Stadt wird es 1404 genannt.



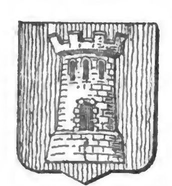
Das Wappen der Stadt bezieht sich auf die zwei alten Thürme in derselben, und enthält in der alten Abbildung zwei silberne Thürme, und zwischen ihnen eine bezinnte Mauer mit einem Thor auf grünem Erdreich im rothen Feld.

In dem ältesten bekannten runden Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. OPPIDI. BESIGKHAM. 1594.* liegt oberhalb des Thors quer über die Mauern ein Hirschhorn, denn schon im Jahr 1594 war der Kauf Besigheims zwischen Württemberg und Baden verabredet.

Das noch gebräuchliche runde Stadtsiegel zeigt im deutschen Schild ebenfalls Thurm und Mauer, und darüber im Schilde die Jahrszahl 1694, das Hirschhorn aber ist, man weiß nicht warum, hier weggelassen; die Umschrift heißt: *SIGILLVM. CIVIVM. IN. BESSIGHEIM.*

Auch das Stadtschultheißenamts-Siegel enthält nur Mauer und Thurm.

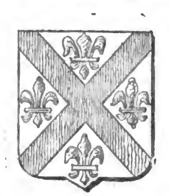
Bietigheim (O.A. Besigheim) kam von den Grafen von Ingersheim an ihre Abkömmlinge die Grafen von Vaihingen, Graf Heinrich von Vaihingen aber vermachte mit andern Orten den 26. September 1356 auch Bietigheim dem Grafen Eberhard von Württemberg, und den 28. August 1364 erlaubte Kaiser Karl IV. diesem und seinem Bruder Ulrich aus Bietigheim eine Stadt zu machen, welcher er die Rechte der Stadt Stuttgart verlieh.



Das Wappen der Stadt war schon 1535 und ist noch ein silberner runder Thurm mit Zinnen, schwarzer Thüre und Fenstern im rothen Feld. Dieses Wappen stellt den alten Wachthurm vor, einen Ueberrest der längst schon zerstörten Burg Bietigheim, welcher in der Nacht vom 1. Mai 1547 einstürzte und großen Schaden anrichtete.

Das älteste noch vorhandene Siegel ist länglich, zeigt den Thurm im verzierten spanischen Schild, und hat die Umschrift: *STATT. SIGILLVM. BIETIGHEIM.* Ein etwas neueres und kleineres mit deutschem Schild führt die Umschrift: *SIGIL. STATT. BIETTIGHEIM.* Eine etwas veränderte Gestalt hat der Thurm im jetzt gebräuchlichen Stadtschultheißenamts-Siegel.

Ellwangen verdankt seinen Ursprung dem 764 hier gegründeten Kloster, und wurde Württemberg durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 als Entschädigung zugetheilt. Es wird 1229 zuerst Civitas genannt.



Das frühere Wappen der Stadt war das der Propstei Ellwangen, eine goldene Inful im silbernen Felde. So findet es sich in einem runden Siegel mit der Umschrift: S. VNIVERSITATIS. CIVIVM. IN. ELWANGEN. in einem dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten im innern, durch schräglaufende Linien in Quadrate mit Punkten getheilten Kreis.

Das jetzige Stadtwappen aber besteht aus einem silbernen, mit einem rothen Andreaskreuze belegten Schild mit

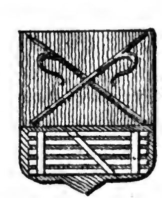
vier goldenen Lilien in den vier Winkeln des Kreuzes. Ueber dem Schild erblickt man Kopf und Geweih eines Elchs (Elenthiers), eine Anspielung auf den ältesten Namen der Stadt Elchenwang.

Forchtenberg (O.A. Oehringen) gehörte zuerst den Grafen von Dürne, und kam von ihnen 1302 an Hohenlohe, durch die Rheinbundsakte von 1806 unter württembergische Landeshoheit. Forchtenberg heißt 1298 oppidum, und 1303 civitas.



Das älteste bekannte Siegel der Stadt mit der Umschrift: Sigillum Civium in Forchtenberg, das an einer Urkunde vom 25. September 1303 hing, ist weiter nicht mehr bekannt. Das jetzige Siegel ist rund und hat die Umschrift: *SIGILLV. DER. STATT. FORCHTENBERG. AM. KOCHER.* Im innern Kreise ist ein deutscher Schild, und darin der Erzengel Michael (also wohl der Schutzpatron der Stadt) mit dem Schwerte, vor welchem ein Teufel ausgestreckt liegt. Die Farbe des Schildes ist nicht bekannt.

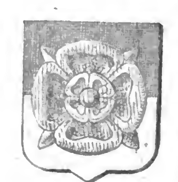
Gaildorf gehörte den Schenken von Limpurg von alten Zeiten her bis zu ihrem Aussterben; von ihren Erben kam ein Viertel der Stadt den 27. Oktober 1780 und 12. Januar 1790 an Württemberg, und die ganze Stadt durch die Rheinbundsakte im Jahr 1806 unter dessen Landeshoheit. Am 12. Julius 1404 ertheilte König Ruprecht dem Schenken Friedrich die Erlaubniß, aus Gaildorf eine Stadt zu machen.



Das, auf das Floßwesen sich beziehende, Wappen der Stadt hat einen quer getheilten Schild, in dessen oberem rothen Feld man zwei sich kreuzende Floßhaken, im unteren grünen aber ein sogenanntes Fach erblickt.

Das älteste Siegel ist vom Jahr 1434, aber nicht weiter bekannt; die jetzt gebräuchlichen Siegel des Stadtschultheißenamts und des Stadtraths enthalten das eben beschriebene Wappen.

Geislingen gehörte von den frühesten Zeiten an den Grafen von Helfenstein, die es den 28. Junius 1396 an die Stadt Ulm verkauften, mit welcher es 1803 an Bayern, 1810 an Württemberg kam.



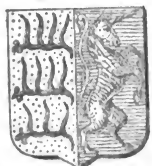
In den Ordnungen und Statuten der Stadt vom 13. August 1367 sagt Graf Ulrich von Helfenstein: Wir haben die Stadt Geislingen heißen machen ein eigenes Insiegel, das soll kleiner sein als unser großes, und größer als unser kleines Insiegel, und darin soll stehen unser Schild und Helm mit dem Unterschied, daß zwischen dem Helm und dem Kleinod stehen soll eine Krone, und in dieser der Elephant und die Umschrift soll sein: Sigillum Universitatis Civium in Gyslingen.

Von diesem Siegel aber ist keine Spur vorhanden, und vielleicht wurde es gar nicht gestochen, da Geislingen schon 1382 als Pfand an Ulm kam, unter dessen Herrschaft es nun den schwarz-silbernen Ulmer Schild annahm, dem es eine rothe Rose beifügte, welche sich halb im obern, halb im untern Feld befindet. Was zur Wahl der Rose Veranlassung gab, läßt sich nicht ermitteln.

Ein älteres rundes Siegel enthält einen spanischen, mit Verzierungen umgebenen Schild, darin das silberne Feld mit Rankenverzierungen oben. Umschrift: *S. DIE. STATT. GEISLINGEN.*

Das jetzt noch gebräuchliche Siegel der Stadt Geislingen zeigt dagegen einen von einem Wappenzelt umgebenen französischen Schild mit der Rose und dem schwarzen Feld oben.

Giengen (O.A. Heidenheim) errang nach dem Untergang seiner früheren Besitzer, der Hohenstaufen, allmälig die Reichsfreiheit, und kam durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 unter württembergische Herrschaft. Eine Stadt war es wahrscheinlich schon 1256, gewiß aber 1259, wo Judices totaque Universitas Civitatis Giengen eine Urkunde siegeln.



Das älteste bekannte Siegel der Stadt hängt an der

schwäbischen Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500. Es ist groß und rund, von ausgezeichneter Arbeit, besonders der Adler im innern Kreise, auf dessen beiden Seiten die Buchstaben G und I stehen. In der Umschrift sind die einzelnen Worte von einander durch Blätter und Zweige geschieden. S. VNIVERSITATIS. CIUIUM. IN GIENGEN. Das spätere Sekret-Siegel enthält in einem Kreise den Adler ohne die beiden Buchstaben; Umschrift: **S. Secretvm. Civitatis. In. Giengen.** Es kommt bis zu Ende des 17. Jahrhunderts vor, im 18. Jahrhundert aber bediente sich die Stadt zur Siegelung ihrer Schreiben eines ganz kleinen runden Siegels, das allein den Adler mit einem G über seinem Haupte enthält.

Nun aber findet man in der Stadtkirche zu Giengen auf einer 1660 verfertigten Gedenktafel einen Engel, welcher in der rechten Hand einen goldenen Schild mit dem doppelköpfigen Adler, in der linken einen blauen Schild mit einem springenden goldenen Einhorn hält. Beide Schilde, von einander getrennt, sind auch auf der Abbildung in Merians Topographia Sueviæ vom Jahr 1643 zu finden, und zwar der Adler mit einem durch einen Querbalken getheilten Brustschilde. Das Einhorn ist dasselbe, nur anders tinctirt, wie im Wappen, das Gmünd von Kaiser Friedrich I. erhalten haben soll, und man nimmt an, auch Giengen habe von demselben Kaiser dieses Wappen erhalten. Dieser Annahme aber widerspricht sehr der Umstand, daß die reichsstädtischen Siegel, so viel deren bis jetzt bekannt sind, gar keine Spur von dem Einhorn zeigen. Auch im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel findet sich das Einhorn mit den württembergischen Hirschhörnern in Gold; es steht aber in dem senkrecht getheilten Schilde rechts, während es in das linke Feld gehört.

Gmünd gehörte zu den Stammgütern der Hohenstaufen, die es auch zur Stadt machten (Cives in Gemundin kommen schon 1162 vor). Nach ihrem Untergange gelangte es zur Reichsunmittelbarkeit. Im Jahr 1803 wurde es Württemberg als Entschädigung zugetheilt.

Das Wappen der Stadt ist ein springendes silbernes Einhorn mit emporgerecktem Schweife im

rothen Feld. Im ältesten bekannten runden Siegel der Stadt, das an der Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500 hängt, befindet es sich in einem dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten. Ueber dem Schilde erblickt man das Brustbild eines denselben haltenden Engels mit einem Kreuz auf dem Haupt, das bis an den obern Rand des Siegels reicht. Umschrift: + SIGILLVM. SECRETVM. GAMVNDIENSIVM. *) Dieses Siegel wurde bis in's 17. Jahrhundert gebraucht, in dessen zweiter Hälfte erscheint dann ein, ebenfalls rundes, sehr zierlich gearbeitetes Siegel mit schön verziertem runden Schild, oben der Engel, zu jeder Seite eine fein ausgeführte weibliche Figur. Auf einem Band liest man dieselbe Umschrift wie beim früheren Siegel. Diesem letzteren sehr ähnlich ist ein noch vorhandenes rundes Siegel mit der Umschrift: *SIGILLUM. SANIT.* **) *GAMUND.* Von 1710 an kommt auch noch ein kleineres rundes Siegel mit gleichem Schild und derselben Umschrift, wie das größere, vor. Im gegenwärtigen Stadtsiegel hält den Schild ebenfalls ein Engel, die Seitenfiguren fehlen.

Groß-Bottwar (O.A. Marbach) gehörte den Herren von Lichtenberg, und wurde von Albrecht Hummel und Heinrich von Lichtenberg dem Grafen Eberhard von Württemberg noch vor dem 27. August 1357, also noch vor ihrer Herrschaft Lichtenberg, verkauft. Damals war es schon eine Stadt.



Die Abbildung von 1535 zeigt einen weißen Storch, dessen Schnabel und Beine roth sind zwischen zwei vierzinkigen Hirschhörnern im goldenen Schild, und im Bericht selbst heißt es: Unsere Stadt ist gar alt, aus der Ursach, daß ein Stampf, damit wir unsere Zollzeichen machen, den wir auch länger, denn kein Mensch hindenken mag, gebraucht haben, mit einem Storken und der Jahrzahl darob, mit nachgehender Ziffer ausgestochen, nämlich 601 Jahr, das

*) Noch älter als dieses Siegel ist ein anderes, welches im mit Rankenverzierungen umgebenen gleichgestalteten Schild ebenfalls das Einhorn zeigt und die Aufschrift führt: SIGILLVM VNIVERSITATIS. CIVIVM. GAMVNDIENSIVM.

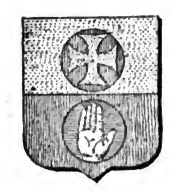
**) Soll wohl heißen: *SENAT.*

wir uns noch auf diesen Tag gebrauchen. Dieser, auch jetzt noch vorhandene Stampf ist allerdings von sehr grober Arbeit, rund mit spanischem Schild, in dem ein links schauender Storch steht, und über welchem die Jahrszahl 601 zu lesen ist. Ein zweiter, ebenfalls noch vorhandener, runder Stempel zeigt den rechts schauenden Storch mit einer Schlange im Schnabel, das Hirschhorn über dessen Kopf beweist, daß der Stempel erst nach 1357 verfertigt wurde; er enthält nur die Buchstaben B. Z. K. Der zuerst beschriebene Stempel ist offenbar älter als dieser letztere, aber vom Jahr 601 gewiß nicht, und es ist daher sehr wohl möglich, daß diese Zeichen keine Jahrszahl (die ja auch der zweite Stempel nicht hat), sondern die Buchstaben b o t, also die Anfangsbuchstaben des Namens der Stadt sind.

Der Storch im Wappen der Stadt bezieht sich ohne Zweifel auf den Umstand, daß, wie schon Ladislaus Suntheim zu Anfang des 16. Jahrhunderts berichtet, im Aiperthal bei Groß-Bottwar die Störche sich zur jährlichen Wanderung versammelten.

Das älteste bekannte runde Siegel der Stadt enthält im deutschen Schild den rechts schauenden Storch, aber nur mit einem Hirschhorn über ihm. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. IN. BAVTTER. 936.*** In einem neueren kleineren ovalen Siegel, mit der Umschrift: ***STADT. BOTWAR.***, finden sich Storch und Hirschhorn ebenfalls, die Jahrszahl aber fehlt, die in einigem Zusammenhang mit der Jahrszahl auf dem oben erwähnten Stampf zu stehen scheint. Im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel ist auffallender Weise das Hirschhorn weggelassen.

Hall hat dem Salzwerke hier seine Entstehung zu verdanken; es war theilweise ein Reichsgut, zum Theil kam es 1037 vom Bischof Gebhard von Regensburg, Ingersheimer Stammes, an die Grafen von Rothenburg-Comburg, von diesen an die Hohenstaufen, und wird als Stadt zuerst 1228 genannt. Es errang sich nach und nach ebenfalls die Reichsfreiheit, und erscheint schon 1276 als Reichsstadt. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 kam Hall an Württemberg.



Das Wappen der Stadt Hall enthält einen quer getheilten Schild; im obern goldenen Feld befindet sich im rothen Kreise ein goldenes Kreuz, im untern rothen Feld im blauen Kreise eine silberne Hand. Nach dem Bericht des Haller Chronisten Herolt führten ursprünglich die Ehrbaren im Rath (die Patricier) die Hand, die Gemeinde das Kreuz in ihrem Siegel; erst 1340, bei der Aenderung der Verfassung, wurden Hand und Kreuz in einem Siegel vereint, „doch daß jegliches unterschiedlich gesehen wird". Hand und Kreuz sind jedoch die alten Haller Münzzeichen, und das eigentliche Wappen der Stadt ist also der roth-goldne Schild. Die auf Siegeln der Stadt vorkommenden Lilien sind heraldische Verzierungen ohne besondere Bedeutung, und der auf Haller Münzen verkommende Reichsadler gehört gar nicht in's Wappen.

Auf dem ältesten Siegel der Stadt vom Jahr 1228 erblickt man eine Hand, und ihr zur Rechten ein Kreuz, darunter wieder eine Hand. Von 1270 an ungefähr findet sich nur noch eine Hand, und über ihr ein Kreuz, und dieses Wappen wurde bis auf die neueste Zeit beibehalten.

Das früheste Siegel dieser Art hängt an Urkunden vom 30. Mai 1271, 25. Februar 1312, 31. Oktober 1324, 1374 und an der Bundes-Urkunde vom 1. Februar 1500. Es ist rund und enthält einen spanischen Schild, der unten wie oben an der rechten und linken Ecke mit einer Lilie verziert ist, und zwei Kreise übereinander enthält, in deren unterem man die Hand, im obern das Kreuz erblickt. Umschrift: **Sigillum. Universitatis. Civium. In. Hallis.**



Im 16. Jahrhundert wurde ein neues Siegel gestochen, das sich aber von dem ältern allein dadurch unterscheidet, daß der innere Kreis um den Schild Rankenornamente enthält, und die gleichlautende Umschrift aus Majuskeln besteht.

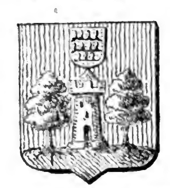
Neben diesem Siegel kommt dann seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein anderes, kleineres, achteckiges Siegel vor, welches noch vorhanden ist. Es enthält ebenfalls die Lilien und die beiden Kreise im goldenen Schild. Umschrift: *DER. STADT. SCHW. HALL. INSIEGEL.* Von den jetzt noch gebräuchlichen Siegeln enthält das der Stadt im ovalen, quer getheilten Schild oben ein rothes Kreuz in Gold, unten eine silberne Hand in Roth; das des Stadtschultheißenamts und der Stadtpflege eine Hand mit dem Kreuz darin.

Heimsheim (O.A. Leonberg) kam von den Grafen von Calw an die Pfalzgrafen von Tübingen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, später wurde es ein Ganerbenort, an dem verschiedene Adelsgeschlechter Theil hatten, und wurde 1443, 1456, 1497, 1498 und 1687 von Württemberg erworben; Stadt wird es 1395 genannt.



Das Wappen der Stadt zeigt im Bericht von 1534 zwei gelbe sich kreuzende Kornstengel mit hängenden Aehren im grünen Feld, und findet sich auch in dem jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel. Die Kornähren deuten auf den Kornreichthum der Umgegend hin.

Klein-Gartach (O.A. Brackenheim) gehörte zur Herrschaft Luneburg (Leinburg), kam vom Reichsgut an die Markgrafen von Baden, wurde von diesen den 2. September 1312 an Albrecht Brugze verpfändet, von ihm den 22. Dezember 1335 an Graf Ulrich von Württemberg verkauft. Stadt heißt es 1332.



Das Wappen der Stadt enthält einen silbernen mit Zinnen versehenen Thurm mit schwarzen Thüren und Fenstern auf grünem Erdreich stehend, mit einer Linde auf jeder

Seite im rothen Feld, und bezieht sich auf die Gartacher Warte, einen jetzt abgegangenen, angeblich aus der Römerzeit stammenden Thurm. Nach 1335 wurde dem Wappen über dem Thurm noch ein Schild mit den württembergischen Hirschhörnern beigefügt. So findet es sich in der Abbildung von 1535 auf dem ältern runden Siegel mit der Umschrift: *S. DER. STATT. GARTACH. VNDERM. LIMBERG.* und auf dem jetzigen, übrigens schlecht ausgeführten Stadtschultheißenamts-Siegel.

Künzelsau kam nach dem Aussterben der Grafen von Rothenburg (c. 1108) an die Hohenstaufen, und nach deren Untergang zum Reichsgut.



Später theilten sich verschiedene Herrschaften in dessen Besitz, es wurde ein sogenanntes Ganerbiat, woran im 18. Jahrhundert Kur-Mainz, Hohenlohe, das Bisthum Würzburg und das Stift Comburg Theil hatten. Als Stadt kommt Künzelsau urkundlich erst 1410 vor. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 aber kam Hohenlohe in den Besitz der ganzen Stadt, und diese durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit. Als Wappen führt Künzelsau im blauen Schild den abgeschlagenen Kopf Johannes des Täufers auf einer silbernen Schüssel.

Das älteste Siegel der Stadt ist rund, zeigt im deutschen Schild das abgeschlagene Haupt, und führt die Umschrift: *SIGILLUM. CONCZELSAW.* Dasselbe Haupt enthält das jetzige Stadtrathssiegel.

Noch aber ist auch ein großes, ovales und schön gearbeitetes Siegel vorhanden mit der Umschrift: * *GEMEIN. GANHERRSCHAFTL. AMTS. SIGEL. VON. CÜNZELSAU.* Ein mit Hermelin gefütterter Wappenmantel umgibt einen französischen Schild mit vier Helmen, von denen drei Fürstenhüte, der letzte links eine Grafenkrone trägt. Der Schild ist in vier Felder getheilt, und hat in der Mitte einen mit einer Krone bedeckten Herzschild, der den Kopf in der Schüssel enthält. Im ersten Feld erblickt man das Mainzer Rad (silbern im rothen Feld), im zweiten schrägrechts getheilten Feld ein schräg schwebendes von Roth

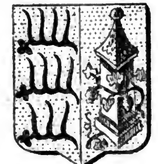
und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze in Blau und zwei fränkische weiße Heerspitzen in Roth von Würzburg, im dritten die hohenlohe'schen Leoparden, und im vierten das Wappen des Klosters Comburg, ein Löwenhaupt mit dem Sparren im Rachen.

Liebenzell (O.A. Calw) kam durch Uta, die Tochter des Grafen Gottfried von Calw, an ihren Gatten Herzog Welf VI., nach seinem Tode aber schenkte sie c. 1192 das oppidum Zell dem Kloster Hirschau, dem es aber Eberhard von Eberstein wieder entriß. Durch dessen Enkelin Kunigunde kam Liebenzell an ihren Gatten, den Markgrafen Rudolph I. von Baden. Markgraf Ernst Friedrich verkaufte es den 20. Dezember 1603 an den Herzog Friedrich I. von Württemberg.



Das Wappen der Stadt bezieht sich auf das schon 1413 genannte Bad hier, und enthält eine braune Badwanne, worin eine Badende sitzt, mit einem Zeltdach darüber in blauem Feld; wozu dann seit 1603 oben noch ein Hirschhorn kam. So findet sich das Wappen auf einem älteren noch vorhandenen ovalen Siegel mit der Umschrift: *SIGILLUM. LIEBENZELL*, und auch auf dem jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel.

Marbach kam vom Reichsgut an die Herzoge von Zähringen, und von ihnen durch Erbschaft an die Herzoge von Teck (1187); von den Grafen von Ingersheim an das Bisthum Speier, dessen Antheil schon Graf Ulrich von Württemberg erwarb, den Teck'schen aber sein Sohn Eberhard vom Herzog Hermann von Teck den 12. Juli 1302. Marbach war schon 1282 eine Stadt.



Das Wappen der Stadt war ursprünglich ein Thurm von Weinreben umschlungen, an die römischen Alterthümer in der Umgegend, wie an den beträchtlichen Weinbau erinnernd, wozu dann noch die württembergischen Hirschhörner kamen.

Das älteste noch vorhandene runde Siegel mit der Umschrift: **Sigilum. Civium. In. Marpach** enthält, im innern



Kreise rechts den Thurm, links die drei württembergischen Hirschhörner im spanischen Schilde. Erst in einem späteren, ebenfalls noch vorhandenen ovalen Siegel mit der Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. MARPACENSIS.*** sind beide Wappenbilder in einem goldenen Schild vereint, in welchem die Hirschhörner nun rechts stehen. In einem kleineren ovalen Siegel mit der Umschrift: ***STADT. MARPACH.*** erscheint über dem Wappenschild ein Engelskopf mit Flügeln, in dem jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel dagegen ein nackter, bärtiger Mann mit einer Keule. Diese Neuerung gründet sich auf die abgeschmackte Herleitung des Namens der Stadt von Mars und Bacchus und auf die Sage von dem Riesen, der vor der Gründung der Stadt hier in einem von Weinreben umrankten Thurme gehaust haben soll, wonach (wie im schwäbischen Magazin 1780 S. 472 berichtet wird) im ursprünglichen Wappen der Stadt ein wilder Mann den Thurm an der Spitze hielt.

Metzingen (O.A. Urach) gehörte den Grafen von Achalm-Urach, und kam mit der Grafschaft Urach 1254 und 1264 an Württemberg. Das Prädikat einer Stadt erhielt es den 21./24. September 1531.



Das Wappen Metzingens enthält eine Krautstaude (Kopfkohl) und im Schildeshaupt ein Hirschhorn. Dieses Wappen

wurde 1616 den Einwohnern ertheilt, als sie baten, man möchte ihnen vergönnen, entweder allein des Fleckens bisher gewöhnliches Zeichen, als nämlich ein Krauthaupt, oder aber, wenn noch weitere Begnadigung erlangt werden möchte, darob auch ein württembergisches Hirschhorn brauchen zu dürfen *). Es ist auf einem noch jetzt vorhandenen runden Siegel mit der Umschrift: *S. DES. MARKTS. METZINGEN. 1616.* zu sehen, und ebenso auf dem jetzigen Stadtraths-Siegel.

Munderkingen (O.A. Ehingen) gehörte den Herren von Emerkingen, und wurde von ihnen vor 1297 an Oesterreich verkauft; durch den Preßburger Frieden 1805 kam es an Württemberg; Stadt wird es 1303 genannt.



Das Wappen der Stadt enthält einen zum Sprunge gerüsteten, rechts schauenden rothen Löwen mit goldener Krone, emporgerecktem Schweife und ausgeschlagener Zunge, und einen goldenen Stern im silbernen Feld. Diesen Löwen mit dem Stern hinter ihm enthalten das älteste Siegel von 1396, das dreieckig ist mit ausgebogenen Langseiten und die Umschrift führt: S. VNIVERSITATIS. MVNDERICHING. und ein rundes Siegel mit gleichem Schild und der Umschrift: S. SECR. CIUIVM. IN. MVNDRICHINGEN., das 1518, 1551 und 1664 vorkommt. Ein rundes Siegel mit der Umschrift: *S. CIVITATIS. MVNDRICHINGENSIS. 1569.* enthält im deutschen Schild ebenfalls den Löwen, und vor ihm oben in der Ecke rechts den Stern. In einem runden Siegel von 1723 aber mit derselben Umschrift fehlt der Stern. In drei späteren Siegeln steht der Löwe auf drei Bergspitzen, und hält im neuesten derselben den Stern in der rechten Vorderpranke. Umschriften: *S. K. Ö. STATT. MVNDERKINGEN.*

*) Schon hieraus erhellt der Ungrund folgender Sage: Bis zum dreißigjährigen Krieg führte Metzingen im Wappen auf blauem Balken sieben goldene Sterne, auf silbernem Helmkreuz sieben Rosen und sieben Pfauenfedern, wie dieses Wappen auf einem alten Gemälde in der Sakristei zu sehen ist. Während jenes Krieges wurde es fast ganz zerstört, die öffentlichen Gebäude verbrannten mit den alten Urkunden, und auch dieses Wappen ging verloren und wurde vergessen; im Jahr 1702 bat der neu aufgeblühte Ort wieder um ein Wappen, und man schickte ihm ein Krauthaupt.

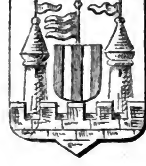
(1778), SIGILLVM. CIVITATIS. MVNDERKINGENSIS. (über dem Schild ein Engelskopf mit Flügeln), und *SIG. CANC. CIVITATIS. MVNDERKINGENSIS.*

Niedernhall (O.A. Künzelsau) gehörte den Dynasten von Krautheim-Boxberg; Beatrix, Wolfrads von Krautheim Tochter, brachte es ihrem Gatten, Otto von Eberstein, ihre Tochter Beatrix aber dem Grafen Konrad von Flügelau zu, der mit seiner Gattin Niedernhall an's Kloster Schönthal verkaufte, mit Ausnahme jedoch verschiedener Besitzungen, welche nach seinem Tode (1313) Boppo von Eberstein und Kraft von Hohenlohe erhielten. Boppo von Eberstein trat 1323 seinen Theil an Hohenlohe ab, die Besitzungen des Klosters Schönthal aber wurden den 30. Junius 1326 an Kur-Mainz verkauft, und kamen durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 an Hohenlohe, welches so ganz Niedernhall erhielt, das durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit kam. Niedernhall nahm seiner Salzwerke wegen schnell zu, und erhielt wohl schon frühe Stadtrechte; ein Schultheiß hier kommt 1233 vor.



Das Wappen der Stadt ist der Schutzpatron ihrer Kirche, der heilige Lorenz, der den Rost in der rechten Hand trägt. Er erscheint auf einem früheren runden Siegel, dessen innerer Kreis mit Ranken verziert ist, mit einem Heiligenschein, Bart und faltenreichem Gewande, mit der Umschrift. *S. LAURENCZ. DER. STADT. NIDERNHAL.* Der Heilige ist auch noch im jetzigen Stadtschultheißenamts-Siegel zu sehen, die Farbe des Schildes aber nicht bekannt.

Niederstetten, oder, wie es bis 1807 mit dem dabei liegenden Schlosse hieß, Haldenbergstetten (O.A. Gerabronn) gehörte den Herren von Hohenlohe, nach dem Aussterben der Linie Hohenlohe-Speckfeld kamen durch Heirath $^2/_3$ davon an die Schenken von Limpurg und die Grafen von Castell, und von ihnen 1415 und 1520 an die Herren von Rosen-



berg, welche sie dem Bisthum Würzburg zu Lehen auftrugen, an das sie nach deren Aussterben heimfielen (1632); von 1641 bis 1794 waren die Grafen und Fürsten von Hazfeld damit belehnt. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 kamen dann auch diese $^2/_3$ an Hohenlohe, und durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit. Kaiser Ludwig IV. verlieh Niederstetten den 14. September 1340 Stadtrechte.

Das Wappen der Stadt zeigt eine Mauer mit Zinnen und zwei Thürmen; zwischen diesen erhebt sich ein Mast mit Flagge, und daran befestigt ist der roth und silbern gestreifte Schild der Herren von Rosenberg, an dessen Stelle früher der Oberleib eines Mannes gewesen sein soll. Das älteste noch vorhandene Siegel enthält dieses Wappen im innern mit Ranken verzierten Kreise. Umschrift: ***SIGILLVM. CIVITATIS. HALDENBERG STETTENSIS. 1614.*** Wappen und Umschrift sind auch auf einem neueren Siegel diesem ganz ähnlich, und auch im jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts Niederstetten nur wenig verschieden zu sehen.

Ober-Riexingen (O.A. Vaihingen) gehörte den Grafen von Vaihingen, kam von ihnen an die Grafen von Oettingen, und von diesen durch Kauf den 23. Junius 1339 an den Grafen Ulrich von Württemberg. Im Jahr 1281 wird ein Schultheiß in Ober-Rieringen genannt.

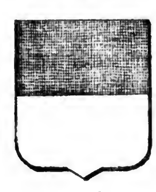
Das Wappen der Stadt enthält nach einer Abbildung vom Jahr 1604 in einem der Länge nach getheilten Schild rechts ein aufrecht stehendes Hirschhorn in Gold, links ein goldnes Schaufelruder in Schwarz. So findet man es im deutschen Schild in einem runden Siegel mit der Umschrift: ***SIGILLVM. CIVIVM. OBERRIEXINGEN.*** In einem andern runden Siegel aus späterer Zeit mit der Umschrift: ***GEMEINDE. OBERRIEXINGEN.*** nimmt das Ruder das rechte, das Hirschhorn das linke Feld des Schildes ein.

Sindringen (O.A. Oehringen), ursprünglich eine gräflich Ingersheim'sche, dann Calw'sche Besitzung, kam von den Grafen von Löwenstein vor 1200 an die Herren von Weinsberg, Konrad von Weinsberg verwies die Wittwe seines Sohnes Wild Engelhard, Richza, Kraft von Hohenlohe's Tochter, mit ihrer Morgengabe darauf; so kam Sindringen an Hohenlohe, und durch die Rheinbundsakte 1806 an Württemberg. Stadt wird es 1322 genannt.



Das einzige bekannte noch gebräuchliche Siegel des Stadtraths in Sindringen enthält im spanischen Schild auf erhöhtem Erdreich ein Kreuz, und zu jeder Seite desselben einen Stern. Nach einer Abbildung in der Kirche ist der Schild blau, Kreuz und Sterne sind golden.

Ulm war ursprünglich ein königliches Hofgut mit einer Pfalz und einem Weiler dabei, der dem Kloster Reichenau gehörte. Beide Gemeinden aber vereinten sich schon frühzeitig, und Ulm wurde eine königliche Municipalstadt, welche schon den 16. April 1274 König Rudolph nostra et imperii civitas nennt. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 kam es als Entschädigung an Bayern, und wurde von diesem den 18. Mai 1810 an Württemberg abgetreten.



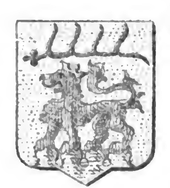
Das älteste Stadtsiegel vom Jahr 1244 ist dreieckig mit ausgebogenen Langseiten, und enthält den Adler mit lilienförmigem Schwanzende. Umschrift: SIGILLVM. VNIVERSITATIS. CIVIVM. IN. VLMA. Es wurde noch in den Jahren 1318 und 1330 gebraucht. Neben ihm aber kommt seit 1290 noch ein anderes Siegel vor, welches bis zum Schlusse des Mittelalters gebraucht wurde. Es ist in Form und Umschrift dem vorigen gleich, auch der Adler derselbe, nur hat er rechts von seinem Halse einen Stern, und links davon eine Lilie als Zugabe erhalten, von denen sich nicht entscheiden läßt, ob sie eine bestimmte Bedeutung haben, ein bloßes Ornament, oder das Zeichen des Siegelschneiders sind.

In einer Urkunde vom Jahr 1346 heißt dieses Siegel der Stadt großes Insiegel. Schon 1346 hatte Ulm auch ein Sekret-Siegel; es ist rund und enthält im inneren Kreise im dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten den Adler des großen Siegels, nur in sehr verjüngtem Maßstabe. Umschrift: SECRETVM. CIVIVM. IN. VLMA. Ein neues Sekret-Siegel erhielt die Stadt im Jahr 1351; es ist rund und hat die Umschrift: S. SECRETVM. CIVIVM. IN. VLMA. 1351. Das Siegelbild durchbricht oben und unten die innere Kreislinie, und im innern Kreis ist der in einem gothischen Portal stehende Adler, den ein Engel von oben krönt; mit seinen Krallen faßt er einen Schild, auf dem er steht, und welcher quer in zwei Felder, ein oberes schwarzes, und ein unteres silbernes mit kleinen Lilien in schräglaufenden Quadraten, getheilt ist. Dieser sogenannte Ulmer Schild erscheint hier zum ersten Mal als ein Zeichen der erlangten völligen reichsstädtischen Freiheit; zur Wahl der Farben desselben gab wahrscheinlich der um diese Zeit im Zunehmen begriffene Handel mit Leinwand, schwarzem und weißem Barchent Veranlassung. Im Jahr 1454 wurden einige Veränderungen mit diesem Siegel vorgenommen; der Adler trägt die Krone, aber der Engel fehlt, im Schild ist das silbere Feld oben, und hat statt der Lilien Punkte; neben dem Adler links und rechts erblickt man je einen ruhenden Löwen. Umschrift: **S. Secretvm. Civivm. In. Vlma.** 1454. Dieses Siegel war auch während des 18. Jahrhunderts im Gebrauch; neben ihm ein ganz kleines rundes Siegel, worin man nur den Adler mit dem Schild, aber ohne Krone und Einfassung, erblickt. Umschrift: ***SECRETVM. SECRETIORIS. CONSILII. REIP. VLMEN.***

Das älteste Stadtgerichts-Siegel vom Jahr 1383 ist ebenfalls rund, ein sechsblättriges Rosenornament umgibt den dreieckigen Schild mit ausgebogenen Langseiten. Dieser ist quer getheilt, unten silbern, mit Lilien in schräg laufenden Quadraten, oben schwarz. Umschrift: **S. Jvdicii Civitatis. Vlmensis.** 1383. Erneut wurde dieses Siegel ebenfalls im Jahr 1454; über den Schild kam ein V, das schwarze Feld aber unten, das silberne, mit Punkten statt den Lilien, oben hin, die Umschrift blieb dieselbe. Später jedoch (und auch jetzt noch) nahm das schwarze Feld wieder die obere,

das silberne, mit Laubwerk- und Rankenornamenten verziert, die untere Stelle ein *).

Vaihingen gehörte den Grafen von Vaihingen, und wurde von ihnen an die Grafen von Oettingen, von diesen den 23. Junius 1339 an den Grafen Ulrich von Württemberg verkauft. Als Stadt erscheint es schon 1265.



In dem Bericht von 1535 heißt es: Der Stadt und des Amts Wappen, wo sie in Krieg zu Schimpf oder Ernst gezogen, ist gewesen ein Knuß (Knauß), etlich habens genannt einen Kolben, mit rother Farbe angestrichen in einem gelben Feld, im Schild an der einen Seite aufrecht, am andern Theil des Schilds ein aufrechtes Hirschhorn von schwarzer Farbe. Solches Banner, wo es in's Feld kam, war ein Gespött darüber, etliche sagten es wäre ein Roßzeug, andere es wäre ein Kolben u. s. w. Wie aber Graf Friedrich von Löwenstein Vogt in Vaihingen war und der Reichstag zu Augsburg (1530) gehalten wurde, erbot er sich gegen die von Vaihingen, weil die Grafen von Vaihingen mit seinem Geschlecht gleichen Stammes gewesen, ihnen bei dem Kaiser zu erlangen, daß sie das Wappen dieser Grafen in ihr Siegel aufnehmen dürften. Dieß wurde ihnen auch bewilligt, und dieses neue Wappen enthält nun in der Abbildung bei dem Bericht in einem von zwei Engeln gehaltenen gelben Schilde einen rothen auf blauen Bergspitzen stehenden Löwen mit blauer Zunge und Krone und einem Hirschhorn darüber. Auch eine Abbildung des ältern Wappens ist beigefügt, und noch ein rundes Siegel mit spanischem der Länge nach getheiltem Schild und der Umschrift: *SIGILLVM. CIVIVM. IN. VAIHINGEN.* vorhanden, worin es sich findet; der sogenannte Knuß ähnelt hier sehr einem kurzen aber breiten Schwerte. Die Erzählung im Bericht aber vom neuen Wappen enthält ihre volle Bestätigung durch ein anderes noch vorhandenes Siegel mit Löwen und Hirsch-

---

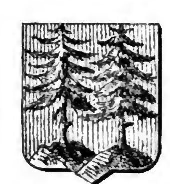
*) S. Haßler, die Siegel Ulms im Mittelalter in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum, Bericht VII. 1850. 4. 147 ff. mit Abbildungen.

horn, welches über dem Schilde die Jahrszahl 1531 zeigt. Die Umschrift ist dieselbe. Bei der Verheerung der Stadt im Jahr 1692 muß dieses Siegel verloren gegangen sein, und es wurde ein gleiches noch jetzt gebrauchtes Siegel gestochen mit der Umschrift: *S. GEMEINE. STATT. VAIHINGEN.*

Welzheim gehörte den Hohenstaufen, und kam nach ihrem Aussterben an ihre Stammesverwandten, die Herren von Rechberg; Albrecht von Rechberg verkaufte Welzheim den 23. April 1325 an seine Schwester Mechtild, Schenkin von Limpurg, die Schenken machten es c. 1374 und 1418 zum württembergischen Lehen, und als 1713 ihr Mannesstamm ausstarb, zog Herzog Eberhard Ludwig das eröffnete Lehen ein. Stadt wird Welzheim zuerst 1335 genannt. Das Wappen der Stadt, von ihrer Lage hergenommen, ist eine grüne Tanne in silbernem Schild. So erscheint es auf dem jetzigen Stadtsiegel vom Jahr 1807, wie auf zwei älteren runden Siegeln mit verziertem Schilde, bei dem einen, mit der Umschrift: *GERICHTSINSIGEL IN. WELTZHEIM.*, von einer Krone bedeckt. Das andere hat die Umschrift: *WELZHEIM. GERICHTS. SIGILL. 1749.*



Wildbad (O.A. Neuenbürg) war ursprünglich Calw'sches Besitzthum, hatte das gleiche Schicksal mit Neuenbürg (siehe dieses), und kam mit demselben auch an Württemberg. Eine Stadt wurde es um's Jahr 1367.



Das Wappen Wildbads enthält zwei Tannen auf grünem Boden im rothen Feld, und bezieht sich gleichfalls auf die Lage der Stadt; es erscheint so nach Gabelkhover schon 1534 und in einem noch vorhandenen älteren Siegel mit der Umschrift: *SIGILLVM. CIVIVM. IN. WILDBAD. 1647.* im deutschen Schild.

Noch gebräuchliche Siegel mit den Tannen im Schild sind die der Stadt und des Stadtschultheißenamts.

Wurzach (O.A. Leutkirch) gehörte den Herren von Otterswang, und kam durch die Tochter Maygolds von Otterswang an ihren Gatten, einen Grafen von Aichelberg; von diesen Grafen an die Herren von Neufen; Clara von Neufen brachte es 1330 ihrem Gatten, dem Truchsessen Hans von Waldburg zu, und durch die Rheinbundsakte von 1806 kam es unter württembergische Landeshoheit. Als Stadt wird Wurzach 1330 angeführt.



Das Wappen der Stadt enthält drei Krebse, mit Beziehung auf den Reichthum der Aach an Krebsen. Eine Abbildung desselben auf dem Rathhaus zeigt im silbernen deutschen Schild, auf einem von links unten nach rechts oben laufenden schwarzen Schrägbalken, die drei rothen Krebse. Ueber dem Schild erhebt sich die Figur eines Ritters, an dessen Lanze ein schwarzes Fähnlein mit einem rothen Krebse sich befindet, und aus dessen Helm ebenfalls ein Krebs hervorgeht; die Helmdecken sind silbern und roth. Dasselbe Wappen zeigen noch jetzt die Siegel des Stadtraths und der Rathsschreiberei.

Ein noch vorhandenes rundes Siegel enthält allein den Schild ohne Ritter und Helm daneben, und hier geht der Balken von der Rechten zur Linken aufwärts. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. WVRZACHENSIS.*

V.

Städte ohne Wappen.

Bartenstein (O.A. Gerabronn) trugen die Herren von Bartenstein, dann die von Selteneck von Hohenlohe zu Lehen, an welches 1444 der Ort ganz, und durch die Rheinbundsakte 1806 unter württembergische Landeshoheit kam. Seit wann Bartenstein den Namen einer Stadt führt, ist nicht bekannt, es erhielt denselben wohl erst nach 1688, wo es die Residenz eines Zweigs der Fürsten von Hohenlohe wurde. Es hatte auch früher kein Wappen, seit 1806 führte das Stabsschultheißenamt Bartenstein das neuere württembergische Wappen im Siegel, und in der neuesten Zeit erst erscheint in diesem das Stadtzeichen von Bartenstein, wie

es auch in Stein ausgehauen zu sehen ist, einen Kopf mit starkem Bart.

Ilshofen (O.A. Hall) trugen ursprünglich die Grafen von Flügelau zu Lehen von Würzburg; nach ihrem Aussterben wurde es 1318 und 1321 an Kraft von Hohenlohe und Boppo von Eberstein verliehen, welch letzterer 1323 seinen Antheil dem ersteren abtrat. Graf Ulrich von Hohenlohe verkaufte Ilshofen 1398 an Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl; Graf Ludwig Casimir erwarb es 1562 wieder, überließ es aber im nämlichen Jahr noch käuflich an Hall, mit dem es 1803 an Württemberg kam. Kaiser Ludwig IV. erlaubte den 7. August 1330 dem Grafen Kraft von Hohenlohe aus Ilshofen eine Stadt zu machen.

Ein Wappen hat Ilshofen nicht; die Siegel des Stadtschultheißenamts und Stadtraths enthalten das Bild der Göttin der Gerechtigkeit.

Langenau (O.A. Ulm) gehörte theilweise den Grafen von Dillingen, deren Besitzungen 1125 an das von ihnen gestiftete Kloster Anhausen kamen, den übrigen Ort besaßen die Herren von Albeck, durch Heirath erhielt ihn Markgraf Heinrich von Burgau (1284), und durch dessen Tochter Adelheid, ihr Gatte Graf Rudolph von Werdenberg, auf dessen Fürsprache König Albrecht den 4. Juli 1301 dem Orte die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Ulm verlieh. An diese Stadt verkaufte der Graf Heinrich von Werdenberg Langenau 1377, und 1536 erwarb Ulm auch den Antheil des Klosters Anhausen. Mit Ulm kam Langenau 1803 an Bayern, 1810 an Württemberg.

Lange Zeit machte der Ort keinen Gebrauch mehr von seinem Stadtrecht, erst den 15. Junius 1845 bekam er wieder das Prädikat einer Stadt. Ein Wappen hat er nicht, und hatte auch früher keines.

Nieder-Stotzingen (O.A. Ulm) gehörte ursprünglich den Grafen von Dillingen, kam dann theils an's Bisthum Augsburg durch Schenkung, theils an die Grafen von Truhendingen durch Erbschaft, und von ihnen an die Burggrafen von Nürnberg. Als Lehen besaßen es die Herren

von Stotzingen, dann verschiedene andere Adelsfamilien, seit 1458 die Herren von Stein, welche die Hälfte des Orts am 8. November 1661 dem Kloster Kaisersheim verkauften. Mit diesem kam er durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß an Bayern, welches am 19. Dezember 1805 auch die Oberhoheit der von Stein'schen Hälfte erlangte, den Ort aber den 18. Mai 1810 an Württemberg abtrat. Jetzt ist Nieder-Stotzingen im gräflich Maldeghem'schen Besitz, durch Erbschaft 1809 und 1826 von den Herren von Stein und durch Kauf 1830 erworben.

Schon 1366 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Wilhelm von Rietheim aus seinem Dorf Nieder-Stotzingen eine Stadt zu machen, und noch 1661 heißt es Stadt, später sank es zu einem Marktflecken herab, und erhielt erst den 11. Mai 1848 wieder das Prädikat einer Stadt, worauf es, da es früher kein eigenes Wappen besaß, das jetzige württembergische Wappen annahm.

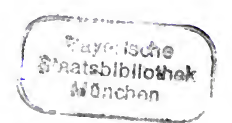
Weickersheim (O.A. Mergentheim) war eine alte Besitzung der Dynasten von Weickersheim, welche nach deren Aussterben an ihre Stammesverwandten von Hohenlohe, und durch die Rheinbundsakte von 1806 unter württembergische Landeshoheit kam. Als Stadt erscheint Weickersheim zuerst 1299.

Das Siegel der Stadt enthält ein mit einer Grafenkrone bedecktes W, welche zwei aufrecht stehende Leoparden (aus dem hohenlohe'schen Wappen) halten, darunter erblickt man das Zeichen des Planeten Merkur, rechts daran das der Sonne, und links das des Mondes, was eine Anspielung auf den alten heidnischen Gottesdienst hier sein soll. Umschrift: *SIGILLVM. CIVITATIS. WEICKERSHEIM.* Ein ebenfalls noch vorhandenes kleines rundes Siegel, ohne Umschrift, enthält dasselbe Wappen, hier jedoch, wie im jetzigen Stadtsiegel, sind die Planetenzeichen in einer besondern Einfassung enthalten.

Ortsregister.

Seite

Seite



Württembergische Literatur vom Jahre 1854.

Von Oberstudienrath von Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrgang 1852. Heft 1. Stuttgart, J. B. Müller. 1854. 8. Jahrgang 1853. Heft 1. Hallberger. 1854. 8.

Reichard, C. G., Stadtsyndikus zu Lobenstein, Königreich Württemberg, Großherzogthum Baden und die preußischen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. [Landkarte.] Revidirt von Daniel Völter, Professor zu Eßlingen. Nürnberg, Sigm. Beyerlein. 1854. 2 Blätter größtes Landkarten-Imper.-Folio.

Topographische Karte des Oberamts Stuttgart und seiner Umgebungen, mit besonderer Berücksichtigung der Markungsgrenzen, Straßen und Stege, Flüsse und Bäche und der Culturarten. Im Auftrage der Amtsoberamtsversammlung ausgeführt durch die kgl. lithographische Anstalt. 1852 [ausgegeben 1854]. 4 Blätter Fol.

Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Vereins. Herausgegeben von D.D. G. Duvernoy, A. Seeger, O. Köstlin in Stuttgart. Bd. 24. Stuttgart, C. Erhard. 1854. 4.

Jahresheft des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von H. v. Mohl, Th. Plieninger, Fehling, Wolfg. Menzel, Ferd. Krauß. 6. Jahrg. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1850. Ausgegeben im Mai 1854. (Mit diesem Gesammttitel erschien das 3. Heft des bereits beim Jahr 1851 aufgeführten Jahrganges.) 8.

D'Alton, E., und Burmeister, H., Professoren zu Halle, der fossile Gavial von Boll in Württemberg zoologisch geschildert. Mit 12 Tafeln. Halle, Gräger. 1854. Fol.

Härlin, A., Dr. in Stuttgart, Brunnenarzt in Berg, das Mineralbad Berg bei Stuttgart. Canstatt, Bosheuyer. 1854. 8.

Stimmel, Fr., Dr., die Heilanstalt für Nerven- und Gemüths-Kranke Kennenburg bei Eßlingen. Ihre zu erstrebende Aufgabe und ihre Leistungen. Eßlingen, Buchdruckerei von Cludius Wtwe. 1854.

Musterpläne zu neuen Feldweganlagen, Feldeintheilungen und Zusammenlegungen. Herausgegeben von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft im Jahr 1854. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1854 Quer Fol.

Lucas, Eduard, Garteninspektor in Hohenheim, die Kernobstsorten Württembergs; eine systematische Uebersicht derselben. Stuttgart, Franz Köhler 1854. 8.

Preisverzeichniß der Werke und Modelle aus der Ackergeräthe-Fabrik des K. württ. land- und forstwirthschaftl. Instituts Hohenheim. Mit 105 Abbildungen. Stuttgart, Frz. Köhler in Comm. gr. 4.

Verhandlung der Gauversammlung des landwirthschaftl. Vereins im Saale des Wilhelmsbads zu Cannstatt, Juni 1854. Cannstatt, Druck der Rapp'schen Buchdruckerei. 4.

Tscherning, F. A., Oberförster und Professor in Hohenheim, Beiträge zur Forstgeschichte Württembergs. Stuttgart, gedruckt bei Blum und Vogel. 1854. 8.

Beschreibender Katalog der württembergischen Erzeugnisse in der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München. Herausgegeben von der Verwaltung des württemb. Musterlagers in Stuttgart. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1854. 8.

Bausch, N., Lehrer in Ulm, kurzer Abriß der Geographie von Württemberg. Ulm, Gebrüder Nübling. 1854. 8.

Erno, E., Ingenieur-Geograph, statistische Uebersicht des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Quack. [1854.] 1 Bl. Fol.

Vogt, Fried., die schwäbische Alp. Beschreibung und Wegweiser. Mit einer Specialkarte der Alp. Stuttgart, Metzler. 1854. kl. 8.

Beschreibung des Oberamts Aalen. Herausgegeben von dem K. statist.-topogr. Bureau. Stuttgart, Müller. 1854. 8.

Vincenz, A. R., Stadtpfarrer, Chronik der Stadt Isny im Allgäu und Umgegend von 200 bis 1854. Isny, Strehle. 1854. 8.

Klunzinger, Karl, Dr., urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Stuttgart, Sonnewald. 1854. 8.

Pfaff, Karl, Konrektor, Geschichte Möhringens auf den Fildern. Eßlingen, Druck der Harburger'schen Buchdruckerei. 1854. 8.

Kurze Geschichte des Schönenbergs bei Ellwangen. Ellwangen, Raupert. 1854. 8.

Schwarzmann, W. F., Kanzleirath a. D., Handbuch für die K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und das Königreich Württemberg, nebst einem Wegweiser auf das Jahr 1854. Stuttgart, Ed. Hallberger. 1854. 8.

Braun, Fr[ied]. und Epple Fr[anz], Stadtpolizeiamts-Assistenten, Wegweiser für die K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf das Jahr 1855. Stuttgart, Zu-Guttenberg. [1854.] 8.

Schönhut, Ottmar, F. H., Erinnerung an Tübingen. Lieder, Sagen und Geschichten von der Stadt Tübingen und ihrer Umgebung, gesammelt von — —. Tübingen, Riecker. [1854.] quer 16.

Historische und kritische Beiträge zur Restauration des Ulmer Münsters. Stuttgart, gedruckt bei Chr. Fr. Cotta's Erben. 1854. 8.

Bausch, N., Lehrer in Ulm, kurzer Abriß der Geschichte von Württemberg. Ulm, Gebrüder Nübling. 1854. 8.

Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtemb. Franken. Heft VIII. für 1854 oder Bd. 3, Heft II. Herausgegeben von Ottm. F. H. Schönhut. Oehringen, gedruckt bei Ph. Baumann. Stuttgart, in Commission bei Neff, Schw. Hall bei Haspel. 8.

Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen. Herausgegeben von Fr. Müller. Bd. 1, 2, 3. Stuttgart, Fr. Müller. 1854. 8.

Wildermuth, Ottilie, neue Bilder und Geschichten aus Schwaben. Stuttgart, Krabbe. 1854. 8.

Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein. Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von den Zöglingen der Bauschule in Carlsruhe. Herausgegeben von F. Eisenlohr, Professor zu Carlsruhe. Heft II. III. Zisterzienser-Kloster Maulbronn [Forts.]. Carlsruhe, J. Veit. (1854.) Fol.

Ledderhose, Karl F., Beata Sturm, genannt die württemb. Tabea, nach ihrem Leben dargestellt. Eisleben, Leipzig, G. E. Schulze. 1854. 8. (Besonderer Abdruck aus dessen christlichen Biographien.)

Pfaff, Christoph Heinr., Prof. in Kiel, Lebenserinnerungen. Mit Greg. Guil. Nitzschii Memoria Cp. H. Pfaffii und mit Auszügen aus Briefen von C. F. Kielmeyer. (Herausgegeben von Prof. Dr. H. Ratjen.) Kiel, Schwers. 1854. 8.

Faber, Ferd. Friedr., Finanzrath, die württemb. Familien-Stiftungen, nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Heft 8. 9. 10. Stuttgart, Köhler. 1854. 8.

Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1854. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Gesetz vom 23. Juni 1853, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche. Handausgabe. Herausgegeben von H. A. Fecht, Oberamtsrichter in Backnang. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1854.

K. württembergisches Hof- und Staats-Handbuch. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. 1854. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 8.

Aktenstücke zur Beleuchtung der Versetzung des Obertribunalraths Wiest. Herausgegeben von W. Wiest. Stuttgart, Druck von J. Wachendorf. 1854. 8.

Veil, C., Regierungsrath, Grundzüge des Gemeinderechnungswesens. Stuttgart, gedruckt bei Hering u. Comp. 1854. 8.

Kißling, C. Fr., Wundarzt in Klein-Aspach, Taschenbuch der äußerlichen Arzneimittel in der württembergischen Pharmacopöe. Tübingen, Riecker. 1854. 16.

Süskind, G. A., Pfarrer in Darmsheim, und Werner, G., Pfarrer in Stammheim, Handbuch der württembergischen Ehegesetze nach dem protestantischen und katholischen Recht. 1) Erfordernisse und Hindernisse. Darmsheim und Stammheim, im Selbstverlage der Verfasser. 1854. 8.

Reyscher, Hermann, Rechtsconsulent in Ludwigsburg, die württembergischen Gesetze in streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen, zur Belehrung für Jedermann. Theil 1. Ludwigsburg, im Verlag des Herausgebers. 1854. 8.

Auserlesene Civil-Rechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Christian F. Aug. Tafel, Rechtsconsulent in Oehringen. Bd. 2. Hft. 1. Stuttgart, Lindemann. 1854. 8.

Lebret, A., Oberkriegsgerichts-Sekretär, die Strafrechtspflege der Gerichte des Königreichs Württemberg, bearbeitet auf die Grundlage der neuesten Strafgesetzgebung. Bd. 2. Thl. 1. 2. Stuttgart, Ed. Hallberger. 1854. 8.

Monatschrift für die Justiz-Pflege in Württemberg. Herausgegeben von A. v. Sarwey, Obertribunalrath. Bd. 19. Ludwigsburg, Nast. 1854. 8.

Wiest, W., Miscellen für die Strafrechtspflege in Württemberg. Ellwangen, Kaupert. [1854.] 8.

Geschichte und Abenteuer der gefährlichen Schwarzwälder Diebsbande von Joh. Haigis und seinen zahlreichen Genossen. Reutlingen, Bardtenschlager. [1854.] 12.

Hauber, Fr. Albert, Prälat in Ulm, Recht und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche Württembergs in Sachen des Kirchenregiments, des Gottesdienstes und der Zucht. Stuttgart, Ed. Hallberger. 1854. 8.

Katholisches Gesangbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bisthum Rottenburg. Stuttgart, Verlags-Comptoir des katholischen Gesangbuchs. 1854. 8.

Hummel, Fr., Kirchenrathsassessor, die Verbindlichkeit der Zehent-Besitzer zur Erhaltung und Herstellung von Kirchen-, Pfarr-, Kaplanei-, Meßner- und Schulhäusern. Stuttgart, 1854. Gedruckt bei Rümelin. 8.

Verzeichniß der Gegenstände der plastischen und der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Stuttgart, Zu-Guttenberg 1854. 8.

Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der K. Universitäts-Bibliothek zu Tübingen. A. Philosophie. Nach dem Stand vom 1. Juli 1853. Tübingen, 1854. 4.

Zuwachsverzeichniß der K. Universitäts-Bibliothek in Tübingen. 1852—1853. Tübingen, gedruckt bei Laupp. [1854.] 4.

Vorschriften über Sicherstellung der Ablösungs-Schuldigkeiten bei Besitz-Veränderungen. Riedlingen, in Commission bei Ulrich. 1854. 12.

Monatschrift für das württembergische Forstwesen. Bd. 5. 1854. Stuttgart, Verlags-Comptoir des Staats-Anzeigers. 8.

K. württemb. Staats-Eisenbahn. Transport-Ordnung für Personen, Gepäck, Equipagen, Vieh und Frachtgüter. Stuttgart, Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei. 1854. 4.

Sartor, Albert, Postamts-Sekretär, Zusammenstellung der Brief-Taxen aus dem Königreich Württemberg nach dem Postvereins-Ausland. Tübingen, Laupp. 1854. 4.

Vorschrift für den Truppentransport auf Eisenbahnen. Instruktion über das Befrachten der Waggons. Ludwigsburg, Nast. [1854.] 8.

Zweiter Nachtrag zur amtlichen Handausgabe des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst im Königreich Württemberg vom 22. Mai 1843. Stuttgart, Steinkopf. [1854, ohne Titel.] 8.

Dienstvorschrift für die K. württemb. Landjäger-Mannschaft. Stuttgart, Gebr. Mäntler. 1854. 8.

Fischer, Major v., die Kriegs-Uebungen der K. württemb. Truppen im Oktober 1853. Auf Befehl beschrieben. Ludwigsburg, Nast. 1854. 8.

Jahreshefte des wirtembergischen Alterthums-Vereins. Heft 7. Stuttgart. 1854. Fol.

Schriften des württemb. Alterthums-Vereins. Heft 3. 1854. [Druck der Hofbuchdruckerei Zu-Guttenberg in Stuttgart.] gr. 8.

Nachtrag.

In Folge der Vollziehung des Gesetzes vom 12. April 1855, betreffend die Trennung des Weilers Rossach von dem Oberamtsbezirke Neckarsulm Reg.Bl. S. 94, welches diesen, bisher mit der Gemeinde Olnhausen (O.A. Neckarsulm) vereinigten Weiler dem Oberamtsbezirk Künzelsau zutheilt, treten bei den in den württ. Jahrbüchern 1852 II. S. 23, 30 ff. enthaltenen Notizen über die Benützung und Zerstückelung des Grund und Bodens in Württemberg folgende Veränderungen ein:

Seite 30 bis 37.

	Oberamt Neckarsulm	Neckarkreis.	Oberamt Künzelsau.	Jagstkreis.
Parcellenzahl . .	126,279	1,610,104	150,061	1,119,251
Areal.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
der Gebäude u. Hofstätten	459 3/8	5,953 7/8	544 6/8	7,125 6/8
der Gärten u. Länder	1,367 3/8	22,714 3/8	1,957 4/8	35,509 4/8
der Aecker . . .	45,282 1/8	482,809 4/8	56,181 2/8	644,970 3/8
der Weinberge . .	3,407 6/8	54,316 4/8	3,901 6/8	19,131 5/8
der Wiesen,				
zweimädige . .	7,458 3/8	107,878 4/8	13,568 1/8	224,856 5/8
einmädige . .	1,358 3/8	17,790 6/8	2,285 5/8	37,227 2/8
zusammen .	8,816 6/8	125,669 2/8	15,853 6/8	262,083 7/8
der Waldungen . .	28,984 2/8	300,510 4/8	32,233 7/8	507,488 6/8
der Weiden . .	1,207 4/8	17,635 3/8	2,807 5/8	82,955 4/8
der Oeden . . .	1,003 6/8	9,947 6/8	4,431 5/8	25,184 6/8
der Steinbrüche .	38 4/8	471 6/8	147/8	281 7/8
der Thon- u. s. w. Gruben . . .	12 7/8	174 6/8	11 3/8	211
der Gewässer,				
Seen und Weiher	5 7/8	650 7/8	22 5/8	2,022 5/8
Flüsse u. Bäche	996 7/8	6,809 1/8	876	6,439 1/8
zusammen .	1,002 6/8	7,460	898 5/8	8,461 6/8
der Straßen u. Wege	2,043 5/8	27,875 5/8	2,974 2/8	38,542 5/8

	Oberamt Neckarsulm.	Neckar-kreis.	Oberamt Künzelsau.	Jagst-kreis.
Gesammtbetrag des Flächen-Inhaltes:				
württ. Morgen .	$93,626^{5}/_{8}$	$1,055,539^{2}/_{8}$	$121,811^{2}/_{8}$	$1,631,947^{3}/_{8}$
geogr. Q.-Meilen	5,3603	60,4319	6,9740	93,4322
Areal				
der landwirthschaftl.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
benützten Fläche	$60,081^{4}/_{8}$	703,145	$80,701^{7}/_{8}$	$1,044,650^{7}/_{8}$
der land- u. forstwirthschaftl. benützten Fläche . .	$89,065^{6}/_{8}$	$1,003,655^{4}/_{8}$	$112,935^{6}/_{8}$	$1,552,139^{5}/_{8}$
der land- u. forstwirthschaftl. nicht benützten Fläche	$4,560^{7}/_{8}$	$51,883^{6}/_{8}$	$8,875^{4}/_{8}$	$79,807^{6}/_{8}$

Seite 39 bis 43.

Auf **100** Morgen der Gesammtfläche kommen:

	Oberamt Neckarsulm. Morgen.	Neckar-kreis. Morgen.	Oberamt Künzelsau. Morgen.	Jagst-kreis. Morgen.
Areal der Gebäude u. Hofstätten	0,49	0,56	0,45	0,44
Gärten und Länder	1,46	2,15	1,61	2,18
Aecker	48,36	45,74	46,12	39,52
Weinberge	3,64	5,14	3,20	1,17
Wiesen	9,42	11,91	13,02	16,06
Waldungen	30,96	28,47	26,46	31,10
Weiden	1,29	1,67	2,30	5,08
Oeden, Steinbrüche, Thon- u. s. w. Gruben	1,13	1,01	3,66	1,57
Gewässer	1,07	0,71	0,74	0,52
Straßen und Wege	2,18	2,64	2,44	2,36
	100,00	100,00	100,00	100,00
Von **100** Morgen der Gesammtfläche sind:				
landwirthschaftlich benützt . .	64,17	66,61	66,25	64,01
land- u. forstwirthschaftlich nicht benützt	4,87	4,92	7,29	4,89
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
durchschnittl. Größe einer Parcelle	0,74	0,65	0,80	1,45
	Parcellen	Parcellen	Parcellen	Parcellen
Auf 1 geogr. Q.-Meile kommen	23,558	26,643	21,517	11,979

Berichtigungen.

Württemberg. Jahrbücher 1854 I.

Seite 105, Z. 7 v. o. lies Bewölkung statt Bevölkerung.

" 188, Z 15 v. o. lies im Schwarzwaldkreis 16,756 2/8 Scheffel statt 21,290 2/8 Scheffel, im ganzen Lande 66,902 Scheffel statt 71,436.

" 190, Z. 18 v. o. lies 2 7/8 ($2,_{916}$) statt 3 6/8 ($3,_{705}$) und $102,_1$ statt $80,_4$.

" 192 Z. 11 v. o. lies 3 ($2,_{979}$) statt 3 1/8 ($3,_{181}$) und $122,_7$ statt $114,_9$.

" 193 Z. 25 v. o. lies Knoll- und Wurzelgewächse exclusive Kartoffeln statt Knoll- und Wurzelgewächse 2c.

Württemberg. Jahrbücher 1854 II.

Seite 90, Z. 2 v. o. lies 1417 Januar 6. u. 7. Stuttgart (St.A.).

